Germ sp. 19 4°

11

<36619108960012

<36619108960012

Bayer. Staatsbibliothek

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben
aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen

von

Dr. **Ph. A. F. Walther,**
Großherzoglich Hessischem Cabinetsbibliothek-Director und Hofbibliothekar, erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Eilfter Band.

Erschienen heftweise in den Jahren 1865, 1866 und 1867.
(Mit Abbildungen und Stammtafeln.)

Darmstadt, 1867.

Auf Kosten und im Verlag des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.
(Jonghaus'sche Hofbuchhandlung.)

100 D

Germ. q. 197/11

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Buchdruckerei von H. Brill.

47 c

Inhalt.

Erstes Heft.

(Erschienen im Jahre 1865.)

Seite.

I. Das Nidderthal in seinen ältesten geschichtlichen Verhältnissen. Einige Nachrichten und Untersuchungen mitgetheilt von Metropolitan Calaminus zu Hanau 1

II. Die alten Salinen bei Bad Nauheim von Rudolph Ludwig 46

III. Kunstgeschichtliche Miscellen und Anregungen. Von Hofgerichtsadvokat W. Franck 62

IV. Beitrag zur Geschichte der Stadt Herbstein. Von Rechnungsrath Wiegand 76

V. Nachträge zur Geschichte der Herrn von Hirschhorn. Von Fr. Ritsert 88

VI. Archivalische Beiträge zur Heirathsgeschichte des Landgrafen Wilhelm III. von Hessen. Gesammelt und bearbeitet von Dr. Christian Haeutle 106

VII. Beschreibung der Altenburg im Bellersheimer Markwald. Von Hofgerichtsrath Dr. Kraft 157

VIII. Kleinere Mittheilungen:

a) Von Archivdirector Dr. Baur.

1) Der letzte männliche Katzenelnbogen 174

2) Kunstdenkmäler 177

3) Zur Geschichte der Zerstörung des Auerbacher Schlosses 177

4) Kleine Notizen 178

b) Von Dr. Crecelius in Elberfeld.

Tilemann Schnabel 182

c) Von Hofgerichtsadvokat Franck.

Römische und germanische Funde ꝛc. in Osthofen . . . 185

d) Von Oberpfarrer G. Simon in Michelstadt. Ludwig von Isenburg war ein Schwiegersohn Gerlachs von Büdingen 188

Zweites Heft.

(Erschienen im Jahr 1866.)

I. Die Gränzen der Grafschaft Malstatt. (Assenheim). Von Assessor a. D. Emmerich 191

II. Miscellen zur Geschichte von Rodheim v. d. H. Von Assessor a. D. Emmerich 204

III. Beiträge zur Wappenkunde des rheinhessischen Land- und Stadtadels im 13. 14. und 15. Jahrhundert. Von Hofgerichtsadvokat W. Franck in Darmstadt. (Mit 155 Abbildungen auf 9 Tafeln) 222

IV. Die kirchlichen Reunionsversuche des Bischofs Christoph Rojas von Spinola an den protestantischen Höfen Deutschlands und die Landgräfin Elisabethe Dorothea von Hessen. Von Garnisonsmitprediger Dr. Krätzinger 250

Digitized by Google

Seite.

V. Landgraf Philipp von Heſſen genannt „der Dritte“, oder auch „von Butzbach“. Von dem Vereinsſecretär Dr. Walther . 269
VI. Fürſtliche Beſuche in Friedberg. Von Archivdirector Geheimerath Dr. Baur 404
VII. Kleinere Mittheilungen:
a) Von Rentamtmann Fabricius in Arnsburg.
1) Eine eigenthümliche Stiftung 416
2) Ein Vertrag wegen der Herſtellung der Brücken, Heegen, Landwehren und Schlägen, auf den Verkehrswegen in der oberen Wetterau, vom Jahr 1476 418
b) Von Archivdirector Geheimerath Dr. Baur.
1) Eroberung des Schloſſes Otzberg 1647 423
2) Der „todte Mann“ bei Auerbach 429
3) Bibliothek eines Geiſtlichen im 16. Jahrhundert . . 429
c) Von Hofgerichtsadvokat Franck.
Culturgeſchichtliche Notizen über Oſthofen 431
d) Von Diſtrictseinnehmer Heß in Nierſtein.
Beſchreibung verſchiedener, in der Gemarkung von Nierſtein kürzlich ausgegrabener, alterthümlicher Gegenſtände 433
e) Von Gerichtsacceſſiſt Eberhard Schödler.
Das Recht der Gemeinde Altkelſterbach im Walde der freien Stadt Frankfurt und die hiermit zuſammenhängenden Gebräuche 437
f) Von Vereinsſecretär Dr. Walther.
1) Ausgrabungen in der Nähe von Gießen 439
2) Zur Geſchichte der Stadtgeiſtlichen in Darmſtadt . . 441

Drittes Heft.

(Erſchienen im Jahr 1867.)

VIII. Geſchichte des Großherzoglichen Reſidenzſchloſſes zu Darmſtadt. Von Hofbaurath Dr. Weyland. (Mit einer lithogr. Anſicht des Schloſſes, 4 lithogr. Grundplänen und einem Holzſchnitt . 447
IX. Geſchichte der Großherzoglichen Hofbibliothek in Darmſtadt. Von Dr. Ph. A. F. Walther 521
X. Urkundliche Geſchichte der Herrn von Rodenſtein und ihrer Beſitzungen (1293—1671) nebſt Bemerkungen über die rodenſteiniſchen Sagen. Von W. Franck, Hofgerichtsadvokat in Darmſtadt. (Mit 2 Stammtafeln) 561
XI. Kleinere Mittheilungen:
a) Von Dr. Crecelius.
1) Iſenburger Urkunden 647
2) Ein altes Soldatenlied 649
b) Von Geheimerath Dr. Baur.
1) Ein Brief der Landgräfin Anna 650
2) Die Hochzeit eines Kammerdieners 651

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben
aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen

von

Dr. **Ph. A. F. Walther**,
Großherzoglich Hessischem Cabinetsbibliothek-Direktor und Hofbibliothekar, erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Eilfter Band. Erstes Heft.

Darmstadt, 1865.

Auf Kosten und im Verlage des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

(Jonghaus'sche Hofbuchhandlung.)

Buchdruckerei von H. Brill.

I.

Das Nidderthal

in seinen ältesten geschichtlichen Verhältnissen.

Einige Nachrichten und Untersuchungen

mitgetheilt von

Metropolitan Calaminus zu Hanau.

Die Gegend im untern Nidderthale, von dem Einflusse des Seemenbaches in die Nidder bei Lindheim bis zur Mündung dieses Flüßchens in die Nidda unterhalb Gronau, ist für die Erforschung der germanischen und römischen Vorzeit unsrer Heimath ein klassischer Boden, ja ein solcher, auf welchen wir vor allen andern unsre Aufmerksamkeit zu richten haben.

Alle andern Stellen nämlich in der Umgebung von Hanau und Frankfurt sind bereits durchforscht, und die daselbst gemachten Entdeckungen beweisen hauptsächlich nur das Vorkommen der Römer an den Ufern des Mains und der Kintzig; so daß es sich in der That nicht sehr der Mühe lohnt, hier neue Untersuchungen zu veranstalten, weil doch immer nur altbekannte Dinge zu Tage gefördert werden. Im Nidderthale dagegen finden wir einen Boden, auf welchem nur erst wenige Untersuchungen angestellt worden sind, und wo sich ein ganz neuer Anblick uns eröffnet, nämlich die Spuren an den Wohnsitzen germanischer Volksstämme. Die Römer hatten ihre Niederlassungen hauptsächlich in der Ebene an Main und Kintzig, diesseits des Heerweges auf dem Bergrücken, welcher die Wetterau von dem Mainthale scheidet. Dort lagerten sie wohl nur in Stationen zu Kriegszeiten, als Vorposten hinter

dem Grenzwalle, während sie den verbündeten Germanen die Sitze im Gebirge überließen. Aber dort im Gebirge über das Nidderthal zogen sie ihren mächtigen Grenzwall mit ungewöhnlich starken Seitenwehren, deren Ueberreste noch heute zu erkennen sind. Dort auch drangen von der Höhe des Vogelsberges die feindlichen Schaaren in hartnäckigem Widerstande herab, weil sie wohl wußten, daß dieses Thal mit seinen Verzweigungen die Römer bis in das Herz des Gebirges führen könne. Schwerlich sind auch die Römer viel weiter, als bis zur Glauburg gekommen, noch weniger ist anzunehmen, daß sie weiter oben Wehrlinien angelegt haben. Und eben dort auch dauerte der Kampf ununterbrochen fort, vielleicht bis zum Sturze der Römerherrschaft, worauf die siegreichen Katten alle Wehren durchbrachen.

Wir finden also im Nidderthale und in den nächsten Landschaften die Spuren eines eigenthümlichen Lebens der Vorzeit, wie sie selten, im Churfürstenthume Hessen nirgends mehr, vorkommen; nämlich die Zeichen, daß die Römer und Germanen feindlich unter einander gewohnt, und wiederum Römer mit andern germanischen Stämmen in erbittertem Kampfe gestanden haben. Wir sehen hier alle Anstalten zu einem gewaltigen Sturme auf einen Punkt gemacht, auf die starke Veste Glauburg, Wehren um Wehren schrittweis vorgeschoben, und zuletzt die mächtigsten Bollwerke bei dem Haupteingange in das Gebirge drohend zusammengedrängt. Die Erforschung dieser Verhältnisse ist in hohem Grade anziehend, wird aber auch zugleich für die Kenntniß der ältesten Zustände unsrer Wetterau überhaupt eine reiche Ausbeute gewähren können.

Der Provinzialverein zu Hanau hat diesen Gegenstand bisher nicht versäumt, vielmehr demselben eine ununterbrochene Aufmerksamkeit zugewendet erhalten. Nach den ersten Untersuchungen, welche wir vor nun 15 Jahren im Nidderthale angestellt hatten, wurde unsere Kenntniß der dortigen Localitäten durch geschichtliche Studien einzelner Mitglieder bedeutend er-

weitert. Im Jahre 1860 hat uns eine zufällige Entdeckung veranlaßt, dieſen wichtigen Gegenſtand neuerdings zu unterſuchen und auch die älteren Ergebniſſe einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Der Verfaſſer nachſtehender Mittheilungen hat jene Forſchungen zuerſt veranlaßt und auch allein Vieles unterſucht; aber eben bei dieſer vieljährigen Thätigkeit iſt ihm klar geworden, daß wir Hanauer erſt dann etwas Vollſtändiges auf dieſem Felde leiſten können, wenn uns von Seiten der Vereinsfreunde im Großherzogthume Heſſen kräftig die Hand dazu geboten wird. Denn wie die heutigen Territorialverhältniſſe im Nidderthale zwiſchen beiden Heſſen ſich gleich vertheilen, ſo laufen auch die frühern geſchichtlichen Beziehungen in buntem Wechſel herüber und hinüber. Können wir Hanauer doch die ſo wichtigen Urkundenſammlungen, welche der Verein für das Großherzogthum in dankenswerther Weiſe herausgegeben hat, auch für unſre Verhältniſſe im Nidderthale faſt ſo benutzen, als wären ſie aus unſrem eignen Archive hervorgegangen! Und wenn unſre Archive einmal in gleicher Weiſe nutzbar gemacht wären, würden die Freunde zu Darmſtadt gewiß nicht geringere Förderung gewinnen.

Es iſt nun bei den folgenden Mittheilungen meine Abſicht, jenſeits der Nidder die Freunde anzurufen, daß ſie herankommen und mit uns gemeinſam durch das luſtige Thal und über die waldigen Berge wandern, in der Hand nicht allein den zierlichen Bleiſtift, ſondern auch das ſcharfe Grabſcheit. Mancher von den Freunden drüben kennt vielleicht gar nicht die Sache, um welche es ſich hier handelt, mancher andere nicht ihre Bedeutung. Für dieſe will ich zunächſt hier zuſammenſtellen, was ich den Vereinsgenoſſen in Hanau bei verſchiedenen Gelegenheiten darüber vorgetragen habe. Am Schluſſe werde ich dann noch andeuten, welche Gegenſtände auf dieſem Forſchungsgebiete beſonders beachtenswerth ſind.

§. 1.

Das Nidderthal.

Dieſes ſchöne Thal bildet in ſeinem untern Theile faſt überall die Grenze zwiſchen beiden Heſſen und umfaßt eine Landſchaft, die durch Fruchtbarkeit und Fülle von Acker, Wieſe und Wald vor den meiſten andern Strichen der Wetterau geſegnet iſt. Das Flüßchen Nidder entſpringt im Vogelsberge am Oberwalde, nahe bei den Quellen der Nidda, welche zuletzt faſt alle Gewäſſer der Wetterau aufnimmt. Wir nennen jetzt dieſes Gewäſſer „die Nidder", in älteſter Zeit heißt es aber mit männlicher Bezeichnung „der Nitove, Nydove", und abgeſchwächt „der Nideve", wie es noch um 1380 urkundlich vorkommt. Manche neuen Schriftſteller gebrauchen deßhalb auch jetzt noch die Bezeichnung „der Nidder". Der Lauf dieſes Flüßchens iſt raſch ab an Hirzenhain, Lisberg und Ortenberg vorüber bis Lindheim, wo es ſich mit dem Seemenbache, der von Büdingen herkommt, vereinigt und dann langſamer nach der Nidda zieht. Das Thal, welches ſo gebildet wird, zieht tief in den Vogelsberg bis nahe an die Quelle der Nidda hinauf; es mußte alſo von beſonderer ſtrategiſcher Wichtigkeit für die Römer wie für die Germanen ſein, weil das ganze Gebirge dadurch zugänglich wird. Beide ſtreitenden Theile ſuchten ſich alſo im Beſitze desſelben zu erhalten; weshalb wir gerade auf dem Punkte, wo das obere und untere Thal ſich ſcharf abſcheidet, von Lindheim bis Eichen, die ſtärkſten Befeſtigungen von beiden Seiten vorfinden. Die Germanen behaupteten ſich im Beſitze des oberen Theiles und errichteten dort am Eingange den großen Ringwall auf dem Glauberge; die Römer zogen gegenüber ihren Pfahlgraben mit Seitenwehren, und bauten feſte Standlager zu Lindheim, Altenſtadt und Naumburg, wahrſcheinlich auch am unterſten Eingange da, wo ſpäter die Burg bei Niederdorfelden errichtet wurde. Dieſes Ver-

hältniß in der römisch-germanischen Vorzeit läßt sich besonders deutlich an folgenden Orten nachweisen.

Die Burg Dorfelden, welche in sehr auffallender Weise mitten im sumpfigen Wiesenthale angelegt ist, war ursprünglich wohl nur eine Clausur für das Nidderthal, ehe die Römer noch tiefer in dasselbe eingedrungen waren. Das älteste Zubehör derselben war nicht das jetzige Dorf Niederdorfelden, welches erst später sich bildete, sondern ein Weiler Frondorf, der noch um 1300 als zur Burg Dorfelden gehörig vorkommt. Das jetzt Oberdorfelden genannte Dorf ist die ältere Ortschaft und hieß früher nur Dorfelden; Niederdorfelden bildete sich erst, als Frondorf einging. Der Name Fron bedeutet aber bekanntlich Herr und führet überall auf uraltes Herren- oder Reichsgut zurück.

Weiter aufwärts findet sich die bedeutsame Stelle, wo auf einem weit schauenden, strategisch wichtigen Hügel das Schloß Naumburg steht. Dieses, früher ein Kloster gleichen Namens, steht in genauer Verbindung mit dem Dorfe Eichen, welches jetzt unten im Thale, dicht an der Nidder liegt. In beiden Orten erkenne ich alte Römerstätten, wie ich weiter unten in §. 4, II. nachzuweisen gedenke. Oberhalb Naumburg und Eichen liegen die Orte Höchst, Altenstadt, Lindheim, Oberau, Rommelhausen und Hainchen, in welchen ich ebenfalls römische Anlagen erkenne. Auch darüber werde ich später im Zusammenhange mit Glauburg § 5. genauere Nachweisung geben. Außer diesen Orten, wo das römische Alterthum unmittelbar zu Tage tritt, finden wir einen geschichtlichen Zusammenhang mit demselben, auch in einigen andern, in welchen sich uraltes Gut des Reiches, oder der ältesten Herrengeschlechter in der Wetterau, namentlich des sogenannten salisch-konradinischen Geschlechtes nachweisen läßt. Dahin können wir folgende rechnen.

Die Dörfer Ostheim und Tezelnheim, letzteres später Windecken genannt, finden sich frühe schon im Besitze des Bisthums Bamberg, von welchem Hanau dieselben erwarb. Das so-

weit entlegene Stift Bamberg, eine Schöpfung von Kaiser Heinrich II. und von demselben zum Schaden des Reiches und seines Hauses überreich begabt, ist aber nur durch eine Schenkung dieses Kaisers zu solchem Besitzthume gekommen. Kaiser Heinrich war aber selbst, sowie durch seine Gemahlin Kunigunde mit dem uralten fränkischen Hause der sogenannten hessischen Konradiner verwandt; es läßt sich also mit Sicherheit annehmen, daß auch jene Dörfer ursprünglich zu dem Konradinischen Hausgute, welches nachweislich überall in der Nachbarschaft lag, gehört haben.

Das Dorf Heldenbergen war von jeher in einem eigenthümlichen Verhältnisse. Es hatte eine uralte Burg, bildete für sich eine besondere Mark und zählte unter seinen Märkern ungewöhnlich viele Adelige und Geistliche; auch blieb es lange Zeit unvergeben und frei von einer Landesherrschaft. Wahrscheinlich ist es die älteste Ortschaft der Umgegend; sein Name Helidaberge zeigt auch in die altgermanische Vorzeit zurück.

Außerdem finden sich unterhalb Heldenbergen, sowie aufwärts von Lindheim und Glauburg an einige Ortschaften, die zwar für die Geschichte des Mittelalters von Bedeutung sind, bei welchen aber Spuren römischen Anbaues bis jetzt nicht nachgewiesen werden könnten. Nämlich im unteren Nidderthale die Dörfer Gronau, Kilianstädten, Rendel und Büdesheim; im oberen Enzheim, Glauberg (Dorf), Leustadt, Selters, nahe dabei das ehemalige Kloster Konradsdorf, und weiter hinauf die Städtchen Ortenberg, Lisberg und Hirzenhain mit den zugehörigen Beten. In den Gemarkungen dieser Dörfer, wenigstens jener unterhalb Lindheim, findet man aber viele bedeutsame Namen, welche wohl im Zusammenhange mit der römisch-germanischen Vorzeit stehen mögen. In der Nähe von Gronau, aber eigentlich in den Gemarkungen von Bergen und Bilbel hat man von jeher viele römische Alterthümer, oft sehr werthvolle, gefunden. — Das Dorf Kilianstädten ist jedenfalls sehr alt; manche bedeutsame Namen in

der Feldmark fordern zu weiteren Forschungen auf. Die kirchlichen Verhältnisse daselbst haben sich schon in der frühesten Zeit gebildet; eine alte Ueberlieferung will sie sogar von dem Apostel des Frankenlandes, dem heiligen Kilian ableiten. Es scheint hier früher ein heiliger Ort der Germanen mit einer Quelle gewesen zu sein. — Die Dörfer Rendel und Büdesheim gehörten zu dem alten Reichsgerichte Kaichen, und deuten durch Besitzverhältnisse und Flurbezeichnungen ebenfalls auf die ältesten Zustände zurück. — In Selters war nach alter Ueberlieferung eine Salzquelle, welche gewiß als ein kostbarer Schatz von den Germanen, die sich auf dem Glauberge festgesetzt hatten, behütet und vertheidigt wurde. — In der Nähe von Konradsdorf bemerkt man eine alte bedeutende Wehre, die von Ranstadt herüber zieht und offenbar zu den Belagerungslinien gehört, welche die Römer gegen die starke Glauburg richteten.

Ob und wie weit die Römer durch das Nidderthal oder durch eine andre Gebirgsöffnung in den Vogelsberg aufwärts vorgedrungen sind, namentlich ob sie in den oberen Gegenden Wehren angelegt und so den gewaltigen Pfahlgraben, der von dem Taunus bis Arnsburg zieht, dort fortgesetzt haben, darüber so wie über viele andere damit zusammenhängende Fragen müssen wir immer noch Ermittelungen erwarten, welche zweifelloser und zusammenhängender sind, als die bisherigen. Von besondrer Wichtigkeit ist uns aber für den zunächst vorliegenden Gegenstand die Frage, auf welchem Wege für die Römer wie für die Germanen die Verbindung zwischen dem Gebirge und den Ebenen um Main und Rhein vermittelt würde? Vom Rheine und Neckar aus drangen die Römer durch den Odenwald und kamen so an den Spessart zwischen Miltenberg und Werthheim. Dort bot sich eine natürliche und bequemere Hochstraße fast 20 Stunden lang über die Wasserscheide des Spessarts bis an den Saum von Rhön und Vogelsberg, die sie auch nach den bis jetzt bekannten Spuren benutzt und theilweise durch Wehranlagen beschützt haben. Von

dem Maine aus, südlich von der eigentlichen Wetterau, also am Nidderthale, bot sich ihnen nur ein Weg dar, welcher noch heute vorhanden ist und gewöhnlich die hohe Straße genannt wird. Diese läuft auf einer langen Hügelkette zwischen der Mainebene von Hanau und Frankfurt und dem untern Laufe der Nidder. Der Höhenzug beginnt bei Frankfurt als niedriges, wellenförmiges Land, welches sich aus dem Thale erhebt, da wo die Nidda der Vereinigung mit dem Maine zufließt und die nach Kassel führende Eisenbahn die ersten Anschwellungen des Bodens umzieht. Langsam steigen die Hügel zu ansehnlicher Höhe an und streichen von dem Flecken Bergen an in nordöstlicher Richtung als schmale Platte mit wellenförmigem Rücken gegen die Vorberge des Vogelsberges an, von welchen sie Ausläufer sind. Dort erheben sie sich zu bewaldeten Bergen, deren Formen in Gipfel und Abhängen scharf ausgeprägt sind und dadurch zeigen, daß man sich dem Mittelpunkte der Gebirgserhebung, dem mächtigen vulkanischen Herde des Vogelsberges nähert, welcher seine Gebilde aus Basalt und Dolomit in die Höhen und auch an vielen Stellen in die Mainebene bei Hanau eingesprengt hat.

Jedem, der die Main- und Kinzigegenden durchwandert hat, sind wohl jene Höhen aufgefallen, als der schönste Theil dieses freundlichen Landstriches. Zahlreiche Dörfer schmücken das Land, welches gartenähnlich angebaut ist. — Weinberge und Obstwälder ziehen sich an den Gehängen hin, üppige Fruchtfelder bedecken den Scheitel der Höhen, und kleine Buchen- und Eichenwäldchen krönen meist die höchsten Punkte. Hier, wo die eigentliche Wetterau endet, hat sie die höchste Fülle ihrer Fruchtbarkeit entwickelt. Diesen Höhenzug nennt man die hohe Straße, weil in alter Zeit, wo noch die Thäler auf beiden Seiten mit Wasser oder Morast angefüllt und wenig bebaut waren, eine Straße, ja die Hauptstraße sicher und trocken dahin führte. Daß die Römer, als sie hier vordrangen, in der Mainebene noch sehr viele Moräste und verschiedene Arme des

Maines und der Kintzig vorfanden, sieht man aus der Anlage ihrer Wehren und Niederlassungen. Gewiß also boten diese Höhen den bequemsten Weg in das Gebirge, der aber wahrscheinlich schon vor der Ankunft der Römer durch die Celten und Germanen benutzt worden war. Auch in den spätern Zeiten, wo unten im Thale von Frankfurt und Hanau bis Gelnhausen und Aschaffenburg gute Straßen angelegt werden konnten, wurde dieser Weg doch vielfältig benutzt. Er ist jetzt noch deutlich bis zu der Strecke zwischen Windecken und Marköbel zu erkennen, verliert sich dann aber ins Gebirge, doch tritt er da und dort, wie in der sogenannten Reffenstraße auf dem Büdinger Walde, wieder zum Vorscheine. Am Niddertha le hat er sich über den Glauberg fortgesetzt; hier zog auch die uralte Straße aus dem Vogelsberge über Ortenberg herab und mündete bei Marköbel in jenen Höhenweg ein. Gerade hier finden sich auch die stärksten Wehren der Römer wie der Germanen, welche ich im folgenden Paragraphen beschreiben werde. Alle Orte, welche auf beiden Seiten dieser Straße liegen, sind sehr alt; in ihrer Nähe, besonders bei Bergen und Hochstadt sind schon viele römische Alterthümer im Boden gefunden worden. Auf dem südlichen Abhange finden sich nur römische Grabstätten, auf dem nördlichen aber sind bis jetzt nur solche gefunden worden, die als Hügel- und Steingräber mit ihrem Inhalte nur auf germanischen Ursprung schließen lassen. Bei Bergen und Ostheim liegen diese Ueberreste zum Theil dicht an der hohen Straße. Jedenfalls ist also diese hohe Straße eine sehr wichtige Stelle in unserm Forschungsgebiete.

§. 2.

Die römischen Wehranlagen in dem Niddertha le.

Nach den eben gegebenen Andeutungen stehen wir nun auf einem Boden, wo die Territorialverhältnisse des spätern

Mittelalters sich unmittelbar aus dem ältesten Besitze fränkischer Könige und Herzöge gebildet haben. Aber vor diesen haben die Römer manches Jahrhundert lang in dieser Gegend geherrscht und blühenden Anbau gegründet. Von ihrer Anwesenheit im Nidderthale giebt uns, außer zerstreuten Spuren da und dort, die deutlichste Kunde ein Grenzwall, der sich von dem Maine bis tief in die Wetterau an die Nidda zog, und dessen Ueberreste hier so deutlich, wie nirgends mehr, sich zeigen.

Dieser Grenzwall war eigentlich nur eine vorgeschobene kleinere Wehrlinie, welche vor dem Gebirge hinlief und sich in der Wetterau an die Nidda anlehnte. Jenseits dieses Flusses liefen dann verschiedene Wehren bis in die Gegend von Hungen und Lich, wo der große Pfahlgraben, welcher vom Taunus herabkam, endigte. Der Zugang zum Vogelsberge war nur durch die zwei Thäler der Nidda und Nidder möglich; durch jene Wehrlinie erhielten sich nun die Römer so im Besitze derselben, daß sie die eigentliche Wetterau, in welcher lange Zeit hindurch befreundete germanische Bundesgenossen saßen, gegen die feindlichen Stämme im Gebirge zu schützen vermochten. An dem Maine bei Großkrotzenburg beginnt er, zieht dann durch die Bulau nach Rückingen, und von da über Marköbel und Rommelhausen in das Nidderthal, über welches er dann seinen Zug in die Wetterau nimmt. In dieser angedeuteten Richtung erscheint er aber nicht als eine zusammenhängende gerade Wehrlinie, die einen fortlaufenden Zug einhält, sondern mehr als ein System von Befestigungen, wobei verschiedene günstige Oertlichkeiten, wie Vertiefungen, Flußabschnitte, Bergkuppen und dergleichen benutzt und in die Hauptlinien hereingezogen wurden. Auch scheinen mehrere Wälle hintereinander gewesen und an einigen Punkten verbunden worden zu sein. Besonders ist diese Anlage im Nidderthale zu erkennen und war auch dort durch die Verhältnisse geboten. Dort nämlich am Eingange zu dem oberen Nidderthale jenseits des Seemenbaches erhebt sich der hohe und steile Glauberg, von welchem

aus man beide Thäler leicht beherrschen und abschließen kann. Auf diesem hatten die Germanen einen starken Ringwall errichtet, welcher die römische Wehrlinie bedrohte; die Römer mußten nun ihm gegenüber ihre Befestigungen auf allen Punkten verstärken, was auch jetzt noch deutlich zu erkennen ist. Die Ueberreste derselben, welche man bis jetzt entdeckt hat, kann ich nach eigner Anschauung und andren zuverlässigen Mittheilungen in ihrer Lage also bezeichnen.

Von dem Maine bei Großkrotzenburg zieht der Grenzwall in gerader einfacher Linie durch die Bulau bis Rückingen nach der Altenburg, wo ein römisches Kastell stand, und heißt bis dahin der Pfaffendamm. Von da wendet er sich westlich in das Wiesenthal von Langendiebach, und dann nördlich über das offene Feld auf den Höhen zwischen Langendiebach und Bruchköbel nach Oberissigheim, wo alle Spuren verschwinden, weil von hier bis Marköbel nur offnes Feld ist. Erst hinter Marköbel in den Abhängen und auf den Bergkuppen nach dem Nidderthale zu wird er wieder sichtbar, aber nun im Zusammenhange mit vielen größern und kleinern Wehranlagen. Der Hauptwall scheint sich in dem Stücke fortzusetzen, welches man in der Richtung von Rommelhausen über das Nidderthal nach Höchst und Altenstadt jenseits noch bemerken kann. Hinter demselben zieht eine Landwehr von Eichen nach der Erbstädter Warte hinauf und dann jenseits weiter bis zur Nidda bei Wickstadt. Diesseits des Nidderthales läuft dieselbe von Eichen bis Marköbel und schließt sich in der sogenannten Heeg an die Hauptlinie an. Außerhalb des Hauptwalles findet man noch einzelne Befestigungen in verschiedenen Richtungen bei den Dörfern Hainchen, Kalbach, Büches und Orleshausen, welche alle gegen einen von Norden her drohenden Feind, also gegen die Glauburg gerichtet sind. Bei Altenstadt jenseits des Nidderthales war höchst wahrscheinlich ein römisches Kastell, welches eine sehr feste Station bei Lindheim in dem Flußwinkel zwischen Seemen und Nidder vorgeschoben hatte. Innerhalb des Walles

kann man auch noch die Naumburg als eine solche Station mit Wahrscheinlichkeit annehmen.

Diese verschiedenen Wälle und Gräben sind in den Waldungen überall noch deutlich zu erkennen, am vollständigsten in dem Stücke von Markköbel über Rommelhausen. Leider aber sind sie auch hier an vielen Stellen, besonders auf großherzoglich hessischem Gebiete, in Folge der Forstcultur zerstört oder wenigstens sehr beschädigt, so daß man Mühe hat, die Anlagen, welche man vor wenigen Jahren noch vollständig gesehen hat, wieder aufzufinden. Auf dem freien Felde ist der Wall meistens geschleift, doch aber in seiner Hauptrichtung bis in die Wetterau hinein überall leicht zu verfolgen. Wo er noch vollständig zu erkennen ist, zeigt er sich als ein hoher und breiter Damm mit tiefem Doppelgraben, ja sogar an einigen Stellen mit drei Gräben und über 40 Fuß im Durchmesser weit. Fast nirgends bildet er irgend eine Grenze für neuere Gebietsverhältnisse, sondern schneidet mitten durch die Gemarkungen, Dorf- und Landesgrenzen. An einigen Stellen wird er wohl auch jetzt noch auf kurze Strecken zu einer Grenze für frühere Mark- und Gerichtsgebiete, oder für die jetzigen Staaten beider Hessen benutzt, offenbar aber ist er daselbst nicht aus diesem Grunde angelegt worden, sondern war schon vorhanden, als man jene Territorialabtheilung vornahm, für welche man die vorhandene Landwehre ganz passend verwenden konnte. Bei einer Untersuchung und Beschreibungen dieses Grenzwalles muß man also sehr vorsichtig sein, daß man nicht die sogenannten Landwehren, die meistens neuere Grenzlinien für Dorfgemarkungen, Gerichtsbezirke und Herrschaften sind, damit verwechselt und für römisch ansieht, was doch nur aus dem deutschen Mittelalter oder ganz aus neuester Zeit herrührt. Vor einem solchen Irrthume hütet man sich am besten durch sorgfältige Untersuchung der speziellen Ortsgeschichte und namentlich der früheren Flur- und Markverhältnisse. So lange man diese nicht genau kennt, muß man Bedenken tragen, irgend

eine vorhandene Landwehre als ein Stück des Pfahlgrabens zu erklären. Denn viele der alten Landwehren sind eben so angelegt, wie der römische Limes. Ein ziemlich sichres Kennzeichen ist der Umstand, daß viele Stücke, welche unläugbar zum Pfahlgraben gehört haben, von jeher Eigenthum einer Markgenossenschaft oder der Landesherrschaft gewesen sind; wie z. B. die Landwehre, welche zwischen Langendiebach und Bruchköbel hinzieht jetzt noch dem Gerichte Bücherthal gehört. Aber auch dieses Kennzeichen ist nicht überall sicher, da auch viele neuere Landwehren in gleichem Eigenthumsverhältnisse stehen. Auch vor dem Irrthume muß man sich hüten, als hätten die Römer bei solchen Anlagen immer eine gerade zusammenhängende Richtung eingehalten.

Sie haben vielmehr, wenigstens in unsrer Gegend, besonders das System der Abwinkelung und Verbindung von Flüssen und Thälern beobachtet, so daß sie zwar vor Allem zwei Flüsse mit einander verbunden, aber auf diesem Wege auch oft von der geraden Richtung abwichen, wie es ihnen eben passend erschien, einen Berg oder ein Nebengewässer, eine Thalsenkung oder eine Wasserrinne in die Befestigungslinie herein zu ziehen. Dieses läßt sich deutlich an vielen Orten erkennen, und man muß darauf besonders bei der Aufsuchung der Wallstücke Rücksicht nehmen. Uebrigens läßt sich bei allen diesen Anlagen erkennen, daß die Römer dabei mit sehr richtigem militärischen Blicke und genauer Ortskenntniß verfahren haben; so daß auch noch heute ein Feldherr unter denselben gegebenen Verhältnissen seine Stellung schwerlich anders wählen und befestigen würde, als jene Kriegsmeister gethan haben.

Der ganze Zug des römischen Grenzwalles in unsrer Gegend von Großkrotzenburg bis Marköbel ist zuerst von dem verdienten Doctor Steiner angedeutet, nachher von mir und einigen andern Mitgliedern des Vereines zu Hanau sorgfältig untersucht worden. Die Stellen von Marköbel an über das Nidderthal und namentlich in der Umgebung des Glauberges

hat unſer trefflicher Dieffenbach mit Kennerblick durchforſcht, wobei er viel Neues fand. Alle ſeine Nachweiſungen und auch Manches, was er damals nur als Vermuthung ausſprach, habe ich durch mehrfache eigne Unterſuchungen beſtätigt gefunden. Während Dieffenbach es noch zweifelhaft laſſen mußte, ob die Linie, welche von Großkrotzenburg nach Rückingen zieht, ſich auch jenſeits fortſetze und namentlich an die Wehranlagen im Nidderthale anſchließe, kann ich dieſes nun als gewiß bezeichnen, ſo daß alle weitere Folgerungen daraus einen guten Grund haben. Auf churheſſiſchem Gebiete läuft der Wall von dem Maine an faſt 2 Stunden in meiſt gerader Richtung bis zur Kintzig bei Rückingen, durch einen Wald, welcher als alter Reichsforſt bis heute ungemindert beſtanden, und nur an dem Rande, fern von jenem Damme, einige Anrodungen erfahren hat. Der Wald heißt die Bulau, welcher Namen nach ſeiner älteſten Schreibung „Pulla, Polau" ſich ſehr wohl auf Pol, Pahl, Pfahlgraben zurückführen läßt. Der Wall, wird dort noch heute „der Pfaffendamm" genannt, welche Bezeichnung nach der Volksſage natürlich dadurch ſich erklärt, daß die geiſtlichen Herren der vielen Klöſter in der Wetterau, beſonders zu Arnsburg, welches bedeutende Beſitzungen um Main und Kintzig hatten, ſich dieſes Walles als eines bequemen Weges nach Seeligenſtadt und Aſchaffenburg bedient haben mögen. Wenn man ſich die Beſchaffenheit dieſer Gegend zu der Zeit, wo Hanau mit ſeiner Culturumgebung noch nicht beſtand und der größte Theil dieſer Niederung zwiſchen Main und Kintzig nur mit Sumpf bedeckt oder von vielen Flußarmen durchſchnitten war, lebhaft denkt, ſo begreift man, daß dieſer Wall lange, wohl manches Jahrhundert hindurch die einzig ſichre und bequeme Verbindungsſtraße nach dem Maine war. In der Bulau finden ſich an der innren Seite des Walles noch drei Stellen, wo anſehnliche und ſtark befeſtigte Sommerlager aufgedeckt liegen, in deren einem auch Thon- und Eiſengeräthe römiſchen Urſprungs gefunden wurden. Bei Rückingen ſtand ein an-

ſehnliches und ſtarkes Caſtell, deſſen Umfang in dem Felddiſtrikte Altenburg noch deutlich zu erkennen iſt. Von da an bildete der Doppelwall in älterer Zeit die Herrſchaftsgränze zwiſchen Hanau und Yſenburg. Von Oberiſſigheim an iſt er unter der Feldcultur faſt ganz verſchwunden und nur da und dort auf den weiten Fluren von Rüdigheim und Marköbel in einzelnen Spuren und bedeutſamen Namen noch angedeutet. Bei Rückingen finden ſich viele römiſche Grabſtätten, die meiſtens ſchon geöffnet ſind. Auf einem Hügel zwiſchen Langenſelbold und Hüttengeſäß liegt eine Gruppe von Gräbern, die wahrſcheinlich germaniſch ſind; einige von dieſen wurden von mir unterſucht, enthielten aber Nichts, als Aſche und Scherben.

§. 3.

Der Anbau und die Herrſchaftsverhältniſſe im Nidderthale.

Hinten und zwiſchen dieſen oben beſchriebenen Befeſtigungen war gewiß ſchon von den Römern vieles Land für den Ackerbau benutzt, und zwar wohl meiſtens an den Hügeln vor dem Gebirge und auf den erhöhten Stellen in den Flußthälern. Aber dieſe bebauten Striche waren hier wohl nur ein Zubehör für die verſchiedenen Standlager, Caſtelle und Stationen der Römer, während die weiten Felder des ſogenannten Zehntlandes jenſeits des Maines, oder auch dieſſeits die eigentlichen Marken der offenen Wetterau als eine regelmäßig für den Ackerbau benutzte Gegend anzuſehen ſind. Von den erſten Verſchanzungen bei Bergen an, bis hinauf in das Kintzigthal bei Gelnhauſen, und jenſeits im Nidderthale von Hanau an bis Glauberg und Büdingen fanden ſich wahrſcheinlich keine andern Bewohner, als ſolche, welche gleichſam die Wehrmannſchaft für die verſchiedenen Befeſtigungen bildeten, alſo Soldaten und Ackerbauer zugleich, ungefähr in der Einrichtung, wie wir ſie bei den ſogenannten Grenzern zwiſchen Oeſterreich

und der Türkei noch heute finden. Sie bauten das Land, um ihren Sold zu gewinnen, der ja bekanntlich in den Grenzstationen zumeist in Landbesitz und Getraidelieferungen bestand. Die friedlichen Ackerleute aber, die sich unter dem Schutze der Befestigungen dort etwa dauernd niederließen, mußten wohl auch immer bereit sein, die Waffen zu ergreifen. Ohnedieß steht es fest, daß die Thäler von Main, Kinzig und Nidder zur Zeit der Römerherrschaft nur an wenigen Stellen geeigneten Boden für Ackerbau bieten konnten, weil damals durch den vielgespaltenen und regellosen Lauf der Gewässer überall Sümpfe oder Flußarme und Inseln sich gebildet hatten. Diese zum Anbau geeignete Stellen lassen sich auch heute noch erkennen; und überall finden wir auf ihnen Ortschaften bis in die älteste Zeit zurück. Die Germanen, welche hier mit den Römern sich ansiedelten, waren aber wahrscheinlich von verschiedenen Stämmen, vielleicht von jenen, die jenseits des Maines im Zehntlande schon friedlich saßen.

Nach Vertreibung der Römer nahmen die Könige und Heerführer der Germanen die erstürmten Castelle in Besitz und dazu alles Gut, welches ringsumher angebaut war. Die Landbewohner, welche nicht mit den Römern weggezogen waren, traten nun zu den Siegern in dasselbe Verhältniß, in welchem sie bisher zu jenen gestanden hatten. Die Castelle waren so wohl gelegen für Kriegs- und Friedenszeiten, so fest und wohnlich zugleich, daß die Sieger keine Veranlassung hatten, ihre Herrschaftssitze anderswohin zu verlegen. So ist wohl die Entstehung der uralten Burgen zu Dorfelden, Hanau, Rückingen, Gelnhausen, Büdingen und Friedberg zu erklären. Denn als endlich aus den Gauen der verschiedenen germanischen Stämme die gewaltige Herrschaft der Franken sich bildete, da wurden wohl jene Trümmer der Castelle oder die großen Maierhöfe der fränkischen Herren zu Burgen und Schlössern umgebaut, welche die Könige mit dem umliegenden Gute an edle Mannen ihres Gefolges zur Bewahrung und Verwal-

tung übergeben. Als ſpäter dieſe Verwaltung erblich oder zu meiſt an ſolche Edelherren übergeben wurde, welche ohnedieß ſchon in der Gegend angeſeſſen und mächtig waren, bildeten ſich dann jene Dynaſtengeſchlechter, die ſich in dem Mittelalter hier als Eigenthümer und Lehnsträger über weites Gut und an Land und Leuten, und zugleich als Gerichtsherren und Grafen über die Gauen vorfinden. Dieſes Gut war früher unläugbar entweder Reichsgut geweſen, oder hatte ſich namentlich in der Hand des großen Herzogshauſes der ſogenannten Konradiener befunden, welche weithin über Wetterau und Heſſenland herrſchten.

Dieſes uralte mächtige und reiche Geſchlecht der ſogenannten heſſiſchen Konradiner geht in ſeinem Urſprunge bis tief in die Zeiten zurück, wo die Katten oder Heſſen ihren Namen und ihre Selbſtſtändigkeit in dem großen Bunde der Franken verlieren. Sie erſcheinen zuerſt als mächtige Herren und Grafen im Frankenreiche, und auch ſpäter in Verwandtſchaft und Verbindung mit den verſchiedenen deutſchen Königs- und Kaiſergeſchlechtern. Zugleich aber findet ſich der meiſte Grundbeſitz in der Wetterau und im eigentlichen Heſſenlande in ihrer Hand, ſo daß erſt nach dem Ausſterben ihres Geſchlechtes ſich jene Dynaſtenhäuſer bilden, welche während des Mittelalters in der Wetterau alles Gut beſaßen, die Herren von Münzenberg, Solms, Naſſau, Yſenburg, Büdingen und Hanau. — Es war ein frommes Geſchlecht, welches mit ſeinem reichen Erbgute namentlich viele geiſtlichen Stiftungen begabte. So hatte ſchon um 1015 Kaiſer Heinrich II. dem Sanct Michaelskloſter zu Bamberg bedeutende Güter zu Oſtheim, Windecken und Büdesheim geſchenkt, welche ſpäter die Herrſchaft Hanau von dem Stifte Bamberg erwarb. Außerdem mögen die meiſten geiſtlichen Stiftungen in der Wetterau, wenigſtens aus der ältern Zeit, von dem Gute dieſes Geſchlechtes begründet ſein. Bald nach dem Ausſterben dieſes Geſchlechtes

sehen wir nun folgende Territorialverhältnisse im Nidderthale sich bilden.

Während der Zeit des deutschen Reiches, soweit urkundliche Nachrichten über die Geschichte des hohen Adels hinabreichen, finden wir fast alles Gut dieser Landschaft in der Hand der Herrschaften Hanau und Büdingen (später Ysenburg) oder zur Reichsburg in Friedberg gehörig. — Die Herrschaft Hanau bildete sich um die Burgen Dorfelden, Buchen und Hanau, deren erste Entstehung man mit Wahrscheinlichkeit auf römische Castelle zurückführen kann. — Die Herrschaft Büdingen, welche die Reichshut über den Büdinger Wald zu besorgen hatte, war früher selbst Zubehör der Burg Gelnhausen, welche wahrscheinlich auch nur ein Ausbau eines alten römischen Castelles war und später von dem Hohenstaufen Friedrich I. zu einem prachtvollen Kaisersitze erweitert wurde. Ihre Grafen nannten sich früher auch von Gelnhausen, und wir können sie als Vorfahren der Dynasten von Büdingen und später der Grafen von Ysenburg ansehen. Die Burg Büdingen ist wohl ebenfalls aus einer römischen Thalfeste oder Clausur entstanden. — Die Burg Friedberg hatte ein bedeutendes Zubehör an Reichsgut im Nidderthale, welches auch in Herrschaft über Land und Leute bestand. Diese Herrschaft kam aber nicht in die Hand einer Dynastenfamilie, sondern war einer ganerbschaftlichen Burgmannschaft anvertraut. In der ältern Zeit war hier das Freigericht Kaichen, welches zur Burg Friedberg gehörte, wie bei der Burg Gelnhausen das Freigericht Alzenau; zwei wohlthuende Erscheinungen deutschen Volkslebens in freien Bauernschaften, welche später freilich auch dem Drange neuer Bildungen in Landesherrschaften erliegen mußten. Außerdem finden wir auch noch auf unzweifelhaft römischen Stätten die alten Burgen Höchst und Lindheim, die zwar im Mittelalter von ganerbschaftlichen Burgmannen besetzt waren, in ihrer ersten Anlage aber doch ebenfalls als alte Reichsburgen anzusehen sind. Beide sind höchst wahrscheinlich entstanden,

wenigstens stärker ausgebaut und besetzt worden, nachdem die Glauburg zerstört und verlassen worden war. Auf dem Glauberge war nämlich ursprünglich ein germanischer Ringwall, den die Römer später erstürmten und zur Anlage eines Castells verwendeten. Nach Vertreibung der Römer entstand daselbst eine Reichsburg, deren Bewohner nach einer alten Sage die Gegend durch Räuberei unsicher machten, so daß die Veste zerstört wurde, worauf sich einige Ganerben in Lindheim und Höchst mit Bewilligung des Kaisers niederließen.

Von Lindheim an beginnt der Büdinger Wald in seinem weitesten Umfange, wie er in ältester Zeit bestand; und dort ist das Gebiet des Landgerichtes Betenberg. Dieses war Jahrhunderte lang in vielherrischem Besitz, bis es endlich zwischen den Häusern Stollberg, Hanau und Ysenburg abgetheilt wurde. Doch sind diese Verhältnisse für unsre Aufgabe zunächst nur von untergeordneter Bedeutung.

§. 4.

Die Entdeckungen und Untersuchungen im Nidderthale.

Zu verschiedenen Zeiten sind im Nidderthale und in seinen Angränzungen Gegenstände gefunden worden, welche die Anwesenheit von Römern und Germanen daselbst bewiesen. Theils zufällig, theils bei sorgfältigen Nachgrabungen wurden Urnen, Grabstätten, Münzen, Waffen, Hausgeräthe und Mauerwerke zu Tage gebracht. Das Meiste ist in Privathände gekommen und nach einiger Zeit spurlos verschwunden. Die wichtigsten Fundorte liegen auf dem Höhenzuge an der linken Seite des Thales von Bergen bis Ostheim, von da an auf dem rechten Ufer bei Eichen, Altenstadt und Lindheim. Weiter hinauf sollen auch auf dem Glauberge Urnen und Münzen gefunden worden sein, welche ältere Nachrichten als römisch bezeichnen. Darüber werde ich später noch einige Nachrichten geben, theile aber jetzt zuerst zwei vollständigere Angaben mit über Unter-

suchungen, welche die Mitglieder des Geschichtsvereines zu Hanau an einigen besonders wichtigen Stellen vorgenommen haben. Das Ergebniß derselben scheint mir für viele andere Stellen des Nidderthales bedeutsame Fingerzeige zu geben und namentlich auch für Untersuchungen, welche die Vereinsfreunde im Großherzogthume Hessen etwa anstellen wollten, gute Anhaltspunkte zu bieten.

I. Ostheim—Eichen.

Im Jahre 1845 kam uns die Nachricht zu, daß in der Gegend von Ostheim und Eichen sich eine Anzahl von Grabhügeln vorfänden, welche altgermanisch zu sein schienen. Diese Nachricht, welche sich nach einer Vorunterſuchung bestätigte, war um so erfreulicher, als wir bisher in der nächsten Umgegend von Hanau nur römische Alterthümer entdeckt hatten.

Die bezeichnete Stelle dieser Gräber liegt in dem Windecker Gemeindewalde zwischen Ostheim und Eichen, in dem Distrikte Siebenküppele wo eine Forsthütte Aurora steht. Auf einer ziemlich weiten Bergplatte, die von hohen Saamenbuchen umkränzt ist, fanden wir etwa 17 noch ziemlich deutlich erhöhte Grabhügel. Außerdem finden sich auf der Höhe und am Abhange bis in das Thal noch einige Hügel, so daß man zusammen etwa 30 annehmen kann. Sie liegen theils in Gruppen bei einander, wenige ganz einzeln, und sind von verschiedener Größe, die größten etwa 20 Fuß hoch und 16—18 im Durchmesser weit. — Der Boden besteht meistens aus Lehm; nahe dabei ist eine bedeutende Doloritformation mit Steinbrüchen. Auf den vom Walde freien Stellen hat man schöne Aussichten in das Nidderthal, sowie über die umliegenden Hügel nach dem Taunus; jenseits des Thales erhebt sich die Naumburg und die Erbstädter Warte.

Auf dieser Stelle haben wir nun zweimal Ausgrabungen vorgenommen, zuerst am 9. Juli 1845, dann ein Jahr später im Juli 1846. Bei der ersten Ausgrabung untersuchten wir

fünf Gräber, bei der zweiten verschiedene Hügel in andern Lagen weiter im Thale nach Eichen zu, besonders aber ein Steingrab, welches sich unten in den Wiesen vorfand. Das Wetter war beidemal sehr günstig. Da aber die Hügel mit hohen Buchen bewachsen waren, so konnte nicht wohl nach einem bestimmten Plane ganz regelrecht verfahren werden. Man konnte deßhalb nur solche Hügel in Angriff nehmen, welche möglichst frei von Bäumen waren und die wenigsten Hindernisse entgegen zu setzen schienen. Einige Hügel wurden ganz geöffnet, andre nur da und dort angestochen. Das Ergebniß war befriedigend, zunächst für unsere Zweck, da wir nur feststellen wollten, ob hier römische oder germanische Gräber vorhanden seien.

Der erste Hügel, welcher geöffnet wurde, war ziemlich verflacht und abgeplattet, etwa 14 Fuß hoch, 30 im Umfange. Dieser wurde kreuzweise durchschnitten. Hier fand man bald mehrere Urnen von verschiedener Größe, sämmtlich zerdrückt und die Scherben in einander geschoben mit dichten Aschenlagen; dabei ein kleines Messer von Bronce. — In einem andern Hügel, welcher von gleicher Beschaffenheit wie der vorige war, fand man zerdrückte Urnen, Asche und Kohlen, ein Messer und ein Bruchstück von einem großen Schwerdte. Dieser Hügel war von einem Fuchse mit vielen Röhren durchwühlt worden. Deßhalb fanden sich auch Knochen vor, die man bald als hineingeschleppte Thierknochen erkannte. Vor der Eröffnung einer Fuchsröhre war früher schon eine Münze gefunden worden, wahrscheinlich von dem Fuchse ausgewühlt, welche aber dem Finder, einem Forstdiener, abhanden gekommen war; der Beschreibung nach von Bronce und römisch. Neben den Urnen lagen drei Gegenstände von Bronce, in der Gestalt von Ringen und kleinen Zangen. — Ein dritter Hügel war der ansehnlichste in der ganzen Gruppe, etwa 30 Fuß hoch, 50 im Umfange. In denselben war schon früher eine Vertiefung eingegraben worden, von Forstdienern, um sich eine Hütte zu errichten.

Bei dem Volke geht davon die Sage, es sei eine Räuberhöhle hier gewesen. Als die Oberfläche weggenommen war, bemerkte man einen aufrecht stehenden Stein, 4 Fuß hoch, oben spitz, durch Menschenhand etwas abgerundet. Als dieser entfernt war, stieß man auf mehrere Urnen von verschiedener Größe mit bedeutenden Aschenlagen. Darunter lag ein schönes wohl erhaltenes Schwerdt nebst zwei Ringen. — Ein vierter Hügel war sehr niedrig und abgeplattet, etwa 8 Fuß hoch, und 20 im Umfange. Er zeigte sich besonders schwierig zu öffnen, weil einige Bäume mit dicht verwachsenen Wurzeln darauf standen. Hier fanden sich Reste von verschiedenen Urnen und drei Gegenstände von Bronce unter Asche und Kohle. — In einem fünften niedrigen Hügel zeigte sich nichts, als Urnenscherben, Asche und Kohlen. — Der sechste Hügel war bedeutend und wohl erhalten. Er wurde an mehreren Orten angestochen, konnte aber wegen Mangel an Zeit nicht ganz geöffnet werden. In der obern Erde fanden sich viele Aschenlagen mit Kohlen und Spuren von verbrannten Kleidungsstücken.

Mit dieser Untersuchung mußte man sich fürerst begnügen. Später am 17. Juli wurde an denselben Stellen noch einmal, namentlich in dem ausgeworfenen Schutte, genauer nachgesucht, wobei sich wieder einige Gegenstände fanden. Es ist nun mit Sicherheit anzunehmen, daß in allen jenen geöffneten Hügeln sich noch viele Gegenstände vorfinden, ja daß wohl die wichtigsten sich ganz unten auf dem sogenannten gewachsenen Boden zeigen werden, bis wohin wir abermals nicht vorgedrungen sind.

Die sämmtlichen damals aufgefundenen Gegenstände finden sich in unsrer Sammlung. Die Thongefäße bestehen in Urnen, Schaalen und Krüglein. Einige waren in der Erde noch unversehrt, zerbrachen aber bei dem Herausnehmen; von den meisten fanden sich nur Bruchstücke vor, die man aber doch so zusammensetzen konnte, daß man die Anzahl der Gefäße berechnen kann. Es sind etwa 16 von verschiedener Größe, Form und Masse. Alle sind feiner nach Form und Stoff, als

man sie gewöhnlich den Germanen zuschreibt, namentlich ganz verschieden von jenen germanischen Gefäßen, die in der Gegend von Nauheim bei Anlegung der Eisenbahn aufgefunden wurden, und die ebenfalls in unsrer Sammlung vorhanden sind. Bei einigen erkennt man deutlich, daß sie auf der Drehscheibe gearbeitet sind; andre sind offenbar nur mit der Hand gefertigt, wobei mit einem Messer nachgeholfen wurde. Doch findet sich kein einziges Stück dabei, welches Spuren römischer Arbeit trägt, namentlich keins von terra sigillata. — Das Metallgeräthe besteht in zwei großen Schwerdtern, vier sichelförmigen Messern und fünfzehn kleinern Gegenständen. Die Schwerdter sind gerade, zweischneidig mit scharfer Spitze, 4 Fuß 3 Zoll lang, 2 Zoll breit, in einer metallenen Scheide, die mit grober Leinwand ganz überzogen ist. Das eine ist vollständig, obwohl in Stücken, das andere nur zur Hälfte, aber in ganz gleichem Maaß und Verhältnisse, wie das erstere. Von den Messern ist eines vollständig mit Spuren einer hölzernen Scheide, das andere nur noch in der Spitze vorhanden. Die kleineren Gegenstände haben die Gestalt von Ringen, Zangen und Nadeln und scheinen alle mehr Schmucksachen als Waffenstücke gewesen zu sein. — Außerdem wurden noch Perlen von Thon, ein steinernes Schneidewerkzeug zwei Zoll lang, und Spuren von Kleidungsstücken gefunden. In einem Klumpen Erde fand ich auch einige Splitter von Gold und Silber, die das Ansehen hatten, als wären sie eben frisch bei der Arbeit durch eine Hacke von einem größeren Gegenstande abgehauen worden. Ungeachtet alles Suchens konnte ich aber das größere Stück nicht finden.

Schon bei jener ersten Ausgrabung erfuhren wir, daß unten im Nidderthale zwei auffallende Steinhäuser, wie das Volk sie nennt, vorhanden seien, eins nahe bei Eichen, das andere weiter abwärts im sogenannten Junkernwalde. Das Volk hält sie für Einsiedlerhütten und hat allerhand Sagen davon. Jenes im Junkernwalde nannte man der Frau Holle

Haus. Wir vermutheten sogleich, daß dieses zwei Steingräber seien, untersuchten auch das eine nähere flüchtig, konnten es aber doch an diesem Tage nicht öffnen. Es fanden sich viele Theile von einem vollständigen menschlichen Gerippe darin, und es ist anzunehmen, daß der Todte hier vollständig und unverbrannt eingelegt worden ist. Verschiedene Umstände hinderten eine genauere Untersuchung dieser Stätte, und jetzt ist sie unter der Feldkultur ganz verschwunden. Jene Stelle im Junkernwalde bedarf noch einer Untersuchung.

Nach dem Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen können wir die Einrichtung jener Gräber wohl nur germanischen Bewohnern zuschreiben. Vielleicht war hier die Grabstätte für friedliche Zeiten; wahrscheinlicher aber ist es, daß sie in Folge von Schlachten und Kämpfen nur für gefallene Krieger errichtet wurden. Denn es ist nicht wohl denkbar, daß man für Grabstätten in friedlichen Zeiten eine Stelle gewählt haben sollte, die so unmittelbar vor einem Hauptposten des Feindes lag. Die Germanen, welche jene Grabhügel errichteten, sind aber wahrscheinlich solche gewesen, welche mit den Römern verbündet oder ihnen unterworfen waren. Denn die vorgefundenen Gegenstände, namentlich die Waffen, beweisen eine Cultur, welche der Stamm, der hier wohnte oder lagerte, wohl von den Römern erhalten hat. Sehr auffallend ist auch der Umstand, daß in derselben Gegend und bei gleichen Verhältnissen Hügelgräber und Steingräber vorkommen; die ersten in bedeutender Anzahl und meistens gruppenweise auf den Höhen, die letztern, wenigstens die beiden, welche man bis jetzt dort gefunden hat, ganz in der Thalfläche. Denn nach den bisherigen Entdeckungen auf andern Gebieten darf man wohl sicher annehmen, daß beide Arten, die Todten zu bestatten, nicht bei demselben Stamme und in derselben Culturperiode vorgekommen sind. Es lassen sich nun darauf mancherlei Schlüsse und Hypothesen gründen. Einen Leichenbrand machte man bekanntlich als besondre Ehre nur vornehmen Personen und

ausgezeichneten Kriegern, und zwar mehr in der rein heidnischen Zeit, während die Steingräber, in welche die Leichen unverbrannt eingelegt oder eingesenkt wurden, häufiger in der Zeit vorkommen, wo man schon einen Einfluß des Christenthums und der christlichen Begräbnißweise annehmen kann. — Ob unter den Gräbern auch solche für Frauen sind, darüber läßt sich eine Vermuthung nur auf den Umstand hin aufstellen, daß in einem Grabe sich durchaus keine Waffenstücke, sondern nur Perlen, kleine Nadeln und jene Splitter von Gold und Silber vorfanden.

II. Eichen—Naumburg.

Im Frühjahre 1860 wurde in der Gemarkung von Eichen, bei Feldarbeiten ein Gemäuer blos gelegt, durch welches man bald auch in ein Gewölbe kam. Die Stelle ist im Felddistrikte Heidenfeld am Fuße des sogenannten Rothen Berges, in einem gegen den Weg von Eichen nach Heldenbergen gerichteten südlichen Abhange der sogenannten Kauzlache gegenüber. Als wir von dieser Entdeckung Nachricht erhielten, begaben sich sieben Vereinsmitglieder an jene Stelle und machten folgende Wahrnehmungen.

In einem Mittelraine zeigte sich ein von unbehauenem Sandsteine gefertigtes, 10—12 Fuß langes und 5—6 Fuß hohes Mauerwerk, in welchem sich eine unten 28 Zoll weite, nach oben sich verengende und 3 Fuß hohe Oeffnung befand. Die angestellten Nachgrabungen ergaben, daß die fragliche Mauer 3½ Fuß dick ist, und sich im Innern, links und rechts des Eingangs fortsetzt. Nachdem man im Innern einen Raum von 4—5 Fuß in der Runde, und in einer Höhe von 7—8 Fuß ausgeräumt hatte, mußte man aus Furcht vor Verschüttung der Arbeiter die Nachgrabung einstellen, indem das darüber liegende mit Frucht bestellte Feld einen Einschlag von oben nicht zuließ.

Die bei dieser Ausgrabung und auch früher schon bei der ersten Entdeckung gefundenen Gegenstände bestanden hauptsäch-

lich in vielen Stücken von dem Gerippe eines Hirsches, sowie in einem schönen Geweihe desselben Thieres, welches scharf und rein durchsägt war, außerdem fand man noch viele Mauerstücke mit altem festem Kalkmörtel, Reste von Thonbacksteine, einen Schieferstein, in welchem noch ein Nagelloch war, einige Holzkohlen und Scherben von Thongefäßen. Der Kalkmörtel läßt durch seine Festigkeit und Bildung auf ein Alter von Jahrhunderten schließen; der Schieferstein bezeichnet aber die Zeitgränze genauer, da bekannt ist, daß vor dem 14. Jahrhunderte die Schiefersteine nicht zum Dachdecken verwendet wurden. Die Scherbenstücke sind ähnlich jenen Gefäßen, welche man gewöhnlich germanischen Bewohnern zuschreibt. Die Ueberreste des Hirsches lagen zerstreut in dem Schutte des Gewölbes. Das Gewölbe selbst war offenbar von oben eingestürzt und wohl auch an den Seiten verschüttet.

Als wir uns nun nach dieser Entdeckung die Frage vorlegten, woher wohl dieses Gewölbe stammen möge, sprachen sich verschiedene Ansichten aus, von welchen jede auch einen guten Grund für sich hat. Ich selbst glaube meine Erklärung dahin aussprechen zu können:

In dem Felddistrikte Heidenfeld, haben wir höchst wahrscheinlich die Stelle zu suchen, wo ein großer Hof, welcher zum Erbgute des salisch-konradinischen Hauses gehörte, gestanden hat. Schon der Name Heidenfeld ist bedeutsam und zeigt auf die Römer zurück. Dort laufen die verschiedenen Wehrlinien, welche die Römer über das Nidderthal zogen, zusammen. Dort ist das fruchtbarste Feld, welches sicher schon von den Römern angebaut war. In alter Zeit war hier genügender Wasservorrath in wenigen Quellen zum Anbaue, der tiefer nicht stattfinden konnte, weil das ganze Thal ein Gewirre von Sumpf und Flußarmen war. Diese Annahme will ich in Folgendem begründen.

Das Dorf Eichen kommt urkundlich zwar erst um das Jahr 1000 vor, ist aber jedenfalls weit älter. Der Name

wird immer gleich unverändert geschrieben, was auch ein Zeichen alten Ursprungs ist; er bedeutete jedenfalls „Dorf oder Hof zu den Eichen". Die Entstehung des Dorfes ist wohl mit Sicherheit abzuleiten von einem großen Hofe, welcher ein altes Erbgut des konradinischen Hauses war und den Kaiser Konrad II. um das Jahr 1030 besaß. Dieser Kaiser stiftete nämlich das Kloster Limburg an der Hardt in der Rheinpfalz, und damit seine Gemahlin Gisela sich an diesem frommen Werke betheiligen könne, schenkte er ihr seinen großen Hof zu Eichen zu ganz freiem Gebrauche. Die Kaiserin übergab dann dieses Gut an das Kloster. Bei dieser Schenkung ist aber nicht das Dorf genannt, sondern ausdrücklich nur ein Gut, praedium; Eichen aber wird nicht als Dorf villa, villala, sondern nur als locus bezeichnet. Es ist also wahrscheinlich, daß damals noch nicht das Dorf der Hauptgegenstand war, sondern das Gut; und daß nur eine Stätte, locus vorhanden war, welche man „zu den Eichen" nannte. Entweder war also das Dorf noch gar nicht vorhanden, oder es bestand nur aus den Hütten solcher Leute, die sich um den Herrnhof angebaut hatten.

Das älteste Herrschaftsverhältniß bei dem Dorfe Eichen ist unklar. Das Gut daselbst gehörte zwar dem Hause der Konradiner und das Lehen darüber fiel später von dem Kloster Limburg und zuletzt von Kurpfalz ab, woher es dann an Hanau kam. Aber die Grafschaftsrechte standen jedenfalls dem Reiche zu, welches sie durch seine Vögte in der Wetterau ausübte. Wie nun dieselben mit dem Lehnsgute an Hanau gekommen sind, ist urkundlich nicht nachzuweisen. Jedenfalls aber stand die Herrschaft Hanau zu der Naumburg in einem sehr alten Verhältnisse, weit älter, als die spätere ausdrückliche eigenthümliche Erwerbung des Klosters.

Die Naumburg halte ich ebenfalls für eine Römerstätte, worauf auch der Name bestimmt hinweist. Als neue Burg wird diese Stätte schon in den ältesten Urkunden durch den

Namen bezeichnet; natürlich mußte also eine ältere Burg vorhanden gewesen sein. Als solche läßt sich aber nur ein römisches castrum annehmen, da, wie an vielen Orten nachgewiesen werden kann, die Bezeichnung „Burg", wenn sie in die älteste Zeit zurück geht, immer mit Sicherheit auf eine römische Befestigung schließen läßt. Die mittelalterlichen Sitze der Adeligen trugen ganz andere Bezeichnungen, namentlich „Schloß, Haus", und erst später ist der Gebrauch entstanden, sie Burgen zu nennen. Ohnedieß läßt die Lage des Ortes annehmen, daß die Römer mit ihrem überall so sichern strategischen Blicke eine so günstig gelegene Stelle unmittelbar hinter ihrer Wehrlinie wohl nicht unbenutzt gelassen haben werden. Der Name „neue Burg" ist aber gewiß nicht erst mit Einrichtung des Klosters entstanden; vielmehr war schon vorher eine Burg vorhanden, welche nachher in ein Kloster umgewandelt wurde, das den Namen beibehielt. Die älteren Klostergebäude, wie sie auf den noch vorhandenen Abbildungen erscheinen, haben auch mehr die Gestalt einer mittelalterlichen Kemnate, als eines im ursprünglichen Bauplane zu einer geistlichen Stiftung bestimmten Gebäudes. An dem Fuße der Naumburg lag ein Dörfchen „zum Hainchen" oder „Hainchen" genannt, welches einen eignen Pfarrer hatte, der aber Altarist in Windecken war, auch ein Umstand, aus welchem man auf das Bestehen einer Burg daselbst schließen kann. Das Dörfchen ist eingegangen, und die Bewohner sind wahrscheinlich nach Eichen übergezogen, wodurch daselbst das eigentliche Dorf in seiner jetzigen Lage sich gebildet haben mag. Nur die Mühle, die sogenannte Hainmühle, ist noch vorhanden. — Die Naumburg mit dem Dörfchen Hainchen hat von der ältesten Zeit an zu der Gemarkung von Eichen gehört und ist erst in neuerer Zeit davon getrennt und nach Erbstadt zugetheilt worden. Aus allen diesen Umständen können wir mit hoher Wahrscheinlichkeit schließen, daß Naumburg, Hainchen und Eichen ursprünglich nur ein

Zubehör des großen Kaiserlichen Hofgutes gewesen sind und auch nur in diesem Zusammenhange sich gebildet haben.

Es entsteht aber nun die Frage: Auf welcher Stelle hat jenes kaiserliche Hofgut das praedium Eichene, gestanden? Diese Frage ist von großer Wichtigkeit für unsre letzte Untersuchung, da von ihr das Urtheil über das Ergebniß derselben abhängt. Ich glaube, sie in folgender Weise beantworten zu können. In dem jetzigen Dorfe Eichen hat dieser Hof wahrscheinlich nicht gestanden; denn man findet keine Spur, daß daselbst ein so großes Herrschafts- oder Klostergut je gewesen ist. Groß- und umfangreich war aber jedenfalls nach der vorhandenen urkundlichen Beschreibung jener Hof, der wahrscheinlich den größten Theil des damals vorhandenen urbaren Landes in der Gemarkung umfaßte. Auch hat das ältere Dorf, wenn es sich um den Hof gebildet hatte, wahrscheinlich mehr auf der Höhe der Gemarkung gelegen, da die jetzige Stelle in früherer Zeit wohl zu sumpfig und namentlich den Ueberschwemmungen zu sehr ausgesetzt war, ohnedieß auch zu nahe an der Grenze der Dorfmark liegt. Vielleicht lag der Hof auf jener Stelle im Felde von Eichen, welche etwa eine Viertelstunde von dem jetzigen Dorfe auf der Höhe sich findet, und wo man zu verschiedenen Zeiten Spuren von unterirdischen Räumen, Mauerwerk und dergleichen entdeckt hat. Dort sind einige Einsenkungen in dem Boden, welche jedenfalls früher, wo noch dichter Wald hier war, wasserreich, also zur Anlage einer Wohnstätte geeignet gewesen sein müssen, wie man auch jetzt noch erkennen kann. Und dieses ist eben die Gegend, in deren Nähe die meisten Entdeckungen von uns gemacht worden sind. Wenn jene Annahme richtig ist, so kann ich weiter schließen, daß das Dorf Eichen nach der Entstehung des Klosters Naumburg weiter hinab in das Thal verlegt worden ist, das Hofgut aber, welches nun zu dem Kloster Naumburg gehörte, von dort aus bewirthschaftet wurde, so daß nun die Gebäude eingingen.

Für die Annahme, daß das Dorf Eichen ſich aus dem alten kaiſerlichen Gute gebildet habe, ſpricht auch folgender Umſtand. Die Dörfer Wiudecken, Oſtheim und Eichen bildeten von jeher eine Mark, wenigſtens in Beziehung auf Wald und Weide; aber an dem Gemeinbeſitze hatte Eichen ein weit geringeres Recht, als die andern Gemeinden, weil es für ſich eigne Wälder beſaß. Später wurde durch Entſcheid von 1454, der auf Grund älteſter Verhältniſſe geſprochen wurde, Eichen noch mehr von der Markgenoſſenſchaft getrennt. Es hatte immer ſeinen eigenen Schultheiß, und verhielt ſich bei vielen Dingen ganz unabhängig von den andern Märkern. Außerdem ſtand es in einem beſondern Verhältniſſe zu Heldenbergen.

Ich glaube mich nun zu folgenden Schlüſſen berechtigt: Auf der Naumburg war ein römiſches castrum hinter dem Pfahlgraben, zu welchem viel angebautes Land in dem umgebenden Eichenwalde gehörte. Nach Vertreibung der Römer kam dieſes Gut zuletzt in die Hand der fränkiſchen Könige und ſpäter in Erbbeſitz des altberühmten Geſchlechtes der Konradiner im Heſſenlande. Zum Schutze dieſer und anderer Güter weit umher in der Gegend wurde die alte Römerſtätte in eine Burg umgewandelt, „die neue Burg, Naumburg" genannt. Als nun Kaiſer Konrad II. ſein Erbgut „Eichene" in den Eichen dem Kloſter Limburg übergab, war darin die Naumburg entweder mit einbegriffen oder wurde außerdem beſonders geſchenkt. Der Hauptgegenſtand der Schenkung war aber das große Hofgut, zu welchem alles Land umher, Wald, Waſſer und Weide gehörte. Die Naumburg war unbedeutend, weil hier keine Gerichtsſtätte, kein Herrſchaftsſitz war; daher tritt ihr Name hinter dem des Hofes ganz zurück. Nach der Entſtehung des Kloſters ging der Hof aus; die Hinterſaſſen daſelbſt mit den Bewohnern des Dörfchens Hainchen zogen nach Eichen, welches nun als ein beſonderes Dorf und größere Ortſchaft weiter abwärts nach dem Thale angelegt wurde, vielleicht auch wegen Waſſermangel, der bei einem größern Orte

fühlbar wurde. So mögen sich diese Verhältnisse schon um 1300 gebildet haben.

Für diese Vermuthungen und Annahmen kann ich nun zwar selbstverständlich nicht überall urkundliche oder lokale Nachweisungen liefern; aber doch gründen sie sich auf unläugbare Lokalverhältnisse und andere geschichtliche Thatsachen. Auch können durch dieselben alle dortigen Entdeckungen so einfach erklärt werden, daß ich immerhin Grund habe, dieselben so lange fest zu halten, bis sie durch andere Nachweisungen widerlegt sind.

III. Altenstadt—Lindheim.

Nach kurzer Wanderung gelangen wir aus der Gegend von Eichen und Naumburg-aufwärts in das Gebiet des Großherzogthums Hessen zu den Orten Höchst, Altenstadt, Oberau, Rommelhausen, Hainchen und Lindheim. Hier haben wir unstreitig, wie schon oben angedeutet ist, römischen Anbau, zunächst wohl für Kriegszwecke, zu suchen. Aber eigentliche planmäßige Untersuchungen sind hier noch nicht angestellt worden, und der Boden harrt noch auf die Thätigkeit der Forscher, welche zunächst wohl aus dem Kreise der Vereinsfreunde im Großherzogthume kommen müssen. Was gelegentlich an vermeintlichen oder wirklichen römischen Alterthümern dort gefunden worden ist; die Spuren, welche sich in Bauwerken, Trümmern, Flurbezeichnungen, Ortslagen und Dorfnamen; die Stellen in mittelalterlichen Urkunden, welche auf die germanisch-römische Vorzeit zurückweisen; die Schlüsse, welche sich aus diesen Wahrnehmungen auf frühere Verhältnisse machen lassen, das Alles hat der verewigte Diefenbach aus eigner Anschauung und nach besonnener Prüfung in mehreren Nachrichten, welche in der Vereinszeitschrift für das Großherzogthum abgedruckt sind, mitgetheilt. Es gilt nun nach diesen Vorgängen weiter zu prüfen und planmäßig zu forschen. Mancherlei Sagen laufen noch in allen diesen Orten bei dem Volke um, von denen

nicht anzunehmen steht, daß sie erst durch die Gelehrten in dasselbe hineingekommen sind. Alterthümliche, wahrscheinlich römische Fundsachen sollen namentlich in Altenstadt noch häufig vorkommen, welche aber, nach mündlichen Nachrichten, zumeist nur als Gegenstände des Gewinnes in Privathänden nutzlos verschwunden sind. Dort scheint auch die Lage und Einrichtung des Dorfes noch unverändert dieselbe zu sein, wie in ältester Zeit, so daß sich das Bild eines römischen Castrums deutlich in demselben ausdrückt, während in Lindheim, dessen mittelalterliche Burg unstreitig auf einer römischen Wehre errichtet war, durch neuere Bauten und Gartenanlagen fast alle ältere Spuren verwischt sind. Es läßt sich deßhalb von diesem Bezirke bis jetzt wenig sagen. Gehen wir darum zu dem wichtigsten Punkte des Nidderthales, zu der Glauburg über, mit welcher sich auch unsre Untersuchung abschließt.

§. 5.

Die Glauburg.

Die Glauburg bedeckte den ganzen Gipfel des Glauberges, welcher ein Ausläufer des Vogelsberges ist und zugleich die alte Grenze des weit über die Vorhöhen des Gebirges gelagerten Büdinger Waldes bildete. Er liegt auf dem Punkte, wo das Thal des Seemenbaches, welcher von Büdingen kommt, in das Nidderthal einmündet, etwa eine halbe Stunde nordöstlich von Lindheim, zwischen den Dörfern Enzheim und Glauberg an der Nidder, Düdelsheim und Aulendiebach im Seementhale. Seine Höhe beträgt zwar nur etwa 110 Großherzoglich Hessische Klafter, 830 Fuß über dem Wasserspiegel bei Mainz, doch zeichnet er sich unter allen Vorhöhen des Vogelsberges durch Lage und Gestalt auffallend aus. Er ist nach allen Seiten weithin sichtbar mit seinem waldgekrönten Haupte und an drei Seiten, welche steil abfallen und mit fruchtbarem, wohlgebautem Gelände im Sonnenglanze, schimmern. Der

Wanderer im Thale sieht unwillkührlich hinauf und denkt sich wohl, daß dort oben eine schöne Aussicht die Mühe des Ersteigens lohnen müsse; der Forscher früherer Zeiten erkennt auf den ersten Blick, daß er hier eine bedeutende Stelle für die Ereignisse und Thaten längst vergangener Geschlechter gefunden hat. An zwei Seiten fällt der Berg steil in die Thäler ab, an der dritten setzt er den Fuß scharf in den Winkel zwischen den beiden Flüßchen Nidder und Seemen, wo ein steiler Vorhügel seine Lage für Kriegszwecke verstärkt. Von dieser Seite besonders sieht man, daß er beide Thäler beherrscht und den Zugang zum höheren Gebirge gänzlich abschließen kann, wenn dort hinter starken Bollwerken eine tapfere und entschlossene Schaar lagert. Auf der vierten Seite hängt er mit einer breiten in das obere Gebirge wellenförmig aufsteigenden Bergplatte zusammen, die früher offen und mit fruchtbarem Felde angebaut war, jetzt aber ganz mit Wald bedeckt ist.

An der Gestalt des Berges erkennt man, daß in der Urzeit, als die Thäler sich bildeten, die wilden Gewässer mächtig ihn bestürmt und abgespült haben müssen. Inwiefern auch Vulkan, der so furchtbar im ganzen Vogelsberge waltete, Spuren seiner Herrschaft hier zurück gelassen hat, vermag ich nicht zu beurtheilen, da ich in dieser Beziehung keine genauere Untersuchungen angestellt habe. Doch glaube ich, daß der Kern des Berges überall aus Basalt besteht. Eine Nachricht von 1785 sagt uns: „Es findet sich dort eine Gattung von Steinen, die im Feuer nicht springt; ihre Farbe ist meistens grau und röthlich; sie sind schlackenartig löcherig und werden daher zu feuerfesten Brandmauern bei Oefen und Brennereien vorzüglich gesucht." An vielen Stellen bemerkt man auch Sandsteine, die aber jedenfalls von Menschenhand dorthin gebracht worden sind. Der Scheitel des Berges ist jetzt noch mit mancherlei Gehölze stark bewaldet; und es findet sich dort auch für den Botaniker eine reiche Ausbeute in vielen seltenen Pflanzen

Die Abhänge sind meistens zum Feldbaue benutzt, auch mit anmuthigen Gruppen von Wald- und Obstbäumen besetzt. An der Südseite waren von ältester Zeit her Weinberge angelegt, welche noch vor 40 Jahren bestanden. Die Ueberreste davon sind noch überall zu erkennen. Auffallend ist der Vorrath von Wasser, welchen dieser Berg so reich darbietet, wie selten nur ein andrer unter gleichen geographischen Verhältnissen. Auf der westlichen Seite nach Glauberg zu ist eine frische und starke Quelle, welche 1784 in das Dorf geleitet wurde, weiter hinab nach Enzheim zu entspringt an seinem Fuße ein kleiner Bach, der Atzelbach, auf der Südseite rinnt ein starker Born ab, der Leiserbrunnen, (in älterer Zeit Clausenbach) und noch einiges kleinere Gerinnsel. Auf dem obersten Punkte der Bergfläche befindet sich ein Wasserbehälter, welcher früher einen so starken Vorrath hatte, daß das Volk sagte, er sei in seiner Tiefe unergründlich und verliere nie, auch im trockensten Sommer nicht, sein Wasser. So habe ich ihn selbst noch als Knabe vor 40 Jahren gesehen, im Jahre 1846 aber fand ich ihn bereits sehr versiegt, fast wie eine Sumpflache, wie ich es auch jetzt noch im Herbste 1861 gesehen habe. Offenbar ist hier eine starke Quelle, an deren Umgebung auch die Menschenhand viel gearbeitet hat. Es ist klar, wie wichtig dieser Umstand für die Benutzung des Berges zu kriegerischen und friedlichen Zwecken war.

Das Aufsteigen zu dieser Höhe ist an einer Stelle oberhalb dem Dorfe Glauberg leicht und bequem, an der andern Seiten aber mühsam. Oben aber wird man durch eine weite und liebliche Aussicht reich belohnt. In weitem Umkreise breitet sich die Wetterau mit dem Taunus aus; das Mainthal vom Odenwalde begränzt legt seine schönsten Stellen dar; die niedrigen Vorhügel und fruchtbaren Thäler der nächsten Umgebung bieten dem Auge unzählige kleine Bilder, bei denen man gerne verweilt. Die Bewohner der Umgegend versammeln sich oft auf dieser Höhe, die auch schon für viele festliche Ge-

legenheiten einen bequemen Vereinigungspunkt geboten hat. Hier wurden die Feuer des 18. Octobers in manchem Jahre angezündet. Am 28. Auguſt 1819 zog die ganze Jugend der damaligen lateiniſchen Schule zu Büdingen unter Führung des trefflichen Lehrers Thudichum (jetzt Directors des Gymnaſiums) auf den Glauberg, um dort den ſiebenzigſten Geburtstag des Altmeiſters Göthe zu feiern, bei welcher Gelegenheit ich ſelbſt zuerſt alle Herrlichkeit dieſer Höhe kennen lernte und von den Sagen, welche ſich um dieſelbe geſammelt haben, einen tiefen Eindruck empfing. Auf der Südſeite hat ein ſinniger Pfarrer zu Glauberg, der ältere Römheld, an einer lieblichen Stelle einen Tiſch mit einer großen Steinplatte und rings um Moosbänken errichten laſſen. Muthwillige Hände ſtürzten bald die Platte den Abhang hinab, aber die Landleute ſelbſt im Wohlgefallen an dieſer Anlage ſtellten Alles wieder her.

Der Namen des Berges iſt ſehr bedeutſam, leider aber durch das Ungeſchick der Gelehrten entſtellt worden. Bis auf die neueſte Zeit hat einer dem andern die älteſte pedantiſche Deutung nachgeſchrieben, daß er von dem römiſchen Kaiſer Claudius, oder einem Feldherrn desſelben Namens abzuleiten ſei. Das iſt ſo recht im Geſchmacke der älteren Genealogen; und es mag für das ſtolze Patriziergeſchlecht von Glauburg in Frankfurt allerdings ſehr erquicklich geweſen ſein, ſich einen ſo erlauchten und alten Ahnherrn zu denken. Das Volk weiß natürlich von einer ſolchen Deutelei Nichts; es ſpricht in ſeiner Mundart „Glawerg" aus, und überläßt es dem Gelehrten, aus dem Wurzelvorrathe der älteſten deutſchen Sprache dieſe Bezeichnung richtig zu erklären. Das Wort lautet von der älteſten Zeit her ſo gleichmäßig und ſo wenig verändert, daß wir auch hierin einen Grund finden, dasſelbe nur von einer ächt deutſchen Wurzel abzuleiten. In den bis jetzt bekannten Urkunden, die etwa um 750 beginnen und bis nach 1400 laufen, wird geſchrieben Gluopurch, Glaupurch, Gloupurc, Glouperc, Glouberg, und erſt in neuerer Zeit hat ſich die

Form Glauberg, Glauburg gebildet, die wohl auch in Glaiberg verderbt worden ist. In der ältesten Schreibweise herrscht offenbar die Bezeichnung einer Burg vor, nicht des Berges; woraus wir nach Analogie aller ähnlichen Verhältnisse, namentlich hier in der Wetterau, auf das Vorhandensein einer römischen Befestigung, eines castrum schließen können. Denn in unserer Gegend ruht die Feldbezeichnung „Burg" fast ausnahmlos auf Stätten, wo einst eine römische Wehranlage, wohl gar ein castrum gestanden hat, wie sich namentlich von Hanau, Rückingen, Kesselstadt, Wachenbuchen, Dorfelden und Naumburg nachweisen läßt. Die Silbe Glau (Glou) erscheint als ein Prädikat, welches ursprünglich wohl dem Berge zukam, dann aber auch auf die dort errichtete Burg übertragen wurde. Ich erkenne darin das althochdeutsche Wort gilou, welches später als glau sich veränderte und so jetzt noch im Munde des Volkes vorkommt. Es hat in verschiedenen Abwandelungen die Grundbedeutung von glühend, glänzend, hell, heiter, sanft, weich, lau, flau, aber auch von klug, scharfsichtig, (glauch). Bei dem Volke in dieser Gegend hört man auch heute sagen „das thut mir glau (gloh)" das heißt: das thut mir wohl, behaglich. Glauburg würde also wohl dieselbe Bezeichnung sein, als wie man früher sagte „ein lustiger Berg" oder was man jetzt durch „anmuthig" ausdrückt; also ein Berg, der besonders hell und lichtglänzend, auch von weichen Lüften umweht und mit mancherlei edlen Naturgaben gesegnet erscheint. Wenn man sich nun in jene Zeit zurück denkt, wo die Katten zuerst diesen Berg besetzten und bebauten, so begreift es sich wohl, daß sie von dieser Stelle einen Eindruck bekamen, den sie mit dem Worte glau naturgemäß bezeichneten. Hinter ihnen waren die engen, finstern Thäler, die rauhen angeschlossenen Berge des Oberlandes am Vogelsberge; zum erstenmal öffnete sich ihnen ein weites lachendes Gefilde mit breiten, blitzenden Strömen, eine weiche, südliche Luft wehte ihnen entgegen, und der Berg, auf welchem sie standen, war so sonnig, so reich ge-

segnet an Waſſer und würzigen Kräutern, ja ſpendete ſogar in der Nähe (bei Selters) die unſchätzbare Gabe einer Salzquelle, zu deren Hut der Berg gegen die ſüdlich anſtürmenden Feinde gleichſam vorgelagert war, wie natürlich war es, daß ſie dieſen Eindruck mit glau, gilou bezeichneten. Doch es ſei genug mit dieſer Namensdeutung! Vielleicht ließe ſich auch eine andere geben; jedenfalls aber müßte ſie aus dem deutſchen Sprachſchatze genommen werden und von dem römiſchen Claudius ganz abſehen.

Weiter bemerke ich noch, daß die Anſicht der bis jetzt bekannten Urkunden in mir die Ueberzeugung beſtärkt hat, daß in allen bis zum Jahre 1407 mit dem Namen Glauberg die Burg auf dem Berge gemeint iſt, nicht das Dorf am Fuße desſelben. Zu dieſer gehörte die Glouberc marca (anno 877—885) hier ſtand auch die ecclesia matrix, von welcher in mehreren Urkunden die Rede iſt. Dieſe Anſicht ſcheint mir durch vielfache Analogie auch bei andern Orten wohlbegründet zu ſein, und empfiehlt ſich zur Erklärung mancher dunkeln Stellen in der Geſchichte der Glauburg, wie ich weiter unten ausführen werde.

Wenn man die Burg beſteigt, ſo bemerkt man überall, daß der eigentliche Gipfel ſich von der breiten und wellenförmig abfließenden Unterlage wie ein Bollwerk ſteil erhebt. Dieſes mag wohl von der Natur ſchon angelegt und namentlich ein Beweis für vulkaniſche Bildung ſein, wie dann gerade hier ſtarke Baſaltlagen zu Tage traten oder bei Oeffnung des Bodens ſich finden; jedenfalls aber hat die Menſchenhand nachgeholfen, um den ganzen Umfang der Bergkrone wie die Böſchungen eines ungeheueren Walles zu geſtalten. Dieſes iſt beſonders recht deutlich an der ſüdweſtlichen Seite bei der Enzheimer Pforte zu erkennen. Dort gelangt man von dem Felde nach einem kurzen aber mühevollen Aufſteigen bald an eine Oeffnung, die in den Wall gebrochen iſt und kann ſich an dem oben erwähnten Steintiſche, der in einem traulichen Fichtenwäldchen ange-

bracht ist, für weitere Wanderungen ausruhen. Von da an zieht ein breiter und gut erhaltener Weg zwischen anmuthigen Waldanlagen über die ganze Höhe, die fast eben und nur da und dort mit Hügeln belegt ist, denen man leicht ansieht, daß sie nur Schutthaufen von früheren Gebäuden und Mauern sind. Ungefähr in der Mitte des Weges links ab trifft man den oben bezeichneten Wasserbehälter und bald darauf rechts eine Stelle, wo gewaltige Schuttmassen sich wie ein Hügel erheben und dicht hinter diesen ein ungeheurer Wall aufsteigt, der in einen tiefen Doppelgraben mit zwei kleineren Wällen abstürzt. Hier ist das nordöstliche Ende der Bergfläche, dahinter eine starke Senkung, aus welcher wieder eine bewaldete Höhe aufsteigt. Dort hinter jenem Riesenwalle in dem scharfen Winkel der nordöstlichen und südlichen Seite lag offenbar die Hauptbefestigung des Platzes. Von da an zieht sich um den ganzen Rand des Berges eine ununterbrochene Verwallung, die an der Enzheimer Pforte sehr schmal sich abschließt. Dort ist auch jetzt noch der ursprüngliche Eingang neben dem später gebrochenen sichtbar. Er führt aus einem gewundenen Fahrwege über eine Rampe durch den Wall und war durch Mauern gedeckt, von welchen man die Ueberreste sieht. Der Wall war zumeist aus Steinen aufgebaut, welche der Berg und die Umgegend in Fülle bot; jetzt erscheint er so wenig mit Erde bedeckt, daß man zweifeln kann, ob überhaupt auch bei der ersten Anlage Erdfüllung vorgenommen worden ist. An manchen Stellen, die aufgerissen oder eingerutscht sind, erkennt man nur Steine. Offenbar aber ist die ursprüngliche Höhe und Steilheit unter den Stürmen der Jahrhunderte und gewiß auch durch Menschenhand sehr gemindert worden; eben so sieht man deutlich, daß das meiste und stärkste Material weggebracht worden ist. An vielen Stellen sieht man mächtige Steine, die an den Berghängen abgerollt sind; wie oft mag man auch zu den Bauten der Umgegend diese Wälle und die Mauertrümmer innerhalb als Steinbrüche benutzt haben. Der Sage nach soll

das Kloſter Konradsdorf und der Ort Glauberg aus den Steinen dieſer Trümmer erbaut worden ſein; und es iſt nicht unwahrſcheinlich, wie ich weiter unten zeigen werde. Der Zug der Wallung geht von der nordöſtlichen Seite, wo ſie in ziemlich ſcharfen Winkeln ſteht, zwar im Allgemeinen oval nach der ſüdweſtlichen, iſt aber nicht überall regelmäßig, da ſie nach dem Saume der Bergplatte ſich richten mußte, weßhalb ſie an der ſüdweſtlichen Seite gegen die Mitte hin bedeutend ſich einzieht. Der gerade Weg durch die ganze Länge beträgt etwa 1000, die Breite wohl 700 Schritte. Das Umgehen des Walles erfordert gut eine halbe Stunde, iſt aber jetzt ſehr beſchwerlich, da Alles mit Gebüſch, zum Theil mit Dornen und Brombeergeſtrüppe überwachſen iſt. An verſchiedenen Stellen, beſonders in der Mitte, ziehen ſich Fundamente von Quermauern von der nördlichen nach der ſüdlichen Seite, jedenfalls die Andeutungen von inneren Befeſtigungen. Die Unterſuchung der Oberfläche zwiſchen der Waldung iſt leider überall äuſſerſt erſchwert, da dieſe Waldung zumeiſt aus jungen Schlägen von Nadelholz beſteht, welche faſt überall undurchdringlich ſind. Blößen und Schneißen ſind wenige da; nur an der Stelle der Hauptbefeſtigung iſt lichteres Laubholz wo man ziemlich ungehindert Alles überſehen kann. Im Jahre 1747 waren hinter dem Hauptwalle noch Ueberreſte von gewaltigen, acht Fuß dicken Mauern ſichtbar. Auch jetzt noch lebende ältere Männer erinnern ſich, vieles Mauerwerk in ihrer Jugend dort geſehen zu haben. Aus den angedeuteten Gründen kann nun zwar bis jetzt noch kein deutliches und ſicheres Bild der wirklich vorhandenen Trümmerſpuren gegeben werden, doch aber erkennt man auf den erſten Blick, daß hier ein gewaltiger Bau aus einer gewaltigen Zeit geſtanden hat. Eben ſo ergibt ſich als höchſt wahrſcheinlich, daß an dieſen Hauptbau, welcher eine Burg genannt werden mag, ſich eine Ortsanlage anſchloß, welche den ganzen Gipfel bedeckte und von den äußeren Ringwällen

geschützt war, mag man sie nun eine Stadt oder eine Werburg nennen.

In welche Zeiten nun reicht dieser Bau hinab? Wo ist seine Entstehung zu suchen? Welche Veränderungen hat derselbe erlitten? Welche Ereignisse haben dieses Alles in solche wüste Trümmer zusammengeworfen? Diese Fragen drängen sich unwillkührlich auf, und ich will sie möglichst auf geschichtlicher Grundlage zu beantworten suchen. Hören wir zuerst die Sage, wie sie im Munde des Volkes seit Jahrhunderten umläuft! Zwar hat sich offenbar durch die Feder der wieder erzählenden Schriftsteller mancherlei fremdartiger Stoff daran gesetzt; aber doch ist der eigentliche Kern derselben leicht zu erkennen. Ich glaube, ihn mit Folgendem vollständig angeben zu können.

„Auf dem Glauberge hat in alter Zeit eine Stadt mit einem Schloße gestanden. In der Burg wohnten Ritter, denen alles Gut und Land rings umher gehörte. Es war auch ein großer Wasserbrunnen daneben, den aber keine Menschenhand ausgegraben hatte; so tief daß man ihm gar nicht auf den Grund kommen konnte. Das Wasser ging ihm auch im trockensten Sommer nicht aus. An dem ganzen Berge, auch oben auf der Fläche war viel gutes Feld und an einer Seite nach dem Seementhale zu hatten die Burgherren auch viele und gute Weinberge. Die Ritter, welche die Burg gemeinschaftlich inne hatten, legten sich zuletzt aufs Rauben, sperrten die Handelsstraßen in dem Vogelsberg, und plackten die Leute in der Umgegend sehr. Da kam der Graf von Büdingen und belagerte die Burg lange Zeit; er konnte sie aber nur durch eine List erobern, das Schloß wurde zerstört, die Ritter zogen theils nach Frankfurt, theils bauten sie sich in Lindheim eine neue Burg, die anderen Einwohner zogen hinab ins Thal und bauten dort das Dorf Glauberg. Eine Familie, welche nach Frankfurt zog, behielt den Namen „von Glauburg" bei, die anderen sind in der Umgegend geblieben. Oben auf dem Berge

hat man von Zeit zu Zeit in nächtlicher Stunde Männer gesehen, welche wie Kriegsleute aus der Heidenzeit aussahen."

So erzählt im Wesentlichen die Sage. Was berichtet uns nun glaubhaft die Geschichte? das ist nicht leicht zu sagen; denn jene Nachrichten, welche uns ohne urkundliche Belege mitgetheilt werden, laßen es sehr ungewiß, wie viel von den Angaben aus dem Munde des Volkes in die Feder der Gelehrten, oder umgekehrt, gekommen ist. Als die wichtigsten Namen der Schriftsteller können wir anführen: Erasmus Alberus (Beschreibung der Wetterau), Wilhelm Scheffer genannt Dillich, (Hess. Chronik), Johann Jost Winkelmann (Beschreibung von Hessen), Merian (Topographie), Philipp Jakob Spener (Historia insignium illustrium), Lersner (Frankfurter Chronik), Faust von Aschaffenburg (Collectaneen), Jakob Roth (Hochzeitgedicht 1719), Diethelm (Wetterauer Geographus), Roth und Schatzmann (Beiträge für die Geschichte der Wetterau), Roth, Pfarrer in Ranstadt, früher in Glauberg (Hanauer Magazin 1785), Diefsenbach (Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, Band III.)

Die meisten dieser Schriftsteller berichten nicht selbstständig, sondern schreiben einige wenige aus. Diese wenige aber machen auch zu den ältesten und einfachsten Nachrichten mancherlei Varianten und Zusätze, von denen man nicht weiß, woher sie genommen sind. Sie berichten nach einander: Auf dem Glauberg hat ein Raubschloß gestanden, welches mit anderen durch Kaiser Rudolf zerstört worden ist. Auch war dabei eine große und feste Stadt. Ein Anderer: die Stadt ist vom Landvolke zerstört worden. Aus den Steinen wurde der Flecken Glauberg und das Kloster Konradsdorf erbaut, nebst anderen umliegenden Orten. Die Zerstörung ist 1195 geschehen. Ein Dritter: der Name des Berges kommt vom römischen Kaiser Claudius, die Burg wurde durch List erobert. Als nämlich die Belagerung schon drei Jahre gedauert hatte, fingen die Belagerer eine Menge Krebse, klebten ihnen Lichter auf und ließen sie bei

Nacht nahe bei der Burg herumkriechen auf einer Seite wo die ſtärkſten Befeſtigungen waren; die Belagerten eilten, voll Neugierde über dieſen ſeltſamen Anblick, alle nach jener Seite und ließen die anderen Mauern unbewacht, wo dann die Belagerer hineinbrachen. Die Frauen erhielten die Erlaubniß, frei abzuziehen, mit allem, was ſie auf dem Rücken tragen konnten. (Alſo eine Burg Weibertreu auch auf dem Vogelsberge!) Ein Fünfter: Im Jahre 1689 hat man daſelbſt urnae sepulcrales und numismata gefunden. Alle dieſe Nachrichten hat Dieffenbach ſachkundig geprüft. Mit ſeinen Anſichten ſtimmen auch weſentlich die meinigen überein, die ich aus eigner Anſchauung und ſorgfältiger Prüfung der bis jetzt zugänglichen Urkunden mir gebildet habe.

Von ſolchen Urkunden ſind mir bekannt, außer einigen, die ohne ſicheres Datum vom 10. in das 8. Jahrhundert zurückgehen, ſolche von 1191, 1213, 1247, 1257, 1270, 1280, 1286, 1384, 1407, 1533. Aus Vergleichung dieſer Urkunden mit anderen, welche angrenzende Orte betreffen, habe ich folgende Anſichten gewonnen:

1) Eine Burg hat jedenfalls oben auf dem Glauberge geſtanden, auch ſicher eine Reichsburg mit Stadtgerechtigkeit (civitas) im juriſtiſchen Sinne. Der in einer Urkunde von 1247 vorkommende Ausdruck civitas bezeichnet wahrſcheinlich nur dieſe Stadtgerechtigkeit, namentlich in Beziehung auf Ausſtellung von Urkunden und auf gerichtliche Verhandlungen. Das Vorhandenſein einer wirklichen Stadt außer der Burg kann aber nicht durchaus bewieſen werden.

2) Die erſte Anlage dieſer Burg iſt höchſt wahrſcheinlich auf Grund eines römiſchen Caſtrums geſchehen. Daher denn ihre ſpätere Eigenſchaft als Gut des Reiches, daher ebenfalls die engen Beziehungen, in welchen die Herrn von Büdingen durch weltliche Gerichtsbarkeit, die Klöſter Selbold und Konradsdorf durch geiſtliche Verhältniſſe zu dem Glauberge ſtanden. Die eigentlichen Landherrn und Schirmer der Burg waren

jedenfalls die Herrn von Büdingen, denen auch die Obhut des Büdinger Waldes anvertraut war. Und so hatte das Reich am nördlichen und südlichen Rande des Forstes zwei Burgen, Gelnhausen und Glauburg.

3) Als Burgmannen, welche ganerbschaftlich die Hut der Burg besorgten, können angegeben werden: die Edlen von Büches Tüttelsheim, Stockheim, Knosen, Rohrbach, Bleichenbach und eine Familie, welche sich eigentlich „von Glauberg" nannte.

4) Als die Burg noch stand, war auch schon das Dorf Glauberg, sowie das Kloster Konradsdorf vorhanden. Diese Orte können also nicht von den Trümmern erbaut worden sein. Wohl aber mögen zu manchen Gebäuden darin die Steine später von der Burg genommen worden sein.

5) die Zerstörung der Burg geschah jedenfalls vor 1267, wo die Familie von Glauberg zum erstenmal ansäßig in Frankfurt erscheint, vielleicht durch Gerlach von Büdingen, welcher 1250 vorkommt. Dessen Vater Hartmann kann nicht der Zerstörer gewesen sein, wie die Sage angiebt, da er um 1240 schon todt war. Im Jahre 1247 wurde noch eine Urkunde oben ausgestellt mit dem Siegel „Sigillum Imperii sacir castrensium de Gloupurch."

6) Einige der Burgmänner von Glauberg zogen jedenfalls nach Lindheim. Konrad von Büches erhielt 1289 vom Kaiser Rudolph die Erlaubniß, das verwüstete Lindheim wieder aufzubauen. Sie scheinen aber ihr früheres Gewerbe der Gewaltthätigkeiten und Räubereien wieder fortgetrieben zu haben. Denn auch Lindheim mußte als ein Raubnest zerstört werden, was unter König Rupprecht 1405 geschah. Damals waren in Lindheim 46 Ganerben. Eine andere Familie der ehemaligen Burgmannen vom Glauberg zog nach Frankfurt und nannte sich „von Glauburg". Wahrscheinlich ist dies der Hauptstamm von welchem ein Glied zu der Zeit, wo die Burg noch stand, sich Miles de Glouberg nannte.

7) Mir ist wahrscheinlich, daß in allen jenen urkundlichen Nachrichten bis 1247 und noch einige Zeit weiter die Angaben von Glauberg sich immer auf die Burg beziehen, nicht auf das Dorf; dort stand auch die Kirche, wozu mehrere Dörfer gehörten, diese wurde nach Zerstörung der Burg hinab in das Dorf verlegt, und dem Kloster Konradsdorf übergeben.

8) Um das Jahr 1200 war wohl der ganze Berg frei von Wald, die Burg umzogen von einem Haage, an den Seiten fruchtbares Ackergelände und Weinbau, Eigenthum der Ganerben in der Burg, die Burg selbst mag einen stattlichen Anblick weithin geboten haben, ungefähr so, wie jetzt noch die Ronneburg.

Mit der Glauburg schließe ich nun meine Untersuchungen über das Nidderthal. Denn oberhalb desselben war in ältester Zeit jedenfalls ein Gebiet, welches zwischen Römern und Germanen so streitig blieb, daß an römische Niederlassungen dort nicht zu denken ist; die dort vorkommenden Ortschaften Selters, Konradsdorf und Ortenberg gewinnen erst im Mittelalter Bedeutung, wenn auch in ihrer Nähe sich Spuren von römischen Wehranlagen finden mögen. Die gewaltige Burg, welche ihre trotzigsten Seiten einem von Norden und Osten kommenden Feinde entgegenstellte, war jedenfalls eine Grenzburg der Römer gegen die Katten, nachdem diese ihre ursprüngliche gewaltige Wehre, den Ringwall, an die Kriegskunst und Tapferkeit der ersteren verloren hatten. Nach dem Sturze der Römerherrschaft in dieser Gegend nahmen die Führer der Germanen deren Anbau als Königsgut in Besitz.

Den Vereinsfreunden im Großherzogthum Hessen übergibt nun der Verfasser diese Beobachtungen und Nachrichten zu genauer Prüfung. Es würde mich freuen, wenn diese Stellen, welche mir höchst bedeutungsvoll erscheinen, bald einen gründlicheren und besser gerüsteten Untersucher fänden. Namentlich wollte ich auf die Glauburg aufmerksam machen. Im Oktober 1861 habe ich mit einigen Freunden aus dem

Geschichtsvereine zu Hanau einen Ausflug dorthin gemacht, welcher uns durch den Genuß eines herrlichen Herbsttages auf der schönen Anhöhe und in den anmuthigen Umgebungen sehr lohnend war, und wobei wir durch eigne Anschauung, sowie durch genaue Untersuchung mancher Stellen diese und jene frühere Angabe berichtigen konnten.

Für künftige Untersuchungen des Glauberges wäre es gewiß sehr förderlich, wenn die Waldung auf der Fläche oben mehr gelichtet, auch der Ringwall von dem Gestrüppe, welches denselben nutzlos und jeden Schritt hemmend überwuchert, ganz gesäubert würde. Ebenso erscheint es nothwendig, an vielen Stellen den Boden ausserhalb der eigentlichen Burg aufzugraben, um zu sehen, ob sich hier sicher Spuren von Gebäuden, die auf eine Ortschaft hindeuten, auffinden ließen. Der erlauchte Besitzer des Berges und Waldes, Herr Graf von Stollberg, könnte sich hier ein großes Verdienst um den Geschichtsforscher erwerben.

II.

Die alten

Salinen bei Bad Nauheim

von

Rudolph Ludwig.

Erklärung. A. bei 4 Meter unter der Oberfläche ist ein Topf mit keltischen Münzen gefunden worden. — B. Ehemalige Salzquelle. — C. von derselben gebildeter Kalkstoff — D. Ausgedehntes Holzaschenlager E. 5 Meter unter dem Boden fanden sich Pflaster und Wasserableitungscanäle. — E. E. Stellen bei denen 4 Meter unter dem Boden alte Siedegefäße, Mühlsteine, Töpfe u. a. Alterthümer aufgefunden wurden. — G. alte Entwässerungsrohre — H. germanische Gräber. — I. Gräber aus dem 30jährigen Kriege.

Zu Nauheim bei Friedberg in der Wetterau wird urkundlich schon seit 1338 Ctr. Salz gekocht. Die Salinen be-

fanden ſich im Mittelalter in dem Beſitze von Berechtigten, von ſogenannten Pfännern, welche eine Geſellſchaft „die Pfännerſchaft“ bildeten. An welchen Stellen dieſe Geſellſchaft ihren Betrieb und wie ſie ihn geführt hat, iſt gänzlich unbekannt; wahrſcheinlich aber ſtanden die damaligen Salzkothen (Kochhäuſer) da, wo ſich die jetzige Saline befindet, denn in dieſem Theile der Umgebung von Nauheim entſpringen die reichlichſten und ſalzigſten alten Brunnen. Die tiefen Brunnen im Waizſchen Thurme und an dem Glashütten Wehr, liegen jenſeits der Uſa, ſie, ſowie die Soolſprudel aus denen jetzo die Soole genommen wird, waren damals noch nicht vorhanden und wurden erſt nach Einführung der Gradirhäuſer durch Nachgraben und Bohren aufgefunden. Die alten Salinen, von denen ich Mittheilung machen will, wurden aufgedeckt, als 1850 bis 1857 die auf dem beiliegenden Plane angegebene Neuſtadt Nauheim und der ſie begrenzende Park angelegt wurden, als bei dieſer Anlage tiefe Ausgrabungen für zahlreiche Keller und die Fundamente großer ſteinerner Wohngebäude, die Planirung vieler Straßen und die Aushebung tiefer Löcher für zum Theil ſchon hochgewachſene Alleebäume nothwendig wurde. Sie lagen 2,5 bis 4 Meter (10 bis 16 Fuß) tief unter Lehm mit Succinea oblonga und andern kleinen Schneckenſchalen, einer von Wind als Staub angewehten und von Regenfluthen als feinſter Schlamm auf Raſenboden abgeſetzten Erdbildung der jüngſten Periode. Dieſer Lehm umgiebt die ältern Geſteine der bei Nauheim im Johannisberge nochmals hoch emporſtrebenden Devoniſchen Formation mit an manchen Stellen 10 Meter dicken Lagen. Seine Bildung begann ſchon zu der Zeit, als jetzt ausgeſtorbene Thiere in unſeren Zonen lebten und ſetzt ſich ohne Unterbrechung bis in die neueſte Zeit fort. Tiefe Brunnengrabungen, welche ich in dieſem Lehm hart am Fuße des Johannisberges oberhalb der Burg Nauheim vornehmen ließ, ergaben, daß in Tiefen von 8 Meter Reſte von den ausgeſtorbenen Equus caballus und Elephas primigenius darin vorkommen.

Die Lehmbildung setzt sich ohne Unterbrechung bis in unsre Tage fort, und bedeckt denn auch die alten Salinen, sowie andere Alterthümer nächst Nauheim.

Die ersten, auf einen alten Salinenbetrieb hinweisenden Geräthe wurden 1837 bei Fundamentirung des ehemaligen Kur- und Badehauses aufgefunden. Es waren zerbrochene Siedetöpfe. Später fand sich beim Bohren des Kurbrunnens unter 1½ bis 2 Meter dicker Lehmdecke ein 2 bis 2¼ Meter starkes Holzaschenlager vor, aus welchem ich beim Bau der Trinkhalle (1854) eine große Anzahl von Thierknochen und Schädeln, namentlich von Rind, Schaf, Hirsch, Schwein, sowie viele Topfscherben von Siedegefäßen entnahm. Diese Holzasche war in sehr früher Zeit, als man sie weder zur Bereitung von Pottasche noch zum Düngen der Felder zu benutzen verstand, in einen damals an diesem Orte vorhandenen Sumpf oder Flußarm verstürzt, wie die in ihr eingeschlossenen Wasserschnecken-Gehäuse von Limneus stagnalis, Limneus palustris, Planorbis vortex beweisen. Das Aschenlager zieht sich weithin von der jetzigen Saline bis jenseits der Brücke am Glashüttenwehr und ist auf dem Plane mit D. D. bezeichnet. Es ward aufgefunden bei Baumpflanzungen und Fundamentausgrabungen und liegt überall unter Lehmbedeckung.

An das Aschenlager anschließend am sanft ansteigenden Fuße des Johannesberges befanden sich die Siedestätten und mitten zwischen ihnen eine alte durch Erhöhung der Umgebung längst verstopfte Salzquelle bei B. Diese Salzquelle gehörte einem Quellzuge an, welcher am Fuße des Johannesberges hinlaufend auf der jetzigen Saline noch durch mehrere Salz-Brunnen kenntlich geblieben ist. Als die Lehmaufspülung die Quellen noch nicht hochaufstaute, liefen sie wohl frei ab, jetzt sind sie sämmtlich Senkbrunnen, welche nur durch Pumpwerke benutzt werden können. Die Quelle welche wir mit B. bezeichnet haben, lag zwischen den Häusern des Physicus Dr. med. Bode und des Maurermeister Grünwald an der jetzigen Kurstraße. In

jetzt noch Kohlensäure-Ausströmungen bemerkbar sind. In ihrer Nähe entblößte eine 3 Meter unter die Oberfläche niederreichende Fundament- und Kellerausgrabung eine Pflasterung und mehrere aus Quarzfels zusammengestellte Abzugscanäle bei E. Neben und unter diesen, offenbar zur Ableitung der Quelle dienenden Canälen, die den kalkigen Eisenocker, den Bodensatz enthalten, welchen das Nauheimer Salzwasser in der Nähe seiner Ursprungstätten fallen läßt, breitete sich ein ½ bis 1 Meter starkes Kalktufflager aus, dem auf dem Plane die Bezeichung C gegeben wurde.

Der Kalktuff ward bei Aushebung von 2 Meter tiefen Löchern zur Anlage der aus starken Bäumen gebildeten Alleen vor der Trinkhalle etwa 1 Meter unter dem Boden aufgefunden; er besteht aus unzähligen haarfeinen Kalkröhrchen, welche unter sich parallel oder sich gabelnd, als die Incrustation einer im Nauheimer Salzwasser gern wachsenden Alge, der Vaucheria sessilis, gelten müssen. Die Oberfläche der festen, jedoch sehr poröfen Masse, fand sich bedeckt von Erbsenstein, der Incrustation der von den Vaucherien entwickelten Sauerstoffblasen, ganz so wie sich solche Kalktufflager auch heute noch in Tümpeln und Cisternen bilden, welche mit Nauheimer Salzsoole gefüllt gehalten werden.

Es könnte leicht sein, daß die alten Salzsieder die Eigenschaft der Algen (und Pflanzen überhaupt), den im Nauheimer Salzwasser aufgelösten doppeltkohlensauren Kalk in basisches Carbonat zu zerlegen und auszuscheiden, gekannt und davon zur Vorbereitung der Soole Gebrauch gemacht hätten. Ich halte dies für wahrscheinlich, weil sich der Tümpel mit Kalktuff oberhalb des mit Asche erfüllten Sumpfes oder Flußarmes befindet. Die aus der Quelle in dieses mit Algen bedeckte Bassin gebrachte Soole würde hier bald wenigstens zum Theil entkalkt worden sein und dann bei der Siedung weniger Pfannenstein gegeben haben.

In neueren Zeiten ſcheidet man den Kalk auf koſtſpielige Weiſe an Gradirhäuſern ab, obgleich, wie ich ſchon 1851 durch Verſuche nachwies, die Soole in dreitägiger Berührung mit Algen und Diatomeen über 70 Procent ihres Kalkgehaltes fallen läßt. Bei G, da, wo im Jahre 1855 eine Kaufhalle proviſoriſch aufgebaut wurde, grub man aus dem Fundamente mehrere thönerne Röhrentouren aus, welche zur Ableitung von Salzwaſſer gedient hatten, denn ſie waren mit kalkigem Ocker erfüllt. Dieſe Röhren ſind auf eine ganz einfache Weiſe dargeſtellt, indem eine Thonplatte über ein Holzſtück gekrümmt und oben zuſammen gedrückt ward. Sie beſtehen aus rother, nur ſchwach gebrannter Erde. Ob ſich in der Nähe ebenfalls ein Salzbrunnen befand, konnte nicht ermittelt werden, weil oberhalb im Parke Aufſchüttungen von Erde erfolgten, der Boden ſohin nicht ausgehoben ward.

Unter der auf dem Plane begrenzten und mit F. E. F. bezeichneten ausgedehnten Fläche grub man bei Kelleranlagen und Baumpflanzungen, immer unter dicker Lehmdecke verborgen, nun die auf Fig. 1, 2, 3 abgebildeten Salzſiedevorrichtungen. mehrere Gefäße, wie Fig. 5, 6, 7 und 8, viele andere Töpfe, einen Meiſel wie Fig. 4, eine Menge Handmühlſteine, mehrere ſogenannte Thonhämmer, große Haufwerke von kalkigem Pfannenſteine, Haufwerke von Thier-Knochen, mehrere menſchliche Leichen aus verſchiedenen Zeitaltern, einen Topf angefüllt mit keltiſchen Silbermünzen und mehrere Broncen aus.

Am tiefſten lagen immer die Siedetöpfe, Mühlſteine und die kalkigen Pfannenſteine. Ein großer Theil der Siedetöpfe war noch in den Feuerſtätten eingemauert, andere ſtanden frei in der Erde und wurden vielleicht, weil zum Salzkochen unbrauchbar geworden, zu anderen Zwecken benutzt.

Die Siedetöpfe hatten im Allgemeinen die Geſtalt und Größe wie die auf Fig. 1, 2 und 3 abgebildeten. Sie meſſen in die Weite oben 0,55 Meter unten 0,25 Meter und ſind 0,8 Meter hoch. Ihr oberer Rand iſt dick und breit umgebogen, ſo daß er als ringartige Verſtärkung für den wei-

testen und zerbrechlichsten Theil des Gefäßes dient. Die Wände sind 0,02 Meter (2 Centimeter) dick aus Quarzkiesel und rothem Thone gebildet und stark gebrannt. Zur Darstellung dieser Töpfe hat man sich der Drehscheibe nicht bedient, sie sind aus freier Hand gemacht, glatt und sehr sorgfältig gearbeitet.

Die eingemauerten Töpfe standen auf drei Backsteinen als auf ihren Füßen in nach oben etwas eingezogenen ringförmigen Oefen, welche vorn ein Feuerloch (A.) und hinten einen Rauch-Abzug (B.) besaßen. Es waren gewöhnlich zwei oder drei Töpfe in der Weise wie die Ansicht von oben Fig. 1 und 2

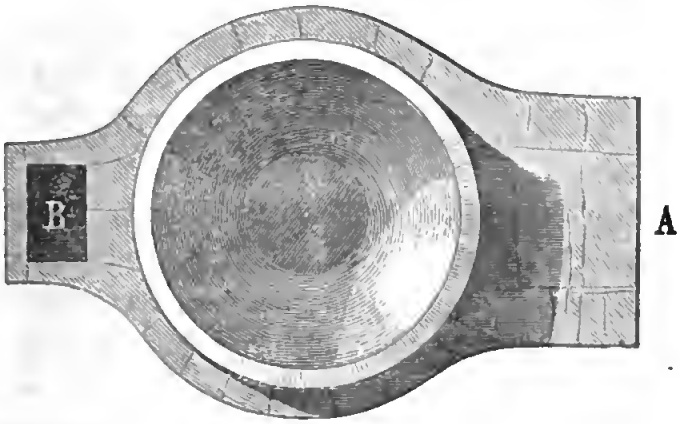

Fig. 1.

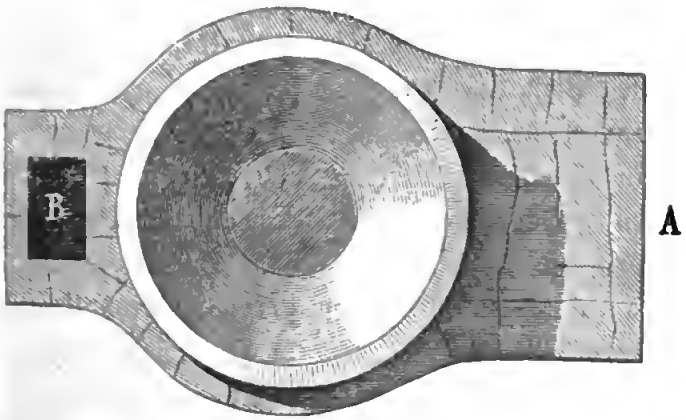

Fig. 2.

verdeutlicht, neben einander gestellt. Das Profil der Feuermauer ist aus Fig 3 ersichtlich kein einziger der aufgefundenen

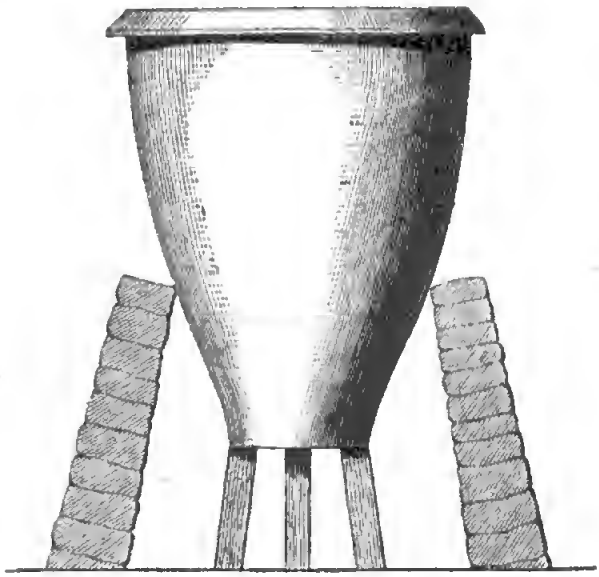

Fig. 3.

Töpfe beſaß noch ſeine vollkommene Geſtalt, alle waren über der Feuer-Mauer abgebrochen, doch lagen die Scherben noch in der Nähe, in einigen befand ſich noch der feſtſitzende kalkige Pfannenſtein, andere waren vollkommen glatt im Innern. Wenn die Rohſoole von Nauheim ſo weit erhitzt wird, daß ſich die in ihr aufgelöſten Bikarbonate von Eiſenoxydul und Kalkerde zerſetzen, ſo bildet ſich darin ein ſtark gelbroth gefärbter kalkiger Niederſchlag. Weil nun der in und neben den Siedtöpfen aufgefundene Pfannenſtein faſt weiß, kaum noch Eiſen enthält, ſo muß angenommen werden, daß die Rohſoole vor dem Einkochen in einem mit Algen beſetzten Baſſin, wie ſchon vorher angegeben, gereinigt worden iſt. Die aus der abſorbirten Kohlenſäure durch die Pflanzen entwickelten Sauerſtoffbläschen ſäuern das Mangan- und Eiſenoxydulkarbonat, weshalb Eiſen- und Manganoxydhydrat gleich an dem Quellabfluß ausgefällt werden. Erſt ſpäter wird Kalkkarbonat niedergeſchlagen, welches in den vom Quellpunkte entfernteſten Theilen eines ſolchen Baſſins faſt kein Eiſen mehr enthält. Die möglichſt von Bikarbonaten befreite Soole liefert beim Einkochen einen hell-

farbigen Pfannenstein wie derjenige, welcher sich in unsern Siedetöpfen fand.

Es ist demnach kaum zu bezweifeln, daß die Rohsoole vor dem Einkochen in einem mit Pflanzen besetzten Bassin möglichst von erdigen und metallischen Beimischungen gereinigt und dann in dem ersten Siedegefäße vollkommen entkalkt ward. Die durch den ausgefällten Kalk trübe gewordene Soole, ward nunmehr noch weiter eingekocht und angereichert, weshalb ich die ersten Siedegefäße die Störtöpfe nennen möchte. Aus den Störtöpfen ward dann die am Sättigungspunkte angelangte Soole mittelst kleiner Gefäße in den zweiten oder den Soggetopf, in welchem die Krystallisation vor sich ging, übergefüllt. Die Soggetöpfe sind deshalb stets ganz ohne Pfannenstein. Zum Ueberfüllen der Soole aus einem Topf in den andern dienten die ganz roh aus freier Hand bereiteten dreikantigen oder runden Gefäße, von denen ich Fig. 5, 6 und 7 mehrere abgebildet habe. Sie sind durch viele in ihre Oberfläche eingedrückte Grübchen rauh gemacht, damit sie der nassen Hand nicht entschlüpfen.

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 7.

Der Pfannenstein ward von Zeit zu Zeit aus dem Störtopfe ausgebrochen, wozu man sich wahrscheinlich eines meiselartigen Instrumentes von Bronce mit einem hölzernen Stiele bediente. Ein solcher Meisel, allerdings zerbrochen, ward aufgefunden, ich habe ihn in Fig. 4 von oben mit der für den

Stiel bestimmten Oeffnung und in Fig. 4 a. von der flachen Seite gesehen abgebildet.

Fig. 4.

Fig. 4. a.

Zur Aufbewahrung des gesottenen krystallisirten Salzes benutzte man wohl enghalsige, weitbauchige Gefäße, wovon ich eins in Fig. 8 abgebildet habe. Diese Gefäße waren von Thon

Fig. 8.

wie die Siedtöpfe stark gebrannt und zur Aufbewahrung des leicht Nässe anziehenden Nauheimer Salzes sehr geeignet. Die Salzsiedeplätze waren über das auf dem Plane bezeichnete Terrain sehr ungleich vertheilt; viele Siedetöpfe lagen aber so tief, daß sie selbst durch die tiefsten Fundamente und Kellerausgrabungen nicht ganz entblößt wurden, andere, namentlich im Kurgarten, waren dagegen nur mit 1 bis 1½ Meter Erde bedeckt. Im Ganzen wurden wohl 80 bis 90 solcher Siedegefäße aufgefunden.

In der Nähe des Punktes, wo die Karlstraße sich mit der Fürstenstraße kreuzt, grub man große Haufwerke von Thierknochen,

namentlich von Rind, Schwein, Reh, Hirsch, Schaf aus, welche andeuten, daß in der Nähe hier die von den Mahlzeiten der Salzsieder überbleibenden Reste zusammengehäuft worden sind, daselbst lagen auch große Partien Pfannenstein; der Ort war sohin ein Schuttabwerfplatz.

An vielen Stellen wurden außer den Salzsiedetöpfen kleine unvollkommen rund behauene Handmühlsteine aufgefunden. Die Laufersteine haben etwa 0,5 Meter im Durchmesser, sind unten etwas ausgehölt, besitzen ein kleines mittleres Loch (Auge) und der Peripherie näher eine Vertiefung, in welche wohl eine Handhabe zur Bewegung des Steines paßte. Wenn die Handhabe, eine Stange mit ihrem obern Ende in einem Balken genau über dem Centrum des Steines beweglich steckt, so beschreibt sie bei der Drehung einen Kegel, dessen Basis der sich drehende Stein ist. Die Bodensteine sind flache Scheiben mit einem 0,01 Meter hohen, an einer Stelle durchlochten steinernen Rande, also runde Tröge, in welchen die Laufer sich bewegen ließen. Sie haben in der Mitte ein kantiges Loch für einen Zapfen zur Befestigung auf dem Gestelle. Diese Mühlen sind aus poröser Basaltlava, dem Vogelsberger Lungsteine, gehauen und bedurften keiner Schärfung.

In etwa ½stündiger Entfernung westlich von Nauheim ließ ich an der Grenze der Felder des Hofes Hasseleck nach Kalkstein schürfen und fand daselbst 4 Meter unter der Oberfläche im Lehm viele Scherben von Todtentöpfen, einmal auch einen etwa 0,5 Meter weiten und tiefen napfförmigen Topf, dessen Oberkante mit den Fingern hin und her gekräuselt und dadurch verstärkt war. Außen hatte der ohne Drehscheibe gefertigte Topf Verzierungen, welche hervorgebracht waren durch Aufsetzung des Daumens und Kreisbewegung der gekrümmten Finger um jenen Mittelpunkt. Dieses Gefäß stand auf einigen unbehauenen Quarzitsteinen, enthielt Knochen, Asche, Kohle, einen broncenen Armring und war mit einem Mühlstein gleicher Art, wie die auf dem alten Siedeplatz gefundenen, zugedeckt.

Offenbar war dieser Topf eine Todtenurne keltischen Ursprunges, wie sie sich so häufig nächst Nauheim und sonst in der Wetterau meist unter rundlichen Hügeln (Tumuli) finden. Der Grabhügel war an dieser Stelle durch Erosion und Anspülung von Lehm verschleift. Der Mühlstein aber möchte Schlüsse auf das Alter der in den Salzsiedereien gefundenen ganz gleich geformten Steinen und auf das der Salzsiedereien selbst gestatten.

An dem Punkte A. des Planes entblößte 1862 die Fundamentirung des Weiß'schen Wohnhauses an der Promenade, wenige Schritte von einem alten Siedeplatze entfernt, 1½ Meter unter der Oberfläche des Ackerfeldes ein Thongefäß mit beiläufig fünfhundert Stück keltischen Silbermünzen gefüllt. Das Gefäß, etwa 1,8 Decimeter hoch und 1 Decimeter weit, hat einen schmalen Fuß, über welchem es etwas eingezogen ist und ist mit einem flachgewölbten Deckel zu verschließen, seine Oberfläche ist mit sich rechtwinklig kreuzenden Linien verziert, welche gegen seine Achse geneigt verlaufen und rhombische Flächen begrenzen. Es befindet sich im Kurfürstlichen Museum zu Cassel. Die Münzen, meistens von dicker Chlorsilberrinde bedeckt, haben 1,25 Centimeter im Durchmesser. Auf der einen Seite tragen sie das Brustbild einer weiblichen Figur, auf der andern eine in ein langes faltiges Gewand gekleidete Frau, welche in der einen Hand einen vorn offenen Ring oder Kranz vor sich hin hält. In der Fürstenstraße wurden bei H. zum Theil über den alten Salzsiedestätten liegend die Grabstätten von im Ganzen elf Leichen germanischer Männer und Frauen aufgedeckt. Die Gerippe lagen in der Erde ohne Todtenbaum oder Steinsarg dicht neben einander. Die Skelette gaben Zeugniß von starkem hohem Körperbau, die Köpfe waren meist durch scharfe Instrumente zerschlagen, als ob sie im Kampfe Gefallenen angehört hätten, von schönen regelmäßigen Formen. Neben den Männerleichen fand ich Glasgefäße, neben den Frauenskeletten Thongefäße. Der eine Becher ist von weißem Kaliglase und deshalb stark verwittert wie mit Perlmutter bedeckt. Er hat

die Geſtalt einer oben etwas ausgebauchten Urne mit ſehr ſchmalem Fuße und iſt mit einer Spirale von Glas umwickelt. Sechs bis ſieben Becher waren coniſch ohne Fuß mit einem Glasfaden ſpiralförmig umwunden, von grünem Glaſe etwa 10 Centimeter hoch und 3 Centimeter weit. Die Thongefäße ſind ſämmtlich kleine Schalen ohne Henkel und Fußrand, theils mit flachem Boden, theils ſpitz unten, ohne Anwendung der Töpferſcheibe, aus freier Hand geformt, aber außen geglättet und zum Theil zierlich mit Linien verziert. Der verſtorbene Profeſſor Dieffenbach zu Friedberg ſchätzte die Leichen als dem 4. oder 5. Jahrhunderte angehörig. Die Salzſiedeſtätten waren offenbar ſchon in angeſchwemmten Lehm begraben, als dieſe Leichen hier eingeſcharrt wurden. Die Eigenthümlichkeit, daß die Männer Glasbecher, die Frauen Thongefäße (Taſſen) bei ſich führten, erinnert an heute noch bei den Slaven Rußlands übliche Gebräuche. Die Ruſſin trinkt ihren Thee aus der Taſſe, der Ruſſe den ſeinen aus dem Glaſe. Waren dieſes Leichen ſlaviſcher Salzſieder, welche zu Nauheim ihr Gewerbe trieben, welches ſie bekanntlich zu Halle an der Saale noch heute ausüben?

Auch noch an dem Platze I. im Kurgarten ward ein männliches Skelett ausgegraben. Es lag zuſammengekrümmt über einem Siedetopfe und hatte in der Gürtelgegend etwa 10 Gold- und Silbermünzen deutſchen und ſpaniſchen Gepräges, mit den Jahrzahlen 1618 und 1620. Das Gerippe gehörte wohl einem im dreißigjährigen Kriege erſchlagenen jungen kräftigen Manne zu, welcher nur unvollſtändig entkleidet hier beerdigt wurde. Die Münzen waren offenbar in einem Theile ſeines Kleides eingenäht.

Die nächſte Umgebung von Nauheim, namentlich aber der Hügelzug zwiſchen Nauheim, Rüſſelsheim und Schwabheim lieferte eine beträchtliche Anzahl ſchöner keltiſcher Bronzen. Eine ſolche, welche nächſt der Ziegelhütte am Nauheimer Bahnhofe aufgefunden ward, gelangte durch mich in den Beſitz des ver-

ſtorbenen Profeſſor Dieffenbach. Es war dieſer Fund beim Lehmgraben in einem verſchleiften Grabhügel gemacht, beſteht aus einem zierlichen Aſchenkruge, einer großgliedrigen Kette von gegoſſener Bronce mit einem kreuzartigen Schloſſe, einer feingliedrigen dünnen Bronce-Kette, deren einzelne Glieder noch die Eingußzapfen trugen, mit einem kleinen Röhrchen, worin vielleicht ein Federbuſch Platz gefunden hatte und einem Käſtchen, die Faſſung eines Schmuckſteines. Der gefaßte Stein war zerbrochen und gefloſſen, er beſtand aus Glas, welches durch Kobalt blau gefärbt worden war.

Auch Steingeräthſchaften haben ſich in der Umgegend von Nauheim nicht ſelten in Gräbern vorgefunden, aber obgleich das Caſtell Friedberg ſo nahe lag, obgleich der Pfahlgraben mit ſeinen zahlreichen Befeſtigungen in geringer weſtlicher Entfernung vorüberzieht, wenige römiſche Gräber am Südgehänge des Johannisberges und nur eine einzige römiſche Kupfermünze aus einer ſpäten Zeit. (Sie iſt zu verwiſcht, um ſie näher zu beſtimmen.) Ich fand ſie in den Lehmgruben am Fuße des Johannesberges und habe ſie der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins dahier beigefügt.

Die Römer beachteten, wie es ſcheint, Nauheim's Salzquellen nicht, ſie haben wohl nie daſelbſt Salz dargeſtellt und mochten dieſes von den Salzgärten des Mittelmeeres aus Italien oder Gallien beziehen. Die Nauheim ſo nahe gelegenen Mineralbrunnen zu Schwalheim dagegen wurden von den Römern hoch verehrt. In der dortigen Hauptquelle ſind zahlreiche römiſche Münzen aufgefunden worden. In der Nähe des Faßbrunnens (in den Erlen) habe ich ſelbſt eine Menge Bruchſtücke von Gefäßen mit römiſchen Töpferſtempeln auf einem gepflaſterten Platze und bei Reinigung des Perlbrunnens 1855 etwa 36 römiſche Silber- und Kupfermünzen gefunden. Die Nauheimer Quellen, welche frei ausfließend, nicht ſehr warm (+ 11° R.), nur ſchwach mouſirend, von unangenehm ſalzigem Geſchmack waren, mochten die Römer nicht reizen, ſie hatten

vielleicht an dem warmen sonnigen Südabhange des Johannesberges einige kleine Landhäuser.

In nachrömischen Zeiten aber sind die Salzbrunnen von Nauheim wieder zu Ehren gekommen. Sie wurden durch Burgen beschützt, und in ihrer Nähe ward eine der ältesten Kirchen des Landes, die jetzt ruinirte Kirche auf dem Johannesberge, wohin mehrere Ortschaften aus dem oberen Usathale eingepfarrt waren, erbaut. Man beschützte die wichtigern Salzquellen gern durch Befestigungen gegen Ueberfälle und gründete an den durch Quellen geheiligten Punkten vorzugsweise die ersten christlichen Kirchen.

Die alten Salzsiedeanstalten, über welche ich vorher Mittheilung gemacht habe, scheinen vorrömisch und wahrscheinlich auch vorgermanisch zu sein. Der Umstand, daß keltische Münzen in ihrem Bereiche und zahlreiche keltische Alterthümer in ihrer nächsten Umgebung gefunden wurden, daß ein Mühlstein, denen gleich, welche mit jenen Siedegefäßen zusammen vorkommen, als Deckel auf einer keltischen Todtenurne bemerkt ward und daß Leichen aus späterer germanischer Zeit über sie hin eingescharrt lagen, spricht dafür, daß sie zu den ältesten Zeichen menschlicher Thätigkeit in unserm Lande gehören.

Jenes keltische Urvolk, welches schon silberne Münzen prägte und Bronce-Guß zu bereiten verstand, mochte wohl auch die Salzbereitung gewerbsmäßig betreiben und hatte vielleicht auf den Hügeln zwischen Usa und Wetter oder am Johannesberge seine Wohnsitze. Es muß plötzlich, vielleicht durch einen wandernden Kriegerstamm einer andern Nation vernichtet oder aus seinem Wohnsitze für immer verdrängt worden sein. Seine Salzsiedereien verödeten und wurden im Laufe der Jahrhunderte sammt den alten Salzbrunnen vom Lehm überdeckt, der, aus der allmähligen Zersetzung des Taunusschiefers entstehend, vom Regenwasser herabgespült, sich auf dem Grasboden der Umgebung ansammelte. Werthvolle Gegenstände, namentlich auch Münzen, blieben in den Ruinen stehen und wurden vergessen.

Die alten Germanen und auch die in der Wetterau lange anfessigen Römer, kochten in Nauheim kein Salz. Ob die Deutschen das Salz bereiteten, indem sie Soole auf glimmende Holzkohlen gossen, möchte ich bezweifeln. Zwar finden sich in der Nähe mancher Salzbrunnen, z. B. bei Großenluder und Salzschlirf, im Fulda'schen, ausgedehnte Haufwerke von Holzkohlen unter Lehm und Sand verschüttet, welche man geneigt ist als Ueberreste altgermanischer Salzfabrikation anzusehen, ich möchte sie aber eher für Waldbrandreste halten. Auch ziemlich unkultivirte Völker, wenn sie überhaupt Kochgeschirre besitzen, werden das Salz durch Abdampfen der Soole in Töpfen bereiten. Wenn die alten Deutschen Gefäße zum Bierkochen besaßen, so konnten sie wohl auch Salzwasser in Töpfen abdampfen. Salzsoole, auf glühende Kohlen gegossen, verlöscht diese alsbald und erzeugt nur ein sehr dünnes Häutchen Salz, dessen Trennung von der bröcklichen Kohle kaum bewirkt werden kann.

In neuerer Zeit hat man zuweilen nach der Dicke der Erd- oder Torfschicht, welche über einem in der Erde verborgenen Gegenstande sich angehäuft hatte, dessen Alter berechnen wollen. Ich halte solche Berechnungen für höchst trügerisch. Viele Leichen aus frühen Jahrhunderten sind durch allmählige Abspülung der Oberfläche, so flach unter Tage zu liegen gekommen, daß sie beim Anroden von Land kaum 1/2 Meter tief gefunden werden, an andern Stellen hat der Wind unter meinen Augen in Zeit von kaum zehn Jahren ein bis drei Meter dick Flugsand um Steine oder Sträucher oder Bauwerke aufgehäuft. Der Rhein setzt zwischen seinen Eindeichungen auf Wiesenboden in wenigen Jahrzehnten mehr als zwei Meter dick Lehm und Thon an, der Torf wächst je nach dem Feuchtigkeitszustande und der Beschattung oder je nachdem er sich in Tief- oder Hoch-Mooren bildet, langsamer oder schneller. Wenn ein Thier oder ein schweres Ding durch die Decke eines Tiefmoores einbricht, so sinkt es im Moorschlamme bis auf den Grund und können

hier also Gegenstände aus sehr verschiedenen Jahrhunderten neben einander zu liegen kommen.

Die in den Jahren 1852 bis 1856 zu Nauheim ausgegrabenen alten Siedegefäße und anderen Alterthümer sammelte ich und übergab sie 1856 bei meinem Abgange dem Herrn Professor Dieffenbach zu Friedberg, dessen Erben solche größtentheils an das Großherzogliche Landesmuseum zu Darmstadt verkauften. In diesem Museum befinden sich nun

1) ein Siedetopf am Rande zerbrochen mit mehreren Stücken Pfannenstein,
2) zwei größere und ein kleines Schöpfgefäß,
3) vier Mühlsteine,

sämmtlich von den alten Salinen herrührend. Einige Schöpfgefäße, einige Thonhämmer, runde, unten abgeplattete oben mit einem Loch versehene Stücke gebrannten Thones, ein Salzaufbewahrungsgefäß, der broncene Meisel, sowie einige Mühlsteine sind verloren gegangen.

Ferner aus den Gräbern in der Fürstenstraße zu Nauheim

1) das weiße Becherglas,
2) drei einfache und ein verziertes Thongefäßchen.

Die grünen Bechergläser, sowie die Köpfe und Skeletttheile, welche ich der Sammlung beigefügt hatte, sind verloren gegangen.

Aus dem Tumulus am Bahnhofe zu Nauheim nur Bruchstücke des Degengehänges und des Kettchens mit dem Federbuschhalter. Aus dem Tumulus zwischen Nauheim und dem Hofe Haseleck fehlen alle Gegenstände.

Dieffenbach hinterließ noch einige römische Thongefäße und eine Thonlampe aus der Nähe Nauheims, welche sich ebenfalls im Großherzoglichen Museum befinden, ich selbst konnte noch fünf Stück der 1863 beim Bau des Weiß'schen Hauses gefundenen keltischen Silber-Münzen und die römische beifügen.

III.

Kunstgeschichtliche
Miscellen und Anregungen.

Von

Hofgerichtsadvocat W. Franck.

(Fortsetzung von Band X. S. 166 ff.)

VI. Kloster Höchst im Odenwald. Die Klostergebäude sind bei der Umänderung für ökonomische Zwecke und Beamtenwohnungen fast völlig umgebaut worden, auch sind die jetzige, dazu gehörige Pfarrwohnung und die Beamtenwohnung anscheinend in keinem Theile älter als das 16. Jahrhundert. Die Kirche ist ebenfalls, wie Styl und Jahrszahlen erkennen lassen, im 16. Jahrhundert von Grund aus neu erbaut und ohne alles kunstgeschichtliche Interesse. Dagegen sind als einzige Spur der früheren Klosterkirche noch 4 Leichensteine am Boden übrig geblieben, die der Betrachtung werth sind. Der älteste scheint derjenige einer männlichen Figur in langem Gewand zu sein, die ein abwärts gekehrtes Schwert und darüber einen dreieckigen Schild (mit einem achtstrahligen Stern in der Mitte) vor sich hin hält; die Inschrift der Platte, sowie der obere Theil der Figur haben sehr gelitten und war es mir deßhalb unmöglich, Namen und Sterbezeit zu entziffern. — Ausserdem findet sich der Grabstein eines gewissen Krafto, der in priesterlichem Schmuck (in bloßen Linien) auf der Platte dargestellt ist und zu Haupten zwei Schilde (rechts zwei rechte, kantige Schrägbalken, links 3 Kesselhüte,

1, 2 gestellt) hat. Es scheint, daß derselbe Stein später auch noch für eine Frau als Grabmal benutzt wurde (vielleicht für eine der späteren Meisterinnen. Conf. Simon Gesch. v. Erbach S. 324), denn die Inschrift lautet: a. dom. mil. CCCXXXVI., XVII. kal. Sept. obiit Krafto pre. decanus; & Margaretha. Der drittälteste Grabstein ist derjenige der Meisterin Yda I. von Erbach († 1345), deren Figur mit dem erbachischen und einem ausgetretenen (wahrscheinlich steinach'schen) Wappen darauf en relief gebildet und noch ziemlich wohlerhalten ist. — Merkwürdig ist endlich noch ein kleinerer, nur noch in der oberen Hälfte vorhandener Stein, worauf in der Mitte ein Schild mit einem rückwärts gebogenen Hirschhorn und einem Helm mit demselben einzelnen Horn und darüber zwei kleinere Schilde abgebildet sind, deren eines (rechts) ausgetreten und das Andere (links) mit dem Horn bezeichnet ist. Von der Inschrift las ich nur noch das Todesjahr 1361.

Tritt man aus der Kirche durch die westliche Thüre in den inneren Hof des Pfarrhauses, so hat man den einzigen älteren Rest des Klosters vor sich; einen massiven Bau, der jetzt als Scheuer dient, früher aber wohl der Kapitelsaal oder das Sommerrefectorium gewesen sein dürfte. Seine höhere Bedeutung erkennt man aus dem gezierten Portal, das auf einer Axe mit der Kirchenthüre liegt und zu dem 3 Stufen hinanführen. Das Portal ist aus rothem Sandstein gefertigt und umschließt eine Thüre im Spitzbogenstyl; das Ganze ist von einem rechtwinkeligen Rahmen eingefaßt, der sich nach Innen abwärts rechts und links in tiefen Hohlkehlen zusammenzieht, die durch Rundstäbchen auf beiden Seiten mit der Fläche der Mauer vermittelt sind, während die obere horizontale Parthie eine schiefe, stark nach unten zurückweichende Fläche bildet, auf welche Eichblätter oder dergleichen als Verzierung aufgelegt sind. Leider ist gerade diese Blattverzierung stark beschädigt, ihr Charakter läßt sich jedoch noch soweit erkennen, um in Verbindung mit demjenigen des Spitzbogen-

ſchnitts die Arbeit in die erſte Hälfte des 14. Jahrhunderts zu ſetzen.

VII. Otzberg. Aus dem Städtchen Hering führt der Weg zu dieſer Burg von Oſten links um den Berg in der Art hinauf, daß die unbewehrte Seite des Herannahenden den Schloßhütern exponirt war. Den Kern und jetzigen älteſten Theil der Burg bildet der im Hof freiſtehende runde Bergfried, der jetzt zu ebener Erde zugänglich gemacht und zum Beſuch der Plattform hergerichtet iſt, früher aber nur auf der Weſtſeite in Leiternhöhe einen Eingang hatte. Um den inneren Hof ſtanden rings um Gebäude, welche zum Theil neuerdings abgebrochen, zum Theil aber noch bewohnbar ſind. Sie lehnen ſich ſämmtlich an die innere Ringmauer, auf welcher eine Bruſtwehr, und zwar hinter den Gebäuden als noch wohl erhaltener, überdachter Gang herläuft, der Fenſter mit verſchließbaren Laden und dazwiſchen häufig Ausbauten hat, die im Kampfe als „Pechnaſen" den Mauerfuß vertheidigen, im Frieden aber für häusliche Zwecke dienen konnten. Meines Wiſſens iſt dieſe Einrichtung an keiner ſonſtigen inländiſchen Burg ſo wohl erhalten, und mache ich deßhalb darauf beſonders aufmerkſam. Im Uebrigen ſind ſowohl dieſe inneren Mauern, als auch diejenigen des als Zwinger um dieſelben herumlaufenden ſchräg abfallenden theilweiſe caſemattirten Walles, erſt im Jahr 1517—18 nach Inſchriften in ihre heutige Form gebracht und relativ nicht ſehr alt, obgleich ihr Vertheidigungsſyſtem noch ſehr unvollkommen iſt.

Nicht ohne maleriſche Wirkung iſt der Blick unter dem Thorhaus in den Hof der Burg, wo man vor ſich den Bergfried, links ein Brunnenhaus mit ſehr tiefem Brunnen und rechts das noch bewohnte Burghaus hat. Der Erhaltung der Burg iſt neuerdings die entſprechende Aufmerkſamkeit zu Theil geworden, nur verunzieren auch hier die an ſich höchſt bedenklichen und oft durch übermäſſige und geradezu ſinnloſe Verwendung verwirrenden Miniaturzimmern den Eindruck der gutgemeinten Reſtauration.

VIII. Das Schloß zu **Hirſchhorn**, welches in ſeiner äuſſerlichen Form, mit Ausnahme des hohen Schloßthurms und daran gelehnten Mantels, kaum eine Spur von Gemäuer zeigt, das über das 15. Jahrhundert hinaufreicht, birgt dagegen im Inneren des noch erhaltenen Hauptbaues von 1583 Reſte einer Kemnate aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Dieſelben nehmen gegenwärtig die Langſeite jenes Renaiſſancebaues gegen den Hof hin ein, ſind mit einer Art Nothdach überdeckt, und bilden dort meiſt Vorrathskammern, zu welchen man vom Flur des erſten Stockwerks, der die älteren und neueren Theile der Länge nach ſcheidet, einige Stufen hinabſteigt. Im unteren Stock ruhen ſie auf Kreuzgewölben, an deren Einem der Schlußſtein das Hirſchhorner Wappen in alterthümlicher Form zeigt, die Räume des oberen Stocks aber waren nicht gewölbt, ſondern trugen Decken auf Kropfſteinen. Bemerkenswerth iſt hier zunächſt die Kammer, welche dicht an den Mantel ſtößt und von woaus man in den Thurm gelangt. Man bemerkt darin Spuren eines Kamins von romaniſcher Form und eines vermauerten Fenſters mit Kleeblattbogen; die Höhe des Raums war unanſehnlich, der Boden mit Ziegelſteinen gepflaſtert und in der tiefen Fenſterniſche waren gemauerte Sitze in der bekannten Art angebracht. Als Decoration der Wände diente ein rohes Blumenmuſter in ziemlich matten Farben, über dem ſich ein Sims mit Wappenbildern hinzog. Man erkennt von dieſen (aus links nach rechts) noch 1) einen Schild mit 3 ſchwarzen Hirſchgeweihen und einem Helm mit Hüfthorn (Würtemberg), 2) einen desgl. mit 3 weißen Schildchen in Roth und Hörnern auf dem Helm (Weinsberg), 3) einen do. mit einem ſchiefliegenden rothen „Strahl" (einem Harpuneiſen ähnlich) und auf dem Helm einen auf rechten Strahl (Strahlenberg an der Bergſtraße), 4) einen do. mit weißen Wicken in Roth und einem desgl. Schirmbrett auf dem Helm (etwas archaiſtiſche Darſtellung des Bickenbacher Wappens), 5) das Wappen von Erbach. — Zu bemerken iſt, daß die gelbe Tinctur an dem

würtemberger und ſtrahlenburger Wappen entweder verblaßt, oder wegen Mangels an entſprechender Farbe weiß gelaſſen iſt; im Uebrigen kann gerade an der Identität dieſer Wappen kein Zweifel ſein. Die Formen der Schilde und Helme der Darſtellungen deuten auf die Mitte des 14. Jahrhunderts hin und es erklären auch die verwandtſchaftlichen Bezüge in jener Zeit deren Auswahl (conf. Ritſert Geſchichte von Hirſchhorn, Stammtafel, Archiv Band X.) vollſtändig. Dem hier beſchriebenen Raum am öſtlichen Ende des Baues entſpricht ein Anderer am Weſtende, der wohl ein Frauengemach war. Eine Kapelle kann er ſeiner Lage nach nicht geweſen ſein und die heiligen Darſtellungen darin ſind auch nicht mit Rückſicht auf einen beſonders ausgezeichneten Platz im Zimmer angeordnet, ſondern befinden ſich da, wo ſie den breiteſten Raum fanden. Gegenüber dem Fenſter nämlich ſieht man in 2 Reihen übereinander auf blauem Felde Darſtellungen der Kreuztragung, Kreuzigung, Grablegung und Auferſtehung, und darunter die Heilung des Malchus, die Nacht am Oelberg, die Fußwaſchung und den Einzug in Jeruſalem. Von der Auffaſſung läßt ſich, da die Bilder unter einem früheren Kalkanſtrich ſehr gelitten haben, nur ſagen, daß die Scenen ſtets auf wenige Hauptperſonen (ohne perſpectiviſchen Hintergrund etc.) beſchränkt ſind, deren Betheiligung übrigens nur noch aus ſilouettenartigen Umriſſen zu erkennen iſt, die höchſtens hier und da Localfarben errathen laſſen. Ueber dem Bogen der Fenſterwand laſſen links Spuren eine Darſtellung des Marthriums der heil. Katharina vermuthen, während rechts St. Georg zu Pferd den Drachen erſticht. Der Drache iſt ein „liebenswürdiges“ Ungeheuer und zum Modell des Ritters hat irgend ein Reitersiegel jener Zeit gedient; auf dem Schilde des Ritters iſt ein weißes Kreuz im ſchwarzen Feld abgebildet. An den zwei anderen Wänden der Kammer ſind die Spuren der Bemalung in keinen Zuſammenhang mehr zu bringen, doch iſt mir an der Seite der Eingangsthür eine Bordenverzierung aufgefallen,

die im schwarzen Grunde aus reihenweise schräg gestellten Menschenfußtapfen bestand. Bei gründlicher Nachforschung könnten wohl noch weitere Malereien in jenem Bau zum Vorschein kommen, die wegen ihres Alters und ihrer Verwendung zur Decoration von Wohnräumen immer von bedeutendem Interesse für Kunst und Geschichte sind.

IX. Der im Gr. Museum zu Darmstadt befindliche **Altarschrein aus Wolfskehlen**, auf welchen ich schon in diesem Archiv, Band VIII. S. 353 und Band X. S. 172, aufmerksam machte, hat neuerdings in einem Berliner Blatte eine Besprechung gefunden,[1]) die mich, da sie neben einigen unten folgenden beachtenswerthen Bemerkungen auch viel Ungenaues enthält, veranlaßt, hier auf den Gegenstand näher einzugehen. Das Kunstwerk besteht aus einem Schrein, dessen Inneres drei fast lebensgroße bemalte Figuren ausfüllen, während der Hintergrund und die beiden Thürfügel (letztere innen und aussen), sowie die Predella mit Gemälden geschmückt sind. Der Schrein hat äußerlich keine Verzierungen in Schnitzerei, sondern erhebt sich nur einfach in der Mitte durch eine stufenförmige Erhöhung entsprechend der Stellung der Hauptfigur im Inneren. Vor diesem Inneren stehen zwei zierliche Säulchen, welche einen Baldachin für die Figuren aus goldenem Blattwerk hervortreiben und den Raum in 3 Theile theilen. Von den 3 Figuren stellt die mittlere und Hauptfigur die Himmelskönigin mit dem Kinde, auf dem Halbmond stehend dar. Ihr zur Rechten steht ein Pabst mit dem Palmzweig, dessen Beizeichen in der linken Hand verschwunden ist, der sich jedoch aus Anderem mit Wahrscheinlichkeit als der Martyrerpabst Cornelius erkennen läßt. Links erscheint eine königl. Jungfrau mit dem Palmzweig, zu Füßen einen Löwen und auf dem rechten Arm einen wilden Stier, Kennzeichen, die auf die Marthrin St. Thecla

[1]) A. Helfferich: Berichtigungen und Erläuterungen aus dem Gebiete der Kunstgeschichte. VII. Beilage 1 der königl. privil. Berliner Zeitung vom 28. Juni 1864. Nr. 150.

hinweiſen.[2]) Hinter dieſen Figuren ſtehen auf blauem Grunde zwei Engel mit Pfauenfittichen, welche eine rothe Decke halten, und hinter der Jungfrau bricht eine Strahlenglorie in Feuerzungen hervor.[3]) Im Inneren des rechten Flügels iſt die Geburt im Stalle zu Bethlehem, in dem des linken Flügels die Krönung der knieenden Maria durch Gott Vater, Gott Sohn und den zwiſchen ihnen ſchwebenden heiligen Geiſt auf Goldgrund dargeſtellt. Charakteriſtiſch iſt bei der Krönung, daß Gott Vater und Gott Sohn vor ihrem Thron ſtehen, daß Erſterer die päbſtliche, dieſer die kaiſerliche Krone trägt, und daß nur Gott Vater das Scepter hält, während Beide Weltkugeln mit Kreuzen und Königsmäntel haben. Sind die Flügel geſchloſſen, ſo zeigt ſich die Verkündigung, wobei der Engel den rechten und Maria den linken Flügel einnimmt und der Grund eine Zimmerdecoration bildet. Die Predella ſtellt auf braunem Grunde Chriſtus mit aufgehobener Rechten und die Weltkugel in der Linken, umgeben von den 12 Apoſteln mit ihren Beizeichen dar. Der künſtleriſche Gedanke bezieht ſich alſo weſentlich auf Maria und urkundlich gehörte auch wirklich das Werk einem Marienaltar an.

Ueber die Zeit ſeiner Entſtehung und ſeine Stifter kann im Allgemeinen kein Zweifel ſein, nicht nur der ganze Styl der ſehr vollendeten Arbeit deutet auf den Schluß des 15. Jahrhunderts hin, ſondern die Wappen und Bilder der Donatoren ſagen dies ausdrücklichſt. Im Inneren des linken Flügels findet man nämlich den Wappenſchild von Flörsheim, auf der Außenſeite des rechten Flügels einen knieenden Ritter mit

---

[2]) Jede Ikonographie belehrt ſofort, daß die beiden Heiligen nicht Gereon und Urſula ſind, wie die Berliner Darſtellung meint.

[3]) Der Berliner Referent iſt in Beſchreibung dieſer Gruppe, ſowie des Schreins überhaupt ſehr ungenau, die Gruppe in der Predella nennt er ohne allen Grund das Abendmahl, von der Verkündigung auf der Auſſenſeite ſagt er gar nichts und die Krönung der Maria hält er für die Taufe Chriſti!!!

dem Wolfskehl'schen Schild und Helm (Rosenstamm) und auf derjenigen des linken Flügels eine knieende Dame mit dem Schild und Helm der Waldeck von Yben. Die von Wolfskehl'schen Eheleute sind danach Philipp v. W. und seine Gemahlin Barbara, sie erscheinen als Laien außen, während ein dritter Mitstifter, der Pastor Rupert von Flörsheim zu Wolfskehlen, als Geistlicher seinen Schild im Inneren des Heiligthums hat. Letzterer Pastor kommt noch 1506 urkundlich vor (conf. Scriba, Regesten Suppl. I. S. 27), Frau Barbara war aber bereits 1499, wenn nicht gar schon 1483[4]) gestorben, der Schrein kann also nicht mehr nach ihrem Tode gestiftet sein. Er wurde jedenfalls schon zur Zeit der Renovation der Kirche zu Wolfskehlen aufgestellt, die nach dem noch vorhandenen Wappen der Eheleute an dem östlichen Kirchenthürchen ersichtlich ebenfalls von diesen ausging. Bis zum Jahr 1786 blieb das schöne Werk unangefochten eine Zierde jener Kirche und soll dort im Jahr 1634 die Gallas'schen Reiter, und im Jahr 1693 noch einmal französische Plünderer von den der Kirche und dem Dorfe zugedachten Verwüstungen durch seinen Eindruck abgehalten haben, seit 1786 stand es aber sehr vernachlässigt in dem s. g. von Gemming'schen Zentbau, bis es dort von dem kunstsinnigen Gallerieinspector Dr. Müller entdeckt und etwa im Jahr 1826 in's Museum gebracht wurde.

„An glänzender und sicherer Behandlung läßt das Bild kaum etwas zu wünschen übrig," sagt der Berliner Kunstkritiker, „nur mit den Füßen weiß der Meister nicht recht fertig zu werden, und versteckt sie, soweit es immer möglich ist, wofür es auch sonst in der altdeutschen Kunst nicht an Beispielen fehlt. Wo aber werden wir den Künstler zu suchen haben? In dieser Beziehung hat sich über das Werk nichts ermitteln lassen und es kann sich darum nur um die Frage handeln, ob das Bild nicht eine oder die andere Eigenthümlichkeit besitzt, die,

[4]) Conf. Archiv VIII. S. 353.

wenn auch nicht den Maler, ſo doch den Ort, wo es entſtanden ſein könnte, wahrſcheinlich macht. Man hat den Künſtler in Oberdeutſchland geſucht, ich glaube aber, daß er einer der niederdeutſchen Schulen angehörte und unter Eyck'ſchem Einfluſſe ſtand." Zur Begründung dieſer Anſicht nun werden angeführt vor allem „einzelne Gewandmotive, die das Bild mit den Niederländern gemein habe," dann die Kopfbildung, indem die meiſten Geſichter auffallend lang ſeien mit geraden Naſen, was denſelben einen ernſten, manchmal ſtrengen Ausdruck verleihe. Namentlich gelte dies von den Chriſtusköpfen und gerade dieſe ungebührliche Betonung der Naſen erinnere lebhaft an ein Altarwerk in Soeſt (einen Mariakopf), und zwei Bilder des Kölner Muſeums (Nr. 128 drei heilige Aerzte und Nr. 151, drei Könige), von welchen beſonders das Letzte auffallende Verwandtſchaft mit dem hieſigen Altar zeige. Auch der Umſtand, daß auf der Predella der Erlöſer größer dargeſtellt erſcheine, als die Jünger, ſey charakteriſtiſch, obgleich hier durch die geſchickte perſpectiviſche Anordnung ein Mißverhältniß vermieden ſey, welches ſonſt oft dieſe „aus der byzantiniſchen Kunſt herüber genommene" Eigenthümlichkeit empfindlich bemerken laſſe.

Ich überlaſſe es unſeren Leſern das Jedem leicht zugängliche Werk ſelbſt zu vergleichen, bemerke jedoch, daß mir weder die etwas vage Bemerkung wegen der „Gewandung", noch der zuletzt angedeutete Umſtand (der ſich auch räumlich hinlänglich erklären läßt) entſcheidend erſcheinen, während allerdings die erwähnte Naſenbildung frappant genug vortritt. Ob dieſe jedoch wirklich ein ausſchließliches Motiv der damaligen kölner Malerſchule war, dürfte bis zu ausgedehnterer Begründung dahin ſtehen und erinnere ich mich, dasſelbe auch an unzweifelhaft oberdeutſchen Bildern beobachtet zu haben. Die Länge und Gradheit der Naſen verbindet ſich zudem auf unſerem Bilde bei Allen mit hohen Stirnen und bei Chriſtus mit einer auffallenden Breite der Backenknochen. Wahrſcheinlich ſollte auf

dieſe Art ein kindlicher Verſuch gemacht werden, die heilige Familie durch ein edles Profil vor ihrer Umgebung auszuzeichnen, der wohl allen Künſtlern gleich nahe liegt und hier nur noch der rechten Anleitung durch Kenntniß der Antike oder der Italiener entbehrte. Ganz verſchieden von dieſer Auffaſſung des Malers iſt diejenige des Bildſchnitzers in den 3 Statuen, auch hier iſt die Marienſtatue größer als die beiden Andern, die beiden Frauenbilder haben aber auffallend gleichförmig runde, paußbackige Geſichter, mit kleinem Mund und ganz mäßigen Naſen, während das Geſicht des älter gehaltenen Pabſtes, ſein Haupt- und Barthaar höchſt individuell gehalten iſt. Auch ſind die Extremitäten an den Statuen derb, während Arme, Hände und Füße auf den Flügeln ꝛc. auffallend mager erſcheinen. Im Uebrigen ſind die Proportionen an den Bildſäulen angemeſſen, während ſämmtliche Figuren in den Tafelgemälden nach unten auffallend kurz ſind.

Wenn man nun bedenkt, daß jedenfalls das ganze Werk unter den Augen eines Meiſters entſtand und doch ſo verſchiedene Behandlung ſeiner Theile erkennen läßt, ſo wird man nur mit der äußerſten Vorſicht Schlüſſe, aus einzelnen Beſonderheiten jener Theile, auf die Herkunft des Werks ziehen dürfen. Die Altarſchreine wurden zu jener Zeit in Franken und Schwaben maſſenhaft fabricirt und die bei uns davon erfindlichen Spuren leiten meiſt dorthin, übrigens gab es auch in Mainz und Worms urkundlich Maler und Bildſchnitzer. Der Umſtand, daß ſich in Leeheim bei Wolfskehlen noch ein kleineres Werk desſelben Meiſters findet, dürfte darauf wohl hindeuten, daß derſelbe in der Nähe wohnte, denn es müßte ein eigner Zufall ihm in der Ferne zweimal Beſtellungen von ſo ungleichem Belang und ſo verſchiedenen Seiten zugeführt haben. Wenn wir auch keine mittelrheiniſche Malerſchule beſitzen, ſo gab es doch jeder Zeit einzelne tüchtige Maler in unſerer Gegend, wie dies von verſchiedenen Orten ebenfalls

urkundlich bewiesen, ja zum Theil noch durch Werke beglaubigt ist.

X. Die Kirchen von **Bessungen, Nieder- und Ober-Beerbach** und **Seeheim** haben, abweichend von der gewöhnlichen Weise, die Thurmanlage im Osten, und bilden hierdurch eine von sämmtlichen Dorfkirchen der Nachbarschaft abweichende Gruppe. Aeußerlich scheint dann bei ihnen auch die ganze gottesdienstliche Einrichtung umgekehrt und dem Altar sein Platz in Westen angewiesen, es ist dies jedoch nicht der Fall, sondern der Altar stand in der gewölbten Thurmhalle und der Eingang befindet sich regelmässig an dem Westgiebel. Man hat mitunter die Ansicht ausgesprochen, die Thürme wären aus der Erhöhung früher dort gestandener Kapellen hervorgegangen, und die im Westen angebauten Kirchen seien zwar ein gleichzeitiges Ergebniß des Bedürfnisses einer größer gewordenen Gemeinde, diese aber habe doch dem ursprünglich geheiligten Raum seine besondere Verehrung erhalten wollen, — allein bei den genannten Kirchen kann dies nicht der Fall gewesen sein, da sie in allen älteren Theilen ersichtlich aus einer Periode herrühren.

XI. **Das Spital und die Kirche zum heil. Geist in Mainz** ist in der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz, Band II. Heft 4, der Gegenstand zweier Abhandlungen von Prof. Hennes und Architect Wetter geworden, welche die Geschichte der Anstalt und eine Würdigung der Architectur des Gebäudes, das in den letzten Jahrhunderten als Kirche diente, sich gegenseitig ergänzend, bringen. Aus der geschichtlichen Abhandlung von Hennes, entnehmen wir für unsere Zwecke hier nur, daß das früher in der Nähe des Domes gelegene Spital im Jahr 1236 auf seinen jetzigen Platz verlegt wurde, indem danach das möglicherweise frühste Baujahr der s. g. Geistkirche bestimmt wird. Das Spital wurde damals, wie aus der von

Wetter in extenso übersetzt mitgetheilten Urkunde[1]) ersichtlich, zunächst neben die Kapelle des h. Gereon am Rhein gebaut, diese Kapelle selbst aber wurde im Jahr 1252 nach einer weiter ebenso von Wetter mitgetheilten Urkunde[2]) vom Domcapitel dem Spital gegen eine jährliche Oellieferung übergeben, „um über dieselbe zum Bauen, zum Niederreissen oder auf jede beliebige andere Weise — zu verfügen." Die damalige Kapelle existirt nun offenbar zwar nicht mehr, ob aber die jetzige s. g. Geistkirche, die allerdings auch eine Kapelle an ihrem Südende in sich schließt, auf die Stelle der Gereonskapelle und zwar um 1252 erbaut worden sey, ist nirgends nachgewiesen. Wahrscheinlich mag es immer sein; wir wollen daher den Schlußfolgerungen, die Wetter in dieser Unterstellung für die Dauer des s. g. Uebergangsstyls gezogen hat, um so weniger widersprechen, als einzelne Spuren desselben bei uns noch viel tiefer ins 13. Jahrhundert hinab verfolgt werden können und dies kunstgeschichtlich längst feststeht.

Dagegen sind wir, widersprechend der Ansicht von Wetter, nach genauer Prüfung der den Abhandlungen beigegebenen Abbildungen (auf die wir hiermit verweisen) und nach eigner Anschauung vor der neusten Veränderung des Gebäudes, der Ansicht, daß der Bau im Ganzen ursprünglich nicht zur Kirche bestimmt war. Derselbe war vielmehr wohl im Wesentlichen eine bedeckte Halle zum Aufenthalt für die Reconvalescenten bei schlechtem Wetter und zum Durchgang in andere Räumlichkeiten des Spitals, und nur im oberen Stock befand sich eine Kapelle, welche ebenfalls mit besonderer Rücksicht auf den Gebrauch kränklicher Personen eingerichtet war.[3]) Wir sind zu dieser Meinung

[1]) Original bei Gudenus. Cod. dipl. I. 537.

[2]) Gudenus l. c. I. 627.

[3]) Eine ähnliche Halle fand sich in Frankfurt an dem heil. Geistspital, und auch eine ähnliche Verdunkelung der ursprünglichen Bestimmung eines Gebäudes durch seine spätere Verwandung haben wir

gelangt, theils durch die Unterscheidung der ersten Anlage von den späteren Aenderungen, theils durch Berücksichtigung der Umgebung des Gebäudes und endlich seiner Lage selbst. Der viereckige Bau* erstreckt sich seiner größeren Länge nach von Norden nach Süden und war im Norden und Westen von den übrigen Spitalgebäuden dicht umschlossen, während es nach Süden und Osten frei auf weiterem Gelände des Spitals (Kirchhof ꝛc.) stand. Hätte es sich nun ursprünglich im Ganzen um eine Kirchenanlage gehandelt, so würde man sicher wegen der üblichen Anordnung des Altars im Osten die Hauptaxe gerade umgekehrt haben, denn man hielt, wie in der Kapelle im 2. Stock noch ersichtlich, strenge auf die übliche Stellung des Altars und der verfügbare Raum konnte vollständig dazu ausgenutzt werden. Daß man also etwas Anderes wollte, beweist schon die Längenrichtung des Baues, noch mehr aber die Anlage seiner alten Thüren, welche sich in Nord und Süd, Ost und West fast gegenüber liegen und deren Axenlinien den Raum in der Mitte so schneiden, daß dadurch (selbst wenn man annimmt, daß die hintere Abtheilung ursprünglich durch 2 Pfeilerreihen in 3 Theile, statt jetzt in 2 getheilt war) keine passende Wandfläche für einen Altar in dem größeren Hinterraum übrig bleibt. Die südliche und östliche Thüre waren allerdings besonders geschmückt, weil sie ins Freie und letztere namentlich nach der am Rhein hinziehenden Hauptstraße, von der aus man wohl den ganzen Spitalbezirk betrat, hinführten, allein in ihren Tympanen sind keine Spuren von kirchlichen Emblemen. Endlich sprach sicher derselbe Grund schon ursprünglich hier gegen eine Kircheneinrichtung zu ebener Erde, der neuerdings den Wiedererwerb des Gebäudes für kirchliche Zwecke hinderte, nämlich die Nähe des Rheines und seine drohenden Ueberschwemmungen.

* in der Nähe im Kloster Eberbach, dessen früher s. g. „alte Kirche" jetzt als Sommerrefectorium erkannt ist.

Wir nehmen also an, daß der ganze Bau in seinem Erdgeschoß ungetrennt und für den täglichen Verkehr von allen Seiten geöffnet war, und daß man ihn in dem südlichen Theil nur insoweit in zwei Stockwerke theilte, als erforderlich war, um dort die Spitalkapelle in einer vor dem Wasser geschützten Höhe und in Verbindung mit einem heizbaren Raum für kränkliche Personen anzubringen. Daß der neben der Kapelle herlaufende Raum nämlich heizbar war, hat Wetter selbst angedeutet, dagegen nicht hervorgehoben, daß zu ihm in der östlichen Wand eine besondere geschützte Treppe hinauf führte, welche in der Nähe der Paramentenkammer der Kapelle in ihn ausmündete, während der allgemeine Zugang in die Kapelle durch die offenere Wendeltreppe auf der Westseite stattfand. Die heizbare Loge gehörte aber sicher zur Kapelle, denn sie stand durch Fenster in der Zwischenwand, die nach dem Altar sehen ließen, in ersichtlicher Verbindung damit.

Erst späteren Zeiten (15. Jahrhundert) war es vorbehalten, diese practische Anlage zu verwirren und die hintere, kältere, weil hohe und dem Wasser ausgesetzte, Halle ziemlich ungeschickt in eine Kirche umzuwandeln. Ob man daneben die Kapelle im oberen Stock fortbenutzte, bleibt zweifelhaft, es deutet jedoch Manches daraufhin, daß sie nur noch als Durchgang zu einem zur Stadtbefestigung gehörigen, äusseren Umgang an der Ostseite diente. Ob die vermehrte Personenzahl der Spitalleute bei dieser Veränderung mitwirkte, ist nicht zu ermitteln, jedenfalls hat ursprünglich die Kapelle dem Bedürfniß in jeder Beziehung besser genügt. Daß der südliche untere Raum, der auch nach Wetter erst später von der nördlichen Halle durch eine Wand getrennt wurde, anfangs gewiß der dunkele Keller nicht sein sollte, als welcher er nachher erschien, daß er vielmehr unmittelbar in den lichteren Raum hinleitete, beweist der Schmuck seines Eingangs, der auf Würdigeres wenn auch nicht grabezu Kirchliches vorbereitet.

IV.

Beitrag
zur Geſchichte der Stadt Herbſtein.

Von Rechnungsrath Wiegand.

Am 16. Februar 1573 belehnte der Abt Balthaſar von Fulda ſeinen Bruder, den Hauptmann Caſpar Schutzpar, genannt von Milchling zu Gieſſen mit

„nachbeſchriebenen unſeres Stiffts Abgenthümlichen Flecken Herbſtein mit ſampt den daſelbſten Zentt und Landgericht, Allen ein vnd zugehörigen Güttern und Gerechtigkeiten, wir Er deſſen Zwei theill vmb die Friſchborniſche Erben an ſich erkaufft, welches gemelten Erben bei vnſern Vorfahren löblicher Gedechtnus vor langen Jaren erkaufft worden."

Da nun Caſpar Schutzpar kinderlos war und — nach dem Tode ſeines Bruders, des oben erwähnten Abts — zweifelte das neue Lehn auf ſeine Familie vererben zu können, ſo verſuchte er es, zu einem Kauf mit dem Freiherrn von Riedeſel die Genehmigung des Stiffts zu erhalten und ſchreibt zu dem Ende am 25. Auguſt 1579:

„Nach dem mir dann ermeldter Flecken Herbſtein, ohne das Andere vom Adell auch daſelbſten begutet, vmdt alſo im gemenge vndt Gemeinſchafft ſippe, von meiner Haushaltung etwas fern, auch der Ackerbau daſelbſt nicht darnach geſchaffen, daß ich des Orts Nutzlich bauen vndt haushaltten möchtt, vnd hergegen den Riedeſellen zue Ehſſenpach In ihren Güttern gelegen, Alß bin ich wohlgemeint, Itzo wollgemeltten Riedeſſeln, wofern ich mich deſſen mit ihnen vergleichen kann, angeregtten meinen erkaufften Flecken nutzbaren Eigenthumb vndt Lehnsgerechtigkeit an gerührten Flecken Herbſtein mit ſeinen zugehören, vorbeheltliche, dem Stifft

Fulda, ſeines Eigenthumbs, vndt Juris investiendi käuflichen zu überlaſſen."

In einem Schreiben des Adminiſtrators des Stiffts Fulda Meiſter Teutſch Ordens ꝛc. Heinrich, d. d. Mergetheim den 26. Auguſt 1579 an den Statthalter und die Räthe zu Fuld wird neben den Zweifeln, ob Caſpar Schutzpar das zu Lehn empfangene Drittheil von Herbſtein, da es Neu-Lehn ſey, verkaufen könne, noch die Beſorgniß ausgeſprochen:

„do die Riedeſell vilbemellte Herbſtein in ire Handt bringen ſollten, man würde mit inen, Alls die gefreyte vom Adell ſein wöllen, Allsdann der Türckenſchatzung vnd Anderer vielleicht mehr vorbehaltenen Gerechtigkeiten halber ſchwerlicher Alls mit Anderen vff ein Ort kommen mögen vnd Alſo dadurch die Irrungen gegen inen noch mehr geheufft werden."

Am 24. April 1780 erſchien Johann Riedeſel von Eiſenbach, Landtgreuiſcher Rath, in Mergetheim:

„wie er fürgeben, uß Beuelch Caſpar Milchlings, bei dem Cantzler in der Herberg zum Vogel, vmb reſolution wegen begerten Conſens dieſes Lehensverkauffs halben anmanung zu thun, welches Jre fl. Gn. nachuolgendts, Auch was indem bedacht ware werden, berichtet, darauf Jme Riedeſell von dem Cantzler und mir, vor dem morgeneſſen in der Neuen ſtuben angezeigt, daß Jren f. Gn. von des Stiffts wegen Bedenklichkeiten fürfallen, In ſolche alienation zuuerwilligen, dan man hielt es einmal für ein neu angeſetzt Lehen, welches nach thötlichem Abgang beſagts Milchlings ohne Hinderlaſſung ehelicher Leibserben, dem Stifft ohne mittel wieder heimfiele ꝛc. Vnd was ſunſt andere Vrſachen mehr hierundter fürlauffen möchten ꝛc. damit Riedeſel dann wol content und zufrieden geweſen.

unterzeichnet iſt dieſes Protocoll von J. Stöer."

Nachdem dieſer Verſuch Herbſtein an die v. Riedeſeln zu bringen geſcheitert war, wollte Caſpar Schutzpar ſeinen Antheil an Herbſtein (ſowohl das von denen von Friſchborn erworbene

als das von Fuld zu Lehn Empfangene) an seine beiden Brüder, Heinrich Hermann Schutzpar Freiherrn zu Burgmilchlingen und Wilhelmsdorff wie dann auch dem Edlen und Ehrenvesten Jorgen Schutzpar, genannd Milchlingen, Amptmann zu Fürsteneck, cediren, weil

„vor der Zeit merkliche Beschwerden mit Hessen und dann dergleichen mit den Riedesseln zu Eisenbach eingerissen, so wohl nicht geringer, sondern von tag zu tag sich geheufft, also wo nicht mit anderem Ernst vnd mittelu denen begegnet, Ist wohl muglichen das der Flecken darüber zu scheitern gehen müsse, ob nun wohl an meinem Fleiß bis dahero nichts erwunden, so ist es aber nunmehr an denen, daß in maßen hiebevor wohl gescheen, Ich meineß schwachen und bedagten Leibß vnd alterß halben denselbigen vnd andern sachen nicht mehr nachreisen und abwarten mag, sondern solicher vnd anderer mehr mühen mich begeben muß, damit aber doch gleichwoll meiner vnvermugenheitt halben dem Stifft Fulda an dessen Lehnsgerechtigkeiten nicht mehr oder zu nachtheil zugesetzt, sondern nach muglichkeit gebührlichen Vertedinq haben kunte, vnd auf daß die Vnderthanen des Orts auch wohin auf solchen Fall und sonsten in allen anderen sie sich zu verlassen, auch Zuflucht in Anligen haben sollen."

Er bittet daher unterm 16. Juli 1582 um Genehmigung der Cession. Es wurde jedoch die Cession am 18. Aug. 1582 abgeschlagen und der Stadt Herbstein unterm 27. Aug. der Befehl von der Regierung in Fulda zugeschickt:

„daß ihr bei ewren vns vnd dem Stifft schuldigen Aiden und Pflichten, das ihr euch sowohl gegen vorbemeldten beiden Milchlingen als auch sousten yemandts, wer der auch sein möchte, auf Caspar Milchlingen oder eines anderen begeren in einige Pflicht oder Huldigung keineswegs einlasset, Sondern da auch dergleichen etwas zugemuthet würde, dasselbe verweigert vnd des nechsten Tags an Unsere Statthalter vnd Räthe anher gelangen lasset vnd Vnsere Bescheide und Ge-

haiß hierinnen erwartet, damit alſo hierinnen dem Stifft zu nachtheil nichts gewirgkt, Sondern ſein Recht vnd Gerechtigkeit erhalten werden möge."

Selbſt eine von Kaiſer Rudolph II. unterm 14. September 1582 zu Gunſten des Heinrich Hermann von Burg-Milchling erlaſſene Interceſſion fand keine Berückſichtigung und es wurde auf Befehl des Fürſtenabts Maximilian nach erfolgtem Tod des Caſpar Milchlings 1588 vom 13. bis 15. November der Stadt Herbſtein die Huldigung fürs Stifft Fulda abgenommen.

Hierüber vernehmen wir von dem beauftragten Secretär Georg Han folgende

Relation,

Innnehmung der Stadt Herbſtein belangendt.

„Auß beuelch Förſtlich Fuldiſcher Herrn Statthalter vnd Räthe ꝛc. Meiner gn. Herren Bin ich Sontags den 13. Nouembris ao. 1588 mit Eckharten Kleinſchmieden, Zentgreuen allhie, gegen Herbſtein geritten und habe daſelbſt meinem empfangenen Beuelch nach volgende Verrichtung gethan:

Nechſtvolgenden Montags den 14. ejusdem frue vmb vngeuerlich 8 Uhre habe ich Die Bürgermeiſter ſampt dem ganzen Raht, dem Stadtſchreiber und beiden Stadtknechten daſelbſten In das gemeine Wirttshaus vnd Obernhinterſtuben, ſonſten gemainiglich die Rahtſtuben deß Orts genennet, zu mir erſordert, vnd als ſie alleſampt autzerhalb eines, So deß alß beſchehener Anzeig nach nicht inheimbſch geweſen, bei mir erſchienen, Ihnen weilandt des Geſtrengen, Edlen vnd Ehrnueſten Caſpar Schutzbars genant Milchlings, Haubtmanns zu Gieſſen ꝛc. dotlichen Abgang zu wiſſen gemacht vnd welcher ihnen, wo nicht allen, doch dem mehren theil, zweivels ohn vuverbergen, welchermaßen weilandt der Hochwürdige vnſer gnediger Fürſt und Herr Abbt Wolffgang ꝛc. des Geſchlechts Milchling ꝛc. Hochlöblicher Chriſtſeliger gedechtnus, bei Sr. Fürſtl. Gnaden Leben und Regierung itzt

wohlermelltem Jungkherrn Chaſpar Milchlingen, Ihrer F. G. Bruder, auch ſeligen, Etzlich Obernutzbar und Gerechtigkeit zu vnd vmb Herbſtein aus gnaden zu newem Lehen angeſetzt, Inmaſſen ſolchs aus deme darüber ihme mitgetheilten Lehenbrieff ausweiſſet, auch ſonſten nach Notturft zu beſcheinen, daruff dann Ihre Fürſtl. Gnaden den Raht und Burgerſchafft dieſer Stadt ihme Haubtmann zu Pflichten doch vf ſonder maaß vnd weiß, wie nächſtmeldet, anweiſen laſſen,

Weil aber nuhmehr ſolche Lehen, Ober, nutzbar vnd Gerechtigkeit wegen gemeltes Chaſpar Milchlings dötlichen Abgang dem Stifft Fulda ledigk wiederumb angefallen vnd heimbgewachſen, So hett ich neben obgedachtem Zentgreuen beuelch, vermöge gegenwerttiges uns zugeſtellten Fürſtlichen verſiegelten Geheißbrieffs von dem Raht vnd der gantzen Burgerſchafft zu Herbſtein gebuerende Schuldige Pflicht vnd erbhuldigung nach fernerem inhalt ſolchs brieffs zu begehren vnd anzunehmen. Auff ſolchs ich ihnen ſolchen Gehaißbrieff offentlich vnd clärlich verleſen vnd darauff das fürſtliche offgetrugkte Secret ad recognoscendum offerirt vnd furgezeigt: Darmit ſie alleſampt uud ſonderß wohl zufrieden geweſen. Solchem nach hab ich nochmalß die Pflicht vnd Huldigung vorgemeldter maſſen, von ihnen begehrt, Mit ausgetrugkter Anzeig, das gleichwohl hierdurch diejenigen Lehngüter, So der Herr Haubtmann ſelligen von Fiſchborniſchen erben dabeuor An ſich erkaufft vnd dieſes Lehnswergk nicht betreffen, gar nicht gemeinet, Sondern ihme vnd nuhmehr ſeinen Erben außgeſetzt unbenommen vnd vorbehalten ſein ſollten.

Alß nun Bürgermeiſter und Raht zur Antwort geben „Sie wüßten ſich zu erinnern, das der Stifft Fulda ihr natürliche allte Obrigkeit and Erbherr ſeye, vnd weil es nuhmehr zu ſolchem Fall erahten, wehren ſie zu begerter Huldigung Pflichtleiſtung willig vnd erbietigk.

Darauff ich ihnen geſagt, Sie ſollen geloben vnd ſchweren, dem Hochwürdigſten, Durchlauchtigſten, Hochgebornen Fürſten

vnd Herrn, Herrn Maximilians, Erwehltem König ꝛc. Alß Kaiſerlichem Commiſſario vnd Adminiſtratori des Stiffts Fulda ꝛc. vnd in Ihrer Majeſtät nahmen, deroſelben verordneten fuldiſchen Regierung vnd dem Stifft Fulda treu, hollt, gehorſam vnd gewerttigk zu ſtehen, deſſelben ſchaden vederzeit zu warnen vnd nutzen zu prueffen, Sich auch alleſampt vnd ſonderß ihrem beſten Verſtand vnd Vermögen nach Anderſt nicht, dann wie frommen, treuen, gehorſamen Unterthanen geburt vnd zuſtehet, zu verhalten. Welches ſie Alle, wie auch beide Stadtknechte vnd Thorwechter mit handgebenden treuen angelobt vnd mit vffgehobenen Fingern den leiblichen Aid mit fürgeſprochenen Worten geſchworen haben.

Darauff ich alsbaldt die Schlüſſel zu den Stadtthoren gehörig begehret, welche mir mit des Rahts Wiſſen und Willen alsbald gelieffert vnd zugeſtellt worden vnd ſind die nahmen derjenigen ſo damals geſchworen, wie hiernach volget:

Pauel Körber vnd Hans Staubach der jüngere, beide Bürgermeiſter;

Jorg Schadt, Jorg Leuſſer, Claß Beuell, Hanß Schweitzer, Lorentz Hautzenröder, Jorg Hoffmann, Eimers Koller, Ludwig Schadt, Jorg Schadt der Jüngere, Michel Joſt, Pauel Hautzenröder, Lorentz Joſt, Alle des Raths;

Balſer Merten, Stadtſchreiber;

Henn Kürſener vnd Ludwig Habeigel, Beide Stadtknechte und Thorwechter.

Förderß habe ich in ihrer aller Beiſein beuohlen, die Burgerglogken zu leuten vnd die gantze Burgerſchaft zuſammen zu pringen, Welches auch geſchehen. Vnd alß dieſelbe vf'm Rahthaus zuſammen kommen, hab ich den gantzen Raht zu mir genommen vnd bin vff das Rahthaus zu ihnen gangen. Da ich der Gantzen Burgerſchafft angeregten Todesfall ſampt andern nothwendigen Umbſtänden dieſes Lehnsfallß vermeldtet, darauff den Heißbrieff öffentlich vorleſen, die Pflicht, doch

mit aussetzung der erkaufften sondern Fischbornischen Güter, vorigermassen begehret, Ist darmit die gantze Burgerschafft ohn einige auch die geringste Widersetzung oder einrede wohlzufrieden, vnd erbietigk worden, haben auch allesampt vnd sonderß, inmassen vom Raht zuvor geschehen, gutwillig gelobt und geschworen, Ihrer viel auch hierzu glugk gewunschen, Sind vngeuerlich in die 110 Burger, die Anderen aber daßmalß nicht einheimbsch gewesen.

Förderß hab ich Asmusen Gutwein, als bisherigen des Haubtmanns gewesenen Schulthaißen zu mir in die Herberg bescheiden lassen, welcher alsbald erschienen. Derwegen ich erstlich nach erzehlung itziger der sachen und dieses dotsfallß desgleichen der obangeregten dem Stifft heimgefallener Lehen gelegenheit, vnd wie ich Kraft empfangenen Beuehls albereit von dem Raht vnd gantzen Burgerschafft alhie die Pflicht vnd Huldigung erlanget, vnd der Stifft hierdurch in die rechtmessige Possessionen kommen, von ihme begert, weil sein bißheriges gehabtes Schultheisenampt, Souil diese Lehen anlangt, nuhmehr durch dotlichen Abgang seines Jungkern expirirt vnd sein Endschafft erreicht, die Burgerschaft auch albereit schon in des Stifft Pflicht wiederumb kommen, Sich dessen nuhmehr mit gebotten, Verbotten vnd anderen demselben anhengigen zu eussern, wie auch seine bishero zur gefengniß gehörige Schlüssel Sampt anderen, so er bei sich gehabt vnd doch diesem wergk anhengig von sich zu geben vnd mir zuzustellen: darauff auch gleich anderen Burgern seine bürgerliche Pflicht zu leisten. Ob er nun wohl der Pflicht halben sich beschwert befunden, vnd dasür gebetten, mit Anzeige, Er hette sich wohl dabeuor vnd bei leben seines Jungkhern bei demselben vnd auch zum Theil desselben Bruedern osstmalß, wann es durch Schickung gottes zu solchem Dotesfall gerahten möchte, wie vnd waß er sich alsdann verhalten sollte, befragt, Ihme habe aber nie kein antwortt oder erclerung darüber erfolgen wollen; So sei er ein schlechter

armer Diener, vnd dieſen Dingen viel zu unverſtendig, wäſte nicht, woran er am beſten thue vnd ſich verwahren könne.

Nachdem ich ihm aber den clerlichen Vnterſchied gemacht, daß nemlich ſein Schultheitzen-Amt vnd Dienſt wegen dieſer dem Stifft vfgeſtorbenen Lehen nuhmehr auß ſeie, So begehre ich aber wegen der Fürſtl. Regierung ihme oder ſeines Jungkhern ſeligen erben an den dies Ortts habenden Sonderbahren vnd erkaufften Fiſchborniſchen Lehngüttern zumahl keinen intrag zu thun, Sondern ſelbſt ihme ſeine deßwegen tragende Dienerſchaft vnd Pflicht hiermit vnangefochten pleiben vnd ausgeſetzt ſey: Allein begehre ich von ihme alß einem Burger, die Burgerliche Huldung vnd Pflicht. Dieſelbe hat er alßbalden, wiewohl er gern deß aidts wehr erlaſſen plieben, ich aber mich ſolches zu mechtigen nicht gewußt, mit der Hand angelobt, vnd mit dem Aid wirgklich erſtatte.

Der begerten Schlüſſel halben ſagte er, Es habe die geſengnus kein Schloß oder Schlüſſel yemals gehabt, Sondern er vff zutragende Notturft ſeiner Mahle Schlöſſer Ains oder Zwei dafür gehengkt. Es liege aber ein Sail, darmit man die Gefangenen vff vnd abzeucht im Gefengnus, das habe er dabeuor machen laſſen vnd ſeinen Jungkhern verrechnet vnd werde man's noch im Thurm finden. Was aber die Gefell vnd nutzung vnd Einkommen ſolches Ampts anlangt, könne ers itzo in eil nicht vebergeben, dann er ſolches alles mit des Hauptmanns ſeligen anderen Fiſchborniſchen einkommen vnd geſellen in eine rechnung geſchrieben. Da ſtehe es durcheinander. Wolle es aber künftig zu diſcerniren wiſſen.

Hierauff ich ihme geſagt, So wolle ich die Gefengnus verwahren laſſen, wie ich dann alsbaldt zwei Mahle Schlöſſer darfür hengken laſſen vnd die Schlüſſel zu mir genommen. Darrwieder kein einrede geſchehen.

Dienſtags den 15. ejusdem habe ich Churten Leinbergern, So nun etzliche Jahr wegen der Viſchborniſchen, Merlawiſchen, Münchiſchen vnd Rabenawiſchen Güttern ſeithero erkauffung

derſelben des Stiffts Diener vnd Land-Schulthaißen geweſen vnd noch iſt, Solch Schulthaißen Ampts Verweſung bei ſeinen Pflichten, treues Vleiß zu verwalten vnd zu verſehen anbeuohlen vnd ihme ſolcher geſtalt dem Raht und Burgerſchafft furgeſtellt, Ferner auch ihme Leinbergern die andern abweſende Bürger und hierzu gehörige Vnterthanen zu nehiſter ihrer Ankunft in gleiche Pflicht zu nehmen. Auch die Stadt-Schlüſſel bis vff fernere Anordnung tag und nacht bei ſich zu behalten vnd zu rechter Zeit vff vnd zuſchließen zu laſſen, Selbſten auch darbei yeder Zeit treues vnd vleiſſigs vffſehens, zu haben." Bin darauf wieder nach Fulda geritten."

Unterm 19. December 1588 erließ hierauf Heinrich Hermann Schutzſperr, Freiherr zu Burgmilchling vnd Willhermsdorff ꝛc., Röm. Kayſ. Mayſtät Raht ꝛc. ein Schreiben an den Ehrwürdigen, Edlen, Ehrenfeſten, Hochgelarten und Ehrbarn der Erwölten Königlichs Mayeſtät Jn Polen, Maximiliani Erzherzogen zu Oeſtreich, Adminiſtratoren in Preuſſen, Meiſter Teutſch-Ordens Jn Teutſchen vnd welſchen Landen, Kayſerlichen Commiſſarien des Stiffts Fulda, Statthaltern und Rähten zu Fulda ꝛc. ꝛc. in welchem nach folgender Beſchwerde:

„daß Jhr das Städtlein Herbſtein eigends gewalts vnbilliger Weis eingenommen haben ſollet, darzu Jhr doch keinen fug noch Recht nit habet, hett mich auch einer ſolchen eigenthätigen entſetzung vnbefugter, vnverdienter einnam zu Euch gar nit, ſondern vielmehr Schutz und ſchirms verſehen, vnd getröſtet, do Jhr einige rechtmäſſige Spruch vnd Forderung darzu zu haben vermeinet gehabt, Jhr hettet dennoch wolermelten meinen freundlichen lieben Bruder, den ehrlichen, vnd bei viel hohen vnd niderſtandts wohlverdienten Mann zuvor Recht ſollen erkalten, vnd vffs wenigſt den dreißigſten alten Chriſtlichen löblichen Gebrauch nach fürüber haben gehen laſſen vnd nit alſo ſchwindt procetirt vnd te facto gehandelt haben, Jn Anſehung das Jr euch doch für meinen vnmündigen jungen Vetern, und mir, als des Stiffts Fulda vnder-

theinige Lehenleut keiner Gefahr oder gewalts zu verſehen gehabt, wir uns auch gegen hochgedachten Stifft vndertheinig, ſchidtlich vnd wol In allen forfallenden Irrungen vnd miß-veſtandt wollten erwieſen haben,"

gebeten wird

Ihr wollt meinem vnmündigen jungen Vetter vnd mir, was Ihr uns beeden zu Herbſtein, ſo meines geliebten Bruders ſeligen geweſen, vnd vns beeden verſtorben vnd verſchafft worden, vnbilliger weiß eingenommen, gutwillig wieder Reſtituiren vnd vns gleich, wie meinem Bruder ſeligen auch geſchehen, von neuem leihen vnd Lehenbrieff zuſtellen, oder uns vrſachen anzeigen, warumben vnd aus waß befelch Ir dieſen vnbillichen, vnbefugten Gewalt wider uns beede vnverſchulder ding gebraucht vnd aus weſſen befelch Ir ſolches gethan.

Dieſe Bitte wurde unterm 25. Februar 1589 abgeſchlagen und in dem betr. Schreiben unter andern Folgendes bemerkt:

„daß keinerlei Gewalt zur Einnahme von Herbſtein angewendet worden, dieſelbe vielmehr nur allein durch den Secretär vnd Zentgreffen geſchehen ſey," — ſodann

„Sintemal aber E. Gn. (Euer Gnaden) der Urſach, warumb dieſe Dinge furgangen vnd geſchehen gern berichtet werden, So ſetzen wir in keinen Zweiffell, es werde demſelben vnverporgen ſein, das die Statt Herbſtein vnd das Landgericht daſelbſten mitt aller Ober-Herrlich und Gerechtigkeitten, dieſem Stifft etliche hundert Jhar onſtreitigk zugeſtanden vnd ein fürnehm Pertinentz und Kleinott deſſelben, wie noch, geweſen, vnd vorbeſagtem Hauptmann nur von neuem zu Lehen angeſetzt, mithin alſo ein novum feudum geweſen,"

„daß ſolche nova feuda vff die transfersalem vicam des abgeſtorbenen Vaſallen gar nitt, ſondern vielmehr dem Eigenthumbs Herrn, es werde dann ein anderes in der Inveſtitur klärlich disponirt, wieder zurückfallen"

weiter:

„Wir halten auch gentzlich davor Ew. Gn. Bruder Caſpar

seliger, sei dero Meinung nie gewesen, daß es könnte oder sollte vff Ew. Gn. u. deren Vetter fallen oder gelangen, denn do er in denen Gedanken gestanden were, würde es nitt anderen Leuten, die vns zum Theil bewußt sein, wenn er nur vom Stifft Consens hette erlangen mögen, zu verkauffen gewillet gewesen sein«

Schließlich wird noch bemerkt:

„Do aber Ew. Gn. bei diesem Stifft etwas deßwegen zu suchen vnd forbern haben vermeinen, wollen wir vns hiermitt zu Recht gegen dieselben vnd menniglich erpotten auch E. G. dieses für vnser begerrt erklärung dienstlich angemeldt haben.« —

Aus dem nachstehenden Schreiben der Regierung von Fulda an den Schultheisen zu Herbstein ist zu entnehmen, wessen man sich in Fulda von den Rittern versah:

„Unsern Grues zuvor, guetter gönner, Wir seind eusserlich berichtett worden, das Weiland Caspar Milchlings seligen Brueder itzo zu Dreiß beisammen sein sollen, do sie dann unsers erachtens von der Herbsteinischen sachen auch handeln vnd wie sie es wieder erlangen wollen, rathschlagen werden,

Nun tragt man aber des Rechtens gegen Ihnen kein schew, hatt sich auch darzu hiuor in schrifften erpotten,

Ob sie aber nun ausserhalb Rechtens, wie wir vns doch zue Ihnen nicht versehen, ettwas furnehmen, vnd stark mit vielen Pferden, daselbst ein Kohmmen wollten, So weist Du Dich zu erinnern, was wir deßwegen Dir hiebeuor zugeschrieben, vnd Dich Informirtt, daz wollen wir hiehero wiederhohlett vnd Dir abermals beuohlen haben, das Du mitt sonderm Vleis der sachen achtung nehmest, vnd sie stärker nicht, dann daz Du Irer mitt der Burgerschafft mechtig sein könnest, einlassest, die Thor auch des nachts woll verwahrest, vnd vff den Fall, Sie mitt solcher anzall daz man ihrer mechtig daselbst einkommen vnd der Huldigung begeren würden, Solltest Du Ihnen dieselb gar nitt gestatten, sondern Burgermeister Raht vnd ganze Gemein Ihrer dem Stifft

Fulda geleiſten Eydt vnd Pflicht darbei zuepleiben, zum Höchſten erinnern, dannach Sie dann auch vff den Fiſchborniſchen guettern, die Chaffar Milchling ſeliger von Daniel v. Fiſchborn erben erkaufft, Pflicht von den Jhenigen, ſo darin Innhaben, begeren möchten, darmitt wir Dich dann hierin Deinem Verhalten zu beſcheiden, ſo wolleſt Dich den nechſten bei denſelbigen zue herbſtein, wie es der Pflicht halben mitt denſelben erben, denen Chaffar Milchling ſeeligen die Guetter abkaufft, von Alters her, gehalten worden, ob ſie Pflicht gethan oder nicht, erkundigen vnd vns daſelb den nechſten bei eigener Bottſchaft zu ſchreiben, wollen wir Dir daruff, wie Du Dich zu verhalten beuelen.

Und wolleſt ſonſt durchaus der ſachen guette Achtung nehmen vnd Dich vff alle zutragende ſelle zum beſten gefaßt machen, Und ſeind Dir hiermitt zu günſtigen Willen gewogen.

Datum Fulda den 2. Juli ao. 1589.

Statthalter u. Rhäte daſelbſt.

Nach langen Verhandlungen machte endlich der Freiherr Heinrich Hermann zu Burgmilchling unterm 3/13. März 1613 dem Abten Johann Friedrich einen Verkaufsantrag, indem er ihm alle v. Milchlingſche Beſitzungen „ſowohl des noch innhabenden theils, alß deßjenigen, deſſen ich de facto entſetzt worden, antrug, und bat“ Alles umb 15,000 fl. Reichswehrung überhaupt vnd Summariter aestimiren zu wollen.“ — Hierauf wurde eine Taxation vorgenommen und ſämmtliche Güter und Rechte nach Maaßgabe ihres Ertrags

von Milchlingſcher Seite zu 9280 fl.,

von Fuldiſcher Seite aber zu 4497 fl. 13 Alb. 9 Pf.

angeſchlagen. Dieß geſchah den 13. Mai 1613.

Der Verkauf ſcheint um 3000 fl. abgeſchloſſen worden zu ſein, denn dieſe Summe wird von H. Hermann v. Burgmilchling unterm 11/21. Juli 1613 quittirt und unter demſelben Tage dem Milchlingſchen Verwalter Jonas Gutwein zu Treyſe an der Lomb aufgegeben, ſich nach herbſtein zu verfügen, und alle Lehnleute, Zinſen ꝛc. zu überliefern und abzutreten.

V.

Nachträge
zur
Geschichte der Herrn von Hirschhorn.

Von
Fr. Ritsert.

Zu der im X. Bande des Archivs für hessische Geschichte und Alterthumskunde abgedruckten „Geschichte der Herrn von Hirschhorn" mögen noch folgende bedeutendere Urkunden als Ergänzung dienen.

Zu Seite 122.

In demselben Jahre bekennt auch Pfalzgraf Ruprecht, Engelhard mit einigen Schulden verhaftet zu sein, wofür ihm die Mühle und der Zoll zu Feidenheim versetzt sei.

Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XI pag. 71, gibt die betreffende Urkunde beinahe von Wort zu Wort:

„1364, Nov. 8. Pfalzgraf Ruprecht I. bekennt, daß er dem Ritter Engelhart von dem Hirzeshorn schuldig sei 1400 Mark löthiges Silber der schweren Mark für seinen verstorbenen Bruder, den Pfalzgrafen Rudolf, wofür dieser dem Vater Engelharts Rheinhausen, Neckarau und Feudenheim sammt der Mühle und dem Zoll daselbst verpfändet habe. Ruprecht selbst ist dem Engelhart schuldig 1300 Pfund Heller Speirer Währung, die ebenfalls von seinem verstorbenen Bruder herrühren und für Korn- und Pfenninggülten an den Brechtel Fryspecher und die Helferichin zu Speier bezahlt worden sind, ferner 400 fl.

die Engelharts Vater für eine Schuld des Pfalzgrafen Rudolf nach Worms bezahlt hat. Von dem ganzen Schuldkapital sollen dem Burkart Sturmfeder, Schwager Engelharts, 4000 fl. als Erbtheil seiner Frau bezahlt werden, oder auch weniger, je nachdem der anhängige Proceß zwischen Engelhart und Burkart entschieden wird. Die Restsumme der Schuld verspricht der Pfalzgraf dem Engelhart und seinen Erben in zwei Hälften zu zahlen, nämlich die erste bis Weihnacht 1365, die andere bis Weihnacht 1366 nach Speier oder Worms nach der Wahl und vorherigen Anzeige des Gläubigers und zwar in den Geldsorten (pagament), in welchen die Schulden gemacht wurden. Wenn der Pfalzgraf den ersten Termin nicht einhält, so hat der Gläubiger Engelhart das Recht, ein Drittel der pfälzischen Einkünfte aus der Pfandschaft Rheinhausen, Neckarau und Feudenheim für sich einzuziehen, bis das erste Ziel bezahlt ist; wird auch der zweite Zahlungstermin versäumt, so zieht Engelhart zwei Drittel obiger Einkünfte ein. Der jeweilige pfälzische Vogt und die armen Leute in jenen Orten müssen geloben, diese Bestimmung zu halten. Dabei ist ausbedungen, daß der Gläubiger und seine Erben die Zahlung jeder Hälfte der Schuld ohne Weigerung nach dem Verfalltage annehmen müssen und von da an der Bezug des Drittels der Einkünfte in den Dörfern aufhört."

Pfälzer Cop. Buch, Nr. 7, fol. 48. 49, zu Karlsruhe. Hierzu bemerkt Mone weiter:

Nach dieser Urkunde war der Pfalzgraf Ruprecht für seinen Bruder Rudolf dem Engelhart von Hirschhorn schuldig:

1) 1400 Gerichtsmarken Silber (nicht Zahlmarken) à 24½ fl. . . .	34,000 fl.	— kr.
2) 1300 Pfd. Heller zu 4 fl. 41 kr. .	6,088 „	20 „
3) 400 fl. (kleine) zu 4 fl. 41 kr. . .	1,860 „	— „
	42,248 fl.	20 kr.
Davon gehen an Heirathsgut ab 4000 fl.	18,733 „	20 „

die an den von Sturmfeder bezahlt werden sollen, ein Betrag, der für eine Familie des niederen Adels damals sehr hoch war. —

Zu Seite 123.

Engelhard III. war, wie hier bemerkt, in die Acht erklärt worden und aus dieser Zeit bringt Mone, Zeitschrift IX., p. 72, folgende höchst interessante Urkunde:

1371. Sept. 29. Pfalzgraf Ruprecht I. erklärt, daß er den beiden Brüdern Konrat und Eberhart, Schenken von Erbach und dem Ritter Heinrich Rüdt (Rüde) den gefangnen Ritter Engelhart von Hirschhorn unter folgenden Bedingungen übergeben habe: 1) Sie dürfen den von Hirschhorn nicht aus ihrer Hand und Gewalt lassen, noch ihn von seiner Gefangenschaft freisprechen, ehe sich derselbe mit dem Pfalzgrafen über folgende Punkte vollkommen vereinigt hat. 2) Engelhart von Hirschhorn soll die Burgen, die der Pfalzgraf für eine Schuld dem Johann von Isenburg versetzt hat, gänzlich auslösen. 3) Da Engelhart Briefe schrieb und Aeußerungen that, der Pfalzgraf habe ihn ungewarnt angreifen und beschädigen lassen, was nicht wahr sey, so soll Engelhard beides zurücknehmen. 4) Er soll seine Mutter, die Wittwe Elisabeth von Hirschhorn, ungehindert ihr Leben lang im Genuß des Zehntens zu Heilbronn belassen. Wird aber dieser Zehnten abgelöst, so soll Engelhart seiner Mutter dafür jährlich 200 fl. geben. 5) Ebenso soll er sie im Genusse aller Güter belassen, die zu ihrem Witthum und ihrer Morgengabe gehören, welche nach ihrem Tode unter ihre Kinder gleichmäßig vertheilt werden. 6) Er soll dem Pfalzgrafen eine schriftliche Versicherung mit seinem und mit den Siegeln von drei oder vier seiner Verwandten ausstellen, daß er sein Lebenlang gegen den Pfalzgrafen und dessen Erben, Herrschaft und Diener nichts Nachtheiliges unternehmen werde. Sollte er dagegen fehlen, so muß er den Schaden in Monatsfrist ersetzen. 7) Er soll eine alte Urfehde geloben und schwören. Gegeben zu Heidelberg. Pfälz. Cop. B. Nr. 7. f. 160.

Zu Seite 141.

In dem durch die hiſtoriſche Commiſſion bei der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften in Baiern herausgegebenen Werk: „Die Chroniken der deutſchen Städte vom 14.—16. Jahrhundert", I. Band, Nürnberg, pag. 403, fand ich in der Nürnberger Chronik folgenden Eintrag:

„Item darnach wart der biſchof von Wirtzburg gefangen an ſant Nicklas abent bei Schlußelfeld als er reit auf den Tag gen nidereu Hochſtett, das thett herr Hans von Hirſchhorn, ritter, und thett es von ſeiner ſchult wegen, und auch Wilhelm von Rechberg, und fürten in gefangen auf Reicheneck; er ward ſer wunt. Da lag er gefangen untz auf den ſontag vor Gregori papa in der faſten; da ward er ledig. Der tag was zu Nurnberg 1439."

Nach einer Originalurkunde in den Würzburger Sammlungen (vid. Verzeichniß derſelben I. pag. 332. Nr. 142) quittirt „Hans von Hirßhorn, Ritter, und Yland, Wildgräfin von Dune ſeine Hausfrau über den Empfang von 500 fl. Gült, welche Biſchof Johann von Würzburg, das Domkapitel und die Städte Würzburg, Ochſenfurt, Karlſtadt, Gerolzhofen und Iphofen bezahlt haben. Off den ſand Martinsabend."

Der Biſchof war jedoch im Entrichten der 1000 fl. Zinſen ſowohl, als auch mit der Abtragung des Kapitals ſehr ſaumſelig, denn im Jahr 1438 am 10. Mai verſprachen Biſchof Johann v. Würzburg und Itel Hiltmar, Domherr, als der Aelteſte an ein Dechants Statt und das Kapitel am Dome zu Würzburg, die Domherrn Johann von Grumbach, Martin Truchſeſſen und Conrad von Roſenberg zum Barttenſtein, „welchen ſie dem geſtrengen und veſten unſerm lieben getreuen und beſonderen Johannſen vom Hirſchhorn und ſeines Bruders Philipps ſel. Kindern" als Geiſſeln übergeben hatten, vierzehn Tage nach Pfingſten für 2000 fl. auszulöſen. Dieſe 2000 fl. waren jedenfalls rückſtändige Zinſen. (Orig. Urk. in den Würzburger Sammlungen I. p. 347. Nr. 221.)

Nun mag Frieß in seiner Wirtzburger Chronik diese Geschichte selbst ausführlich erzählen.

Ludewig, Geschichtsschreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg. pag. 695.

Wie Herr Hans von Hirschhorn Ritter, Bischoffe Johanneſſen 15,000 fl. geliehen hat. (Bischoff Johannes II. von Bruun, 1411—1440.)

Bischoff Johannes kam in erfahrung, wie Hans von Hirschhorn 15,000 fl. baarschaft hätte, und willens wär, die um verzinsung hinzuleihen; dieweil aber er Bischoff Johannes geldes wohl bedurffte, beschickt er denselbigen und bath, daß er ihm solch geld vor andern leihen wolte. Das that Herr Hanß von Hirschhorn, liehe ihm die gemelden 15,000 fl. an geld mit jährlichen 1000 fl. zu verzinsen (6²/₃ %); dafür muß aber nicht allein er Bischoff Johannes, sondern auch das Capittel und darzu die Burgermeister, Rath und gemeind der 5 städt Wirtzburg, Carlstadt, Iphofen, Geroltzhofen und Ochsenfurth, sich als selbstschuldener mit geisselschaft und gnugsamer leistung unter ihren eigenen insiegeln und einsatzung aller ihrer und der ihren leib, haab und guter verschreiben und verpflichten, uf Montag vor Andreae des 1412 jahrs. Bei dieser Wirtzburgischen cantzley hab ich kein schwerere harter verschreibung oder schuld-brief gelesen, dann diese. Bischoff Johannes gab in seinem Capitel für, er wollt des Stiffts Wirtzburg theil an der stadt Kitzingen damit wieder an sich lösen und frei machen, bracht auch in demselbigen scheine bewilligung von ihnen aus; aber gieng dem nicht nach, sondern verthät die 15,000 fl. sonst in ander wege. Es sind auch über etliche jahr hernach, als dem von Hirschhorn die berührte jährliche verzinsung etliche ziel nicht bezahlt worden sind (wie dann viel schuldiger ein ungetheilte schuld selten fleißig ausrichten, sondern gewöhnlich einer uf den andern zeugt) (verzeucht) viel priester darob gesteckt und geblöckt, auch er Bischoff Johannes selbst gefangen, aus dem lande geführt, ein gute Zeit in verhafft enthalten, und deßhalben der Stifft mit seinem land

und leuten in unſäglichen großen ſchaden und nachtheil geſatzt worden, darvon hernach an ſeinen ort.

Pag. 763 fährt der Chroniſt fort:

Wie die von Hirſchhorn um bezahlung ihrer ſchulden Biſchoff Johanneßen feind worden ſeyn.

Hieoben iſt mehr denn an einem ort angezeiget worden, wie Biſchoff Johannes 15,000 fl. von Herrn Hanßen von Hirſchhorn Ritter, ufgenommen, und ihm jährlich davon 1000 fl. zu zinß mit bürgen und geißeln verſchrieben hat. Als aber über kurtze jahr Biſchoff Johannes die jährlichen zinße nicht mehr auszurichten vermocht, ſondern dieſelben unbezahlt ſtehen ließ und Herr Hanß von Hirſchhorn ehegenannt darunter mit todt abging (i. J. 1426): ſchrieben ſeine ſöhne und töchter Biſchof Johanneßen um bezahlung, und da ihnen unrichtige ufzügige antwort gefiel, mahnten ſie die geißel und bürgen. Aber da folget weder bezahlung noch leiſtung, derowegen die gläubiger in krafft ihrer verſchreibung des Stiffts Wirtzburg unterthanen und verwandten, geiſtlichen und weltlichen mit fahung, ſchatzung und entwehrung ihrer güter wo ſie mochten und konnten, großen ſchaden fügten. Und wiewohl ſolcher haupt-ſumma hinterſtelliger zinß und denn etlicher abgegangnen bürgen halben Biſchoff Johannes mit den gedachten von Hirſchhorn kürtzlich vor Oſtern der 1438 jahres gütliche handlung pflog, und ihnen zuſagte, die jährlichen gebührenden zinß hinführo ohn ſäumung und ufhalten jederzeit zu entrichten, dergleichen für die unbezahlten hinterſtelligen zinß uf verglichene zeit und ziel 6000 fl. ohn abgang, koſten und ſchaden auch zu vergnügen, darüber denn neue briefe und verzeichniß gemacht, und ſolche handlung von beyden theilen bewilliget und angenommen: ſo waren doch ihnen von Biſchof Johanneßen keine andere bürgen an der abgegangenen ſtatt geſetzet, deßhalben Herr Hanß von Hirſchhorn Ritter der jung, von ſeinem und ſeines Bruders Philippſen ſeel. kind wegen

Biſchoff Johanneſſen eine fehd und anklage zuſchrieb, wie hernach folget:

„Hochwürdiger Herr, Herr Johannes Biſchoff zu Wirtz„burg, Als heuer nechſt nach Oſtern zu Röttingen zwiſchen „euch, eurem Kapittel und etlichen eures Stiffts ſtädten uf „einer, und mir und meinen rettern auf der andern ſeite ge„troffene Handlung von euch, eurem Capittel und ſtädten „nicht vollzogen noch gehalten worden, daß ich und meine „vettern täglich zu großem und verderblichen ſchaden kommen. „Wenn ich nun das meines verderbens halben in die läng „nicht alſo ſtehen laſſen mag (Corr. kann) darum ſo ſage „ich euch uf mit dieſem meinen offnen verſiegelten brief, was „ich euch und eurem Stifft verbunden bin, als lang mir und „meinen vettern von euch, eurem Capittel und etlichen eures „Stifts ſtädten ein gantz vollkommen genügen geſchieht. Und „ob ſich ichts darunter machen wird, was oder wie das wäre, „deß will ich meine ehr an euch, eurem Capittel und die „euren bewahret haben. Deß zur urkunde habe ich mein „inſiegel an dieſen Brief gedrückt, der geben iſt uf Sonntag „vor S. Niclaustag anno 1438.“

Und ob wohl diß geben des ob ietzt verlauteten abſagbriefes hielte, uf Sontag vor S. Niclauſen-tag, ſo iſt er doch erſt über 8 tage hernach gen Wirtzburg in den weinsbergiſchen hof überantwortet worden, oben uf den tag, und faſt in der ſtund, als er Biſchoff Johanneßen gefangen und aus dem land geführet hat, deßhalben dafür gehalten, deß er ſeine ehr genugſam und nothdürfftig nicht verwahrt haben ſoll.

Wie Biſchoff Johannes von Herrn Hanßen von Hirſchhorn gefangen hinweggeführet und geſchätzet worden iſt.

Zwiſchen Marggrav Friedrich und Biſchoff Johanneßen trugen ſich des erlangten gülden zolls der Abtei zu Kitzingen und anderer ſachen halben irrung zu, derwegen ſie ſich beiderſeits eines gütlichen tages gen Höchſtadt zuſammen zu kommen,

und zu gütlicher hinlegung berührter irrung mit einander zu handeln verglichen. Solchen fürschlag ward dem obengenannten von Hirschhorn auch kund gemacht, der bewarb sich in eil, und brachte 200 pferde zusammen, darunter waren Grav Hanß von Oettingen, Herr Hanß von Heideck und Horneck von Hornberg eigener person, und etliche Grav Michel von Wertheim dienere. Mit denselben kam er auch an berührten ort; und als Bischoff Johannes mit 80 pferden ohngefährlich über nacht zu Schlüsselfeld gelegen, und am Sonntag nach S. Niclausentag, das war am abend unserer Frauen Empfängniß, daselbsten ausgefahren war, und gen Höchstadt uf den angesetzten tag ziehen wollt: begegnet ihm nicht fern von Elßendorff genannter Herr Hauß von Hirschhorn, und griff seine reuter an, die wehrten sich anfänglich. Doch als sie vermerkten, daß sie von den Feinden übermannt waren, gaben sie die flucht hinter sich in das gemeldte dorff Elßendorff uf den kirchhof. Also thät sich Herr Hans von Hirschhorn den nechsten zu Bischoff Johanneßen, der aus dem wagen gestiegen und auf ein pferd kommen war, aber aus fürwitz noch im felde hielt, schlug denselben erstlich, darnach fieng er ihn samt einem Caplan Bertholden genant und Friedlein dem narren, führet sie durch Erlangen, und fürter gen Reicheneck in Albrechten von Egloffstein behausung, das im Stifft Aystadt liegt, in welchem orte er eine gute zeit erhalten ward. Und gieng ein geschrey aus, sein hof-gesind und diener, die dazumahl mit ihm ritten, und uf ihn gewartet hatten, ihn ohne noth fangen lassen, und wären schändlich von ihm geflohen. Aber er Bischoff Johannes hat sie deß in einem offnen schreiben, welches er nach erledigung seines gefängniß gethan, ehrlich entschuldiget, also lautend:

„Allen und ieden fürstlichen, geistlichen und weltlichen Gra-
„fen, Herrn, Rittern, knechten, stadtleuten, gemeinden und
„sonsten aller männiglich, denen dieser unser brief fürkömmet
„und geweiset wird, entbieten wir Johannes von Gottes gna-
„den Bischoffe zu Wirtzburg unser willige, freundliche dienste,

„gruß und alles gutes zuvor. Ehrwürdigſte, ehrwürdige,
„hochgebohrne, wohlgebohrne, edle, erbare, veſte und ehrſame
„liebe Herren und gute freunde, beſondere und getreue. Wir
„laſſen euch alle und iegliche beſonder wiſſen, daß wir uf den
„Sontag vor unſerer lieben Frauen-tag Conceptionis ge-
„nannt, nechſt vergangen zu unſerm Herrn von Brandenburg
„uf einem tag gen Höchſtadt an der Aiſch gelegen, wie wir
„mit einander überkommen waren, wolten ſeyn, und an einem
„bein etwas gebrechlich waren, daß wir uf einem wagen fuh-
„ren. Und als wir durch das dorff Elßendorff, das etwas
„mehr denn eine meil weges von Höchſtadt lieget, kommen
„und unſere vortraber hinfür geſchickt hatten, waren dennoch
„der unſrigen bey acht vor dem wagen, und die andern alle
„hinter uns, da kam uns Botſchaft unter augen, wie daß die
„feinde kämen. Da halffen uns die unſrigen von ſtund an
„aus dem wagen auf ein pferd, und ritten, und hießen uns,
„daß wir uns zu ſtund, zu dem genanten dorff Elßendorff
„in den kirchhof zauen ſolten und ſie ſchickten ſich gegen den
„feinden, mit ihnen zu treffen. Und als wir von ihnen viel-
„leicht uf halben weg zum dorff kamen, ritten wir für uns
„ſelbſt aus dem weg, und wolten ſehen, was die unſrigen
„begiengen, wann wir uns nicht gern von ihnen ſchieden.
„Und als die feinde denen unſrigen zu ſtark waren, thäten
„ſie ſich zu dorff und kirchhof Elßendorff, darinn ſie denn
„uns zu ſuchen gerathen und geheißen hatten, und darein wir
„auch gar wohl gemhiglich vor ihnen und denen feinden kom-
„men ſein wollten, hätten wir uns ſelbſten mit dem ſtill
„halten und aus dem weg rücken nicht geſäumet. Und in-
„dem als ſich die unſern zu uns in das dorff und den kirch-
„hof thun wolten, hatten ſich die feinde mit eingemenget und
„kamen zwiſchen uns und ſie, alſo daß wir von unſern freun-
„den überſehen worden, wann wir etwas aus dem wege und
„in ein thal kommen und etwas niedergeritten waren, daß
„uns unſere freunde nicht wohl ſehen mochten und wurden

„alſo gefangen. Darum, lieben Herren, freund, beſondere „und getreue, bitten wir euch alle und ieglichen beſonder mit „gantzem fleiß freundlichen, ob euch dieſe ſache und geſchicht „fürbracht wird, daß die unſern anders ſolten gefahren haben „denn hiervor geſchrieben ſteht, daß ihr deſſen nicht wolt „glauben haben, wenn wir uns ſelbſten darinnen verkürtzet „haben und die unſeren ohne ſchuld daran ſeyn, daß wir ſie „auch alſo mit dieſem briefe entſchuldigen, ſchreiben und ſagen, „daß uf unſere fürſtliche ehre und würde, wie wir dann das „zur wahrheit billig ſagen und ſchreiben ſolten, ob ihr deß „irgend rede von den unſeren hört, bitten wir auch die hin„führo zu verantworten und für unſchuldig zu zehlen und zu „haben, wann ſie allewege in unſern kirchen (Corr. ſachen) „und geſchicken als biederleute gethan und gefahren haben. „Das wollen wir um euch alle und jeglichen beſondern mit „willen freundlich gern verdienen, verſchulden und in gut „gnädiglich erkennen.

„Geben am Mittwoch nach Sontag Quaſimodogeniti, Chriſti „geburth 1439."

Wie zur erledigung Biſchoff Johanneßen mit fleiß gehandelt, aber nichts fruchtbares ausgerichtet worden.

Alsbalden aber die mähr gen Wirtzburg kommen, daß der Biſchoff gefangen wär, verordneten die vom Capittel und Räth etliche uf unſer Frauenberg, und befohlen denen das ſchloß, daneben ſchrieben ſie auch von ſtund an den Biſchoffen zu Maynutz, Bamberg, Ayſtadt und Marggraf Friedrichen, auch den andern anſtoßenden Fürſten und der Ritterſchaft zu Franken, wie ihr Herr gefangen worden und bathen, daß ſie zur erledigung deſſelben hülfflich und räthlich ſein wolten. Alſo ward deßhalben noch vor Weyhnachten ein tag gen Nürnberg vorgenommen, darauf erſchienen von Biſchoffen Johanneßen wegen die Biſchoffen von Bamberg und Ayſtadt, auch Marggrav Friedrich eigener perſon, und ſonſten etliche Graven, Herren, Ritter, und knechte,

Bayerische Staatsbibliothek München

und wurden dem von Hirschhorn viel gütliche und rechtliche weg fürgeschlagen: er wolte aber derselben keinen annehmen, deßhalben auch nichts ausgericht ward; darum die gedachten Herren vom Capittel, die Räth und Hauptleute uf unser Frauenberg, an die Bischöffe zu Trier, Cöllen, Augspurg und Speyer, an Marggraven zu Baaden, an die Graven zu Würtenberg und Oettingen den älteren, auch an die gesellschaft S. Georgenschilds folgends ausschreiben thäten:

„Gnädiger, lieber Herr, E. G. thun wir zu wissen, daß „Herr Hanß von Hirschhorn Ritter, mit etlichen die ihm „dessen geholffen haben, nehmlich Grav Hanß von Oettingen, „der jung, von Heideck, Contz von Egloffstein und andere ihre „mit-reutere den hochwürdigen Fürsten und Herren, Herren „Johannessen, Bischoffen zu Wirtzburg, unsern gnädigen „lieben Herrn an dem nechsten Sonntag nach S. Niclausen-„tag zwischen Schlüsselfeld und Höchstadt, das wohl 7 meil-„weges von Wirtzburg gelegen ist, als er zu unserm gnädigen „Herrn, dem Marggraven von Brandenburg zu einem tag dahin „gen Höchstadt wolte geritten seyn, niedergeworfen, gewundet, „gefangen und gen Reicheneck in Albrechten von Egloffstein „schloß geführet hat, in den dingen, als unser Herr ehege-„nannt dessen vor ihnen gantz unbesorgt gewesen, und weder „ihre bewahrsbriefe oder boten nie gesehen hat. Denn der „von Hirschhorn schickte einen brief uf den genannten Sonntag „zwischen 9 und 10 uhren gen Wirtzburg in die stadt in „einen hof, der des edlen Herrn Conraden zu Weinsberg ist, „als die geschicht in der anderen stund desselben tags nach-„mittage geschehen ist, deß brieffs wir E. G. hiemitt ein „abschrift schicken, darinnen E. G. und männiglich wohl ver-„stehen mag, daß das nicht eine gnügliche bewahrung ist; „darzu ist der genannte von Hirschhorn unsers Herrn „von Wirtzburg gelobter und geschworner mann, so hat der „junge von Heideck auch lehen vom Stifft, so ist der von „Oettingen sein gelobter diener, also daß sie ein solches gar

„unbillig gethan haben. Und ob nun der genannte von „Hirschhorn vorgeben wolt, er hätte ein solches von seiner „schuld wegen gethan, so geruhe E. G. doch zu wissen, daß „wir das Capittel zu Wirtzburg vor zeiten von des von „Hirschhorn vater sel. etwas geld entlehnet haben, und ihm „oder seinen erben jährlich einen zinß darvon reichen sollen, „darzu unser Herr von Wirtzburg ehegenannt sein verhängniß „und willen gethan hat: also mögen dem Herrn Hansen von „Hirschhorn solche zinß etliche jahr verhalten worden seyn „und heuer um Ostern ist der genannte unser Herr von „Wirtzburg mit dem von Hirschhorn als seines Capittels „wegen gütlich überkommen um 6000 fl. vor alte verseſſene „zinß und schaden, der sind ihme 2000 fl. ausgericht, so sollen „ihme 2000 fl. auf S. Georgen-tag schierst, von demselben „S. Georgentag über ein jahr aber 2000 fl. bezahlt werden, „also daß er zu dieser Zeit um seine schuld keine forderung „zu thun gehabt hat, es wäre denn um 2 oder 3 abge-„gangene Bürgen, andere an ihre statt zu setzen. Deß wären „wir das Capittel mit ihm vorgeweist, wo er die an uns „gefodert hätte, das er dann nicht gethan hat. Nun sind „unsere gnädige Herrn von Bamberg und Aystadt Bischöffe, „und Marggrav Friederich von Brandenburg, und darzu „eine treffliche menge von uns dem Capittel, von Graven, „Herrn Rittern und knechten aus Franken itzund etliche tag „biß an den heil. Christ-abend zu Nürnberg gewest, da auch „Herr Hanß von Hirschhorn gewesen ist, und haben allda „mancherley Wege fürgenommen und gesucht, damit sie mey-„neten, unser Herr von Würzburg von ihme zu bringen wär, „die wir E. G. wie die gelautet haben auch überschicken, „daran ihr des von Hirschhorn unredliches vornehmen und „ausflucht aller billichen rechten wohl vernehmen werdet. Und „er mehnet, unsern Herrn über solche billiche geboth wider „Gott, ehr und recht zu schätzen. Getrauen wir je E. G. „wohl, euch das nicht lieb seyn soll und bitten dieselben

„E. G. demüthiglich mit allem fleiß, ihr geruhet zu Hertzen „zu nehmen und zu bedenken das große übel, das an unſerm „Herrn von Wirtzburg geſchehen iſt von denen, die ihme von „lehen und dienerſchaft wegen verwandt ſeyn, und betrachten, „daß ſolche unthat unſerm Herrn von Wirtzburg nicht allein, „ſondern allen fürſten gethan iſt, und möchten andere leute „ebenbild davon abnehmen, übel und unrecht zu thun, wo „das an dem end verglimpfft und zugeſehen würd. Und „woltet euch mit rathen und thaten ſo gnädiglich hierinnen „bezeugen, daß unſer ehegenannter Herr eures raths hülff „und troſt finden möcht, als er deß und alles gutes ein gantz „vertrauen und glauben zu E. G. hat. Das wollen' wir „ihme helffen um E. G. willigliche verdienen. Geben unter „unſerm des Capitells inſiegel am Montag nach dem heil. „Chriſt-tag anno 39. Eitel Hiltmar, als der älteſte an eines „dechants ſtatt, und das Capittel des Domſtiffts von Wirtz„burg, Georg von Bebenburg Hofmeiſter, Eberhard von „Eberſtein, und Engelhard von Münſter, Hauptleute auf „unſer Frauenberg.“

Schon einige Tage vorher hatte aber Hans v. Hirſchhorn einen Brief erlaſſen, worin er ſeine Rechte und Anſprüche geltend macht und ſich verwahrt. Im Texte bei Fries iſt nun bemerkt, daß er nur ein Stück dieſer Gegenſchrift zu geben im Stande ſei, das ſich in den Manuſcripten als Marginale finde. Am Schluß des ganzen Buches pag. 1058 findet ſich jedoch ein Nachtrag, der das Schreiben des von Hirſchhorn vervollſtändigt.

Es lautet aber wie folgt:

Wie Herr Hannß von Hirßhorn dieſer handlung halber ſein entſchuldigung öffentlich ausgeſchrieben hat.

So folgt hernach ein brief, den Herr Hanß von Hirßhorn an Hertzog Otten geſchrieben und darinnen urſachen angezeigt hat, warum er Biſchoff Johanneßen gefangen habe, alſo lautend:

„Gnädiger lieber Herr. Es hat mein vater seliger, dem „Gott gnade! vor zeiten dem Capittel und Stifft zu Wirtz„burg und etlichen desselben städten, mit nahmen Wirtzburg, „Ochsenfurth, Karlstadt, Gerolzhoven und Iphoven 15000 fl. „geliehen und ihme und sein erben darum eine jährl. gült „gekaufft, nach innhalt eines versiegelten brieffs, den meine „vettern von Hirßhorn und ich darüber innhaben. Solche „meines vaters seeligen jährlich gekauffte gült, ist mir zu „meinem theil, Philippsen meinem brudern seligen, und nun„mehr meinen jungern vettern, zeit unsers vaters und An„herrns tod, zu keiner zeit, nach laut unsers briefs, ietzund „in das zwölffte jahr, nicht worden, daß wir gar zu großem „unüberwindlichem, verdürblichem schaden kommen seynd und „noch täglich kommen, und sind auch unserer bürgen bei sechs „oder mehr der zeit abgangen und todt. Was wir um das „alles ihme meinem Herrn von Wirtzburg, seinem Capittel „und seinen städten, und unsern bürgen darum beschrieben „oder zu leisten ermahnet haben, nach laut unsers briefes, „das hat uns nicht geholffen, und ist auch vom Bischoff, vom „Capittel und denen bürgen und den städten nicht gelaist oder „gehalten worden, was auch in der zeit, ie zwischen uns ge„tagt oder getheidigt ist worden, ist uns alles nicht gehalten „worden. Ich und mein Bruder seliger, und ich allein haben „zu zeiten ein zehenden, pfaffen, und gebauen angefangen zu „pfänden ihnen damit eine mahnung zu thun, daß wir des „unsere gerne hätten. In dem und um das haben sie uns „größlich nach leib und gut gestellt, und da mir nun mein „schad zu schwer nnd verdürblich auf den halß gewachsen, „und meine Herren, freund und gesellen mich strafften, deß „ich meines väterlichen erbs costen und schaden also verdürb„lich ausstehen ließe, da habe ich meinem Herrn zu Wirtz„burg einen bewahrungsbrieff zu rechter zeit gefertigt und „geschickt, und ihne um mein väterlich erb, kosten und „schaden, gefangen, und nach solcher gefängniß hat mein

„gnädiger Herr der Marggrav von Brandenburg ein tag „daran gemacht, gen Nürnberg, und auf demſelben tag habe „ich dem Capittel zu Wirtzburg und der Ritterſchaft im land „zu Francken, die ſich um meinen Herrn zu Wirtzburg zu theidigen annahmen, geboten: ich woll meinen brief, ſo von dem „wohlgenannten Stifft und Capittel innhab, bringen für den „hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Otten, Pfaltzgraven „bei Rhein und Hertzogen in Bayern, und der Pfaltz Räthe, „oder für meinen gnädigen Herrn zu Würtenberg, oder ſeine „Räthe, oder für den Rath zu Nürnberg, an der end eines, „welches ſie wollen, daß ſie mir daſelbſt thun ſollen nach „laut meiner brieffe, was ſie mir von ehren und rechtswegen „meines Herrn von Wirtzburg, ſeines Capittels, ſeiner vor„benannten 5 ſtädt und meiner bürgen halben ſchuldig und „pflichtig werden, deßgleichen woll ich ihnen von meines „Herrn von Wirtzburg gefängniß wegen alsdann wieder thun. „Das alles haben ſie mir verſchlagen, und meynen mir mein „väterlich erb mit koſten und ſchaden hinfür über brief und „ſiegel zu behalten (C. vorzuhalten) und mich noch ferner in „verderben zu bringen, über ſolch hoch verſchreiben, ſo ich „von ihnen hab, das ich doch meine, E. G. und einem iegelichen zu hertzen gehen und nicht gefallen ſoll, daß ſolche „treu und glaub, verſchreiben und verſiegeln bey treuen und „eyden, darauf mein vater ſeel. ſein paar geld geliehen hat, „ſo übel gehalten ſoll werden, wann des billich einem iegelichen, der brief und ſiegel für des ſein hat, erſchreckenlich, „Darum, gnädiger und lieber Herr, ſo bitte ich E. G. unter„thäniglich, ob ihr der Sachen hinführo rebt hört, mich „ſolches, ſo vorgeſchrieben ſteht, zu verantworten, und mich „bei den geboten handhaben und behalten wollen, wann ihr „meine noth zu ſolchen geboten ſo vorgeſchrieben ſtehen, mächtig „ſein ſollet. Und wolle ſich E. G. ſo gnädiglich gegen mich „hierinn beweiſen, als ich E. G. deß und aller gnad gäntzlich „und wohl getraue. Das will ich und meine vettern mit

„unſern freunden zu aller zeit um E. G. williglich verdienen.
„Geben unter meinem inſiegel uf den heil. Chriſt-tag anno 39.“

Wie die ſachen zwiſchen beeden theilen vertragen, und Biſchoff Johannes wieder ledig werden.

Das Domkapittel zu Wirtzburg, und des Biſchoffs Räth ſuchten allenthalben bei den auſtoßenden Fürſten, und ſonderlich bei des Stiffts Wirtzburg Ritterſchaft an um rath und hülf, ihren Herrn den Biſchoff wieder ledig zu machen, und waren mehr denn ein tag von der obgemeldten Ritterſchaft zu Haßfurth, Schlüſſelfeld und anderswo darunter gehalten. Zum letzten kamen Marggrav Friedrich und Biſchoff Albrecht von Ahſtädt eigener perſon und des Biſchoffs zu Maynz, und Hertzog Otten Räth zu Nürnberg zuſammen, und vertrugen die ſachen daſelbſt uf Mittwochen nach dem andern Sonntag in der Faſten, Reminiscere genannt, dergeſtalt, daß Biſchoff Johannes den von Hirſchhorn für ufgelauffene zinß und haupt-ſumma zahlen ſollt in 2 jahren die nechſten, 26000 fl. und dafür aus den Graven, Herrn und Ritterſchaft des landes zu Francken 52 perſonen, jede für 500 fl. bürg und ſelbſten ſchuldig ſeyn, und er Biſchoff Johannes, den von Hirſchhorn und ſeine helffer wieder aus dem bad bringen; welches alſo geſchehen iſt. Und ſind diejenigen, ſo für angeregte ſumme geldes für Biſchoff Johanneſſen, gegen den von Hirſchhorn bürgen und ſelbſtſchuldner werden ſeyn, hernach verzeichnet mit vor- und zunahmen.

Grav Wilhelm von Henneberg. Abt Johannes uf dem Mönchberg zu Bamberg. Grav Georg von Henneberg. Grav Georg von Leonſtein, Thum-Herr zu Bamberg. Herr Conrad von Weinsberg. Herr Krafft von Hohenlohe. Schenk Conrad von Erbach. Schenk Conrad von Limburg. Herr Conrad von Bickenbach. Herr Eitel Hiltmar, Domherr. Herr Michael von Schwartzenberg. Herr Ullrich Veit, Domherr. Herr Herrmann von Schwartzenberg. Herr Hanß von Grumbach, Thumherr.

Herr Hanß Marschalck, Domherr. Carl Truchseß. Werner von Barsberg. Wilhelm und Niclas von Wolffenstein. Anshelm von Rosenburg, Ritter. Michael von Seckendorff Rinhöffer. Hans von Aufseß. Zenfelff von Adelsheim. Carl Truchseß von Rotenstein. Georg von Stätten. Hans von Rotteuhahn. Cuntz von Hutten. Adolph Marschalck. Caspar, Georg, Ditz und Wilhelm, alle von Bibra. Peter Fuchs. Friedrich von Kindsberg. Friedrich Wolffskehl. Stephan Beheim, Probst zu Theuerstadt. Ewald von Lichtenstein. Heinrich von Ehrnberg. Balthasar von Thüngen. Apel vom Stein zum Altenstein. Conrad von Rosenberg. Hanß Zobel von Giebelstadt. Herold von Stätten. Conrad Lesch von Insingen. Hanß Christianer. Georg von Heßberg. Hanß von Wenkheim. Cuntz von Rosenberg der jüngere. Dietrich Fuchs zu Walburg. Ditz Truchseß von Wetzhausen. Hanß Schultheiß N.

Und nachdem sich die fertigung der schuld-verschreibung, deßgleichen der brief, so man den bürgen und selbst-schuldnern jedem insonderheit geben müssen, etliche Tage verzogen, ist vielgedachter Bischoff Johannes erst uf Mittwoch uf (Corr. nach) S. Gregorientag des obbestimmten 1439 jahrs aus der gefängniß kommen. Nachdem er aber kürtzlich darnach mit todt abging, und Bischoff Siegmund, ein gebohrner Hertzog von Sachsen an die regierung kam, aber, wie du hören wirst, nicht wohl hauset, ward dem gedachten von Hirschhorn nicht gäntzlich gehalten, darum die oberzehlten bürgen sich zum mehrern theil selbst ledig gemacht, und machen müssen, wolten sie anders die beschwerlichen leistungen verhüten; und haben die gemeldten von Hirschhorn etliche aus den bürgen, auch die stadt Wirtzburg, Ochsenfurth, Karlstadt, Geroltzhofen und Iphofen dieser sachen halben, darum daß sie ihres gefallens nicht haben bezahlung bekommen mögen, treuloße, meineydige, brief- und siegelbrüchige gescholten, auch derohalben an Bischoff Gottfried den vierdten, Bischoff Johanneſſen den dritten, und Bischoff Rudolphen den andern forderung gethan, sie befehdet, aber zum

letzten bei itztgenannten Bischoffen Rudolphs[1]) zeiten vertragen und bezahlet worden. Und ist von wegen dieser sachen dem vielgenannten Stifft Wirtzburg mehr dann 100000 fl. aufgelauffen, davon noch viel anzuzeigen wäre, aber verdruß zu vermeiden unterlassen worden.

Wie sich einer dargab, Bischoff Johannessen ohne schaden aus dem gefängniß zu bringen, darauf geld empfangen, aber nichts ausgericht.

Zur selbigen zeit, als Bischoff Johannes noch gefangen lag, kam einer von Rottenburg uf der Tauber gen Wirtzburg, und thät sich aus, wenn man ihm 1000 fl. gäbe, so wolt er den Bischoff ledig machen und ohn allen schaden gen Wirtzburg bringen. Die Räth Bischoff Johannessen ließen sich bereden, gaben ihm ein pferd unter, und 25 fl. zur zehrung uf die hand, sagten ihme auch zu, wo er den Bischoff seinem versprechen nach heimbrächte, daß ihm das übrige geld bezahlt werden solt. Er nahm das geld und pferd, ritt damit hinweg, kam aber nicht wieder. Desgleichen war ein getauffter Jud zu Wirtzburg, hieß Einhard, der unterfing sich auch, den Bischoff durch die schwartze Kunst aus dem gefängniß zu bringen, richtete aber nichts aus.

---

[1]) Bischoff Johannes II. starb 1440.
„ Siegmund regierte von 1440—1443.
„ Gottfried 1443—1455.
„ Johannes III. 1455—1466.
„ Rudolph II. 1466—1495.

VI.

Archivalische Beiträge zur Heirathsgeschichte des Landgrafen Wilhelm III. von Hessen.

Gesammelt und bearbeitet von

Dr. Christian Haeutle,

erster Secretair im kgl. bayer. allgemeinen Reichsarchive.

A.

Ungedruckte Urkunden zum Projecte Herzogs Georg des Reichen von Bayern-Landshut, seine Tochter Margarethe mit dem Landgrafen Wilhelm III. von Hessen zu vermählen.

Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts regierte in Oberhessen der Landgraf Wilhelm III., auch der Jüngere oder Reiche genannt.

Die Geschichtschreiber seines Landes tadeln hauptsächlich Eines an ihm, seinen übertriebenen Hang zur Jagd, der ihm auch in der That einen Armbruch eintrug, und bald darauf durch einen Sturz vom Pferde — es war in den Wildbahnen von Rauschenberg — den frühzeitigen Tod des erst acht und zwanzigjährigen Fürsten herbeiführte. Wilhelm III. starb am 17. Februar 1500[1]), und hinterließ eine kaum siebenzehnjährige Wittwe in der Person der Pfälzischen Prinzessin Elisabeth, einer Tochter des Kurfürsten Philipp (genannt der Aufrichtige),

---

[1]). Chr. Rommel (Gesch. v. Hessen B. III Th. I. S. 142); G. F. Teuthorn (Ausführl. Gesch. der Hessen B. VII S. 625).

welche ſich ſpäter mit dem Markgrafen Philipp II. von Baden vermählte.

Indem die Heſſiſchen Geſchichtſchreiber behaupten, daß Wilhelms allgewaltiger Hofmeiſter, Hans von Doernberg, wegen einer Verbindung mit dem benachbarten mächtigen Hauſe Kurpfalz den in früheren Jahren (1483) mit Anaſtaſia, einer Tochter des Markgrafen Albrecht Achilles[2]) von Brandenburg geſchloſſenen Ehevertrag wieder aufgehoben habe, bieten ſie damit Gelegenheit nicht bloß zur Berichtigung dieſer Behauptung, ſondern auch zu einer, wenn ſchon unbedeutenden Ergänzung der Geſchichte des Heſſiſchen Hauſes ſelbſt dar.

Ein uns vorliegendes Archivale[3]) enthält nemlich Correſpondenzen, welche ein anderes hierher gehöriges, wie es ſcheint, bis jetzt ziemlich unbekanntes Heirathsproject enthüllen und näher beleuchten. Es iſt dies der Plan Herzogs Georg des Reichen von Bayern-Landshut, ſeine jüngſte im Jahre 1480 geborne Tochter Margarethe mit Wilhelm III. von Heſſen zu vermählen.

Dieſe Correſpondenz iſt wohl intereſſant genug, um allgemeinerer Kenntniß nicht länger entzogen zu bleiben.

Statt eines eingehenden Kommentars, der jede der nachfolgenden Urkunden je nach ihrer verſchiedenen Bedeutung für die Reichs- oder ſpezielle Landesgeſchichte zergliedern, und ſo ein ganzes Stück damaliger Zeitgeſchichte liefern müßte, wird ſofort die Correſpondenz ſelbſt mit einer kurzen, durch die Sachlage gebotenen Einleitung gebracht.

Sie beginnt am 3. Juli 1491 mit einem Briefe des Kurfürſten Philipp von der Pfalz an Herzog Georg, umfaßt im Ganzen zehn Briefe, denen ſich drei Vertragsentwürfe anreihen,

---

[2]) Rommel (a. a. O. S. 140) u. Teuthorn (a. a. O. S. 622 ff) verwechſeln ihn hier mit ſeinem Vater Friedrich I.

[3]) Tom. IV der Heuraths- und Correſpondenz-Acta im k. b. geh. Hausarchive zu München.

und schließt mit einem Schreiben Philipps an Herzog Albrecht IV. von München, d. d. 21. Sept. desselben Jahres.

Ein näherer Einblick in diese, wie schon angeführt, auch für die Reichsgeschichte nicht ganz unbedeutenden Schriftstücke zeigt leicht, daß sie große Lücken enthalten, daß namentlich der Beginn und Abschluß der Verhandlungen gänzlich fehlen.

Letzterer Umstand wäre wohl von geringerem Gewichte, denn wir wissen bereits, daß aus dem ganzen Projecte nichts wurde, freilich ohne festen Anhaltspunkt dafür, wer schließlich die Verhandlungen zuerst förmlich abgebrochen habe.

All' meine Bemühungen um Ergänzung der Correspondenz, die vielleicht in Hessischen Archiven gesucht werden müßte, waren bisher vergeblich. —

Der erste Gedanke an diese Verbindung Bayerns mit Hessen scheint vom Herzoge Georg ausgegangen zu sein, und begannen die Verhandlungen darüber in Amberg.

Wann? läßt sich nicht bestimmt angeben; vielleicht schon unterm 19. März 1490, an welchem denkwürdigen Tage fast sämmtliche Wittelsbachische Fürsten[4]), nemlich: Kurfürst Philipp und die Herzoge Otto II. von Mosbach, Albrecht IV. von München, und Georg von Landshut auf ihre Lebenszeit zu Amberg ein enges Familien-, sowie Schutz- und Trutz-Bündniß unter sich abschlossen[5]). Mit der Ausführung seines Planes,

---

[4]) Nur die Zweibrückischen Linien Sponheim und Veldenz hielten sich von diesem Bündnisse ferne.

[5]) Original im Reichsarchive zu München. In diesem Bündnisse waren ausgenommen: der Pabst, der Kaiser und der Röm. König. Seitens Herzogs Otto II. noch die Könige von Ungarn und Böhmen und der Löwlerbund. Man vergl. hieher Buchners Gesch. v. Bayern VI. Abth. 2. S. 458 ff). Diese Urkunde scheint sowohl ihm, als auch Kramer (bair. Landtagshandlungen B. 10. S. 265 ff) unbekannt geblieben zu sein. Sie ist, obschon ihr Inhalt nicht zur praktischen Geltung kam, für die vaterländische Geschichte jener Zeit gleich wohl von großer Bedeutung.

den Landgrafen Wilhelm III. durch eine Heirath in dieſes Wittelsbachiſche Bündniß hereinzuziehen, betraute Herzog Georg den Pfälziſchen Kurfürſten, welcher hierzu auch die geeignetſte Perſönlichkeit, weil Schwager des Herzogs und Grenznachbar des Landgrafen war.

Daß ſich Philipp des Auftrages mit größtem Eifer annahm, geht aus der folgenden Correſpondenz unwiderlegbar hervor. Seine eigene Sache hätte der Kurfürſt nicht wärmer vertreten können, der das Zuſtandkommen dieſer Verbindung für ein dem Geſammt-Hauſe Pfalz-Bayern eben ſo vortheilhaftes Ereigniß hielt, als er ſich vom gegentheiligen Falle nur üble Folgen verſprach.

Bei einer weitern, kurz vor dem Beginne der Correſpondenz zu Nürnberg hierüber gepflogenen Verhandlung hatte man ſich allſeitig dahin geeinigt, daß dem Entwurf der Heiratsabrede jener Ehevertrag zu Grund gelegt werden ſollte, welcher ſeiner Zeit zwiſchen dem Kurfürſten Philipp und deſſen Gemahlin abgeſchloſſen worden war[6]). Gleichwohl zeigte ſich Herzog Georg noch immer nicht mit dem Heirats-Entwurfe einverſtanden, welchen ihm ſein kurfürſtlicher Schwager zugeſendet hatte.

Namentlich beſtand er mit an Eigenſinn grenzender Zähigkeit auf zwei Punkten, über welche man Heſſiſcher- und wohl auch Pfälziſcherſeits anders als er dachte.

Einmal war dies die zu kurz genommene Zeit der Uebergabe des Heiratsgutes, dann die Weigerung des Landgrafen, auf die ihm vorgelegte Faſſung eines Bündniſſes[7]) mit Bayern-

---

[6]) Am 23. Febr. 1468. Dieſes denkwürdige Actenſtück, ſeinem Inhalte nach dem weiter unten folgenden Entwurfe der Heiratsabrede zwiſchen Herzog Georg und dem Landgrafen Wilhelm III. ziemlich ähnlich, hinterliegt in einer gleichzeitigen Copie beim k. geheimen Hausarchive in München.

[7]) Deſſen Tendenz vorzüglich gegen den Schwäbiſchen Bund gerichtet werden ſollte.

Landshut (und also mit dem Wittelsbachischen Gesammthause) einzugehen, von welchem Wilhelm III. den Pabst, den Kaiser und den Römischen König ausgenommen wissen wollte[8]).

Bezüglich Sachsens hatte der Landgraf ohnehin dem Herzoge bereits nachgegeben, und war nach dem Vertrags-Entwurfe auch zu Concessionen hinsichtlich der Erbeinigung geneigt, welche er, außer mit Sachsen, auch noch mit Brandenburg und seinem Vetter Wilhelm II. bereits früher eingegangen hatte.

Eine weitere Forderung Herzogs Georg lautete, daß der einseitig zurücktretende Theil das Heiratgut zu Gunsten des andern verlieren müßte, wie (was aber sein Schwager bestritt) gleichfalls schon in Amberg und Nürnberg verabredet worden sein sollte.

So entschloß sich denn der Kurfürst, um den Forderungen seines Schwagers möglichst gerecht zu werden, und die Sache selbst in raschern Fluß zu bringen, zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Landgrafen, welcher über das lange Hinausschieben des Vertragsabschlusses bereits ernstlich böse geworden war, und hieraus gegen die Wittelsbachischen Fürsten kein Hehl mehr machte.

Wilhelm III. schob die Schuld der Zögerung, wie wir glauben, mit Unrecht auf seinen spätern Schwiegervater Philipp.

Ob es bei dieser Stimmung der Fürsten wirklich zur besagten Zusammenkunft gekommen, oder ob das Resultat derselben ein unbefriedigendes geblieben ist, darüber lassen uns die vorliegenden Briefe allerdings in Zweifel.

Kurfürst Philipp machte seinerseits dem Unmuthe, welchen er gegen Herzog Georg im Herzen trug, in einem vertraulichen

---

[8]) Der Antwort seines Schwagers „das solichs vßnammen nit weyter reichen dan vff sachen, vnsern Herrn kaiser und konig In Iren eigen sachen vnd an mittel beruren" begegnete der Herzog von Landshut mit der sarkastischen Bemerkung „dann kaiser und konig allerley sachen an sich ziehen, vff meynung als ob es Ir eigen sach sin solt." —

Schreiben an Herzog Albrecht IV. von München Luft, und bat dieſen wenn möglich, noch in der Sache vermittelu zu wollen.

In ſeiner gewohnten Weiſe griff Albrecht raſch und energiſch darein, indem er ſofort ſeinen Rath, den gewandten Domdechant Johann Neuhauſer[9]) von Regensburg mit einer Botſchaft zu Herzog Georg ſandte, und in der ſchwebenden Heirats-Angelegenheit direkte Werbung an denſelben thun ließ.

Der hierüber in München eingelangte Bericht Neuhauſers iſt nicht ohne Intereſſe.

Nur in einem Punkte, nemlich wegen der Ausnahmen vom Bündniſſe gab Herzog Georg inſoferne nach, als er dieſelben nach dem Sinne des Landgrafen in einer beſtimmten eigenen Faſſung zuließ.

Ueber die etwaigen Erfolge der projectirten Zuſammenkunft des Kurfürſten mit dem Landgrafen war auch der Herzog bis zu Neuhauſers Ankunft noch nicht weiter unterrichtet, und auf den Kurfürſten ſelbſt nichts weniger als gut zu ſprechen.

So nahm ſich denn Albrecht der Sache weiter an, und ließ neue kluge Rathſchläge nach Heidelberg gehen.

Weil bereits Mainz und Würtemberg mit dem Landgrafen Wilhelm III. in Unterhandlungen ſtanden[10]), war es dazu, wollte man ihn endlich feſt auf die Wittelsbachiſche Seite ziehen, allerdings hohe Zeit geworden.

Für Philipp bot das Unternehmen jetzt doppelte Schwierigkeiten dar, indem er ſich bereits Wilhelm III. gegenüber in eine ziemlich ſchroffe Stellung verſetzt ſah.

Um ſo hochherziger erſcheint uns der Entſchluß des Kur-

---

[9]) Man vergleiche den Thesaurus Novus Juris Ecclesiastici etc. Andreae Mayer, Tom. II, pag. 98 f. und beſonders Tom. III. 108 ff. — Johann Neuhauſer war ein illegitimer Sohn Herzogs Albrecht III. von München aus einer Münchener Patrizierstochter v. Ligsalz. Domdechant in Regensburg wurde er 1473.

[10]) Vgl. Ch. Fr. v. Staelin (Wirtembergiſche Geſch. Th. III. S. 627 ff).

fürſten, mit Unterdrückung ſeiner perſönlichen Gefühle nur allein der gemeinſamen Sache des Wittelsbachiſchen Hauſes zu dienen. Die Beurtheilung der Hartnäckigkeit Herzogs Georg und der unverdienten Vorwürfe, mit welchen ihn derſelbe in der Heiratsgeſchichte überhäuft hatte, wollte Philipp getroſt dem klarern Blicke Herzogs Albrecht überlaſſen.

Der Erfolg entſprach nicht den Bemühungen des Kurfürſten, indem Landgraf Wilhelm nach ſo vielen Conceſſionen ſeinerſeits — namentlich hatte er in der Frage wegen der Ausbezahlung des Heiratsguts völlig nachgegeben — bereits ein Bedenken nahm, die Verhandlungen noch weiter fortzuſetzen.

Die Aenderungen, die er auf den beiden Entwürfen der gegenſeitigen Bündniß-Briefe, und auf dem der Heiratsabrede am Rande bemerkte, ſcheinen uns, etwa die Beſtimmung hinſichtlich des Silbergeſchirrs, der Kleinodien ꝛc. der zukünftigen Landgräfin ausgenommen, denn doch zu unbedeutend und ungewichtig, als daß Philipp nicht nothwendiger Weiſe auf den Gedanken kommen mußte, der Landgraf ſuche vorerſt nur Zeit zu gewinnen, um die Verbindung mit Bayern am Ende ganz abzubrechen, was namentlich aus ſeiner Anmerkung auf die Pön für den von der Heirat zurücktretenden Theil hervorgehen dürfte. Sehr richtig ahnte Kurfürſt Philipp, daß man das Zuſtandekommen dieſer Heirat von gewiſſer Seite her um jeden Preis zu verhindern trachte.

Um Urſachen dazu würde man gegneriſcherſeits nicht gerade verlegen ſein, was ebenfalls die Randbemerkungen des Landgrafen zur Heiratsabrede deutlich durchblicken ließen.

So empfiehlt denn Philipp die Sache noch einmal dringend der Vermittelung Herzogs Albrecht IV.

Wenn Georg ſeine Forderungen nicht zu hoch ſpanne, meinte dabei der Kurfürſt, ſo würde auf einer perſönlichen Zuſammenkunft aller Betheiligten, zu welcher er bereits den Landgrafen vermocht, und dieſer ſich willig erklärt habe, die Sache dennoch eine allſeitig befriedigende Löſung finden.

Bis kommenden St. Martinstag wollte übrigens der Landgraf dieſelbe, und zwar definitiv, entſchieden ſehen.

Abermals ſcheint ſich der Kurfürſt in ſeinen Erwartungen getäuſcht zu haben, was wir freilich keinem Schreiben deſſelben mehr, denn die Correſpondenz iſt mit obigem Briefe an Albrecht zum Ende gelangt, wohl aber dem klar zu Tage liegenden Erfolge entnehmen.

Ob er durch Herzogs Georg ſtarres Feſthalten an ſeinen bekannten Forderungen herbeigeführt wurde, ob man ihn dem keine weitern Conceſſionen mehr zulaſſenden Widerſtande des Landgrafen Wilhelm zu verdanken hatte, wer kann das, vorliegender Correſpondenz gegenüber, mit Beſtimmtheit auszuſprechen?

Kurfürſt Philipp ſcheint über dieſe Frage mehr im Klaren geweſen zu ſein.

Von Herzogs Georg zähem Eigenſinne, der ſich ſelbſt vor dem Geſammt-Familien-Intereſſe nicht beugen zu können ſchien, erwartete der Kurfürſt weniger mehr, als von dem bereits ſchwankend gewordenen Landgrafen.

Philipp beſchloß deßhalb, an Georgs Stelle zu treten.

Wollte man den Landgrafen, ſtatt ihn dem Wittelsbachiſchen Bunde zu gewinnen, nicht gänzlich ins Lager der Gegenpartei hinüberzudrängen, ſo galt es jetzt, raſch zu handeln.

Der Kurfürſt hatte eine der Mündigkeit entgegenreifende Tochter, Namens Eliſabeth, geboren am 16. November 1483.

Dieſe trug er nunmehr dem Landgrafen Wilhelm an.

Dauerte es auch hübſch lange, bis die darüber angeknüpften Verhandlungen zum völligen Abſchluſſe gediehen, ſo war doch vorläufig Zeit gewonnen, und der Landgraf in eine neue Poſition gebracht, in welcher er dem Pfälziſch-Bayeriſchen Intereſſe bis auf Weiteres zugewendet bleiben mußte.

Alle Heſſiſchen Geſchichtſchreiber ſtimmen, welche Motive ſie auch der Verbindung Wilhelms III. mit der Pfälziſchen

Eliſabeth unterſchieben[11]) doch darin überein, daß dem Heſſiſchen Hauſe die Verbindung mit der Kurpfalz äußerſt vortheilhaft erſchienen, und darum ſehr willkommen geweſen ſei.

Am St. Andreastage (30. Nov. 1492) wurde zu Lorſch an der Bergſtraße die Verlobung zwiſchen dem Landgrafen Wilhelm III. und der Pfälziſchen Prinzeſſin Eliſabeth gefeiert[12]). — .

Zum Schluſſe noch wenige Worte.

Man könnte annehmen, daß Herzog Georg über dieſe Wendung der Dinge mit ſeinem kurfürſtlichen Schwager in Feindſchaft gerathen ſein müſſe.

Die gerade in den neunziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts immer inniger werdenden Beziehungen zwiſchen Beiden, welchen 1496 das unſeelige Teſtament Georgs[13]), und 1499 die Verbindung ihrer gegenſeitigen Kinder die Krone aufſetzte, belehren uns vom völligen Gegentheile.

Andererſeits mag allerdings dieſe Heſſiſch-Bayeriſche Heirat die von Bayern erwarteteten Folgen nicht gehabt haben, wenn ſie auch, wie Rommel ſagt[14]), gleich Anfangs den Landgrafen in eine Fehde des Pfälziſchen Kurfürſten gegen die ehemalige Reichsſtadt Boppard verwickelte.

Der Grund dürfte wohl in der baldigen Lockerung und völligen Auflöſung des im Jahre 1490 zu Amberg geſchloſſenen Wittelsbachiſchen Familienbundes zu ſuchen ſein. —

---

[11]) So ſagt z. B. E. Teuthorn (a. a. O. VII. 624), man habe die Tochter eines benachbarten mächtigen Fürſten nur darum herausgeſucht, um durch deren Vermittlung Wilhelm dem Mittler (dem Vetter Wilhelms III.) einen empfindlichen Nachtheil zufügen zu können!

[12]) Fortſetzung der Gerſtenberger'ſchen Chronik bei F. Ch. Schminke (Monim. Hassiaca Th. II. 553 f).

[13]) Bekanntlich die Veranlaſſung zu dem nach Georgs Tode ausbrechenden ſ. g. Bayer. Erbfolgekriege.

[14]) a. a. O. III. Abth. I. S. 141.

Endlich sei noch bemerkt, daß die dem Landgrafen Wilhelm zugedachte Bayerische Prinzessin, Manche sagen sogar aus geheimem Kummer über das Mißlingen der Heirat, sich schon ein paar Jahre darauf in das Kloster Altenhohenau zurückgezogen, und dort den Schleier genommen habe[15]). In der That schreibt Herzog Georg am 9. Juli an seinen Schwager „dan vns auch vnser tochter mercklichs an dem Handel gelegen sin wil."

Aber Margarethe zählte ja damals erst 11 Jahre! —

Es mögen nunmehr die Urkunden folgen:

Erster Brief.

Kurfürst Philipp an den Herzog Georg.

3. Juli 1491.

Vnusern fruntlichen Dinst vnd was wir liebs vnd guts vermogen zuvor hochgeborner furste lieber vetter vnd Swager Als nach vil handelung wir vns Inn der sach des heyrats

---

[15]) Das Schicksal dieser Bayerischen Fürstentochter ist nicht uninteressant. Am 7. Sept. 1497 trat sie in das Augustinerinnen-Kloster zu Altenhohenau ein floh aber wenige Jahre darauf von hier in Folge des zum Ausbruche gekommenen Bayer. Krieges nach Neuburg a. D., wo sie mit päbstlicher Dispens (24. Febr. 1508) ins dortige Benedictinerinnen-Kloster eintrat, 1509 zur Aebtissin gewählt wurde, aber 1521 freiwillig auf diese Würde verzichtete. Am 6. Jan. 1531 starb sie und wurde in der Kirche ihres Klosters begraben.

Margarethe war ein energischer Character. Sie hatte von ihrem Vater den Haß gegen Albrecht IV. von München geerbt. Die Besorgniß, daß der Landestheil, in welchem Altenhohenau lag, jemals unter dessen Herrschaft kommen könnte, hatte sie, wie sie selbst schreibt, vorzüglich zur Uebersiedlung nach Neuburg bestimmt. Erst am 4. März 1510 verzichtete sie auf ihre Erbansprüche an Landshut zu Gunsten ihrer Neffen Otto Heinrich und Philipp, für welche der Kölner-Friede von 1505 bekanntlich ein neues Fürstenthum, die s. g. junge Pfalz geschaffen hatte. In ihrem Verzichte sagte Margarethe ausdrücklich, daß sie ihres Erbtheils „noch vnentricht vnd vnverzigen" sei.

Zuſehen uwer lieb vnd des hochgebornen furſten vnſers lieben oheym hern wilhelm lantgrauen Zu heſſen grauen zu katzenelnbogen etc. bearbeit han. leſt Zu nurnberg den abſcheit genomen das wir uff abrede aller puncten, eyn meynung gemeſſe vnſer lieben gemahell verſchreibung begriffen laſſen, vnd uwer lieb die all zu ſchicken ſolten die Zubeſichtigen, ob uwer lieb dor Inn etwas mangelt hett, vns das anzuzeigen Vnd ſo man der eyns were, Als dan byzuſchicken die ſlos Stett vnd flecken zu beſichtigen vff den die verlegung, bewiderung vnd morgengab ſoll geſcheen vnd die nutzung derſelben zubelegen vnd zu Rathen, fürter die ſach zu beſlieſſen Als ſchicken wir uwer lieb hieby etlich vnd ſouil notteln vns hetzunt zuzuſchicken mit ſin bedunkt Alſo ſo man der ayns were an andern nit zu irren hett, gemaſſe als wir es achten don Jhennan So Inn vnſerm heyrat vffgericht worden ſin vnd der abred nit widderwertig, uwer lieb fruntlich bitten die zu beſichtigen vnd dwil die ſach ſo wyt kommen vnd geſchollen, was uwer lieb lydlich iſt nit zu beſwern, damit die ſachen zu ſolichem guten vnd lauffen Als ſie durch vns furgenomen ſin Wo aber uwer lieb des eynichen hett, vns das furderlich zuuerkunden Was wir dan finden ferner verfanglichs den dingen zu guten vnd zu handlen, wolten wir gefliſſen funden werden dan wir dieſen handel der maß achten Wo er ſin furgang haben, das es Inn dieſen leuffen dem huß von Beyern Zugut erſchieſſen, Wo es aber nach ſouil vnd mangerley handelung zurflegen ſolt, an groß gegrunt vrſach, wurd merglichen vnwillen geberen das woll uwer lieb gar fruntlicher vnd guter meynung von vns verſten datum heidelberg vff Sondag nach viſitationis beate virginis Anno domini etc. x. c. primo.

Phillipps pfaltzgraue etc.

An hertzog Jorgen von Beyern.

Zweiter Brief.

Herzog Georg an den Kurfürsten Philipp.

9. Juli 1491.

Vnnſer fruntlich dinſt vnd was wir liebs vnd guts vermegen zuvor Hochgeborener furſt lieber vetter vnd Schwager Wir haben Ewer lieb ſchriben vns ytz gethan mit Zuſendung ettlicher Copien die Jr bis vff vns In dem Handel vns gegen vnſerm Oheim dem lantgrauen des ſurgenommen heyrats halben berurnde ſtellen laſſen habend horen leſen Vnd dwil der ſelben copien mer dann eine vnd der artikel dar Inn geſatzt etweuil ſind dauon vor In ſonderheit nit gehandelt iſt vnd dann vns auch vnſer tochter merklichs an dem Handel gelegen ſin wil da wollen wir ſolch Copien mit müſſen hören vnd vnſer meynung dagegen doch der vorigen Handelung nach zu Amberg vnd neſt zu Nurnberg beſchern nit widerwertig, auch begryffen laſſen vnd uver lieb alßdann die by vnſer botſchafft zu ſchicken Aberſouil wir ytz In der yle veromen haben So finden wir Zwey ſtück In den bemelten copien geſetzt eins das wir ein Monat vor dem byligen, das Heiratgut Hinder die von Spier legen, das ander das Babſt kaiſer vno konig In der verſchreibung die vns vnſer Oheim der lantgraff geben, vßgenommen werden ſolten dauon als wir Indemuk ſind vormals nit gehandelt noch durch vns verwilliget Vnd iſt des erſten ſtucks des Heiratguts Halben vnſer meynung das wir das nit wie es geſetzt iſt Sonder In Jarß frißt nach dem eelichen byligen bezaln vnd geyn Nurnberg antworten laſſen ſolten da dann ſolch bezalung von des lantgrauen wegen angenomen werden mocht Vrſach halben, das nach altem Herkommen und gewonheit vnſer landſchafft zu vßſtewern der furſtin von Beyern ein ſtewer gelt gibt, die vns dann In dieſem Jar ein Stewer gegeben hatt So iſt itz ein groß tewrung getraidts vnd ander Eſſenden pfanderthalben In vnſerm lande entſtanden, das vnſre lantſchafft an merclich beſwerung ſo bald nit mehr ſtewern kan deßhalb vnſer notdurfft erfordert, den Artikel von bezalung vnd vberantwurtung wegen

des Heiratsguts dermaſſen vnd nit anders zu ſetzen Zum andern ſo mogen wir das vßnemmen, vß vrſachen vns bewegend wie es geſetzt iſt nit gedulden vnd vermeynen es blyb billich wie die Copy zu Amberg begriffen Innhalt, der wir neſt zu Nurnberg vß merklichen vrſachen auch nit haben abſetzen laſſen wollen als uwer lieb vngezwifelt Indemk iſt Zum dritten So iſt zu Amberg vnd neſt Zu Nürnberg auch geredt worden, ob eymich teyl dem heyrat, ſo der beſchloſſen vnd die Brieff gegeneinander darumb vffgericht vnd vberantwurt, nit nachfolgen würde derſelb teil ſolt dem andern das heyrat gut zu pane verfallen ſin dauon iſt in uwer Copy nichts gemeldet worden Solchs alles haben wir uwer lieb dißmals in der yle vnd vff ferrer berichtung vnſer meynung der andern artickelhalb vnor Innert nit wöllen laſſen vnd verſehen vns uwer lieb werde das nach Herkomen des Hanndels vnd vnſer notdurfftthalb, nit für vnzimlich achten

Datum Landßhut am Samßtag nach Vdalruj Anno etc. x. c. primo.

Georg von gots gnaden Pfaltzgrauen by Rin Hertzog In Nidern und Obern Beyern etc.

Dem Pfaltzgrauen Philipßen etc.

Dritter Brief.

Kurfürſt Philipp an Herzog Georg.

24. Juli 1491.

Vnnſer fruntlich dinſt vnd was wir liebs vnd guts vermogen zuuor Hochgeborner furſt lieber vetter vnd ſwager vwer lieber ſchriben vff die zugefugte Nottel des Heyrats zuſchen vnſerm Oheim dem landgrauen vnd vwer lieb dochter haben wir horen laſen darvff grunden das vwer liebe bedacht uff diefelben Nympt vnd vwer meynung ferre begriffen vnd vns zuſchicken laſſen wollen mit dem anhang das vwer lieb In der yle zwei ſtuck vermerk, Eyns das In monatsfriſt vor dem byligen das heyrat gelt gein ſpier gelegt werden ſol darvff vwer meynung das In Jarsfriſt noch elichem byligen gein Nurnberg

zu antworten vß vrſachen Jn vwer lieb ſchrifft gemelt, das ander das Babſt keiſer und konig vßgenommen das vwer lieb nit zuu erdulden ſy. Vor das dryt das von der pene des verfallend Heyratsguts wo ein deyl dem andern nit volſtreckt nicht gemeldet ſy das vwer lieb in der yle vff ferrerbericht vns er Jnnaut hab etc. ferrers Jnhalts Geben wir vff die punkten vwer lieb Jm beſten diſe bericht vnd nemlich vff den erſten das vns wole Jndenck vnd abgeret iſt das das gelt gein Nurnberg ſol gelegt werden Vnd dwil das nit vil beſwerung hat So iſt die Nottel vnſer gemahel ſlechtlich alſo abgeſchriben vnd vff die Namen der ſtat nit ſunderlich geacht Verer lieb hat das auch wole beſſern zulaſſen das aber das Jarfriſt nach dem elichen byligen erſt geſcheen ſol. Jſt ſo luter vnſer auch der Jhenen ſo von vnſern wegen dar Jn gehandelt beheltniß nit abgeret, dan es alleyn dar vff beredt wan das bylegen ſoll geſcheen vnd mag alſo die Zit des byligens ſo lang erſtreckt werden das die beſwerung die vwer lieb deshalben hat wole vffgeloßt mag werden die alſo geſtelt So das freulin zu nemlichen Jaren kompt erſt geſcheen ſoll So es aber an das ſtuck kompt hoffen wir durch vnſer ferrer ſuhen wole vff lidliche mittel zubeteidingen des Andern halb berurn das vßnemmen haben wir vns erJnnert Auch by vnſerm frunt vnd cantzler dem Biſchoff von Worms vnd andern erlernt das zu Nurnberg Jn vnſer ſtuben da von der maß gehandelt das vwer lieb das vßnemmen lyden mog doch das ein Nebenbriff daby geſtelt das ſolchs nit wyter reichen dan vff ſachen vnſern herrn keiſer vnd konig Jn Iren eigen ſachen vnd on mittel beruren dar vff wir auch von ſtund an beuolhen die ſelbig Nottel zubegriffen. Das auch geſcheen vnd vß der vrſach vwer lieb zugefügt iſt wole wart von vwer lieb die zit abgeſlagen das vßnemen der Hern von Sachſen das die landgrefiſchen auch gutlichen fallen lieſſen Wo aber vwer lieb noch beſwerung darJn hat So das Hauptſtuck zuuolſtreckung keme. Hofften wir auch fuglichs darJn zu erlangen, das auch zum dritten von der pene nit gemelt Jſt der vrſach geſcheen

das ſyt dem abſcheit zu amberg nit von vwer lieb nach den landgrefiſchen ichts da von gehandelt Solten wir dan als teydingß man des anregung gethan haben. hat vns nit gezomen. Vns iſt aber wole Jndenck das zu amberg dervon gehandelt Wo vwer lieb oder landgraue das nit volſtreckt das die pene gefallen ſolt Aber es geſchach am allerletzten eyn frag ob das frewlin darJn nit gefallen hat ſo es zu ſin Jarn keme wie es dan ſolt gehalten werden darvff keyn beſluß geſchach darumb vns nit geburt hat des ſtucks ferrer Jn zufurn es were dan gegen vns von vwer teil eynem erumwert wolten wir das vff glich hellig meynung zuuertragen auch gefliſſen geweſt ſin das wolten wir vwer lieb Jm beſten auch nit verhalten Wollen deshalb vwer lieb bedachts vnd meynung ferrer warten vnd was wir zu volſtreckung der loblichen fruntſchafft fürter thun und handeln ſollen ſint wir gut willens bereit vwer lieb fruntlich dinſt zu bewiſen ſind wir auch geneigt Datum Heidelberg vff Sondag nach allexj A. D. x. x. Hertzog Jorgen.

Nö vff dieſe ſchrifft Jſt vns nit ferrer Antwort worden darvmb wir vwer lieb geſchriben vnd gebetten haben Als von vch ſelbſt darJn zu handeln Als dan geſcheen vnd erſt itzunt vns ein meynung einer abred zugeſchickt worden iſt vwer lieb die zuzuſchicken iſt itz on not Aber mit vnſerm oheim dem landgrafen wollen wir ferrer handeln.

Vierter Brief.

Herzog Georg an Kurfürſt Philipp.

29. Juli 1491.

Vnnſer fruntlich dinſt vnd was wir liebs vnd guts vermogen zuuor Hochgebornner furſt lieber vetter vnd Swager Ewer lieb ſchrifft vns ytz aber zukomen Jn dem Handel des fürgenomen Heyrats gegen vnſerm Oheym dem Landtgrauen, Haben wir vernomen, vnd iſt nit mynder Wir haben vns vff die zugeſandten Copy ein bedacht genomen, uwer lieb darJn vnſers willen zu berichten vnd glichwol in yle uwer lieb deßmals,

ettlich vnſer beſwerde vnd gebrechen angezeigt dauon Jr itz Jn uwer ſchrifft meldung thut Nun hat wir ſyther die Copy witter verleſen laſſen vnd finden darJn noch ettwas gebrechen die wir uwer lieb hernachmals eigentlich zu erkennen geben wollen Vnd glichwol beharren wir noch zur Zitt vff der meynung uch neſt zugeſchriben des Heiratguts vßnemens vnd der pene halben, ob der heyrat von eynichen teyl ſo die brieff darumb ganz von vns partheyen vffgericht nit volſtreckt würde, dann das alles iſt vnſer merclich notdurfft, vß nachfolgenden vrſachen Zu erſt das wir vnſer Landtſchafft hilff Zu dem vßſtewern vnd bezalung des Heiratguts, nach altem Herkomen haben müſſen vnd der notdurfftig ſind die dieſer Zit, des, der merclichen tewrung auch der hilff halb vns ytz geſcheen vnd nach geſtalt der leuffe, ſo kurtz nit ſtat haben Wo aber uwer lieb by dem Lantgrauen verfügen mögen So wir der verſchribung vnd ſachen ſunſt allenthalben eins werden noch ein Jar nach dem viervndnuntzigiſten Jar, mit dem byligen zuuerziehen, mocht es vnſernhalb beſt fuglicher geduldet werden das heiratgelt zu Zit des eelichen byligens geyn Nurnberg Zu antworten Vnd nachdem byligen daſelbs zu bezalen, das vßnemen iſt vns nit vnbillich zu bedenncken dann keiſer vnd konig allerley ſachen an ſich ziehen vff meynung als ob es Jr eigen ſach ſin ſolt, es dann die meynung haben das ſie des pundts oder ander ſachen, ob wir mit Jn zu wehden oder angriffen kommen für Jr ſach achten wolten, nachdem ſie dem pundt für Jrn pundt nennen, wiewol ſie Jz mechtig ſind, wan es den pundt gefelt, wer mit alleyn vns. Sonder auch uwer lieb ſwere Vnd darumb ſolt eynich vßnemen Jnnhalt uwer Verzeichniß vnnſernhalb zu gelaſſen werden, ſo erfordert vnſer notdurfft ſolch vnnſer für ſorg durch bybrieff lutter zu fürkomen Wie aber das geſcheen mag dauon wollen wir uwer lieb gutbedunken witter auch vernemen vnd dagegen alßdann vnnſer meynung zu erkennen geben, dann der fraghalben ſo geluttet hat, ob vnſer tochter ſo ſie zu Jren tagen komen der heyrat nit gefellig ſin, das vrſachet vns am meiſten zu anderm

die pene zu ſetzen, damit vnſernhalb nichts geuerlichs vermerkt werde haben wir uwer lieb Jn guter meynung vnd vnſer notdurfftthalben auch nit verhalten wollen Datum Landßhut am freitag nach Jacobi apoſtoli Anno etc. x. c. primo

Georg von gots gnaden Pfaltzgraue by Rin, Hertzog Jn Nidern vnd Obern Beyern.

Dem Hochgebornnen fürſten vnſerm lieben vettern vnd Swager Herrn Philipßen pfaltzgrauen by Rin Hertzogen in Beyern des Heiligen Romiſchen Richs Ertzdrubſeſſen vnd Churfurſten.

Fünfter Brief.

Kurfürſt Philipp an Herzog Georg.

7. Auguſt 1491.

Vnnſern fruntlich dinſt vnd was wir altzit liebs vnd guts vermogen Zuuor Hochgeborner furſt lieber vetter vnd ſwager vwer lieb hat vns itzt von wegen des heyrats zuſchen vwer lieb Dochter vnd vnſerm Oheim landgraff wilhelmen zu heſſen etc. wyter antwort geben die wir vernomen haben Anfangs das vwer lieb Jn den Copien noch etwas gebreche finde die vwer lieb vns nachmals zu erkennen geben wolle etc. Deſſelben wir von vwer lieb alſo erwarten wollen So das aber ee geſcheen mocht Als uns bedunckt zu fruntſchafft me vnd baß dienen ſolt Am Andern da vwer lieb beharren will vff der meynung vns neſt geſchriben des heyrats guts halben das es nach vffrichtung aller verſchribung ein Jar nach dem byligen Zu Nurnberg vberantwort werden ſolt vrſach vwer lieb vns berurt hat Oder wir noch by dem landgrauen fugen mochten So ir der verſchribung vnd aller ſachen ſuſt eynig worn Das vnſer Oheim noch ein Jar vber das vier vnd Nuntzigſt Jar mit dem byligen vortziehen wolt Macht es vwern halp beſter fuglicher geduldet werden Nu iſt Zu Nurnberg von der Zit nit ſo eigentlich geredt dan die landgrefiſchen es lieber er kurtzer dan lenger begert hatten wole mag es geſetzt ſin vff ein zimlich Anzale Jar und

In den vwern geachter sin Als vmb das xciiij^{te} Jar zu Faßnacht Aber nit entlich beslossen Es werden aber In kurtz der kunfftigen wuch unser Oheim der landgraff vnd wir selbs zusamen komen So wollen wir mit Jme vß dem artikel vnd auch vß den andern zweeyen das vßnemen antreffen In der eynung vnd auch ob eynich teil den Heyrat gut verfallen sin solt Reden vnd vnsers Oheims meynung vernomen vns darnach zu richten Aber was will beduncken das in dem bybriff das vßnomen Babst vnd keisers verstentlich sy. In sachen Ir selbs person vnd das Rich an mittel beruren etc. So mag des verfallen Zugelts halb zu Amberg etwas angezeigt sin Aber zu Nurnberg nit behart von vns selbs nit geburt ymant vffzulegen Was vns aber von vnserm Oheim In dem allein so an Jne zu bringen ist begegen wirdet wollen wir vwer lieb nit verhalten als einer der die sach fruntlich vnd gut meynt vnd gern zu volstreckung gemuwt sin wolt mit vwer lieb gefallen welcher wir zu fruntschafft geneigt sind Datum Heidelberg vff Sondag nach vincula patri Anno etc. xcj^{o}

Hertzog Jorgen.

Sechster Brief.

Kurfürst Philipp an den Herzog Albrecht.

14. August 1491.

Vnnser fruntlich dinst Vnd was wir allzit liebs vnd guts vermögen zuuor Hochgeborner furst lieber vetter vnd Schweher, wie vnd welichermaß sich vnser oheim der lantgraff gegen vns vnuerschulter Ding heldt, hat uwer lieb vß der antwort uwer lieb vnd vnserm Schwager sammentlich gethan guter maß zuersten Aber waz unsern oheim Zu solichen vnd von vns allen sin guten willen zu wenden verursacht haben wir Jm besten Jnn derselben vnser antwort nit anzeigen doch uwer lieb das nit vorhalten wollen, Vnd Nemlich das wir es alles daruß fließen achten Doch vnser Schwager sin lieb vnd vns Jnn dem heyradt so lang zit schimpflich vffgehalten Vnd noch dut das by

Jme vnd nit vnbillich ſo groſſen Vnwillen bracht das wir es nit alleyn vrſach diß fürnemens Sunder mehr beſchwerung eyn anfang achten müſſen Das haben wir uwer lieb Jn geheym wollen andeckenn Ob uwer lieb mocht als von uch ſelbſt eyn Zimlichen Rede tun Ob die Ding noch zu gut mochten bracht werden, wan warlich wo der von vns ſetzt, was das nachteil allem vnſerm fürnemen bracht Vnd achtung bringen, kan, uwer lieb baß dan wir ermeſſen, verſten uwer lieb von vns guter meynung Datum Heidelberg vff vnſer lieben frauwen abent Aſſumptionis Anno etc. xcj°

Philips von gottes gnaden Pfaltzgraue by Rin Hertzog Jn Beyern des Heiligen Romiſchen Richs Ertztruchſes vnd kurfurſt.

Dem Hochgebornen Fürſten vnſerm lieben vettern vnd Schwäher Hern Albrechten Pfaltzgrauen by Rin Vnd Hertzogen Jnn Obern vnnd Niddernn Beyernn etc.

Jn ſiner lieb handt.

Siebenter Brief.

Bericht Dechants Neuhauſer an Herzog Albrecht.

23. Auguſt 1491.

Durchlawchtiger fürſt Genediger lieber Herr Mein gehorſame vnd Schuldig dinſte voran Jch pin an hewt erchtag vmb newn vr gen lanczhut kummen, hab mich von ſtund an zu dem Canczler gefuegt vnd Jn ettlicher maſs der werbung bericht, der mir dann Jn antbort begegnet gleich wie ich von meinem gd. Herrn herczog Jörgen nachmals antbort empfangen hab, zu dem mich Canczler bracht zu ſtund nach eſſen vnd tete gegen ſeinen genaden dj werbung, nach lengs wir E. gd. beuelh ſteet, vnd haben baid antbort der meynung gelawtt. Mein gd. herr herczog Jorg verſten E. gd. Rat und gutdunken Jm eröffent, gar Jn freuntlicher guter meynung, vnd ſein yd acht es auch dar fur gleich wie E. gd., das dem haws bairen, löblich, gut, vnd Nuczlich wär, wo lantgraf von heſſen Jn gutem willen

behalten, vnd Jn eur aller hilff gebracht möcht werden Es hat auch E. gd. den heyrat darum furgenomen vnd So vil bisher da von handlen laſſen, vnd das der mit aufgericht vnd beſchloſſen wär warden, hat an Jm nit gemangelt auch noch nit mangels an Jm erſchine Sonder der Handel hete dj geſtalt das ſich lantgraf gegen Jm verſchreiben ſolt wider meniklich, doch nur auf die gegenwer vnd nit anders, vnd wäre ettlicher fürſten halben zu den er vor erblich verſchriben iſt, dj verſchreibung alſo gemäſſigt, das Si des ſtucks halben auch elig wären, Allein aufnemens babſtes kayſers vnd küngs waren Si noch etwas Jrrig, des geleichs der zalung des heyratgutes auf was zeit dj geſchehen ſoll, hat es auch eynen mangel, alſo das lantgraf ſolche zalung ein monat vor dem peiligen vnd zu Speyr haben wolte, das wär ain newe Jrrung vnd S. gd. von den lantgrauiſchen nye furgehalten, da gegen het ſich S. gd. erpoten dj zalung zu Nurenberg als abgeredt wär, vnd Jn Jars friſt nach dem beiligen, das vmb vaſnacht Jm vier vnd newnczigiſten Jar geſchehen ſölle ze thun, oder das lantgraf Solich beiligen ain Jar darnach an ſteen laſſen, Solle Jm zalung als dann auch geſchehen, vnd haben der Summa kaynen ſpan, Jn ſolchem allen hab mein gd. herr pfalczgraf genugſam vnderricht anpfangen, vber lang nach dem abſchid aus Nurenberg, was aber gehandelt ſey, hab er herczog Jörg nit wiſſens, anders dann das Jm pfalczgraf zugeſchriben hab, Er welle auf dem tag So er vnd lantgraue zu ſamen kummen, da von handlen, vnd Stee dj vnderricht des ausnemens kayſers babſtes vnd kongs halben alſo, des Er herzog Jorg leiden mög das babſt keyſer vnd kong aufgenomen werden Jn Jren aygen vnd des reichs handlen, dj Si vnd das reich an mittel berüren, vnd weiter nit ob Si ſich anderer hendel an nemen wolten. vnd S. gd. verſehe ſich layner Jrrung Jn dem allen, Er halt auch da für nit, das pfalczgraue der ſach halben von lantgrauen angetaſt werde, wann Er pfalczgraue hete wol langſt handlen, vnd dj ding zu ende bringen mögen, vnd Er well Jm eylent ſchreiben noch auf dj

vor angezaigt meynung fürderlich zu handlen, vnd In ze berichten, war an dj ding haſten, oder was Im begegne, Er wiſſe Im auch auf ſein ſchreiben anders nit ze raten, dann das er ſich auf dem künftigen tag zimlich vnd So vil Im leidlich ſej alſo halte da durch er dem lantgrauen nit vrſach aber glimpf gebe von Im vnd dem huws von bairen zu keren, vnd wie er das In andern wege verhuetten möge Söll er gevliſſen ſein, vnd das herczog Jorg dj zalung des heiratgutes auf lantgrauens meynung beſwart, iſt dj vrſach durch S. gd. angezaigt, das er ſich ſelb diſer zeyt an gelt nit geren enplöſt, So Sei gewonheit, das dj lantſchaft die heyratſtewr ſolle bezalen, da von wiß er ſo kurz nach der nachſt abgenomen ſtewr das gelt an groſs beſwernuſs nit aufzebringen, vnd bedurffe der zeit durch In fürgenomen dar zu wol, Er verhoff auch lantgraue trag des kain beſchwörde, als er dann mermals von In verſtanden hab Si achten auf das gelt wenig, Aus dem möge ich wol abnamen, das kein mangel an Im befunden werd, vnd welle pfalczgraue von dem heirat hanelen auf dem kunftigen tag das er des gut macht vnd beuelchs genug hab, zu ſambt dem das er yetz aber Im ſchriben welle, ob gemelter maſs zu handlen, vnd In ze berichten etc., des alles bericht ich E. gd. eylent dj mag meinem gd. herrn pfalczgrauen ſelb ſchreiben laſſen was Si gutdunckt, dann der tag iſt noch von nyeman abgeſchriben, vnd Herzog Jorg des wartend, auf das beharr ich hie auf E. gd. beuelh, bis auf der zukunſt, datum Lanczhut an erchtag ſand bartholmeus abent. Anno etc. Ains vnd newnczick

E. fl. gd.

vnterteniger vnd gantz
williger Jo. thümbdechant
zu Regenſpurg etc.

Dem durchlewchtigen fürſtem meinem
Genedigen lieben Herrn Herzog
Albrechten von Beiren etc.

In S. gd. aygen hande.

Achter Brief.

Kurfürſt Philipp an Herzog Albrecht.

29. Auguſt 1491.

Vnnſer fruntlich dinſt vnd was wir alltzit liebs vnd guts vermogen zuuor Hochgeborner furſte lieber vetter vnd Schweher als uwer lieb vns geſchrieben, berurn den lanntgrauen etc. Haben wir verleſen vnd daran beſunder uwer Rats darJnn verzettellt gut gefallen wie wol wir wiſſen, das er Jun etwas handelung mit meyntz vnd wirtenberg geſtanden, doch noch nit Jm bund iſt. vnd ſich auch ein zithere vil args willens gegen vns gefliſſen hatt Wollen doch wir vff dem tag ſchirſt mitwoch zuſchen vns beßhalb furgenomen. Dem huß zu Beyern zugut vns fliſſigen. gar gutlich vnd fruntlich handelung vnſer gebrech mit Jme zuhaben, vnd ob er ſich Joch zu hart erzeigen wolt, dannoch ſouil vns moglich vnd ymmer lydlich ſin mag, entwychen, damit er Jme nit vrſach ſchapff Jnn dieſen leuffen von vns zu trachten etc. vnd Jme auch daneben vnſers vettern hertzog Georgen von Beyern etc. meynung des heyrats andecken vngezwyfelt ſiner lieb baß dan vormals wie wol wir der Jar Zale des Byligens vnd vßnemens Halp noch etwas beſchwerd haben, doch nit mynder allen fliß thun wollen. annemig ſin ſoll, Vnd was vns begegnet uwrer lieb auch vnuerkunt nit laſſen dann womit wir vch vnd dem gantzen huß von Beyern vorteil vnd fruntſchofft meren mochten ſolt gar nicht an vns erwinden

Datum heidelberg vff decollationis Johannis Ao etc. x. c. j.^{mo}

Phillips von gots gnaden Pfaltzgraue By
Rine Hertzog Jnn Beyern des heiligen
Romiſchen Richs ertzdruchßes vnd Curfurſte.

Dem Hochgebornen fürſten vnſerm lieben vetter vnd Sweher Herrn Albrechten pfaltzgrauen By Rine Hertzogen Jnn Obern vnd nydern Beyern.

Neunter Brief.

Kurfürst Philipp an Herzog Albrecht.

29. August 1491.

Vnnser fruntlich Dinst vnnd was wir allezit liebs vnd guts vermögen Zuuor Hochgeborener furst, lieber vetter vnnd Sweher, Bwer lieb schriben, wie Jr den Dechant zu Regenspurg zu vnnserm vettern vnd swager geschickt, vnd vnuermercklich, des Landtgreuischen Hehratschalben, mit siner lieb hanndeln lassen, Habenn Wir zu frunntlichem gefallen verstannden vnd sint vnsersteils zu guttem friden. das die ding dannecht soserrkomen. dann vormals nie so wyt gangen ist. Wie wol vnns von siner lieb will vserlegt werden, als ob wir Jnn disem Hanndel uffhalt vnd mit flis getan Hetten, das vns genntzlich zu vnschulden, dargemessen wurdet, Wan uwer lieb waiß selbst, wie vnnd welichermassen wir zu Nurnberg anhenngigen fliss getan vnd was vnns zumermalen. vszugs vnnd frembder Jnfürung vnnd am letsten Abend ein ganz geanderter fürslag begegnet ist, dannocht Hingen wir der sach getrewlich an vnnd namen den Abscheid. Das wir fürderlich, die Hirrats vnnd all Annder Nottel, stellen vnd begriffen lassen solten. glichmessig vnnser lieben gemahel brieffen, vnd gemeß den abreden zu Amberg vnnd Jungst zu Nurmberg, geschehen, vnnd siener lieb zuschicken die er besichtigen, vnd vnns sin meynung daruff woll andecken. DarJn wir vns nit soumlich erzaigt, sonnder sobald wir anheimsch komen sind. Die Notteln Jn einer merklichen zal. obgemelter form alle stellen vnnd schriben lassen. vnnd sinner lieb fürderlich zugeschickt daruff vns Anntwurt gefallen. frembd zuuernemen. die widerschrift von vns an sin lieb zuthun, vß notturfft erfordert, daruff vns aber antwurt ist entstanden vnd also die Ding, von siner lieb, vnd warlichen nit von vns vffgehalten. als vwer lieb vß disenn Notteln wol hat zuuernemen, vnnd erst Jtzund etwas meynung zukomen. die villicht zum Hanndel dienen möcht, aber verfennglicher gewest, wo nechst

Nurmberg dem ſelben der maſſen vnder augen ganngen war, Allein das wir Jn zwayen punckten noch furſorg tragen, etwas Jnred empfinden werden, Nemlichs des vſnemens keiſer vnnd konigs vnd der Jar des Biſchlaſſenns. wir wollen aber. das getrewlichs flis. an vns nit erwinden laſſen, Bitten Vwer Lieb vnns vffhalts oder verzugs nit zuuerdencken wann wir das nit ſchuld haben. ſonder von Anfang des Hanndels, bis Jtzunt nye gefyrt, ſonder allen flis darJn furkert, aber durch mangerley weg. vns verzogen, als wir nit zwifeln vwer lieb, wol verſtet, der wir fruntlich dinſt genaigt ſind zu bewiſen Datum Haidelberg vff ſannt Johannstag Decollationis Anno etc. Lxxx primo

Phillips von gots gnaden pfaltzgraf by Rin hertzog in beiren des Heiligen Romiſchen Richs Ertzdruchſas vnd kurfurſt.

Dem Hochgebornnen Furſten vnſerm lieben vetter vnd Sweher Hern Albrechten Pfalntzgrauen by Rin vnnd Hertzogen Jnn Obern vnd Nidern Beyern.

Zehnter Brief.

Kurfürſt Philipp an Herzog Albrecht

21. Septbr. 1491.

Vnnſer fruuntlich dinſt vnd was wir liebs vnnd guts vermögen zuuor Hochgeboruner furſt lieber vetter vnd Sweher vf die nechſten zugeſchickten verzaichnus. von vnnſerm ſwager, berurn den Hyrat mit Heſſen. Hat vnnſer Oheim der landtgraue, die zit ein bedennken genomen. vnd geſtern ſin werbend botſchaft vf das by vuns gehabt, auch ſchrifftlich anuderung behendigen laſſen, mit fuglichen neben Reden was ſin lieb zu ſolichen anderungen bewegt, Als vwer lieb in den ſelben ſchriften, wir vch hiemit coppy ſenden, vf den ſpatien ein Jede annderung wol zuſehen hat, darunder an etlichen nit viel gelegen Aber wol einſtheils dermaſſen, das wir ſorgen. diewil doch lut vnderwegen ſin. die ſolichen Hyrat gern Hinderten. ſie werden etwas vrſach in darab nemen, als mit dem ſilbergeſchirr, mit der nachreyſs

der vndertan. Des widems vnd auch der penn Aber wir ſchriben vwer lieb in geheym das wir alſo bericht ſin, wo vnnſer ſwager mag verdulden: als vns warlich pillich bedunckt, nach ſolichem langen vffhalt, das ein tag fürgenomen werd. da vnnſer oheim der Landtgraue perſonlich erſchin, als er erputig iſt, vnnd der Hanndtſtreich geſcheh. nach criſtlicher ordnung. alſo das er ſehe, die ſach nit ein vffhalt wer, das alle die gebrech zimlich nach vnnſers ſwagers gefallen geſtellt wurden darumb bitten wir vwer lieb wolle, Jnanſehung was vnns allen an diſem Hanndel gelegen iſt darJinn mit fugen furderlich vnd beholffen ſin. das die Artickel nit zu hoch gemeſſen oder geſetzt werden, auch ein dag den Hantſtreich zuthun furgenommen, vnnd in kurtz der ding aller antwurt entſteen, zwiſeln wir nit, ſo das furgang hab allen ſtucken ſy ein lidlich maß wol zufinden, vnnd ſoll dem huſs von Beiren zugutten erſchieſſen. vwer lieb fruntlich dinſt zu bewiſen ſint wir genaigt, Datum Heidelberg vf ſant Matheustag Anno etc. Lxxxxj^mo.

Phillips von gots gnaden pfaltzgraue by Rin hertzog in Beiren des Heiligen Romiſchen Richs Ertzdruch- vnd Kurfurſt.

Dem Hochgebornnen furſten vnnserm lieben vetter vnd Sweher hern Albrechten Pfalntzgrauen by Rin Hertzogen Jn Obern vund Nidern Beiren.

Jn ſiner lieb haudt.

Erſter Entwurf.

Landgraf Wilhelm macht ſich verbindlich, dem Herzoge Georg gegen den Schwäbiſchen Bund ꝛc. beizuſtehen.

WJr Wilhelm von gots gnaven lantgraue Zu heſſen Graue Zu katzeneulbogen Zu Dietz zu Ziegenhan vnd Nydda Bekennen offentlich mit dem Brieue vnd thun kunt aller meniglich Das wir von ſundrer fruntſchafft lieb vnd guts willens wegen den wir zu dem hochgebornen furſten hern Georgen pfaltzgrauen by

Rine Hertzogen Jn Nidern vnd obern beyern etc. als vnſern lieben vattern vnd Swehern, haben und tragen. vß eigner bewegnis vnd Rechten wiſſen nach Zitigem Rathe wolbedachtlich vns gegen ſiner lieb begeben vnd verpflichtet haben begeben vnd verpflichten vns auch des by vnſern furſtlichen eheren vnd wirden, an aydesſtat, wiſſentlich vnd vnwidderuffenlichen mit dem brieue Alſo ob das wer oder Jnn kunfftigen Zitten geſcheen wurd, das der Swebiſch bundt Newelich uffgericht, oder die zugewanten beßſelbigen punds, oder die ſo mit Jnn eynigem vertrag weren, nyemauts vßgenomen, vnnterſtunden den benanten vnſern lieben vatter vnd Sweher, hertzog Georigen oder ſin land, oder lute, mit oder on vehd zu bekriegen, oder zu beſchedigen, oder Jn. oder ſin land. oder lute an Jren furſtenthumben, herrſchafften, freyheiten, oberkeiten, Jnhabenden gutern, oder andern Jren gerechtigkeiten die uff ſie geerbet, oder Jnn ander wege an ſie komen weren, oder an Jrem alten Herkomen zuuerhindern. oder ſich dar Jne zu legern, wir das beſchee So ſollen vnd wollen wir, obgenanter lantgraue wilhelm dem vorgenanten vnſerm lieben vatter vnd Sweher hertzog Georigen vff ſin erſuchen. So er an vns ſchrifftlich oder montlich darumb thun wurdet, on alles verziehen vnd Jnrede Zu teglichem krieg, widder dieſelben ſiner lieb widderwertig, zwayhundert Reyſiger pferde, oder ſouil ſin lieb dar runter an vns begert, vff ſin coſten vnd vnſern ſchaden, Zuſchicken die Jnn der Statt wirtzburg Jnn ſin coſtung angenomen werden, Jn ſinem dinſt belyben vnd ſich gegen ſiner lieb wider wertigen halten ſollen als ſich zu ſolichem geburt Jnn aller maß als ob es vnſer eigen ſach wer biß So lang die ſelbigen krieg. beſchedigung belegerung widerwertigkeit oder verhinderung abgeſtelt, oder als lang ſin lieb. dor Jnn ſinem dinſt zuuerharren begeren wurd alles vngeuerlich, Begebe ſich aber das vnnterſtanden wurd, ſin lieb oder ſin lande. oder lute zu vberziehen So ſollen vnd wollen wir ſiner lieb abermals vff ſin erſuchen mit lib vnd gut vnd gantzer vnſer macht, on all behelff vnd Jnrede, auch on alles

uerziehen. zu ziehen, vnd ſiner lieb damit getruw vnd vngeuerlich hilff vnd byſtant wider die. ſo ſolchs vnderſtanden hetten thun, In aller maß vnd nichts myndern dan ob das vnſer eigen ſach war, die es auch ſin ſolt, aber vff ſin coſten vnd vnſern ſchaden, biß ſo lang ſolicher uberzugck abgeſtelt ſin lieb der ſelbigen vnſer hilff dazumale nit mehr notturftig vnd die vnſern geſchickten mit gutem willen von Jme wider anheim ziehen laſſen wurde, Vnd wie wol wir egenanter lantgraue Wilhelm mit den huſern vnd furſten Sachßen brandenburg vnd heſſen vnſern oheymen, vnd vettern ein verſchriben erbeynung So haben wir vns doch,*) deß mer gegen dem genanten vnſern lieben vatter vnd Swaher hertzog Georigen mit gutem fryen willen verbunden vnd Jme zugeſagt verpinden vnd des alſo vnd ſagen ſiner lieb das zu, wiſſentlich mit dieſem briene Nemlich ob ſich fugte das der bemelten furſten einer oder mehr Jnn ſolicher erbeynung begriffen mit dem vorgenanten unſern lieben vatter und Sweher hertzog Georigen Es were von Jneſelbs oder anderer ſachen wegen, oder ſin lieb mit Jnen oder Jr etlichen vnter Jnen zu vffrure, krieg widerwertigkeit oder beſchedigung komen wurden dwil dan Jnn ſolicher erbeynung vnnter anderm eigentlich verſchriben iſt Ob ir einer oder mehr, oder ir erben vnredlich krieg fur ſich nemen dar Jnnen wir Jr zu Recht nicht mechtig weren, So ſollen wir Jnen hilff zuthun nit pflichtig ſin Wan dan ſin lieb ſich Jnn den ſelben ſachen, darumb die vffrur, krieg, widderwertigkeit vberzuge, oder beſchedigung enſtünden zu Recht für ſin ordenlichen Richter oder Jnn krafft ſiner fryheit für ſiner lieb Rete, vnd für vns zu Recht erbieten wurd So ſollen vnd wollen wir glich wol vnuerhindert bemelter erbeynung Siner lieb zu teglichem krieg, vnd dem vberzuge, an alles verzthyen Jnred vnd Jrrung hilff

*) Jn dieſem punct der anhebt vnd wie wol wir etc. were vnſer lantgraue Wilhelms meynung nach dem die Furſten von heſſen vnſers namens vnd ſtamms ſin, das das wort heſſen diß orts vermyden vnd mitſambt dem wort vnd vettern vßgeton wurden.

thun Wie In den vorgemelten articuln dieſer verſchribung begriffen iſt Alles getrulich vnd vngeverlichen Vnd ob Inn ſolichem zuge vnd kriege der vnſeren von adel gegen dem widderteil icht gefangen wurden das gott verhuten woll So ſoll der obgenant Swaher mit ſinen vhanden oder widderwertigen die ſolchs berurt keyn Richtung vffnemen. Es ſin dan die ſelben vnſere edell 11° Jr gefangnis ledig gezelet Vnd das dem allen vnd iglichen wie vor geſchrieben ſtehet von vns vffrecht vnd getrulich nach gangen vnd dar widder nichts gehandelt noch angenomen werde Inn keynerley wyß wie man die erdenken mögt Sunder das wir auch den megenanten vnſern lieben vatter vnd ſwaher hertzog Georigen In allen ſachen trulich vnd fruntlich meynen vnd vns alter lieb vnd fruntlichs willens, gehn ſiner lieb flyſſen vnd halten ſollen vnd wollen So haben wir des alles zu warem erkundt vnſer Inſigell an dieſen brieue mit Rechten wiſſen thun hencken vnd darzu gebetten vnſer Rate vnd lieb getruwe Hanſen von Doringbergk vnſern Hoffmeiſter Johan Schenken vnſern marſchalck vnd Caſpare berlipßheim das Jr yeder ſin Ingeſigel auch zu gezugnis an dieſen brieue Jne Iren erben vnd nachkomen an ſchaden gehenckt haben vns damit zu beſagen der geben iſt zu etc.

Zweiter Entwurf.

Herzog Georg verſpricht dem Landgrafen Wilhelm, wenn derſelbe wegen des Bündniſſes mit ihm in Krieg verwickelt werden ſollte, Hilfe u. Beiſtand.

WJr Georig von gottes gnaden Pfaltzgraue By Rine hertzog Inn nydern vnd obern beyern etc. Bekennen offentlich mit dem brieue Als ſich der hochgeborn Furſte vnſer lieber Sone vnd ayden her wilhelm lantgreue zu Heſſen graue zu katzenelnbogen zu dietz zu ziegenhayn vnd nydda jetzt von Hilff wegen vns widder den Swebiſchen pundt ir zugewant vnd an der zuthun gehn vns verſchriben hatt Inhalt des Brieffs des

Datum vffn ſtehet vns darumb gegeben Alſo haben wir vns geyn demſelben vnſerm lieben Sone dem lantgrauen hin widerumb begeben vnd verſchrieben begeben vnd verſchrieben vns auch by vnſern furſtlichen wirden wiſſentlich Jnn crafft des brieues Ob ſin lieb von dem gemelten pund Jren zugewanten oder andern*) von ſolicher hilff wegen die er vns wider ſie thun oder andrer ſachen halben von yemants bekriegt wurd Wan ſich dan ſin lieb Jnn denſelben ſachen für vns zu Recht erbuet vnd wir ſin darzu mechtig ſint So ſollen vnd wollen wir Jme da widder vff ſin ermanung zu teglichem krieg Zweyhundert Reyſiger pferd oder ſo vil er der mynder begert, vnd zum überzug nach vnſerm vermogen**) zu ſchicken vff vnſern ſchaden vnd ſinen Coſten vngeuerlich dieſelben die wir Jme alſo Zuſchicken werden ſollen Jme widder ſin rhat getruw hilff vnd byſtant thun, ſo lang ſolicher krieg weret, doch ob etlich edell***) die wir Jme alſo zugeſchickt hetten Jne dem ſelben krieg oder an Jrem zu, oder abryt gefangen wurden, So ſoll ſich der benant vnſer Sone der lantgraue mit ſinen ryanden, nit Richten noch befriden Es ſin dann ſolch gefangen, ir gefangnis gutlich ledig gezelt alles getrulich vnd vngeuerlich Vnd das zu warem Vrkund haben wir vnſer furſtlich Jnſigell an den brieue tun hengen Der geben iſt ꝛc.

---

*) Jn diſem punct iſt vnſer lantgraue wilhelms meynung das nach deſt worten Jren zugewanten oder andern, diſe wort angehangt vnd zugeſatzt wurden ware die weren

**) Jn diſem punckt iſt vnſer lantgraue wilhelms meynung das nach den worten nach vnſerm vermogen die wort angehangt vnd zugeſatzt wurden mit macht

***) Auch iſt vnnſer meynuug das nach den worten doch ob etlich adel dieſe wort geſatzt wurden vnd ander Reiſige

Dritter Entwurf.

Kurfürst Philipp vermittelt die Heirat zwischen Herzogs Georg Tochter Margarethe und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen.

Vermerckt ein abrede eins heyrats So wie Philips von gots gnaden Pfaltzgraue by Rin Hertzog in Beyern des Heiligen Römischen Richs Ertzdruchseß vnd kurfurst zuschen den Hochgeborenen Furſten vnsern lieben vetter Schwager vnd Oheim Herrn Georgen Pfaltzgrauen by Rin Hertzogen In Beyern ꝛc. eins vnd Herrn Wilhelmen dem Jungsten Lantgrauen zu Hessen Grauen zu katzenelnbogen zu Dietz zu Ziegenhayn vnd Nidda des andernteils mit Jr bederteil guten willen vnd wissen gethan haben In massen hernach geschriben stet.

Zu erst So soll der benant vnser vetter vnd Swager Hertzog Georg sin tochter Margarethen vnserm Oheym dem lantgrauen Zu siner elichen gemahel Wie sich nach ordenung der cristenlichen kirchen gepürt, geben die auch derselb vnser Oheym fur sin elich gemahel vnd keyn ander dieweil sie In leben ist nemen vnd dafur haben soll vnd will.

Der selbig vnser Swager Hertzog Georig soll auch vnserm Oheym dem lantgrauen zu der bemelten siner tochter zu Heyrat gut Zweyunddryssig tusent gulten Rynisch geben, vnd vnserm Oheymen dem lantgrauen die Inner Jars frist nach beder benanten eeleut elichem byligen zu Nurnberg In der statt bezalen vnd den lantgrauen mit verschribungen darumb nach notdurfft versorgen Oder so ferne vnser Oheym der lantgraue solch sin elich Byligen biß Inn das Jare als man Zelen wirdet Im funffvnd Nuntzigsten Jare schiristen anfteen lassen vnd damit Ruwen will So soll vnser Swager Hertzog Jorg vnserm Oheym dem lantgrauen solch Heyrat gut zu Zit des byligens abermals zu Nürnberg betzalen.

Der benant vnser Swager Hertzog Jorg soll auch dem lantgrauen die berurt sin tochter zu Jrere heymfart fertigen als eyner fürstin von Beyern gezimpt.

Dargegen ſoll der vorgenant vnſer Oheim der Lantgraue der berürten ſiner gemahel auch Zweyunddryſſig tuſend gulden Rhyniſch widerlegen vnd ſie darzu vffs mynſt mit Zehen Tuſent gulden Rhyniſch bemorgengaben*) Vnd vmb ſolch heyratgut widerlegung vnd morgengab ſoll der bemelt vnſer Oheim der lantgraue die berurt ſin gemahel vff guten gewiſſen Sloſſen Herrſchaften vnd gutern mit Allen Iren oberkeiten vnd zugehorungen die Ime fry zuſtand vnd ſunſt nyemand anderm verſchrieben oder behafft die am Rin vnd dem fürſtenthumb der Pfaltz am aller nechſten gelegen ſin vnd da ſie auch ein furſtlich geſeß habe verwyſen Alſo das ſie allweg von Zwantzig gulden eynen gulden gelts Jerlicher gewiſſer beſtendiger gult an alle beſworung vnd abegang vollkommenlich haben moge daruff ir auch die amptlut vnnd vndertan derſelben Schloßherrſchaft vnd guter vor Irem elichen byligen globen ſweren vnd huldigen ſollen Jr von ſtund an nach des lantgrauen tode ob er vor Jr ſtürb, vnd nach Iren tode Iren neſten erben des widerfals halben vnd ſunſt nyemant anderm damit gewertig zu ſin Vnd ir die gemelt gult zu reichen vnd volgen zu laſſen als irer Rechten Herrſchaft on alle Irrung vnd einrede vnd das mit verſchribung verſorgt werden.

Ob Jr aber In der Zit die weil der lantgraue In leben oder nach ſinem tode an ſie vmb die widerlegung vnd morgengab Vnd ob Jr der lantgraue Inn ſinem leben mer vermeynt vnd verſchriben hett mit Irem willen oder durch veranderung Jres wittibſtuls vnd annemen eynes andern elichen gemahels abgeloßt were dieſelben Sloß Herrſchafft vnd gutter abgewonnen verwüſt oder ſunſt gebrechlich ſin wurden in was geſtalt das

*) In diſem punkt der morgengab halber iſt vnnſer lantgrane wilhelms meynung vnd wollen vns des begeben ſo ferrn der heyrat ein furgangk gewynnet das die ſelb morgengabe wie hiebeüer zu ſehen vnſerm Oheim dem pfaltzgrauen und ſiner elichen gemaheln vnſers Oheims Hertzog Jorgen ſweſſter geſcheen vnd verſchriben iſt geſetz. werd.

beſchehe das ſie berurt gult Jerlich nit volkomenlich dauon haben oder ertragen mochten So ſoll ſie der lantgraue vnd nach Jme ſin erben oder nachkomen die ſin fürſtenthumb vnnd Herrſchaft einnemen vnd Jnnhaben werden ſchuldig ſin an andern gewiſſen enden der pfaltz aber am allernechſten gelegen, obgemelter maß zuuerwyſen daby ſie auch von des lantgrauen erben vnd nachkomen getruwlich beſchützt vnd gehauthabt vnd des mit verſchribung vor dem byligen auch notdurfftiglich verſichert werden Es ſoll auch vnſer Oheim*) der lantgrauen Jn ſinem leben vnd nach Jme ſin erben die Jnwoner vnd vnderthan bemelter Sloß Herrſchafft vnd gutter, all diewyl ſie vnſers Swagers Hertzog Georgen tochter wiedem ſint mit mit Schatzung ſteuren ſchermercken Reyſigen oder Jn ander wege nit furnemen bekomern oder beſweren noch ſie andern verflichten oder verſchriben Jn keynen wege.

Vnnd vff das ſoll vnſer Swager Hertzog Jorg macht haben von ſiner tochter wegen an die ende ſolchs verweyß die ſinen furderlich vnd vor dem byligen zu ſchicken die Sloß Herrſchafft vnd guter Jn ſolchen wiedem gehornde zu beſichten vnd eigentlich erfarung zu thun wie ſie gelegen ſin vnd was ſie Jerlich an gewiſſer beſtendiger gult ertragen mogen darJn Jme vnſer Oheim der lantgraue furdrung thun ſoll ſich darnach wiſſen zu halten Ob er die zu benugen annemen moge oder nit.

---

*) Jnn diſem punct der da angett Es ſoll auch vnſer Oheym ꝛc. Iſt vnſer meynung das der gantz hinterlaſſen vnd nachfolgender maß geſatzt werd Es ſollen auch vnſers Oheims des lantgrauen erben nach ſinem todlichen abgang die Jnnwohner vnd vnderthan bemelter Sloß Herrſchafft vnd güter all die wyl ſie vnſers Swagers Hertzog Jorgen tochter wiedem ſint, mit ſchatzung ſteuren ſchermercken reiſigen oder in ander wege mit furnemen bekumern oder beſworen oder ſie verpflichten oder verſchriben Jn keinen wege doch vorbehalich vnſers oheyms des lantgrauen erben von Jr beder leib geborn Jn bemelten Schloſſen vnd Herrſchaften Jrer offnung vnd nachreiß zu Jren ſelbs noten.

Vnnd das byligen ſolcher gemalſchafft Soll geſcheen vff ſontag Eſto michi In der vaßnacht als man ſchirft Zalen (sic ſoll ſtehen Neunzigſten) wirdet Jme vierund Zwantzigſten Jare Es were dann das bedeteil mit Irem guten willen ſolchs ee geſcheen laſſen oder langer verzyhen wolten vnd zu ſolcher Heymfart ſoll vnſer Swager Hertzog Jorg die bemelt ſin Tochter geyn Nurnberg durch ſich ſelbs oder die ſinen antworten daſelbs ſie dann von dem lantgrauen oder den ſinen angenomen vnd ferner an das ende ſines elichen byligens gefürt verſorgt vnd gehalten werden ſoll als ſin elicher lieber gemahel.

*) Es ſoll ſich auch vnſers Swagers tochter ſo ſie die erſt nacht elich by gelegen iſt verzyhen vnd vnſer Oheym der Lantgraue als ir elicher gemahel darin verwilligen vnd das vnſerm Swager Hertzog Jorgen Iren vertzeich brieff In laut der Copy der wir ſie Jungſt zu Nurnberg mit eynander vertragen haben gegen vberantwortung des ſchuldbrieffs vmb das berürt heiratgut geben.

**) Vnnd ob es ſich begeb das vnſers Swagers Hertzog Jorgen tochter nach Irem elichen byligen von Irem gemahel dem Lantgrauen on elich lyplich erben die ſie by Jme erworben hett mit tode abging Alßdann ſoll ir Zu gebracht ſilbergeſchirr geſchmück cleyder vnd cleynet vnd was zu Irem lybe gehort Auch was ir von ſilbergeſchirr vnd cleyneten geſchenckt were an vnſern Swager Hertzog Jorgen vnd ſin nechſt erben gefallen den das alßdann on Irrung folgen ſoll Aber Ir Zugebracht heyratgut ſoll vnnſer Oheim der lantgraue ſin leben langck In-

*) Diſen artikel des verzigs wollen wir ſtellen zu gefallen vnſers Oheims Hertzog Jorgen.

**) In diſem punct des widerfals halber des Zugebrachten ſilbergeſchirs geſchmücks, cleyder, vnd cleynet Auch was Ir des geſchenkt ware, oder erzeugt hett ꝛc. Iſt vnſer meynung das die ſelbigen nach totlichem abgang vnſers oheyms Hertzog Jorgen tochter by vns oder vnſern erben oder wohin ſie das an Irem leiſten willen verſchafft oder ſetzen wurdet beliben dermaſſen dann das Inrecht vnſer landsgewonheit herkommen vnd gebracht iſt.

nen haben vnd nach ſinem tode ſoll das auch an vnſern Swager Hertzog Jorgen vnd ſin neſt erben fallen vnd Jne das vnuerhindert von des lantgrauen erben vnd nachkomen werden vnd folgen on alle einrede da fur auch vnſer Swager Hertzog Jorg vnd ſin erben die benanten Sloß Herrſchafft vnd guter mit aller Jrer Zugehorung und Oberkeiten auch vngeJrret Jnnhaben nutzen nyeſſen vnd vnuerkaufft gebruchen mogen Biß ſo lang ſie von des lantgrauen erben vmb das vorgemelt heyrat gut Auch vmb die morgengabe ſo ferr in die als vorſtet gegeben oder verſchafft were abgeloßt wurden Ob ſie aber ſolch morgengabe Jn irem leben nit verſchafft oder ſunſt vergeben hett das ſie doch zu thun Jn all wege macht hat Sie haben eelich lybs erben by ein ander oder nicht, So ſoll die alßdann by vnſerm Oheim dem lantgrauen vnd ſinen erben belyben. Fugt ſich aber das vnſer Oheim der Lantgraue vor der gemelten ſiner gemahel nach ſinem elichen byligen auch mit oder on eelich leiberben abſturb So ſolt dieſelb ſin gemahel macht haben vorgenant Jhr Heiratgut widerlegung vnd morgengab die bemelten Sloß herrſchaft vnd güter mit aller oberkeit gerechtigkeit vnd Zu gehorung von ſtund an nach ſolchem ſinem abegang eingang einzunemen die Jnnhaben beſitzen vnd vnuerkaufft zu genyeſſen Jr leben lang vngeJirrt vnd an alle Jntreg des megenanten vnſers Oheyms des lantgrauen erben vnd nachkommen vnd ſunſt allermeniglichs von Jren wegen Jr ſolt auch alßdann folgen Jr Zu gebracht kleider kleynet ſilbergeſchirr geſchmuck und darzu was Jr von kleyneten ſilbergeſchirr Barſchafft vnd anderm geſchenckt were Was ſie auch ſelbs erzeügt oder erzeugen laſſen nichts vßgenomen mitſampt allem hußrate fruchten an getreyd vnd weyn ſo der lantgraue Jn den Sloſſen Jrs widembs zu Zit ſines abgangs gelaſſen hatt alles vngeuerlich. Es ſoll auch vnſers Swagers tochter mit keynerley ſchulde die vnſer Oheym der lantgraue vor diſem heirat gemacht hett oder hinfur nach ſinem elichen byligen machen wurd zu thun haben Auch nyemant darfur pfandbar ſin Sonder der fry vnd vnbeſwert ſteen vnd beleiben getruwlich vnd vngeuerlich.

Ob aber vnnſers Swagers Hertzog Jorgen tochter So vnſer Oheim der lantgraue vor Jr abgieng eynem andern elichen gemahel nemen wurd So haben vnſers Oeheyms des lantgrauen erben macht Sye alßdann vmb die vorbeſthympt Summa, obgemelts heyratgut widerlegung vnd morgengabe ab zu loßen Solcher loßung ſie ſich auch nit widdern oder vor ſteen doch ſolt Jr zu Zit der ſelben ablosung alle gult vnd nutzung die deſſelben Jars von den berurten Sloſſen Herrſchafften vnd gutern Jres widems verfallen werden mitſampt anderm Jrem gut vngeJrret vnd an eintrege des lantgrauen erben folgen.

Jtem zu merer erkantniß ſolcher fruntſchafft So ſoll ſich vnſer Oheim der lantgraue gegen vnſern Swager Hertzog Jorgen von fruntlicher Hilff vnd byſtands wegen vnd herwiderumb vnſer Swager gegen dem Lantgrauen furderlich verſchriben wie die notteln der wir ſie Jungſt zu Nurnberg auch miteynander vertragen haben zu erkennen geben vnd yglicher teil dem andern des So bald er diſe abrede bemelts heyrats annympt, ſie verſigelt brieff on Jrrung vnd einrede geben vnd vberantworten vnd den ſelben verſchribungen getrewlich vnd vngeuerlich nachkomen

Es ſollen auch all obgemelt vnd andere brieff die ſolchs Heirats halben noit ſind vff zu richten furderlich doch diſer abrede gemeß vffgericht vnd zu geburlicher Zit von den parthien eynander vbergeben werden.

*) Vnd welche parthy ſolchen Heirat vnd obgemelt ſachen Jres teils nicht volſtreckt die ſoll der andern parthy das heyrat

*) Jn diſem letzten punct ꝛc. Jſt on noit ainiche pene Zu ſetzen Sondern dem guten willen nach den wir zum Huß Beyern und der fruntſchafft haben — Jſt vnſer meynung das bynnen eynem halben Jare dem neſten ein tag des zuſammen vertruwen nach ordenung der heiligen kirchen geſatzt vnd alle verſchribung Jn dieſer abrede bergriffen mit ſampt dem zu ſammen geben getrwlich geendet vnd volleſtreckt wurden Soll deſſelbigen alßdann vnſer eigen perſon halber ob got will keyn mangel erſcheinen.

gut Nemlich die Zweyund dryſſigtuſent gulden Zu pene verfallen ſin Jr das alßdann zu bezalen getruwlich vnd vngeuerlich Es were dann das des benanten vnſers Swagers Hertzog Jorgen tochter die vnſerm Oheymen dem lantgranen verſprochen were Oder der ſelbig Lantgraue Jr eins vor Jrem elichen byligen mit tode abgieng So ſolt ein teil dem andern ſolchs Heyrats halben gantz nichts ſchuldig Sondern der gantz abe vnd tode ſin Vnd des alles Zu vrkunde haben wir vnſer Jnnſigel vff diſe abrede thun drucken der wir yglicher parthy eine In glicher laut vbergeben die auch wir Hertzog Jorg vnd wir lantgraue Wilhelm obgemelt mit gutem fryhen willen vnd wiſſen angenommen Vnd des zu merer Becrefftigung der ſachen vnſer yeder ſiner Jnnſigel auch daruff trücken laſſen haben vns damit zu bezeugen den ſachen allen vnd yglichen vorgeſchriben ſo vil vnſer yglichen ſines teils geburt getrulich vnd vngeuerlich nach zu komen vnd gnug zu thun

Geſcheen

B.

Eine Hellich-Bayeriſche Hochzeit zu Frankfurt am Main im J. 1498.

Wir haben ſchon oben erzählt, daß Landgraf Wilhelm III. von Heſſen, nachdem ſich die projektirte Verbindung desſelben mit einer Prinzeſſin von Bayern-Landshut zerſchlagen hatte, am 30. November 1492 in dem altehrwürdigen Lorſch mit einer Tochter des Kurfürſten Philipp von der Pfalz, Namens

---

Vnd als da vortan ſteen diſe wort ſolchs heyrats Jſt vnſer meynung das den ſelben worten diſe wort angehangt vnd geſatzt werden vnd aller verſchribung. Zum beſchluß was vnſers Oheyms Hertzogs Jorgen maynung vnd will hierJnn ſin will das vns ſolchs zuſchen hie vnd ſant Martinstag neſt kommen wider verkundt vnd zuuerſteen geben werd.

Elisabeth, also doch mit einer Wittelsbacherin, verlobt wurde.[1])

Die Trauung fand am 12. Februar 1496 zu Heidelberg Statt,[2]) das fürstliche Beilager aber erst zwei Jahre später, nämlich 1498, und zwar in Frankfurt am Main.

Nicht der Pfälzische Kurfürst, wie Rommel glaubt, war es, der „diese größere Feierlichkeiten“ veranstaltete,[3]) sondern es wurde das dort gehaltene prachtvolle Hochzeitsfest und Beilager vom Landgrafen Wilhelm III. selbst, und zwar in einer Weise ausgerichtet, welche der berühmten Landshuter-Hochzeit[4]) nicht viel nachgab, und jedenfalls vom Reichthum des Landgrafen allenthalben die günstigsten Begriffe erwecken mußte.

Ein uns behufs unserer genealogischer Forschung vorliegender Codex[5]) enthält eine ziemlich genaue Beschreibung der zum Frankfurter Hochzeitsfeste getroffenen Vorbereitungen, welche sowohl für die Hessisch-Bayerische, als für die Frankfurter Local-Geschichte von einigem Interesse sein könnte.

Wir lassen deßhalb nachstehend eine wortgetreue Abschrift der Beschreibung folgen, welche in topographischer Hinsicht zu commentiren, trotz der von C. Th. Reiffenstein gebotenen trefflichen Hilfsmittel,[6]) immerhin Sache eines Frankfurters selbst sein wird.

---

[1]) Vergl. oben S. 106.

[2]) Teuthorn (a. o. O. VII. S. 625) Rommel (a. a. O. III. Abth. I. S. 141).

[3]) Rommel (a. a. O. S. 141).

[4]) Bekanntlich zuerst in L. Westenrieder's Beiträgen (B. II. S. 105 ff.) vollständig abgedruckt, im Auszuge aber schon 1592 in Bernh. Chronicon Alsatiae Buch II. S. 85 ff. veröffentlicht.

[5]) Er hinterliegt im k. geh. Hausarchive zu München, und trägt die Ueberschrift „Nuptialia.“

[6]) Dieser Autor bringt in B. I. (neue Folge) des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst S. 353 ff. ein Verzeichniß der Häusernamen in Frankfurt und Sachsenhausen. — In dem Nachfolgenden mag zu seinen „Häusernamen“ ein kleiner Beitrag erblickt werden

Anslag Heſſiſcher Hochzit.

Beſtellunge vnſers des lantgraffen Elichem pylygen durch vnſer Rathe In vnſerm bywesen ongeuerlich vffgezeichnet Vortter vnſers Vater des pfaltzgraffen Rethen die ſin liebe vns vff Mittwochen Nach ſant Johans Baptiſtentag nehiſt kompt gein Franckfort ſchicken wurdt Sehen vnd leſen laißen vnd in dem Allem Iren Rait Zu haben Nach dem wir noch nit Eygentlich wißend was furſten wir vns gewyßlich verſehen Mogen zu komend.

Profyande vnd derglichen.

Item XIII^{c} malter Rucken Melß
Item VI^{c} malter Weyſſen Melß
Item VI^{M} malter Habern.
Item II^{c} ſoider wyns, Hundert von Rynfels, vnd Hundert vß der Obergraueſchafft
Item I^{c} vnd XX legelnn Maluaſirs vnd ſuß Wins des fullen XX legeln Welſch Wyn vnd die Andern, halb Maluaſer vnd halb ſeltlyner ſin alles deß beſten Nach dem Man vff die Zyt nit gutten Reuall vberkommen moge.
Item L thonde Eymbigs Byers[1])
Item XVI oder XVIII ſoider Marburgs Byers
Item IIII^{c} Oſchen (ſtatt Ochſen)
Item drei oder vier Duſend Hemmell
Item 1j^{c} gutter Braet (sic) ſwyn (Schweine zum Braten)
Item XV^{c} Cappunen
Item ſex oder acht Duſend genſe
Item ſo vill ſerckeln alß man die Zyt bekommen mage
Item Drißig Duſent Eyer

---

[1]) Eimbecker Bier (Eimbeck iſt eine Hanöver'ſche Amtsſtadt an der Straße von Kaſſel nach Hanover), welches im fünfzehnten Jahrhunderte ſich eines weit verbreiteten Rufes erfreute.

Jtem XV^{c} ſtucke großer karppen (Karpfen)
Jtem XV^{c} ſtucke gutter Hecht
Jtem Zehen Duſent krebs
Jtem ſo vill foreln Alß man Jm Landt zu Heſſen beſtelt dieſelben zu braden vnd by nacht friſch gein franckfurt zu ſchicken.
Jtem Zu Saut gewor[1]) was Salmon (Salmen) Man die zyt da haben mage gein franckfort zu ſchicken.
Jtem Holtze Zum kuchen Nach Nottorfft Zu beſtellen.
Jtem dyeß alles abgeſchreben ſoll Jn Mitler Zyt vnd Jglichs Nach gelegenheit ordeliche gein frankfort beſtelt Werden.

Beſtellunge der lybberunge Jn der furſten Herbergen.

Jtem das Vuſerm gnedigiſten Hern dem pfaltzgraffen ꝛc. Siner gnaden gemahel[2]) allen frawen vnd Jungfrawen Auch grauen vnd hern vnd alles das mit Jrn gnaden kompt dar Jn dan Auch der Biſchoff von fryſingen Byſchoff zu Spier Biſchoff zu Wormbs vnd DutſchMeiſter gerechnet ſind Male habern Wyn vnd ſuſt alle Nottorfft Jus Dutſch Huß gelebbert (geliefert) Werde.

Jtem das ſin gnade Etlich der ſinen da zu orden die von vnſers gnedigen hern prophaude alle notturft Jus Dutſch Huß ſchaffen da zu Jm von vnſers gnedigen Hern Wagen Ein Edelman vnd eyn ſchriber Zu geordnet ſoll werden Jne das alles gnuglich zu beſtellen Da von dan ſin gnade alle dye Mit ſyn gnaden geyn franckfort kommen genuglich libbern vnd futtern mage laißen.

Jtem ſuſt Jn alle fürſtliche Herberge Jglichem Ein Edelman vnd ſchriber Zu Zu orden die weyne broit habern flayß

---

[1]) St. Goar am Rhein. Es treibt noch heutzutage bedeutenden Lachsfang.

[2]) Des Kurfürſten Philipp Gemahlin war bekanntlich Margaretha, die zweitgeborne Tochter Herzogs Ludwig IX. (des Reichen) von Bayern-Landshut.

vnd alle ander Notturfft Ins Eins Iglichen furſten Herberge beſtellen ſullen da Mit zu ſehen das keyn Mangel ſey das eins Iglichen furſten kuchen Maiſter ſpyſer Schenke vnd futther Meiſter die Iren gnoglich libbern vnd verſehen Mogen.

Beſtellunge Wie die Jhenen die Mit vnſerm g. H. gein franckfurt komen gelebbert ſullen Werden.

Item Iſt Ein groſſer Spicher beſtelt darvff vnſer g. H. allen habern legen kan Man Mag auch an Iglichem gebal (Giabal) Ein futter Rorn Machen da Man An eyner ſyten das Reyſig Volcke an der Andern das Wagen vnd gemeyn volcke alles das Mit V. (vnſerm) g. H. gein franckfort kompt Iglichs Zu eyner ſundern gaſſen futtern mag Auch da von Jn eyns Iglichen furſten Herberge vor ſin Volcke nach Nottorfft habern furen laißen Da Zu futter Meiſter nach nottorfft zu veroden.

Item Deßglichen Iſt ein Huß beſtelt da man das male orbelich hynlegen vnd darvß libbern vnd backen mag.

Item Zu den frauWen Brudern Iſt Ein gewolbt back-Huß Ein groſſer gewelbter keller da man alle Reyſig vnd gemeyn folck die mit vnſerm g. H. gein frankfort komend wyn vnd Broit lebbern mag.

Auch wyn vnd Brot Jn Eins Iglichen furſten Herberge darvß noch Nottorfft ſchaffen mage.

Item iſt Ein platz gegen der pfarkirchen vber da vor zyten die Judden geſeſſen ſind. Der Iſt vmb-Muert (ummauert) Mit Zweyen großen thoren vnd ein gutter Bron Dar Jn Mag man Eyn groß kochen Machen dye vnderſcheiden da man Zu eynem thore das reyſig Volcke*) alles das mit vnſerm g. H. kompt ſpiſen mage

Item die kochen Zu dem Brudt (Braut) Eſſen vnd vor vnſerm g. H. ſtat (Hofſtaat) Grauen Hern vnd Edeln Wurdt

*) vnd zum andern thore das gemeyn Volke.

An vnſers gnedigen hern herberge ſin doch mit eyner muhern (Mauern) vnd eynem eygen thore vnderſchieden mit Iren Anhangendt kochen zu ſchauwe Eſſen (Schau-Gerichte) Backes gebrates vnd derglichen darvß man ſolchen handel Nach Nottorft brauchen Mage

Item der Wyn vnd ſuß Wyn da zu gehort Wurt Auch In vnſers g. H. Herberge Lygen vnd das Backhuß zu dem Broit man da zu bedurffen wurdt auch daby ſin.

Item das Schlacht Huß wurdt hart vnden An Saſſenhußen vff den Meyn geſetzt das das Waſſer dar vnder hen geet Iſt auch daſelbſt dyeff das aller onflaet hin wegk mage flyeßen vnd was abgethan wurt alß balde In eym ſchyffe vber Meyn In eyn gerume (geräuminge) kalt Huß gefort darvß man Eins Iglichen furſten Herberge Auch zu vnſers g. H. kuchen fleys (Fleiſch) libbern Mage.

Item In daſſelbe ſchlage Huß Ein Redelichen koche mit ſambt XVI oder XVIII gutter metzler Zu Verorden die das fleyß abthun Reynlich vnd ordelich verſungen

Item eß Iſt auch Ein Redelicher platz vnden Am ſlage Huß dar vff man Oſchen hemell vnd ſwyn Zum abthun driben vnd behalten mag

Item XX gutter koche vnd da zu XX kochen knaben In die obgenannten vnſers g. H. kochen allenthalben nach geſchicklichkeit zu verordeu Mit ſambt knechten die Waſſer vnd Holz dragen vnd dergleichen

Item Etliche geſchickt koche XIIII tag zuuor gein franckfort zu veroden die alle Dinge der kuchen Zum beſten bedencken vnd Zeu Ruſten.[1])

Item das In Iglich vnſers g. H. kochen Zwen Edel kochenmeiſter verordent werdeut, der, Eyner In der kochen der

[1]) Vergl. Schmeller's Bayer. Wörterbuch III 146 rüſten Rüſt, Kuchel-Ruſt (ſoviel als Küchengeräthſchaften). Stünde nicht deutlich „Zeu", ſo ließe ſich, und vielleicht iſt dieſes das Richtigere, zen als zuc leſen, was zum Sinne gut paſſen würde: bedenken und zurüſten.

ander dar vor sy Zu sehen das mit Anrichten vnd allen Dingen schicklich vnd ordenlich Zu gee vnd eyn yeden genug geschee.

Item spiser vnd Schencken nach Nottorfft zu verorden.

Item in Ein gerumen Hoiff Zu bestellen dar In Ein lantschreiber die wagen pferde damit man alle Dinge Zu die furstlichen Herbergen vnd sust abe vnd Zu furt, Auch kappen (koppen) huner groβe vnd dergleichen behalten mage Auch da Zu sehen die kost von ab vnd Zu Ritten vnd faru deβ gleichen der Wercklude die Man Zum Dantz huβ kuchen dyschen vnd anderm bruchen Wurdt alles dar Zu gehalten mege

Item ein gutten kalten keller oder Huβ Zu bestellen dar In man dye fysch behalten vnd dar vβ libbern Moge.

Bestellunge Zum Brude Essen vnd Zum stade Auch Zum kirchgangke

Item Zu gedenken wer die Brudt leyden solle

Item dye fursten vnd furstyn Grauen vnd Graffyn Zu setzen vnser g. H. von Nassauw Zu Dilnberg vnd Graue Ott von Solms

Item Vor der Brudt Essen Zu gene Graue Phillips von vnd der marschalg

Item zu gedenken wie Vill fursten man vber eyn Disch setzen wulle

Item der Brudt vor der taffeln Zu dynen vnd vor Zu snyden graue Heinrich von Nassauwe zu Byelstein

Item Her Caspar von Berlenbschen soll das essen von Ime Nemen

Item Zu verorden wer der Brudt den wyn soll dragen

Item zu verorden Eynen der das Essen trage

Item Zu gedencken wie Vill gericht Man geben wulle

Item Zu gedencken wie eβ zum Brude Essen mit Esse solber vnd drinckegescher vff der fursten Disch gehalten soll werden

Item Schencken vor der furſten vnd furſtyn Treſor[1])

Her Herman
Eberhart
Frederich
Phillips
Gunthram
} ſchencken zu Sweinßberg

Item vor Iglich taffeln diener Nach Nottorfft Zu orden Eyn der dar vor ſtehen blebe Auch Zu ehn das nichts gebruchs ſy taffel broide gebe vnd vffhebe ꝛc. vnd die andern Eſſen tragen vnd Eſſen vffheben

Item kerßen Nach Nottorfft zu beſtellen vnd ſunderlich die vor der Brudt getragen ſullen Werden Iſt phillips forſtmeiſtern bepfullen die andere wurdt man Zu franckfort laißen machen

Item ſyben Ducher den kirtzentregern kruttregern[2]) vnd vff der furſten Dyſch Zum brode ſal walter ſchnyder beſtellen

---

[1]) Prunktiſch mit koſtbarem Geſchirr, ſ. g. Schatz-Stücken. Auf der berühmten Landshuter Hochzeit hatte man „ain köſtlich Credentz mit Silbergeſchirr danon man die fürſten ꝛc. ꝛc. mit tringkgeſchirr verſehen, in yeder fürſten vnd in der kunigin ſtuben.“ Vergl. Weſtenrieder's Beyträge (a. a. O. S. 144 u. 147 u. 150.)

[2]) Es ſcheint zweifelhaft, ob unter Krautträgern Leute zu verſtehen ſeien, welche wohlriechende Kräuter und Gewürze, oder Diener, welche eine feinere Gattung von Backwerk zutragen mußten. — Die Landshuter Hochzeit weiſt allerdings Leute auf, „die wein vnd prot in Flaſchen zafften (vergl. Schmeller u. a O. IV. 288) vnd körben auftruegen.“ — Bei Weſtenrieder (a. a. O. S. 150). — Nachträglich finden wir in der noch ungedruckten Beſchreibung der Hochzeit des Kurfürſten Friedrich II. von der Pfalz (Codex im geh. Hausarchive) „für meines gnedigſten Herrn pfert ſoll der faut (Vogt) von germerßheim mit ſeiner kertzen furgeen vnd einem ſtab, Als dan der Jung graue Von Leiningen ſol das confect dragen. Die ander kraut vaß fur die ander furſten auch frawen, ſollen die Jungen edelleut dragen verdeckht vnd vnverdeckht ꝛc. ꝛc.“ — Sonach iſt über Krautträger kein Zweifel mehr.

Item IIc· ß gebacken krut ſmocke Zocker[1]) vnd aller farbe ſeint Zu Couellentz beſtelt das ander gemeyn krut ſoll man Zu franckfort beſtellen

Item X oder XII Almuſen Vaß.[2])

Item Dyſch Bencke geltten (eine Art Geſchirr)[3]) vnd anders waß Zu kochen vnd kellern noit Iſt zu beſtellen

Beſtellunge der Herberge,

Item der Trierſch Hoiffe[4]) Iſt vnſerm g. H. vor eyn herberge vorgenomen vrſach das er Ein gerume Weide hait Dar In Mag Man Zu Richten Das das Brudt Eſſen vnd ſtadt die furſten furſtyn frauwen JungfrauWen Grauen vnd hern DarIn Zu ſetzen ſin auch das byſchlaffen DarInnen geſcheen mag

Item Dyß Nachgeſchriben hußer ſind Zu furſten vnd furſtyn herberg Angezeigt vnd beſehen aber Nyemant noch Zu geordnet byß vff Zu kunfft vnſers gſtn. her des pfaltzgraffen ꝛc. Rethe Die vff Mitwochen Nach ſant Johannestag obgemelt gein franckfort komen Werden das ſie die beſehen vnd was der, ſin gnaden ſiner gnaden gemahel vnd furſten ſin gnade mit brengen wuet be (sic!) gwenlich ſind Zuuor Zu Nemen vnd dan die vberigen vnder die andern furſten vnd furſtyn nach gelegenheit Zu verorden

Item furſten Herberge Die Man beſichtigt vnd gezeigt hait.

---

[1]) Schmeck-Zucker in allen Farben iſt wohl, was wir heutzutage candirten (Kandel-) Zucker heißen?

In ähnlicher Weiſe wäre das gemeine Kraut eine Art minder feinere Bäckereien oder Conditor-Waaren, während gebackenes Kraut als Confect den Gegenſatz hiezu bildete.

[2]) Gefäſſe, worin die für die Armen beſtimmten Speiſen ꝛc. ꝛc. geſammelt wurden?

[3]) Vergl. Schmeller (a. a. O. II. 44).

[4]) C. Th. Reiffenſtein (a. a. O. S. 382) unterſcheidet zwei ſolche Höfe, den großen und kleinen. Hier wird wohl der erſtere zu nehmen ſein, während anderntheils hinſichtlich der Räumlichkeiten dieſes Gebäudes Reiffenſtein's Angabe durch Obiges widerlegt würde.

Item das Dutſch Hußе[1])
Item Sant Thonges Hoiffe[2])
Item das paradyß[3])
Item Nornberger Hoiffe[4])
Item das lombgin[5]) (Lämmchen)
Item peter lumppen Huß[6])
Item Zwey huſer dar gegen vber
Item der goltſtein[7])
Item Zum korbe[8])
Item Zum gulden kopf[9])
Item Claiß von Ruckingers huß
Item Zum froeß (Froſch?)[10])
Item zu Ruſtenberg[11])
Item zu Brunen felß[12])

Item ſuſt, grauen, hern, Rittern vnd knechten Wurdt der Rait zu franckfort Nach Eines Iglichen furſten futterZittel die Zu vor Da hin geſchickt vnd den perſon Da zu von Iglichem furſten verordent Nach gelegenheit herberge gegeben Werden,

---

[1]) Vergl. Reiffenſtein (a. a. O. S. 359), wenn anders darunter der noch jetzt exiſtirende Deutſche Hof verſtanden werden darf.

[2]) Sicherlich der Antoniter-Hof in der Döngesgaſſe? — Vergl. Reiffenſtein (a. a. O. S. 355).

[3]) Vergl. Reiffenſtein (a. a. O. S. 373). Wohl Paradieshof jetzt?

[4]) „ „ (a. a. O. S. 373).

[5]) „ „ (a. a. O. S. 369).

[6]) „ „ (a. a. O. S. 371). Noch jetzt Lumpenhaus genannt.

[7]) Vergl. Reiffenſtein (a. a. O. S. 363). Ob alter oder großer?

[8]) „ „ (a. a. O. S. 369). Alter, auch großer.

[9]) „ „ (a. a. O. S. 369). Noch heute ebenſo geheißen.

[10]) „ „ (a. a. O. S. 362). Alter? goldener? grüner?

[11]) „ „ (a. a. O. S. 377). Rüſtenberg.

[12]) „ „ (a. a. O. S. 358). Brunnenfelſer Hof.

Beſtellunge Des Dantz hußs des Renne vnd ſtech bane vnd was da Zu gehort.

Item Iſt Ein Dantz huße vorgenommen vff dem Rußmargt zu machen 11c ſchoe (Schuhe) lang 1c ſchoe Weyt XX ſchoe hoche In der Wandelunge da Man dantzen Wurdt vff der ſythen Dar an Etlich gemache Dar In man kertzen krut ſilber kamer vnd beßglichen bruchen Mage Auch ain gemache ob Noit Were geſpreche oder Rait Zu halten das Man ſolchs dar In thun Moicht vnd am Dantz Huß nicht hyndert

Item Am gebel Am Dantzhuße da dye furſtyne ſtene Werden Iſt eyn Zymlich woilgeſchickt hußgin (Häuschen) ob eyner furſtyn oder Graffyn angerecht wurde kunde ſie Hinder den Duchern heymljch dar In komen

Item Man Wurdt Auch eyn liechten ſtecke Zune (einen leichten Steckenzaun) vmb das Dantzhuß Machen das die gewappenten die des DantzHuß Hutten zuſchen (zwiſchen) dem DantzHuße vnd dem Zune ſtene werden da Mit Nyemant die thyel am Dantzhnß abryſſen kane

Item Zu gedenken das Jglich furſt eyn der ſynen vor das Dantz Huß by die gewapenten orden der bericht kunde geben wen man von den ſynen vff oder vom Dantze huß laißen ſoll vnd Jglicher den ſynen ſtauhen da mit keyn gedrenge werde

Item Zu gedenken zu verorden die Jhenen die Dantze vßgeben ſollen,

Auch zu verorden die Wyn vnd krut vff dem Dantzhuß geben ſullen

Item die Renne vnd Stech Bane Wurt glich vnd Zymlich gerume Auch Etlich Hußer Dar vmb dar vff die furſtyne frauwen vnd Jungfrauwen mogen Zu ſehen vnd ob darAn gepruche wurde Mocht Man den frauwen vnd Jungfrauwen Etlich geruſt machen

Item Zu gedencken pferde vnd geruſt Maß In Zymlicher Zyt Zu vberſchicken

Item Zu gedencken ſtangen ſecke vnd ſettel Nach Nottorfft zu beſtellen

Item harneſch hußer (Harnaſch-, Harniſch-Häuſer) Nach Nottorfft zu beſtellen

Nachgeſchrebener furſten verſicht Man ſich

Mentz, Coln, Trier, Maydeburg (Magdeburg) Wirtzburg, Monſter

Aicht hertzogen von Beyern [1])

Vier hertzogen von Sachſſenn [2])

---

[1]) Wer dieſe waren, iſt ſchwer zu beſtimmen. Das Wittelsbachiſche Haus zählte damals folgende mündige Glieder:

A. In Bayern: 1) die Herzoge Sigmund, Albrecht IV. und Wolfgang von München;
2) den Herzog Georg von Landshut.

B. In der Pfalz, den Kurfürſten abgerechnet,
1) deſſen Söhne: Ludwig V., Philipp, Biſchof von Freiſing, Ruprecht und Friedrich II.;
2) den Herzog und Pfalzgrafen Otto II. von Mosbach;
3) den Herzog und Pfalzgrafen Johann I. von Simmern-Sponheim und deſſen Brüder Friedrich, Ruprecht, Biſchof von Regensburg, und Wilhelm;
4) den Herzog und Pfalzgrafen Alexander von Zweibrücken-Veldenz und deſſen Brüder Caspar, Albrecht, Biſchof von Straßburg, und Johann.

Dieß macht in Summa, ohne den Kurfürſten, 17 Wittelsbacher, von denen möglicherweiſe ein Erſcheinen bei den Hochzeitsfeierlichkeiten zu Frankfurt angenommen werden könnte. Die Anweſenheit der Herzoge Albrecht IV., Otto II. und der Söhne des Kurfürſten dürfte ſich mit Sicherheit behaupten laſſen.

[2]) Es gab in jener Zeit folgende Sächſiſche Fürſten: 1) von der Erneſtiniſchen Linie die Kurfürſten Friedrich der Weiſe und ſeinen Bruder Johann den Beſtändigen;

Hertzog Henrich von Brunſwick
Hertzog Erich von Brunſwick
Margraffe Friederich von Brandenburg
Hertzog von gulch (Jülich)
Hertzog von Cleue
Lantgraffe Wilhelm der Mitler[1])
Margraffe Chriſtoffel zu Baden

Man verſicht ſich auch Etlicher derſelben furſtyne Graffyn vnſerm g. H. komen Werden

Die von Naſſauwe zu Dylnberg
Die von Naſſauwe Alt vnd Jung zu Byelſtein
Die Beide von Solmß
Die von Seyne
Die von Naſſauwe zu Wyeßbaden
Die Jung von Hanauwe
Die beyde von Waldecke
Die von Weſterberg vnd Jr dochter
Die von konigſtein vnd Jr dochter
Die von Wytſtein

Item die Erbaren Jungfrauwen Zu ſambt eyner hoiffmeiſtern zu verorden vnd zu Cleyden die by der Brudt bliben vnd vff ſie warten ſullen.

---

2) von der Albertiniſchen Linie die Herzoge Albrecht und deſſen Söhne Georg, Heinrich und Friedrich.

Uebrigens war auch der dortmalige Erzbiſchof Ernſt von Magdeburg aus Sächſiſchem Hauſe, und zwar gehörte er der Erneſtiniſchen Linie an.

[1]) Wilhelm II. zu Kaſſel, ein Vetter des Bräutigams. Die gegenſeitige Stimmung Beider muß keine beſonders freundliche geweſen ſein, denn nach Rommel (a. a. O.) benützten Wilhelm III., der Erzbiſchof Ernſt zu Magdeburg und Herzog Erich von Braunſchweig gerade dieſe Hochzeitsfeierlichkeiten, um ein geheimes Bündniß gegen Wilhelm II. einzugehen. Es bleibt ſonach dahingeſtellt, ob Letzterer bei den Feſtivitäten zu Frankfurt wirklich erſchienen iſt.

Item die frauwen und Jungfrauwen von der Ritterſchaft In vnſers gnedigl. Hern lantſchaft zu beſchriben. —

Wir haben obiger Beſchreibung entnommen, daß am 27. Juni 1498 in Frankfurt bei einer dahin verabredeten Zuſammenkunft der Pfälziſchen und Heſſiſchen Räthe die letzten Anordnungen zu dieſem prunkvollen Feſte definitiv feſtgeſtellt werden ſollten.

Wann letzteres ſelbſt vor ſich gegangen iſt, läßt ſich nicht ſo ohne Weiters mit Beſtimmtheit behaupten.

Teuthorn[1]) und nach ihm Rommel[2]) ſprechen ſich für den 30. September aus, während J. Henr. Scroeter de Gustrow[3]) und Ach. Aug. v. Lersner[4]) bloß das Jahr 1498 angeben, der von Letzterm aber citirte Heſſiſche Chroniſt Rohe aus Hirſchfeld[5]) gar das Jahr 1497.

---

[1]) a. a. O. (B. VII. S. 625). „Den 30. September des 1498 Jahres wurde dieſe Verbindung zu Frankfurt am Mayn, mit aller nur möglichen Pracht vollzogen.

[2]) a. a. O. (III. 1 S. 141).

[3]) De Origine Hassiae Landgr. etc. (im Tom. II. von E. J. v. Westphalen's Monumenta inedita R. R. Germanicarum p. 1467 f.) „etc. etc. duxit alteram Palatini videlicet Electoris Philippi filiam Elysabetham, cum qua Anno Christi 1498 Francofurti ad Maenum inter varia equestrium ludorum exercitia solennes nuptias celebravit."

[4]) Chronica der Stadt Frankfurt, von Gebh. Florian verbeſſert, ꝛc. ꝛc. I. S. 351 „1498 Hielt Landgraff Wilhelm der Jünger, Hof vnd Beylager zu Franckfurt, mit Fräulein Eliſabeth Pfaltzgraff Philips Churfürſten Tochter, in aller herrlichkeit, mit Stechen Rennen Tantzen und Springen."

[5]) Nohii Chronicon Hassiacum (im Tom. V der Selecta Juris et Historiarum von H. Ch. Senckenberg S. 480) „Anno 1497 hielt er (Landgraf Wilhelm) hoff nnd hochzeit mit der genanten Pfaltzgräfin zu Frankfurt mit aller ꝛc. ꝛc." — wie bei Lersner.

Seinerſeits beruft ſich Teuthorn wieder auf die Verbeſſerungen und Zuſätze zu Wigand Gerſtenberger's Thüringiſch-Heſſiſcher Chronik bei Schminke, wo ſich allerdings als Tag der Hochzeitsfeier der Sankt Hieronymustag (30. September) angegeben findet,[1]) aber gerade für dieſen ſelbſt wieder ein weiterer Rückweis auf die Annales Dominicanorum Francofurtensium etc. etc. collectore Petro Herp, welche Annalen die Hochzeit anfangs ohne alles Jahr erwähnen,[2]) dann aber, als ſie unter dem Jahre 1498 von einer dortmals in Worms vorgekommenen merkwürdigen Zwillingsgeburt ſprechen, noch einmal kurz auf die Feſtivitäten mit den Worten zurückkehren „duae foemellae visae sunt Francofordiae in nuptiis Principis Palatini et Landgravii.“ —

Auch A. Kirchner, ein neuerer Hiſtoriograph der Stadt Frankfurt, läßt uns den nähern Zeitpunkt des Heſſiſch-Bayeriſchen Hochzeitsfeſtes nur aus anderweitigen Notizen errathen, die ſeinem Berichte darüber eingeſtreut ſind.

Er erzählt gegenüber der fürſtlichen Freigebigkeit, welche dortmals in Frankfurt herrſchte, von der Revanche, welche die Stadt ihrerſeits den hohen Gäſten gab.[3])

---

[1]) Monumenta Hassiaca etc. etc. von Friedr. Chriſt. Schmincke (Th. II. S. 566) „1498 darnach do man ſchreib nach Gots Geburt 1498, do liß Lantgrauwe Wilhelm der junger ame elich bylegin Fraw Eliſabeth Hertzogynne zu Beyern, des Curfürſten Herrn Philips tochter Pfaltzgrawe by Ryne, unde hattin eyn ſchonen hoff zu Franckfort vff ſant Hieronimustag.“

[2]) Die Annales Dominicanorum etc. etc. ſind abgedruckt bei Senckenberg (a. a. O. II. 1 ff.) und enthalten über das Frankfurter Beilager (S. 24 f.) folgende kurze Notiz. Landgravius junior duxit (in) matrimonium filiam Philippi Palatini Rheni Ducis Bavariae et electoris regni, fueruntque magnae et solennes nuptiae (ut talibus dominis decet) celebratae cum hastiludiis mirabilibus, et choream solennem ducebant de nocte in quadam domo constructa ex asseribus et circumsepta cum armatis multis civibus Francofurtensibus. Maxima solennitas etc. etc.“

[3]) Geſchichte der Stadt Frankfurt a. M. Thl. I. 390, Note n.

„Jeder Rathsfreund bekam zehen Maaß guten Wein und drei Maaß ächten Malvasier.“ Aber der Rath blieb den Fürsten nichts schuldig: „Rechenmeister sollen sich mit Weinen uff Zukunft der Fürsten versehen; ein Stück vier oder fünf Holgartens, das gut Ding sey. Zwei Stück zu Rudesheim förderlich bestellen lassen, daß sie vor Michaelis hie seyn ꝛc. ꝛc.“

Das stimmt mit den Angaben Gerstenberger's, Teuthorn's und Rommel's so ziemlich überein.

Sonst entnehmen wir noch aus Kirchner, daß sich bei dem Hochzeitsfeste der Kurfürst und Erzbischof Hermann V. von Köln, ein geborner Landgraf von Hessen, mit 500 Pferden eingefunden, während der Pfälzische Kurfürst Philipp, der Vater der Braut, ein Gefolge von 1600 Pferden mit sich geführt habe.

Näheres über die Anzahl der vornehmen Gäste, welche dem Kirchgange beigewohnt, über ihre Titel und Kleider soll nach Kirchner in dem (auf der Frankfurter Stadtbibliothek sich befindlichen?[1]) Aufzeichnungen des Joh. Latomus, Schurg und Jungen enthalten sein.

---

[1]) Das Latomi Chronicon wenigstens befindet sich, zu den Uffenbach'schen Manuscripten dieser Bibliothek gehörig, daselbst verwahrt. Vergl. Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst, B. I. S. 339 f.

VII.

Beſchreibung der Altenburg

im

Bellersheimer Markwald.

Von Hofgerichtsrath Dr. Kraft.

Die unter dem Namen Altenburg bekannte Stätte liegt in dem ſüdlichſten Theil des Bellersheimer Markwalds, der auf drei Seiten von Feld, namentlich dem ehemals fürſtlich Solms-Braunfelſiſchen Gut Streubel, umgeben, auf der vierten, gegen Norden, durch die Straße von Trais-Münzenberg nach Bellersheim von dem übrigen Wald abgegrenzt iſt. Auf der Generalſtabskarte von Heſſen, Section Gießen, findet ſie ſich zwiſchen Münzenberg und Bellersheim eingetragen. Sie war Alterthumsfreunden längſt als eine Römerſtätte bekannt; Profeſſor Dr. Dieffenbach erwähnt ihrer in ſeiner Urgeſchichte der Wetterau (Band IV der Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins S. 226), und hält ſie nach Größe und Form für ein Caſtell, wiewohl von Wall und Graben nichts zu finden war. Die Lage dieſer Altenburg (wohl zu unterſcheiden von der zwiſchen Hof-Güll und Arnsburg) iſt auf der Hochebene zwiſchen dem Thal der Wetter und der flachen Niederung der Horloff. Wenn wir uns den römiſchen Pfahlgraben, welcher bekanntlich von ſeiner Einbiegung bei dem Caſtrum Heuneburg zwiſchen Butzbach und Pohlgöns über ſeinen nordweſtlichen rechten Winkel bei Grüningen bis an die Wetter zwiſchen dem Caſtrum Altenburg bei Arnsburg und Kolnhauſen wohl erhalten iſt, auf dem linken Ufer der Wetter durch den Wald zwiſchen Lich und Nonnenrod, wo er wieder deutlich zum Vorſchein kommt, fortgeſetzt und dann im Hungener Wald mit einem nordöſtlichen Winkel bis auf die Horloff bei

Hof Graß, wo er abermals bestimmt zu erkennen ist, und ihn das Castrum „in den Mauern" bei Inheiden deckte, herumgebogen denken, von da aber ungefähr die Linie der Horloff-Sümpfe bis gegen Staden als die limes imperii annehmen, so lag die Bellersheimer Altenburg recht in der Mitte dieses nördlichsten Theils des Römerreichs in Germanien. Der Punkt war gut gewählt, um beinahe diesen ganzen Theil des Grenzlands zu übersehen. Die Höhenpunkte der Grenze von Butzbach über Grüningen waren ebenso, wie die Horlofflinie, von einem Thurm an dieser Stelle leicht zu erblicken. Die Hochebene ist aber an dieser Stelle nur leicht gewölbt, beinahe flach und besteht aus einem schweren, kräftigen und fruchtbaren Basaltboden, wie schon der ausgezeichnet schöne Hochwald, in dem sich die Altenburg befindet, ergibt; der Platz war also zu einer Niederlassung einladend; auch eine Quelle unmittelbar dabei fehlte nicht. Die sogenannte hohe oder Römerstraße, welche von der römischen Hauptniederlassung der Wetterau, Friedberg, aus, am Schwalheimer Mineralbrunnen vorbei, auf die Höhe zwischen Melbach und Dorheim zieht, dort einen Arm nach dem Grenzlager bei Echzell abgibt und selbst in nördlicher Linie oberhalb Melbach, Södel und Wölfersheim her durch den langen Wald und Trais-Münzenberg direct in das Castrum Altenburg bei Hof Güll zieht, geht an unserer Altenburg in der Entfernung einer kleinen Viertelstunde vorbei. Von dieser hohen Straße geht nicht viel weiter südlich, zwischen Münzenberg und Wohnbach, eine zweite schnurgerade römische Straße an Wohnbach nahe vorbei auf Echzell los. Eine andere breite, alte Straße geht nahe oberhalb Trais-Münzenberg im rechten Winkel von der hohen Straße ab und in ziemlich gerader Linie nach Bellersheim und Trais an der Horloff; sie ist es, welche den Bellersheimer Markwald nördlich von der Altenburg durchschneidet und dessen Südspitze, den auch Altenburg genannten District, von dem übrigen Markwald abscheidet. Um diesen Weg, der als Vicinalweg zwischen Trais-Münzenberg und Bel-

lersheim dient, zu chauſſiren, ſind die Fundamente der Altenburg im Laufe dieſes Jahres ausgebrochen worden; 42 Klafter Mauerſteine waren ſeither von derſelben auf dieſen Vicinalweg gefahren und darauf aufgeſetzt worden. Die zweite, von dieſem Weg in ſüdlicher Richtung abgehende Waldſchneiße führt gerade in die Trümmer der Altenburg, die ſie in einer Diagonale durchſchneidet.

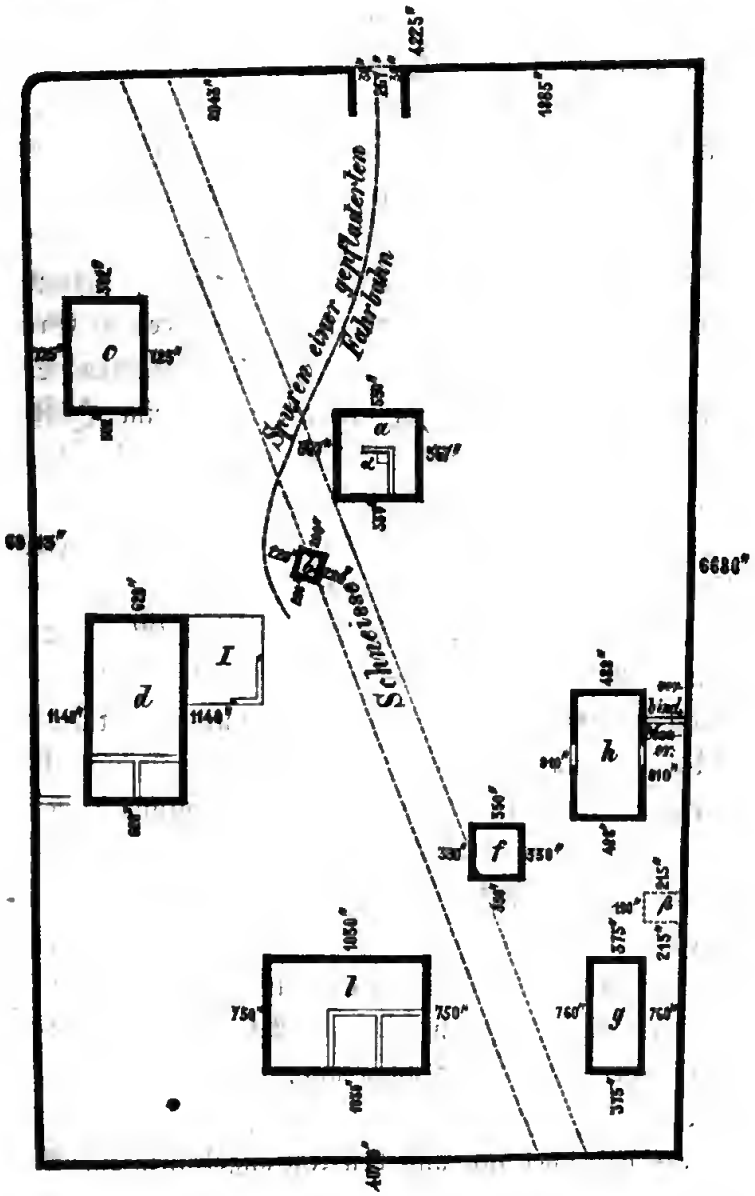

Auf dieſer Schneiße betreten wir, von Norden kommend, den Altenburg genannten Raum; wir gewahren zunächſt einen Graben von etwa 3 Fuß Breite, die Schneiße durchziehend, rechts einen rechten Winkel bildend, links in langer Linie fortlaufend; wir erkennen ſofort das vor Kurzem ausgebrochene Fundament einer langen Mauer, hier und da noch mit Haufen ausgebrochener, zur Abfahrt bereit liegender Mauerſteine bedeckt. Der Linie folgend, überzeugen wir uns, daß hier eine Umfangsmauer ein großes, rechtwinkliges, oblonges Viereck umſchrieben hat. Dieſe Mauer war gleichmäßig ungefähr drei Fuß dick; ihre Trümmer verriethen die Richtung, die auch, wo ſie vom Waldboden bedeckt war, nachdem man den Anfang hatte, nicht mehr zu verlieren war. Sie war im Fundament ohne Mörtel aus nicht ſehr großen Baſalt-Mauerſteinen ſehr gut gefügt, wie die Ränder des durch ihr Ausbrechen entſtandenen Grabens darthun. Die Maſſe der Trümmer an verſchiedenen Stellen deutet darauf hin, daß ſie im Lichten früher eine Höhe von 6—8 Fuß gehabt haben mag. Die ſich gegenüberſtehenden Seiten des Rechtecks ſind nicht vollkommen gleich; die nördliche und ſüdliche kürzere Seite haben, wie beiliegender geometriſcher Grundriß ergibt, eine Länge jene von 422′ 5″, dieſe von 407′, die weſtliche von 691′ 3′, die öſtliche von 668′ 0″. Die Seiten liegen ziemlich genau nach den vier Weltgegenden. Von einem Wall und Graben iſt aber keine Spur zu finden. Die von der Umfangsmauer umgebene Fläche liegt mit ihrer Umgebung in einer Ebene, mit kaum merklicher Senkung nach Norden hin. Die Mauer war augenſcheinlich eine einfache Hofmauer; weder ihre Dicke noch ihre Lage laſſen den Hauptzweck der Vertheidigung unterſtellen, und da die bei römiſchen Kriegslagern nie fehlende Umwallung ebenſo mangelt, wie die flache Lage, die keinerlei natürlichen Schutz bietet, dagegen ſpricht, ſo bringt ſich ſofort die Ueberzeugung auf, daß wir kein Kriegslager, ſondern eine friedliche Niederlaſſung vor uns haben. Der Flächengehalt berechnet ſich aus den Umfangslinien auf 2813,3

Klafter oder 7 Morgen 18,3 Klafter Normalmaß. Der Raum iſt alſo nicht groß genug für eine Stadt oder ein eigentliches Dorf (Vicus), ſondern entſpricht nur einer kleinern landwirthſchaftlichen Anlage, einem Meyerhof (Villa). Von der Umfangslinie aus erblicken wir im Innern des von ihr umſchloſſenen Raums verſchiedene Schutt- und Trümmerhaufen, die Reſte der innerhalb desſelben geſtandenen einzelnen Gebäude; um auf richtigem Wege zu ihnen zu gelangen, ſuchen wir zunächſt in der Umfangsmauer nach dem ehemaligen Eingang. In öſtlicher Richtung von dem Punkt, wo wir ſie betreten, treffen wir ungefähr in der Mitte der Nordſeite auf eine Stelle, wo das Fundament in einer Länge 26′ 7″ nicht zu finden war; dagegen zogen an den Endpunkten die Fundamente von zwei parallelen kurzen Mauerſtücken von 29′ 6″ Länge im rechten Winkel in das Innere des Hofes; zwiſchen ihnen fand man ein altes Pflaſter. Wir befinden uns alſo hier offenbar am Eingang in die Villa, der nach der nördlich von ihr auf etwa 800 Schritte Entfernung herziehenden Straße gerichtet war. Vergebens ſuchen wir aber in der Richtung nach dieſer hin vor dem Eingangsthor nach den regelmäßig an dem Weg zu findenden Grabſtätten; kein Tumulus, keine Ungleichheit des Bodens verräth, daß hier die Bewohner ihre letzten Ruheplätze gefunden haben.

Wir folgen den Spuren des aufgeriſſenen Pflaſters durch das, wahrſcheinlich doppelte Thor der Villa, ſuchen vergeblich nach Angelſteinen desſelben oder nach den Fundamenten einer Wächterwohnung, und laſſen uns von den Reſten des Pflaſters mit etwa 52 Schritten nach den Trümmern eines quadratförmigen Gebäudes (a des Grundrißes) leiten, welches ſüdlich gerade der Einfahrt gegenüber geſtanden hat. Jede der vier Seiten desſelben war nach den Spuren der größtentheils ſchon vor längerer Zeit ausgebrochenen Mauern zu ſchließen 55′ lang; ſein mit Backſteinplatten belegter Boden iſt ſchon früher ausgebrochen und nebſt den Mauerſteinen der meiſten Fundamente zu einer Brennerei in Bellersheim verwendet worden. Damals

wurden auch die Thürpfannen (Angeln) seines Eingangs, Sandsteine mit runden Vertiefungen, worin sich die Thürflügel drehten, mitgenommen und verbraucht. Die neuerdings vorgenommene Untersuchung führte auf den östlichen Rest der noch nicht genug herausgenommenen Fundamentmauer, dazwischen auf den mit ungefähr 11 Zoll im Quadrat haltenden Backsteinplatten bedeckten Fußboden des Gebäudes, der etwa 4′ tiefer als die Umgebung desselben liegt; er ist aber nur noch etwa in der Breite von 3′ vorhanden; dann folgt eine ungefähr ein Drittheil des Gebäudes abschneidende Schiedwand; die Seiten dieser Mauer scheinen innen mit gestellten, aber abgebrochenen Ziegelplättchen bekleidet gewesen zu sein. Im nordwestlichen Winkel dieses Raums war eine Feuerstätte, durch gestellte Ziegelplatten 2′ im Quadrat abgegrenzt (a des Grundrißes). Auf diesem Raum lagen noch Asche und Kohlen, die sich auf dem übrigen Boden nicht fanden; in der nördlichen Wand stak über demselben ein eisernes, rundes Ohr mit eisernem Stiel in der Mauer, wie dazu bestimmt, einen Gegenstand über das darunter befindliche Feuer zu halten. Der tieferen Lage nach mag dieser Raum das Souterrain des Gebäudes gewesen sein, da er zu einem eigentlichen Keller zu flach, für die Wohnung zu tief lag. Möglich wäre es, daß hier ein Bad, das der Römer so leicht an keinem Ort entbehrte, gewesen ist, wozu auch eine vor diesem Lokal befindliche ovale Vertiefung in dem Boden, die einzige innerhalb der Villa, welche für das Vorhandengewesensein eines Wasserbehälters spricht, berechtigt. Vielleicht daß eine nähere Untersuchung des noch im Boden steckenden Rests der Fundamente des Gebäudes hierüber Aufschluß gibt. Spuren davon, daß die Vertiefung vor diesem Gebäude ummauert gewesen, waren nicht zu finden.

Nahe dabei, etwa 7 Schritte von der nordwestlichen Ecke des quadratförmigen Gebäudes (a) ist das Fundament eines kleinern, ebenfalls beinahe quadratischen Gebäudes von 20′ zu 22′ Länge (b) ausgebrochen worden; dasselbe lag sehr flach,

war höchstens 2′ dick und sonach nur geeignet, ein leichtes Holzgebäude zu tragen. Wenn die ovale Vertiefung vor demselben ein Wasserbehälter war, so könnte dieses Gebäude ein Stall für Wasservögel, Gänse und Enten, gewesen sein. Die fragliche Vertiefung kann aber früher leicht mit Wasser gefüllt gewesen sein, da sich kaum 100 Schritte von der nordöstlichen Ecke der Umfangsmauer eine Stelle, wenig unter dem Niveau der Altenburg, befindet, wo noch jetzt einen Theil des Jahres hindurch Wasser quillt, so daß jene Vertiefung leicht bis zu der dieses Wasser ausführenden Thonschicht gereicht haben kann.

Außer diesen Gebäuden hat noch ein drittes, von Quadratform, frei in dem mittleren Raum der Villa gestanden, während alle übrigen Gebäude von oblonger Gestalt und längs der Umfangsmauer standen. Dieses Gebäude (f des Grundrißes) von 34′ Länge und Breite, welches wir südlicher in der Fortsetzung der Schneiße suchen müssen, verräth durch die größere Höhe des um dasselbe her entstandenen Schutthaufens und durch die bedeutendere Breite und Tiefe seiner gänzlich ausgebrochenen Fundamente — sie waren 4′ breit und mindestens 5′ tief — sofort eine festere Bauart und eine bedeutendere Höhe; man kann das Thurmartige desselben trotz seiner nicht geringen Dimensionen nicht verkennen; es scheint ein Thurm zur Umschau in die Ferne nach den befestigten Grenzmarken und zu Schutz und Trutz im Fall der Noth gewesen zu sein. Spuren eines Eingangs zu gleicher Erde fand man nicht. Sein Inneres ist schon vor längerer Zeit, angeblich durch Schatzgräber, durchwühlt worden und daher jetzt nichts mehr daran zu untersuchen. Wenn man weiß, daß in den größeren römischen Villen sich gewöhnlich ein Thurm befand, der zur Aussicht und in seinem oberen Stockwerk häufig zum Speisezimmer diente, so wird man ein solches Gebäude auch hier in einem dem Feind so nah gelegenen Grenzland, wo es zugleich die Sicherheit vermehrte, um so gewisser erwarten dürfen. Die Römer hatten ohnehin nicht bloß ihren Grenzwällen entlang auf jeder Höhe Thürme, manch-

mal zwei neben einander, wie zwiſchen Langgöns und Holzheim, ſondern auch in der Mitte des Landes, in der Nähe der Heerſtraßen, an hochgelegenen, zum Ueberſehen der Gegend geeigneten Orten; einer derſelben iſt auf dem Rücken zwiſchen Münzenberg und Wölfersheim, im Wölfersheimer ſogenannten langen Wald, weſtlich von der hohen Straße, noch in ſeinen Grundmauern zu ſehen. (Es wird gewöhnlich das ſteinerne Haus genannt, darf aber nicht an der auf der Generalſtabskarte ſo bezeichneten Stelle der Reſte des ausgegangenen Orts Hammelhauſen in Rodenberger Gemarkung geſucht werden. Ein ähnlicher Obſervationsthurm kann vielleicht auch dieſer auf der öſtlichen Seite der Straße urſprünglich geweſen und die Villa hernach um denſelben her entſtanden ſein.

Gleich dabei, öſtlich nur 7 Schritte entfernt, treffen wir auf die Trümmer eines großen, mit der Umfangsmauer parallel erbauten Hauſes (h); dasſelbe war 81′ lang und 48′ 8″ breit; 9′ von ſeiner nordöſtlichen Ecke entfernt war es durch eine Mauer mit der Umfangsmauer des Gehöftes in Verbindung geſetzt; der nur 7 Schritte breite Raum zwiſchen beiden bildete alſo einen engen Hof; ob er auch auf der Südſeite mit einer Verbindungsmauer geſchloſſen war, ließ ſich nicht mit Beſtimmtheit ermitteln, da Alles durch das Steinbrechen zu ſehr verwühlt iſt. Ob auch hier in der öſtlichen Umfangsmauer, beinahe in deren Mitte, ein Eingang geweſen, bleibt ebenfalls ungewiß; war es der Fall, ſo muß es nur ein engeres Pförtchen, kein zum Fahren beſtimmtes Thor geweſen ſein, denn das Fundament der Mauer lief hier gleichmäßig fort. In der Mitte der öſtlichen längeren Wand dieſes Gebäudes hat man die Thürſchwellen desſelben gefunden; dieſelben ſind aus der Mauer, in welche ſie eingemauert waren, ausgebrochen, liegen aber noch an der Stelle, wo ſie gefunden wurden. Es ſind Baſalte von 48″ Länge, 22″ Zoll Höhe und 24″ Zoll Dicke; der Eingang iſt in dieſelben 10″ tief eingehauen und der Auftritt danach 12″ hoch geblieben; in die Seitenmauer ſind die

Steine 12″ breit eingemauert gewesen und die Schwelle selbst ist danach im Ganzen (zweimal 36″) 72″ lang; allein der Eingang wird noch von jeder Seite her durch in den Stein gehauene 10″ hohe, 20″ lange und 6″ dicke, nach Innen abgerundete Abweiser eingeengt, so daß zum eigentlichen Eingang, nach Abzug derselben, nur eine Breite von 32″ zwischen den Abweisern blieb, wie dieß eine Zeichnung davon erkennen läßt. Die Schwelle selbst ist zwischen den Abweisern in deren Breite um 2½″ erhöht, so daß der Auftritt vor derselben 18″ breit war. Pfannen oder Angeln für die Thürflügel hat man nicht gefunden. Da die Abweiser als ganz unnöthig erscheinen, weil man durch den zwischen ihnen gebliebenen engen, kaum 3′ breiten Raum doch nicht fahren konnte, eine nur zum Gehen bestimmte Thüre aber keine Abweiser bedarf, so schien es eher, als hätten beide Steine aufrecht stehende Pfeiler eines weiteren Thores gebildet; allein die Arbeiter versichern, daß die Steine in dieser horizontalen Lage gegen einander gebohrt eingemauert gewesen seien, so daß sie die Hausschwelle gebildet haben müssen. Da sich dieselben an der Hinterthüre (posticum ostium) befanden, so konnte man auf der andern Seite des Gebäudes nach dem mittleren Raum der Villa hin einen ähnlichen Eingang erwarten; die Arbeiter, welche die Fundamente ausgebrochen haben, geben auch an, daß sich auf dieser entgegengesetzten Seite ein ähnlicher behauener Sandstein gefunden habe, den sie aber in Stücke zerschlagen und unter die abgefahrnen Chaussee-Steine geworfen hätten; auch hätten sie bemerkt, daß neben demselben noch ein behauener Stein liege, den man aber, weil ein dicker Baum darüber gewachsen ist, der eben nicht gehauen werden darf, noch nicht aufdecken kann. Der Markvorstand will diesen Stein, wann die Bäume demnächst zur Fällung kommen, aufdecken und ebenso wie die beiden hinteren Thürschwellen an seiner Stelle liegen lassen. Wenn man an dieser Stelle demnächst nachforscht, wird sich wohl auch das Fundament eines Vorbaus (Vestibulum) finden; denn der fragliche Eingang war

offenbar die Thüre (janua) zu dem Atrium, dem Vorhaus, an das sich die übrigen Wohnungsräume an den Seiten anschlossen. Das Innere dieses Gebäudes, das Fundament der Scheidewände, ist noch zu untersuchen; es liegt gegenwärtig mit dem Steinhaufen der ausgebrochenen äußeren Fundamentmauern bedeckt.

In dem südöstlichen Winkel der Villa, 6 Schritte von der östlichen, 12 von der südlichen Umfassungsmauer entfernt, stand einst ein kleineres Gebäude, (g) 76′ lang, aber nur 37′ 5″ breit; seine Fundamente waren nicht stark, nur 2′ 5″ breit und ebenso tief; es scheint keine inneren Wände gehabt und daher als Stall oder Scheune gedient zu haben, und in seinen oberen Theilen von Holz gewesen zu sein. Zwischen diesem und dem vorigen Gebäude fanden sich im Innern der Umfangsmauern Spuren eines kleinen viereckigen Fundaments (b) das von einem stützenden Mauerpfeiler herrühren kann.

Das bedeutendste Gebäude der Villa (e) befand sich der Einfahrt und dem zuerst beschriebenen Gebäude (a) gerade gegenüber in der Mitte des Hofes auf dessen Südseite; es verläuft parallel mit der südlichen Umfangsmauer, 14 Schritte von ihr entfernt, war 103′ lang und 75′ breit, also von einer Größe, welche man an römischen Privatgebäuden selten findet. Seine Fundamentmauern waren nach oben stark verjüngt, unten an der Sohle 3′ 5″ in einer Höhe von 3′ 5″ nur 2′ 3″ breit. Es bestand aus mehreren Abtheilungen, deren Fundamente noch stecken, während die der äußeren Wände, wie alle übrigen Gebäude vollständig ausgebrochen sind, soweit dies nicht die darauf stehenden Bäume gehindert haben; die Räume in der südöstlichen Ecke des Gebäudes haben höher als die übrigen gelegen. Hier hat man in dem mittleren Raum einen Guß-Estrich von Ziegel- und Basaltstücken mit festem Sandmörtel übergossen ausgebrochen; hier wurden auch die meisten Geräthe aufgefunden. Die nicht ausgebrochnen Stücke des Estrichs fanden sich verwittert und aufgelöst. Charakteristisch ist in diesem wie in den andern,

wahrſcheinlich bewohnt geweſenen Gebäuden die Menge des Mörtels der zu den Fußböden verwendet war. Ein Theil des Raums dieſes Gebäudes, die nordöſtliche Ecke, enthält von Kohlen und Aſche ſchwarzgefärbten Schutt, ſo daß ſich hier eine Zerſtörung durch Feuer annehmen läßt, von welchen man an den übrigen Gebäuden keine Spuren findet. Nach Durchbrechung der Lage von Ziegeln und Baſaltſtücken in einer dicken Mörtelmaſſe kommt man auf Erde und verräth auch der Schall kein unter dieſer erhöhten Stelle befindliches Gewölbe. Die Einrichtung des Gebäudes näher zu beſtimmen erfordert eine beſtimmtere Ermittelung der verſchiedenen Scheidewände im Innern desſelben; auch der Eingang in dasſelbe iſt noch nicht näher erforſcht; die mancherlei hier gefundenen Gegenſtände dürften aber die Mühe weiterer Ermittlungen lohnen.

Links von dieſem Hauptgebäude des Hofes, der weſtlichen Umfangsmauer entlang und nur 9 Schritte von ihr entfernt, ſtand das längſte Gebäude (d), dem öſtlichen Mittelgebäude (h) gerade gegenüber; es hatte eine Länge von 114′ und eine Breite von 62′, alſo eine noch größere Fläche als jenes Gebäude (e). Auch dieſes ſcheint an ſeiner ſüdweſtlichen Ecke durch eine Quermauer mit der Umfangsmauer verbunden geweſen zu ſein; auch es dürfte wenigſtens auf ſeiner ſüdlichen Seite Wohnungsräume enthalten haben, denn dieſe liegt höher, zeigt Spuren von Scheidewänden und der Boden iſt mit einer ſtarken Mörtellage bedeckt. Der wahrſcheinlich dem des Gebäudes h gegenüber geweſene Eingang, für den die Spuren eines Pflaſters quer durch den Hofraum zwiſchen beiden Gebäuden ſprechen, iſt zufolge der Zerſtörungen nicht mehr zu ermitteln. An dieſes Gebäude ſcheint ſich ein Flügel nach dem Innern des Hofes angeſchloſſen zu haben; indem man in dieſer Richtung noch nicht ausgebrochen, tiefer als die übrigen gelegenen Fundamente ſpürt. Wie dieſe zufällig aufgefundnen Fundamentreſte mögen wohl noch manche andre im Innern des großen Hofraums von der Erde bedeckt liegen.

Endlich befand sich 43 Schritte nördlich von diesem in derselben Richtung wie dieses, doch nur 7 Schritte von der Hofmauer entfernt und 40 Schritte von dem nördlichen Winkel derselben ein achtes Gebäude (c) von 72′, 5″ Länge und 5′, 2″ Breite, von dem nach Ausbrechen seiner Fundamente nichts Näheres mehr zu sagen ist; nur spricht der Mörtel-Schutt auf seiner Südseite dafür, daß auch diese bewohnte Räume hatte und Scheidewände-Fundamente noch im Boden stecken.

Ueberblicken wir nun das ganze Gehöfte, so können wir jetzt mit um so festerer Ueberzeugung aussprechen, daß es sich hier um eine römische Niederlassung handelt, wie schon der Mörtel, die Mauerfügung, die Ziegeln und Backsteine und die gefundenen Gegenstände unwiderleglich beweisen und nicht minder die Symmetrie des Ganzen darthut, daß es nicht von Deutschen herstammt, und daß wir nicht ein Kriegslager vor uns haben; denn abgesehen von dem bereits dieserhalb Hervorgehobenen fehlen die gewöhnlichen Lagergassen. Die 4 Thore, die Abtheilungen, das Praetorium u. s. w. und die einzelnen großen Gebäude-Fundamente zeigen keine Aehnlichkeit mit den kleinen Soldatenwohnungen der Lager. Es stellt sich uns vielmehr ein großer, nach einem Plan gleichzeitig erbauter Oeconomiehof, der zur Bewirthschaftung eines großen Landguts bestimmt und augenscheinlich das Eigenthum eines großen Gutsbesitzers war. Daß eine solche Villa nicht wie unsere Oeconomiehöfe, ein einziges Wohngebäude und im Uebrigen nur große Scheunen und Stallungen besaß, erklärt sich aus den landwirthschaftlichen Einrichtungen der Römer. Auf ihren Villen hatten sie ein Wohngebäude für den Herrn, eines für den Verwalter (Villicus) und seine Familie, eines oder mehrere für die Sclaven, welche die Arbeit verrichten mußten. Die Villa theilte man danach auch gewöhnlich in die villa urbana, welche die mehr städtisch eingerichtete Herrenwohnung enthielt und die villa rustica oder fructuaria, welche die Sclavenwohnungen, die Scheunen und Vorrathskammern enthielten; große Stallgebäude waren nicht

gewöhnlich. Dem entspricht dann auch die Einrichtung unserer Villa. Dem durch Seitenmauern befestigten Eingangsthor gerade gegenüber findet sich auf der am höchsten gelegenen Südseite in der Mitte das Hauptgebäude, das Herrenhaus, von dem aus alle übrigen Gebäude übersehen werden konnten; diese stehen symmetrisch geordnet an den Seiten des Hofes, rechts wahrscheinlich die Wohnung des Verwalters, des Villicus, zwischen beiden der Thurm zur Ausschau nach dem Freien, zur Ueberwachung der Feldarbeiten und im Fall der Noth zur letzten Zuflucht. Dem Hauptgebäude gegenüber am Wasserbehälter war vermuthlich das in römischen Niederlassungen nicht leicht fehlende Badhaus. Diese Gebäude bildeten den besseren und eleganteren Theil des Gehöftes, die Villa urbana. Die linke Seite desselben enthielt die Villa rustica, die Sclavenwohnungen und deren Scheunen und Vorrathskammern; nur in der südöstlichen Ecke scheint ein Stallgebäude zwischen den beiden Wohngebäuden gewesen zu sein, vielleicht für die Pferde, welche sich besonderer Pflege erfreuten. Die in der Mitte des äußersten Winkels des römischen Gränzlands gelegne Villa mag ganz geeignet gewesen sein, zur Sommerzeit im Frieden einem der römischen Legaten, welche die Besatzung der 4. oder 5. Gränz-Castra der Umgegend commandirte, zum ländlichen Aufenthalt zu dienen; jedes derselben war von dort aus jederzeit, schon auf gegebene Signale hin, in höchstens 2 Stunden zu erreichen. Manche Fundamente mag noch der Waldboden bedecken; es ist aber auch anzunehmen, daß der nördliche Theil der Villa, wo sie zu fehlen scheinen, rechts und links vom Eingang, Gärten enthielt, auf welche die Römer stets viel hielten, wenigstens konnten hier durch die Hofmauer gegen Nord- und Nordost geschützt, die Früchte und das Obst Italiens am Ersten reifen.

So liefert uns die Altenburg ein klares Bild einer römischen Villa, wie solche die Wetterau in der Zeit der römischen

Invaſion von Druſus Zeiten bis zu denen des Kaiſers Probus über 200 Jahre lang gewiß viele beſaß.

Ueber die einzelnen Theile der Gebäude, namentlich ihren Oberbau läßt ſich, nachdem die Mauern derſelben ſchon ſeit Jahrhunderten und bis in die neueſte Zeit den Bewohnern von Bellersheim zu Baumaterial dienten und jetzt auch noch die Fundamente aus dem Boden gebrochen worden ſind, um zum Vicinalwegbau zu dienen, wenig mehr ſagen. Manche Fundamente ſprachen dafür, daß ſie nur Holzbauten getragen haben, andere haben für Gebäude von Mauerſteinen gedient; bekanntlich waren aber die römiſchen Gebäude nicht hoch, meiſt nur einſtöckig. Aus dem zum Chauſſee-Bau beſtimmten Bruchſteine haben die Arbeiter verſchiedene, beſſer brauchbare behauene Sandſteine ausgeſchieden, um dafür im Ort mehr zu löſen, als wenn ſie dieſelben in die Klafterhaufen des Vicinalwegs warfen. Da liegen noch verſchiedne behauene Eckbänder und Fenſtergeſimſe, (etwa 2½′ lange, 5″ dicke behauene Sandſteine); wo dieſelben aber früher in der Mauer, die bis auf die Fundamente längſt zertrümmert war, geſeſſen haben, weiß Niemand. Die inneren Räume der Wohnungen waren, ſoviel aus den meiſt noch nicht näher ermittelten inneren Fundamente zu entnehmen iſt, klein und eng; die großen Gebäude müſſen viele Abtheilungen enthalten haben. Jedes der Gebäude ſcheint einen kleinen Hof zwiſchen der Umfangsmauer und dem Gebäude ſelbſt beſeſſen zu haben und inſofern weicht die Bauart derſelben von der gewöhnlichen der römiſchen Häuſer ab, da bei dieſen hinter dem Vorhaus, dem Atrium, gewöhnlich noch Wohngebäude um einen in der Mitte liegenden Hof (compluvium) herum errichtet waren. In den nächſten Jahren wird die Betriebsumwandlung des Hochwalds auch die Altenburg erreichen, es werden dann die Bäume, welche ſie bedecken, zur Fällung kommen und es laſſen ſich alsdann noch nähere Nachforſchungen nach der inneren Einrichtung der Gebäude anſtellen.

Bei der ſtattgefundenen Unterſuchung der Reſte der Altenburg iſt auch einige Ausbeute an ſonſtigen Baumaterialien und Geräthſchaften der früheren Bewohner der Villa gemacht worden. Es fanden ſich da, außer dem bereits erwähnten Stück römiſchen Gußbodens, viele römiſche Ziegel (tegulae), quadratförmige, ca. 12″ breite und etwa 1″ dicke Platten, auf zwei Seiten mit etwa 1″ hohen Wülſten verſehen und dazu unſern Forſtziegeln ähnliche Hohlziegel, welche mit ihrer Höhlung über die Fuge der zuſammengeſtoßnen Wulſte gedeckt wurden; auf der unteren Seite haben die Plattziegel in jeder Ecke eine viereckige, ſchief in den Wulſt verlaufende Vertiefung, wodurch ſie, wenn 4 derſelben an den Ecken zuſammen gelegt wurden, eine quadratiſche Höhlung bildeten, welche mit Mörtel ausgefüllt, zur Befeſtigung der Ziegel auf dem ohnehin ziemlich flachen römiſchen Dach diente. Ferner finden ſich viele Backſteinplatten von Fußböden von ungefähr einem Fuß im Quadrat, manche auf einer Seite mit wellenförmigen Linien verziert. Weiter ſind eigentliche Backſteine vorhanden, auf deren keinem man aber ein Legionszeichen findet; einige haben gekreuzte Striche, die jedoch nicht als römiſche Zahlen zu erkennen ſind.

Weiter wurden mehrfach Theile von viereckigen Wärmeleitungsröhren aus rothem Thon gefunden, es ſind vierzöllige aufeinander zu ſetzende Stücke mit einem runden oder eckigen Loch in der Mitte zur Wärmeausſtrömung, wie ſie in römiſchen Bädern als Heizapparate vorkommen (vergl. z. B. Sattlers Geſchichte von Würtemberg S. 240 Tab. XXV. Fig. 1), aber auch zum Heizen der Wohnungsräume dienten. In Verbindung mit ſolchen Wärmeleitungen ſcheint eine Anzahl geformter Backſteine geſtanden zu haben, welche aneinander geſtoßen eine Reihe runder, nach einer Seite ſich verengender Oeffnungen bilden, in welche halbkreisförmige, ſich koniſch verjüngende Backſteine paſſen; es ſcheinen die Reihen ſolcher runder Löcher die Mündungen eines Heizapparats gebildet zu haben, welche mit

den halb runden Backsteinen ganz oder theilweise geschlossen werden konnten.

An Geräthschaften wurden gefunden:

1) das bereits erwähnte über der Feuerstätte in dem nördlichen Gebäude (a) eingemauerte eiserne Ohr;

2) ein eisernes Messer mit viereckigem Stiel, welches in einen Holzstiel eingelassen gewesen sein muß;

3) ein anderes Messer, welches zunächst der Klinge einen runden eisernen Stiel hatte, dessen Fortsetzung aber platt ist und auf beiden Seiten Nieten hat, durch die zwei hölzerne oder hornene Platten befestigt waren, wie dies auch bei vielen unserer Messer zur Befestigung des Griffs von anderm Material als dem, von dem das Messer gewöhnlich ist;

4) mehrere Nägel verschiedener Größe und Gestalt, Kettenringe, Kloben, ein eisernes Stäbchen, ein beinahe dreieckiges an der oberen Spitze abgerundetes Eisenplättchen;

5) die Hälfte eines unteren Handmühlsteins und ein Stück eines oberen Läufers, das aber nicht zu jenem paßt, daher von einer andern Handmühle gewesen sein muß;

6) verschiedne Stücke von größeren Krügen (dolium), namentlich Ohren und Hals derselben und von kleineren Thongeschirren von blauem und rothem Thon.

Diese Gegenstände sind dem Markvorstand zur Aufbewahrung auf dem Rathhaus zu Bellersheim übergeben worden.

Außerdem soll bei dem Ausbrechen der Fundamente eine Schüssel von feinem rothem Thon (lemnischer Erde, terra sigillata), mit einem Töpferstempel versehen gefunden und an des Fürsten von Solms-Braunfels Durchlaucht abgegeben worden sein; ferner soll ein Stück eines Geschirres von blauem feinem Thon, worauf ein Häschen gezeichnet, gefunden worden sein. Ein gefundenes eisernes Gewicht mit einem Knopf soll noch in Bellersheim aufbewahrt sein und 6 eiserne Instrumente, wie Gabeln gestaltet, soll der Gr. Steuercommissär Hunzinger in Hungen erhalten haben.

Am Interessantesten war das Bruchstück eines wahrscheinlich den Mercur darstellenden Basreliefs von rauhem Sandstein, den Schlangenstab enthaltend, das bereits unter die Chaussee-Steine geworfen war; auch ein zweites Bruchstück eines Basreliefs von demselben grobkörnigen Sandstein, das aber zu klein ist um einen Schluß auf das, was es darstellte, zuzulassen, spricht dafür, daß unter den von der Altenburg auf den Vicinalweg gebrachten Steinen sich vielleicht noch Manches von Interesse befindet; mehr noch mag der Waldboden bedecken und wollen wir hoffen, daß die Ausrodung der Bäume, wenn der Wald zur Verjüngung kommt, es zu Tage fördert. Münzen sind noch keine gefunden worden.

Möge nun diese Beschreibung des gegenwärtigen Befunds der Altenburg im Bellersheimer Wald dazu dienen, das Andenken an diese römische Villa zu erhalten, wenn, wie in der Kürze der Fall sein wird, ihre letzte Spur verschwunden ist.

VIII.

Kleinere Mittheilungen.

---

a) Von Archivdirector Dr. Baur.

1) Der letzte männliche Katzenelnbogen.

Unter den bei der im Jahre 1855 stattgehabten Theilung des ehemaligen Ziegenhainer Gesammtarchivs in das Großherzogliche Haus- und Staatsarchiv gelangten Acten und Urkunden befindet sich auch ein kleiner Fascikel überschrieben:

> Conrads von Catzenellenbogen pastoris zu Roßdorff, filii naturalis comitis Philippi frey Haus zu Darmstatt, post deren von Hausenstamm betr. 1457—1560.

Der Inhalt dieser Acten ist in mannichfacher Hinsicht interessant genug, um ihn nicht unbenutzt zu lassen, schon der darin enthaltenen genealogischen Beziehungen wegen und es soll daher derselbe in Nachstehendem der Geschichtsforschung anheim gegeben werden.

Die Acten beginnen mit einem Freiheitsbrief für Conrad von Catzenelnbogen wegen seiner Behausung zu Darmstadt, welcher wörtlich also lautet:

> Wyr Philips Graue zw Katzenelnbogen vnd zw Dietz bekenen offentlich mit dieſſem brieff vor vnß, alle vnser Erben vnd nochkomende, des wyr vmb getrewe willigen dinst die vns Conradus pastor zw Rostorff vnser Son vnd lieber getrewer dickwilliglich gethon hott vnd hinfurbas getrewlichen thuen sol vnd will, Darumb So haben wir Ewe zw Liebe vnd zw willen Seyn gehäusse zw Darmstat genant her Emchen von Crantzen Seligen hauß mit allem begriff vnd zwgerde, so wie er das ge-

kaufft vnd an ſich brocht hatt alles dings nichts außgeſchieden, gefriedt han vnd fryhen das jn krafft vnd mit macht diß brieffs vnd haben des zw wrkunde vnſer Ingeſiegel vor vns, alle vnſre erben vnd nachkomende jn diſſen briff thuen drucken, der geben iſt zw Reinfelßh vff den mittwochen noch dem hohen oſterlichen tag, anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo septimo.

Dieſer Conrad von Catzenelnbogen erſcheint ſpäter (1477) als Landſchreiber in der Obergrafſchaft Catzenelnbogen und war damals vermählt mit Gernut, Werners Zentgrafen und Katharinen Zentgräfin Schweſter, welche ſich nach Conrads Tode mit Johann von Merlau vermählte und 1494 noch lebte.

Das fragliche Haus lag „an der Newen pforthen,“ war von dem genannten Conrad erkauft worden, gieng nach deſſen Abſterben an die Wittwe und als dieſe vor ihrem zweiten Gemahl Johann von Merlau ſtarb, an ihre Geſchwiſter Werner und Katharine über, von welchen dieſe Behauſung der überlebende Ehegatte, Johann von Merlau, erkaufte. Letzterer vermählte ſich in zweiter Ehe mit Irmelu, Jorgen von Hatzfeld Tochter. Aus dieſer Ehe ſtammte eine Tochter, Leuckel, die bei dem Tode ihrer Eltern noch minderjährig war und von ihrem Großvater mütterlicher Seits, dem genannten Jorg von Hatzfeld, zu ſich genommen wurde. Das Kind ſtarb indeſſen früher und zwar noch vor ſeinem Großvater, ſo daß dieſer die ganze Verlaſſenſchaft, nämlich die Behauſung in Darmſtadt und die Güter in Erfelden und Darmſtadt, erbte. Von ihm erkaufte ſodann Eberhard von Heuſenſtamm das erwähnte Haus an der neuen Pforte im Jahr 1513. Deſſen Söhne, Eberhard und Martin geriethen mit der Stadt Darmſtadt über die von ihnen behauptete von der Stadt jedoch beſtrittene Freiheit von aller bürgerlichen Beſchwerniß in einen hartnäckigen Rechtsſtreit, welcher noch im Jahre 1552 in voller Blüthe ſtand und wie es ſcheint, überhaupt nicht zu einem endlichen gerichtlichen Austrage gelangt iſt, wenigſtens enthalten die Acten darüber durchaus nichts.

Da man die Lage der „newen pforthen“ nicht kennt, so ist auch die des mehr erwähnten Hauses unbekannt und nicht einmal annähernd zu bestimmen. Auch die genealogische Frage wird nur theilweise ihre Erledigung finden können.

War Conrad 1457 Pastor zu Roßdorf, so mußte derselbe das kanonische Alter von 25 Jahren haben und somit spätestens 1432 geboren sein. Da für die Zeit der Geburt des Grafen Philipps von Catzenelnbogen das Jahr 1402 angenommen wird und derselbe sich 1422 vermählt hat, so dürfte Conrad, falls das Sittengesetz nicht völlig ignorirt worden ist, vor 1422 geboren, also im Jahre 1457 in einem Alter von 34—35 Jahren gestanden sein. Hiernach liegt kein Grund vor, daß der obige Graf der Vater Conrads nicht gewesen sein konnte. Der rechtmäßige Sohn des Grafen, nämlich Philipp II, † 1479, ist 1427 geboren, war demnach in oben angenommenen Jahren 1432 erst 5 Jahre alt. War Conrad 1457 Pfarrer, so konnte derselbe als katholischer Priester keine Ehegattin haben, selbst dann nicht, wenn er seine geistliche Stelle hätte verwalten lassen, er war immer Priester. Er wird sich daher erst später, wo er als Landschreiber erscheint, vermählt haben, freilich dann schon in einem sehr vorgerückten Lebensalter, da er als solcher urkundlich zum ersten Mal am 1. Sept. 1477 vorkommt. Am 9. Febr. 1484 wird er zum letzten male erwähnt. Wahrscheinlich hat derselbe kurz vor 1477 sein Seelenamt mit dem Federamt vertauscht und um diese Zeit auch sich mit der genannten Germute (Gernote, Germoio, Girmoio) verheirathet. Im Jahr 1491 erscheint dieselbe als Gattin Johannes von Merlau und nimmt man an, daß sie, wie es der damalige Anstand erforderte, ihr Trauerjahr ausgehalten hatte, so war sie schon 1490 Wittwe und demnach ihr Gatte zwischen 1484—90 gestorben, etwa in einem Alter von 70 Jahren. Germut scheint bedeutend jünger gewesen zu sein, da sie sich als Wittwe mit einem Adeligen in die Ehe begab, mit welchem sie 1494 noch vorkommt.

2) Kunstdenkmäler.

Auf dem Schlosse zu Homberg an der Ohm, später Amthaus, befand sich unter dem Fruchtbau in der sog. alten Capelle ein schöner Altar, noch aufgemauert, und darauf ein großer Sandstein, 1 Schuh dick, 3½ Schuh breit, 6½ Schuh lang. Da das Capellchen ganz verfallen war, so erhielt die Gemeinde Maulbach auf ihre Bitte, im September 1701 diesen Altar für ihre damals reparirte und vergrößerte Kirche.

In Naunheim (bei Gießen) befand sich, noch im Jahre 1716, in der lutherischen Kirche „ein Marienbild von Holtz geschnitzt über dem Altar auf einer großen Tafel in der Mitte, nur noch mit Einer Hand und neben demselben zu beiden Seiten noch 12 andere, gleichfalls aus Holz gar fein, jedoch in kleinerer Figur geschnitzte Heiligenbilder, weiblich und männlich, außerordentlich kunstvoll, nicht einmal in Spanien sich ein solches Kunstwerk befindet.“ Im 30jährigen Kriege wurde die Kirche, sobald die katholischen Soldaten dieses Bild sahen, geschont, obwohl alle anderen Kirchen damals beraubt worden sind. Das Christuskind, welches Maria auf dem Arme trug, hatte sich die verwittwete Kaiserin Eleonore Magdalene Theresia von Oesterreich durch die Vermittelung des Bruders des Landgrafen, des Prinzen Philipp, Gouverneurs von Mantua, dringend erbeten, und eine namhafte Summe dafür geboten, aber vielfach wiederholten Ansuchen ungeachtet nicht erhalten können, indem die Gemeinde Naunheim es durchaus nicht hergeben wollte.

Befinden sich in Maulbach und Nauheim noch jetzt die bezeichneten Alterthümer?

---

3) Zur Geschichte der Zerstörung des Auerbacher Schlosses.

Es ist bekannt, daß das Auerbacher Schloß, bis zum Jahre 1674 noch bewohnt, damals von Turenne erobert und

zerstört worden ist. Die in das Schloß geflüchteten Bauern der Umgegend, namentlich des Dorfes Auerbach, hatten sich, ungeachtet dringenden Widerrathens des Amtmanns, auf das Aeußerste vertheidigt, mußten jedoch zuletzt, wie vorauszusehen war, der Uebermacht und größeren Kriegskunst der Belagerer weichen.

Ueber dieses Ereigniß berichtete der Cammerjunker und Capitain von der Garde, Joh. Heinr. Eckbrecht von Dürckheim, am 26. Juni 1674 von Zwingenberg aus nach Darmstadt an den Canzler Fabricius, wie folgt:

> ꝛc. Sonsten haben die Ireländer das alte schloß Auerbach vberumpelt vnd ohn angesehen der Bawern starcken gegenwehr vnd zweyer generalspersohen, die selbsten hinauff gejagt vnd abgewehrt, verbott, alles außgeblundert vnd 3 oder 4 bawern tott geschoßen, auch mit den bawern weibern vbel vmb gangen, vnd ob ich wohl sehr vmb remedirung angehalten, hat es doch nicht können erhalten werden, dan sich die leith, weilen ihrer bei 20 gequetscht und etlich tott geblieben, nicht wollen wehren laßen vnd in einer eil alles darvon gebracht.

---

4) Kleine Notizen.

1636 bittet die Stadt Nidda um Ueberlassung eines geringen Häusleins „darin das Münzwesen getrieben in der Stad vnd sonderlich bey der Stadtkirchen gelegen“ zu einem Schulhause.

1761 (25. April) sind zu Achenbach, im Grunde Breidenbach, 67 Gebäude, darunter 22 Wohnhäuser nebst Kirche, den Glocken, der Uhr, den h. Geräthschaften durch Feuer verzehrt und im Verlauf von 2 Stunden 121 Personen obdachlos geworden. Das Feuer kam bei Jakob Blöcher aus.

1694 u. 25. Mai 1706 sind zu Allendorf an der Lunda fast sämmtliche Gebäude, mit Ausnahme der Kirche, abgebrannt.

1750 Deßgleichen in Altenlotheim nebst Kirche und Schulhaus.

1714 errichtete der Organist in der Burgkirche zu Gießen Johann Caspar Müller, Bürger und Perückenmacher daselbst, zum Behufe der Reparirung der Orgel in der dasigen Burg- und Schloßkirche, eine Lotterie von Perücken und zwar an Allongeperücken zu 367 Reichsthaler, das Loos à 1 Rchsthlr., 95 gewinnende und 455 fehlende Loose; ferner an spanischen Naturell-, Kurz- und Sommerperücken zu 500 fl., das Loos à 1 fl., 123 gewinnende und 377 fehlende Loose. Die Lotterie hatte den besten Fortgang. Uebrigens waren der Stadt Gießen um dieselbe Zeit ebenfalls zwei Lotterieen, freilich nicht von Perücken, zur Auferbauung einer ganz neuen Kirche oder Erweiterung der alten bewilligt worden. Aus den Acten ist indessen nicht ersichtlich, was daraus geworden ist.

Die Kirche in Eichelsdorf hatte noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts sehr schöne Gypsarbeiten im Chor. Gelegentlich einer im Jahr 1705 stattgehabten Reparatur desselben fand sich in dem Altar eine von Fäulniß angegriffene Pergamentschrift über die Consecration des Altars vom 8. Aug. 1452. Letzterer war nämlich damals consecrirt worden, wie jene Urkunde sagt «de Gotfrido, s. theol. professore et episcopo Magdeburgensi et Theoderico, Magdeburgensis sedis archiepiscopi in pontificalibus vicario generali, in honorem omnipotentis dei, sanctorumque gloriosissimae virginis Mariae, Johannis evangelistae, Laurentii et Cyriaci.»

In einem Entscheid der Mainzer Richter vom 21. April 1418 über Güterstreitigkeiten zwischen Agnes, der Wittwe Wortwins Lupold von Groß-Umstadt, mit Hartmann, dem Pfarrer der Parochialkirche zu Babenhausen, wird erwähnt:

„hus, hoff, ſchuren, garten, wiſſen vnd Eckern in der ſtad zu Babinhußen gelegen bie der Judbenſchule vnd in der marcke derſelben ſtad.“ (Ungedr. Urkunde.)

Als Graf Philipp der ältere von Hanau und ſeine Gemahlin Anna von Lichtenberg am Donnerſtag nach Weihnachten des Jahres 1472 Herrn Johann Koch, ihren bisherigen Caplan zu Zollhauſen, zu ihrem Caplan auf ihrem Schloſſe zu Babenhauſen beſtellten, machten ſie ſich verbindlich, demſelben für ſeine Dienſte zu geben

„den Diſche morgents vnd obents, als gewonheit iſt in demſelben vnßerm ſchloß zu leben, mit eſſen vnd mit trincken, vnd dar zu ſollen wir Jme geben alle Jare eyne priſterliche cleydt, nemliche eynen Rocke, wammoß, hoſen, vnd kogeln vnd ſol her Johan in ſinem huße ſyne wonunge haben, ſo er nit in vnßrem Schloße zu thun hait.“ (Ungedr. Urkunde.)

Daß man bereits vor länger als 400 Jahren in zweifelhaften Fällen das Gutachten Heidelberger Rechtsgelehrten eingeholt hat, beweiſt eine ungedruckte Urkunde vom Jahre 1428.

Zwiſchen den Klöſtern St. Alban zu Mainz und Eberbach im Rheingau waren nämlich am 24. Juni 1315 die ſeit vielen Jahren ſtattgehabten Streitigkeiten über die Weide auf dem bei Leeheim gelegenen Hainer Hof durch einen Vergleich geſchlichtet worden. (Baur, heſſiſche Urkunden Thl. I. Nr. 362.) Eine Stelle in dieſem Vergleiche gab indeſſen nach mehr als 100 Jahren von Neuem Veranlaſſung zu Zerwürfniſſen, die Stelle nämlich: «quod monasterium vel coloni» bis «de approbata consuetudine vel de iure.» Wegen einer Verdeutſchung und Erklärung dieſer Clauſel erbaten ſich nun in dem gedachten Jahre 1428 beide Partheien das Gutachten der Heidelberger Juriſten, nämlich „des Johannes Plait, doctor in der heiligen ſchrift, Johannes Noet, Heyſo Krauwel, doctores in geiſtlichen rechten, Johannes Kyrchener, doctor in

keyſerlichen rechten, Johannes Galli, licentiatus in geiſtlichen Rechten.“ Das verlangte Gutachten mit der Ueberſetzung jener Stelle in das Deutſche, iſt ſodann auch in der genannten Urkunde niedergelegt und letztere von dem genannten Heyſo Krauwel, Dechan des Stifts zum h. Geiſte zu Heidelberg und von Johannes Kirchener, deren Siegel noch wohl erhalten an Pergamentſtreifen anhängen, beſiegelt worden.

Am 16. Sept. 1429 wurde in dem Kaufhauſe zu Gerau zur Schlichtung eines zwiſchen dem Grafen Johann von Catzenelnbogen und Hans von Wolfskehlen, wegen verſchiedener, von Erſterem zu Lehen rührender Güter entſtandenen Streites ein Manngericht gehalten. Die Mitglieder des Letzteren waren: Henne Geyling von Altheim, ein Richter, im Namen des Grafen Johann von Catzenelnbogen, ſowie nachfolgende Mannen und Burgmannen: Frank von Cronenberg der alte, Heinrich Graflag Ritter, Philipps von Frankenſtein der alte, Henne von Werberg der alte, Philips von Cronberg der alte, Diether Kemerer, Herman von Rodenſtein, Cunrad von Franckenſtein, Hund von Sauwelnheim, Franck von Cronberg der junge, Henne von Engelſtadt, Helferich von Dienheim, Jockel von Dexheim, Hans vome Habern, Wortwin Stumpf von Aſpach, Cunrad vnd Stephan von Ruckershuſen, Heinrich von Günsrode, Hamman Waltman, Gerhard von Homberg, Hans Schelm von Bergen, Hans Pheiſer, Heinrich Moſpach, Hans Wamolt, Philips von Belderſheim, Friedrich von Hoinſtein, Hans von Rorbach, Cunrad von Greffenrode, Hartmann Vlner, Hans Walbroen und Johann Rabenolt. (Ungedr. Urkunde.)

Nach einem von dem Pfarrer Johann Keſſelhut zu Arheilgen ausgeſtellten und beſiegelten Revers verlieh am 19. März 1416 Graf Johann von Catzenelnbogen dem Nikolaus Wener von Arheilgen die Paſtorie zu Eſchollbrücken.

b) Von Dr. Crecelius in Elberfeld.

Tilemann Schnabel.

In den Cod. chart. A 399 der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha finden sich fol. 225b — 225b zwei Briefe des Alsfelder Reformators Tilemann Schnabel an den Augustinerprior, später Pfarrer Johann Lange zu Erfurt. Da beide in die frühere Lebenszeit fallen, aus welcher nur wenig Nachrichten über ihn vorhanden sind, so möchte es gerechtfertigt erscheinen, sie vollständig hier mitzutheilen. Der erste ist aus dem Jahre 1515. Wir ersehen daraus, daß Schnabel damals die Universität Wittenberg schon verlassen hatte und daß Luther, wie Soldan, Geschichte der Stadt Alsfeld, II. S. 26, vermuthet, wirklich zu seinen Lehrern gehörte. Der zweite zeigt ihn uns mitten in den Gährungen des Jahres 1521, beschäftigt mit sprachlichen und theologischen Studien und schon völlig für die Reformation gewonnen.

Der Codex, welchem beide entnommen sind, enthält Copieen hauptsächlich von Briefen aus der Reformationszeit, und zwar größtentheils von solchen, die an den obenerwähnten Jos. Lange gerichtet waren. Nach einer Notiz auf dem ersten Blatt (Hoc volumen literarum, ipsa Langii manu exaratum, justa commutatione possidet C. Schlegelius Ao. 1708) ist es sogar Lange selbst gewesen, welcher die Handschrift angelegt hat.

Venerabili ac religioso patri IOANNI LANGO artium magistro et sacrae Theologiae Doctori studijque nostri Vitenbergensi secundario diguiss° amico suo optimo.

Salutem plurimam. In manus meas venere tuae literae, venerabilis pater lector, ex quibus gaudij laetitiaeque concepi materiam. Reuereudum namque patrem M. Johannem Staupitium communem patronum nostrum ac promotorem in vestro catalogo vicariatui iterum praefectum audio et intelligo. Beuedicat illi DEVS, detque per eum (quod speratur a bonis) profuturum et prouinciae et vicariatui. Deinde

Renerendum patrem M. Martinum Luder, praeceptorem meum semper venerandum, super decem conuentus veluti decem ciuitatum caelestium,[1]) quod et studij nostri Vittenbergensis regens deputatus[2]) est, et mihi gratum est et multis nt spero fratribus profutnrum. Illis igitur reuerendis viris ac patribus me fac commendatum, dum apud eos fueris. Tandem non modici facio, quod te sanum intelligo atque incolumem. Det tibi DEVS corporis animaeque vires valereqne semper non secus ac ego meipsum cupio valere. Quod de debitis meis scribis, quibus facultati theologicae teneor, hoc scito: me facturum omnia plana breui iuuante DEO. Corrigiarum quoque promissarum, dum potero, memor ero, his manibus quibus hos formo characteres eas offeram, et quidem non post multos, si dominus voluerit, dies. Vale valeantque cuncti patres fratresque, qui apud te sunt, illi tamen in primis, qui de studio sunt, quibus et me debere non ignoro. satisfaciam et eis et conuentui auxiliante DEO. Iternm vale. Datum Konigsbergae. Anno domini 1515, in die S. Aplor. Petri et Pauli. Saluta meo nomine insignes magistros et eximios de facultate Theologica, praesertim M. Petrum Lupinum praeceptorem meum. item spectabilem Dnm Licentiatum Amsdorff. item: spectabilem Dnm Licentiatum Thomam medicum dictum notarium vxoremque eius.

F. Tilemannus Schnabel Alfeldianus.

Renerendo Patri Magistro IOHANNI LANGO Augustano, sacrae Theologiae professori et Doctori egregio, in CHRISTO sibi venerando.

S. Non facile creditur, quam libenter apud te essem, Reuerende pater. Dum enim sacras literas et bonas desideranter inquiro, fit, nt solet fieri, dum viator aliquis terram

---

[1]) Hier fehlen offenbar mehrere Worte.

[2]) Nicht deutlich zu lesen.

inuisam antea sine ductore ingreditur. Amaui quidem puriores literas illas ab eo die, quo tua R. P. me, dum tecum morarer ad eas incitaret amicabiliter, sed nou video usque hodie, quod huic amori meo respondeat aeque, undequaque aduersante mihi fortuna. Sed quid fortunam accuso? qui nescire nou debeo eam infelicitatem meis deberi criminibus. Expendi uonnihil pecuniae pro operibus diui Hierouymi, Cipriani, Tertulliani, Ambrosij atque Lactantij, quorum lectione vel tempus tererem, etsi non tam magno profectu, quam desiderio proficiendi. Fallit me nunc, quem mihi conduxeram aliquantula pecuniola, cum que fere putaui ut repuerascerem cum Latinis rudimentis tam graeca quam Ebraea coniungens. Sic ergo deceptus in hoc nisi tuo consilio iuuer, dsperandum mihi est. Comparaui mihi in hanc ad graecam linguam lexicon (sic enim nominant Dictionarium), Grammaticam Vrbani, Lascaris' Gazae, Oecolampadij, Melanthonis et alia (progymnasmata voca), in Ebraea uero Dictionarium Capnionis, Item Fabricium, et introductorium quoddam, et psalterium, quo me donauit Reuerendus ille pater et praeceptor M. Martinus Luder,[3]) quem Deus beatum faciat in terra et nou tradat eum in manum inimicorum eius, a cuius doctrina, si Christianus sum, absit, ut aliquando desciscam, quamquam apud tuam reuerendam paternitatem sit, qui veretur anxie, ne Martinianus fiam. Sed siue causa id curat, sunt et multa alia. Ergo, Reverende pater, per fraternam charitatem et reuerentiam, quam debemus sacris literis, te rogo, quicquid pro earum captu planiori conducturum mihi putas (sunt enim Chronici, Cosmographici, historias terrarumque ortus varie describentes ac per hoc varie sacris literis seruientes) mihi indicare digneris propter Deum. Pro

[3]) Ueber dieſes Exemplar des hebräiſchen Pſalters, welches ſpäter die Stadtbibliothek von Frankfurt erwarb, ſ. Soldan Geſchichte der Stadt Alsfeld II. S. 28.

Mathaeo Euangelista, quem mihi una cum epistola illa tua graui misisti, gratias habeo, habiturus etiam maiores, si commentarium in eundem tuum legere aliqū liceat, vel si quae sunt alia, quae (ut aiunt) nunc paras aedere. Reuerendos patres M. Nathemium, Bartholomeumque saluta meo nomine, valeque semper felix in CHRISTO. Ex Alfeldia: Anno dni. 1521 in die S. Briccij Episcopi.

F. Tilemannus Schnabbel.

---

c) Von Hofgerichtsadvokat Franck.

1) Römische und germanische Funde ꝛc. in Osthofen.*)

a) In Osthofer Gemarkung „in der Weide" wurde ein aus Ziegelsteinen aufgestelltes römisches Grab gefunden, worin eine schön geformte, große römische Urne und dabei zwei Lämpchen von Thon in verschiedener Form.

b) Hinter dem „Hirschhorner Hof" in der II. Gewanne am Fluthgraben, 12′ in der Erde einige Knochenreste und eine Kupfermünze der Victoria Augusta († 258) mit einer stehenden weiblichen Figur.

c) In der Gewanne Neuteich, beim Eisenbahnbau, eine Goldmünze des Kaisers Tetricus I. oder II. (3. Jahrh., einer der s. g. 30 Tyrannen). Im Besitz J. Weißheimers II.

d) 1860 fand man auf einem Acker im „Ruhthal" 10′ in der Erde eine horizontal gelegte Platte von gebranntem Stein und hinter derselben eine Vertiefung 10′ breit und 6′ lang, welche mit verwitterten Knochenresten und Asche gefüllt war und darin einen kegelförmigen gebrannten Stein, 4½″ hoch und 2½″ breit, neben mit einer Oeffnung versehen um eine Leine durchzuziehen. ⊙ Im Besitz von J. Weisenheimer II.

---

*) Nach Mittheilungen des Oekonomen Herrn J. Weisheimer II. in Osthofen.

e) Auch bei Mühlheim wurden viele gebrannte römische Ziegel, flach und mit Gesimsen versehen, gefunden. Ausserdem auch Gerippe und (wie versichert wird, früher auch) Steinsärge.

f) Im Jahre 1840 wurde „auf dem Schnapp", dicht neben der Bechtheimer Hohle, während des Rodens 1 großes Henkelgefäß mit Ausgußröhre von lichtrothem Ton und ein ungehenkeltes schwarzes, verziertes Gefäß.

g) Im Schlüchterhof wurden im Garten nach dem Schießgraben hin, sowie auch neben der Einfahrt in den 1840er Jahren, alte Gräber aufgegraben und in denselben folgende Sachen gefunden: die Hälfte einer großen runden Fibula von Erz; Bruchstücke einer Gewandnadel von Erz; Schnalle und 2 Riemenzungen von Erz; Bruchstücke eines Schildnabels von Eisen mit Knopf von Erz; kleines graues Tongefäß mit Ornament; großes, reichverziertes Henkelgefäß mit Ausgußröhren aus grauschwarzem Ton; ein kleineres Aehnliches; ein großer Napf von lichtgrauem Ton mit Wellenverzierung; ein kleiner Napf von schwarzer Farbe und hufeisenförmigem Ornament; ein verzierter Henkelkrug; ein ungehenkelter Krug; eine Kanne; Bruchstücke eines größeren verzierten Napfes; 2 kleine Näpfchen; ein erhaltener und ein zerbrochener Glasbecher; 8 mittelalterliche Fußbodentäfelchen; 2 Gefäße; ein Spindelstein; 26 Glas- und Tonperlen. (Nach Mainz in's Museum abgegeben.)

Das Schlüchtergut grenzt mit seiner Südseite an den Burgplatz und war auf der Westseite durch einen Graben (Schießgraben) mit befestigtem Thor und Brücke beschützt. Ein zur Vertheidigung (in den Graben?) eingerichtetes Gewölbe — Schlüchterkeller — soll den Schlüchterhof durch unterirdische Gänge mit der Burg (resp. jetzt dem Kirchhof) verbunden haben. Weisheimer scheint die Gänge zum Theil noch selbst besucht zu haben, sie waren von wechselnder Höhe und Breite und an mehreren Stellen durch eingemauerte, mit Einschnitten versehene

Sandsteine zum Absperren eingerichtet. In den 1830er Jahren wurde der Keller ausgebrochen und das Ganze verschüttet.

h) Auf dem s. g. Pirminskirchhof wurden die Fundamente eines achteckigen Gebäudes (Kapelle?) gefunden und innerhalb derselben, sowie auch sonst auf dem Kirchhofe mehrere Steinsärge, welche auf dem Boden eine runde Oeffnung hatten und zum Theil noch Skelette enthielten. Auch sonst in diesem Bering wurden viele Gerippe, ohne Ordnung neben und über einander bestattet, gefunden.

i) Die Burg zu Osthofen soll da gestanden haben, wo sich jetzt die Remigiuskirche befindet und der Kirchhof der Ortsgemeinde ist. Der hochliegende Ort war bis in die 1820er Jahre mit einem Wall, Brustwehr und tiefen Graben umgeben und enthält 1056 □ Klafter. Als der Graben in jener Zeit zugeschleift wurde, fand man Mauerreste mit opus spicatum, bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts war der Kirchhof auch mit einem Thor und einer hölzernen Zugbrücke versehen und konnte als Zufluchtsort für die Einwohner dienen. Ursprünglich hatte der Platz auch hinten einen Ausgang auf's Feld nach der Wormser Straße hin und der dahin führende Weg hieß noch in späteren Urkunden der „Burgweg."

Vielleicht mit den Gängen im Schlüchterhof in Verbindung standen die Aushöhlungen, welche man am 10. April 1859 auf dem Kirchhof entdeckte.

Damals zeigte sich nämlich dort eine Erdsenkung, durch die 2 Särge unlängst Beerdigter in die Tiefe fielen. Dieselbe befand sich rechts am Eingang des Friedhofs (von dem Grabstein der Anna Köth in grader Linie nach dem Rhein) und war ca. 12' breit und 12 Fuß tief. — In dem Loche zeigte sich ein mannshoher und 4' breiter Gang, der in schräger Richtung nach dem Grabstein des M. Stephani in die Erde gegraben, also nicht mit Steinen gefüttert, war. Durch diesen Gang gelangte man in einen größeren Raum (ca. 10' lang und 8' breit) mit flacher Decke und längs der Wände mit Sitz-

bänken von Erde, in der Ecke nach der Kirche hin aber mit einer Wandnische versehen. Oberhalb der Nische bis an die Decke waren Rauchspuren, wahrscheinlich von einer Lampe. Aus diesem Raum führte ein Gang noch weiter, derselbe war aber in geringer Entfernung verschüttet. — In der beschriebenen Kammer fanden sich ein zerbrochener Napf von gewöhnlicher Form und ein Todtenkopf, sowie einige Knochen. Wie Letztere dahin gekommen, ob sie insbesondere bei der Erdsenkung nicht erst hineingefallen, konnte nicht ermittelt werden.

h) Der Kirchthurm der Remigiuskirche hat romanische Formen und ist wahrscheinlich ein Ueberbleibsel der Burg, die 1246 zerstört wurde, an das nachher die Kirche angebaut worden ist *) Diese war zwar aus demselben durch eine Thüre auf der Kirchenseite zugänglich, der Thurm stand aber vor dem Neubau der Kirche 1747 ganz frei und wurde stets als Gemeindeeigenthum behandelt, an welchem der Kirche nur Nutzungen eingeräumt waren. Nach der Reformation hatten die Katholiken und Lutheraner ihre Glocken in dem Thurme, die Reformirten aber durften ihre Glocken seit 1701 nur in eines der Schallöcher hängen. — Das oberste Stockwerk des Thurmes ist neuer, als seine übrigen Theile, das Schiff der Kirche ist 1747 breiter gemacht worden und hängt jetzt mit dem Thurme zusammen. Der Chor ist aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts. Nach Süden stößt die St. Catharinenkapelle (mit einem Kerner darunter), nach Norden die Sacristei an.

---

d) Von Oberpfarrer G. Simon in Michelstadt.

Ludwig von Isenburg war ein Schwiegersohn Herlachs von Büdingen.

Im 3. Hefte des X. Bandes des Archivs für hessische Geschichte, S. 443 ff., findet sich ein Aufsatz von Assessor

*) Aehnlich in Steinheim.

Emmerich, in welchem die angeblich „über allem Zweifel“ erhobene Behauptung aufgestellt und mit verschiedenen Gründen gestützt wird, daß Ludwig von Isenburg, der Stifter des Isenburg-Büdingen'schen Hauses, kein Schwiegersohn des letzten Büdingers gewesen sein könne.

Ich gestehe, daß ich zu Anfang meiner Isenburg-Büdingen'schen Forschungen zu einem ähnlichen Resultate gekommen war, bis mich nicht nur die genauere Bekanntschaft der Büdingen'schen Erbvertheilung auf Grund ungedruckter Urkunden in den sonst schwer zugänglichen Isenburgischen Archiven, sondern auch, wodurch die Sache zur urkundlichen Gewißheit erhoben wird, das Siegel der Gemalin Ludwigs, überzeugte, daß sie eine Tochter Gerlachs von Büdingen, und folglich er selbst ein Schwiegersohn desselben gewesen sein muß.

Auf eine Auseinandersetzung der erwähnten Büdingen'schen Erbvertheilung, welche zumal, wenn sie mit den betreffenden Urkunden belegt werden soll, sehr umständlich ausfallen müßte, kann ich mich hier nicht einlassen, muß vielmehr auf meine Isenburg-Büdingen'sche Geschichte verweisen.

Es möge darum hier die Angabe genügen, daß das, noch zweimal vollständig erhaltene Siegel der Gemahlin Ludwigs, von welchem auch eine sehr genaue Zeichnung in meinem Werke erschienen ist, deutlich die Umschrift führt: «S. Heilwigis de Budingen.»

Aus welchem Grunde Ludwig von Isenburg, der zum erstenmale im J. 1258 urkundlich vorkommt und um 1304 gestorben ist, nirgends ein Schwiegersohn Gerlachs von Büdingen genannt wird, mag sich daraus erklären, daß er erst ziemlich lange nach dem Tode desselben sich vermält haben muß.*)

*) Gerlach von Büdingen kommt 1240 zum letztenmal als lebend vor, wo er eine ungedruckte Kloster Meerholzer Urkunde bezeugt; 1247 wird er als todt erwähnt. Einen anderen Büdinger, als ihn, welcher der Vater der Heilwig hätte sein können, gab es aber nicht. Keinesfalls könnte dabei die sehr unbedeutende Burgmannsfamilie in Frage kommen, welche sich ebenfalls von Büdingen nannte.

Ueberdieß war er von den anderen 4 Tochtermännern bei weitem der Jüngſte. Roſemann von Kempenich kommt 1263, Konrad von Hohenlohe 1249, Albert von Trimberg 1261 und Eberhard von Breuberg 1282 zum letztenmal als lebend vor, während Ludwig von Iſenburg 1303 noch am Leben war. Schon aus dieſem Grunde kommen dieſe 4 Schwäger mit dem letzten ſelten, theilweiſe gar nicht, neben einander vor. Außerdem wohnten ſie ſehr weit auseinander und ſcheinen auch deßhalb wenig perſönlich in Berührung mit einander gekommen zu ſein, zumal der Schwiegervater durch ſeinen ziemlich frühen Tod keinen Mittelpunkt mehr für die Familie bildete. Endlich ergibt ſich ſchon aus dieſen Ausführungen, daß Heilwig die jüngſte unter den 5 Töchtern Gerlachs geweſen ſein muß. Sie erweist ſich in ihrem ſpäteren Leben auf verſchiedene Weiſe als eine ſehr chriſtliche fromme Seele, die weder auf ihrem Siegel, noch auf ihrem Grabſtein ein Wappen hat, vielleicht weil ihr das zu weltlich däuchte. Ohne Zweifel war ſie, nach der Sitte jener Zeit, im Kloſter erzogen und für dasſelbe beſtimmt, weßhalb die älteren Schwäger ihre Verheirathung nicht gern geſehen haben mögen. Einen Anhaltspunkt für dieſe Vermuthung bilden die vielen ſpäteren Streitigkeiten ſchon zwiſchen Ludwig und noch mehr zwiſchen ſeinem Sohne Luther und denen von Breuberg und Trimberg über ihre beiderſeitigen Rechte an der Herrſchaft Büdingen. — Aus allen dieſen Gründen iſt es leicht erklärbar, daß ihre Verwandtſchaft in den betr. Urkunden keinen Ausdruck gefunden hat.

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben
aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen

von

Dr. Ph. A. F. Walther,
Großherzoglich Hessischem Cabinetsbibliothek-Direktor und Hofbibliothekar, erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Eilfter Band. Zweites Heft.

(Mit 9 Tafeln).

Darmstadt, 1866.

Auf Kosten und im Verlage des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

(Jonghaus'sche Hofbuchhandlung).

Buchdruckerei von H. Brill.

I.

Die Gränzen
der
Grafschaft Malstatt.
(Assenheim.)

Von
Assessor a. D. Emmerich.

Ueber die Gränzen der im elften Jahrhundert urkundlich genannten Grafschaft Malstatt ist man bis jetzt noch nicht einig. Bald nimmt man mit Wenk hess. L.-Gesch. II., 509 an, daß die ganze Wetterau hierzu gehört habe*), bald hält man mit Eigenbrodt im Archiv. für hess. Gesch. I. 67 die Grafschaften Malstatt und Assenheim für identisch. Es dürften sich daher nachstehende Bemerkungen rechtfertigen.

§. 1.

Der Name der Grafschaft Malstatt kommt in folgenden fünf Urkunden vor.

Nach einer solchen von 1040 bei Wuerdtwein subs. dipl. I., 250 schenkt Heinrich III. seiner Gemahlin Agnes das praedium Wirene (Wehrheim bei Usingen) gelegen im Gau Wettereiba in der Grafschaft des Grafen Berthold, Malstatt genannt.

In einer Urkunde von 1043 bei Schannat trad. fuld. 250 wird bemerkt, daß derselbe Kaiser die Lehnsherrlichkeit über die Grafschaft Malstatt des Grafen Berthold der Abtey Fulda geschenkt habe.

---

*) Landau, Wettereiba S. 227.

Eine weitere Urkunde von 1057 im Archiv a. a. O. 406 besagt, daß Kaiser Heinrich IV. ein Gut zu Wulnstadt (Niederwöllstadt) in der Wetterau und in der Grafschaft Malstatt des Grafen Berthold gelegen verschenkt habe.

Nach einer weiteren Urkunde von 1064 bei Wenk a. a. O. U. B. 282 schenkte derselbe Kaiser an Cuno von Arnsburg ein Gut in den Dörfern Amene, Fischbrunnen, Stratheim (Straßheim bei Friedberg) gelegen in der Grafschaft Malstatt des Grafen Berthold.

Endlich wird in einer Urkunde von 1057 im Archiv VII. bemerkt, die Dörfer Köbel, Hintbach und Bergheim lägen in der Grafschaft Malstatt des Grafen Berthold.

Später kommt der Name der Grafschaft Malstatt nicht mehr vor und es wird namentlich von dem nahe an der Malstätte der Grafschaft Malstatt gelegenen Dorfe Fauerbach, das unstreitig zu dieser Grafschaft gehört hat, zumal es mit dem vorhin genannten Straßheim eine nicht separirte Pfarrkirche hatte (Wuerdtwein dioec. Mog. III., 101), in einer Urkunde von 1131 bei Gudenus cod. dipl. I., 95 nur gesagt, es liege in der Grafschaft Berthold's von Nüringen, ohne daß deren Namen genannt wird.

§. 2.

Schon der Umstand, daß in allen diesen Urkunden nicht nur der Gau, sondern auch die Namen des Grafen und der Grafschaft angegeben sind, spricht gegen die Ansicht Wenks, daß zur Grafschaft Malstatt die ganze Wetterau gehört habe. Denn nach bekannten Regeln darf man nicht daran denken, daß eine Urkunde etwas Ueberflüssiges enthalte. Es rechtfertigt sich daher die Annahme, daß die gedachte dreifache nähere Bezeichnung des Orts der Schenkung nur dazu habe dienen sollen, die Grafschaft Malstatt von anderen wetterauischen Grafschaften zu unterscheiden.

Selbst der Name Malstatt deutet hierauf hin. Er er-

innert nämlich an die Grafſchaft Nürings (i. e. neue Gerichtsſtätte) wie bekanntlich eine ſehr kleine im Niddagau hieß, die, gleichzeitig mit der Grafſchaft Malſtatt urkundlich genannt, gleich dieſer den Grafen von Nüringen gehörte und von dieſen auf deren Erben überging. Es iſt aber auch gewiß, daß die von Dieffenbach im Archiv I., H. 1. näher beſchriebene Malſtätte bei Bauernheim, von der die Grafſchaft Malſtatt ihren Namen trug, gleich Nürings im Niddagau, die Malſtätte einer kleinen, die ganze Wetterau nicht umfaſſenden Grafſchaft war.

Bekanntlich war dem wetterauiſchen Grafen Udo I. geſtattet worden, ſeine Lehen und Aemter wie ein Erbe unter ſeine Söhne zu vertheilen. Darum müſſen denn ſchon vor 1040, wo die Grafſchaft Malſtatt zuerſt genannt wird, neben dieſer noch andere Grafſchaften in der Wetterau beſtanden haben.

Eine dieſer Grafſchaften wird nun auch im Jahr 1017 genannt. Nach einer Urkunde bei Spieß Aufklärungen 218 beſtätigt nämlich Kaiſer Heinrich II. im genannten Jahre dem St. Michaelskloſter zu Bamberg die Schenkung eines praedium's, das Buodonesheim in comitatu Bruningi genannt wird. Es gab alſo vor 1040 neben der Grafſchaft Otto's von Hammerſtein, der von 997 bis 1036 Graf in der Wetterau und auch 1017 Beſitzer der Grafſchaft Malſtatt war*) in der Wetterau ſchon eine zweite Grafſchaft, als deren Beſtandtheile noch im dreizehnten Jahrhundert die Orte Büdesheim, Windecken und Oſtheim urkundlich genannt werden.

Daß auch die ſ. g. fuldiſche Mark nicht zur Grafſchaft Malſtatt gehört hat, ergibt ſich daraus, daß Fulda ſchon ſeit 1030 in Bingenheim ein höheres Gericht für ſeine in der Wetterau gelegenen Beſitzungen hatte (Wenk a. a. O. II., 508), und daß ſeit 1062 Grafen von Nidda vorkommen, die mit dieſen Beſitzungen von Fulda belehnt worden waren. (Rommel heſſ. Geſch. I., 314.)

*) Vergl. Archiv I. 275. 277.

Da außerdem von 993 bis 1030 ein Graf Hartmann (von Büdingen) in der Wetterau vorkommt, kurz vor und nach dem Aussterben der Nüringer aber manche andere Graf- und Herrschaften in der Wetterau genannt werden, von denen man nicht weiß, ob und wann sie von der Grafschaft Malstatt getrennt worden sind, mithin ob sie jemals zu derselben gehört haben, so läßt nur annehmen, daß, gleichwie der Hessengau, auch die Wetterau im elften Jahrhundert in mehreren Grafschaften vertheilt gewesen sei.

Bestätigt wird dieß durch die Thatsache, daß die Dynasten von Münzenberg als Erben der Nüringer nur die wenigen Orte in der Wetterau erhielten, die als Bestandtheile der nachmaligen Grafschaft Assenheim genannt werden und daß zu diesen Orten nicht einmal Eichen und Affolterbach gehörten, die doch in Urkunden von 1030 und 1034 bei Kremer orig. nass. 108 und 111 zur Grafschaft Otto's von Hammerstein gehörten.

Bestätigt wird dieß auch durch die Thatsachen, daß kurz vor 1040, nämlich im Jahr 1037 der Kaiser Conrad II. seinen deutschen Vasallen ihre kleinen Lehen als freies Eigenthum überließ, was die Entstehung vieler kleiner Territorien in der Wetterau gerade zur der Zeit zur Folge haben mußte, als die Nüringer mit dem Tode des 1036 ohne männliche Descendenz verstorbenen Grafen Otto von Hammerstein dessen Grafschaft erwarben.

Hieraus folgt denn auch, daß entweder die Malstätte bei Bauernheim eine neu errichtete war, wie Nürings im Niddagau, oder daß doch der Beisatz „Grafschaft Malstatt", welcher der Grafschaft Berthold's von Nüringen gegeben wurde, diese von anderen Grafschaften unterscheiden und kenntlich machen sollte, daß zu seiner Grafschaft unter anderen auch die ehemalige Malstätte der ganzen Wetterau gehört habe. Das oben erwähnte Fauerbach wurde nach 1035 bei Kremer l. c. 111 einfach als in der Grafschaft Otto's (von Hammerstein) gelegen, ohne Angabe des Namens der Grafschaft, bezeichnet.

§. 3.

Die Wenk'sche Ansicht über die Gränzen der Grafschaft Assenheim stützt sich darauf, daß Amene (Oberohmen) Fischbrunnen (Fischborn bei Birstein) Köbel und Hintbach als Bestandtheile dieser Grafschaft genannt werden. Alles dieß Argument ist nicht stichhaltig, weil diese Orte Pertinenzen der Grafschaft sein, also außer deren Gränzen liegen konnten. Hatten ja doch, wie Wenk a. a. O. mittheilt, ganz entlegene fuldische Orte ihr Gericht zu Bingenheim und gehörte doch noch im dreizehnten Jahrhundert Büdesheim zur entlegenen Grafschaft, dem nachmaligen Bisthum Bamberg!

§. 4.

Nach diesen Vorbemerkungen mich zu den Gränzen der Grafschaft Malstatt selbst wendend, bin ich der Ansicht, daß innerhalb dieser Gränzen einzig und allein gelegen haben die Orte:

1. Assenheim,
2. Bauernheim,
3. Hof Beinhardts,
4. Bruchenbrücken,
5. Dorheim,
6. Fauerbach,
7. Friedberg,
8. Niederroßbach,
9. Niederwöllstadt,
10. Oberroßbach,
11. Oberwöllstadt,
12. Ossenheim,
13. Rödgen,
14. Rodheim v. d. H.,
15. Schwalheim,
16. Sternbach,
17. Straßheim,

18. Wehrheim,
19. Wickstadt.

Hierfür sprachen, außer dem Umstande, daß alle diese Orte, mit Ausnahme von Wehrheim, ehemals zu Münzenberg gehörten, die alten Markenverhältnisse, die früheren kirchlichen Eintheilungen und die Urkunden über die Grafschaft Assenheim.

§. 5.

Die tradit. lauresh. et fuld. nennen uns als Hauptorte von Marken unter anderen.

a. Rodheim v. d. H.,
b. Carben,
c. Altenstadt,
d. Beienheim,
e. Mörle und
f. Ockstadt.

Daß Rodheim v. d. H. und nicht, wie Landau in der Beschreibung des Gau's Wetterciba S. 18 anzunehmen scheint, Rodheim bei Nidda Hauptort der Rodheimer Mark war, ergibt sich daraus, daß Schwalheim bei Friedberg als zu dieser Mark gehörig in Schannat trael. fuld. 70 bezeichnet, der Schwalheimer Hof aber erst 1256 urkundlich genannt wird, also das im neunten Jahrhundert bei Schannat genannte Schwalheim nicht sein kann und während Rodheim bei Nidda in kirchlicher und politischer Beziehung stets mit Echzell und der fuldischen Mark vereinigt war, Rodheim v. d. H. noch in neuerer Zeit Hauptort einer Mark und gleich Schwalheim münzenbergisch war.

Da zwischen diesen beiden Orten die übrigen unter 1 bis 19 im §. 4 genannten Orte liegen, von denselben aber nirgends angegeben wird, daß sie zu den unter b bis f genannten Marken gehört, oder eigne Marken gebildet hätten, außerdem aber auch alle diese Orte, mit Ausnahme des schon 1040 von der Grafschaft Malstatt (und der Mark Rodheim) getrennten Orts

Wehrheim, münzenbergisch waren, so läßt sich annehmen, daß diese Orte zur Mark Rodheim gehört haben.

§. 6.

Auch die frühere kirchliche Eintheilung, die Wuerdtwein dioec. Mog. III. mittheilt, spricht für die Richtigkeit des seither Gesagten.

Alle die oben unter 1. 2. 4. 8. bis 11, 14 bis 17 und 19 genannten Orte stehen in dem Würdtwein'schen Verzeichnisse alle beisammen in einem und zwar in einem besonderen, jenen Orten allein gewidmeten Paragraphen.

Es werden genannt:

a) die Pastorei Sternbach mit der Capelle in Wickstadt und der Kirche zu Bauernheim,

b) die Kirche zu Niederwöllstadt mit der Filialkirche zu Oberwöllstadt,

c) die Pfarrkirche zu Rodheim v. d. H.,

d) die Kirche zu Straßheim mit der Capelle zu Bruchenbrücken, der Kirche zu Oberroßbach und der zu Niederroßbach,

e) die Pfarrkirchen zu Schwalheim und

f) Assenheim.

Hinsichtlich der nicht genannten Orte Beinhards, Dorheim, Fauerbach, Friedberg, Ossenheim, Rödgen und Wehrheim ist Folgendes zu bemerken:

Der Hof Beinhards gehörte noch vor drei Jahrhunderten in kirchlicher und politischer Beziehung zu Rodheim v. d. H., wie Wagner in seiner Schrift: die Wüstungen im Großherzogthum Hessen nachgezeigt hat.

Dorheim und Ossenheim waren der Kirche zu Nauheim einverleibt worden. (Wuerdtwein l. c. 10.)

Fauerbach war ein Filial von Straßheim (Wuerdtwein l. c. 15.).

Friedberg war noch vor dem dreizehnten Jahrhundert ein Filial von Straßheim (Jounnis spicil. I., 459.).

Wehrheim endlich war nach seiner Verschenkung dem Capitel in Dietz einverleibt worden.

§. 7.

Nicht minder bestätigen auch die der Grafschaft Assenheim gedenkenden Urkunden das über die Gränzen der Grafschaft Malstadt seither Gesagte.

Nach dem Weisthum der Grafschaft Assenheim bei Grimm Weisthümer III., 450 und der Kundschaft der Falkensteinischen Amtleute zu Assenheim von 1429 in der Beschreibung der Hanau-Münzenbergischen Lande, Beil. 154, waren Zubehörungen der Grafschaft Assenheim die Orte, die im §. 4 unter 2. 3. 4. 6. 8. 9. 11 und 12 verzeichnet sind.

Hinsichtlich der anderen Orte fehlt es aber auch nicht an Momenten, die nachzeigen, wie diese Orte von der Grafschaft (Assenheim) Malstatt losgerissen wurden.

Assenheim war zwar noch 1193 Lehn (Wenk I., U. B. 291), indessen 1291 allodial (Senkenberg select. jur. et hist. I., 596) und 1275 bereits Stadt (Gudenus l. c. V., 765), hatte also damals eigne Gerichtsbarkeit erhalten und konnte deßhalb nicht mehr zur Grafschaft gehören.

Der Hof Beinhardts gehörte zu Rodheim, wie vorhin bemerkt worden ist.

Dorheim, Rödgen und Schwalheim war den Waisen von Fauerbach zu Lehn gegeben worden.

Friedberg war vor 1257 Stadt geworden (Lünig Reichsarchiv p. sp. 4. 1. 784) und hatte eigne Jurisdiction erhalten.

Oberroßbach, das noch heute mit Niederroßbach eine Gemarkung hat und auch in kirchlicher Beziehung stets vereinigt war, erscheint seit 1326 eben so, wie

Wehrheim als Besitzung der Grafen Dietz (Schmidt hess. Geschichte II., 176.)

Rodheim erhielt 1362 städtische Rechte und eigne Gerichtsbarkeit, konnte also nicht mehr zur Grafschaft zählen. Es wird übrigens noch in dem Falkensteinischen Theilungsregeß von 1419 Zubehör der Herrschaft Assenheim genannt und hatte mit der Stadt Assenheim bis 1362 das gemein, daß die Gerichtsbarkeit über dasselbe ebenfalls im Verhältniß von 5/6 zu 1/6 getheilt war. (Bernhard wett. Alterthümer 281.)

Sternbach und Wickstadt, über die noch 1231 theilweise die Jurisdiction den Dynasten von Münzenberg zustand Gudenus III., p. 100), kamen später an die Abtei Arnsburg und das Haus Isenburg.

§. 8.

Gränzorte der Grafschaft Malstatt waren hiernach·

1. Köppern,
2. Holzhausen,
3. Obererlenbach,
4. Peterweil,
5. Laichen (ausgegangenes Dorf bei Rodheim),
6. Okarben.

Alle diese Orte gehörten zu einem anderen Gau und Decanat, nämlich zum Niddagau und zum Decanat St. Johann. Seit den frühesten Zeiten waren die beiden ersten Orte eppensteinisch; das dritte, 1048 als in der Grafschaft des Grafen Ezzo liegend genannt (Joannis spic. 541), gehörte bis 1404 dem Kloster Hersfeld, das es an Falkenstein verkaufte. Das vierte war bis 1370 Eigenthum des Klosters Fulda, das solches ebenfalls an Falkenstein verkaufte. Das fünfte kommt noch 1539 als Zubehör der Grafschaft Königstein vor und das sechste war stets Bestandtheil der freien Grafschaft Kaichen.

Keiner dieser Orte war jemals münzenbergisch.

Von Okarben bis nach Oberflorstadt war wohl die Nidda

die Gränze, da in der Regel Flüsse, Berge u. s. w. die Gränzen bildeten. Weitere Gränzorte waren mithin

7. Großkarben,

8. Burggräfenrode,

die beide mit Kleinkarben und Kaichen von den frühesten bis zu den neuesten Zeiten eine Mark bildeten und zur freien Grafschaft Kaichen gehörten, aber auch in kirchlicher Beziehung nicht mit der Grafschaft Malstatt verbunden waren, da sie zum Decanat Roßdorf gehörten.

9. Ilbenstadt, das wohl früher zur Mark Carben gehört haben mag, unbestritten wenigstens von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten zur Grafschaft Kaichen gehörte.

10. Bönstadt. Schon 1260, also noch vor dem Verzicht aller seiner Miterben kommt Philipp von Falkenstein als alleiniger Lehnsherr in Bönstadt vor Gudenus cod. dipl. II., 139) und 1326 consentirt Cuno von Falkenstein allein in der Bestellung eines Geistlichen für Bönstadt (Gudenus V. 800). Es mag daher Bönstadt zwar zur Grafschaft Assenheim, nicht aber zur Grafschaft Malstatt gehört haben.

11. Oberflorstadt. Dasselbe gehörte schon 1036 zum fuldischen Gericht Bingenheim (Wenk II., 506) und später zur Ganerbschaft Staden, war also niemals Bestandtheil der Grafschaften Malstatt und Assenheim.

Vermuthlich hat aber Niederflorstadt zur Zeit, wo es eine Grafschaft Malstatt gab, entweder gar nicht existirt, oder doch zu dieser gehört. Die Hauptbesitzung von Fuld lag in Oberflorstadt; bis 1308 kommt auch nur ein Florstadt vor und dieß war wohl Oberflorstadt.

12. Dornassenheim,

13. Reichelsheim,

14. Melbach,

15. Wisselsheim.

Diese Orte, deren Weisthum von 1554 bei Grimm a. a. O. III., 440 steht, gehörten von jeher zur fuldischen

Mark, die, wie bemerkt, schon seit 1030 ihr eignes höheres Gericht in Bingenheim hatte. Auch in kirchlicher Hinsicht waren diese Orte von denen der Grafschaft Malstatt geschieden, wie aus Wuerdtwein l. c., 94 hervorgeht.

16. Niedermörle,

17. Obermörle,

18. Nauheim.

Diese drei Orte gehörten zur Mörler Mark und da schon 1141, also lange vor dem Aussterben der Nüringer, eine Adele als Stammmutter der 1193 genannten Grafen von Mörle vorkommt (Rommel a. a. O. S. 130), so ist die Annahme gerechtfertigt, daß diese Orte nicht zur Grafschaft Malstatt gehört haben.

19. Ockstadt. Es gab nämlich schon im neunten Jahrhundert eine Ockstädter Mark und Ockstadt selbst war eine Zubehör des Schlosses Clamberg, wie in einer Urkunde von 1280 bei Joannis spic. I., 312 ausdrücklich gesagt wird.

20. Der Pfahlgraben, an dem die Waldungen von Rodheim und Roßbach gelegen sind.

Es läßt sich wohl annehmen, daß frühere Eintheilungen der Orte der Markeintheilung zu Grund gelegen haben, also auch der die Römer von den Deutschen einst scheidende Pfahlgraben die Gränze der Mark und der Grafschaft gebildet haben.

Wenn nun auch Wehrheim über dem Pfahlgraben liegt, so lag doch sein Wald theilweise diesseits desselben und namentlich innerhalb der in einer Urkunde von 1336 bei Senkenberg sel. I., 204 beschriebenen Gränzen des Reichswalds, der später den Namen der Mörler Mark erhielt und zu dem auch der Rodheimer Wald gehörte.

Anhang.

Wiewohl nach dem, was Diefenbach im Archiv I., 88 über die Malstätte bei Bauernheim mitgetheilt hat, von dieser

die Grafschaft Malstatt ihren Namen erhalten haben mag, so ist man doch versucht, diesen Namen mit dem des Grafen Otto von Hammerstein, der die genannte Grafschaft besaß, ehe sie den Namen Malstatt führte, in Verbindung zu bringen.

In der wichtigsten Urkunde, worin eine Grafschaft Malstatt vorkommt, nämlich in der von 1043 über die Schenkung der Grafschaft selbst an Fulda wird die Grafschaft «Maelstatt» genannt. Beruht dieß auf keinem Schreibfehler, so liegt hierin eine Anspielung auf den Grafen Otto.

Mael war bekanntlich der Namen des schönen Fürsten, der nach der Sage der Barden die Frau des Fürsten Arthur entführte und wegen seiner (geistlichen) Unkeuschheit (Häresie) den leeren Platz an Gral's Tafelrunde nicht einnehmen durfte. Von Otto von Hammerstein ist es aber bekannt, daß derselbe von dem Erzbischof Erkanbald von Mainz einer verbotenen Ehe bezüchtigt und wegen seiner Fehde mit demselben auf der Kirchenversammlung zu Neumagen 1020 mit dem Banne belegt wurde. Otto mag nun aber auch ein Anhänger der als Ketzer geltenden Schotten gewesen sein. Er war nämlich Bruder des Bischofs Uto von Straßburg, in dessen Sprengel die damals noch freie Schottenabtei Hohenau sich befand und ein Verwandter des h. Bardo, der schon als Mönch zu Fulda und später als Erzbischof von Mainz ein großer Schottenfreund war.

Hierauf deuten auch die Namen der meisten, wenigstens der bei der Gerichtsstätte zu Bauernheim gelegenen Orte der Grafschaft Malstatt hin, da sie an den von den Schotten besonders gepflegten und bei Einführung des Christenthums mit diesem theilweise vermischten Druidismus erinnern, wie Assenheim und Dorheim an das Göttergeschlecht der Asen und den Asenfürst Thor, Bauernheim an die Schöpfung des Menschen, den aus Stein erschaffenen ersten Mann, Fauerbach an das ewige Feuer des Thor, Offenheim an den bardischen Ochsenstall, Roßbach an das Roß des Odin, Bruchenbrücken an den

in's Christenthum übergegangenen Glauben, daß dem Erbauer einer Brücke der Uebergang über die Seelenbrücke erleichtert sei u. s. w.

Hiermit mögen auch die Thatsachen in Verbindung stehen, daß vor 1020 der fuldische Abt Braudhaus mit allen seinen Mönchen aus dem Kloster Fulda ausgetrieben und solches mit Lorscher Mönchen besetzt wurde, wodurch Fulda die beträchtlichen Lorscher Besitzungen in der Grafschaft Malstatt erhielt und daß ferner das rechtgläubige und unmittelbar unter dem Pabst stehende Kloster Fulda 1043 die Lehnsherrlichkeit über die ganze Grafschaft Malstatt erhielt, und zwar gegen den Willen des damaligen Erzbischofs von Mainz, des h. Bardo, wie die späteren deßfallsigen, erst 1070 durch den Papst geschlichteten Streitigkeiten zwischen Mainz und Fulda darthun.

Uebrigens darf man wohl auch den Namen Malstatt mit dem Namen des Grafen Otto „Hammerstein" in Verbindung bringen. Denn althochdeutsch heißt schon hamar der Stein, Fels und darum muß Hammer in der Bedeutung von heiligen Hammer (der Druiden), lateinisch malleus, Opferbeil, genommen werden.

II.

Miscellen
zur
Geschichte von Rodheim v. d. H.

Von Assessor a. D. Emmerich.

I. Der Katzenstein.

Zwischen Rodheim v. d. H. und Peterweil lag bis zum Jahr 1840 ein 17 bis 18 Fuß langer, 8 Fuß breiter und 3 Fuß hoher quarziger Stein. Man nannte ihn den Katzenstein und erzählte von ihm, daß einst der Schwedenkönig Gustav Adolf auf ihm gesessen habe.

In der hanauischen Muse, die Diefenbach in seiner Urgeschichte der Wetterau in dem Art. Katzenstein allegirt, wird von ihm gesagt, er sei ein altdeutsches, wenigstens römimisches Monument gewesen. Diefenbach meint, er sei römischen Ursprungs gewesen, gibt indessen keine besonderen Gründe hierfür an. Heber im Archiv Bd. 9 S. 304 sagt von ihm, er habe auf den Cultus der Freia Bezug gehabt, weil er in der Nähe des sg. Pfingstborn's gelegen habe u. s. w.

Für diese letztere Ansicht können zwar noch die in der Rodheimer Gemarkung befindlichen Katzerborn, heiliger Born, heiligen Born's-Wiesen, der Fauerbach, der Bach, wo heiliges Feuer angezündet wurde, die Hölle, wo die Göttin Hela verehrt wurde, aufgeführt werden. Nichts desto weniger ist die Heber'sche Ansicht unbegründet. Es sprechen gegen sie folgende Gründe:

1. Der heilige Hain befand sich nicht an der Stelle, wo der Katzenstein lag, sondern in der Gemarkung des ausgegangenen Dorfs Stürzelheim. Dieß folgt aus nachstehenden Bemerkungen.

Der Name Stürzelheim ist zusammengesetzt aus Stuerzel, Sterzel, was etwas Abgestoßenes, Abgeschnittenes bedeutet, und heim der Zaun und heißt daher neudeutsch abgeschnittener Zaun.

Nur die Hägen der bekanntlich umzäunten heiligen Haine waren von so großer Bedeutung, daß nach ihnen der District, wo sie einst sich befanden, genannt werden konnte. Es läßt sich daher annehmen, daß zu Stürzelheim der heilige Hain gewesen sei.

Diese Annahme wird bestätigt durch die Bemerkung „großer Garten", den ein District im (alten) Stürzelheimer Felde führt. Denn garten war im Altdeutschen nicht blos ein umzäunter Platz, sondern auch ein heiliger Hain und groessen, graessen bedeutete: Aeste, Zweige abhauen. Der „große Garten" war also ein Platz, dessen Zaun und Bäume abgehauen worden sind, ein zerstörter heiliger Hain.

Bestätigt wird diese Annahme ferner durch den Namen des dem großen Garten nahe liegenden Districts, der Hölle genannt wird und an den Cultus der Hela erinnert.

Bestätigt wird weiter diese Annahme durch die Sage, daß die Burg Stürzelheim früher ein Kloster gewesen sei und an dem Platze, wo sie gestanden, ebenso in dem großen Graben Nachts zwischen 11 und 12 gesungen und musicirt werde. Denn bekanntlich wurden zur Zeit der Einführung des Christenthums Klöster und Kirchen vorzugsweise da angelegt, wo vorher die heiligen Haine und Tempel sich befunden hatten.

Dafür, daß in Stürzelheim der heilige Hain gewesen sei, spricht nun überdies der sehr wichtige Umstand, daß die ersten urkundlich genannten Besitzer von Stürzelheim, die nach Wagner im Archiv Bd. 7 S. 449 ff. seit 1279 vorkommenden Herren von Stürzelheim abgeschnittene Zweige in ihrem Wappen führten. Guden. cod. dipl. II., 466, Nr. 8.

2. Abgesehen davon, daß der Katzenstein entfernt vom heiligen Haine lag, so ist die Heber'sche Ansicht auch insofern

ohne Halt, als wir gar nicht wiſſen, wozu der gedachte Stein bei dem Cultus der Freia diente, während dem nichts entgegenſteht, ihn als die Unterlage einer römiſchen Trophäe zu betrachten.

Schon zu Cicero's Zeiten wurden die Trophäen auf ſteinernen Unterlagen errichtet, oder, wie Florus III., 3 und Strabo IV., 28 ſagen, man errichtete hohe ſteinerne Poſtamente und auf ſolche befeſtigte man die mit feindlichen Waffen ausgeführten Trophäen.

Eine ſolche Trophäe iſt aber auch wohl an der Stelle, wo der Katzenſtein lag, oder, doch in der Rodheimer Gemarkung (wo noch ein ganzer Diſtrikt „am Katzenſtein“ heißt) wegen des Siegs des Imperator's und Dichters Lucius Pomponius über die Chatten errichtet worden.

Tacitus ſagt nämlich in ſeinen Annalen B. 12, C. 27, 28:

„Zur Zeit, als auf Betreiben der Gemahlin des Germanicus Veteranen nach Cöln verlegt wurden, gerieth Obergermanien wegen Annäherung der Chatten in Schrecken. Deßhalb ermahnte Pomponius die Vangionen und Nemeter, die er mit römiſcher Reiterei verſtärkte, den Chatten voranzueilen. In zwei Kriegshaufen vertheilt, überfielen die Truppen, die links gingen, die ſo eben zurückgekehrten Chatten, die ſchliefen oder ſchwelgten. Dagegen ſtießen die Truppen, die rechts gingen, und zwar auf abgekürztem Wege marſchierten, auf den Feind, der den Kampf wagte, dem aber ein großer Verluſt beigebracht wurde. Die Truppen kehrten an den Taunus zurück, wo Pomponius mit den Legionen wartete. Pomponius hat wegen dieſes Siegs einen Triumpfzug gehalten.“

Die Expedition gegen die Chatten ging hiernach von den Befeſtigungen am Taunus aus. Mag man nun die Saalburg oder die Capersburg für dieſe Befeſtigung halten, ſo iſt

doch so viel gewiß, daß die Römer, die rechts marschirten, nach, oder doch in die Nähe von Rodheim kommen mußten.

In der Gemarkung von Rodheim haben sich nun auch Namen erhalten, die auf eine so blutige Schlacht hinweisen, wie die erwähnte war, und in der namentlich 5000 Chatten gefallen sein mußten, da nur wegen Tödung von 5000 Feinden ein Triumphzug bekanntlich zuerkannt wurde.

Diese Namen sind:

1) Derjenige der Wüstung Laichen, die Weigand von Leisa, Leiche, todter Körper, ableitet,
2) Slade, Schlacht, wie nach Wagner, Wüstungen, eine Flur in der Laicher Gemarkung hieß,
3) Hirrweg, Klageweg.
4) leere Gasse, Namen einer Flur, worin ein District „am Katzenstein" heißt,
5) Streitberg, Namen einer anderen Flur,
6) Schwablache, (lacus Suevorum) gleichfalls Flurbenennung,
7) Schelmenwiese, Aaswiese,
8) Hamster, Verstümmelungsstätte, Richtplatz.

Einen ähnlichen Namen führt der früher zur Gemarkung Rodheim gehörig gewesene Hof Beinhards, Beinwald, mit Knochen angefüllter Wald.

In keiner anderen, dem Taunus nahe gelegenen Gemarkung kommen dergleichen Namen vor und es ist daher wohl anzunehmen, daß jene Schlacht der Römer mit den Chatten in der Gemarkung von Rodheim geschlagen worden sei. Da aber der Triumpfzug des Pomponius auch eine Trophäe annehmen läßt, so kann man auch den Katzenstein für die Unterlage einer solchen Trophäe halten.

In neuerer Zeit hat zwar Schierenberg in seiner Schrift: „Die Römer im Cheruskerland" den Schauplatz jener Schlacht nach der Lippe versetzt; indessen ist diese neue Ansicht unrichtig.

Schon der Umstand, daß Schierenberg die Ansicht theilt, alle Unternehmungen der Römer gegen die Deutschen bis zur ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Christus seien von Xanten ausgegangen und nur die Quelle der Lippe das Ziel gewesen, wohin sie gerichtet worden seien, flößt gerechtes Mißtrauen gegen seine neue Ansicht ein. Seine Gründe für dieselbe verstoßen aber sogar theilweise gegen bekannte unbestrittene Thatsachen. Er sagt nämlich:

Ich verstehe die Sache so: Vangionen und Nemeter standen als Hülfstruppen am Niederrhein und da sie hörten, daß ihre Heimath oberhalb Worms bedroht werde, wollten sie entlassen werden. Da rieth ihnen Pomponius, den Chatten entgegenzurücken und sie in ihrem Lande zu überfallen. Dieß wurde ausgeführt. Pomponius stellte sich am Taunus, d. h. bei Aliso auf, um die Cherusker abzuhalten und die Chatten zwischen zwei Feuer zu bringen.

Schierenberg übersieht also, daß Obergermanien, das Schrecken wegen der Annäherung der Chatten hatte, bis an den limes romanus reichte, gegen solche also von Süden aus vorgegangen wurde. Er übersieht, daß am Niederrhein Corbulo mit römischen Legionen stand und daß also die blos ermahnten Nemeter und Vangionen nicht am Niederrhein standen, sondern aus ihrer Heimath kamen.

3. Zu allem dem kommt nun noch, daß, wie bereits Diefenbach erwähnt hat, eine ziemlich große Anzahl von römischen Münzen an und bei dem Katzenstein gefunden worden sind und auch diese für seinen römischen Ursprung sprechen.

4. Der Umstand, daß im Wort Katzenstein im Gegensatz von Ketzerborn das a und n sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, spricht jedenfalls auch dagegen, daß jener Stein auf den Cultus der Freia Bezug gehabt habe.

II. Der Saalhof.

In der Gemarkung von Rodheim befinden ſich zwei Felder, die von Hof in der Bedeutung von curtis ihren Namen erhalten haben, nämlich ein Feld, der „Salhof“ und ein Feld, „das Kirchhofsfeld“ genannt.

Letzteres gränzt unmittelbar an die Ortsringmauer an der Stelle, wo in einer Entfernung von wenigen Schritten die große (älteſte) Kirche ſteht, und muß, ehe Rodheim (1362) befeſtigt, namentlich mit einer Mauer umgeben wurde, unmittelbar an die Stelle gegränzt haben, wo nunmehr jene große Kirche ſteht.

Der Salhof dagegen liegt entfernt von der Kirche, in der Richtung nach Roßbach zu, alſo in der Nähe des Felds, auf dem einſt der Rodheimer Galgen ſtand und das noch heute Galgenfeld heißt. Diſtricte, die man „am Salhof“ und „hinterm Salhof“ nennt, bezeichnen die Lage des Salhofsgebäudes und zeigen uns, daß dies etwa hundert Schritte von dem dermaligen Marktflecken Rodheim entfernt lag. Da, wo das Salhofsfeld an den Ort ſelbſt gränzt, heißt der Diſtrict „am Friederich“, was an eine Häge, insbeſondere Gerichtsſchranken erinnert. Unferne vom Salhofsfeld iſt ein Diſtrict gelegen, der den Namen „Beune“ theilweiſe noch jetzt führt, alſo noch Landau in ſeiner Schrift „das Salgut“ das geſchloſſene Gelände des Salhofs war.

Hieraus geht hervor, daß der Salhof der Gutsherrſchaft, der Kirchhof aber der Kirche gehörte. Selbſt der Wortverſtand beſagt dieß, da ſal und ſel gutsherrlich, öffentlich bedeuten, die Salhöfe in benachbarten wetterauiſchen Orte erwieſenermaßen öffentliche, gutsherrliche waren, und auch die Gerichtsdiener Salenknechte hießen, die Begräbnißſtätte aber früher der vrithof hieß und ein Kirchhof ein Gut der Kirche war. Wenn man aber noch weiter erwägt, daß innerhalb des Terrains des jetzigen Marktfleckens Rodheim vor 1306, wo Hedwig von

Mörle „zu dem Bau in Rodenheim“ (nicht wie ich früher irrig annahm zum Schloßbau, sondern zum Kirchenbau) Geld vermachte, noch keine Kirche sich befunden haben mag, weil noch jetzt existirende Benennungen in und bei dem Kirchhofsfelde sogar die Stelle bezeichnen, wo die Kirche gestanden hat, wie z. B. der District „hinterm Thurm“, „Celle“, „Cellerweg“, so wird man vollends sich dafür entscheiden müssen, daß der Rodheimer Salhof lediglich ein gutsherrlicher, herrschaftlicher gewesen sei.

Unrichtig ist es also, wenn Heber a. a. O. die Behauptung aufstellt, daß der Salhof ein Kirchengut gewesen sei und von den Schotten herrühre. Denn hätten diese die Rodheimer Kirche gegründet, oder einmal besessen, so würden sie doch nur den der Kirche gehörigen Hof inne gehabt haben, nicht aber den Salhof, also den Hof, von dem mit Landau a. a. O. gesagt werden muß, daß er der Mittelpunkt anderer ihm zu Diensten und Abgaben verpflichteten Besitzungen, der Sitz des weltlichen Richters, namentlich des obersten Markmeisters u. s. w. gewesen sei. Ohnehin widerstreitet diese Behauptung der Thatsache, daß zur Mark Rodheim nicht blos einige der von Heber genannten Orte, sondern, wie ich in meinem Aufsatze „Die Grenzen der Grafschaft Malstatt“ bemerkt habe, neunzehn Orte gehört haben, deren politische und kirchliche Geschichte aber die Obermärkerschaft und die kirchliche Oberhoheit der Schotten geradezu ausschließt.

Nicht minder hat Heber auch alles Dasjenige gegen sich, was über die Entstehung der Obermärkerschaft des Rodheimer Geistlichen jetzt gesagt werden wird.

III. Der Geistliche als Obermärkermeister.

Das in Schatzmann's Schrift über Marken und Märkergedinge abgedruckte Weisthum der Mark Rodheim v. d. H. besagt, daß der dasige Pfarrer der „obriste Märker“ sei. Diese

ganz beſondere, vielleicht einzig daſtehende Abweichung vom Markenrecht, wonach ein Geiſtlicher auch erſter weltlicher Richter war, iſt ſeither unbeachtet, wenigſtens unerklärt geblieben. Erſt Heber a. a. O. hat dieſe Anomalie zu erklären verſucht. Dieſe Erklärung iſt aber durchaus verfehlt, wie nachſtehende Bemerkungen ergeben.

Der Stein, der in den Thurm der Rodheimer Kirche eingemauert iſt, zeigt zwar einen Halbkreis, indeſſen befindet ſich in dieſem nicht eine Eiche, ſondern die Blume, die auf der zu Bd. 5 Hft. 2 dieſes Archivs gehörigen Tafel unter Nr. 6 abgebildet und ein Theil des münzenbergiſchen Wappens iſt.

Der Namen Rodheim deutet auch nicht auf den von Chriſten abgehauenen und in Rodland verwandelten Hain. In keiner Urkunde, die von unſerem Rodheim ſpricht, wird nicht Rothheim, ſondern es wird Rodoheim, Rodeheim und Rodheim geſchrieben. Im Altdeutſchen hieß aber ausroden riutan, ſpäter riuten, lateiniſirt ruitare und erſt ſpäter wurde ſtatt deſſen „roden“ geſagt. Grimm, deutſche Rechtsalterthümer, S. 524 (wo thria rode drei ausgerodete Wälder). Rodheim hat alſo ſeinen Namen nicht von ausroden; vielmehr kommt der Namen wahrſcheinlich von rioda, roth werden, blutig machen, entſprechend dem lateiniſchen rodo in rododaphne u. ſ. w. Hierauf deuten die unter I. oben angegebenen Orts- und Flurnamen in der Rodheimer Gemarkung und die drei Roſen, die das Rodheimer Wappen umgeben.

In Rodheimer Gemarkung war auch, wie wir oben geſehen haben, kein heiliger Hain und konnte alſo auch keiner abgehauen werden. Die Thatſache, daß Schwalheim bei Friedberg, in deſſen Brunnen ſchon ſo viele Münzen gefunden worden ſind, und Friedberg ſelbſt, alſo zwei unſtreitig ehemalige Stationen der 22. Legion zur Mark Rodheim v. d. H. gehörten, wie aus meinem Aufſatz „die Gränzen der Grafſchaft Malſtadt“ hervorgeht, daß Rodheim ſchon lange vorhanden

war, ehe die heiligen Haine zerstört wurden. Denn bekanntlich blieben bei den Markeintheilungen regelmäßig die ältesten Orte die Sitze der Verwaltung.

Es läßt sich nun überdieß sogar nachzeigen, daß der Pfarrer von Rodheim erst 1342 oberster Märker der dasigen Mark wurde.

In dem genannten Jahre wurde nämlich die Pfarrbesoldung von Rodheim regulirt und dem Geistlichen unter anderem „ein Hofgut im Orte" als Besoldungstheil überwiesen. Dieß war aber der erwähnte Salhof.

Nachdem Fulda 1043 die Lehnsherrlichkeit über die Grafschaft Malstatt, also auch über Rodheim erhalten hatte, bekam es auch von den letzten Grafen von Nürings deren Hof zu Rodheim. Da die Grafen von Nürings bekanntlich Landesherren von Rodheim waren, so war ihr Hof auch der Salhof, mit dem als solchem nach Landau a. a. O. die Obermärkerschaft verbunden war. In Rodheim selbst waren aber 1342 die beiden adeligen Höfe, die zuletzt die Herren von Bürgel und Bellersheim besaßen und die sg. Mainzer (Laicher) Höfe noch nicht gebaut. Es konnte also damals nur zwei Höfe in Rodheim geben, den Salhof und den Hof der Kirche. Mit diesem letzteren war aber die Obermärkerschaft nicht verbunden und es ist auch selbst nicht einmal ein Anhaltspunkt für die Annahme vorhanden, daß zu dem Hofe der Kirche ein besonderes in Rodheim errichtetes Gebäude gehört habe.

Die Thatsache, daß Fulda 1390 nur noch den an Falkenstein verkauften Zehnten in Rodheim hatte (die deßfallsige Urkunde bei Guden. V., 839, spricht dieß ganz klar aus, was Heber übersehen hat, der das von Petterweil Gesagte auf Rodheim bezieht), bestätigt überdieß, daß der Pfarrer zu Rodheim den ehemals Nüringen'schen Hof, den Salhof, erhalten hatte. Es kann aber hierfür auch noch angeführt werden, daß der dermalige Pfarrhof der Oberpfarrei (die zweite Pfarrstelle ist die Laicher Kaplanei) an die Stelle gränzt, die „Hexenberg"

vor Zeiten genannt, einst der Richtplatz (Malstätte) war, und daß ganz in seiner Nähe der Gefängnißthurm stand, er selbst aber entfernt von der Kirche gelegen ist.

IV. Die Wüstung Holzheim

wird, soviel ich weiß, nur in einer gedruckten Urkunde erwähnt, nämlich in der von 1390 bei Guden. V. 839, wonach Fulda „das Dorf Groß-Peterweil, und die Zehnten zu Holzheim, Laichen, Rodheim, Stürzelheim, Wirthheim und Hof Beinhards" an Falkenstein verkaufte. Obgleich nun die Reihenfolge, in der diese Orte aufgeführt werden, die Lage von Holzheim aufsuchen läßt, und die mehrfachen mir zu Gesicht gekommenen Literalien eines Holzer und Holzheimer Wegs gedenken, so hat doch Wagner in seinen Wüstungen sich dafür entschieden, daß es ein Holzheim bei Rodheim nicht gegeben habe und der verkaufte Zehnten zu Holzheim der Zehnten von Holzhausen v. d. H. gewesen sei. Heber a. a. O. hat diese Ansicht gebilligt und darauf hin behauptet, daß Holzhausen schon 1390 ein Filial von Rodheim gewesen sei. Inzwischen ist diese Ansicht entschieden falsch.

Holzhausen wurde erst im vorigen Jahrhundert ein Filial Rodheim. Früher war es ein Filial von Seulberg, mit dem es in der Niddagau gehörte. Ausführlich wird dies im Memoriale in Sachen Ingelheim gegen Hessen-Homburg wegen des von Ingelheim zu Holzhausen eingeführten katholischen Gottesdienstes nachgezeigt.

In Holzhausen war auch nicht Fulda, sondern Mainz zehntberechtigt. Nach 1558 hatte die mit dem Holzhäuser Zehnten von Mainz belehnte adelige Familie von Erlenbach 60 Malter Korn und 20 Malter Erbsen an die Domprobstei Mainz als Lehnträgerin jährlich zu entrichten. Nach der Holzhäuser Pfarrcompetenz vom 2. Oct. 1616 war sodann die genannte Probstei verbunden, von jenem Zehnten 9 Achtel Korn

an den Pfarrer zu Seulberg, als Pfarrer von Holzhausen zu liefern. Vergl. Acten i. S. Domprobstei Mainz gegen Phil. Erlenbach's Erben im Anhang zu dem vorhin erwähnten Memorial.

V. Die angebliche Schottenkirche.

Während Landau in seiner Wettereiba die Rodheimer Kirche zu einem Filial von Straßheim macht, obgleich doch nach dem, was ich über die Gränzen der Grafschaft Malstatt gesagt habe, eher das umgekehrte Verhältniß anzunehmen steht, da Straßheim zur Mark Rodheim gehört hat, obgleich ferner die Straßheimer Kirche 1151 dem Kloster Arnsburg, 1254 aber der Mainzer Kirche einverleibt war und die Annahme, daß der Sitz des Erzpriesters in Folge der Zerstörung von Straßheim nach Friedberg verlegt worden sei, die Thatsache gegen sich hat, daß Friedberg bereits der Sitz des Erzpriesters war, ehe Straßheim demolirt wurde, will Heber a. a. O. aus der Rodheimer Kirche sogar eine Schottenkirche machen. Inzwischen verwechselt Heber unstreitig Rodheim bei Gießen mit Rodheim v. d. H.

Rodheim bei Gießen gehörte zu dem Sprengel von Dietkirchen, von wo aus sich das Christenthum verbreitete, insbesondere zum Wetzlarer Decanat (Heber S. 270 ff.). Es lag auch in der Nähe der Schottenkirche Kirchberg (Heber S. 263), des „inmitten einer verkehrten Nation gelegenen" Schiffenbergs (Heber S. 278) und des Dorfs Großlinden, wo ebenfalls eine Schottenkirche war.

Rodheim bei Gießen gehörte sodann den Grafen von Gleiberg, den Stiftern von Schiffenberg und Herren von Großlinden (Schmidt hess. Gesch. I. 312) von Kirchberg (Steiner Patr. Ger. Londorf S. 7) und erwiesenen Schottenfreunden, namentlich Erbauern der Erfurter Schottenkirche (Heber S. 251).

Ferner entstand nach Kayser im Archiv IV., 101 Rodheim bei Gießen durch Ansiedelung um ein Kloster.

Endlich stehen auch die Wappen der in Rodheim bei Gießen begütert gewesenen Adeligen in Verbindung mit einer Schottenkirche.

Bei den Iren war nämlich in der ersten Zeit Druidismus mit Christenthum vermischt. (Nork Mythol. der Sagen S. 651 ff.) Weiße Ringe waren Abzeichen der Druiden und solche führten die am frühesten genannten zu Rodheim wohnenden Adeligen in ihrem Wappen, nämlich die Herren von Rodheim, die auch Patrone der Wißmarer (Schotten) Kirche waren. (Wagner Wüstungen S. 384.)

Der Klee bedeutete sodann bei den Iren die Einheit der Priesterherrschaft und war ihnen eine heilige Pflanze, durch welche der h. Patrik einst den Iren die Dreifaltigkeit erklärte. Am Patrikstage trugen daher die Verehrer Patriks ein Kleeblatt am Hute. (Nork a. a. O. S. 685 ff.)

Die zu Rodheim bei Gießen weiter begütert gewesenen Adeligen von Rabenau, von Löfch, von Dornberg, von Holzappel u. s. w. führten früher gleich den Hrn. von Linden zu Großlinden und den Herren von Londorf ein dreiblätteriges Kleeblatt in ihren Wappen, woraus später Herzen gemacht wurden.

Uebrigens gehörte auch Rodheim bei Gießen zu Grandidiers Zeit zu Hessen-Darmstadt, nicht aber Rodheim v. d. H., das damals kurhessisch war, und es hat also auch Grandidier an unser Rodheim nicht gedacht, als er die hessischen Schottenkirchen aufzählte.

Doch dem mag auch sein, wie ihm wolle, soviel ist wenigstens gewiß, daß die Kirche zu Rodheim v. d. H. keine Schottenkirche war, wenn freilich die Eigenthümlichkeit bei ihr bestand, daß der Pfarrer zu Rodheim selbst Archidiacon war, was aber lediglich damit zusammenhing, daß die Rodheimer Kirche im Besitz von Fulda war, das 751 Papst Zacharias

vom Bischof eximirt hatte, daß ferner der Kirchsatz nach den noch im zwölften Jahrhundert geltenden Bestimmungen des Frankfurter Concils von 794 ein wahres Eigenthumsrecht gewährte, was alles vom Papst Alexander anerkannt wurde, als er 1070 Fulda gegen den Erzbischof von Mainz in Schutz nahm, als dieser die fuldische Exemtion bezüglich der im Mainzer Sprengel belegenen fuldischen Kirchen bestritt. (Schannat dioec. fuld. 233, 253.)

Nachdem schon oben nachgezeigt worden ist, daß der Pfarrer von Rodheim erst 1342 den Salhof erhalten hatte und erst hierdurch oberster Märker geworden war, daß Holzhausen früher kein Filial von Rodheim war, also der dritte und vierte Grund (die entscheidende Instanz) der Heber'schen Argumente wegfallen, sind hier nur noch einige wenige Bemerkungen zu prüfen, die Heber für seine Ansicht aufgeführt hat.

Der Regel nach hatte eine Mark früher nur eine Kirche und die in der Mark später erbauten weiteren Kirchen waren Filiale dieser ersten Kirche. Diese Regel sagt uns, daß Laichen früher ein Filial von Petterweil gewesen sein möge, da ja sogar der über Laichen, als entfernter, wie dieses Dorf von Petterweil abgelegene weitere Gränzort des Niddagaus, Okarben, ein Filial von Petterweil war. Annähernd spricht hierfür die Thatsache, daß die Fuldischen Urkunden eine Masse von Schenkungen von Gütern in Petterweil und Laichen, aber keiner einzigen solchen Schenkung in Rodheim (bis 1162, wo Fulda die Nüringer Güter in Rodheim und Laichen erhielt) und umgekehrt die Lorscher Urkunden Schenkungen von Gütern in Rodheim, nicht aber von solchen in Petterweil erwähnen. Außerdem lassen auch die vielen Schenkungen von Kirchen an Klöster und andere Kirchen, die seit dem zwölften Jahrhundert die Kirchen der Wetterau betroffen haben und die mancherlei Eintheilungen, die seit dem zwölften Jahrhundert in kirchlicher Beziehung stattfanden, die Annahme zu, daß die Capelle von Laichen erst später der Rodheimer Kirche einverleibt worden

sei. Gibt doch der Umstand, daß Laichen und Rodheim seit dem zwölften Jahrhundert den Nüringern und deren Erben, Petterweil aber bis 1390 dem Kloster Fulda gehörte und dieß in diesen drei Orten das Patronat hatte, einen Haltpunkt für diese Annahme ab!

Oberpetterweil hat nie zur Mark Petterweil gehört, sondern zur Mark Rodheim. Der gleiche Namen entscheidet nichts; Okarben hat ja auch nie zur Mark und Kirche Carben gehört und Ober- und Niedererlenbach gehörten ja auch bis in die neueste Zeit von Alters her zu zwei verschiedenen Marken, zur Urseler und Seulberger Mark. Der Riedgraben war aber kein Gau begränzender Graben, wie schon daraus folgt, daß er zwischen Laichen und Peterweil durchfließt, also Laichen zum Wettergau gehören müßte, wenn der Riedgraben die Gaugränze bildete.

Die Schenkung der Nüring'schen Familienhöfe zu Rodheim und Laichen an Fulda beweist nichts für die Ansicht Hebers. Denn Fulda war seit 1043 Lehnsherr der Grafschaft Malstatt, die meisten Besitzungen der Nüringer waren aber Lehen, wie aus den Aufzeichnungen von 1294 bei Senkenberg select. II. 597 folgt. Mit dem Aussterben der Nüringer werden also vermuthlich auch jene Höfe heimgefallen sein, wie unter anderen bezüglich der Nüring'schen Erbschaft von Mainz gegen Stolberg geltend gemacht worden war. (Schmidt a. a. O. I., 320, Note n.)

Auch die Einverleibung der Rodheimer Kirche in das Aschaffenburger Stift beweist nicht, daß diese Kirche eine Schottenkirche war. Denn da, wie Heber bemerkt, der Erzbischof von Mainz gleichzeitig die Einverleibung von zwölf anderen Kirchen in Stiftungen und andere Kirchen bewirkte, die einverleibten 12 anderen Kirchen aber keine Schottenkirchen waren, so ist auch jedes andere Motiv für diese Einverleibung denkbar.

VI. Das Rodheimer Wappen.

Die Mittheilung des Dr. Römer im Archiv Band VII., S. 142 enthält insoferne eine Unrichtigkeit, als es besagt, daß das Rodheimer Wappen ein Stadtwappen und daß die rechte obere Hälfte das eppensteinische Wappen gewesen sei.

Es existirt nämlich nur ein älteres Siegel, nämlich das Siegel des Gerichts zu Rodheim; ein städtisches Siegel kann es schon darum nicht geben, weil Rodheim niemals eine Stadt war.

Jene rechte obere Hälfte enthält das Rhieneck'sche Wappen (drei rothe Streifen im goldenen Felde) die linke obere Hälfte ist das hanauische Wappen, nicht das Eppenstein'sche. Dieß geht daraus hervor, daß der zweite, vierte und sechste Theil die Sparren bilden und diese Sparren nicht, wie im Eppenstein'schen Wappen im weißen, sondern im goldnen Felde sich befinden.

Um das Wappenschild sind drei Rosen und zwei Kleeblätter angebracht, die auf Münzenberg als Landesherrschaft und auf Clenberg (Mörler Wildbann) sich beziehen mögen.

VII. Die ehemals lutherische Kirche

war 1732 auf „beschwertem" (d. h. steuerpflichtigem) Gelände errichtet worden. Sie wurde daher „dem Steuerstock" einverleibt und die lutherische Gemeinde zur Nachzahlung der Steuer von mehreren Jahren amtlich verurtheilt. Später erließ die reformirte Gemeinde der lutherischen diese Steuer von ihrer Kirche. (Orig.-Urk.)

Seit dem 31. Januar 1819, wo sich beide Confessionen auf Anregung des Landwehr-Majors Georg Emmerich vereinigten, wurde diese Kirche zunächst nur bei Casualfällen benutzt.

VIII. Die Rodheimer Bockstößer.

Die Rodheimer werden von ihren Nachbarn schon seit Jahrhunderten „Bockstößer“ genannt. Gewöhnlich hält man dieß Wort für ein Schimpfwort; dem ist aber nicht so. So wenig der Ausdruck „blinder Hesse“ beschimpft, weil er besagt, daß der Hesse mit offenen Augen, wie ein Anderer mit geschlossenen Augen der Gefahr und dem Tode entgegengeht, so wenig ist „Bockstößer“ ein Schimpfnamen.

Es ist nämlich ein Mährchen, daß der Graf Friedrich Casimir von Hanau, als er mit dem Landgrafen Christian von Hessen-Homburg eines Sonntags durch Rodheim habe fahren wollen, die Rodheimer das Thür nicht geöffnet hätten und darum vom Grafen Casimir, ihrem Landesherrn, mit dem Schimpfnamen Bockstößer belegt worden seien. Schon der Wortverstand spricht gegen eine solche müssige Erfindung, da Bock von bochen, stoßen, herkommt und Bockstößer also Stößerstößer heißen würde. Allein dieß Mährchen wird auch durch die urkundlich gewissen Thatsachen hinlänglich wiederlegt, daß die Grafen von Hanau oft längere Zeit sich in Rodheim aufhielten, die dasige Gemeinde die Kosten dieses Aufenthals bestritt (woraus die Abgabe „Atzgeld“ entstand), daß ferner die Grafen von Hanau ein Schloß in Rodheim hatten u. s. w. Zum Glück fehlt es aber auch nicht an einem Haltpunkte, der uns Aufklärung über den Sinn des Worts Bockstößer gibt.

Im Jahr 1362 erhielt Rodheim gleiche Rechte wie Frankfurt und wurde befestigt. Festungen wurden damals von Bogenschützen vertheidigt und auch in Rodheim wurden deren unterhalten. Nun hieß aber damals der Bogen poko, und streiten hieß stozen, stossen, und es war also ein pokostosser ein Bogenschütz. Bockstößer beschimpft also nicht.

IX. Nachträgliche Bemerkungen zum Aufsatz über Rodheim im Archiv Bd. 9 S. 125 ff.

Zu §. 2. Außer dem oben schon genannten Fauerbach, der Hölle, dem großen Garten, verdienen noch erwähnt zu werden:

1) der Walddistrict „Ameishecken", der frühere, richtige und jetzt noch bei den Rodheimern gebräuchliche Namen desselben ist Immeshecken, zusammengesetzt aus Imme, die Biene, und Hecke, die Häge. Schon zu den Zeiten der Römerherrschaft besaßen die Deutschen viele Bienen und unterhielten in den Waldungen Bienenstände. (Plinius Naturgesch. XI., 44 ff.) Zur Zeit der Einführung des Christenthums nöthigte aber das Bedürfniß der Wachskerzen die Kirche, die Bienenzucht zu begünstigen. Das Kloster Fulda hatte an einigen Orten sogar Pächter, die nur Bienenhonig und Wachs entrichteten. (Schmidt I., 178.) Fulda war aber in früheren Zeit so ziemlich Herr von Rodheim, dessen Kirche ihm gehörte und dessen Einwohner ihm Zehnten, Zinsen u. s. w. schuldeten.

2) Der Walddistrict „spitze Steinhecken." Da, wie bemerkt, Hecke eine Einfriedigung bedeutet, so darf man wohl annehmen, daß diese Hecken eine zum Schutz gegen Feinde angelegte Wehre gewesen sei. Anhaltspunkte hierzu enthält die Mittheilung von Ammian Marcellin XVII., 1 und 10, daß, als der römische Kaiser Julian von Mainz aus in den Jahren 357 und 358 gegen die Deutschen gezogen, diese Verhaue von Holz ꝛc. in ihren Wäldern gemacht hätten und Ammians weitere Mittheilung (XVIII., 2) darüber, daß die Römer 359 bei Caxellatinum (Ziegenberg) ein Lager aufgeschlagen hätten. Denn wenn die Römer von Mainz aus nach Ziegenberg zogen, [illegible] passirten sie auch den Rodheimer Wald.

Zu §. 5. Von 1671 bis 1681 war Rodheim ein hessen-darmstädtisches Besitzthum. Der Landgraf Georg Christian von Hessen-Homburg, dem Rodheim antichretisch verpfändet

war, überließ nämlich 1671 Rodheim an Heſſen-Darmſtadt. (Fabry's Staatskanzlei V. 6 und VI. 40.) Bis 1681 beſaß Darmſtadt den Marktflecken Rodheim, der 1681 an die Grafen von Heſſen-Homburg zurückgegeben wurde.

Zu §. 6. Rodheim hatte ein ſg. Burglehen in Frankfurt, wofür es jährlich neun Denare zahlen mußte. Es machte hiervon 1372 und 1385 Gebrauch, verlor aber dieß Lehen 1438. (Thomas a. a. O. S. 172.)

Zu §. 9. Begütert waren noch das Kloſter St. Jacob zu Mainz (Guden. I., 926), Guntram Schenk von Schweinsberg (Guden. III., 1186), Conrad von Muſchenheim (Wuerdtwein dioec. mog. II., 35), das Kloſter Thron (Baur U. B. I., 135) und das Kloſter Altenburg, das noch in neuerer Zeit eine Gülte in Rodheim bezog.

Das Bellersheimiſche Gut war zum Theil an einen Hrn. Berghau gekommen und von dieſem 1740 an mehrere Rodheimer Einwohner verkauft worden.

Zu §. 10. Die Urkunde 1069 hat Kaiſer (Archiv IX., 102) auf Rodheim bei Gießen mit Unrecht bezogen. Denn dieß Rodheim gehörte zum biſchöflichen Sprengel von Trier (Schmidt I., 192) nach der genannten Urkunde ſollte aber der Biſchof von Mainz Fulda beſchützen. Zu Rodheim bei Gießen hatte auch Fulda keinen Zehnten, wohl aber war dieß in Rodheim v. d. H. der Fall. Endlich paßt auch, wie früher angegeben, der Grund und Zweck der Ausſtellung jener Urkunde nur auf Rodheim v. d. H., wie oben unter V. mit Bezug auf Schannnat angedeutet wurde.

III.

Beiträge
zur
Wappenkunde des rheinhessischen Land- und Stadtadels
im
13., 14. und 15. Jahrhundert.

Von
Hofgerichts-Advokat W. Franck in Darmstadt.
(Mit 155 Abbildungen auf 9 Tafeln.)

Bei Durchgehung der von unserm Verein herausgegebenen Regesten und Urkundenbücher fand ich, daß die Kenntniß der Wappen der in Hessen früher ansässig gewesenen Adelsfamilien noch sehr unvollständig und dies auch ein bedeutendes Hinderniß bei Aufstellung zuverlässiger Genealogien ist.

Während nun Herr Hofrath Wagner in Roßdorf bereits sehr schätzenswerthe Aufklärungen in diesem Punkte für Starkenburg und Oberhessen geliefert hat (die er hoffentlich seiner Zeit fortsetzt), liegt dieses Feld für Rheinhessen noch gänzlich brach.

Was nicht in den weit verbreiteten Werken von Siebmacher, Humbracht, Hattstein, Schannat, Gudenus, Bodmann u. A. gelegentlich zu finden ist, ist fast noch ganz unbekannt und diese Werke selbst bieten einestheils für die vor dem 17. Jahrhundert ausgegangenen Familien unserer Gegend überhaupt nur sehr wenig, anderntheils sind ihre Abbildungen oft ebenso unzuverlässig, ja verzerrt, wie ihre Genealogie verwirrt und apokryph ist.

Ich entschloß mich daher, soweit mir möglich, an die Quellen zu gehen und kam mir hierin Herr Archivdirektor Dr. Baur auf das Freundlichste mit der Erlaubniß entgegen, die Siegel, welche an sämmtlichen, im Archiv dahier befindlichen rheinhessischen Urkunden des 13, 14 und 15. Jahrhunderts hängen, zu untersuchen, und die mir dabei als unbekannt oder von der bekannten Form abweichend erscheinenden Familienwappen zu copiren. Hierdurch bin ich meistens zu dem reichen Material gelangt, welches ich in den beiliegenden Abbildungen hier nun vorlegen kann, doch beschränkt sich dies oft nur auf den Wappenschild ohne Tinktur, (weil Letztere bis ins 17. Jahrhundert nirgends auf Siegeln angegeben wird) und ohne Helmzier (weil der kleine Adel dieselbe erst im 15. Jahrhundert allgemeiner in seinen Siegeln abzubilden anfängt). Nur wo mir anderweit zuverlässige Kenntniß von Tinctur und Helmzier zugänglich war, wie z. B. in gemalten Ahnenproben des hiesigen Archivs, auf Denkmalen, Glasmalereien an verschiedenen Orten und besonders einem von Hellwich selbst ausgezeichneten und gemalten Manuscript der in Band VIII. unseres Archivs abgedruckten Epitaphiensammlung, Notizen von Bodmann ꝛc. habe ich dieselbe benutzt, im Uebrigen aber die Lücken im Nachfolgenden einfach bekannt. Die geschmackvolle und doch möglichst treue Ausführung der von mir von den Originalsiegeln ꝛc. copirten und gesammelten Wappen auf Stein, verdankt man der Gefälligkeit des Herrn Stadtbaumeisters Louis in Darmstadt.

Da völlige Gleichartigkeit der Wappen nur im Zusammentreffen mit noch vielen sonstigen Umständen ein Indicium für Stammverwandtschaft bestimmter Familien ist, hier aber so oft noch nicht einmal die Gleichheit der Wappenbilder in der Farbe constatirt werden kann, so habe ich mich vorläufig genealogischer Excurse enthalten, obgleich das in den Urkundenbüchern neu eröffnete Material und das schöne Beispiel Wagners lebhaft dazu einlud. — Geschichts-

freunden, welche in dieſer Richtung arbeiten wollen, werden neben Scriba's Regeſten und Baur's Urkundenbüchern auch Bodmann's rheingauiſche Alterthümer und Mone's Zeitſchrift (z. B. im Band VIII) gute Dienſte thun. Humbrachts Tafeln dagegen ſind von 1450 aufwärts faſt völlig unbrauchbar.

Frappant wird übrigens ſchon die blos äußerliche Gruppirung der in der Zeichnung gleichartigen Wappen ſein, wie ich ſie unten vorgenommen habe, und in einzelnen Fällen auch ſchon danach ein innerer Zuſammenhang der Gruppe nicht bezweifelt werden können, wie z. B. bei den großen Burgmannſchaften oder Ganerbiaten in Alzey, Ingelheim und Algesheim, Oppenheim und Nierſtein, Dirmſtein ꝛc. Manches erklärt ſich ſodann aus dem Zuſammenhang des Landadels mit den Stadtgeſchlechtern und iſt namentlich nicht zu vergeſſen, daß von Letzteren ſpäter Viele in Folge der Verfaſſungskriſen in den Städten auf's Land zogen, während umgekehrt vorher der Landadel oft emſig Bürgerrechte geſucht hatte. Urſprünglich bloße Stadtgeſchlechter ſind z. B. die Bonn von Wachenheim, die Molsberg u. A. Die Siegel von Stadtgeſchlechtern aus Mainz und Worms, die ich im hieſigen Archive fand, rühren meiſt von Schultheißen und Richtern der Stadtgerichte her und beweiſen, daß die mainzer Richter, obgleich ſie der Erzbiſchof in der ganzen Periode allein ernannte, doch früher meiſt aus bürgerlichen Geſchlechtern genommen wurden. Private ſiegeln dort ſelten, während dies auf dem Lande nnd in den kleineren Städten allgemein der Fall iſt. In Worms werden ſpäter dabei allerdings regelmäßig die Zunamen der Richter in den Urkunden genannt, in Mainz aber meiſt nur der Vorname des Richters im Siegel und der Urkunde erwähnt. Da nun außerdem in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts dort ſtatt Familiennamen vielfach nur die Häuſernamen figuriren, ſo iſt es — außer bei den allerbekannteſten Geſchlechtern, wie z. B.

den Löwenhäuptern und demjenigen mit den Jagdhörnern — nicht möglich genau anzugeben, welcher Stamm (gens) das Wappen führte, obgleich man es oft 100 Jahre bequem verfolgen kann.*) Hier können nur sehr emsige und specielle Localforschungen aufklären! Nach der Auswanderung der mainzer Geschlechter in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts findet man sehr erklärlich vielen fremden (auch rechtsrheinischen) Landadel im mainzer, vom Erzbischof ernannten Stadtgericht vertreten, z. B. die Heddersdorf, Rüdell von Reiffenberg, von Lauter, von Hülshofen, von Katzemann ꝛc. obgleich auch andere Namen vorkommen, von welchen vielleicht anzunehmen sein dürfte, daß sie zu den wenigen zurückgebliebenen Geschlechtern gehörten. Die erwähnten adeligen Wappen gab ich theilweise wieder, weil sie unvollständig gekannt und zum Theil in ihrer späteren Form offenbar sehr verzerrt sind. Merkwürdig ist, daß die mainzer Patricier früher als der umliegende Landadel Helmzierden auf ihren Siegeln zeigen.

Die hier vorzulegende Wappenreihe wird dem Heraldiker überhaupt Stoff zu mancherlei technischen Betrachtungen geben und wohl wiederum erkennen lassen, daß man zu Zeiten Manches in starre Regeln zu zwingen gesucht hat, was bei näherer und übersichtlicherer Betrachtung sich als bloßes Spiel der Laune ergibt. In unserem Gesichtskreis wird namentlich die Theorie der Beizeichen, an welcher viele heraldische Künstler noch immer laboriren, und diejenige einer systematischen Farbenanwendung bei gewisser Voraussetzung sehr arge Stöße erhalten, während gleichzeitig an manchen neueren Darstellungen derselben Wappen (z. B. der Heddersdorf, der Lauter, der Lerch von Dirmstein ꝛc.) ein auffallendes Ver-

*) Ueber die Entstehung der Eigennamen in den Städten conf. Arnold Verfassungsgeschichte Band II S. 197—208. Ueber die Wappen des ausgebreiteten Stammes der Löwenhäupter in Mainz desgl. Schaab Geschichte des rheinischen Städtebunds Band I Seite 91—95.

kennen deſſen, was ſie urſprünglich ſein ſollten, ſich bemerken laſſen wird. Vielfach iſt auch Manches, was urſprünglich nur Beizeichen war, ſpäter mißverſtändlich Hauptſtück geworden, wie da und dort der Turnierkragen, gewiſſe Thierfiguren ꝛc.*) —

In der Reihenfolge unſerer Abbildungen ſind zuerſt die Wappenformen vorgenommen, von welchen ſich Gruppen bilden laſſen und dabei ſind nur hin und wieder zum leichteren Verſtändniſſe bereits bekannte Wappen mit aufgeführt, während dieſe ſonſt da, wo letzterer Grund nicht für ihre Wiedergabe entſchied, nicht abgebildet wurden.

Nach den Wappengruppen folgen diejenigen neu aufgefundenen Wappen, die in unſerer Provinz nur vereinzelt vorkommen. Als Beleg für meine Angaben ſind die Namen der Siegler mit Jahreszahl der Urkunde angegeben oder nichturkundliche Quellen ſonſt beſtimmt bezeichnet.

A. Gruppen.

1) Die mit der Fiedel. Dahin gehören die Truchſeſſe, die Winter und die Willich von Alzey, die Dune von Leiningen, die Salzkern, Moid oder Meiden von Nierſtein und Clawe von Sobernheim. Von dieſen führen die Willich die Fiedel ſchiefſtehend von Gold in einem mit goldenen Lilien beſtreuten blauen Felde und auf dem Helme eine aufſteigende Frauengeſtalt im blauen lilienbeſtreuten Kleide, fliegenden goldenen Haaren, einen Kranz von blauen Blumen auf dem Haupt und desgleichen Sträuße in den Händen. Auch die von Leiningen haben ein blaues mit goldenen

*) Ueber den Turnierkragen vergl. beſonders v. Ledebur Archiv für deutſche Adelsgeſchichte Theil I Berlin 1863, wo darzuthun verſucht wird, daß der ſ. g. Turnierkragen, Brücke oder Bank als heraldiſches Hauptbild ſtets auf eine richterliche Function hindeute und die Gerichtsbank vorſtelle.

Lilien beſtreutes Feld mit einer ſilbernen Fiedel, auf dem Helm einen aufwärtsgekehrten ſilbernen Halbmond, auf dem ein ſchwarzer Hahnenbuſch ſteckt. — Die Farben der Truchſeſſe und Winter geben Einige ohne genügende Begründung als Gold in Schwarz an, diejenigen der anderen Familien ſind völlig unbekannt. Ulrich Salzkern, Burggraf von Alzey, hat 1400 und 1418 die Fiedel ohne Nebenſtücke und auf dem Helm einen „offenen" Flug*), Conrad Meiden aber (1378) neben derſelben Fiedel noch 6 Steine im Feld, Johann Clawe von Sobernheim endlich führt (1383) ebenfalls neben der ſchiefen Fiedel 7 Steine. Die Truchſeß und Winter haben die ſchiefliegende Fiedel bald mit, bald ohne Steine.**) — (Hierher gehören Fig. 1, 2, 3).

2) Die mit dem geſchachten Kreuz. Die bekannteſte Familie dieſer Gruppe ſind die Ingelheim, welche im ſchwarzen Felde das Kreuz von Roth und Gold geſchacht führen und in dem noch blühenden Zweig auf dem Helm einen ſchwarzen Flug haben, auf deſſen Flügeln das Kreuz liegt. Dieſelbe Schildfigur führen aber auch von Roth und Silber geſchacht in Gold die von Winterau (Hellwich) und ohne daß mir Tinctur und Helmzier bekannt geworden Johann Bubenheimer armiger und scult. in Algesheim (1401), Hermann Scholle von Algesheim (1357), Henne Schramm von Jugenheim (1377) in ihren Siegeln. Ein Glasgemälde in Oppenheim, das ein roth- und ſilbergeſchachtes Kreuz in Blau zeigt, dürfte ebenfalls hierher zu ziehen ſein. — (Fig. 4.)

*) Es gibt eigentlich keine „geſchloſſenen" Flüge, ſondern das, was man ſo nannte, ſind offene Flüge auf Helmen, die von der Seite dargeſtellt ſind.

**) Der Edelknecht Henichin von Alzey gen. Bilgerim (1357) hat in ſeinem Wappen einen rechten Schrägbalken der mit 3 Fiedeln (ſeiner Länge nach geſtellt) beſetzt iſt und Junker Gerhard Schaffradt von Eppelsheim 1456 hat ein ähnliches Wappen, nur daß die Fiedeln auf dem Balken der Breite nach liegen. Des Letzteren Helmſchmuck iſt ein Hifthorn und ein darüber aus der Mitte hervorſtehender Federbuſch. —

3) Die mit dem geschachten rechten Schrägbalken. Ohne Beizeichen führen denselben 1400 Gerhard Monxhorn, 1416 Simon Brendel von Sponheim zu Osthofen, dessen Helmzier 2 Hirschgeweihe, und 1430 Friedrich von Monkfort, dessen Helm in einem topfartigen Federhalter einen Hahnenbusch trägt (Fig. 5); endlich 1469 Emmerich von Dalsheim. Letzterer hat (nach Hellwich) den Balken von Roth und Gold geschacht in blauem Feld und auf dem Helm einen blauen Flug, welcher mit dem Balken belegt ist. — Nach einem gemalten Stammbaum im Gr. Staatsarchiv hat Anna von Hilkesheim (Bernhard Vetzer's Gemahlin) den Balken Gold und Schwarz in Silber und auf dem Helm eine silberne Kugel mit schwarzem Hahnenbusch, und gehört hierher jedenfalls auch ein Glasgemälde in der Katharinenkirche in Oppenheim, welches ganz dieselben Farben hat und nur einen Vogel als Beizeichen. Die Sponheim v. Bacharach haben den Balken Schwarz und Silber geschacht in Gold, zuweilen mit einem rothen Löwen als Beizeichen. — Siebmacher I S. 127. — und war offenbar hier unter verschiedenen Stämmen der Farbenwechsel ebenso gebräuchlich, wie die Beizeichen.

1355 hat Endres von Heppenheim einen Stern, Herrmann Monxhorn von Spanheim einen Adler und Peter Ring von Armsheim 1403 ein Ankerkreuz neben dem Schrägbalken im linken Obereck, während Friedrich v. Montfort 1362 im Schildhaupt einen Turnierkragen mit 3 Lätzen führt.

4) Die mit den 4 Zwillingsbinden. Silbern im rothen Felde führen diese Binden die v. Wunneberg, Roth in Gold die von Nackenheim (Hellwich), Schwarz in Silber die von Morsheim, silberner im Roth und Schwarz gespaltenen Schilde die Dexheim genannt Albich. Die Wunneberg und Dexheimer haben dabei dieselbe Helmzier (Büffelhorn), es ist deßhalb anzunehmen, daß Letztere ein jüngerer Zweig der Ersteren sind. Philipp von Wunneberg (1350), dessen

Wappen Fig. 6 darstellt, hat als Beizeichen zwischen der 2. und 3. Binde eine goldene Rose, und Johann von Morsheim (1383) je 3 Steine im Schildhaupt, Schildfuß und zwischen der 2. und 3. Binde im Schildherzen, welche sonst in den Wappen der Familie nicht vorkommen. Die Wappen von Dexheim und Morsheim sind bei Humbracht abgebildet, doch geben wir von dem Zweiten eine charakteristische Siegelabbildung in Fig. 8 und in Fig. 7 das Wappen des Franz von Nackenheim (1466) wegen des sonst unbekannten Helmschmucks. — Den Schild mit den Zwillingsbinden, jedoch ohne Tinktur und Kleinod, fand ich bei Heinrich Ruhe (von Saulheim oder Nierstein) 1385, Albrecht Brechtell von Offenheim 1343 und Henne Guthart von Osthofen 1398.*)

5) Die mit dem Sparren. Bekannt ist aus dieser Gruppe das Wappen derer von Leyen (Fallysen v. L.), nämlich in Schwarz ein silberner Sparren und auf dem Helm eine silberne Kugel mit Hahnenbusch. (Später war der Schild oft mit goldenen Steinen bestreut.) — Sodann führt Philipp v. Ockenheim (1525) ganz dasselbe Kleinod, aber den Sparren Schwarz in Silber und als Beizeichen im rechten Obereck einen schwarzen Ring (Hellwich). (Fig. 9.) Den Sparren im Schild (doch mit unbekannter Tinctur) haben 1357 Helfrich von Ingelheim, 1376 Bechtold von Ingelheim und die Pfaffen von Planig in ihren Siegeln.

6) Zwei Querbalken führt 1344 Wernher Halbstätter armiger de Algesheim, 1388 Ulrich von (Gau-) Böckelnheim, 1436 Wilhelm von Kleburg (bei Odernheim) 1479 Junker Philipp Yring und Junker Peter Bar-

*) Von Osthofen benannten sich mehrere Familien, wie bereits aus Vorstehendem ersichtlich. Hellwich hat außerdem von 1367 als das Wappen eines Jakob von Osthofen zwei rothe Querbalken in Gold und als das einer vierten Familie einen silbernen Schild, mit schwarz ausgebogenen Seiten und im Schildhaupt einen rothen sechsstrahligen Stern (d'argent, flanqué arrondi de sable, chargé d'étoile de gueule).

hufer oder Paryſer, Beide aus dem Stamm von Mauchenheim, ſowie 1380 Heinrich Boſch, Ritter von Schornsheim. Die Tinktur dieſer ſämmtlichen Wappen iſt unbekannt.*)

7) Einen geſpaltenen Schild mit überliegendem rechten Schrägbalken hat 1361 Gerlach Stangearm. und 1364 Georg von Badenheim. Ein bekanntes Wappen in dieſer Gruppe iſt das von Wonsheim (Fig. 10), von Gold und Blau geſpaltener Schild mit rothem Schrägbalken. Verwandt damit iſt das Wappen der Herrn von Bechtolsheim, ein von Gold und Roth geſpaltener Schild über dem ein grüner Querbalken liegt. Peter Burggraf von Bechtolsheim hat im rechten Obereck einen kleinen ſchwarzen Anker als Beizeichen (Fig. 11), der dem Gerhard Roſt von B. 1365 fehlt.

8) Der einfache rechte Schrägbalken kömmt 1347 bei Arnold Umbeſcheiden, Burgmann in Oppenheim (neben einem Stern als Beizeichen im linken Obereck), ebenſo 1381 bei Heylmann de Bopardia, canon. wormat., ſowie 1365 bei Johann von Milwalt, und 1448 bei Herrmann Franck armiger zu Oſthofen (ohne Beizeichen) vor. Klemm von Partenheim hat 1432 den Balken mit Stern und auf dem Helm einen offenen Flug. (Fig. 12) Die Familie von St. Elben (St. Albino), genannt Sulzbach, hat einen goldenen rechten Schrägbalken im ſchwarzen Feld und einen Flug von gleicher Farbe, worauf der Balken. (Gemalte Ahnenprobe und Hellwich.) Möglich daß genannter Klemm mit dieſer Familie zuſammenhängt und ebenſo Peter von Oberkeim (Obrigheim), der 1473 den Balken ohne Beizeichen führt.

---

*) Hellwich gibt als Wappen der Familie de indagine (vom Hain) einen rothen mit 6 goldenen Lilien (3, 2, 1) beſetzten Schild, über welchen zwiſchen den Lilienreihen zwei ſilbere Querbalken liegen. Dieſes Wappen führten ſpäter etwas verändert die Herrn von Bicken neben ihrem Familienwappen.

9) Die mit dem Flügel. Bekannt durch Bodmann und Andere sind die Fuchs und Winter von Rüdesheim, die von Waldeck in ihren verschiedenen Zweigen und die von der Spor, deren Wappen Fig. 14 darstellt.*)

Mir neu ist das Wappen Arnold Kesslers von Ockenheim, der 1393 den Flügel mit einem Ring darüber als Beizeichen führt und dasjenige des mainzer Schultheißen Jakob von Waldertheim, der 1281 einen Schild mit 3 Flügeln (2, 1) hat. (Fig. 13 und 15.) Nach der Genealogie derer zum Jungen im Staatsarchiv hatten auch die Eselweck in Mainz drei rothe Flügel (2, 1) in Silber. —

10) Die Fülleschüssel, die Heux von Nierstein und die Schraß von Uelversheim haben sämmtlich einen von Schwarz und Silber gespaltenen Schild mit goldenem Schildhaupt. Dagegen sind ihre Helmzierden (in Fig. 16 zusammengestellt) abweichend, indem 1373 Johann Heix von Nierstein einen Hut mit 2 Flügeln führt, 1404 Werner Fülleschüssel eine aufgeschlagene Mütze mit Ohren und auf der Mütze einen Busch oder Zweig und 1453 Henne Schraß zwei Büffelhörner hat. (Siebmacher II pag. 106 nennt das Heux'sche Wappen irrthümlich „Nackheim," wohl weil die Heuxe in jenem Dorfe ebenfalls begütert waren.)

11) Der einfache Querbalken findet sich im Schilde 1312 des Ph. von Schornsheim civis wormat, 1375 des Peter von Flörsheim (Stern im linken Obereck), Herbort Wippel von Osthofen (kleines Rad im rechten Obereck), Wippel von Abenheim 1366 (Raute im linken Obereck),

*) In einer Ahnenprobe der Familie von Weiler fand ich ein Wappen von der Spor, welches unsere Familie offenbar berühren soll, worin aber der Schild von Gold und in dem schwarzen Flügel ein aufrechter silberner Sporn mit goldenem Radstern dargestellt ist. Als Helmschmuck zwei schwarze Flügel mit dem Sporn. Diese Zeichnung scheint jedoch apogryph, da sie nur aus dem vorigen Jahrhundert herrührt und damals die Familie schon längst erloschen war.

da jedoch die Tinkturen fehlen, so ist es unmöglich zu entscheiden, ob diese Personen den dort sonst begüterten Familien angehören. Der 1407 mit dem Balken vorkommende Henne Russe von Albsheim gehört zu den Reiß von Albsheim, die nach Hellwich gleiches Wappen, wie die von Alheim haben. Nach Hellwich war auch das Wappen der Hagebach, genannt Widstadt und der Hepen von Rheinberg ein grüner Querbalken in Silber (bei Letzteren im rechten Obereck ein links gekehrter rother Halbmond als Beizeichen), mit silbernen Büffelhörner als Helmzier, worin die grüne Binde; und dasjenige der Werberg ein rother Querbalken in Silber.

12) Den Querbalken in Verbindung mit Figuren haben a) Heppenheim gen. im Saal (Silber in Blau mit oben 2 unten 1 silberner Raute) b) Partenheim*) Blau und Reipoltskirchen Grün in Silber oben 2 unten 1 goldbesaamte rothe Rose. Ganz dasselbe Wappen wie die von Partenheim und Reipoltskirchen führte auch Claus von Frettenheim arm. und sein Bruder 1480, c) nach Hellwich die Schlumpf von Winternheim von Silber in Schwarz, oberhalb mit 7 (4, 3) unterhalb mit 5 (3, 2) silbernen Steinen bestreut. Auch d) die Grafeweg von Böckelnheim haben nach Hellwich einen Querbalken (mit einem Stern besetzt) und im Schild oben 3 und unten 3 (2, 1) Steine; auf dem Helm eine Kugel mit Busch. e) Ein Stamm der von Wartenberg führte (nach demselben) einen silbernen Balken in Roth, oben 2 unten 1 silberne Kugel, im Schildhaupt einen dreilätzigen goldnen Turnierkragen. f) Die Kreis von Saulheim (zu welchen der als Siegler 1374 vorkommende Helfrich von Saulheim gehört) haben zwischen 3 schwarzen Halbmonden einen schwarzen Balken. g) Gottsmann

*) Henne von Partenheim gen. Zornheimer (1417) hat nur über dem Querbalken zwei Rosen, während das Feld darunter leer ist.

von Ingelheim (Fig. 17) hat über dem Balken 9 Kugeln oder Pfennige (4, 5) und darunter 6 dergleichen (3, 2, 1).*) h) Friedrich von Winternheim, der über dem Balken 1376 zwei und darunter ein Herz (Seeroſenblatt oder aufwärtsgerichteten Halbmond) und i) Wolf von Dolgesheim, der 1375 über dem Wappenzeichen der Heppenheim einen dreilätzigen Turnierkragen hat. (Fig. 18) k) Ritter Druſchel von Wachenheim (an der Pfrimm) hat 1395 nur eine Droſſel auf dem Balken, während ſein Geſchlecht ſonſt bekanntlich 3 Vögel führt. (Fig. 19.)

13) Die mit dem Adlerfuß. Dieſes Wappen führen die von Gnntheim Gold in Roth, bald mit, bald ohne Steine im Feld, ſammt einem goldnen Adlerfuß auf dem Helm, wie die Greifenklau. (Fig. 20.) Die von Wickersheim haben einen ſilberbefiederten rothen Fuß in Schwarz. Auch Eine der in Dienheim anſäſſigen Familien trug einen ſchwarzen Adlerfuß im ſilbernen Felde, und endlich erſcheint der Adlerfuß in dem Wappen des Hans von Flanborn, genannt Partenheimer 1483.

14) Die Schlüchtern und Elſäſſer von Erffenſtein (begütert in Mommernheim, Oſthofen, Alsheim ꝛc.) und die ſpäter allein fortblühende Familie von Dienheim haben ganz gleiche Wappenbilder, nämlich im rothen Felde einen (bald gekrönten, bald nicht gekrönten) ſilbernen Löwen, unter einem ſilbernen Schildhaupt. Die Kleinode dagegen ſind verſchieden, indem die Dienheim einen ſilbernen Löwenrumpf

*) Vielleicht gehört hierher ein Glasgemälde im Gr. Muſeum aus der Kirche zu Partenheim, welches einen blauen Schild mit goldenem Querbalken und 6 Goldpfennigen (3 über dem Balken und drei (2, 1 darunter) und auf dem Helm eine blau gekleidete ſtehende Jungfrau zwiſchen zwei goldenen Hirſchgeweihen darſtellt. Die Zahl und Größe der Kugeln, Pfennige oder Ringe wechſelt nämlich ſehr oft in den Wappen, in Algesheim war ebenfalls eine Familie mit ganz ähnlichem Wappen anſäſſig, und in der Stammtafel der Partenheimer kommen „Ingelheimer“ vor.

zwischen zwei Büffelhörnern (oben weiß, unten roth) und die Schlüchtern eine Haube führen, an welcher 2 Löwen sitzen. (Fig. 21 nach Siebmacher II S. 109.)*)

15) Die mit den Eisenhütchen (vair) gehören sämmtlich zu der Dirmsteiner Burggemeinschaft. Die von Dirmstein mit ihren Nebenzweigen Kern, Schmutzel und Kindelmann haben einen Schild ganz aus vair zusammengesetzt (Fig. 22) und unterscheiden sich unter einander nur durch Beizeichen (Turnierkragen, rechter Schrägbalken, Sparren, die darüber gelegt sind). Nach Siebmacher II pag. 125 waren die Eisenhütchen von Roth und Silber, der Helmschmuck ein aus gleichem vair gebildeter Federhalter mit schwarzem Hahnenbusch. 1455 hat Balth. Schmutzel, Burgmann in Alzey, zwei Steinbockshörner auf dem Helm. Hellwich kennt eine Familie Engelmann v. D. die einen quer getheilten Schild führt, dessen obere Hälfte aus zwei Reihen roth und weißem vair, besteht, und die untere in Blau einen silbernen Adlerfuß, nach rechts greifend, hat. Helmschmuck ist ein Flug mit einer Reihe roth und weißen vair. (Fig. 23.)

Die Nagel und Lerch von D. haben im Schildhaupte nur eine Reihe gold und schwarzen vair. Beide sind übrigens bekannt und wird das Siegel des Jacob Lerkel v. D. (1395), welches in Fig. 24 abgebildet ist, eine genügende Kritik der späteren Darstellung sein.

16) Die mit den Lilien. Die von Randeck führen in Silber 3 rothe Lilien (2, 1) dazwischen einen rothen Querbalken, auf dem Helm Büffelhörner mit dem Schildzeichen. (Fig. 25.) Peter Gruel armiger von Algesheim hat 1344 die 3 Lilien ohne Balken. Ebenso führt eine Familie von Sulzbach nach Hellwich 3 Lilien (2, 1) im Schild und einen offenen Flug auf dem Helm, jeder Flügel mit einer

*) Nach Hellwich gehören auch hierher die Bock von Erffenstein, die den silbernen Löwen in Schwarz unter silbernem Schildhaupt führten.

Lilie besetzt. Nach Hellwich haben die von Megelsheim nur eine Lilie und nach den Siegeln unseres Staatsarchivs ebenso Ritter Johann von Bosenheim, Schultheiß v. Oppenheim (1333), Peter von Winzingen scult. in Algesheim (1392) und Junker Dieter von Wintzingen 1441 (dessen Helmzier eine Lilie zwischen zwei Büffelhörner bildet). Ferner führt Heinrich Bon, Vogt v. Bingen (1396) ebenfalls eine Lilie im Wappen (Fig. 26). Eine Lilie im Schild mit Schildrand trägt endlich das Wappen des wormser Bürgers Wirzemann Engelmann 1374.

17) Die mit dem Bein. Die mainzer Richter Eberhard (1289), Jacob (1294), Ludwig (1296) und Heinrich (1350) führen ein nacktes im Knie gekrümmtes Bein in einem mit Steinen bestreuten Schild und auf dem Helm einen Hut mit Federbusch. Sie nennen sich von ihren Häusern bald de rana, bald de fonte, auch zuweilen von ihrem Wappen de pede. Unsere Abbildung Fig. 28 ist dem Siegel Ludwigs entnommen. Ganz dasselbe Wappenbild zeigt das Siegel des Ritters Brechtel Barfuß von Gimsheim 1468, nur hat dessen Helm zwei Federbüsche in einer Krone. Fig. 27.

18) Die mit dem quergetheilten Schilde. Bekannt sind die Wollschläger von Altorf (Burgmänner in Oppenheim), die den Schild von Silber und Blau getheilt führen. (Fig. 29.) Nach Humbracht Blatt 47 hatte auch eine Familie von Dalheim denselben von Gold über Blau mit einem Turnierkragen im goldnen Theil (nach dem bereits erwähnten Manuscript im Staatsarchiv die Genealogie derer zum Jungen betr. von Silber über Schwarz mit einem rothen, dreilätzigen Turnierkragen im silbernen Theil), welcher Familie vielleicht verwandt ist Dieter von Köngernheim arm. (1355), der ebenfalls einen getheilten Schild führt.*)

*) Eine andere Familie von Dalheim hatte nach Hellwich einen silbernen Schild mit einem blauen gezackten Querbalken wie die Kerpen, Manderscheid ꝛc.

19) Die mit den Hämmern. Nach Siebmacher Thl. II. S. 107 hatten die Stolze von Gau-Böckelheim im rothen Feld 3 Spitzhämmer (2, 1) und auf dem Helm einen rothen, weiß aufgeschlagenen Hut (in dessen Aufschlag die Hämmer stehen) mit einem Hahnenbusch; während die Ring von Gau-Böckelheim in Roth dieselben Hämmer, als Beizeichen in deren Mitte aber einen Ring und auf dem gekrönten Helm einen Pfauenschweif führten. Zu einer dieser Familien gehört wohl Junker Siegfried Bock von Monmernheim, der 1378 die 3 Hämmer, wie jene, und als Beizeichen in der Mitte einen sechsstrahligen Stern hat. (Fig. 30 u. 31)

20) Die mit dem Schilde und den Schildchen. In Rheinhessen waren sowohl Glieder der Schönberge mit dem Schilde (resp. den Schildern), als auch solche von dem Rheingauer Adel, bei dem sich das rothe Schild in Silber so sehr oft vorfindet (Knebel, Allendorf, Breder ꝛc.), begütert und ansässig. Zu Ersteren gehört Johann v. Schönberg auf Schönberg, der 1368 den kleinen Schild im Wappen hat und ferner Ritter Rost von Schönberg, der 1392 die 6 kleineren schönbergischen Schilde (3, 2, 1) und auf dem Helm zwischen zwei Federbüschen einen sitzenden Hund führt. (Fig. 33)

Ob hierher oder zu den Rheingauern Burggraf Friedrich v. Lahneck (1279), Johann von Braubach 1376 und Heinrich Gerolstein (1420) gehören, läßt sich ohne Zweifel mit Hülfe der Geschlechtsregister ermitteln. Gerolstein hat im Schildhaupt einen fünflätzigen Turnierkragen, Braubach kein Beizeichen, dagegen auf dem gekrönten Helm einen Federbusch. (Fig. 32). Johann v. Friesenheim (1324), Wilhelm von Friesenheim (1379), Beide wormser Ritter, führten im goldnen Felde ein rothes Schildchen; ob sie von Friesenheim auf dem Bau oder in der bayrischen Pfalz stammen, ist noch zweifelhaft.

B. Einzelne Wappenformen.

Ich lasse dieselben nach der Jahreszahl des Siegels in möglichst getreuer Nachbildung des Charakters ihrer Zeichnung mit den nachstehenden Nummern folgen:

34) Henricus de Niffern (bei Worms) 1221. (Dasselbe Wappen führt auch im 14. Jahrhundert der Pastor Schwap von Hochheim, Helmschmuck Hörner.)

35) Godefridus de moro, miles 1251.

36) Gerhardus filius camerarii worm. 1251. Hier ist bemerkenswerth, daß, statt des später üblichen goldnen „Rechens", das Schildhaupt einfach schräg abgetheilt ist, wie bei dem blauen Stamme der Rüdesheim ꝛc. Die hier angegebene ältere Form erhält sich in den Wappen mehrerer Kämmerer bis tief in's 14. Jahrhundert.

37) Eberhardus miles de Soutersin 1260.

38) Henricus Cippura, civis wormat. 1261.

39) Simon v. Heppenheft. Emercho hat 1279 nur den rothen Balken in Silber ohne die Heppen.

40) Friedrich v. Rudesheim 1283. Tinctur nach einem Manuscript im Staatsarchiv.

41) Baldungus scabinus mogunt. 1289.

42) Henricus de Daemone scult. mog. 1289.

43) Heilmannus Jude, can. worm. 1289.

44) Die Jude v. Eltville, nach Bodmann.

45) Werner Amella, civ. worm. 1289 (mit der Umschrift Vernherus, gener civis Dirolfi wormat.)

46) Johannes Holderbaum civ. worm. 1294.

47) Der gekrönte und über die Brust mit einer Binde gezierte Vogel dieses Siegels eines ungenannten mainzer Richters v. 1296 scheint eine Trappe vorzustellen. Es ist nicht identisch mit dem Wappen des Rudolfus Delckener de Constantia arm. scult. mog. von 1350, worin der Vogel deutlichst

ein Schwan ist, der über einem Wasser steht und das in Figur 48 abgebildet ist.

49) Jacobus, fil. Ebirzonis, c. worm. 1301.

50) Peter v. Lörtzweiler, scult. oppenh. 1303. In Oppenheim finden sich zwei Glasgemälde mit Wappen dieser Familie, in dem einen hat es die auf unserer Abbildung gegebenen Tincturen, in dem anderen den Schild von Roth und Gold gespalten und den Leoparden blau; es bestanden also zwei Linien, die sich in der Farbe unterschieden. Helmschmuck, nach Hellwich, 2 Büffelhörner, die mit den Ohren und der Haut auf den Helm befestigt sind.

51) Volgmarus jud. mog. 1305.

52) Philippus Swab, miles, scult. mog. 1306.

53) Herbord Ring v. Olm 1306.

54) Arnold v. Lorch, Ritter in Oppenheim.

55) Philippus m. de Gudenberg, filius camer. mog. 1307.

56) Rüdiger v. Meckenheim 1311.

57) Philippus Rockenhauser 1316.

58) Johannes de Fine, civ. worm. 1320.

59) C. v. Engelstadt 1324 und 1394 Henne v. Engelstadt. Ersterer hat über dem Kreuz einen 4lätzigen Turnierkragen, letzterer im linken Obereck einen Stern.

60) Tylmannus Scherpelinus jud. mog. 1325. Henne und Clese Dulins haben 1443 denselben Schild, aber auf dem Helm einen offenen Flug, auf dessen Flügeln jedesmal das Andreaskreuz steht. Nach Hellwich hatten die Dulin ein silbernes Andreaskreuz im rothen Feld, auf dem Kreuz fünf goldne, blau besaamte Blumen.

61) Philipp Bilemann, worm. 1327.

62) Philipp Boltzeln, worm. 1327.

63) Johann von Onsheim (Enzheim) 1327.

64) Kobel armiger de Abenheim 1327.

65) Willekinus, jud. mog. 1330.

66) Sigfried de Meti (gen. Scharfeneck) 1335. Ueber den Frauenärmel mit „Beigewand“ und ſeine geographiſche Verbreitung ſiehe v. Ledebur l. c. S. 265 ff.

67) Heinrich Holzappel v. Appenheim 1344.

68) Junker Holzappel v. Spachbrücken (im Gau) 1357*).

69) Jacobus judex mog. 1348, aus dem Geſchlecht der Löwenhäupter, Zweig zum Dürrenbaum.

70) Johann v. Wallertheim 1344, Emmrich v. W. hat ſtatt der Kugeln Ringe und auf dem Helm einen Hut mit zwei Fahnen 1388.

71) Henricus Holtmunt, civ. worm. 1350. Sigfried Holtmund (1460) hat auf dem Helm 2 Büffelhörner mit den Ohren. Nach dem geneal. Manuſcript im Staatsarchiv war das Kreuz von Gold in Blau.

72) Pfaffe von Stromberg arm. 1350.

73) Zum Lichtenſtein in Mainz 1356. Dasſelbe Schild führen 1312 Emmercho Scrubele, jud. mog., Reinhold, scultetus 1389, Henne Humbracht 1404, Clas Vitzthum 1443, Peter Schlüſſel von Arde 1437. An einem Schlußſtein der Quintins-Kirche in Mainz iſt der Schild golden, der oben und unten gezinnte Balken ſchwarz und liegt ein blauer 3lätziger Turnierkragen darauf. Nach der Genealogie derer zum Jungen hatte der Zweig der Familie, der ſich zum Humbracht nannte, den Balken ſchwarz, derjenige zum Rebſtock roth in Silber. Die Männer vom Hauſe Lichtenſtein führen dagegen einen rothen Balken in Gold.

74) Clas Starkerad 1356, Peter zum Mulbaum scult. mog. 1399, ex familia Ahausen. Tinctur nach der Genealogie der zum Jungen im Staatsarchiv. –

---

*) Das moderniſirte Wappen der Holzappel hat Siebmacher I. pag. 196. Es iſt von Silber und Blau getheilt, im ſilbernen Theil zwei Holzäpfel in natürlicher Farbe mit Stielen, auf dem Helm zwiſchen zwei Hörnern ein desgl. Holzapfel.

75) Petermann zum Silberberg, der Alte 1357. Peter zum Silberberg, der Junge 1423 hat den Stern nicht, als Helmkleinod eine Kugel mit Busch. (Tinktur nach der Genealogie derer zum Jungen im Staatsarchiv).

76) Johann de Bibra, can. mog. 1357.

77) Emmrich Prumheimer arm. 1351. Dasselbe Siegel führt Johann, der Meier von Bingen. (In Ingelheim waren auch Glieder der Prumheim mit den Rippen ansässig.)

78) Johann Knod v. Saulheim 1359, aus der Familie v. Geispitzheim.

79) Gerhard v. Lichtenstein, Ritter in Dirnstein.

80) Johann v. Scharfeneck 1360.

81) Herrmann v. Hohenfels, Herr zu Reipolskirchen 1360 (Helmzierde).

82) Huck v. Dalsheim, Pastor in Schornsheim 1366.

83) Beimung v. Dalsheim, Ritter, dessen Bruder 1379.

84) Conrad (1367) und Peter (1399) judices mog. (der Hahn trägt eine Kappe über Kopf und Hals).

85) Thomas v. d. alten Are 1367 armiger.

86) Sander v. Werth, arm. 1369.

87) Johannes ad aureum circulum, praep. St. Andreae worm. 1370.

88) Schmidchen, civis bingensis 1371.

89) Hennekin gen. Schultheiß v. Bingen 1370 und Henne Speckbraden v. Ingelheim arm. 1376. (Vielleicht mit den v. Rheinberg zusammenhängend.)

90) Zum Vogelsang, civ. bingensis 1371.

91) Emich v. Lindaw, can. St. Stephani mog. 1374.

92) Heinrich Hornbach von Erlicheim 1374 und Hans von Erlicheim 1430 (Helmzier). Nach Hellwich war der Löwe silbern in Grün, zuweilen gekrönt.

93) Gypshorn, civ. bingensis 1375.

94) Eberhard Kesselhut v. Seeheim arm. 1376 (Ingelheim).

95) Bechtold, m. de Ravensburg 1376 (Ingelheim).

96) Jacob Hambach, dec. maj. worm.

97) Cunz Nußbaum civ. worm. 1380.

98) Johann Bideiz, Vogt zu Bingen 1382.

99) Philmann Mathie, Richter daſ. 1382.

100) An dem Holzmarkt, civ. worm. 1384.

101) Eygelmannus (1384), Ph. Ruppel, consul. wormat. 1400.

102) Henricus de Wonecken, jud. mog. 1384, Conrad Wonecken, gen. Diemerſtein 1474. (Tinctur nach einem Schlußſtein in St. Quintin.)

103) Richardt Bube armiger, scab. alcejensis 1386.

104) Johann Dirolf, consul. worm. 1392.

105) Gerhard v. Beckingen 1394.

106) Gerhard und Sigfried Roſe v. Altenweilnau (1396) Sigfrieds Schild iſt nicht mit Roſen beſtreut und hat ſein Siegel auch keinen Helm.

107) Heinrich Flemming v. Huſen 1396.

108) Johann v. Neſen, jud. mog. 1399.

109) Johann Lehheimer, jud. mog. 1399.

110) Heinrich Bock, arm. v. Lonsheim (1400) hat drei Querbalken, Heinrich Bock jud. mog. (1438) den hier abgebildeten Schild und Helm.

111) Peter Molsberger, jud. mog. 1401. Er hat noch keine Krone über den Steigbügeln und keine Haube auf dem Helm wie die Späteren.

112) Hennel Streuf v. Laudenburg arm. 1403.

113) Kunz Kreuſe, der Meyer v. Bingen 1404.

114) Heinrich zum Rade, Vogt daſ. 1409.

115) Brendel v. Kettenheim 1413 (Farben und Helmzier nach Siebmacher I. Taf. 123).

116) H. v. Ehrenfels, can. zu St. Peter in Mainz 1423.

117) Johann Voltze, jud. mog. 1419.

118) Wilhelm v. Waldeck arm. 1417.

119) Jacob Wortwin, jud. mog. 1428.

120) Werner v. Albig, Burggraf in Alzey 1428, wurde seither irrig zu den Albig v. Oexheim gezählt.

121) Sigfried v. Löwenstein 1429.

122) Joh. Heinsberg, d. Mayer v. Bingen 1431. (Tinctur nach Hellwich)

123) Johann Cranz, jud. mog. 1432.

124) Heinr. v. Windenberg, can. S. Petri mog. 1435.

125) Johann im Gras aus Saulheim jud. mog. 1443.

126) Claus Jostenhofer zum Schenkenberg jud. mog. 1444 (Tinctur nach einem Schlußstein in St. Quintin).

127) Jacob Taube, genannt Wachenheimer cons. worm. 1450.

128) Joh. Nix v. Hohenecke, genannt Ensberger, can. worm. 1455. (Tinctur nach Hellwich). In Bingen kommen auch die Ensberg mit dem Ring vor.

129) Anthes Kesselring, scult. worm. 1454.

130) Heinrich Silberborner, Bürgermeister v. Worms 1454. (Tinktur nach einem Wappenbuch der Gesellschaft Altlimburg im Staatsarchiv.)

131) Conrad v. Cunc, gen. Conz 1456.

132) Clas Hirtzbecher zu Mainz 1463.

133) Herrman Quädheyn jud. mog. 1466.

134) Heinrich v. Stege 1465.

135) Enolf v. Loenstein scult. worm. 1470.

136) Hans Markart, scult. worm. Den Schwanenhals in einem mit Kleeblättern bestreuten Schild führt auch 1470 Hans Mancherley aus Mainz.

137) Dudo v. Biburg (Biberich), jud. mog. 1473.

138) Clas Güldenschaf, jud. mog. 1475, aus dem Geschlecht der Löwenhäupter.

139) Johann v. Lauter, scult. mog. 1475*).

*) Die Tinktur nach Siebmacher und Humbracht. Dort ist aus dem Halbmond ein Regenbogen (!) und aus dem Busch ein Tannenbaum gemacht.

140) Heinrich v. Heddersdorf, jud. mog. 1475*).

141) Henne Rüdell v. Reiffenberg, scult mog. 1475, vorher ohne Helmzier Godefried jud. mog. 1373.

142) Dieter v. Hohenberg, jud. mog. 1476.

143) Hans Zoller, scult. worm. 1484.

144) Peter v. Udenheim, Ritter 1488.

145) Ludwig Boel, scult. worm. 1493.

146) Junker Hans Sybode v. Appenheim, Schultheiß zu Laubenheim 1338.

147) Hans Ryneck arm. Schöffe zu N. Flörsheim 1459. Dieſelben Schildzeichen hat auch 1395 Joh. v. Selheim, Scolaſter zu St. Johann in Mainz, anſäſſig in Laubenheim.

148) Dietrich v. Wertorff, can. mog. 1553. Denſelben Schild führt 1414 Wentze Horremann, Vogt v. Bingen.

149) Johann Uebelacker, dec. St. Andreae worm. 1440.

150) Junker Hans Eynhorn, Schultheiß zu Bodenheim 1470.

151) Ritter Markel und Junker Conrad v. Kleeberg in Zornheim 1366.

152) Wappen der Patricierfamilie zum Born in Mainz (Manuſcript im Gr. Archiv).

153) Desgl. derer zum Dürrenbaum (Manuſcript und Siegel im Staatsarchiv) daſelbſt.

154) Desgl. der Familie Herold daſelbſt (Manuſcript).

155) Desgl. deren zum Roſenberg daſelbſt (Manuſcript und Siegel).

Aus der Zahl der hier in ihren Wappen nunmehr erkennbaren Adels- und Geſchlechter-Familien läßt ſich jedoch nur ein ſehr unvollkommener Schluß auf die Dichtigkeit der ritterbürtigen Bevölkerung in Rheinheſſen im 13—15. Jahrhundert machen. Denn da ich hier nur Familien erwähnte,

*) Während hier die Wappenfigur offenbar eine Pflanze mit trauben- oder hyazinthenartigen Blüthen, vielleicht auch ein Birkenbaum iſt, hat die ſpätere Heraldik ein mageres Etwas mit goldenen Eicheln daraus gemacht.

deren Wappen mir neu aufgefunden scheinen, so mußte ich einestheils alle die Namen unbeachtet lassen, die uns jetzt in den Urkundenbüchern neu entgegentreten, ohne daß das dazu gehörige Wappen bekannt ist, und anderntheils blieben die Familien unberücksichtigt, deren Wappen längst bekannt sind, wenn letztere nicht etwa zu einer der aufgeführten Gruppen gehören. Ganz bestimmt ließe sich die Zahl der Familien nur dann constatiren, wenn überall die Wappen neben den Namen bekannt wären, denn eben die obige Gruppirung zeigt ja deutlichst, daß Glieder einer Familie ebensooft persönliche Beinamen ohne Zugabe des Stammnamens führen, als sie sich von ihrem jeweiligen Wohnsitz allein benennen. Wer würde z. B. nicht, ohne den Gegenbeweis der Wappen, versucht die verschiedenen Leute, die an verschiedenen Orten mit dem Namen „Ring" vorkommen, für einer Familie entsprossen anzusehen und wer täuschte sich andererseits nicht ebenso in der Familienzusammengehörigkeit vieler oben aufgeführten Edeln, die sich von „Ingelheim" nennen, als ihrem bloßen Wohnorte, während sie der Familie mit dem Kreuze, mit dem Sparren ꝛc. ꝛc. angehören. Wer wüßte endlich ohne die Wappen, daß z. B. die von Olm und von Saulheim eines Stammes und daß an letzterem Ort die Ring, Hund, Hirt, Erlenhaupt, Mon, Selten, Pazze ꝛc. ꝛc. einer Familie entsprossen sind?

Vorläufig kann nur annähernd behauptet werden, daß in Rheinhessen die Ritterbürtigen viel dichter angesessen waren, als in Oberhessen und Starkenburg und daß die von mir in Vorstehendem aufgezählten Familien kaum den vierten Theil davon ausmachen. Zur Auffindung weiterer Materialien empfiehlt Mone, außer den Ortsurkunden, deren neben dem hiesigen Archiv auch diejenigen zu Mainz und Worms noch viele bergen, besonders die Lagerbücher, von welchen manche bezügliche noch auf dem Lande zerstreut, manche aber auch in ausländischen Archiven (Nassau, Pfalz, Baden) zu finden sein dürften.

Da ein Einblick in die Schickſale des ganzen Standes und ſein Verhältniß zu den anderen Ständen erſt völlig klar werden wird, wenn man die numeriſche Stärke und Vertheilung deſſelben in einem gegebenen Landſtrich kennt, ſo müſſen alle deßfallſigen Mittheilungen höchſt dankenswerth angenommen werden. Erſt wenn man weiß, wie und wo der kleine Adel lebte, kann man erklären, warum er ſo maſſenhaft in Abgang gekommen iſt, denn die Thatſache ſteht feſt, daß von allen alten eingeborenen Familien faſt Keine mehr übrig iſt und daß ſelbſt von den ſpäter in's Land durch Lehnsverhältniſſe und Erbſchaften ihnen Nachgezogenen ebenfalls verhältnißmäßig nur noch ſehr geringe Ueberbleibſel den Beginn des 18. Jahrhunderts oder gar die Umwälzungen der franzöſiſchen Revolution erlebten. Sie ſind Alle lange vorher ausgeſtorben, verdorben und verſchollen, und der Bürgerſtand hat ihre geſellſchaftliche Aufgabe, wie ihre materielle Erbſchaft im allerweiteſten Sinne angetreten.

Alphabethiſches Verzeichniß

der Familien, deren Wappen hier abgebildet oder beſchrieben ſind.

	Seite		Seite
Abenheim	231	Amella	237
Ahauſen	239	Appenheim	243
Albig	242	v. d. alten Are	240
Albsheim	232	Badenheim	230
Alheim	232	Baldung	237
Alzey gen. Bilgerim	227	Barfuß	235
„ „ Salzkern	226	Barhuſer oder Paryſer	230
„ „ Willich	226	Bechtolsheim	230
„ „ Winter	226	Beckingen	240
„ „ Truchſeß	226	Beimung v. Dalsheim	241

	Seite		Seite
Bibra	240	Dirolf	241
Biburg (Biberich)	242	Dolgesheim	233
Bideiz	241	Druſchel v. Wachenheim	233
Bilemann	238	Dürrenbaum 239,	243
Bock v. Erffenſtein	234	Dulin	238
„ „ Lonsheim	241	Ebirzo	238
„ „ Mommernheim	236	Ehrenfels	241
Böckelheim	229	Einhorn	243
Boel	243	St. Elben (de S. Albino)	230
Boltzel	238	Elſäſſer	233
Bon	235	Eygelmann (Worms)	241
Boppard	230	Engelſtadt	238
zum Born	243	Ensberg, v. Hoheneck gen.	242
Boſch v. Schornsheim	230	Enzheim	238
Boſenheim	235	Eppelsheim	227
Bube	241	Erlikheim	240
Bubenheimer	227	Eſelweck	231
Büdesheim	236	Fallyſen v. Leyen	229
Braubach	236	Flomborn	233
de cippura	237	Flemming	241
ad aureum circulum	240	Flörsheim	231
de daemone	237	de fine	238
Dalheim	235	de fonte	235
Dalsheim 228,	240	Franck v. Oſthofen	230
Delkeuer v. Conſtanz	237	Frettenheim	232
Dexheim	228	Fülleſchüſſel v. Nierſtein	231
Dienheim mit dem Löwen	233	Gerolſtein	236
„ „ „ Fuß	233	Gipshorn	240
Dirmſtein gen. Korn	234	Gottsmann	233
„ „ Schmutzel	234	Graſeweg	232
„ „ Kindelmann	234	im Gras	242
„ „ Engelmann	234	Gruel	234
„ „ Lerch	234	Güldenſchaf	242

	Seite
Guntheim	233
Guthart v. Osthofen	229
Hagenbach, gen. Widstatt	232
im Hain	230
Halbstetter	229
Hambach	241
Heddersdorf	243
Heinsberg	242
Hepe v. Rheinberg	232
Heppenheft	237
Heppenheim	228
Heppenheim, gen. im Saal	232
Herold	243
Heux v. Nierstein	231
Hilkesheim	228
Hirtzbecher	242
Hohenberg	243
Hohenfels-Reipoldskirchen	240
Holderbaum	237
Holtmund	239
Holzappel	239
Holzmarkt, an dem	241
Hornbach (v. Erlicheim)	240
Humbracht	239
Ingelheim	227, 229
Jostenhofer	242
Jude (Mainz)	237
Jude v. Eltville	237
Kämmerer v. Worms	237
Kessler v. Ockenheim	231
Kesselhut	240
Kesselring	242
Kettenheim	241
Klaue	227
Kleeberg	243
Kleeburg	229
Klemm v. Partenheim	230
Knod	240
Köngernheim	235
Kranz	242
Kreis	232
Kune	242
Lahneck	236
Lauter	242
Leeheimer	241
Leiningen v., Dune	227
Lichtenstein, zum (Mainz)	239
„ v.	240
Lindau	240
zum Loenstein	242
Löwenstein	242
Lörtzweiler	238
Lorch	238
Maiden (Moid)	226
Markhart	242
Mathiä	241
Mauchenheim	230
Meckenheim	238
Megelsheim	235
de Meti (Scharfeneck)	239
Milwalt	230
Molsberg	241
Montfort	228
Monxhorn	228
Morsheim	228
Nackenheim	228

	Seite
Nesen	241
Niffern	237
Nußbaum	241
Obrigheim	230
Ockenheim	229
Offenheim	229
Olm	238
Osthofen (ohne Beiname)	229
Partenheim v., Schweifkrusel	232
Partenheim v., Schornsheimer	232
Pfaffe v. Planig	229
„ „ Stromberg	239
Prumheimer	240
Quadhein	242
zum Rade	241
Randeck	234
Ran v. Nierstein	229
Ravensburg	240
Rebstock, zum	239
Reippolskirchen	232
Ring v. Armsheim	228
„ „ Böckelnheim	236
Rockenhäuser	238
Rose	241
Rosenberg, zum	243
Rost v. Bechtolsheim	230
„ „ Schönberg	236
Rüdel	243
Rüppel	241
Ryneck	243
Schlüssel	239
Scharfeneck	240
Scherpelin	238
Schlumpf	232
Schlüchter	233
Schmidtchen	240
Scholle	227
Schornsheim	231
Schramm	227
Schraß	231
Schwab	238
Scrubele	239
Selheim	243
Silberborn	242
Silberberg	240
Soutersin	237
Speckbratem	240
Sponheim v., Brendel	228
„ „, Bacharach	228
Spor, von der	231
Stange	230
Stege	242
Stolz	236
Streuff	241
Sulzbach	234
Taube	242
Umbelacker	243
Udenheim	243
Umbscheiden	230
Vitzthum	239
Vogelsang	240
Voltz	241
Waldeck	241
Wallertheim	239

	Seite		Seite
Waltertheim	231	Winzingen	235
Wartenberg	232	Wippel	231
Werberg	232	Wollschläger	235
Wertorf	243	Wonecke	241
Werth	240	Wonsheim	230
Wickersheim	233	Wortwin j. m.	241
Wilkin j. m.	238	Wunneberg	228
Windenberg	242	Yring	229
Winterau	227	Zoller	243
Winternheim	232, 233		

IV.

Die kirchlichen Reunionsversuche des Bischofs Christoph Rojas von Spinola an den protestantischen Höfen Deutschlands und die Landgräfin Elisabethe Dorothee von Hessen.

Von
Garnisonsmitprediger Dr. Krätzinger.

1. Politische und kirchliche Zeitstimmung.

Der westphälische Friede war nicht ohne die in dem Friedensinstrumente bestimmt ausgesprochene Hoffnung auf eine in der Zukunft zu erwartende Religionsvergleichung der christlichen Confessionen abgeschlossen worden. Die Reformation hatte, freilich nicht ohne Schuld ihrer Gegner, bis dahin nur blutige Kämpfe geboren; hinsichtlich ihrer segensreichen Wirkungen, wie sie erst nach jenen Kämpfen in dem Staats- und Geistesleben der Völker allmälig hervortraten, war man damals noch um zwei Jahrhunderte ärmer an Erfahrungen als jetzt, und gerade nach dem großen Kriege machten die politischen Ver-

hältniſſe Deutſchlands den franzöſiſchen Gelüſten gegenüber eine Verſtärkung der kaiſerlichen Macht doppelt wünſchenswerth. Solche aber ſchien ohne vorhergegangene Ausgleichung der confeſſionellen Entzweiung nicht wohl zu erreichen.

Dem Hauſe Habsburg lag überdieß viel an Beruhigung der proteſtantiſchen Ungarn. Man hatte, wie in Schleſien, bei ihnen durch Gewaltmittel zum Ziele zu kommen verſucht, aber dieſe hatten vielmehr die Ungarn veranlaßt, mit den Türken gemeinſame Sache gegen das Kaiſerhaus zu machen. Es ſchien gerathen, ſtillere Wege einzuſchlagen. Hierzu empfahl es ſich, zunächſt einmal auf die proteſtantiſchen Fürſten und gemäßigteren Theologen Deutſchlands einzuwirken, deren Anſehen bei ihren ungariſchen Glaubensgenoſſen beſonders viel galt. Waren ſie zur Wiedervereinigung mit der Kirche gewonnen, dann mußte auch den Ungarn jeder weitere Widerſtand als halt- und zwecklos erſcheinen, und das Haus Habsburg würde, ſo berechnete man, in ſeinen Erblanden nach innen gekräftigt, dann auch nach außen und im Reiche ſelbſt einen durchgreifenderen Einfluß üben können*).

Dieſen vorwiegend politiſchen Geſichtspunkten ſchien die Stimmung an einzelnen proteſtantiſchen Höfen, wie ſie gegen Ende des 17. Jahrhunderts ſich zu verbreiten begann, ſelber entgegenzukommen. Hier fing man an, der fortwährenden Lehrſtreitigkeiten lutheriſcher und reformirter Theologen nachgerade herzlich müde zu werden, und nachdem man ſo lange die Trennungspunkte zwiſchen Proteſtanten und Katholiken hervorgehoben hatte, wandte ſich jetzt infolge eines leicht erklärlichen Rückſchlages der Blick auch wieder mit beſonderer Vorliebe auf das Gemeinſame beider Kirchen. Unter den proteſtantiſchen Theologen ſelbſt war es die ſogenannte Helmſtädter Schule, an ihrer Spitze Calixt, die dieſe Neigung

*) Hering, Geſchichte der kirchlichen Unionsverſuche. Leipzig, 1838. Bd. 2, S. 209.

mächtig gefördert hatte, indem Calixt zum erstenmale wieder zwischen Schultheologie und christlichem Glauben, zwischen Form und Wesen der Religion, zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem consequenter unterschied und Wahrheitselemente zwar nicht in dem Römischen, aber doch in dem Katholischen auch der vorreformatorischen Kirche anerkannte und hervorhob. Diese friedfertigere Lehrweise Calixt's, die das Gewicht der Unterscheidungslehren zwar nicht aufhob, aber wesentlich milderte, Beseligung auch in einer anderen Confession zugestand und bestehende Mißbräuche wenigstens nicht aus dem Wesen der alten Kirche ableiten mochte, war zwar von streng-lutherischen Gegnern unter dem Namen des „Indifferentismus" und „Synkretismus" verschrieen worden, hatte aber nichtsdestoweniger grade unter den höheren Ständen einen weitverbreiteten Eingang gefunden*).

Es kam nun darauf an Mittel zu finden, um diese sich bahnbrechende mildere protestantische Denkweise für den Proselytismus und die oben angedeuteten politischen Pläne dienlich zu machen.

2. Die Geheimreisen Spinola's.

Christoph Rojas von Spinola war der Mann den das Vertrauen des Kaisers Leopold zum geheimen Unterhändler an den evangelischen Höfen ernannte. Spinola stammte aus Spanien, war Franziskanergeneral in Madrid gewesen und als Beichtvater der Kaiserin Margarethe Therese, einer Tochter Philipps IV. und Gemahlin Leopolds I., nach Wien gekommen, wo ihn der Papst zum Titularbischof von Tina in Kroatien erhob. Der Mann war gut gewählt. Weniger ein bedeutender Theologe, als ein gewandter, schlauer Agent von gefälligen, weltmännischen Manieren, der zu imponiren

*) Henke, Calixt und seine Zeit. Bd. II., 2, S. 273 ff. Halle 1856—60.

und namentlich auch bei den Freuden der Tafel zu glänzen verstand, war er schon mehrfach mit diplomatischen Negotiationen und fürstlichen Freiwerbungen an den deutschen Höfen betraut gewesen, dabei von jedenfalls milder, irenischer Gesinnung und für den Plan einer Wiedervereinigung der Protestanten mit Rom sein ganzes Leben hindurch von unermüdlichem Eifer erfüllt*).

Ein Umstand schien gleich anfangs seinen henotischen Reisen besonders günstig zu sein. In Norddeutschland, wo die Helmstädter ihren friedfertigen Einfluß übten, saß damals auf dem hannöverschen Throne ein katholischer Regent, der fürstliche Gönner des großen Leibniz: Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der in seiner Jugend auf einer Reise nach Italien sich convertirt hatte**). Zu ihm reiste 1678 der Bischof, mit geheimen Vollmachten des Kaisers und auch mit einem Empfehlungsschreiben des Papstes Innocenz XI. versehen***). Eben hatte der Bischof seine Vorschläge gemacht, die Verhandlungen mit den Helmstädter Theologen waren insgeheim eingeleitet; da starb Johann Friedrich (1679), und Spinola mußte unverrichteter Sache abreisen. Dafür taucht der geheimnißvolle Spanier, der bald unter diesem, bald unter jenem Namen reiste, an anderen Höfen auf. Wir finden ihn zu Berlin, Dessau, Anspach, Heidelberg, in Frankfurt, Nürn-

*) Ein Zeitgenosse, der gothaische Hofprediger Tribbechow, urtheilt über ihn: „Ich halte dafür, daß er capabel große Dinge zu erwinnen. Sein humeur ist französisch; seine Art zu agiren italienisch; wenn er aber böse wird, so ist er ein Spanier. Im Trinken ist er ein Teutscher, und zwar von denen, die Profession davon machen." (Arch.-Qu.)

**) Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. — Göttingen 1857. Bd. 3, S. 217 ff.

***) Augustin Theiner, Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen u. s. w. Einsiedeln 1843. Urkundenbuch S. 4.

berg und andern Reichsstädten; stets bemüht, Fürsten und Theologen für seine Zwecke zu gewinnen und unter seine allgemein gehaltenen Programme Unterschriften zu sammeln, mit deren Gewicht er dann an anderen Orten wieder neue Subscriptionen sich zu verschaffen sucht. Alles geschieht unter dem für Manchen so verlockenden Schleier des tiefsten Geheimnisses; Theologen imponirt ein würdevoller Ernst, lebenslustige Fürsten gewinnt das cavaliermäßige Auftreten, die selbstbewußte Sprache des Unterhändlers und das Gewicht des kaiserlichen Namens; es galt vor allem das Terrain zu sondiren; Stimmung zu machen; auszuforschen, wie weit man gehen könne.

Im Jahre 1682 finden wir Spinola abermals in Hannover, wo er wegen angeblicher Krankheit*) einen siebenmonatlichen Aufenthalt nimmt. Ernst August, der Nachfolger Johann Friedrichs, strebte nach der Kurwürde und glaubte durch Erneuerung der bei seinem Regierungsantritte abgebrochenen Reunionsverhandlungen dem Kaiser sich willfährig zeigen zu müssen. Mit dem lutherischen Consistorialdirector Gerhard Molanus arbeitete während dieser Zeit Spinola eine Schrift «Regulae circa unionem» aus, worin die Grundsätze festgestellt werden sollten, nach denen die beabsichtigte Wiedervereinigung sich zu vollziehen habe. Mit dieser Schrift, die Spinola für seine Zwecke mehrfach abschreiben, im Uebrigen aber anfangs sehr geheim halten ließ, und die auch in einzelnen Exemplaren nicht unwichtige Redaktionsvariationen enthält, reiste der Bischof abermals an den Höfen umher. So kam er auch nach Dresden, Gotha, Eisenach, Weimar und Stuttgart. Auch bei Johann Jakob Spener in Frankfurt sprach er vor. Spinola meldete sich unter fremdem Namen an, gab sich dann zu erkennen und ließ sich die Geheimhaltung verschiedener Mittheilungen versprechen. Die Unterredung dauerte gegen drei Stunden; Spener ließ sich auf nichts ein**).

*) Arch.-Ou.

**) Spener: Theolog. Bedenken, Thl. IV., S. 141. Letzte theol. Bed.

3. Die Mahnschreiben der Landgräfin.

Auch der Landgräfin Elisabethe Dorothee von Hessen, Tochter des frommen protestantischen Musterfürsten Ernst von Gotha, die damals als Vormünderin Ernst Ludwigs die Regentschaft führte (bis 1688), waren jene Geheimreisen Spinolas nicht verborgen geblieben. Dem lutherischen Bekenntnisse von Herzen zugethan, fürchtete sie von solchen Einzelverhandlungen nachtheilige Folgen für die Gesammtheit der protestantischen Reichsstände, und da sie einen Besuch des Bischofs demnächst auch in Darmstadt besorgte, beschloß Elisabethe genauere Erkundigungen über dessen Projecte bei befreundeten Höfen einzuziehen, zugleich aber auch auf die Gefahren hinzuweisen, die mit solchen Bestrebungen verbunden sein könnten.

Im Staatsarchive zu Darmstadt befindet sich unter der Abtheilung „Religionssachen" (conv. 18) diese merkwürdige Correspondenz in einem ziemlich umfangreichen Fascikel aufbewahrt, dem auch Abschriften der von Spinola gemachten Vorschläge selbst beiliegen. Sie zeigen, zu welchen weitgehenden Zugeständnissen der Bischof sich herbeiließ, freilich ohne jede Garantie, daß auch die päpstliche Curie seine Concessionen irgendwie gutheißen werde und könne.

Unterm 29. October 1683 erließ die Landgräfin Schreiben an den Administrator Friedrich Karl von Württemberg*), an die Markgrafen von Baden-Durlach und Brandenburg-Anspach, an ihren Bruder Friedrich von Sachsen-Gotha, an den Herzog von Sachsen-Eisenach, die herzoglich Braunschweigischen Häuser, und insbesondere an den Kurfürsten Johann Georg von Sach-

S. 729. Vergl. Soldan: Dreißig Jahre des Proselytismus u. s. w. Leipzig 1845, S. 42 ff.

*) Vergl. Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemb. Bd. XI. Beil. S. 183 ff.

sen. Sie sind alle gleichlautend bis auf das Schreiben an Kursachsen, dem im Eingange zu seinem Antheile an dem Entsatze Wiens gratulirt wird. Es lautet:

„Ew. Liebden gratuliren Wir von Hertzen zu Dero bey dem Entsatz der Kayserlichen Residenz Statt Wien vollbrachten gloriosen expedition. Und gleichwie dieße der ganzen Christenheit und insonderheit dem Heyl. Röm. Reiche, Unserm geliebten Vatterland so vürständig geweßene Hülfe zu Ew. Liebden immerwährendem hohem nachruhmb billig gereichet: Also haben Wir uns neben andern Patriotischgesinnten höchstens darüber zu erfreuen gehabt und bitten Gott, daß Er Ew. Liebden weniger nicht als bey diesem Zugk auch hinkünfftig zum Vorstand des geliebten Vatterlands, zumahl bey den itzigen sich allenthalben so gefährlich anlaßenden Läufften, bey langem Leben und beständiger Gesundheit lassen und Dero hohe Consilia und Actiones durch glückliche Successen immerfort benedeyen wolle."

„Nechst deme ist Ew. Liebden ohnverborgen, welchergestalt zeithero ein sogenannter Bischoff von Thina sowohl bei einigen Höfen als Collegiis Theologicis auf Universitäten, auch sonsten hier und da bey privat Theologis einige zu Vereinigung Unserer und der Catholischen Religion zielende, Ew. Lbden ohne unsere umbständliche Vorstellung ohnedem bekannte Vorschläge mit Beziehung auf habende Kayserl. Commission gleichsam von Hauß zu Hauß umbträgt und sich damit äußerst bestrebt die Gemüther einzunehmen und particular-Erklärungen auf sothane Vorschläge zu erlangen."

„Ob nun zwar nichts höheres zu wünschen were, als daß ohne Abgang der göttlichen Warheit sich Mittel finden möchten, die Religions-Strittigkeiten und daraus entstehende, auch fast in alle politica miteinfließende Mißverständnisse gänzlich oder doch großentheils zu heben: So ist doch aus vormals tentir-

ten dergleichen Handlungen bekannt, wie vergeblich die hierumb angewandte Sorgfalt und Mühe jederzeit gewesen und jeweils mehr schaden als nutzen darauß erfolget ist."

„Und nachdem nechst anderm die materialia an sich selbst betreffende starken dubiis unterworffen, Uns auch sonderlich ratione modi zu Gemüth gehet, daß die suchende particular-Erklärungen zu einer großen confusion und Trennung unter denen der Augsburgischen Confession zugethanen Ständen ausschlagen könnten; und dann vermuthlich, daß bei Uns deßhalben auch eingesprochen werden dürfte: So erinnern Wir uns billich der hohen Vorsorg, die Ew. Liebden hochseel. Voreltern und Sie selbst wegen Unsers gemeinen Evangelischen Wesens bißhero höchstrühmlich getragen, zweifeln dahero nicht, Ew. Liebden werden auch von selbst sich geneigt befinden, in dieser so wichtigen Sache, Dero hohen prudenz nach, auf zulängliche Mittel nachzudenken, damit man nicht etwan in Verfänglichkeiten und verderblichen Zwiespalt ohnvermerkt eingeleitet werden möge. Wir haben deßhalben nicht umbgehen wollen, Ew. Liebden um Eröffnung Dero hocherleuchteten Sentimenten, wie nicht weniger um Dero freundvetterlichen Anrath, was auch Wir unsres Orts auf vermutheten Zuspruch zu thun und wohin Wir Unsre Antwort einzurichten haben möchten, freundbäslich zu ersuchen, gestalten mit Ew. Liebden hohen sentimenten Wir uns gern conformieren werden. Und in Erwartung Dero beliebigen ohnbeschwerten Antwort seind Ew. Liebden Wir zu allen angenehmen Freund- und Ehren-Diensterweisungen jederzeit willig. Datum Darmstadt am 29. October 1683.

Elisabethe Dorothea,
Landgrävin zu Hessen, Wittib, Vormünderin und Regentin.

4. Antwort der sächsischen Häuser.

Noch ehe das kursächsische Antwortschreiben eintraf, berichten unterm 7. und 8. November die Herzoge von Sachsen-Eisenach und Gotha über des Bischofs Aufenthalt an ihren Höfen. Der erstere schreibt:

„Mögen Deroselben wir in freundvetterlicher Antwort nicht verhalten, daß vor wenig Tagen erneuter Bischoff bei Uns allhier sich eingefunden und zu seiner legitimation ein kaiserliches Handschreiben des Inhalts abgeliefert, daß Ihro Majestät Uns darinnen ersucht, besagten Bischoff von Tina in unsere Protektion zu nehmen, anzuhören und zur Fortsetzung seiner Reise, wie auch sonsten ihm allen Vorschub und Beförderung zu erweisen. Es hat auch darauf derselbe sowohl Uns als auch Unsern Geist- und Weltlich Bedienten, welche wir hierzu verordnet, seine zu Vergleichung des dissidii religionis habende Vorschläge mündlich eröffnet, auch letztlich schriftlich von sich gegeben. Dieweil wir aber sowohl aus denen von Ihme proponirten Vorschlägen, als auch sonst darneben geführten Conduite abnehmen können, daß dadurch keine Einigkeit der Religion zu hoffen, hingegen mit Ihme sich in dergleichen negotio einzulassen allerhand Gefahren nach sich ziehen können, überdieß auch Allerhöchst Ihro Majestät in erwähntem Dero Schreiben dieses negotii expresse nicht gedacht: So haben wir ernanntem Bischoff keine schriftliche resolution erteilen lassen, sondern ihn auf communication mit unsres Hauses nahen Angewandten und andern evangelischen Ständen zunächst verwießen und versichern Ew. Liebden hiermit, daß wir deßfalß das geringste nicht, so unserer evangelischen Religion nachteilig sein könne, vornehmen oder eingehen, sondern vielmehr nach dem Exempel unserer löblichen Vorfahren nur mit einmüthig zusammengesetztem Rathe der Evangelischen diese importante Sache traktiren werden, wie wir denn auch Ew.

Liebden bitten, im Fall ſich der Biſchoff bei Deroſelben anmelden ſollte, in nichts Verfängliches ſich einzulaſſen."

Auch Friedrich von Gotha antwortet in demſelben Sinne. „Als wir, ſchreibt er, in verwichenem Monate Auguſto eine Reiſe nach Oeſterreich zu thun und dem damalß bevorgeſtandenen Entſatz der Stadt Wien mit beyzuwohnen resolviret, unterwegs aber der Kaiſerl. Majeſtät, die ſich damalß zu Linz aufgehalten, einen und den andern Tag aufgewartet, hat uns gemeldter Biſchof bei ſolcher Gelegenheit zugeſprochen und uns geſagt, daß er ſich demnächſt an unſrem Hofe einfinden wolle. Iſt auch den 6./16. Octobris allhier angelangt, aber da wir gerade einen ſolennen Bußtag angeſtellet und darbey unſere Specialdevotion vorgehabt, einsweils zu unſeres Herrn Vetters Herzog Johann Georgs zu Sachſen Liebden nacher Eiſenach gereiſt, da er ſich gleichwol nur etzliche Tage aufgehalten und mit dem 16./26. Monats Octobris wieder anher gekehret." Der Herzog habe ihm die Hofprediger Tribbechow und Fergen zugeordnet, ſeine Vorſchläge zu vernehmen, „dabei aber ſchwere obstacula und difficultaeten ſich herausgeſtellt." Zugleich werden die ſchriftlich gemachten Zugeſtändniſſe und Projekte des Biſchofs, ſowie die ausführlichen, aber abmahnenden Gutachten der Theologen abſchriftlich mitgetheilt und ſchließlich der Wunſch ausgeſprochen, „daß man ſich an anderen, beſonders den braunſchweigiſchen Höfen, deren genoſſenen Beifall erhalten zu haben, beſagter Biſchof ſich ohne ſcheu gerühmet, nicht ſoweit eingelaſſen haben möchte."

Erſt unterm 26. December läuft auch das kurſächſiſche Antwortſchreiben ein. Der Kurfürſt beklagt, daß dem Vernehmen nach Biſchof Spinola an den Höfen zu Eiſenach, Gotha und Weimar vorgebracht habe, als ob zu Dresden ſelbſt ſchon etwas mit ihm traktirt worden. „Wiewohl nun, was das letztere betrifft nicht ohne, daß er vor einem Jahre

allhier geweſen, ſo iſt Uns doch nichts bewußt, ſo in Unſrem Namen mit ihm conferiret worden. Wir haben vielmehr gemeint, daß dieſe Vorſchläge wegen der großen und aus mehr als hundertjähriger Erfahrung genugſam bekannten difficultaeten von ſich ſelbſt erlöſchen und der proteſtirenden Kirche kein Nachtheil daraus entſtehen würde, wir ſind aber, indem das Werk weiter getrieben und ſich auf ſchriftlichen Beifall einiger unſrer, wie auch der reformirten Religion zugethanen Theologen, desgleichen auf ziemliche inclination unterſchiedlicher Chur- und Fürſten bezogen werden wollen, in allerlei ſorgfältige Gedanken gerathen, daß durch dieſe Sache ſchädliche Trennungen und Weiterungen unter denen Proteſtirenden ſelbſt entſtehen können. Und obwohl Wir von Grund Unſeres Herzens wünſchen möchten, daß Gott die Irrenden mit Seinem heiligen Geiſte dermaßen erleuchtete, daß ſie die im Papſtthum eingeriſſenen Irrthümer erkenneten und die helle aus Gottes Wort vorſcheinende Wahrheit ſelbigen vorzögen, welchenfalls und uff keine andere Art ein chriſtlicher und beſtändiger Kirchenfrieden zu hoffen ſtünde: ſo iſt doch hierzu allenthalben uff der Römiſchen Kirchen ſeiten ſchlechte apparenz in gegenwärtigen negotio; vernehmen auch, daß der Biſchoff von Thina nicht von dem Päbſtiſchen Stuhl zu Rom und denen im heil. Röm. Reich ſolchen zugethanen Potentaten, geſchweige denen außwärtigen Cronen und interessenten Gewalt und Vollmacht habe, ſolche Vorſchläge, wie er thut, ins Mittel zu bringen, wie dann ganz unglaublich, daß die Römiſche Kirche ihre Verfaſſung und Glaubens-Reguln, die bey derſelben Gliedern durch viele theure Eydſchwüre und andere vincula ſo hoch befeſtiget, in eines privati Hände ſtellen werde. So vermögen wir anders nicht zu ſchließen, dann daß der effect dieſes Biſchoffs Handlungen endlich kein anderer ſein werde, als unter dem allerorten beliebten Friedensnamen Trennungen unter den Evangeliſchen Ständen und deren Theologis gemacht zu haben,

damit die Widersacher sodann eine neue Ursache die Unsrigen einiger Unbeständigkeit in der Lehr, wie sonsten zu mehrmalen geschehen, zu beschuldigen und unter diesem Scheingrunde viele zu verdammlichem Abfall zu verleiten überkommen mögen. Wir haben deßwegen bei Unsern Universitäten und Theologis verfüget, daß sich keiner mit obbemeldtem Bischof in conferenz und Schriftwechslung einlassen, sondern wenn einiger Orten von ihme etwas angebracht werden sollte, solches Uns und und Unserm geistlichen oder Kirchenrathe sofort zu fernerer Resolution notificirt werden solle." Ueberhaupt dürfe in dieser alle evangelischen Stände betreffenden Angelegenheit privatim nichts vorgenommen und tractirt werden, und habe Churſachsen auch in diesem Sinne an andere Höfe Mahnungen ergehen lassen.

5. Inhalt der Vorschläge des Bischofs.

Schon ehe dieses kursächsische Schreiben eingetroffen, hatte Elisabethe Dorothee die ihr abschriftlich zugesandten Vorschläge des Bischofs sammt dem Gutachten der Gothaischen Theologen an die theologische Fakultät zu Gießen geschickt mit dem Auftrage: „Befehlen Wir Euch, Würdige und Hochgelehrte, Liebe Getreue, daß Ihr beykommende mission, Bedenken und verhandelte Scripta mit Fleiß verleßet, deren Inhalt wohlerweget, sodann Uns darauf Euer Gutachten in möglichst angenehmer und gründlich sollicitirter, nervoser und deutlicher kürze demnächst einschicket, damit es allenfallß und nach Befinden hinwiederum außwerts mit respect communicirt werden könne, und Wir sind Euch in Gnaden gewogen. Datum Darmstadt am 14. Dec. 1683. Elisabethe Dorothea."

Und welches waren denn nun die Vorschläge Spinola's? Dieselben erhellen eben aus jenen den Gießener Professoren

zur Begutachtung überſandten Schriftſtücken. Es iſt zunächſt die bereits erwähnte, von dem Biſchof gemeinſam mit dem hannöver'ſchen Konſiſtorialdirektor Molanus verfaßte Schrift: «Regulae circa unionem omnium Christianorum ecclesiasticam tam a Sacra Scriptura, quam ab universali ecclesia et Aug. Conf. praescriptam et a nonnullis iisque professoribus pro facilitatione pacis protestantium Hungarorum collectae cunctorumque Christianorum correctioni ac pietati subjectae. 1683.»*) Sodann ein Aktenſtück betitelt: „Media vom Biſchof von Thina am Herzoglichen Hofe zu Gotha proponiret; dabei ein Anhang etlicher censuren gewiſſer Theologen, die er nicht genandt, ſo aber ſeinem Vorgeben nach anderswo ſubſcribiret."

Aus dieſen Schriften ergibt ſich, daß das Project des Biſchofs vorläufig noch nicht auf eine Lehrunion beider Kirchen, ſondern zunächſt nur auf eine Art Interim hinzielte, vor allem auf eine kirchenregimentliche Vereinigung unter dem Primate Roms. Spinola berief ſich auf die ausdrückliche Erklärung Melanchthons in den Schmalkaldiſchen Artikeln, daß die Proteſtanten den Papſt jure humano als oberſten Patriarchen der Kirche wohl anerkennen könnten, „falls er dem Evangelium Raum gäbe." Dies wolle, ſo wurde verheißen, der Papſt hinfort in der Weiſe thun, daß er die beim Tridentiniſchen Concil gegen die Proteſtanten ausgeſprochenen Anathemen einſtweilen ſuspendiren und in Bälde ein allgemeines Concil einberufen werde, welches zu prüfen habe, inwiefern das Tridentinum etwa nicht «legitime» verfahren ſei. Auf

*) Dieſe regulae finden ſich abgedruckt in Lünig's Publicorum negotiorum Sylloge, Lips. 1694. I., 1092 sqq." und zwar nicht, wie Hering in ſeiner Geſchichte der Unionsverſuche (II., 214) bemerkt, in einer ſpäteren Ueberarbeitung, ſondern nach der urſprünglichſten Redaktion und wörtlich mit unſrem archival. Dokumente von 1683 übereinſtimmend. Dagegen zeigt der Abdruck in den Oeuvres de Bossuet Tome XXV., S. 205 ff., (Verſailles 1817) nicht unweſentliche, bereits etwas unnachgiebigere Textesvariationen.

dieſem neuen Concile ſollten neben den katholiſchen Biſchöfen auch die proteſtantiſchen Superintendenten, die zu dieſem Zwecke von dem Papſte mit dem Biſchofstitel bekleidet werden würden, als Gleichberechtigte tagen. Das Concil ſolle ein völlig freies ſein, und die Wahrheit allein nach der heiligen Schrift — „jedoch bei Seite geſetzt die proteſtantiſchen Gloſſen“ — entſchieden werden. Erſt wer auch dieſem nochmaligen Concile ſich nicht unterwerfe, ſolle als Schismatiker gelten und als ſolcher behandelt werden.

Um die vorläufige kirchenregimentliche Vereinigung zu erleichtern, wolle man katholiſcherſeits über dasjenige, was die Proteſtanten in Lehre und Kultus der römiſchen Kirche als „für göttliche Ehre und Chriſti Verdienſt verkleinerlich“ achteten, ſowie über alles, was nur „einen Schein der Idololatrie und der Mißbräuche“ habe, eine ſolche öffentliche Erklärung abgeben, daß der Gegenparthei aller Zweifel benommen würde. Es ſollte ferner bis zur definitiven Entſcheidung durch das Concil den Proteſtanten der Kelch beim Abendmahle, den Geiſtlichen die Ehe, den proteſtantiſchen Fürſten das kirchliche Oberaufſichtsrecht und der Fortbeſitz der eingezogenen Kirchengüter garantirt bleiben. Den proteſtantiſchen Fürſten wurde überdies die ſichere Ausſicht geſtellt, hinfort ihre nachgeborenen Prinzen, ſo gut wie ſeither die katholiſch gebliebenen Häuſer, mit Präbenden, Kanonikaten, Prälaturen u. ſ. w. ſtandesgemäß verſorgen zu können. Ja ſchon jetzt ſollten Lutheraner und Reformirte, die ſich nunmehr Neukatholiken zu nennen hätten, die Meſſe zuweilen beſuchen und umgekehrt die Altkatholiken von Zeit zu Zeit dem proteſtantiſchen Gottesdienſt beiwohnen; ja beide Theile ſollten ſchon jetzt ohne Gewiſſensſcrupel je nach dem gebräuchlichen Ritus bei einander communiciren dürfen.

6. Gutachten der theologiſchen Fakultät zu Gießen.

Und was macht nun das unterm 26. April 1684 einlaufende Gutachten der theologiſchen Fakultät zu Gießen, die damals aus den Profeſſoren Chriſtiani, Rudrauf und Hanneken beſtand, gegen dieſe ſo ſcheinbaren Vorſchläge geltend? Das ziemlich umfangreiche Aktenſtück trägt das Motto: «Roma reformata reformat mundum, Roma deformata deformat mundum» und hebt zunächſt hervor, daß Spinola, ob er auch auf päpſtliche und kaiſerliche Autorität ſich berufe, doch von beiden keineswegs ſo autoriſirt ſei, wie es ein ſo wichtiges Werk von vornherein verlange. Die von ihm gemachten Vorſchläge ſeien zwar von ſeiner Seite vielleicht ganz aufrichtig gemeint, aber doch immer nur Privatvorſchläge, deren praktiſche Ausführung von der päpſtlichen Curie nie in dem Sinne geduldet werden würde, in welchem ſie hier ſich den Anſchein gäben vereinigen zu wollen. Die Verwirklichung der gemachten Conceſſionen verſtoße vollſtändig gegen das römiſche Prinzip; nie werde der Papſt die Gültigkeit der tridentiniſchen Beſchlüſſe in Frage ſtellen und damit ſowohl ſeine eigene, wie die Infallibilität eines Concils preisgeben. Jedenfalls aber ſei erſt abzuwarten, ob der Papſt das hier Angebotene auch wirklich zur Ausführung bringe. Ohne daß dies zuvor geſchehen, könnten die Proteſtanten den erſten Schritt nur thun unter der Gefahr, ſich ſelbſt ihrer theuer errungenen Freiheit zu begeben. Das von Spinola ihnen Zugeſtandene hätten ja die Proteſtanten bereits nach göttlichem und menſchlichem Rechte, und es nunmehr von dem Papſte erſt nochmals geſchenkt wünſchen zu wollen, das hieße ſich des errungenen Rechtes erſt recht begeben und ein Zeugniß der Schwäche ablegen, welches von der gegneriſchen Seite ſicherlich nur zum Verderben des Proteſtantismus werde ausgebeutet werden. Die gleichzeitig in Schleſien und Ungarn fortwährenden Religionsbedrückungen

könnten am wenigſten dazu dienen, das Vertrauen der Proteſtanten auf ſolche Projekte zu ſtärken, und man wiſſe, wohin dermalen ganz ähnliche Verhandlungen mit den franzöſiſchen Hugenotten zielten*).

«Scopum quod adtinet (bemerkt hierauf das Gutachten geradezu), manifestum est accurate consideranti, Projectum et Media non tam concordiam ecclesiasticam intendere quam reductionem Protestantium ad papatum, et henotica consilia, quae episcopus concordiae inter Christianos ferruminandae specioso praetextu disseminat, non alio spectare, quam ut placita Tridentina omnia aliquo melle circumlita recipiantur, ut tyrannidi ac idololatriae papali inflictum vulnus justa ac necessaria secessione Protestantium a sede Romana, voluntario ipsorum reditu cicatricem recipiat, ipsi veniam schismatis humiliter deprecentur, evangelii doctrinam, quam eousque professi fuerunt, ejurent et in Pontificis ac conciliorum verba jurent.»

Dem lateiniſchen Gutachten liegen noch zwei deutſche Begleitſchreiben bei, eins an die Landgräfin, das andere an den Präſidenten Schäfer. In dem erſteren heißt es: „So können wir auch dem Biſchoff nicht zugeben, ſondern leugnen ſtark, daß die Proteſtirenden und Römiſchen ihrer öffentlichen Lehre nach in fundamentis fidei einig ſeien, darauß dann als einem gefährlichen Vorſchlag unſrer Kirche nicht geringe Gefahr zuwachſen kann, theils auf Seiten der Schwachen und der Religionsſachen Unerfahrenen, welche dieſen Gedanken faſſen würden: Sind die Römiſchen und Lutheraner in fundamento fidei einig, können wir auch wohl zum Papſtthumb tretten, darauf dann ein großer Abfall erfolgen würde; theils wegen der hin und wieder getruckten lutheriſchen Kirche unter katholiſcher Obrigkeit, welche die jura episcopalia hat, die treuen Lehrer

*) 1685 — ein Jahr darnach begannen dort die Dragonaden!

in ihr Strafrecht geriſſen und die Gemeinen in Seelengefahr geſetzt würden."

In dem Schreiben an den Präſidenten bemerkt die Fakultät: „Gleichwie es zu wünſchen, daß viele unnöthige Streitfragen und Schulſubtilitäten alß unſelige Gebärerinnen vieler anderer Fragen allerdings nicht ans Licht kämen oder in ihrer autorum Gehirn nie geboren, alſo auch geſtorben und begraben blieben: alſo iſt's auch zu beklagen, daß etliche Politici ihre reflexion und Abſehen rein nur auf die äußerliche Staatsration richten nach Machiavelli Politik. Hätte man rationem status oder dieſes idolum politicum nicht alſo auch in Kirchenſachen adoriret, ſtünde es beſſer mit der Religion und auch mit den Republiquen. Weltlich Frieden und Consilium, Annullirung der Landesconſtitution und Aufhebung der Verträge machen es nicht aus."

7. Erfolgloſigkeit der Verhandlungen Spinola's.

Die Landgräfin Eliſabethe Dorothee war von dieſem Fakultätsgutachten, deſſen Inhalt mit ihrer eigenen Auffaſſung der Sache ganz übereinſtimmte, ſehr befriedigt und vernahm durchaus nicht ungern, daß der Biſchof von Thina den ſchon beabſichtigten Beſuch am Darmſtädter Hofe überhaupt aufgegeben habe und fürs Erſte nach Rom gereiſt ſei. Dagegen hatte Ernſt Auguſt von Hannover die Einmiſchung der Landgräfin in dieſe Angelegenheit und ihre Rundſchreiben an die verſchiedenen Höfe übel vermerkt*) und Eliſabethe Dorothee in einem Schreiben bedeutet: „Die Vorſchläge Spinola's ſeien wegen des heilſamen Zweckes durchaus nicht ſogleich von der Hand zu weiſen", dabei auch mit einem Seitenblicke auf die Gießener Theologen hinzugefügt: „Näheres könne vorerſt

*) Vergl. Schlegel, Kirchengeſch. von Norddeutſchl. III., S. 304.

nicht mitgetheilt werden, weil dergleichen nicht immer, wie es gemeint, aufgenommen werde, zumal von präoccuppirten und alles zum schädlichen Synkretismo auslegenden Theologen."

Am hannöver'schen Hofe gingen denn auch die deßfalsigen Verhandlungen Jahre lang fort. Auch Leibniz nahm daran bekanntlich regen Antheil und trat deßhalb in einen berühmten Briefwechsel mit Bossuet*). Aber gerade hier zeigte sich, wie richtig man in Hessen die Sache von Anfang an beurtheilt hatte. Was durch Spinola als aufrichtigste Absicht des päpstlichen Stuhles wieder und wieder betheuert worden war: Revision der tridentischen Beschlüsse — das wurde von Bossuet als eine unmögliche Forderung auf's Aeußerste perhorrescirt, und Leibnitz mußte schließlich selbst einsehen, wie sehr der (doch selbst convertirte) Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels Recht gehabt, als er ihm bereits im Jahre 1684**) schrieb: «Je m'étonne le plus du monde, qu'à Rom on permette cette affaire à l'évêque de Tina, là où on a vu, que même au siècle passé on n'a voulu approuver l'Interim, lequel néanmoins ne consistait qu'en deux articles seulement, et cela très faciles à accorder, assavoir la communion sous les deux espèces et le mariage des pasteurs. Et ainsi je viens presque à penser, que tels Luthériens, qui croyent que le dit Evêque ne le propose que pour tendre un piège aux Luthériens pour les désunir et separer ensemble, après en avoir au moins de quelquesuns meilleur marché, ne sont pas trop niais et simples, mais qu'ils ont bon nez.»

Als freilich das während dieser Verhandlungen zur Kurwürde erhobene Haus Hannover bald darauf Aussichten auf

*) Am Vollständigsten bis jetzt mitgetheilt in der freilich nicht sehr correkten Ausgabe von Leibnizens Werken, welche der Graf Foucher de Careil besorgte. Paris 1859 und 1860, Bd. 1 und 2. Vergl. Bogen, Rom und Hannover in Niedners Zeitschr. f. hist. Theol. Jahrg. 1862, S. 239—315.

**) Unterm 11. Nov. Vergl. Rommel, „Landgraf Ernst und Leibniz."

den engliſchen Thron erhielt, fielen auch dort jene Reunionsprojekte raſch in Ungnade. Papſt Clemens XI. aber rächte ſich für dieſe Schwenkung damit, daß er nachträglich gegen die hannöver'ſche Kur proteſtirte. Er warf alsbald die ireniſche Maske ab und zog in ſeinen Conſiſtorialreden gegen „den verdammten Cultus der lutheriſchen Secte“ wie gegen „den verworfenen Calvinismus“ wieder offen zu Felde. Die ungariſchen Proteſtanten hatten ſchon früher die Vorſchläge des Biſchofs beharrlich abgewieſen.

Unionsverhandlungen zwiſchen Proteſtanten und Katholiken unter ſcheinbar ſo weitgehenden Zugeſtändniſſen von letzterer Seite ſind übrigens ſeitdem nicht wieder hervorgetreten.

V.

Landgraf Philipp von Hessen

genannt „der Dritte“, oder auch „von Butzbach“.

Von dem

Vereinssecretär Dr. Walther.

Die Geschichte eines Fürsten, der nicht einen Thron eingenommen und somit nicht die Geschicke eines ganzen Landes und Volkes zu lenken hatte, der auch nicht als hervorragender einflußreicher Staatsmann oder Kriegsheld auf die politischen Verhältnisse der Welt, auf die großen Staatsactionen eine Einwirkung äußern konnte, hat natürlich für die Geschichte im Großen nur eine untergeordnete Bedeutung. Wenn aber schon die Geschichte eines jeden Privatmannes, geschöpft aus dessen eignen Aufzeichnungen oder aus gleichzeitigen Documenten und Briefen, von Interesse ist, da sich in ihr das Culturleben seiner Zeit abspiegelt, so ist dies sicherlich in noch höherem Grade der Fall, wenn derselbe eine hervorragende Stellung im Leben eingenommen hatte. Eine solche Stellung nahm aber Landgraf Philipp von Butzbach ein. Seine fürstliche Geburt, seine Beziehungen zu den Standesgenossen, seine nicht unbedeutenden Einkünfte, sowie seine ungewöhnliche wissenschaftliche Ausbildung ließen dasjenige, was dem Leben der Vornehmen seiner Zeit eigen war, an seinem wenn auch kleinen Hofe zur klarsten Erscheinung kommen.

Dieses vorwiegend culturgeschichtliche Interesse, wie es sich an die Geschichte Landgraf Philipps knüpft, möge es entschul-

digen, wenn in dem Lebensbilde, welches ich in den nachfolgenden Blättern zu zeichnen versuchte, Einzelheiten des Privat-Fürsten- und des Gesellschaftslebens ausgeführt erscheinen, die nicht bloß dem Butzbacher Hofe und dem Leben Philipps eigen waren, sondern der Zeit im Allgemeinen angehörten, und darum auch an anderen Orten schon ihre Schilderung erfahren haben. Den Landgrafen Philipp in seiner persönlichen Eigenthümlichkeit in dem Rahmen seiner Zeit zu zeichnen, war die Aufgabe, die ich mir gestellt hatte.

---

1. Des Landgrafen Philipp Geburt, Taufe und Erziehung.

Landgraf Philipp war der dritte Sohn des Landgrafen Georgs I, aus dessen erster Ehe mit Magdalena, geb. Gräfin zur Lippe.

Er erblickte das Licht der Welt am 26. Dez. 1581 Morgens zwischen 5 und 6 Uhr. Zum Beistande der Mutter war die Hebamme Margarethe aus Marburg berufen worden, die sich bei früheren Veranlassungen als tüchtig und zuverlässig bewährt hatte.

Damit dieselbe zur richtigen Zeit anwesend wäre, hatte Landgraf Georg sich bereits im October brieflich an seine Schwägerin, die Landgräfin Hedwig*) zu Marburg, mit der Bitte gewendet, dafür Sorge tragen zu wollen. Zu dem Ende sollte in den ersten Tagen des November ein besonderer Wagen nach Marburg geschickt werden, in dem die Hebamme ihre Reise nach Darmstadt zurücklegen könnte. Als aber der Landgraf erfuhr, daß eine „der Jungfrauen" der Landgräfin Hedwig zur selben Zeit von einem Besuch in Darmstadt in einem Wagen nach Marburg zurückkehren werde, so wurde die Heb-

*) Hedwig, geborene Prinzessin von Württemberg, Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Hessen-Marburg.

amme angewiesen, diese Retourgelegenheit zu benutzen. Die vorsichtige Landgräfin Hedwig meldete in den letzten Tagen des October, daß „die böse Luft“ in Marburg herrsche, und wenn sie auch noch nicht in die Gasse der Hebamme gedrungen sei, so halte sie es doch für Pflicht, davon Anzeige zu machen, damit „im Falle eines Abschaus“ in anderer Weise Fürsorge könne getroffen werden.

Die Geburt wurde mit Schreiben von demselben Tage allen befreundeten Churfürsten, Grafen und Herren mitgetheilt und von diesen in Antwortschreiben freundlichst und mit Theilnahme begrüßt.

Die Taufe des Prinzen erfolgte durch den Superintendenten Angelus bereits am 6. Januar 1582 in der „Tafelstuben.“ Die Einladungen zur Uebernahme der Patheustelle und zur Anwohnung der Taufe waren theils schriftlich, theils mündlich durch besonders abgeschickte Boten an Graf Simon von der Lippe und dessen Gemahlin, den Grafen Philipp zur Lippe, den Pfalzgrafen Carl und den Grafen Ernst von Solms ergangen. Nicht alle aber hatten eine Zusage, persönlich zu erscheinen, gegeben; mehrere bedauerten theils wegen des schlechten Wetters, theils wegen der Kürze der Zeit und weiterer Entfernung nicht selbst kommen zu können, erboten sich aber einen Stellvertreter zu schicken. An den Pfalzgrafen Johann Casimir war das Schreiben durch ein Versehen nicht gelangt und derselbe hatte sich darüber verletzt gefühlt, so daß man sich genöthigt sah, ein Entschuldigungsschreiben abgehen zu lassen, um ihn wieder auszusöhnen.

Landgraf Georg wollte die Taufe feierlichst begehen und traf dazu die nöthigen Veranstaltungen. Mehrere adelige Herren, wie z. B. Ludwig und Heinrich Philipp von Frankenstein, wurden aufgefordert, am 5. Januar bereits am Hofe zu Darmstadt einzutreffen, um den fremden Gästen entgegen zu reiten und ihnen dann während der Dauer ihrer Anwesenheit Gesellschaft zu leisten. Ebenso wurden zu besonderen

Dienſtleiſtungen dabei aufgefordert die Schultheiße von Pfungſtadt, Arheilgen, Bieberau, Roßdorf, Reinheim und Oberramſtadt und zwar war ihnen aufgegeben „wohl ſtaffirt zu erſcheinen."

Auch für die nöthigen Bedürfniſſe der Küche wurde geſorgt. Georg ſchrieb u. A. an den Schultheiß zu Biebesheim: da „er die erbetenen Gevatter ſo viel möglich wohl tractiren und halten wolle, ſo ſoll er einige Feldhühner und junge Schwanen hierher ſchicken."

Von beſonderen feſtlichen Veranſtaltungen, wie ſie in jener Zeit oft in verſchwenderiſchſter Weiſe üblich waren, melden die Acten nur weniges. Landgraf Georg I. war ein gar ſparſamer Fürſt und allem Luxus und Schaugepränge abhold. Wir erfahren nur, daß eine Comödie dabei zur Darſtellung kam; von welcher Art aber dieſe war wiſſen wir nicht. Wir entnehmen nur einem Briefe, den Georg an den Maler Elias nach Frankfurt ſchrieb, daß er eine „comoediam halten laſſen wolle". Elias wurde aufgefordert, ihm dazu die nöthigen Bärte für 5 Bauern, 1 Junggeſell, 3 Handwerker, 1 Wirth und 1 Landsknecht zu ſchicken, und ſich auch nach Perſonen umzuſehen, „die da eine luſtige comoediam zu agiren wüßten", und im Falle ſolche vorhanden, mit ihnen zu unterhandeln und ſie nach Darmſtadt zu ſchicken. —

Die erſte Erziehung des Prinzen leitete ſeine treffliche Mutter und wie bei allen ſeinen Kindern nahm Georg ſelbſt den größten Theil daran. Dieſe väterliche Theilnahme wurde eine ungleich bedeutendere, als die Landgräfin am 26. Febr. 1587 geſtorben war.

Georg I. hielt mit großer Strenge auf die geiſtige Ausbildung ſeiner Kinder und beſtellte ihnen die am fähigſten ſcheinenden „Hofmeiſter, Praeceptores und Inspectores." Bereits am 12. Juni 1587 ging Landgraf Philipp, wie Buch erzählt „erſtmals in die Schule und hat angefangen das A-B-C zu lernen; hat alle Zeit von Kind auf uff der Schule bei dem

praeceptori sein wollen.“ Den Schulprüfungen wohnte Georg selbst bei und häufig endeten diese mit körperlichen Züchtigungen. Als Gegenstände des Unterrichts standen in erster Linie Gedächtniß-Uebung und Religionslehre. In Bezug auf letztere gehörte es zu den Erfordernissen, daß die heilige Schrift schon im zarten Alter mehr als einmal durchgelesen war, daß der Inhalt jeder Predigt mit allen Beweisstellen aufgezeichnet werden, daß der Psalter, der Katechismus Luthers wörtlich wiederholt werden konnte. Aber auch der Unterricht in alten und neuen Sprachen erfuhr eine große Pflege und erwies sich besonders bei Georgs ältestem Sohne Ludwig, von seinem Vater „Junker Lotz“ genannt, schon frühzeitig fruchtbringend. Aber auch bei Landgraf Philipp wurde schon frühe ein guter Grund zur Sprachkenntniß gelegt. Im Jahre 1588 am 26. März wurde ein feierliches Examen gehalten, in Gegenwart des Hofpredigers Crispinus, des Superintendenten Angelus, der Kindshofmeisterin Anna von Trota, „darin er den Catechismum Lutheri deutsch mit der Außlegung und auch latine schlecht, darnach den 1., 8., 112., 127. und 133. Psalm deutsch gar freudig hat recitiren können.“ In demselben Jahr fing er auch schon an, „latine und deutsch in seinem a b c-Büchlein buchstabiren zu lernen und zu lesen und zu schreiben.“

Die Prinzen Philipp und Friedrich erhielten den Herrn Joachim von Malsburg zum Hofmeister. Den Unterricht der fürstlichen Kinder besorgte Anfangs bis zum Jahre 1588 Wilhelm Buch*) und dann Johannes

*) Wilhelm Buch war der Sohn des Johannes Buch, den Philipp der Großmüthige seinen Kindern zum Präceptor gegeben hatte, und der sich der besonderen Gunst des Landgrafen Ludwig von Marburg zu erfreuen hatte. Auch seinen Sohn Wilhelm hatte Landgraf Ludwig in seinen besonderen Schutz genommen und dann seinem Bruder Georg zum Informator seiner Kinder überlassen. Er informirte am Darmstädter Hofe vom Jahre 1580 an und „bei solcher Gelegenheit, wie Senckenberg (Select. jur. et hist. V., S. 34) sagt, viel geheime Dinge erfahren, aber wie leicht zu erachten, seiner mühsamen Func-

Mylius*). Philipp war noch nicht sechs Jahre alt, als er seine treffliche Mutter verlor, die am 26. Februar 1587, wie schon erwähnt, starb. Die zweite Gemahlin Georgs**), die

tion halber versäumet, sich solche Studia und Qualitäten anzuschaffen, daß man dereinst eine Säule des Vaterlandes aus ihm machen können. Er hats derhalben nicht höher gebracht, als daß er zum Hospitals-Verwalter zu Hofheim, welches jedoch kein so uneben Dienstgen ist, bestellet worden, das ihn gleichwohl immerfort verdrossen hat, wann er anderer große Hannsen vor sich sehen müssen, deren schlechten Anfang er am besten wissen können." Wie aus seiner Chronik erhellt, hielt er besonders den Amtmann von Nidda Arnold Schwarz für einen solchen „großen Hansen", dem er ganz und gar nicht geneigt war. Derselbe stand bei Landgraf Ludwig V. in großem Ansehen und erfuhr mannichfache Gnade von ihm. Buch lebte noch 1625 und wurde „als ein altes Inventarium" besonders von Landgraf Philipp werth gehalten. — Von Wilhelm Buch ist eine geschriebene Hessische Chronik vorhanden, die in den früheren Zeiten nach anderen Chroniken zusammengearbeitet ist, aber von Philipp dem Großmüthigen an bis zum Jahre 1625 vieles enthält, was nur ein Augenzeuge wissen konnte. Angehängt sind ihr kurze Annalen der Landgrafen Philipp (von Butzbach) und Friedrich (von Homburg).

*) Dieser Johann Mylius erhielt später im Jahre 1610 von seinem ehemaligen Schüler eine Bestallung als Rath in Butzbach. Die „Historia Myliana. Jenae 1751", weiß nichts von ihm zu erzählen.

**) Für die Wiedervermählung Georgs I. bemühte sich besonders dessen Schwägerin, die Landgräfin Hedwig von Marburg, die Schwester der Fürstin Eleonore. So wie Georg längere Zeit Bedenken trug, sich zum zweitenmale zu vermählen, so erging es auch der ihm Auserkorenen. Die Landgräfin Hedwig veranstaltete dann „ganz unversehens und unauffällig" eine Zusammenkunft Beider am Hofe zu Marburg und als die gehoffte Wirkung derselben bei Landgraf Georg eintrat, ward sie die unermüdliche Vermittlerin und Förderin des Handels, während als männlicher Fürsprecher und Brautwerber Georgs Bruder, Landgraf Wilhelm in Cassel in Mitthätigkeit gezogen wurde. Nachher half auch Herzog Ludwig von Würtemberg, Eleonorens Bruder. Der auf die Heirath bezügliche Briefwechsel zwischen den beiden Nächstbetheiligten und den Mittelspersonen findet sich abgedruckt in „Stichling, die Mutter der Ernestiner, Weimar 1860", in dem „ein Wittwer und eine Wittwe" überschriebenen zweiten Capitel. Am 25 Mai 1589 hielt die Fürstin ihren Einzug in Darmstadt mit ihren acht Kindern, die sie aus ihrer ersten Ehe hatte.

verwittwete Fürstin Eleonore von Anhalt, eine geborene Prinzessin von Württemberg trat im J. 1589 mit der Pflichttreue einer rechten Mutter an deren Stelle und diese Pflichttreue und die mütterliche Liebe, die sie den Kindern der ersten Ehe erwies, blieben ihr, so lange sie lebte, bei diesen unvergessen. Sie zollten ihr stets die höchste Liebe und Achtung und bethätigten sie ihr bei einer jeden vorkommenden Gelegenheit. —

Landgraf Georg starb am 7. Februar 1596. Sein Lebensende war durch Schlagflüsse und heftige Anfälle seines Jähzorns so schnell herbeigeführt worden, daß man seinen ältesten Sohn von der Reise in Italien zurückrufen und das Leichenbegängniß verschieben mußte. Am 6. März kam Landgraf Ludwig in Darmstadt an und lud seine Agnaten zum Begräbniß ein. Ludwig der Aeltere erschien selbst, Moritz sandte als Stellvertreter den Herzog Johann Friedrich von Holstein nebst dem Hofmarschall Urban v. Boyneburg und dem Vicekanzler Antrecht. Georg hatte seinen vier Söhnen Ludwig, Philipp, Friedrich und Heinrich einen wohlgeordneten Haushalt, ein schuldenfreies und im Innern verbessertes Land hinterlassen, und zur Erweiterung desselben eine halbe Million, eine damals erstaunliche Summe, von welcher er in den letzten sechs Jahren 180,000 fl. benachbarten Fürsten und Grafen gegen gute Versicherung ausgeliehen hatte. Seinen letzten Willen, dessen Eröffnung Ludwig von Marburg beiwohnte, hatte er so geheim gehalten, daß Landgraf Moritz in einer seinen Abgeordneten mitgegebenen Instruction voraussetzte, Landgraf Ludwig der Jüngere, Georg's ältester Sohn, sei zum alleinigen Regenten bestimmt. Aber Landgraf Georg, der die Einführung eines Erstgeburtsrechts noch nicht für rathsam hielt, hatte seine sämmtlichen, damals noch unmündigen Söhne zu Erben seiner Länder und Leute ernannt. Zur Vormundschaft über dieselben, sowie zur Vollstreckung seines Testaments hatte er außer dem Herzog Friedrich von Württemberg, der diesen Auftrag ablehnte,

seinen Bruder Landgraf Ludwig und seinen Neffen Landgraf Moritz ersucht. Als Jahr der Volljährigkeit seiner Söhne hatte er das achtzehnte bestimmt. Nach Erreichung seines vollständigen Alters sollte zuerst Ludwig, der älteste Sohn, die Regierung und Hofhaltung in die Hand nehmen, aber mit seinen Brüdern zum mindesten zehn Jahre hindurch in unzertheilter Gemeinschaft bestehen, diese von ihm gehörig unterhalten, nach und nach als volljährig aus der Vormundschaft entlassen, zur Mitregierung gezogen werden, ohne Trennung der Hofhaltung und Kanzlei, je eine Stimme im Staatsrath führen, damit die Mehrheit entscheide, dem ältesten Bruder zwei Stimmen überlassen, auch sich (gleich ihm) in wichtigen Dingen des Raths und Gutachtens ihrer gewesenen Vormünder bedienen. Nach Aufhebung dieser Gemeinschaft sollte eine, wie Landgraf Georg hoffte, nun mit geringerer Unbequemlichkeit verknüpfte Theilung seines Landes und der Lehnsleute für alle seine Söhne zu gleichen Theilen geschehen, seinem ältesten und am meisten belasteten Sohne zum voraus 150,000 fl. zum Vorzug seines Landestheils Schloß, Stadt und Amt Darmstadt, nach etwaigem Abgang eines seiner Söhne aber dessen Erbtheil den übrigen Söhnen zu gleichen Theilen zufallen. In demselben Testamente wiederholte Landgraf Georg die weisen Rathschläge und Vorschriften seines Vaters über einfache Hofordnung, Sparsamkeit, Gerechtigkeit, Entfernung der Schmeichler ꝛc., und empfahl seinen Söhnen unverbrüchliche Eintracht, gewissenhafte Fürsorge für ihre Schwestern, liebevolle Achtung gegen seine hinterlassene Gemahlin, „gleich als sei er selbst am Leben."

2. Des Landgrafen Philipp Ausbildungsreisen.

Ludwig V. achtete die testamentarischen Bestimmungen seines Vaters in Betreff seiner Brüder in vollstem Maaße. Die weitere Ausbildung seiner Brüder war ihm darum eine Aufgabe, der er mit brüderlichster Liebe nachkam.

Zur Ausbildung des jungen Fürsten wurden auch damals schon ein längerer Aufenthalt an einem fremden Hofe und Reisen in fremden Ländern für nöthig erachtet. Diese Ausbildungsreisen begannen die beiden Prinzen Philipp und Friedrich bereits im Jahre 1600 und Philipp setzte sie fort, bis er das 28. Lebensjahr erreicht hatte.

Die erste Reise, welche die Prinzen gemeinschaftlich unternahmen, ging nach Frankreich. Landgraf Ludwig verfaßte für diese Reise das folgende, aus Kranichstein den 14. Sept. 1600 datirte „Memorial, darnach sich vnser von Gottes Gnaden Ludwigen des Jüngeren, Landgranen zu Hessen beide geliebte Brudere, Herr Philips und Herr Friederich Landgraven zue Hessen vnd irer LL. Zugeordnete, in vorhabend Reise verhalten sollen."

Wir glauben es als ein für die Anschauungsweise jener Zeit, sowie für die Gesinnung Ludwigs gegen seine Brüder charakteristisches Dokument in extenso mittheilen zu sollen:

„Nachdem wir aus trewherziger brüderlicher affection und Zuneigung so wir gegen unsere beide Brudere tragen, entschlossen seind, Ire LL. damit sie etwas sehen und lernen mögen, in frembde Lande zu verschicken, und wir dann Iren LL. unseren Cammer Junckern Johann Wolfen von Weitelshausen genant Schrautenbach zum Hoffmeister und neben ihme unseren Stallmeister Bernhardt Siemon von Oinhausen zugeordnet, als wöllen wir erstlich unserer Brüder LL. freundlich und brüderlich erinnert und vermahnet haben, daß sie dieselben beide der Gebuer respectiren und einen sowohl als dem anderen, was sie Iren LL. uff solcher Reise nach Gelegenheit einreden und undersagen werden, gebürende Volge leisten, dann sie uns deromassen bekannt, daß wir zu ihnen des gnedigen Vertrauens, dieselben JJ. LL. nichts unbillichs weisen oder lehren werden, daneben wollen wir auch sie die beide zugeordnete bey den Aiden und Pflichten, damit sie uns und mehrgedachten unsern geliebten Brüdern ohne das vermanth und zugethan sind gnedig erinnert und in gnaden uferlegt und bevohlen haben, daß sie uf Ire LL. Tags und Nachts im reisen und stilllagern allenthalben trewlich und vleißig wartten, Ir Geldt und was sie bey sich haben wohl verwahren und dasselbe nicht unnützlich zubringen.

Und vor allen Dingen sollen sie mit allem Vleiß achtung haben und daran sein, daß Ire LL. (darzu wir sie dann auch brüderlich vermahnet haben wöllen) sich morgents und abents in Irem gläubigen gebeth Gott

dem Allmechtigen in seinen gnedigen schutz und schirm vleißig und stetigs bevehlen.

Wir wöllen auch Ire LL. sowohl auch die diener selbsten brüderlich und gnedig verwarnet haben, daß sie sich des vollauffens, unnützlichen Pancketirens und verschwendens und aller üppigen reden und unordentlichen lebens, dardurch Gott erzürnet, der heilige Geist betrübet und die Seel beleidigt wird, zumahl enthalten.

Insonderheit aber sollen sie des Spielens durchaus müssig stehen, dann man dadurch nicht allein umbs geldt kompt, sondern sich auch öfftermals viel Gottslesterungen und leichtlich wiederwillen und uneinigkeiten dabei zutragen und begeben.

Damit aber Ire LL. auch Ire exercitia haben mögen, so sollen Ire Zugeordnete daran sein und vleißige Ussicht haben, daß sie sich in der französischen Sprache, dieselbe reden, lesen und schreiben zu lernen, vleißig üben.

Sie sollen sich auch bevleißigen, daß sie die Städt, Päß und Flecken, auch Schlösser, da etwas zu sehen ist, besichtigen mögen, insonderheit sollen sie Ire Reise und gelegenheit dahin richten, damit sie ganz unbekannt an den Königlichen Hoff und sonsten in die vornembsten Stadt und Ortten in Frankreich, da sterbens oder anderer Ungelegenheit halber nur sicher hin zu reisen ist, kommen und daselbsten alles soviell unvermerkt geschehen kann, vleißig aussehen, daßelbig auch was sie jedes orts sehen und erfahren, vleißig wahrnehmen, usmercken und behalten, damit sie hiernegst desto besser davon zu discurriren und sich dessen zu behelfen haben mögen.

Uf den Fall Ihnen auch etwas sonderlichs gezeigt werden sollte, und von nöthen sein wollt, daß sie deswegen Verehrung theten, sollen sie dieselben auch nach gelegenheit also moderiren, damit sie umb so viel besser mit dem Gelde auslangen mögen.

Da sie auch vermercken würden, daß sie an einem oder andern ort bekanth werden wollten, sollen sie sich dannerst darvon und an ein anderen ort begeben, dann da man sie sonderlich ans Königs Hove kennen lernen solte, werden sie mit der Ihnen geordneten Anzahl Geldts nicht lange genug haben.

Dieweill auch uf solchen weitten reysen sich wohl böse gelegenheiten praesentiren, daß in Herbergen und Stedten darin man logiret, leichtfertige Leuthe sich finden, so sollen solcher unzüchtiger Leuthe sowohl mehrbemelter unserer Brüder LL. als auch die ihnen Zugeordnete, welche insonderheit deßwegen ermahnet und ihnen hiemit mit ernst uferlegt sein soll, gute Ufficht uf JJ. LL. zu haben, damit sie sich unzüchtigen Weibs Personen, sich umb ihre Seel und Leibsgesundheit zu pringen, in einigen weg nicht theilhafft machen, noch gespräch, oder andrer gemeinschafften mit ihnen zu haben nicht zuzulassen, sondern daß sie sich deren vielmehr eußerm enthalten und ein christliches, fürstliches, eingezogenes unsträfflichs Leben und Gott wohlgefälli-

gen Wandell führen, deſſen ſie ſelbſten ehr und ruhm auch von Gott Segen haben mögen.

Im Fall auch Irer LL. oder deren Diener (das doch Gott gnedig verhueten wolle) ſchwach werde oder ſich unpäßlich befinden würde, ſo ſollen ſie gute erfarne medicos erkundigen und bey guten Zeitten raths pflegen, und ſonſten in allem andern vleißige Achtung uf ſich haben damit ſie durch unordentlichs Leben ſelbſten ſich nicht etwan beſchwerlichkeiten zuziehen mögen.

Ire LL. ſollen ſich auch an allen und jeden ortten da ſie hinkommen, ganz unbekant ſtill und eingezogen auch in Kleidung anderſt nicht als Adeligen ſtands gemeß verhalten, ſich auch für das geſchlecht wie wir mit ihnen abgeredt, ausgeben, auch uns Jederzeit da ſie die Poſt haben können, in denſelben Nahmen, wie es Ihnen uf Irer reyſe gehen und was Ihnen verſtehen wird, bericht zu ſchreiben.

Das nun oft gedachter unſerer Brüder LL. nicht allein, ſondern auch deren Zugeordnete ſich dieſer unſerer trewherzig brüderlichen Vermahnungen und gnedigen bevelchs allenthalben geloben wollen und ſollen, deſſen haben Ire LL. und ſie allerſeits uns freundliche und underthenige Zuſage gethan, auch ſie die Zugeordnete daſſelbe an Aidsſtadt angelobt und Ire unſerer Brüder LL. dieſes zu Urkunth neben uns mit eignen Handen underſchrieben und wir unſer F. secret vor uftrucken laſſen. So geſchehen zu

Kranichſtein, den 14. Sept. Anno 1600.

Ludtwig L. Z. Heſſen.
Philips L. Z. Heſſen.
Friederich L. Z. Heſſen.

Die Prinzen verließen Darmſtadt am 16. Sept., wie es damals bei jungen Fürſten und Cavalieren Sitte war, hoch zu Roß, und kamen am 30. in Paris an. Man hielt ſich an jedem Tage zur Mittagszeit einige Stunden auf, und übernachtete in Weſthofen, Kaiſerslautern, Limbach, Landerſane, Metz, Belleville, Nancy, Void, Tancor (?) Champignole, Dormans, La Ferté, Louvres. An einzelnen Orten hielt man Raſttage.

Schon am 1. October ging die Reiſe weiter nach Chartres, Orleans ꝛc. Als ſie, wie des Martini Erythropili concio exequialis in den Perſonalien erzählt, „faſt alle vornembſte Städte in Frankreich beſichtiget, auch die Franzöſiſche Sprach dabey ziemlicher maſſen gefaſſet ſeynd J. F. Gn. in Flandern gezogen und die vornembſte Orth, als Genth, Mecheln, Artois, Brüſſel,

ingleichen etzliche vornehme Belagerungen als Oſtenden und Grave beſichtiget, auch darauff nach Lützenburg und Trier und fürters nacher Darmſtadt ihren Weg genommen."

Der Briefwechſel mit Darmſtadt war während der ganzen Reiſe ein ziemlich lebhafter und es nahmen an ihm ebenſo die Prinzen wie ihre Begleiter Antheil. Er erfolgte zuweilen durch die Poſt oder durch eine ſich darbietende Gelegenheit, meiſtens aber durch beſondere Boten, die gewöhnlich aus Lakaien genommen wurden. Berichte über Selbſt-Erlebtes finden ſich in den Briefen der Prinzen nur ſehr ſpärlich vor. Ihr Inhalt beſteht meiſtens nur in Verſicherungen der Liebe und brüderlichen Treue, in kurzen Berichten über politiſche Ereigniſſe und On-dits, in denen häufig auf die Nothwendigkeit, dem Papier nicht zu viel anzuvertrauen, hingewieſen war, weil oft die Briefe geöffnet würden, in kurzen Anführungen der fürſtlichen und gräflichen Herren, mit denen die Prinzen zuſammengetroffen waren und — in Bitten um neue Geldſendungen mit Entſchuldigungen deßhalb. In vielen Briefen entſchuldigt namentlich Landgraf Philipp dieſe wiederholten Geſuche um Geld mit einer Menge von Gründen und mit einer rührenden Schilderung ihrer Lage an verſchiedenen Orten, wo ſie kaum ſo viel hatten, ſich ihre Schuhe machen zu laſſen, geſchweige denn ihre Zeche beim Wirth zu bezahlen. Auch Joh. Wolf von Schrautenbach ſtimmt in dieſe Entſchuldigungen ein. «Je ne doubte pas», ſchreibt er einmal, «que Vous le trouveres estrange mais Dieu le scait qüe nous ne scaurions quasimont faire autrement, car tout est si cher en ce pays, on ne faist pas si grande esclat d'un escus de France comme en Allemagne d'un demi Philipps-Taler.» Dieſe ſich wiederholenden Entſchuldigungen waren die Folge ſtets ſich wiederholender Mahnungen zur Sparſamkeit von Seiten Ludwigs, der in ſeinen Briefen vorzurechnen pflegte, welche Summen ſie bereits verbraucht hätten und auf die Unzufriedenheit der beiden Onkels und Vormünder darüber hinwies. Wiederholt liehen die Prin-

zen, wenn die erbetenen Wechsel ausblieben, Geld bei Kaufleuten, die ihnen oder einem aus ihrem Gefolge von der Frankfurter Messe her bekannt waren. — Die französische Reise war von Landgraf Ludwig auf ein Jahr berechnet worden, die Prinzen aber baten um Verlängerung der Frist, damit sie sich besonders noch mehr in der französischen Sprache vervollkommnen, auch in der Tanzkunst, Fechtkunst, dem Ballspiel und sonstigen gymnastischen Künsten sich ausbilden könnten. Und so kehrten sie erst am 3. April 1602 wieder nach Darmstadt zurück. Die Summe, welche sie in den anderthalb Jahren verbraucht hatten, belief sich auf 19000 fl. und wurde so horrend hoch gefunden, daß sich zwischen den Vormündern und dem Landgrafen Ludwig ein Briefwechsel darüber entspann.

Dem Landgrafen Philipp hatte die auf Drängen seines Bruders Ludwig beschleunigte Reise durch die Niederlande nicht genügt. Er begab sich darum schon am 16. August 1602, weil er „sonderbahre Begierde getragen die Niederländische Stäte besser und eygentlicher zu besichtigen“ wieder auf die Reise und ging nach Cöln, von da nach Nimwegen, wo er mit dem Prinzen Moritz von Oranien zusammentraf, und besuchte dann die bedeutendsten Städte in Holland und Seeland, ging auch nach Arnheim, Deventer, Lingen, durchzog die Grafschaften Bentheim, Lippe und Westphalen und kehrte dann durch das Oberfürstenthum nach Darmstadt zurück, wo er am 1. October wieder ankam.

Das nächste Ziel seiner Reise war dann Italien, „dieweil er Italiam auch zu sehen und die Italienische Sprach zu lernen sonderbare Lust und Gefallen getragen.“ Er brach schon am 21. October 1602 wieder auf, begleitet von den beiden Herren von Schrautenbach*). Er zog zunächst nach München. Dort

*) Die v. Schrautenbach sind bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts im landgräfl. Dienste vertreten gewesen. Balthasar v. Schr. gen. v. Weitelshausen war fürstl. hess. Rath und Amtmann zu Gießen. Sein Enkel hieß auch Balthasar und war hess. Haus-

wollte er unerkannt bleiben und nahm deßhalb sein Absteigequartier in einem Dorfe bei München. Sein Incognito wurde aber verrathen und er mußte dem Andringen des Herzogs von Bayern nachgeben und in München selbst logiren, von wo ihm derselbe mit 200 Pferden entgegen kam. Von hier ging er durch Tyrol nach Venedig, wo er sich geraume Zeit aufhielt; dann begab er sich nach Padua, Mantua, Parma, Ferrara, Bologna, Rom, wo ihm und seiner Begleitung der Papst in Kleinodien, namentlich in seinem Bildniß, Geschenke machte, und Neapel, an welchen Orten er sich immer einige Tage aufhielt, und kehrte dann, nachdem er auch Calabrien durchzogen, über Florenz, Genua und Mailand nach Deutschland zurück. In Gratz wurden ihm von dem damaligen Erzherzog, späteren Kaiser, Ferdinand große Auszeichnungen zu Theil. Von Gratz ging er nach Wien, dann nach Ungarn, wo er mehrere ihn sehr interessirende Festungen, wie Raab und Ofen, besichtigte und mit vielen angesehenen Kriegsmännern jener Zeit, namentlich mit dem Obristen Kollonitsch*), verkehrte, und reiste dann wieder über Wien nach Prag, um dem Kaiser Rudolph II. seinen Besuch abzustatten, der ihn mit einem prächtigen Pferde beschenkte. Prag verließ er dann am 13. Nov. und setzte seine Reise über Nürnberg, Würzburg

---

hofmeister, Rath und Amtmann zu Lichtenberg; dessen älterer Sohn Johann Balthasar war ebenfalls Rath, sowie auch der jüngere Johann Wolf, zugleich Oberstlieutenant und Commandeur in Gießen. Der Sohn Joh. Balthasars war Ludwig Balthasar zu Badenburg bei Gießen, hess. Obereinnehmer und Burgmann zu Gießen. Dessen Söhne waren Georg Friedrich Balthasar zu Roden, Darmst. Kammerjunker und Oberstwachtmeister († 1685), und Ludwig Balthasar, Darmst. Kriegsrath, Generallieutenant und Oberst über ein Regiment zu Fuß († 1738) u. s. w.

*) Max Seyfried von Kollonitsch, Commandant zu Neuhäusel, Hofkriegsrath, command. General in den ungar. Bergstädten, Oberst eines Regiments zu Pferd, seit 1621 Ferdinands II. Feldmarschall, ein berühmter Feldherr seiner Zeit, s. Wißgrill, Schauplatz des niederösterreichischen Adels. V. 189.

und Miltenberg nach Darmstadt fort, wo er am 6. Dezember 1603 wieder anlangte. — Während dieser ganzen Reise war Landgraf Ludwig stets in der rührendsten Weise um den Bruder besorgt. Jeder seiner Briefe an Schrautenbach enthält die dringendsten Mahnungen zur Vorsicht, besonders als einmal von Philipp geschrieben worden war, daß ein junger Graf von Nassau in Neapel gefangen gehalten werde. Ehe die Reise nach Ungarn angetreten wurde, warnte Ludwig vor den ungarischen Weinen „ob wie berichtet dasselbig starke und denen sie nicht gewohnt ungesunde Weine sein sollen, von denen man leichtlich eine Schwachheit langen könne."

Das ganze Jahr 1604 hatte er seinen Reisedrang, den Landgraf Ludwig stets zu zügeln beflissen war, zu bändigen vermocht, aber länger hielt es ihn nicht. Schon am 18. Febr. 1605 trat er wieder eine Reise nach Frankreich an, auf der er am 8. August mit seinem Bruder Friedrich zu Poitiers zusammentraf, um mit diesem gemeinschaftlich mit der Post nach Spanien zu reisen. Dort besahen sich die fürstlichen Brüder das Escurial, von dem sie ganz entzückt waren, Madrid, Toledo, Granada, Lissabon, „sahen auch Columnam Herculis in Hispania, seyndt auch bis ad mare Gibraltar kommen, und als sie Hispaniam ziemlich durchreiset, die Spanische Sprach auch wohl gefast" kehrten sie nach Frankreich zurück und verweilten eine Zeit lang in Tours, wo sie am 1. März 1606 angekommen waren. Der L. Ludwig war mit dem langen Ausbleiben seiner Brüder sehr unzufrieden und hatte seinen Kammerdiener nach Frankreich geschickt, um sie zu holen, „da nit doch so viel uffgehen möchte. Als sie aber solches renuiret", erzählt Buch, „hat er Inen geschrieben, er wolt' sie selbst holen." Ihre Rückreise nach Darmstadt ging über Straßburg, wo sie mehrere Tage mit Besichtigung des Zeughauses und sonstigen Merkwürdigkeiten zubrachten. Hierher kam Landgaf Ludwig „uff der Pfost gereist, und hat seine Brüder auß Frankreich abfordern lassen."

Gemeinschaftlich reisten sie dann den Rhein hinab und langten am 28. April 1606 in Darmstadt an.

Die weiteren Reisen im Jahre 1606 waren nur von kurzer Dauer. Eine Tour nach Rheinsberg hatte eine Besichtigung der Belagerung von Rheinsberg zum Zwecke; bei einer andern Reise nach Prag betrieb Philipp bei dem Kaiser die in Folge des Marburger Successionsstreits geboten erscheinende Gründung der Universität Gießen und die Ertheilung der Privilegien mit dem günstigsten Erfolge.

Seine letzte große Reise unternahm Philipp im Jahre 1607. Er zog in Begleitung seines Hofmeisters (gleichbedeutend mit Hofmarschall) Balthasar von Galler*) und seines Stallmeisters Johann Balth. von Schrautenbach von Darmstadt nach Straßburg, durchzog die Schweiz über Basel, Baden, Zürich, Chur und begab sich dann zunächst nach Venedig, wo er wieder einige Zeit verweilte; er besuchte dann eine große Anzahl von italienischen Städten, in deren einzelnen er sich Wochen lang aufhielt, um des Italienischen mächtiger zu werden und sich in denjenigen ritterlichen Künsten, die in Italien eine besondere Pflege fanden, namentlich im Reiten und Fechten sich zu vervollkommnen. Am längsten verweilte er in Verona. Diese letzte Reise endete am 8. October 1608, an welchem Tage er in Darmstadt wieder ankam. Sie hatte für den Landgrafen darum eine besondere Bedeutung, weil er neben den mannichfachen Kenntnissen und Geschicklichkeiten, die zu erwerben er Gelegenheit fand, eine Anzahl von Bekannt-

*) Dieser Balthasar v. Galler war ein sehr geschäftsgewandter und unterrichteter Mann, wie seine Briefe lehren, die meist italienisch geschrieben sind. Er war ein Bruder des kaiserl. Geheimeraths und Hofkriegsrathspräsidenten Hans Wilhelm v. Galler, und Sohn des Georg von Galler, der im Jahre 1606 Landeshofmeister des Herzogs Friedrich von Württemberg und 1607 Gesandter Ludwigs V. am Reichstage zu Regensburg war. Das Geschlecht der Galler ist ein altes Geschlecht in Steiermark, Kärnthen und Krain. Man vergl. „Hammer, die Gallerin auf der Riegersburg, I."

ſchaften mit hervorragenden Männern anknüpfte, die er auch in ſpäteren Jahren aufrecht zu erhalten befliſſen war. In den Briefen die er nach Darmſtadt gelangen ließ, iſt er mit Mittheilungen über ſeine Erlebniſſe und über das was er geſehen, wie bei ſeinen früheren Reiſen, ſehr ſparſam. Der ganze Character der Briefe iſt aber dabei ein anderer. Es iſt nicht mehr der Jüngling, der ſeinem älteren Bruder mit einer gewiſſen Kindlichkeit gegenüber ſteht, es iſt vielmehr der gereiftere, an Kenntniſſen reichere Mann, der dem Bruder ſeine Anſichten mittheilt über die das fürſtliche Haus berührenden Ereigniſſe, und der denſelben in der Ferne mit Rath und That in ſeinen landesfürſtlichen Unternehmungen unterſtützt.

Unter den Männern, welche Philipp auf ſeiner italieniſchen Reiſe kennen gelernt hatte, nimmt eine hervorragende Stelle ein: Bernhard Prätorius*), Syndicus und Bibliothekar der Stadt Nürnberg, der im Jahre 1608 den Freiherrn Chriſtoph von Räder nach Italien als Hofmeiſter begleitet hatte. Mit ihm blieb Philipp auch ſpäter in Briefwechſel, da er ihm

*) Prätorius, geb. 1567 in Jesberg, hieß eigentlich Schultheiß, ſtudirte Jurisprudenz mehrere Jahre auf verſchiedenen Univerſitäten, wurde dann Erzieher des Joh. Ernſt Haller v. Hallerſtein aus Nürnberg und wurde 1589 von Paul Meliſſus zu Heidelberg zum Poeten gekrönt. Der Landgraf Moritz von Heſſen ließ ihn reiſen und ermöglichte ihm einen längeren Aufenthalt in Italien und Frankreich. 1599 kam er nach Nürnberg, wurde Syndicus und 1604 Bibliothekar der Stadt. Als ſolcher begleitete er den v. Räder auf der Reiſe in Italien. Während derſelben wurde er am 19. Auguſt 1608 in Padua von dem kaiſerl. Commiſſär Ferrand de Amandis zum römiſchen Bürger, Miles armatae militiae und comes Palatinus mit dem Beinamen v. Elme ernannt. Am Ende 1608 war er wieder in Nürnberg. Er wurde zu mehreren Reichstagen und Conventen geſchickt; er brachte u. a. 1612 den kaiſerl. Ornat von Nürnberg nach Frankfurt. In dem 6. Bande der Deliciae poetarum germanicorum kommt ein Gedicht des Prätorius an Landgraf Moriz, der ihm 1594 und 1595 zu einer gelehrten Reiſe nach Frankreich und Italien 100 Kronen gewährt hatte, vor, worin er durch mythologiſche Perſonen deſſen Herrlichkeit, die vornehmſten Ritter, Hof- und Staatsbeamten und Städte Heſſens preiſt.

die verschiedensten Bestellungen auf Bücher, musikalische und mathematische Instrumente ꝛc. mit Sachkenntniß in Nürnberg besorgte. Auch der Freiherr Räder hielt seine Bekanntschaft mit dem Landgrafen aufrecht und wendete sich mehrfach mit Bitten an ihn*).

Die italienische Reise verschaffte auch der Universität Gießen ihren Fechtmeister Giovanni Maria Magagnini aus Padua. Landgraf Ludwig hatte sich an seinen Bruder gewendet mit der Bitte, sich nach einem hervorragenden Fechtmeister für die Universität umzuthun, weil er glaubte, ein solcher werde

*) Christoph von Räder wurde später Landeshauptmann und Oberamts-Verwalter in der Oberlausitz. Weil er 1619 zu dem König Friedrich von Böhmen hielt, gingen ihm seine beiden Herrschaften Friedland und Seidenberg verloren, welche erstere der Kaiser dem General Wallenstein schenkte. Er war wie Philipp ein reiselustiger Herr und war dieser Reiselust wegen mit seiner Mutter, einer geborenen Gräfin Schlick, im Widerspruch, die den einzigen Sohn den Reisegefahren nicht noch einmal ausgesetzt sehen wollte. Im Jahre 1609 ging er des Landgrafen Hülfe an, um seine Mutter bearbeiten zu helfen, daß sie ihn noch einmal in die Welt ouf Reisen gehen möchte lassen. „Wünschen wolt ich mir, schreibt Räder, daß sie mich nit die Helffte so herzlich liebte vnd nit so gar große Sorge vor mich trüge, damit ich mich in der Welt besser vmbsehen vnd die Raisen die ich in meynen Gedanken und dazu Lust habe, volnbringen möchte." Der Landgraf legte auch sein Fürwort ein, erlangte aber bei der Mutter Räders ebensowenig als die andern Fürsprecher. „E. Fürstl. Gnaden ist wissendt, schreibt sie an Philipp, daß die Müttern, so nur ein einziges Kindt oder Sohn haben, sie viel herzlicher lieben, vnd mehr in Acht nehmen, alß wenn sie deren viel haben. Wie ich dann E. F. G. mit gewisser Wahrheit wissendt mache, daß mein Leben uff meinem Sohne beruhet; bitt ich derowegen E. F. G., Sie wollen mich ob der erzehlten Ursach gnedigst entschuldigt haltten, meinem herzlieben Sohne zu bevehlen, daß er mich nicht tödten solle, weil er an mir eine treue Mutter hat, vnd so er über meinen Willen verraisen solt, würde er mich, wegen meines großen Kummers, den ich über ihn trage, vom leben zum Tode bringen." Hierauf erbat sich Räder des Landgrafen Fechtmeister auf einige Monate, um nicht in den Künsten, die er sich auf seinen Reisen namentlich in Italien erworben, alle Fertigkeit zu verlieren.

vornehme Herren nach der Hochschule ziehen. Magagnini folgte der Einladung Philipps mit einem Gehalte von 500 Thalern und mit der Zusicherung ganz freier Reise. Der Gehalt sollte geringer fixirt werden, sobald der Fechter viele zahlende Schüler erhalten haben würde. Ob des Landgrafen Kasse erleichtert werden konnte, vermögen wir nicht anzugeben. Der Fechtmeister blieb indessen nur zwei Jahre. In diesen zwei Jahren hatte er 8000 fl. an den Studenten erpreßt, und wurde, als das Maaß seiner Sünden voll war, in einer Kutsche in sein Vaterland zurückgeschickt.

3. Die Brüdervergleiche und die Erstgeburtsordnung.

Wir haben oben gehört, daß Georg I. in seinem letzten Willen eine Verständigung seiner Söhne nach erlangter Volljährigkeit gewünscht hatte. Bereits im Jahre 1602 hatten sie in Ausführung des väterlichen Willens eine Verabredung unter einander dahin gemacht, daß der älteste allein regierender Herr sein und die jüngeren sich abfinden lassen sollten. Zu einem eigentlichen Abschlusse gelangte die Verabredung jedoch nicht; wenigstens ist der dem Kaiser zur Bestätigung übergebene Vertrag erst vier Jahre später aufgerichtet. Er enthält nachfolgende wesentliche Bestimmungen: „Damit Land und Leute mit mehreren verschiedenen Regierungen nicht beschwert, auch zum Nachtheil der Herrschaften sowohl, als des Landes selbst, nicht zerrissen würden, so seien die drei Gebrüder Ludwig, Philipp und Friedrich dahin übereingekommen, daß von ihnen und ihren Nachkommen nie mehr als ein regierender Herr sein, die andern aber mit Geld oder sonstwie sich sollten abfinden lassen. Diesem zufolge hätten sie, die zwei Nachgeborenen, alle Lande und Leute, auch liegende und fahrende Habe und Güter, sie seien von ihrem Vater oder ihrem Vetter dem Landgraf Ludwig dem älteren, gegenwärtig oder durch die rechtliche Erörterung noch zu erhalten, dem ältesten Bruder abgetreten. Da-

gegen verspreche dieser dem Landgrafen Philipp 24,000 und dem Landgrafen Friedrich 20,000 fl., jeden zu 27 Albus gerechnet, jährlich erb- und eigenthümlich zu bezahlen. Die jüngeren Prinzen sollten das Recht haben von Zeit zu Zeit bei des älteren Hofhaltung einzukehren und ein viertel, ein halbes, auch ein ganzes Jahr ohne Abzug des Deputats daselbst zu verbleiben, wie nicht weniger das Oeffnungs- und Einkehrrecht in allen fürstlichen Häusern. Ferner wolle der älteste, wenn einer von ihnen beiden in Gefangenschaft käme, daran sein, ihn zu befreien, auch auf den Fall, daß einer von ihnen Geldes halber oder sonst es benöthigt sein würde, demselben alle brüderliche Hülfe zu leisten. Stürbe einer von beiden, so solle dem andern von seinem Deputat soviel zuwachsen, daß er alsdann 30,000 fl. habe. Sollte aber der letzte von ihnen auch, gleich dem ersten, ohne männliche Erben abgehen, so solle alsdann der ganze Nachlaß dem ältesten anheimgefallen sein. Die Prinzessinnen aber sollten herkömmlich ausgestattet werden. Nach des ältesten kinderlosem Tode solle der zweite, und nach dessen Tod der dritte Bruder an die Stelle treten. Das beiderseitige jährliche Deputat solle auf das ganze Land versichert sein. Schließlich solle dagegen keine Freiheit oder Gerechtigkeit schützen."

Diese Erstgeburtsvereinigung ließen die Landgrafen zuerst schriftlich an den Kaiser gelangen, und zwar so, daß der jüngste davon, Friedrich, ein besonderes Schreiben mit dem der älteren Brüder abgehen ließ, worin er, weil er das 25. Jahr noch nicht erreicht habe, und also nicht ganz großjährig sei, denselben bittet, ihm die Großjährigkeit zu ertheilen, dabei auch aller Restitution der Minderjährigen oder sonstigen Rechtswohlthaten gegen diese Vereinigung entsagt. Dennoch erfolgte die kaiserliche Bestätigung nicht eher, als bis Landgraf Ludwig im Jahre 1608 eine Reise nach Prag machte und dort die Sache in Ordnung brachte. Der Kaiser setzte die Verordnung hinzu „daß in Betreff noch zu erlangender Lande eine Abfindung

nach billigen Dingen, und Ermeſſung des Erſtgeborenen mit Zuziehung der Landſchaft, wie es bei andern fürſtlichen Häuſern gebräuchlich, geſchehen ſoll."

Nach W. Buchs Chronik hätten die Landgrafen Philipp und Friedrich ſchon nach der Rückkehr von ihrer franzöſiſchen Reiſe im Jahre 1600 ihre Zuſtimmung zu der Ordnung bereut und gerne ungeſchehen gemacht, Landgraf Philipp auch, ſo lange er lebte, den Amtmann von Nidda, Arnold Schwarz, nicht leiden können, weil er ihn für den Haupturheber der Primogenitur-Ordnung gehalten.

Thatſache iſt, daß Landgraf Philipp den Wunſch, ein oder das andere Amt zur Verwaltung überwieſen zu erhalten, vielfach ſeinem Bruder gegenüber ausſprach, gegen Erbieten eines entſprechenden Abzugs an ſeinem ihm zuſtehenden Deputat. Dies Deputat erlitt ſchon eine Kürzung, als im Jahre 1609 Landgraf Ludwig ihm den Heſſiſchen Antheil an der Stadt und das Amt Butzbach, zu welchem Hohenweiſel, Weiperfelden, Oſtheim, Fauerbach, Münſter, Bodenrod und Maidbach gehörten, abtrat, und die Einkünfte dieſes Landestheils überließ. Der Vertrag, welchen die Brüder deßhalb abſchloſſen, iſt datirt vom 12. März 1609. Derſelbe iſt für die Darlegung der Verhältniſſe Philipps zu wichtig, als daß ich ihn nur ſeinem Hauptinhalte nach geben dürfte. Er lautet wörtlich alſo:

Original-Vertrag
zwiſchen Herrn Landgraf Ludwigen zu Heſſen, und Dero älteſten Herrn Bruder Landgraf Philipp zu Heſſen, de dato Darmſtatt den 21. Mart. 1609.

Herr Landgraf Ludwig raumen Ihrem Herrn Bruder Landgraf Philipp Schloß, Stadt und Amt Butzbach, ſo viel und was ſie biß dato daran gehabt haben, mit Burgerſchaft, Stadt-Mauer, gemeinen Gebäuen, Zwinger, Gräben, Rathhauß, Scheuren, Ställen mit ganzem Begrif, Item Collatur, Kugelhauß, und deſſen Zugehörde, auch Dörffern, Höffen, Güthern, Bergwerck, Wildtbahn, Waidwerck, Wäldern, Waſſern, Waiden, Fiſchereyen, Gülthenn, Renthenn, Zinſen, Gefällen, Nutzungen, Dienſten, Rechten und Gerechtigkeiten, Hoch und Obrigkeit im Peinlichen und Bürgerlichen, wie auch Eheſachen, Gebott, Verbott, Straff, Frevel, Bußen, Pfandung, An-

griff, und was dazu gehörig, benant, und unbenant; desgleichen die Gefälle und Renthen, Recht und Gerechtigkeiten der Hessischen Kelnereyen zu Gelnhaussen und Bergenn; samt allen Zugehörden, Erb und Eigenthümlich ein, alles in Abschlag und Kürtzung der 24/m. fl. seiner Lbd. gebührenden jährl. Deputats, laut des darüber gemachten Anschlags.*)

Wir Landgraf Ludwig wollen auch die auf Butzbach stehende Pensionen, und darüber sagende Haubt Verschreibungen über uns allein nehmen, und führohin aus unserer RentCammer ohne Zuthun Landgraf Philipsen die Creditores befriedigen. Und weil wegen der in der Stadt Butzbach herkommenen Gemeinschaft unterschiedlicher Herrschafften seine besondere Gelegenheit hat, auch die ins Amt gehörige Dorfschaften zu der Stadt Butzbach vor vielen Jahren her verhalten worden, so sollen auch führohin Stadt und Amt beysammen gelassen werden, und so viel die Appellationes betrifft, so haben wir eingewilliget, daß von den Gerichten in Stadt und Amt sowohl, auch der Beamten Spruch und Bescheiden an uns beide Gebrüder, so weit sich die Hessische Ober Gerichtbarkeit beides in und außerhalb Solmischer Mitgemeinschafft erstreckt, die Appellationes zu gleich gehen, und in unser beider Nahmen die Appellations Sachen vermittelst gebührlicher Processen durch unser Landgraf Philipsen Verordnung erörtert werden sollen.

Dieweil auch des schriftlichen Gelaits, Raisse und Volge halber in der Stadt Butzbach die sämmtl. Herrn mit einander in Gemeinschafft stehen, so sollen selbige Gerechtsame uns beiden Brüdern gemein seyn; nicht weniger von uns beiden die Schutzbriefe**) in gesamtem Nahmen sollen ertheilet, doch bleibt das Schutzgeld von den Juden Landgraf Philippsen allein.

Hierdurch aber soll der zwischen den drey Gebrüdern aufgerichteten Erbvereinigung und Statuto nicht derogiret oder abgeprochen werden; zu welchem Ende wir Landgraf Ludwig über nechst bemelte Hoch und Gerechtigkeiten diese nachbemelte Stück insonderheit uns und unsern Leibs Lehens Erben vorbehalten:

1. „Wann ein general Synodus in unsern Landen zu halten, und wir Landgraf Philipsen oder Dero Erben deswegen avisiren, daß alsdann Dero Kirchen- und Schuldiener, denen Se. Lbd. oder ihre Erben deswegen bevelch

---

*) Der jährliche Abzug am Deputat war in einer besonderen Vereinbarung auf 6000 fl. festgesetzt.

**) Die Judenschutzbriefe sind die Dokumente, welche der Landesherr neu aufzunehmenden Juden ausstellte, und in denen er ihnen seinen Schutz zusagte. Dafür mußten sie jährlich eine bestimmte Summe (Schutzgeld) bezahlen. Im Gegensatz zu diesen Schutz- und Schirm-Juden (vergleitete Juden, Judaei recepti) standen die unvergleiteten Juden, Judaei non recepti, welche den Leibzoll zu entrichten hatten, eine Abgabe für ihre öffentliche Sicherheit bei einem temporären Aufenthalt im Lande.

geben wollen, ſich dabey einſtellen, und was Se. Lbd. vor Kirchen- und Schuldiener werden annehmen, durch unſern Superintendenten und Theologiſche Facultät zu Gießen examiniret, und ſo wohl von uns, als ſein Landgraf Philipps Lbd. vuſer der Fürſten zu Heſſen üblichen Herkommen, oder Kirchen Ordnung nach eingeſetzet werden ſollen, und auf den Fall in unſern Landen Enderung der Religion halben eingeführet würde, alsdann ſollen unſers Bruders und ſeiner Nachkommen Kirchen- und Schuldiener an ſolche Examination und Confirmation nicht adstringiret ſeyn. Wann Se. Lbd. auch einen einen eigenen Hofſprediger halten würden, der ſoll an die Examination und Confirmation, wie auch Erſcheinung bey den Sinodis nicht gebunden ſeyn.

2) Was die Beſchickung der Landtäge berürt, wollen wir Landgraf Philipp jedesmahlen aviſiren, was auf demſelben der Steuer halben bewilliget worden, darauf Sr. Lbd. ſich erbotten ſolche Steuer erheben, und zuſamt dem Regiſter ausliefern zu laſſen.

3) Behalten wir uns den Gulden Wein Zoll*) bevor, desgl.

4) Die Oeffnung,**) doch ohne Sr. Lbd. Schaden.

5) Reserviren wir uns das lebendige Gelait,***) es wäre dann Landgraf Philips ſelbſt im Feld mit zugegen, dann dißfalls Sr. Lbd. das Gelait neben Uns hiermit verſtattet ſeyn ſoll.

6) Wir Landgraf Ludwig ziehen uns, alle weltliche Lehenſchaften, ſo wir itzo allda haben aus, derentwegen wir auch ſchuldig ſeyn ſollen ohne Zuthun unſers Bruders und ſeiner Erben jährl. die Mann und Lehengelder auszurichten.

---

*) Landgraf Wilhelm II. erwarb vom Kaiſer das Recht, von jedem Fuder Wein (zu 6 Ohmen) nach oder durch Heſſen geführt, einen rheiniſchen Gulden zu erheben, und deßhalb beliebige Zollſtätten in Heſſen anzulegen. Dieſer erbliche Zoll (der unter Philipp d. Gr. durchſchnittlich jährlich 5000 fl. betrug) blieb nach der Theilung des Landes den 4 landgräflichen Linien gemeinſchaftlich.

**) Das Oeffnungsrecht beſtand in dem Recht des Landesherrn die Thore der unter ſeiner Botmäßigkeit ſtehenden Städte von deren Bürgern geöffnet zu verlangen.

***) Für Sicherheit des Verkehrs und Handels war in Deutſchland durch beſondere Geleitanſtalten Vorkehrung getroffen. Das Geleite hieß ein lebendiges, wenn Bewaffnete den zu Geleitenden begleiteten; es hieß ein todtes, wenn es nur in einem Geleitsbriefe beſtand, der im Namen des Landesherrn Schutz und Sicherheit der Perſonen und Güter zuſagte, wenn der mit einem Geleitsbrief verſehene nicht von der Geleitsſtraße abwich.

7) Den Lond und Woln-Zoll,*) wie auch die Trank und Soldaten Steuer*) soll Landgraf Philipp an unser Stadt gebrouchen, biß wir ihm andere Gefälle dafür onweisen.

Landgraf Philipsen und seinen Mannlehen Leibs-Lehens-Erben soll in Stodt und Amt die Erbhuldigung geschehen.

Wir Landgraf Ludwig wollen in der Stadt Butzbach einen uns allein verpflichteten Diener holten, der unsere Gerechtigkeit wahret und wegen solches Dienstes befreyt seyn soll.

Da in der Erbvereinigung der § Begebe es sich auch, dos Gott verhüte, dos ihrer Lbd. einer oder der andere in Kriegs-Leuffen befangen, etwas zweifelhostig, so thun wir Landgraf Philipp uns dahin erclehren, doß wir solches unsers theils in rechtem erbarn billigen Verstand und Civiliter aufgenommen. So seindt auch Landgraf Ludwig ihres Erbieten, uns ein Viertel, halbes oder gantzes Jahr ohne Entgelt an Dero Hof Residenz zu halten durch diese Vergleichung entbunden.

Wir Landgraf Ludwig wollen die Rechtfertigung wieder die Cleeburgische Gau-Erben zu Behuf Landgraf Philipsen als Inhobern des Amts Butzbach ohne S. Ldb. Costen und Schaden ausführen.

(Auf Pergament unter Herrn Landgraf Ludwig, Philipp, und Friederichs Gebrüder Unterschrift und onhangenden Insiegeln.)

Ein Theil von der Stadt Butzbach gehörte damals Solms Braunfels an; diesen Theil erlangte L. Ludwig im Jahre 1623 und überließ ihn dann ebenfalls seinem Bruder Philipp. L. Ludwig erhielt diesen Solmsischen Theil unter folgenden Umständen. Er hatte bei einem Aufenthalte in Regensburg dem Kaiser eine Berechnung des ihm aus seiner Anhänglichkeit an den Kaiser entstandenen Schadens vorgelegt. Nun hatte sich unter der das Darmstädter Land verheerenden Truppe auch ein Sohn des Grafen Johann Albrecht von Solms-Braunfels befunden, und war darum in der Ungnade des

*) Der Landzoll war ursprünglich eine Vergütung der Kosten des Wegbaues. Er traf alle Thiere, dann auch die Juden (zu Pferd oder auf der Fuhr oder zu Fuß) und die „Gängler" d. h. die Sachen zu Kauf trugen. — Die Trankſteuer wurde ebenso von inländischem wie ausländischem Wein erhoben. — Die Wollesteuer bestand in einer Abgabe von aller außer Lands geführter Wolle. — Die Soldotensteuer wor eine Vergütung für die Verpflegung der garnisonirenden Truppen.

Kaisers; außerdem war aber auch der Vater des Grafen in Diensten des Churfürsten Friedrich gewesen. Aus diesen beiden Gründen schien ein Theil des durch die Kaiserlichen eingenommenen Solmsischen Landes eine billige Entschädigung des Landgrafen. Deßhalb wurde demselben nach vorhergegangenem Urtheilsspruch durch den Reichs-Hofrath, die Stadt Butzbach, soweit dieselbe noch Solmsisch war, sammt den dazu gehörigen Ortschaften, als der kaiserlichen Kammer anheimgefallene Landesstücke, zugesprochen. Erst durch den Westphälischen Frieden erhielt Solms wieder das ihm auf diese Weise verloren gegangene Theil zurück.

Die Huldigung im Amte Butzbach hatte Philipp am letzten April 1609 durch Dr. Johannes Mylius und seinen Hofmeister Balthasar von Schrautenbach vornehmen lassen.

Eine weitere Kürzung des Deputats erfolgte im Jahre 1639, als auch das Amt Itter dem L. Philipp überwiesen wurde. Diese Ueberweisung wurde in folgender Weise veranlaßt. Der Bruder des L. Georg II., L. Johann, der an seines Bruders Hof lebte und von ihm ein Deputat bezog, hatte gewünscht sich „von Georgs fürstlicher Hofstatt, als der bei diesen jetzigen betrüblichen Zeiten, ohne daß mit großer Beschwerung und sehr kümmerlich geführt würde, so woll zu dessen Erleichterung, als Ihrer L. Johannsen selbstaigner mehrere Beruhigung abzuthun, und vor sich selbst ein besonderes eingezogenes Hofwesen anzustellen“ und zu diesem Zwecke gegen Abzug am Deputat „ein solch Ambt oder Stück Lands, da Sie mit den ihrigen nach Gelegenheit und ihres Stands Gebühr sich aufhalten möchten“ von seinem Bruder sich erbeten. Die Herrschaft Itter erschien dazu geeignet, und sollte, nachdem die Einkünfte in Anschlag gebracht waren, gegen Abzug dieses Betrags am Deputat, dem L. Johann übergeben werden. Dieser aber hielt die Veranschlagung für zu hoch und trug Bedenken, das Anerbieten des Bruders anzunehmen. Da erbot sich L. Philipp, den man dabei zu Rathe gezogen, die Herrschaft

zu übernehmen und sich dafür in seinem von Darmstadt zu beziehenden Deputat die veranschlagten Einkünfte derselben abziehen zu lassen. Das Anerbieten Philipps wurde angenommen, und ihm durch Vereinbarung vom 14. Mai 1639 die Herrschaft Itter, „mit dem Schloß und dazu gehörigen Flecken und Dörffern, als benamtlich: Altenlotheim, Schmittlotheim, Kirchlotheim, Harbshausen, Herzhausen, Buchenbergk, Nieder-Orcken, Dorf Itter, Thal Itter, Obernbergk, Ermelrod, Deißfeld, Hennighausen, Vöhl, Achsel, Bastorff, Obern-Werba und Mertzenhagen“ lebenslang abgetreten, gegen Abzug von 7300 fl. von dem ihm noch von Darmstadt zustehenden Deputat. — Schon bald nachher nahm Philipp die Huldigung in der Herrschaft Itter an. Die Rechte an der Herrschaft, welche sich der nach dem Brüdervergleich und der Erstgeburtsordnung allein regierende Landgraf von Darmstadt vorbehielt, waren dieselben wie bei dem Butzbacher Vertrag.

Im Jahre 1641 schloß L. Philipp noch einen dritten Vergleich dieser Art ab mit seinem Neffen, dem Landgrafen Georg II. Er erhielt durch diesen Vergleich das Amt Niederweisel mit den dazu gehörigen Flecken und Dörfern, als: Niederweisel, Eberstadt, Hergern und Haußen gegen Abzug von weiteren 3000 fl. an seinem Deputat.

4. Des L. Philipp erste Vermählung.

Als Philipp seine Reisen beendet, die er anfangs zu seiner Ausbildung, dann aber aus Reiselust unternommen hatte, erhielt er 1609, wie wir im vorhergehenden Abschnitte bereits gehört haben, von seinem Bruder Ludwig gegen Abtretung eines Theils seines Deputats einen erblichen Sitz in Stadt und Amt Butzbach, soweit dasselbe damals Hessisch war, mit aller hohen und niederen Gerichtsbarkeit, unter Vorbehalt einiger landesherrlichen Reservat-Rechte hinsichtlich der Kirchen-

und Schulordnung, der Landtage der weltlichen Lehnsherrlichkeit, der Oeffnung der Schlösser, des Gulden-Weinzolls, der Land- und Wollenzölle, der Traik- und Soldatensteuer und des lebendigen Geleits nach Frankfurt.

Um eine entsprechende Hofhaltung in Butzbach etabliren zu können, begab er sich daran, dem dortigen durch eine Feuersbrunst fast ganz zerstörten Schlosse, einen Neubau zuzufügen, dessen gänzliche Herstellung indessen, wie wir nachher hören werden, einer späteren Zeit vorbehalten blieb, und faßte dann, als der Bau weit genug gediehen war, den Entschluß, sich zu vermählen, eingedenk der Mahnung seines Vaters, der seinen Söhnen in seinem letzten Willen gesagt hatte: „Und ob sie schon nicht Croesi Güter haben, so sollen sie sich doch deßhalb nicht vor dem Ehestand abschrecken lassen, denn es ist besser, ein wenig mit Ehren, als viel mit Unehren haben."

Seine Wahl fiel auf die Gräfin Anna Margarethe, die einzige Tochter des (letzten) Grafen Friedrich von Diepholz und der Anastasia geb. Gräfin von Waldeck, geboren 22. Juli 1580. Sie hatte ihre Mutter verloren, als sie 3 und ihren Vater als sie 5 Jahre alt war. Ihre Großmutter von Waldeck nahm die Waise zu sich bis 1592, dann kam sie zur andern Großmutter von Diepholz, 1595 zur Gräfin von Schwarzburg Wittwe, geb. Herzogin von Braunschweig, bei der sie bis zu ihrer Vermählung blieb.*) Die Vorbereitungen zur Werbung betrieb Philipp ohne Vorwissen seines Bruders Ludwig.

Als sich Philipp der Einwilligung der Auserkorenen, wobei ihm der Lüneburgische Hofmeister Hermann Clamor von Mandelsloh hülfreich zur Seite stand, und ihrer Vormünder versichert und die Zustimmung seiner Brüder erhalten hatte,

*) Die Grafschaft Diepholt oder Diepholz gehört jetzt zur Landdrostei Hannover. Die ehemaligen Grafen trugen sie von Lüneburg zu Lehen. Der letzte der Grafen war Friedrich († 1585) dessen einziges Kind Anna Margarethe war. Nach dessen Tode setzte sich Herzog Wilhelm von Lüneburg als Lehnsherr in den Besitz der Grafschaft.

begab er sich in Begleitung der zwei Bevollmächtigten seiner Brüder, des Amtmanns Arnold Schwarz von Nidda und des Hofraths und Doctors der Rechte Johann Faber, die ihm zugleich als Rathgeber zur Seite stehen sollten, am 15. Februar 1610 nach Celle, um die durch das Herkommen der Zeit gebotenen Heirathsverhandlungen („Witthums-Morgengab-Verschreibung und anderer Nothdurft") zum Abschlusse zu bringen und sich feierlichst zu verloben. Von Seiten der Braut waren in Vertretung von deren Vormündern ebenfalls einige Bevollmächtigte erschienen. Bei den Vermählungen von Fürstinnen war es herkömmlich, ein gewisses Heirathsgut als ein bleibendes Kapital an den künftigen Gemahl zu zahlen, der seiner künftigen Gemahlin dagegen eine ländliche Besitzung verschrieb, über welche sie bestimmte oberherrliche Rechte erhielt, aus welcher sie einen ihr zugesicherten Unterhalt oder Ertrag an Geld und Naturalien für ihre Bedürfnisse und ihren eignen fürstlichen Hofhalt bezog und auf der sie als Wittwe ihren Wittwensitz hatte. Die Einzahlung des Heirathsguts trug zugleich den Character eines Zins- oder Rentenkaufes, durch welchen die Fürstin Ansprüche auf bestimmte Einkünfte zu ihrem eignen Unterhalte gewann. Die Morgengabe dagegen setzte der Fürst für seine Gemahlin selbst fest. Sie bestand gleichfalls in einem für die Fürstin bestimmten Kapital, dessen Verzinsung aber erst nach des Fürsten Tod anfing, so daß also erst die fürstliche Wittwe den Zinsertrag der Morgengabe zu genießen hatte. So lange der Fürst lebte, ward ihr ein gewisses Handgeld für gewöhnliche tägliche Ausgaben angewiesen. Zur Verschreibung des Leibgedings mußten etwa Erbberechtigte vorher ihre Zustimmung geben.

Die Celler Eheberedung*) stellte mit Einwilligung der

*) Die von der Brautseite bei der Heirathshandlung betheiligten Räthe erhielten von L. Philipp vergoldete Becher; die dabei thätigen „Canzlei-Verwandte" waren bei der Beschenkung vergessen worden, und erlaubten sich nachträglich daran zu erinnern.

Brüder Philipps die Morgengabe, welche Philipp seiner Gemahlin zu geben hatte, auf 6000 fl. mit 300 fl. jährlicher Nutzung fest. Als Witthums-Nutzung im Falle des Ablebens ihres Gemahles waren 3700 fl. bestimmt, dann 13 Hahnen, 301 Hühner, die Fischerei im Teiche zu Ostheim, das nöthige Heu, Stroh, die Fütterung, Wildpret, Bau- und Brennholz, dann das Obst im Garten. Witthums Nutzung und Morgengab-Nutzung waren versichert durch Schloß, Stadt und Amt Butzbach und beide Kellereien Bergen und Gelnhausen. Das von der Gräfin einzubringende Heirathsgut bestand in 12000 Thalern und in ihrer Ausstattung nebst Silbergeschirr und Kleinodien.

Die Verlobung erfolgte nachdem die Vereinbarungen beendigt waren und der Tag der Vermählung, dessen Bestimmung Landgraf Ludwig aus fürstlicher Artigkeit dem Herzog Ernst von Braunschweig überlassen wissen wollte, wie den Abgesandten ausdrücklich in ihrer Instruction aufgegeben war, wurde auf den 29. Juli festgesetzt. Durch seine Abgesandten hatte Landgraf Ludwig „aus freundlich brüderlichem guten Willen zugesagt und verwilligt, Sr. Lbd. in unsre gewöhnliche Hoffstad das Beilager fürstlichem Herkommen nach zu halten, selbiges auch nachmals fürstlich zu halten." Dieser Zusage kam L. Ludwig in großmüthigster Weise nach.

Eine fürstliche Hochzeit herzurichten oder auch eine solche zu besuchen, war dazumal eine weit schwierigere Sache als heute. Alle Arten von Vorsorgen reichte sich da die Hand. Die Sorge für die Reise, für die Nachtquartiere u. dgl. machte den Gästen viele Vorbereitungen nöthig; die Sorge für die Unterbringung der geladenen Gäste nach Stand und Würde, die Herrichtung der Zimmer im Schlosse für die Fürsten, Herrn und Gesandten, und der bei Bürgern oder in den Wirthshäusern für die minder vornehmen Gäste, die Herbeischaffung der Vorräthe für Küche und Keller waren den Festgebern oft schwer zu bewältigende Aufgaben.

L. Ludwig war, während die Vorbereitungen zur Hochzeit in Darmstadt gemacht wurden, mit seinem Bruder Friedrich in Prag, wohin der Kaiser einen Churfürsten- und Fürstenausschuß zur Berathung einiger wichtigen Angelegenheiten berufen hatte, und Ludwig war diesem ihn ehrenden Rufe gerne gefolgt, da er die Hoffnung hegte bei dieser Gelegenheit auch die Marburger Erbfolgefrage der Lösung näher zu bringen. Es war bei dieser Lage der Dinge zweifelhaft, ob er der brüderlichen Hochzeit werde anwohnen können. Rührend sind die Briefe, welche der Landgrafen Stiefmutter Eleonore und Philipp an Ludwig schrieben, um ihn zu bitten, es doch ja möglich zu machen, daß die Hochzeit nicht ohne ihn gefeiert werden müßte. Letzterer erwähnte: „daß er ja gleichsam statt des Vatters sei und in viel Weg seinen Rath und Beistand bedürftig sein werde."

Bis zu den letzten Tagen hatte Ludwig selbst die Hoffnung nicht aufgegeben; aber neue Gegenstände, die bei der Conferenz eingebracht worden waren, bestimmten ihn am 21. Juli zu schreiben: „Daß wir ehr alles zum Schluß kommen, um licentz von hinnen zu weichen anhalten, leſt sich allerhandt Ursachen halber ganz nicht thun, sondern würde bei J. Kais. Maj. wie auch den anwesenden Chur- und Fürsten ein seltzames Ansehen haben. Derentwegen wollen wir E. L. nochmalß freundbrüderlich gebetten haben, sie wollen uns freundlich, daß wir E. L. Beylagen nicht werden beywohnen können, vor entschuldigt nehmen, denn wir vor dießmahl unserer selbst nicht mächtig, wünschen demnach E. L. und deroselben geliebten Gesponsin von dem Stiffter des h. Ehestandes zu ihrem Ehrenwesen Glück, Heil und alle Wohlfahrt." Den Landgrafen Friedrich aber sandte Ludwig nach Darmstadt ab, da er nur zur Begleitung des Bruders und zur Einführung bei den versammelten Fürsten mitgegangen war.

Die speziellen Sorgen für die Vorbereitungen zur Hochzeit hatte L. Ludwig seinem Oberamtmann von Darmstadt

Johann Philipp von Buseck gen. Münch übertragen, und dieser ließ sie sich dann auch sehr angelegen sein, wie er wiederholt den ihn fragenden L. Philipp versicherte.

Die Einladungen an die Gäste ergingen bei Zeiten in der durch die Sitte der Zeit vorgeschriebenen Weise und ebenso erfolgten die Zusagen oder Ablehnungen, für deren letzteren Begründung meistens „die schwierigen Zeiten" oder „Gebreste" herhalten mußten. In den Einladungsschreiben war gesagt, nachdem das christliche Vorhaben angekündigt war: „es gelangt an Eure Lieben unsere freundliche Bitte, dieselbe wollen in dem freundlich willfahren und auf angezeigtem Tage allhier zu Darmstadt einkommen und folgendes das christliche Fürhaben neben andern Herren und Freunden in Freuden vollbringen helfen und Euer Lieb daran nichts wie wir uns freundlich zu Euer Lieb vorsehen, verhindern lassen."

Zu Dienstleistungen bei der Hochzeit wurden 34 Hofjunker, Söhne des Hessischen Adels aufgefordert, dann aber auch „Beambte und von Haus aus Bestellte," so die Amtmänner von Lichtenberg, Nidda, Rüsselsheim, Romrod mit ihren Hausfrauen, ja die Amtmänner von Lichtenberg auch mit ihren Töchtern; ferner 42 „Kellner, Centgrafen und Schultheiße," 16 Kanzlei-Verwandte und Hofhandwerker.

Besorgungen anderer Art, die in den Acten vorkommen, bezogen sich auf die Bestellung der nöthigen Vorräthe für Küche und Keller und der Utensilien für die weiteren Festlichkeiten; besonders erwähnt werden eine Bestellung von dritthalb Fuder Eimbecker Bier, von Salmen in St. Goar, von „etlichen 100 Turnierschwertern" in Cassel.

Die meisten der eingeladenen Fürsten und Herrn erschienen bei der Hochzeit in eigener Person mit ihren Gemahlinnen; nur wenige ließen sich, wie es in Verhinderungsfällen Sitte war, durch Gesandte vertreten. In den Tagen vom 26—28 Juli hielten ihren Einzug in Darmstadt:

1. Herzog Johann Casimir von Sachsen mit 56 Kutsch-

und Wagenpferden, 104 Reitpferden und einer Begleitung von 22 Herren mit einer Anzahl Diener,

2. Die Herzöge August, Friedrich und Magnus von Braunschweig-Lüneburg mit 209 Reit- und 170 Wagenpferden und einem Gefolge von 40 Herren nebst Dienern, darunter Futtermeister, Einspännige, Heerpauker, Wagenmeister, Köche, Barbiere, Musikanten, Schneider u. s. w.,*)

3. Pfalzgräfin Dorothea mit 39 Pferden und 44 Personen,

4. Gräfin Wittwe Clara von Schwarzburg (mit welcher die Braut ankam) mit 62 Personen und 78 Pferden, (darunter die für 8 Kutschen nöthigen),

5. Landgräfin Marie von Hessen geb. Gräfin Mansfeld mit 31 Personen und 27 Pferden,

6. Graf Vollrath von Waldeck mit 28 Personen und 23 Pferden,

7. Graf Christian von Waldeck mit 29 Personen und 32 Pferden,

8. Graf Hans Günther von Schwarzburg mit 24 Personen und 19 Pferden,

9. Graf Ludwig von Leiningen nebst Gemahlin mit 16 Personen und 42 Pferden,

10. Graf Friedrich Magnus von Erbach mit 27 Personen und 24 Pferden,

11. Graf Simon von der Lippe,

12. Graf Anton Günther von Oldenburg,

13. Gräfin Wittwe von Waldeck,

14. Fürstin Wittwe zu Wehen; (Elisabeth, Wittwe des Grafen Johann Casimir von Nassau († 1602) eine Schwester L. Philipps) mit 11 Personen und 24 Pferden.

---

*) Die Herzöge von Braunschweig brauchten zur Reise nach Darmstadt 17 Tage, darunter 3 Tage „Stilllager" in Gandersheim, Münden, Romrod, Kelsterbach; der Herzog von Sachsen 8 Tage mit je einem Tage Rast zu Hammelburg und Aschaffenburg.

Ein in den Acten befindliches „Verzeichnuß wie ſtrenkh bei Herrn L. Philippſen zu Heſſen Tanze den 29. Juli gefuttert worden," zählt im Ganzen nicht weniger als 1250 Pferde auf, die gefüttert werden mußten, natürlich mit Einſchluß der landgräflichen Pferde.

Dieſe große Anzahl von Pferden, die, wie auch die Perſonen, durch die „Fourier-Zettel" der fremden Herrſchaften voraus angekündigt waren, hatten dem Oberamtmann und den Räthen große Sorgen gemacht und ſie veranlaßt, bei Philipp anzufragen, ob nicht den Herrſchaften deßhalb Bedenken geäußert werden könnten. Es ſcheint aber, als wenn der Landgraf dieß für unthunlich gehalten hätte, da das genannte „Verzeichnuß" dieſelbe Zahl wie die "Fourier-Zettel" aufweiſt.

Wegen des „Stillagers" der Herzoge von Braunſchweig in Kelſterbach, wo nicht alle Perſonen und Pferde untergebracht werden konnten, hatte man, da der Churfürſt ſelbſt auch in Prag bei der Fürſten-Conferenz weilte, die „heim gelaſſenen" churfürſtlich Mainziſchen Räthe begrüßt, damit ein Theil der Gäſte in Höchſt untergebracht werden durfte.

Ueber die Einzelheiten des Einzugs der fürſtlichen Gäſte und insbeſondere über den der Braut in Darmſtadt finden ſich in den Acten keine näheren Mittheilungen, nur die Buch'ſche Chronik meldet: „Dieſer Fürſt iſt ganz fürſtlich daſelbſt ingeritten, wie ingleichen ſeyne Geſponß, beneben 3 Herzoge von Lüneburgk, Grave von Waldeck und andere Herrn mit 500 Pferden wol ſtaffiret. Der Sponsus iſt mit 400 Pferden in weiß und rot gekleydt der Sponsa entgegen geritten, aber ohne alles Gepreng und Dommeln der Pferde."

Auch über die Trauungsfeier ſelbſt finden ſich keine Schilderungen. Es läßt ſich aber annehmen, daß Einzug und Trauung in der Weiſe vor ſich gingen, wie es die fürſtliche Sitte damaliger Zeit in ſehr beſtimmten Einzelnheiten vorſchrieb. Nur der größere oder geringere Luxus dabei, der von Zeitumſtänden

und sonstigen Verhältnissen abhängig war, brachte einen Unterschied hinein*).

Das Unterbringen der vielen Gäste in den Räumen des Schlosses, in welchem die meisten logirten, war sicherlich nicht leicht. Ein noch vorhandenes „Verzeichnuß vnndt Ordnung Wie die fürstliche bräutliche Personen vnd Abgesandten inn den Gemachen liegen sollen, auch wie sunsten mit aufswarten gehalten werden solle", bietet manches von Interesse, was Schloßräumlichkeiten und Hofsitte betrifft. L. Philipp logirte „im Kirchengemach", die fürstl. Hochzeiterin beneben der Schwartzburgischen Wittib im „Churfürsten Gemach", Herzog August im „Gemach neben dem langen Saal", die Herzöge Friedrich und Magnus im „württembergischen Gemach", die Pfalzgräfin von Birkenfeld „im Gemach neben der Altaun", die beiden Herzoge von Holstein „in der Fedder Cammer", die sächs. Gesandten „im oberen Gemach auf dem Marstall gegen den Wall", Graf Ludwig von Westerburg „im Gemach überm Schlachthaus", die Gräfin von Westerburg „im unteren Gemach überm Marstall gegen die Stadt", der Graf von Waldeck „über dem Württembergischen Gemach", seine Gemahlin „im oberen Gemach auf der Canzley gegen die Stadt", der Graf von Erbach „im Eckgemach oben gegen die Schneiderey", seine Gemahlin „in der langen Kammer", die Aebtissin von Gandersheim „in der welschen Schuel", die Aebtissin von Schaca (?) „im Gemach neben der welschen Schuel" u. s. w. Jedem der Gäste waren mehrere Personen beigegeben, die „vfs Gemach zu warten hatten." Bei der Fürstentafel waren 4 Marschälle thätig; der „Hochzeiter" wie die „Hochzeiterin" hatten bei der Tafel je 4 „Wassergeber", deren je 2 „die Handzwel warfen", je 2 „Wasser gaben." Jeder fürstliche Gast hatte seinen „Trinkentrager" u. s. w.

*) Man vergl. weiter unten bei Philipps 2. Vermählung, über welche die Acten mehr Einzelnheiten erzählen.

Ueber die nach der Vermählung stattgehabten Festlichkeiten geben die Acten einige Andeutungen.

Der kirchlichen Feier folgte das Hochzeitsmahl und an den folgenden Tagen die besonderen Lustbarkeiten. Der am 10. April 1610 erfolgte Tod der Prinzessin Marie hatte es, wie der Oberamtmann v. Buseck in einem Schreiben an Philipp sagt, anständig erscheinen lassen, die Festlichkeiten in einer etwas beschränkteren Weise, als sonst, zu veranstalten. Demzufolge erscheint am Tage nach der Hochzeit ein Ringelrennen als die Hauptfestlichkeit. Damit ein solches in würdiger Weise abgehalten werden konnte, hatte Philipp sich an den Rath der Städte Nürnberg, Augsburg, Frankfurt und an einige Herren, die Marställe hielten, z. B. auch an die Herren von Fugger mit der Bitte um Darleihung von passenden Pferden gewendet, aber ohne großen Erfolg. Diejenigen welche aus gewissen Rücksichten auf den Wunsch eingingen, thaten dieß eigentlich nur mit einer sauersüßen Miene oder mit einer Gegenbitte um Jagdhunde u. dgl. wie z. B. Graf Georg Friedrich v. Hardegg.

Das Ringelrennen wurde in Darmstadt an dem für solche Festlichkeiten bestimmten Platze, auf der hinter dem Schlosse auf der Nordseite sich hinziehenden Rennbahn abgehalten, auf deren östlichem Ende das Judicirhaus stand, in dem die Preisrichter und die die „Dänke“ reichenden Damen ihre Plätze hatten. Die durch die angegebenen Verhältnisse gebotenen Beschränkungen wurden bei dem Ringelrennen darin zur Geltung gebracht, daß es „ohne Maskerade oder Aufzug“ stattfand. — Das Ringelrennen bildete einen Theil des Carousels*) oder derjenigen Ritterspiele, die an die Stelle

*) Ein vollständiges Carousel enthielt außer dem Ringelrennen vor allem noch das Quintanrennen und das Kopfrennen. Das Quintanrennen (s. g. wie angenommen wird, nach seinem Erfinder) geschah so, daß die Ritter, um sich im Lanzenbrechen zu üben, gegen einen Baum rannten oder gegen einen aufgerichteten Pfeiler, an welchem

des ernſten Turniers früherer Zeit getreten waren. Es beſtand darin, daß man einen, an dem Arm eines Pfeilers hängenden Ring mit der Lanze wegnahm, indem man unter demſelben hinritt. Bei großen Carouſſels waren die Ritter in Quadrillen getheilt und durch Benennung, Kleidertracht und Farben unterſchieden. Sie theilten ſich dann in zwei Haufen, Platzhalter (tenans, Mantenadoren) und Angreifer (assaillans, Abenteurer). Dieſe Zuthat der „Maskerade“ fiel alſo bei dem Hochzeits-Ringelrennen dießmal weg. Auch bei der zweiten Vermählung Philipps zu Aurich fand ein feierliches Ringrennen ſtatt, deſſen Cartel noch in den Acten vorhanden iſt. Wir werden es im folgenden Capitel mittheilen.

Der zweite Tag wurde durch ein Fußturnier bezeichnet, die übrigen Tage durch Jagden und ſonſtige Kurzweil.

5. Des Landgrafen Philipp zweite Vermählung.

Philipps erſte Gemahlin ſtarb von ihm tief betrauert am 9. Auguſt 1629, ohne daß ſie ihm Kinder geboren hatte. Tief betrauert wurde die treffliche Fürſtin aber auch von ihren übrigen Verwandten wie von ihrer Dienerſchaft und von den Armen und Waiſen und Hülfsbedürftigen des Amtes Butz-

---

ein Merkmal angebracht war, welches ſie mit der Spitze der Lanze zu treffen ſuchten. Durch den gewaltſamen Stoß zerſplitterte die Lanze und der Ritter mußte ſich feſt im Sattel zu halten ſuchen, um nicht dadurch gehoben zu werden. Statt des unbeweglichen Pfeilers machte man nun eine von Holz in Geſtalt eines geharniſchten Mannes gebildete Figur, die auf einen Zapfen geſtellt wurde, ſo daß ſie leicht ſich um ihre Achſe drehte. Gegen dieſe Figur rannte man mit eingelegter Lanze an. Traf man ſie in der Mitte, ſo blieb ſie unbeweglich und die Lanze brach; traf man ſie an der Seite, ſo drehte ſie ſich mit großer Schnelligkeit herum und der Ritter erhielt einen derben Schlag mit dem hölzernen Säbel, den ſie in der einen Hand hielt, wenn er nicht ſchnell und gewandt genug ausbog. — Das Kopfrennen beſtand darin, daß man mit der Lanze oder mit dem Degen von Pappe verfertigte Türkenköpfe hinwegnahm und zu treffen ſuchte.

bach. Der Hofprediger Heinrich Hirtzwigius konnte in seiner Gedächtnißrede von ihr sagen: „sie war gleich einer rechten Kirch, gleich einer offenen Landes-Apothek, gleich einem Waisenhaus und Hospital und gleich einer häuslichen Werkstatt“ um ihre Frömmigkeit, ihre Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit und ihre Thätigkeit zu bezeichnen.

„Wie tief und schmerzlich, sagt die Concio exequialis, solcher hochbetrübte Todesfall einer so tugendhafften Fürstin unserm Gr. Fürsten und Herrn, damalen zu Gemüth und Herzen gedrungen habe, solches ist nicht genugsam zu beschreiben, und wissen es diejenige Hoffdiener, welche selbigen mahls bey J. F. G. unterthänig aufgewartet und noch im Leben seynd, am besten zu referiren dann auch in einer guten geraumen Zeit hernachen wegen großer Betrübnuß fast kein eingesprochener Trost recht hafften wollen.“ Philipps Neffe, Landgraf Georg II., mit seiner Gemahlin Sophie Eleonore, der Tochter des Churfürsten Johann Georg I. von Sachsen, sodann auch des Landgrafen Schwestern, die verwittwete Fürstin von Nassau-Saarbrücken und die verwittwete Gräfin von Solms-Laubach ließen es sich, als sie sahen, „daß eine treue Haus- und Landes-Mutter wiederumb vonnöthen, und nicht thunlich seye, daß J. F. G. länger in dem betrübten Wittiber Stand solten bleiben“ angelegen sein, den einsam stehenden Fürsten „als J. F. G. gesehen und sich erinnert, daß Gottes Wille nicht zu endern gewesen, und sich von Tag zu Tag gedultiger erwiesen, und dem allmächtigen Gott alles anheim gestellt,“ zu einer zweiten Ehe zu bestimmen. Philipp scheint Anfangs den Zusprachen der ihn hochverehrenden Verwandten unzugänglich gewesen zu sein; es finden sich in den Acten mehrere Schreiben von ihm, die alle die für ihn aus einer zweiten Heirath entspringenden Schwierigkeiten anführen. Die Zusprache hatte aber doch zuletzt einen Erfolg, nachdem man ihm diese Schwierigkeiten ausgeredet, und er ging auf den Vorschlag ein, um die verwittwete Herzogin Sophie von

Pommern, die Schwester des Churfürsten zu werben. Um die Sache in einer gedeihlichen und die fürstliche Würde Philipps nicht unter Umständen kränkender Weise zu Ende zu führen, übernahm die Churfürstin das Vermittleramt und frug bei der Herzogin an, ob sie sich nicht entschließen wolle, sich mit einem Prinzen, der vortreffliche Eigenschaften besitze, zu vermählen. Den Antwortbrief, den die Herzogin auf diese Anfrage schrieb, sowie die Replik der Churfürstin auf denselben, sind für die Sittengeschichte so interessante Documente, daß ich mir nicht versagen kann, Theile aus beiden wörtlich mitzutheilen.

Die Herzogin schreibt am 10. März 1631: „Ach mein liebe schwester chohmen doch E. L. auf die andere ardt ..... wen E. L. nicht meine so gar sehr liebe vertrauhte schwester wehren, so verdries mich es baldt; ach nein ich habe so vihl zum lebendigen Exempel fuhr mier, den es wohl nicht geratten ist; habe nuhn 10 Jahr hinbracht, hoffe die lengste Zeit werde erlebet haben, werde nicht jünger sonderen eltter auch nicht schenner, ... Da E. L. deucht daß der bewuste in Kestelein geschlossen nicht aus zu schlagen vnd aus den Henden zu lassen, so behaltten sie Ihn für Mahrichen E. L. schwester tochter oder frewlein Dorte zu Aldenburg, so kömet Lies Lenohr Ratsivillen in das stift Quedlinburg .. Ich kan mich nicht genugsam verwunderen. ...

Am 22. März 1631 erwiederte darauf die Churfürstin unter Anderem: ..... „Des alters wegens haben E. L. gantz keine entschuldigung, den sihl freihen der Dames die sihl ellter den E. L. sindt, ist kein seltsam thun. Das der bewuste in ein Kestelein sohlte eingeschlossen sein vnd nicht aus den Henden zu lassen, ich ihn etwa für meiner schwester töchter behalten, ist der gute Printz siehl zu groß ihn in ein Kestelein zu schließen, haltte er wirt sich wohl selbesten wisen in dem Kestelein darinen er sohlte eingeschlossen sein herausser zu brechen, vnd an Tag zu kohmen; meine schwester töchter hat

er nicht begehret, derwegen auch nicht breichlichen ist die frewlein auszubitten, wie sauer Biehr, halte wenn er eine begert wie er bei E. L. durch mich angehalten, halte ich nicht, daß ihn eine von des Frewleins Eltern solche solte versagen, er begert oder fieleicht kein solch junges frewlein sondern hat ahlein sein Herdtz gemiedt vnd sinn auf E. L. vnd keine andere gerichtet, wen es bey E. L. sohlte fehl schlagen, er werde wohl schwerlichen an einen anderen ort mehr anhalten seinen Dienst zu presentiehren."

Wer den Landgrafen dazu gebracht, doch an einem andern Orte anzuhalten, ist aus den Acten nicht zu ersehen. Seine Wahl war auf die Gräfin Christine Sophie von Ostfriesland gefallen. Er reiste im Dezember 1631 nach Ostfriesland, „und nach befundenen sonderbarlich hohen qualiteten wahrer Gottesforcht, unverfälschter reiner Augsburgischer Confession und anderer vieler hochpreißlicher Tugenden, auch verspürter gleichmäßiger affection ließ er Werbung thun" und erhielt mit dem Jawort der Braut die Zustimmung ihrer Angehörigen. In der Eheberedung stipulirte Graf Ulrich von Ostfriesland seiner Schwester 20,000 fl. Heirathsgut und Aussteuergeld, der Landgraf Philipp als Morgengabe 4000 Reichsthaler Hausgeld und 200 Thaler jährliche Nutzung; die Witthumsbestimmungen waren dieselben wie bei seiner ersten Ehe. Hierauf kehrte er nach Butzbach zurück. Die Vermählung wurde dann auf den 2. Juni 1632 festgesetzt und ihre Vollziehung zu Aurich beschlossen.

Zu dieser Vermählung begab sich Philipp im Mai 1632.

Ueber diese seine Reise nach Ostfriesland findet sich eine „Relation" in der Cabinetsbibliothek, niedergeschrieben nach den Erlebnissen der einzelnen Tage von einem der Reisebegleiter, vermuthlich dem Leibmedikus Georg Faber, und mit Federzeichnungen von der Hand des im Gefolge befindlichen Malers*) versehen, die Ansichten der auf dem Wege besuchten

*) Höchst wahrscheinlich von der Hand des Hofmalers Cornelius Draud,

Städte und einzelne Unfälle, wie Wagensturz und sonstige Verlegenheiten darstellend. Die Relation schildert Tag für Tag die einzelnen Vorfallenheiten und gibt Erzählungen, über die Städte und Dörfer die man durchzog. Sie hat in mehrfacher Hinsicht ein Interesse, und ihr Abdruck würde einen nicht werthlosen Beitrag zur Charakterisirung jener Zeit bieten.

Einen anderen Bericht, der diesen ebengenannten besonders in Einzelnheiten des Aufenthalts in Ostfriesland ergänzt, erstattete der Abgeordnete des Landgrafen Georg, v. Schrautenbach an seinen Herrn. Die zu dem Beilager nach Aurich ziehende Reisegesellschaft bestand aus 82 Personen, mit 93 Pferden. Außer den Lakaien, Kutschern und Stalljungen befanden sich darunter: der Landgraf, des Landgrafen Georg II. Abgesandter Joh. Wolf v. Weitelshausen genannt Schrautenbach, Hofmeister Ph. W. v. Lindau, der Rath Dr. Chrph. Kalt, Rittmeister Cosmus Gall v. Gallenstein, Rittmeister Hilmar v. Barleben, Andreas v. Gall, H. Ph. Lösch v. Mölnheim, Fr. v. Breidenbach, genannt Breidenstein, Bernhard v. Wersebe, G. W. v. Lindau, Ph. v. Oinhausen, B. v. Weitelshausen, J. Chph. v. der Rabenau, der Leibmedikus Dr. G. Faber, der Bereiter Joh. Schott, 6 Edelpagen, 2 Kammerdiener, 1 Kanzlist, 1 Barbier, 1 Maler, 5 Trompeter, 1 Mundkoch, 1 Reitschmidt u. s. w.

Die Reise ging über Gießen, wo der Landgraf bei der Leibmedici Helvicus Sohn zu Gevatter stand, — Marburg, Gosfelden, Wetter, Wolckersdorf, Corbach, Engern, Gershagen, Bergen, Asel, Lichtenau, Egetsheim, Neuenbecken, Schlangen, Osterholt, Detmold (wo eine gräfliche Kindtaufe mitgemacht wurde), Salzuffeln, Herford, Binau, Ollendorf, Lemförde, Diepholz, Cornau, Emsteck, Cloppenburg, Friesoythe, Barsel, Detern, Stickhusen, Oldendorf nach Aurich.

---

von welchem im folgenden Abschnitt: „Landgraf Philipps Hof" Näheres erzählt werden soll.

Am 20. Mai 1632 war man in Gießen abgezogen und am 2. Juni in Aurich angelangt. In Allendorf hatte sich Landgraf Philipp zu Pferde gesetzt, um in Aurich einzureiten. Der Empfang war ein festlicher. Schrautenbach erzählt in dem angeführten Berichte Folgendes: „Freitags am 1. Juny umb Mittag seinde beyde Ifgl. deß Herrn Hochtzeiters Vonn Osterholt aus Vor hero geschickter Hoffmeister vnd Rath anhero wieder zurück kommen, vnd nach Vorbrachter Werbung, das gänzliche Ja Wort vnd Plautirung der aufgesetzten heuwraths Notull, benebens einem stadtlichen Ring von 9 Diamanten Ifgl. mitbracht. Bericht darneben, daß z. B. Graff Ulrich, Graff und Herr zu Ostfriesland zwar vnterschietliche Fürst- und Gräffliche Personen beschrieben, in Maßen hierbey gelegter Zettel vndt Vertzeichnis Lit. a Signirt, ausweißet, deren aber mehr nicht als Ifgl. Hertzog Adolff Friederich zu Mecklenburgk mit dero Fürstl. Gemahlin, zugeschrieben vnd zu Wasser anlangen werden.

Sambstags am 2. Juny haben hochgedachtes Herrn Hochzeiters Igfn. nach eingenohmenem Frühestück sich auf den Weg begeben, benebens dero Hoffmeister, Rittmeister Gall vnd einer wenigen Personen vf dero Kuttschen, biß vf ein Stundtwegs nahe bey Aurich gefahren, hernacher sich zu Pferdt gesetzt, da dan Ifgl. der Herzogk vonn Mecklenburg benebens J. G. Graff Ulrichen von Ostfrieslandt, mit einem ansehnlichen Comitat entgegen geritten, Ifgl. bis ins Schloß Aurich begleytet. Im einreitten durch die Stadt sindt von den Bürgern 8 oder 9 Triumph Pforden oder Bogen Vonn grünen Laub vber die Gassen gemacht worden, darunderhero der gantze Zug gangen. Item andere haben sonsten allerhandt schöne vnd kunstreiche sachen Theils vonn Wachs, Theils Vonn Blumenwerck vnd sonsten zierlichen sachen an seylern in die Lufft gehänget, vnd darmit ihre gratulirente gemüther ahngezeyget. So sindt auch alle Stück loßgebrandt vnd in Summa des Herrn Hochzeytters fgl. mit jedermans Belieben vnd gratuliren eingezogen.

Gegen 7½ Uhr Abents ist die Copulation Vorgangen, vnd hat benebens meiner weuigen Persohn, Landtgraf Friederich zu Hessen fgl. Gesandter ein Herr Vonn Kniphaußen den fürst. Hochtzeytter, des Herzogs Vonn Mecklenburg fgl. aber benebens J. G. Graf Vlrich von Ostfrießlandt die fürstliche Hochtzeiterin geführet. Vmb 9 Uhr ist man Zur Taffell gangen, da dann nebst stadtlicher tractation eyne sehr herliche Musica gehöret worden. Mit Drincken ist es leidtlich hergangen, die Mahlezeit hat gewehret bis nach 12 Uhr. Nach aufgehabener Taffell vnd Verrichten gebeht kahme der Gräfliche Ostfriesländische Hoffmeister zu mir, begehrt das Ifgl. den Fürst-Herrn Hochtzeiter ich fragen wolte, Ob Ifgl. gern sehen das das Frauwen Zimmer erstlich auf dero gemächer geführet würde, oder ob sie lieber im Sahl Verbleyben vnd Vordäntz so bald erwarten wolten. Worauf Ifgl. hochgedacht, sich resolviret, das sie des Dantzes so baldt erwarten wolten. Unnd sindt demnach so baldt die Vordäntz ausgetheilet vnd ist mit Vor vnd nach Däntzen more solito gehalten worden, ohne allein als der Füst. Hochtzeiter vnd Hochtzeiterin den ersten Dantz gethan, Ist alles ohnuerheurahte frauwen Zimmer, par vnd par, ahn Dantz nachge Volget. Nach ausgetheilten Vordäntzen deren Sieben geweßen, ist weiter nicht gedantzt worden, Vnndt haben sich Ifgl. fürst. Hochtzeiter Stilschweygent vnd ohnVermerkt, aus dem Saal Verlohren, auch nicht mit gewöhnlichen Ceremonien können abgeführet werden, wahr nach mitternacht vmb 2 Vhr."

Am folgenden Tage war feierlicher Kirchgang, bei dem der General-Superintendent in Ostfriesland, Dr. Mich. Walter, die Hochzeitpredigt hielt, und nach diesem fand die feierliche Ueberreichung der Geschenke statt. Unter diesen kamen u. a. vor: ein Kleinod mit 9 Diamanten „so 1000 Rthlr. kostet hat," von den Landständen; 3 sehr große vergoldete Becher von der Stadt Emden.

Montag am 4. Juni wurde „ein starck Frühstück" einge-

nommen, „darbey ſtarck getrunken, daß der Mittags-Mahlzeit vergeſſen, und am Abend wurde ein Ballet aufgeführt, beſtehend aus Nationaltänzen, welche von Jupiter und Juno durch Schiffer, die ſie auf ihrer Reiſe aus dem Olymp zur Hochzeit vom Schiffbruch gerettet hatten, aufführen ließen. Jupiter und Juno waren bei dem Ballet zugegen aber wie es im Cartel heißt „nicht in gewöhnlichen Geſtalten, ſondern damit ſolches deſto unvermerkter zugehen möchte, in habit und Kleydern der jetzigen Manier nach.“ Dienſtag am 5. war Mittags nach der Mahlzeit ein großes Ringelrennen, bei dem Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg den erſten, Graf Ulrich zu Oſtfriesland den zweiten und Landgraf Philipp den dritten Dank erhielt*). An dem folgenden Tage ſetzten ſich die Feſt-

*) Das Cartel zu dieſem Ringrennen iſt von Schrautenbach ſeinem Berichte beigelegt. Seine Beſtimmungen waren folgende:

1. ſoll ſich ein jeder Auenturirer ſo ſich zu dieſem Ringrennen will gebrauchen laſſen, um 2 Uhr uff der Rennbahn finden laſſen.
2. ſollen alle, ſo nach dem ringrennen wollen, von adelichem Geſchlecht und Herkommen, auch keiner Unehrlichkeit und unredlichen Sachen beſchuldiget und überwieſen ſein.
3. ſoll keiner mit einem kleinen Klöpper, ſondern ſchützenmäßigen Pferd, ſo zum Ernſt zu gebrauchen, zum Ring rennen.
4. ſoll auch keiner andere Spieße gebrauchen, als ſie die Judicirer verordnet.
5. ſoll jeder Auenturirer ſeine carrera mit vollem Lauff der Pferde vollbringen, ſonſten ſollen ihm dieſelben nicht paſſiret werden.
6. ſoll auch keinem freiſtehen, in dem angeordneten Ringrennen ſein Roß zu wexeln, es ſei ihm denn von den Judicirern aus erheblichen Urſachen nachgelaſſen.
7. welcher in ſeiner carrera den Huet oder die Haubtzier vom Kopff verleuret, oder aber Handſchuh, Seitenwehr und dergleichen fallen ließe, oder ein Bügell loß würde, dem ſoll die carrera, ob er gleich den Ring hinwegführete, nicht paſſiret werden, es breche ihm denn ein Bügell, oder reiße ihm ein Steigleder.
8. welcher mit dem Spies über die Schnur daran der Ring henget, oder in die Erde rennete, oder im Halten denſelben auff die Achſeln oder gar auf die Erde fallen ließe, der ſoll alle vorige carrera verlohren haben.
9. welchen ſein Pferdt auß dem Sattel wirfft, der ſoll nicht allein

lichkeiten weiter fort, bei denen Ballete und Trinken im Vordergrunde ſtanden. Am 16. Juni endlich erfolgte die Abreiſe und Rückreiſe nach Butzbach. Der Weg ging über Emden, Lierort, Cloppenburg, Diepholt, Herford, Detmold, Corbach, Wolkersdorf, Marburg, Gießen. „In transitu“ hatte Schrautenbach, der am „Johannistage von den Herrſchaften

---

aller vorigen carrirn verluſtig ſein, ſondern auch ohne des frawen Zimmers Erlaubniß auff ſein Pferd zu ſetzen nicht Macht haben, ſondern daſſelbe zur Straff von der Bahn ſelbſt hinwegführen. Da aber einer über Verſehen in ſeiner carrera mit ſeinem Pferde fiele, derſelbe ſoll hiermit nicht gemeinet ſein, ſondern mag ihm nach Erkenndtnuß der Judicirer (wo er kann) wieder aufzuſitzen und eine andere carrera zu thun verſtattet werden.

10. welcher ſeinen Spies von der Seite und nicht von oben herab rüſtet, oder in ſeiner carrera zu weit uff die eine oder andere Seite rennet, daß er hernacher nicht ſchwenken könte, dem ſoll ſolche carrera ob er gleich den Ring hinweggeführet, nicht gelten.
11. welcher in ſeiner carrera einmahl niedriger rennet als der Ring iſt, und den Spieß wiederholete und alſo den Ring von unten uff wegführete, dem ſoll dieſe carrera nicht paſſiret werden.
12. ſoll Keinem kein Treffen geſchrieben noch zuerkandt werden, er laſſe denn zuvorderſt den Judicirern den Ring präſentiren.
13. dieweile auch wegen treffen und ſtreifen des Rings viell Zank und Wiederwillen entſtehet, als ſoll der Ring vornen dünner und ſcharff von Eiſen ſein, damit, wo er getroffen am Spies bleiben möge und ſoll demjenigen, welcher den Ring oder das Papier im äußerſten circull am Spieß hinwegführet, ſolches für ein treffen paſſiret werden.
14. welcher aber den Ring oder das Papier in dem andern Zirkel am Spieß hinwegführet, ſoll ihm ſolches für zwei treffen paſſiret werden.
15. welcher aber den Ring oder das Papier in der Mitte hinwegführet, ſoll ihm ſolches für drei treffen paſſiret werden.
16. und darmit ſich die Judicirer der treffen halber deſto beſſer darnach zu richten haben, ſo ſoll das Papier oben am Ring gezeichnet und das treffen über dem mitleren Creutzeyßen nach der linken Hand beſſer erkant werden, als das treffen zur rechten Hand, gleicher geſtalt ſoll es auch mit dem treffen unter dem mittleren Creutzeiſen gehallten werden, und daß zur linken Seiten dann uff der rechten Seiten vorziehen, daß aber oben zur rechten Hand ſoll vor beiden untern Treffen gelten.

angebunden worden, und ſich zu löſen verſprochen hatte“ die ganze Geſellſchaft „vf ein eſſen reiffer Kirſchen und Erdbehren nebens einem kalten Schuncken vnd ſchlechter Collation“ in ſein Haus zur Badenburg eingeladen „und dabei haben J. f. Gn. ſich gar luſtig erzeigt.“ Am 30. Juni kam man in Butzbach an, wo Sonntag am 1. Juli Landgraf Georg zur Begrüßung der Neuvermählten von Darmſtadt eintraf.

---

17. wan einer den Ring in den dreyen carriren dreimahl wegführet und gleichwoll nicht mehr als drei treffen hatte, ſollen demjenigen, ſo denſelben einmal in der Mitten, oder in zwei carriren drei treffen hatte, vorgezogen werden, darmit daß er den Ring in den dreyen carriren allemal am nechſten geweſen iſt.
18. ſollen diejenigen, ſo mit ihrem treffen oder wegführen des Ringes einander gleich ſeien, in ſo viel carriren als von den Judicirern erkandt wird, von neuem umb die Dänck zu rennen gehalten ſein.

folgen die Dänke ſo dar ſollen ausgetheilet werden.

Der erſte Dänck ſoll von den Judicirern demjenigen zuertheilt werden, welcher in den erſten fünff carriren den Ring an ſeinem Spieß hinwegführend die meiſten treffen haben wirdt.

Der zweite Dänck ſoll dem adjudiciret werden, welcher nechſt dem erſten die meiſten treffen habe.

Der dritte Dänck ſoll dem gegeben werden, welcher ſeinen Spies am zierlichſten führet und ſeine carriren am beſten und geſchwindeſten vollbringen wird.

Den vierten Dänk ſoll dem Frawenzimmer zu geben freiſtehen, wem ſie den gönne.

6. Philipps Schlöſſer zu Butzbach und Philippseck.

Philipp hielt am 9. Auguſt 1610 mit ſeiner 1. Gemahlin ſeinen feierlichen Einzug in Butzbach; Butzbach ſollte fortan die Reſidenz des fürſtlichen Paares ſein.

Das früher hier geſtandene Schloß, von Landgraf Wilhelm dem Mittleren erbaut, war im Jahre 1603 bei einem großen Brande, der aus Fahrläſſigkeit eines Fuhrknechtes entſtand und innerhalb weniger Stunden nahe an 100 Gebäude ergriffen hatte, mit zerſtört worden. An ſeiner Stelle hatte

Philipp, als ihm Butzbach abgetreten war, ein neues Schloß zu bauen begonnen und den Bau also beschleunigt, daß ein Theil davon nach seiner Vermählung fertig dastand und bezogen werden konnte. Dieß neue Schloß wurde ein vielfach bewundertes Bauwerk. Der Landgraf hatte sich bei dem Plane desselben einige von ihm gesehene Schlösser in fremden Ländern zum Muster genommen, namentlich wie behauptet wird, das Schloß in Mantua. Ganz fertig wurde das Schloß erst in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts, als Philipp durch den ihm zugefallenen 4. Theil von Butzbach, der bis dahin Solms-Braunfels gehört hatte, größere Einkünfte erhalten. Während des Baues nahm Philipp häufig die Hülfe seines Bruders Ludwig in Anspruch mit Darleihung von Pferden, welche Steinfuhren von Ranstadt her zu thun hatten. Die von ihm zu diesem Zwecke erbetenen Pferde waren meist die Arnsburger Klosterpferde, die „Mönchspferde" wie sie actenmäßig genannt wurden. Zu dem Thurme des Schlosses war das Holz in Gießen gezimmert worden und Philipp bat am 30. März 1612 seinen Bruder um 25 Fuhren zur Herbeischaffung dieses Holzes. Das Uhrwerk auf dem Schloßthurme wurde in Darmstadt gefertigt und im Jahre 1622 nach Butzbach verbracht. — Die Ausgaben für den Schloßbau nahmen des Landgrafen Kasse stark in Anspruch, so daß er seinen Bruder Ludwig bat, seine ihm nun nicht mehr nöthige Behausung in Darmstadt*) abzukaufen. Das Schloß diente später als Wittwensitz; insbesondere residirte dort die Landgräfin Elisabeth Dorothea, Gemahlin Ludwigs VI., nachdem sie die von ihr vormundschaftlich geführte Regierung ihrem majorenn gewordenen Sohne Ernst Ludwig übergeben hatte. Das

*) Dieses Haus war das, aus dem die jetzige Hofapotheke entstanden ist. Es war von Philipp 1603 dem Landschreiber Joh. Weitzel abgekauft worden und war anfangs im gemeinsamen Besitz der 3 Brüder. In Ludwigs alleinigen Besitz ging es 1612 für 2500 fl. über.

Schloß steht jetzt noch, aber nachdem man an ihm ein Beispiel geliefert, wie man „ein schönes Schloß in eine schlechte Caserne umzuwandeln vermag," ist von seiner ehemaligen Einrichtung und Herrlichkeit nicht mehr viel zu sehen. Eine eingehende Beschreibung davon giebt Winckelmann und wir wollen derselben folgendes entnehmen: Ueber dem Eingange ins Schloß befand sich ein mit goldenen Buchstaben in Stein gehauener Vers, welcher über Erbauen und Zeit der Erbauung des Schlosses belehrte. Den Eintretenden präsentirt sich alsbald eine an der Wand aufgehängte „geographische Tafel, welche des Landgrafen Reisen in sich begriff"*). Die Tafel trug die Beischrift:

Quae loca lustravit Princeps peregrina Philippus
Subjicit haec oculis picta tabella tuis.
Gallia ei visa est, Hispania, Sicula tellus,
Itala, Belgarum, Pannoniaeque Plagae.
Finitimaeque aliae Gentes, Palatia et Arces,
Urbes ac mores, aequora, rura, situs.
Pingere nemo potest haec omnia: Principe dignum est
Singula mirandis enumerare modis.
J. D. P. B. F. (d. h. Joh. Dietericus
pastor Butisbacensis fecit).

Die Tafel hieß, wie aus einer der Abrechnung vom Jahre 1610 hervorgeht „die Wanderschaft" und war in Oel gemalt von einem Friedberger Maler. Sie war in 12 Theile getheilt, unter deren jedem eine Erläuterung in goldenen Buchstaben stand. Für jeden dieser Theile hatte der Maler 18 fl. erhalten. Eine nähere Beschreibung dieser Bilder vermag ich nicht zu geben, da dieselben spurlos verschwunden und ihrer

*) Die concio exequialis sagt: Ihro f. Gn. haben zum Gedächtniß dero gethane und vollbrachte Reisen und die perlustrirte frembde Lande und Provintzen uff eine Tafel mahlen und bringen, auch allhiero zu Butzbach in dem fürstlichen newen Baw an die Wand aufhencken lassen.

nirgends gedacht wird; wahrscheinlich waren es Bilder, welche Ansichten von Städten und Menschen der von Philipp besuchten Länder darstellten. Das Schloß enthielt eine große Zahl Gemächer, zum Theil merkwürdiger Art; „insonderheit, so erzählt Winkelmann," befinden sich in dem großen Saal, dessen Länge 95 Schuh, die Breite aber 44 in sich hält, verschiedene merkwürdige Kunststücke. Jederman verwundert sich über die kostbare Thür von 500 fl. und künstliche Ofen zu 300 fl. aber noch vielmehr über den kunst-wunderlichen großen Saal, in dem, wann einer oben des Saals etwas heimlich oder gar gemach redet, ein anderer, unten im Saal solches alles gar genau hören und verstehen kann, welches vermittelst einiger Röhren, so durch den ganzen Saal und auch weiter hinter den Tapecereyen verborgener Weiß geführet sind, geschieht. Dergleichen Kunst-Stück auch im Schloß zu Mantua in Italien und in der Haupt-Kirchen Gloceſter in Engeland sein soll. Weiter ist dieser Saal mit vielen vortrefflichen kunst und kostbaren Gemälden gar herrlich gezieret, darunter vornemlich der löblichen Herrn Land-Grafen zu Hessen Helden-Thaten mit deren in Teutschen Reimen gefaßten Beischreiben." Diese Gemälde, deren Beischreiben Winkelmann wörtlich anführt, stellen dar: 1. Bonifacius, den christlichen Glauben in Hessen predigend. 2. Arminius mit den Katten die Römer bekämpfend. 3. Ludwig der Springer zu Giebichenstein. 4. Graf Ludwig, von Kaiser Lothar zum Fürsten gemacht. 5. Ludwig der Eiserne im Walde bei dem Schmied. 6. Derselbe im Kampfe mit dem Adel. 7. Kaiser Friedrich bei demselben. 8. Desselben Sohn im gelobten Lande. 9. Hermanns Streit mit Mainz. 10. Seine Werbung um die h. Elisabeth für seinen Sohn. 11. Ludwig der Heilige im Krieg mit den Polen. 12. Derselbe im Kampfe mit dem Frankenherzog. 13. Die h. Elisabeth, ein christliches Musterbild. 14. Heinrich wird römischer König. 15. Heinrich das Kind trennt Hessen von Thüringen. 16. Heinrich im Kampfe mit der Geistlichkeit und

Niederlage des Biſchofs Werner bei Fritzlar. 18. Otto der Schütz in Cleve. 20. Landgraf Hermann in Fehde mit den Sternern. 21. Landgraf Hermann, Biſchof von Cöln in Neuß belagert, von ſeinem Bruder erlöſt. 22. Die Heſſen erzwingen den Durchzug durch Einbeck. 23. Wilhelm der Mittlere erſteigt zuerſt die Mauern von Stuhlweiſſenburg. 24. Landgraf Wilhelm, die Reichsacht gegen den Pfalzgrafen vollziehend. 25. Niederlage der aufrühreriſchen Bauern bei Frankenhauſen. 26. Mühlhauſen ergiebt ſich. 27. Philipp reformirt die Klöſter. 28. Philipp ſetzt H. Ulrich wieder in ſein Land ein. 29. Gefangennahme des Braunſchweigers. 30. Philipp vor Ingolſtadt. 31. Wilhelm der Weiſe erwirkt die Freilaſſung des Vaters.

Auch von dieſen Bildern, wahrſcheinlich Wandgemälden, iſt keine Spur mehr vorhanden, wenn ſich nicht etwa einmal unter der vielfach erneuten Uebertünchung des Saales etwas findet. „In einem andern Gemach", ſo erzählt Winckelmann, „wird Landgraf Philippens des jüngſten Bildnis im erſten Augenblick gar ſcheußlich angeſehen; wenn man aber durch ein Loch in die Tafel ſieht, ſo erſcheint das Kunſt-Gemäld in rechter Geſtalt." Auch dieſes Bildniß iſt ſpurlos verſchwunden*).

Hinter dem Schloße befand ſich ein großer, ſchön angelegter Luſtgarten, in dem „allerhand mathematiſche Inventionen, ſchön geſchnitzte Bilder und anmuthige Waſſerkünſte" angebracht waren. —

Im Jahre 1628 erbaute Philipp ein Schloß dicht bei dem Dorf Münſter, eine Stunde von Butzbach, auf einer erhöhten Stelle, die nach dem hier geſtandenen Schloße jetzt noch der „Schloßberg" heißt. Es iſt im Jahre 1773 abgebrochen worden, ſo daß wir nur nach der Schilderung Winckelmanns uns

*) Nur ein einziges Bildniß des Landgrafen in Oel iſt mir bekannt. Es iſt das in der Univerſitätsaula zu Gießen hängende.

ein Bild davon entwerfen können. „Ein ziemlich festes und schönes Schloß, welches bei den schweren Kriegszeiten von Herrn Landgrafen Philipsen ganz neu und aufs Zierlichste nach seinem eigenen gemachten Abriß erbaut und nach seinem Namen also genennet, die weil es an einer Ecken unter den Höhen liegt. Ueber dem Thore sind folgende, die Jahreszahl in sich begreifende Verse bei dem hessischen Wappen zu lesen:

(1626) Prae LUstrIs DomUs Ut genIo Ipsa sUborsa PhILIppI

(1627) HassI LanDgraVII LUX IbI MartIs erIt.

(1628) FaUstIter eXtat opUs praesens sUb fIne DeCembrIs

(1628) EXIMIa Ut foVeas faC bonItati DeUs!

Anna Diepholdiacae comitum laus ultima gentis
Margaris huic conjux vivat uterque diu!"

„In der Höhe des Schloßes stehen folgende Verse:

Cum trucibus circumferret Mars impius armis
Hanc tribus huc statuit caesam de rupe Philippus
Tertius Hessorum Princeps, aestatibus arcem.

Dieses Schloß ist mit schönen Gemächern, und diese wiederum mit künstlichen Gemälden verziert, als darin zu sehen: Die vier Zeiten des Jahres in Gestalt eines Kopfes, wie auch die zwölf Monden, in einem andern die Erd- und Himmels-Globos in einem Tische gar artig und künstlich gemahlet." Der Keller ist mit drei Rundilen und Schießlöchern also füglich angelegt, daß, wann schon der Graben und Wall von einem Feind erstiegen, dennoch der Keller das ganze Schloß defendiren und vertheidigen kann, wie solches die Croaten einstmals mit ihrem großen Verlust erfahren. Er ist sonsten mit verschiedenen großen Weinfässern ausgefüllt, deren zwei Stück jedes 18 Fuder hält und wiederum mit 16 Fässern, bezeichnet mit A bis Q deren jedes von neun Fuder." Dieser merkwürdige Keller ist von Joh. Pet. Lotichius poetisch besungen worden.

Das Schloß hatte im Innern wie im Aeußern die Gestalt eines Dreiecks; auf jeder der 3 Seiten nach außen hin sprang ein Vorhaus („Zwerchhaus“ in den Acten genannt), als Bollwerk vor. Jede der 3 äußern Seiten des Dreiecks war 260 altheſſiſche Schuh lang*).

Die Art der Armirung dieſes feſten Schloſſes unter Philipp iſt in den Acten nicht beſonders erwähnt. Ein Inventar vom Jahre 1681 führt aber folgenden Beſtand auf: 2 große eiſerne Stück für ſechspfündige Kugeln, 2 dito metallen für zweipfündige, 2 metallene Stück von geringerem Kaliber, 12 Hagelſtücke von Eiſen (Haubitzen), 4 Serpentinen, 1 Kornbüchſe mit Feuerſchloß, 2 Handrohre ſammt Laveten, 4 Doppelhaken, 10 Hellebarden, 1 Partiſane, 24 lange Feuerrohre, 1 kleine Sturmbüchſe, 6 kurze Wehr mit breiten Eiſen, 84 Musketen, 834 Pfund Pulver, 77 Granaten, 295 Pfund Lunde, 73 Pfund Blei, 64 Kugeln zu den eiſernen Stücken, 293 Kugeln zu den metallenen Stücken, 108 Kugeln zu den kleinen Feldſtücken, 43 Körbe mit Hagel zu den Hagelſtücken, 700 Kugeln zu den Musketen, 190 zu den Serpentinen, 40 zu den Handrohren, 106 zu den halben Haken, 105 zu den Büchſen, 53 zu den Doppelhaken.

Die Feſte Philippeck hatte eine Beſatzung von geworbenen Leuten, an deren Spitze der Aufſeher von Philippseck ſtand. Im Jahre 1632 erſcheint als ſolcher Georg Lapin, 1636 Lieutnant Balth. Daub, zugleich Chirurgus des Landgrafen.

*) Die ſpäteren Schickſale des Schloſſes, ſowie auch den Grundplan und die Anſicht einer der drei Fronten ſ. Günther im Archiv VI. 440 ff.

7. Der Hof Philipps, deſſen Einrichtung und das Hofleben in Butzbach.

In den Schlöſſern zu Butzbach und in Philippseck hatte Philipp ſeine Hofhaltung ſo eingerichtet, wie ſie ihm ſeine fürſtlichen Verhältniſſe, Geiſtesbildung, Grundſätze und die

Sitte der Zeit wünschenswerth und möglich machten. Der jungen Hofhaltung schickte die Landgräfin Mutter am 15. Oct. 1610 als Geschenk und Beisteuer 2 Kühe, 1 Paar Enten, einen Hahn und 2 Hühner zu und schrieb dazu: „Gott geb euch Glück dazu, daß sie sich all mehren und viel Frucht bringen.“ Auch in anderer Beziehung war sie um die Haushaltung besorgt. So schrieb sie ihrem Sohne: „Wann eure Gemal eine Wasch-Mad bedarf, so bit Anstat seine Wittwe, ihr wollet ihr elteste Dochter dazu mit helfen gebräuchen, sie solle sich wol halten.“ Bei seinen Zeitgenossen galt Philipps Hofhaltung als eine wahrhaft fürstliche und doch sparsame, als eine der wenigen jener Zeit, die ebenso das Materielle wie das Geistige zu pflegen verstand. Buch sagt von ihm: „Hat einen kleynen eingezogenen Hofshalt, aber doch auch, wanß von Nöten prechtig darbey, wie sich einem Fürsten geziemet.“ In seiner Sparsamkeit unterstützte ihn gleich anfangs seine Gemahlin, von der Buch rühmt: „ist eine gute Haushalterin, ist täglich mit Iren Jungfrawen im Vorwerk, macht selbst Keeß und Butter und befleißigt sich sehr der Parsimoniae.“

Das Personal des Hofes war darum nicht so zahlreich wie an den Höfen regierender Herren, doch waren darin die meisten Aemter vertreten, welche damals die Fürstensitte an einem Hofe verlangte. An der Spitze der ganzen Hofhaltung stand der Hofmeister. Er hatte darüber zu wachen, daß daß die verschiedenen „Ordnungen,“ welche der Landgraf für die verschiedenen Zweige des Hofdienstes gegeben hatte, beachtet wurden; er hatte die Tag- und Wochenrechnungen der Hofhaltung zu revidiren und nebst dem Kammerschreiber zu unterzeichnen; er hatte die Aufsicht über die Küchen- und Kellervorräthe zu führen und besorgt zu sein, daß nichts verschleppt wurde. Streitigkeiten zwischen Bediensteten hatte er zu schlichten, und die Straffälligen „mit Gefängniß und der Betz-Kammer oder sonst nach Gelegenheit der Verbrechung zu züchtigen“; er hatte ferner darüber zu wachen, daß die „Camer-

jungen und Laqueyen jederzeit züchtig, erbar, brav, höflich und insonderheit reinlich sich hielten." Als eine besondere Funktion war ihm übertragen, bei den Mittag- und Abendmahlzeiten „vor dem Essen, bey jedem Gang und Trachten herzugehen und mit Vleiß dahin sehen, beides uf die fürstliche Taffel und Junkertisch, zugleich ufgetragen werde, ferner diejenigen Personen, so zur Taffel begehrt, ordentlich berufen und ahn gehörigen Orth angewiesen wurden." Auch über den Marstall führte er die Oberaufsicht. Wenn die Herrschaften sich auf eine Reise begaben, mußte er sorgen, „daß die Junker und andere Reisige in gebührlicher Ordnung und nicht einer hie, der andere da vorher oder hernach reitten, sondern beysammen" u. s. w. Seine Besoldung „für Bestallung, Herberg, Beschlag und Kleidungsgelt bestand „eins für alles in 300 Gulden à 27 alb. auch Futter und Mahl zu Hof uf ihn und zween Diener als einen Knecht und Jungen, wie auch auf 3 Pferde gewöhnliche Hoffüeterung, ingleichen beweißliche Pferdeschaden, so in Dienst und Geschäften erlitten, sammt gebührlichen Reisekosten." — Als Hofmeister erscheinen 1610 Joh. Balth. von Weitolshausen, gen. Schrauttenbach, 1634 Henrich v. Langen (zugleich Rath), 1638 Otto Hartmann von Schlitz, genannt v. Görtz.

Die Hofjunker hatten „die Uffwartung" bei dem Landgrafen und seiner Gemahlin „ebenso zu Hause wie auf Reisen. Als solche werden genannt 1610 Jost von Lehmen, 1618 Levinus von Waugenheim, 1618 Georg Wilhelm von Carben, 1626 Heinrich von Laugen (später Hofmeister und Rath), 1632 Ludwig von Gutacker, 1632 Georg Wilhelm von Lindau, 1637 Philipp Heinrich von Entzenberg. Das Einkommen des Hofjunkers bestand in „100 Gulden Geld, Futter und Mahl uff ihme, einen Knecht und 2 Pferde zue Hoff."

Der Kammerschreiber stand dem Hofmeister zur Seite in der Hoffführung, in Vorrechnung und Controlirung der Ausgaben. Er hatte auch die Anschaffung der „Provianden,

Früchten, Vieh, Wein, Bier u. s. w." zu besorgen, sowie ihm auch die Aufsicht über die Vorwerke, Teiche und Schäfereien übertragen war.

Schon die erste Einrichtung zeigte, daß Philipp dafür sorgen wollte, daß seine Ausgaben die Einnahmen nicht überschritten. Er ließ eine ungefähre Berechnung anstellen, wie viel ihm die Hofhaltung kosten könne und dabei u. a. berechnen, wie viel sie kosten würde, wenn er die Kost selbsten und wie viel wenn er Kostgeld geben würde; wie viel wenn 2 Gemüse und 1 Fleisch oder 2 Fleische und 1 Gemüse gegeben würden.

Nach der Speise-Ordnung aßen an der Fürstentafel außer dem Landgrafen und seiner Gemahlin der Hofmeister und die Hofmeisterin, 1 Junker und 1 Rath, am Junkertische 10 Personen, darunter 1 Rath, der Hofprediger, Secretär ꝛc.; am Cammermägde-Tisch 7 Personen; am Burggrafen-Tisch 10 Personen, an jedem der 3 Gesinde-Tische 10 Personen. Wie der Fürstentisch beschaffen war, lernen wir aus einer in den Acten befindlichen allgemeinen Anweisung für den Küchenmeister, in der als beispielsweise für den Sonntag Mittag anempfohlen waren: Rindfleisch oder Wildpret, Suppe, Erbsen, Sülgen, Gemüse und Käse; für den Abend: Gerste, Rindfleisch, Hirsenbrei in Wasser- oder sonst Gemüs, Kuhkäse; am Montag Mittag: Suppe, Hering, Stockfisch, Erbsen, Haferbrei ꝛc.; Abends: Platteisen, Gerste, Gemüse, Käse ꝛc. Weiter bestimmt war, daß auf den Offizier-Tisch 7 Essen und der Käse am Mittag, 6 am Abend kamen, auf den Kammermägde- und den Burggrafen-Tisch 6 Essen Mittags und Abends 5; auf jeden der Gesinde-Tische 5 Essen u. s. w. Auf 10 Personen wurden immer 3 Pfund Fleisch gerechnet; mit Wein wurde die Person je nach dem Range mit ½—2 Maas versehen; an Bier wurde für die Person von 1—3 Viertel gerechnet. — Die Stallordnung enthält eine vollständige Anleitung, wie die Pferde zu behandeln waren,

im Füttern, Putzen, Ausreiten, in Krankheiten u. s. w. — In der Backordnung war unter Anderem bestimmt, daß aus 1 Malter Mehl zu backen waren: 464 Weißbrode, 396 Kleinbrode, 240 Großbrode. Es erhielten zur Suppe und den 2 Mahlzeiten die höheren Personen Werktags 5, Sonntags 4 kleine Brode, die geringeren Werktags 2½ große Brode, Sonntags 2. — In der Lichtkämmerer-Ordnung war unter Anderem bestimmt: „Aus je 1 Pfund Wachs soll gemacht werden 4 Fackeln oder 4 Tafellichter oder 8 Nachtlichter; aus 1 Centner Unschlitt: 800 große oder 1600 Mittel- oder 3200 Stalllichter; auf je 1 Pfund sollen gehen 8 große oder 16 mittlere oder 32 Stalllichter. Der Landgraf selbst erhielt täglich Winters 2 große Lichter; auf die fürstliche Tafel kamen 2 große; der Hofmeister erhielt 1 großes Licht, der Rath, der Hofprediger, Junker und Bereiter 1 Mittellicht im Winter, „sonst nichts."

Musterhaft war die Ordnung, mit der die Hofverwaltung geführt wurde. Zur Aufrechthaltung derselben waren den einzelnen Beamten ganz bestimmte Instructionen ertheilt, deren Nachachtung ihnen in ihrer Bestellung zur Pflicht gemacht war und von ihnen durch einen Revers angelobt werden mußte. Meistens waren ihnen ihre Functionen sogar im Decrete einzeln aufgeführt. Solche Bestimmungen liegen in den Acten, in den Decreten für den Bereiter, den Gärtner, den Baumgärtner, den Heckenbinder, Bergmeister, Schmelzer, Hühner- und Vogelfänger, Förster und Jäger, den Burggraf, Teichaufseher, Mundkoch, Fechtmeister, Lichtkämmerer, Hofschneider, Kammerdiener, Bauschreiber, Küchenschreiber, Backmeister, Küchencontroleur, Reitschmid, Hausschenk, Brunnenmeister, Baumeister, Barbier, Brauer und Faßbinder, Büchsenmacher, und Hofschreiner. Neben diesen persönlichen Ordnungen waren aber auch noch andere für die Handhabung des Hofhaltes im Einzelnen gegeben. Es liegen in den Acten: eine Küchenordnung, eine Schenkenordnung, eine Backordnung, eine Stall-

ordnung, eine Lichtkämmerordnung u. a. m., ja ſogar eine Ordnung, „welcher Geſtalt die Beſen ſollen ausgegeben werden.“ Insbeſondere genau war die „Ordnung für die Küche“ und deren Perſonal. Jeder Tag hatte ſeine beſtimmten Gerichte und es war genau angegeben, für wie viel Tage z. B. ein Stück Geflügel ausreichen mußte. Reichte die beſtimmte Quantität nicht aus, ſo mußte das mehr Verbrauchte ein andermal entbehrt werden.

Landgraf Ludwig in Darmſtadt, an deſſen Hofe es luxuriöſer herging, ſchätzte des Bruders Einrichtung ſo hoch, daß er ſich im Jahre 1618 von Philipp alle ſeine Hofordnungen ausbat, um ſie an ſeinem Hofe ebenfalls einzuführen. Bei deren Ueberſendung ſchrieb ihm Philipp: „I'espere eu maintenant cet ordre quil vous profitera beaucoup principalement quand le maistre d'hostel et de la cuisine, en soubscribants les comtes de chasque semaine ne laissent point passer le moindre qui peut estre contraire à l'ordre.“ Ludwig ſcheint aber in der Sparſamkeit nicht die Conſequenz ſeines Bruders gehabt zu haben. Als ihm, wie Buch erzählt, Landgraf Philipp im Jahre 1619 Vorwürfe wegen ſeiner Verſchwendung bei der Bewirthung fremder Gäſte machte, entſchuldigte ſich Landgraf Ludwig: „er könne den Gäſten die Thür vor der Nas nit zuſchlagen.“ Darauf erfolgte Philipps Antwort: „er halte auch Gäſte aber darnach brech er's ſeynem Maul ab.“

Die Einnahmen Philipps beſtanden aus den Deputatgeldern die ihm, wie wir gehört haben, von Darmſtadt aus bezahlt wurden, und aus den Einkünften des Amts Butzbach, wozu ſpäter auch die aus dem Amte Itter kamen.

Die Einkünfte des Amts beſtanden (nach einer Abrechnung vom Jahre 1634) in dem Ertrag der Soldatenſteuer, des „Wax- und Meßgelds“ von den Juden, der verkauften Früchte, Häute, Hämmel und Schafe, der verkauften Plätze u. ſ. w. — Des Landgrafen Ausgabe-Budget belief ſich durch-

ſchnittlich auf 22,300 fl.; in einem jeden Jahre wurde aber ein neuer Voranſchlag gemacht.

Die Abrechnungen ſeines Kammerſchreibers über Einnahme und Ausgabe prüfte er ſelbſt genau und ſetzte bei einem jeden einzelnen, von ihm gebilligten Poſten ſeine Namensſchiffre.

Wie genau Philipp ſeine Rechnungen revidirte ergibt ſich aus der Abrechnung vom Jahre 1611 unter die er eigenhändig ſchrieb: „21 fl. gut geldt 22 albus 2 Pfg. hat ſich der Cammerſchreiber inn der Innahm vndt Ausgab verſtoßen, welche ich ihm erlaſſen will.“ Philips L. z. H.

Das im Jahre 1614 von dem Kammerſchreiber Joh. Heinr. Loßkandt (den ſich Philipp von ſeinem Bruder aus Darmſtädtiſchem Dienſte erbeten hatte) weiſt eine „Summa Summarum Innahmsgeld“ von 25,634 fl. 19 Alb. 7 Pfg. auf. Die Ausgabe-Rubriken ſind folgende: 1500 fl. 5 Bzen. für meinen gn. F. u. H., 300 fl. für meine gn. F. u. Frau; 141 fl. 10 Bz. den Dienern zum Neuen Jahr verehrt; 5372 fl. 8 Bz. zu „Verlag der frankfurter Faſten- und Herbſt-Meſſe*);“ 1158 fl. 7 Alb. zu Verlag des Kammerſchreibers Pfennig-Regiſter; 4894 fl. 4 Alb. für Bau-Arbeit; 1075 fl. 21 Alb. zu Verlag Küchen-Pfennig-Regiſter;**) 12 fl. 12 Alb. für geräuchertes Fleiſch; 43 fl. für erkauften Wein;***) 2 fl. 3 Alb. für Bier; 56 fl. 2 Alb. für erkaufte Rinder; 417 fl. für 17 Ochſen; 25 fl. 26 Alb. für Saugkälber; 430 fl. 10 Alb. für Hämmel und Schafe; 2 fl. 20 Alb. für 66 ℔ Kuhkäſe (aus Laubach); 27 fl. 20 Alb. für Holländiſchen Käſe (333 ℔ das ℔ zu 18 Pf.); 69 fl. 15 Alb. für Salz;

*) In der Frankfurter Meſſe wurde eingekauft der Bedarf an Diener-Kleidung, Gewürz, Butter, Silbergeſchirr, Ringen und Kleinodien ꝛc.

**) „vor Grinfleiſch, Hüner, Hanen, Fiſch vnd was zur Küche ſonſten nötig einkaufft, welches mit dem teglichen Pfennig bezahlt werden muß.“

***) In dieſem Jahre mußte Vorrath dageweſen ſein, denn in dem allgemeinen Voranſchlag finden ſich 1080 fl. für 27 Fuder bezeichnet, „welches jährlichs bey S. f. Gn. Hoffhaltung vffgeht.“

7 fl. 2 Alb. für Platteisen; 62 fl. für Stockfisch; 23 fl. 25 Alb. für Heringe (2 Tonnen); 6 fl. 15 Alb. für Bücking; 5 fl. 12 Alb. für Gänse; 194 fl. 20 Alb. für Heu; 35 fl. für Wiesenzins (an den Pfarrer in Münster); 315 fl. für Verehrungen (darunter Hochzeitsgeschenke an Hofbedienstete zu 3—10 fl.; Beisteuer zur Orgel in Butzbach 120 fl.; für ein Urtheil der Tübinger Universität 12 fl. ꝛc.*); 504 fl. 7 Bzn. für abgetragene Schulden; 376 fl. Zinsen („Pensionen") für dargeliehene Capitalien; 52 fl. Zehrungen verschickter Diener oder „ausquitirter Gesandten"**); 373 fl. für erkaufte Pferde (5 Stück, darunter das theuerste für 99 fl. 10 Bzn.); 108 fl. für 4 Kühe; 276 fl. für magere Schweine (54 Stück); 255 fl. für Gerste; 74 fl. 10 Alb. für Hopfen; 40 fl. für erkaufte Feldstücke zum Lustgarten; 3354 fl. 23 Alb. für erkaufte Güter in Butzbacher Terminey; 779 fl. 21 Alb. für erkaufte Wiesen; 42 fl. 9 Alb. für 4 größere Porträts des fürstl. Paares zu 6 Thlr. und 4 kleinere zu 3 Thlr. an einen Maler zu Gotha; 37 fl. für erkaufte Reife und Weiden; 27 fl. dem Schulmeister, Kostgeld für des Gärtners Kind; 52 fl. 2 Alb. für Leinwand; 18 fl. 20 Alb. Stipendiengeld dem Eberh. Sturm; 63 fl. 22 Alb. für Lichter und Unschlitt; 15 fl. Kellerzins in Darmstadt; 196 fl. 8 Alb. für eine Wasserkunst an einen Pumpenmacher zu Mühlhausen; 140 fl. Münzverlust; 54 fl. dem Pfarrer Dietrich in Butzbach, welche der Pfarrer in Hohenweisel irrig eingenommen (vom Landgrafen ersetzt, um Zanks-Vermeidung); 2583 fl. 26 Alb. Besoldung für die Diener.

In der Zeit der Noth, wie sie der 30jährige Krieg überall hervorrief, war Philipp klug genug, alsbald Einschränkungen eintreten zu lassen, die mitunter durch Entlassungen

*) Im Jahre 1611 erscheinen in dieser Rubrik u. a. „Uff die Wieg zu Cassel" (Taufpräsent) 11 fl. 3 Bazen.

**) Abgeordnete fremder Fürsten, die nicht bei Hof logirten. In Butzbach logirten diese im „rothen Kreuz," in Darmstadt im „Engel."

von Dienern erzielt werden konnten. Die Möglichkeit einer Entlassung war deshalb in einem jeden Diener-Decrete eines jeden Rangs betont und durch den von jedem Diener verlangten Revers anerkannt. Mit einem seiner Hofmeister, Johann Hartmuth von Hutten zum Stolzenberg, gerieth Philipp deßhalb in Streit. Derselbe war, ehe ihm seine Bestallung ausgefertigt war, zu verschiedenen Sendungen gebraucht worden, die er zur Zufriedenheit seines Herrn ausgeführt zu haben glaubte. Das im Jahre 1640 durch die Kriegsverhältnisse bedingte Ausbleiben der Darmstädter Deputatgelder aber ließ es gerathen erscheinen, einen so kostspieligen Beamten, wie einen Hofmeister, zeitweise zu entlassen und so bekam Hutten seinen Abschied. Er beruhigte sich aber bei dieser glatten Entlassung nicht, sondern remonstrirte dagegen, theils wegen seiner dadurch geschädigten Ehre, da ihn alle Welt zu der Bestallung beglückwünscht hatte, und nun hinter der plötzlichen Entlassung allerhand Ungünstiges über ihn denken müßte, theils aber auch wegen von ihm vorgegebenen Verlusten die ihm durch Beraubungen auf den Dienstreisen entstanden waren. Indessen erlangte er aber doch nicht seine Wiedereinsetzung, sondern nur einen Schadenersatz.

Für die Herbeischaffung des für Küche, Keller und Stall Nöthigen war Philipp selbst persönlich wiederholt thätig. Häufig half ihm sein Bruder Ludwig dabei aus. Theils aus freiem Antriebe, theils aber auch auf vorhergegangene Bitten wurde Wildpret ihm zugeschickt, Wein in der Bergstraße für ihn gekauft, mit Hafer ihm ausgeholfen u. s. w. Eine solche Beihülfe des Bruders wurde ihm auch zu Theil in seinen Bestrebungen für Gartenbau, Obstzucht, für die Fischerei und die Jagd. So erhielt er z. B. 1618 eine Sendung von Quitten- und Pfirsichbäumen für den Garten, 1616 20000 Hopfenstangen zur Anlegung eines Hopfengartens, 1616 schickte ihm Ludwig, weil er durch den Grafen Solms gehört, daß Philipp 100 Morgen Landes umackern und mit Tannen besämen

wolle, „48 Durlachiſche Simmer hohen Tannenſamens," ein andermal Karpfenſetzlinge u. ſ. w.

Die weiſe Sparſamkeit Philipps machte es ihm möglich, ſich perſönlichen Beſitz in Gütern zu verſchaffen. Nicht nur, daß er eine Anzahl von Gärten, Aeckern und Wieſen in und bei Butzbach zu erwerben im Stande war, kaufte er auch das Bickiſche adelige freie Gut in Hohenweiſel. Dieſes Gut war von Philipp Joſt v. Bicken an die Bicken'ſchen Creditoren Kottwitz v. Aulenbach und v. Lutter übergegangen, deren Ahnherren im Jahre 1573 dem v. Bicken eine Summe von 5000 fl. geliehen hatten. Philipp kaufte daſſelbe im Jahre 1638 für 2500 fl. Es beſtand in 136 Morgen Acker, 38 Morgen Wieſen, 2 Morgen Weinbergen, 2 Morgen Kappes- und Baumgärten und 2 freien Plätzen in Hohenweiſel. Ein „Verzeichniß aller Gärten, Wieſen, Weingärten, Geſträuch und anderer Gärten zu Butzbach vor der Stadt und im Amt, welche Philipp erb- und eigenthümlich waren" vom Jahre 1636, welches von ihm ſelbſt revidirt und unter den einzelnen Poſten ſignirt iſt weiſt nach: an Gärten (Luſt-, Baum- und Hopfen-) hinter dem Schloſſe 33½ Morgen; ſonſtige Gärten in und vor Butzbach 27 Morgen; Wieſen 40 Morgen; Aecker 147 Morgen in Butzbacher Terminei; 88 Morgen „Wälder und Sträuche."

Das Hofleben zu Butzbach war, den Einkommens-Verhältniſſen und der zwar fürſtlichen aber nicht landesherrlichen Stellung des Landgrafen entſprechend, ein einfacheres als das an anderen Höfen jener Zeit, trug aber dabei doch den Stempel der damaligen fürſtlichen Sitte, beeinflußt durch des Landgrafen beſondere Eigenſchaften und Neigungen.

Von Einfluß für das Hofleben mußten die geſelligen Beziehungen ſein, welche das landgräfliche Paar aufrecht erhielt. Es ſtand mit den fürſtlichen Standesgenoſſen, die ihm benachbart oder durch Bande der Freundſchaft oder Verwandtſchaft verbunden war, in ſehr vertraulichen und gemüthlichen

Beziehungen. Ein besonders vertrauliches war das Verhältniß zwischen den Brüdern. Wie sich dieses in Angelegenheiten des öffentlichen Lebens äußerte, in den Fragen, welche mit dem Ansehen des fürstlichen Hauses Hessen in Verbindung standen, werden wir an einer andern Stelle zu erörtern haben; hier seien nur die Beziehungen des täglichen Leben besprochen. Die Fürsten traten sich damals persönlich viel näher als es jetzt wohl bei der Mehrzahl derselben der Fall sein mag. So war es z. B. ganz herkömmlich, daß sie sich direct aneinander wendeten wegen der kleinen Bedürfnisse des Lebens, wegen Verschaffung von Lebensmitteln, Getränken, Artikeln des Luxus und der Toilette, und deshalb eigenhändige Correspondenz führten. Solche Briefe zwischen Philipp und Ludwig sind in großer Anzahl vorhanden. Philipp trug gar kein Bedenken, sich an die Großmuth seines mit mehr Mitteln gesegneten Bruders zu wenden, wenn er in Noth war. Bald erbat er sich eine Darleihung oder Schenkung von Pferden, von Hafer, von Wildpret u. s. w., bald nahm er den Bruder mit anderen Dingen in Anspruch. Im Jahre 1610 z. B. bat Philipp den Landgraf Ludwig, da der Wein in der Bergstraße gut gerathen, 100 Fuder für ihn kaufen zu lassen und bis zum Bedarf in seinen Keller zu Darmstadt zu legen. Da er aber weder Geld noch Fässer hatte, so trat die brüderliche Liebe für diesen Mangel ein. Dasselbe geschah auch wieder im Jahre 1615. Ungeachtet dieser beiden bekannten brüderlichen Gesinnung versäumte keiner von ihnen, den andern vorher zu begrüßen, wenn er vielleicht auf einer Reise ein und den andern Ort des brüderlichen Territoriums berührte, in dem er die Hülfe der brüderlichen Beamten in Anspruch zu nehmen hatte. Dann wurden der Amtskeller oder sonstige Beamten angewiesen, jeglichen Vorschub zu leisten. Regelmäßig folgte hierauf nach geschehenem Aufenthalte eine schriftliche Danksagung, in der „für die erzeigte freundbrüderliche stattliche und große tractation, Ehr und Freundschaft freundbrüderlicher Dank gesagt

wurde mit dem Erbieten, wo freundbrüderliche Dienste und Gefallen wieder erwiesen werden könnten, dies nicht zu unterlassen, sondern vielmehr schuldig dazu erkennen, bittend der Herr Bruder wolle mit brüderlicher Affection beharrlich zugethan bleiben!" Die Courtoisie dictirte dann noch dem gewesenen Wirthe ein Schlußschreiben, in dem er jeglichen Dank für unnöthig erklärte für etwas, was brüderliche Liebe für Pflicht hielt." Es hieß darin: „Der beschehenen Danksagung für jüngste geringe tractation wäre zwar unnöthen gewesen, sintemal dieselbe gar geringe und billig hätte besser sein sollen, was aber dazumal verabsäumt, kann zu anderer Gelegenheit verhoffentlich eingebracht werden."

Die fürstliche Gastfreundschaft wurde zu Butzbach häufig auch durch nicht so nahe Angehörige in Anspruch genommen. Es war dazumal Sitte, daß Fürsten, wenn sie durch fremde Territorien reisten, vorher den Landesherrn deßhalb begrüßten. Es wurden ihnen dann Abgeordnete an die Grenze entgegengesendet, die sie geleiteten und für ihr Unterkommen, das der Landesherr zu übernehmen hatte, sorgten. Aehnliches geschah auch bei Gesandten fremder Fürsten, wenn sie im Hoflager eintrafen. Sie wurden entweder in eine „Herberge eingelegt" und dort verpflegt oder wenn man sie besonders ehren wollte, im Schlosse einquartiert. Die in der Herberge eingelegten Gesandten werden in den Acten stets „ausquitirte Gesandte" genannt, und ihre Herberge war „das rothe Kreuz."

Mit großer Strenge hielt Landgraf Philipp auf Uebung religiösen Lebens an seinem Hofe und war darin seinem Hofe ein Vorbild. Er unterhielt einen eigenen Hofprediger, dem in der Schloßkapelle ein Sonntags- und ein Wochengottesdienst, tägliche Betstunde und die Seelsorge bei den Hofangehörigen übertragen waren. Als Hofprediger erscheinen im Jahre 1610 Lud. Steitzerus, 1623 Mart. Helvicus, 1627 H. Hirtzwig, 1634 Mart. Erythropilus. Außer ihren kirchlichen Funktionen in der Schloßkapelle hatten diese Hofprediger aber auch die Auf-

ſicht über die Kirchen und Schulen der zum Amte Butzbach gehörigen Oerter zu führen, die Kirchen- und Schuldiener zu überwachen, die jährlichen Abrechnungen der Gotteskäſten, Hospital-, Schul- und Kirchengefälle zu prüfen und ſich „in Verſchickungen uff Colloquia, Synodos und andere der Theologen Zuſammenkunft gutwillig und unverdroſſen gebrauchen zu laſſen.“ Der Hofprediger Erythropilus konnte in ſeiner Concio exequialis dem Landgrafen nachrühmen: „Ich muß J. f. Gn. das Zeugniß geben, daß ſie Mich als dero Hoffprediger Zeit meiner acht Jährigen Hoffpraedicatur gantz gut gemeynet, geliebet und ſehr werth gehalten, auch auff und andere Manier gethane ſchuldige, jedoch beſcheydentliche Ampts-Erinnerung ein und anderes bedachtſamblich und nach wohl befundener Chriſtfürſtlicher deliberation theils angeordnet, theils gemildert, theils auch gar abgeſchafft haben.“ Solche geiſtliche Mahnung ſcheint bei dem Landgrafen beſonders „ſein ſchneller und jäher Zorn“ veranlaßt zu haben, deſſen Erythopilus ſogar in der Leichenrede gedenken zu müſſen geglaubt hat. —

Das tägliche Leben des Butzbacher Hofes war wohl, da die Ehe keiner Kinder ſich zu erfreuen gehabt hatte, ein einfaches und ſtilleres. Von großen Feſten, die am Hofe ſtattgefunden hätten, finden wir nirgends etwas erzählt. Der ernſte Sinn des Landgrafen und ſeine Vorliebe für die Wiſſenſchaft, verbunden mit der Sparſamkeit, die er an ſeinem Hofe eingeführt hatte, waren Feſten nicht günſtig.

Die Hauptbeſchäftigung Philipps war neben ſeiner politiſchen Thätigkeit die wiſſenſchaftliche. Von beiden werde ich weiter unten zu erzählen haben. Beide wurden ihm Veranlaſſung zu einer ſehr ausgebreiteten Correſpondenz. Die Fürſten der damaligen Zeit ſchrieben meiſtens ihre Briefe nicht mit eigener Hand, weil ſie gewöhnlich eine ſchlechte Hand ſchrieben und das Schreiben ihnen überhaupt nicht leicht von Statten ging, ſondern dictirten ſie ihrem Secretär und unterzeichneten ihre Namen und Titel. Ludwig V. und ſein Sohn

Georg II. machten indeſſen davon eine Ausnahme; ihre Briefe ſind meiſtens ganz von ihrer eigenen Hand geſchrieben, die Ludwigs mit einer ſehr fließenden Schrift, aber wegen vieler darin vorkommender Correcturen einem Concepte nicht unähnlich, die Georgs dagegen von einer Reinlichkeit und einer Zierlichkeit der Handſchrift, wie man ſie nur ſehr ſelten finden wird. Landgraf Philipp fügte den an ſeinen Bruder und ſeinen Neffen von dem Secretär geſchriebenen und von ihm unterzeichneten Briefen in der Regel einige Zeilen eigenhändig bei, die gewöhnlich zugleich wärmere und herzlichere Worte enthalten, als der Hauptbrief, der ſtets in der äußerlichen Form abgefaſſt erſcheint, welche dazumal die fürſtliche Etikette vorſchrieb. Der ſtändige Anfang der Briefe beſteht in den Worten: „Unſere freundliche Dienſte auch was wir mehr Liebs und Guts vermögen allezeit zuvor.“

Das traute „Du“ kommt in den Briefen der Etiquette gemäß, nicht vor; die gewöhnliche Anrede iſt „Euere Lieb“ oder „Eure Liebden.“

Eine Schattenſeite der damaligen Geſelligkeit an Höfen war das unmäßige Trinken. Es ſcheint, daß man das Bechern damals mit zur Erziehung der Kinder rechnete und es für nöthig erachtete ſie frühzeitig zu gewöhnen. So hatte z. B. Landgraf Moritz von Caſſel, der im Jahre 1572 geboren war, ſchon im Jahre 1573 von ſeinem Pathen, dem Churfürſten Auguſt von Sachſen als Pathengeſchenk „ein klein Kännlein“ erhalten, mit der Zuſchrift: „damit er daran allgemach lerne an Bänken gehen, ſobald er aber mit göttlicher Verleihung älter und vermöglicher wird, wolle man ihn alsdann mit einem großen Trinkgeſchirr verſehen, damit er dem Tränklein gleich dem Vater geneigt werden möge.“ Obgleich nun in den ärztlichen Verordnungen, die Landgraf Philipp gegeben wurden, Andeutungen vorkommen, als wenn er einen ſtarken Durſt gehabt hätte, ſo ſcheint er doch nicht in dem Maße wie andere Fürſten, dieſer Sitte gehuldigt zu haben,

wie wir aus einem Vorkommniß im Jahre 1629 ersehen. Damals war Philipp zu Besuch in Darmstadt. Bei einem „Convivio bei Seebach," bei dem ihm vom Marschall anvertraut worden war „man werde nicht ohne großen Rausch hinwegkommen" war Philipp, um den Rausch zu verhüten, ohne Abschied stillschweigend weggegangen und hatte sich dann brieflich deshalb entschuldigt. Sein Neffe Georg, der auch bei dem Convivio war, aber aushielt, machte dem Oheim darüber in einem Briefe zärtliche Vorwürfe und schließt diesen mit den Worten: „Des Drucks hätten E. L. sich nichts zu befahren gehabt, da ja E. Gn. in allem disponiren können, wie Sie gewolt, muß es dahingestellt sein lassen und diese Mode (wenn ich einmal die Ehre habe E. Gn. aufzuwarten) auch mir nutz machen, denn Kinder folgen billig der Eltern exempel. E. Gn. halten mir meinen Scherz zu gut."

Das Karten- oder Würfelspiel scheint er nicht geduldet zu haben. Buch erzählt, daß er sich einst zum Spiel habe verführen lassen und bei 900 fl. verloren habe „dadurch er zum Zorn bewegt und die Spieler Spitzbuben genannt hat." Unter den Einnahmeposten des Jahres 1617 kommt freilich „Spielgeld" 2126 fl. 12 Batzen vor, darunter 84 Rthlr. so Landgraf Philipp seinem Bruder Friedrich auf der Reise nach Stuttgart abgenommen."

Mit den geselligen Beziehungen am Hofe zu Bußbach hing auch wohl die von Philipp ausgegangene Stiftung des Knopflochsordens in Verbindung; wenigstens ist aus den Statuten dieser eigenthümlichen Gesellschaft kein anderer Zweck zu erkennen. Ein jedes Mitglied derselben war verpflichtet „ein Knopfloch am linken Aermel über dem Ellenbogen, auf beiden Seiten mit rother Seyden, auch unten und oben mit weißen Ringelln, und daß das Loch bis auf das Hemde durchgeschnitten seye" zu tragen. Wer dies unterließ, mußte der ganzen Gesellschaft 100 Reichsthaler oder sein bestes Pferd als Strafe zahlen. Von den Strafbeträgen „aber ein Ringel-

rennen oder Banquet zu halten" stand dem Patronus der Gesellschaft oder deren Lieutenant frei. In dieselbe Strafe verfiel, „wer den Ordenbrauch nicht hielt oder sonst verachtete"; in die doppelte Strafe verfiel, wer aus irgend einer Rücksicht unterließ, Anzeige von einem gegen die Gesellschaft begangenen Verbrechen zu machen. Bald schon nach ihrer Begründung im Jahre 1602 durch Landgraf Philipp bestand die Gesellschaft aus 67 Ordensmitgliedern darunter 55 adelige, 6 gräfliche und 6 fürstliche. Unter den letzteren befanden sich Landgraf Philipp als Ordenspatron und seine Brüder Ludwig und Friedrich. Um eine Controle zu haben, ob die einzelnen Mitglieder auch wirklich den Statuten gemäß handelten, erging ein Ausschreiben an alle Beamten in den Aemtern, in welchen dieselben seßhaft waren. Wie lange sich die Gesellschaft hielt, ist nicht zu ersehen, auch nicht welchen Fortgang sie gehabt hat*).

Eine an den Höfen sehr beliebte Belustigung war das Ballspiel, für welches man eigene Ballhäuser baute, die nach bestimmten Regeln gebaut sein mußten. Ein solches Ballhaus war in einem langen Quadrate erbaut, 90—100 Fuß lang, 30—40 Fuß breit, und bestand aus dem eigentlichen Ballraume, der mit viereckten Platten von bestimmter Größe belegt war und aus einigen Gallerien. Die Wände waren schwarz angestrichen, damit man den weißen Ball desto besser verfolgen konnte. Für das Spiel selbst und seine Berechnung bestanden eine Menge von Kunstregeln, die der richtige Spieler kennen mußte. Die Spieler waren mit einer eigenen, ganz leinenen Kleidung bekleidet, trugen eine leinene Mütze auf dem Kopfe, hatten den Leib mit einer Binde von ähnlichem Stoffe umwunden und trugen sehr biegsame Schuhe. Landgraf Philipp war ein großer Freund des Ballspiels und hatte als junger Prinz schon in Gemeinschaft mit seinem Bru-

*) S. Malten, Neueste Weltkunde 1845 III. 227 wo die Statuten wörtlich mitgetheilt sind.

der Friedrich in Darmstadt ein Ballhaus bei dem Ballonplatze erbaut. Es lehnte sich an die alte Stadtmauer am „Storken“ an. Auch in Butzbach stellte er ein solches im Jahre 1633 her, zu dem er sich von seinem Bruder das Holz, Dachwerk und die Steinplatten von dem in Gießen abgängig gewordenen Ballhause erbat*).

Neben dem Ballspiel war Landgraf Philipp auch ein Verehrer und Freund der Fechtkunst. Er hatte sich die Uebung dieser damals besonders cavaliermäßigen Kunst namentlich in Italien, der Hochschule derselben, angelegen sein lassen, und übte sie fortwährend, so daß er zeitweise einen besonderen Fechtmeister besoldete. Seine Bibliothek enthielt die besten Werke darüber und zwar nicht nur gedruckte, sondern sogar geschriebene und ihm von ihren Verfassern gewidmete. In seiner Verlassenschaft befanden sich eine große Anzahl feiner Rapiere mit kostbaren und reich verzierten Griffen, Kreuzen und Scheiden.

Wie an allen Höfen, so bildete auch in Butzbach das Waidwerk eine Vergnügung des fürstlichen Herrn, wenn auch in ungleich geringerem Maße als bei anderen Fürsten. Wir dürfen wohl annehmen, daß Philipps wissenschaftliche Studien dem Jagdvergnügen Eintrag gethan haben. Mit Solms-Lich bekam er einmal wegen des Jagdgangs Differenzen, stand aber von seinem Verlangen ab, als ihm sein Bruder Ludwig mit Gründen des Rechts zur Nachgiebigkeit rieth. Der Churfürst von Mainz räumte ihm unter Verwahrung gegen weitere Consequenzen in dem mainzischen Theile der Weiseler Gemarkung das Jagdrecht ein.

Er wohnte oft den Jagden bei, welche sein Bruder in den Forsten des Oberfürstenthums veranstaltete, besonders den

*) Das Gießener Ballhaus verwandelte sich später 1645 wegen der vielen im Kriege nach Gießen Geflüchteten in die Burgkirche, welche 1824 wegen Baufälligkeit des Dachwerks abgebrochen wurde.

Schweinehatzen. Landgraf Ludwig ſetzte ihn jedesmal in Kenntniß davon und ließ ihm eine „freundbrüderliche Einladung“ zukommen, die indeſſen häufig mit allerlei Gründen freundbrüderlich abgelehnt wurde. Zuweilen nahm dann Ludwig auf ſeinen Reiſen zur Jagd im Oberfürſtenthum Nachtquartier in Butzbach. Daß Philipp auch die Falkenjagd liebte, entnehmen wir einer Erzählung von W. Buch, die derſelbe in folgenden Worten mittheilt: „A. 1607 den 10. Auguſt als dieſer Fürſt mit Falckenbeizen geritten, wirfft er den Vogel an einen Haſen welchen er geſtoßen, als ihn aber Landgraf Philipp wiederumb an Felthüner weiſſet, iſt der Vogel unluſtig und flencht uf ein Stock, wird dieſſer Herr Melancholiſch, zeugt die Plauten herauſſer und haugt den Vogel den Kopff herab, trinckt einen guten Rauſch und zeucht darnach wieder zu ſeinen Bruder Landgraf Ludwig nach Lichtenberg.“

Im Auguſt 1619 hatte ſich Kaiſer Ferdinand vor ſeiner Krönung zu Frankfurt in Darmſtadt zur Jagd angemeldet. Bei dieſer Gelegenheit lieh Landgraf Philipp ſein Silbergeſchirr nach Darmſtadt, weil Landgraf Ludwig das ſeinige dem Kaiſer nach Frankfurt geliehen hatte. Er brachte daſſelbe zugleich mit dem der Gräfin Wittwe von Solms, geb. Landgräfin von Heſſen, ſelbſt dahin. Ludwig wollte es nicht erzählt haben, daß er ſein Silber nach Frankfurt geliehen und ſchrieb deßhalb an Philipp: „daß ich mein Silbergeſchirr verliehen, bitte ich E. L. ſie ſolches aus allerhand Urſachen niemands wiſſen laſſen wollen.“ Im Jahre 1632 ſchickte Landgraf Philipp ſeinem Neffen zwei junge Wölfe nach Darmſtadt, damit er „einen Luſten“ anſtellen könne.

Neben dem Jagdvergnügen gehörte auch die Pferdeliebhaberei vorzüglich mit zu den Ergötzlichkeiten des fürſtlichen Lebens. Auch Landgraf Philipp war Pferdeliebhaber und hielt ſich einen für ſeine Verhältniſſe anſehnlichen Marſtall. Wie W. Buch mittheilt, zog er ſeine Pferde zum Theil ſelbſt von Stuten und ließ ſie durch ſeinen Bereiter abrichten. Seine

Stallordnung, für deren Einhaltung Hofmeister, Stallmeister und Bereiter verantwortlich waren, enthält eine bis ins Einzelne gehende Anleitung, Pferde im gesunden und kranken Zustande zu behandeln und sie zum Reiten und Fahren tauglich zu machen. Den von ihm im Jahre 1616 gebauten Stall rühmt W. Buch als einen „wie man weit und breit keinen sehen konnte," und das darum auch „etliche sehr verdrossen." „Hatte ein fein Aussehens aus dem Fürstengemach" sagt Buch. Diese Aussicht aber wurde, wie Buch erzählt, zum großen Leidwesen des Landgrafen ihm genommen durch ein von Graf Philipp von Solms davor gebautes Haus, „welches dieser „aus Persuasion Landgraf Moritzens, wie man sagen will" (der auf den Stall neidisch war) errichtete. Im Jahre 1620 empfahl ihm Landgraf Ludwig seinen italienischen Bereiter Pietro Birago zum Zurichten seiner Pferde.

Die Musik erfuhr ebenfalls, am Hofe zu Butzbach eine gewisse Pflege. Philipp selbst unterstand sich, wie Buch erzählt, „auch Mutetlein zu componiren, wie sie denn allbereit auß der Hebräischen Biebel ein psalmum 4 vocum componiret, welchen sie in der Hoff Capelle hinterlassen. Im Uebrigen war die Art, wie die Musik Pflege erfuhr, der Hofsitte jener Zeit entsprechend, die verlangte, daß der Fürst eine „Cantorei" hielt, d. h. einige Musiker und Sängerknaben, die in der „Hofkapelle" sich hören ließen.

Unter den Angestellten des Hofs befinden sich darum ein Kapellmeister, ein Hoforganist und einige Musiker, denen einige Kapelljungen (Musikzöglinge) beigegeben waren. Als Kapellmeister erhielten ihre Bestallung: Joh. Georg Schott 1610, Johann Reich 1618, Joh. Andreas Autumnus 1615; als Hoforganisten: Heinr. Müller 1610, Joh. Reich 1617, Joh. Adam Bleichenbach 1623; als Musikanten: Simon Wawell 1619, Casp. Fischer, Schwanfelder 1632. Unter diesen Hofmusikern hatte Joh. Andr. Autumnus (Herbst) einen Namen als Componist und es bewahrt die Hof-

bibliothek mehrere Manuſcripte mit Compoſitionen, die er dem Landgraf Philipp gewidmet hatte*). Die Thätigkeit der Hofmuſik wurde vor Allem in der Kirche in Anſpruch genommen; untergeordnet erſcheint ſie bei den Tafeln. Eine Hauptthätigkeit des Kapellmeiſters, des Hoforganiſten und der Muſikanten beſtand in dem Unterricht der Kapellſjungen. Es war ihnen anbefohlen, der Knaben Stimmen „nach Art der Hoffmuſik zu formiren und zu lieblicher Coloratur und Moderation anzuweiſen, auch einen aus denſelbigen, den er aus ihnen am thunlichſten erachten wird „in Musica poetica zu unterrichten." Zu allen ihren Obliegenheiten verpflichteten ſie ſich durch Unterſchrift ihres Anſtellungsdecrets, in dem alle dieſe namentlich angeführt waren.

Die muſikaliſchen Inſtrumente, welche Kapellmeiſter Joh.

*) Die muſikaliſch-biographiſchen Werke von Gerber, Walther, Fétis u. ſ. w. laſſen ihn erſt 1628 auftreten und zwar als Kapellmeiſter in Frankfurt. Er war aber bereits 1615 bei Landgraf Philipp als Kapellmeiſter eingetreten und dann 1619 in die Dienſte des Landgrafen Ludwig übergegangen, aber in Verbindung mit Philipp geblieben, dem er u. a. eine Cantilena zu 3 und 6 Stimmen componirt im Jahre 1620 ſchickte.

Gedruckt ſind von ihm erſchienen: 1. Musica practica s. instructio pro symphoniacis. Nuremberg 1642. (Ed. 2. Francof. 1653. Ed. 3. 1658). 2. Musica poetica s. Compendium melopoeticum. Nüremberg 1653. 3. Arte pratica e poetica. Francof. 1653. 4. Meletemata sacra Davidis et suspiria S. Gregorii 3 vocum. Nüremb. 1619. 5. Theatrum amoris Nüremb. 1611. Cf. Fétis, Biogr. d. Musiciens Ed. 4. IV. S. 300. Die Hofbibliothek in Darmſtadt bewahrt von ihm folgende handſchriftliche Compoſitionen: 1. Concentus musicalis ex psalmo Davidis 122. quinque vocibus elaboratus cum Basso continuo pro organo (1622). Symphonia musicalis. (1622). 3. Psalmus 57. 6 voc. elaboratus (1621). 4. Der 117. Pſalm in contrapuncto colorato mit 5 Stimmen comp. 5. Harmonia gratulatoria (1616) Philippo L. decantata. Von Joh. Reich (Joh. Rike) 1. Der 150. Pſalm mit 5 Stimmen geſetzt. 2. Neuere deutſche Lieder und Geſenge mit kurtzweiligen Texten underlegt und mit 4, 5 und mehr Stimmen componirt (1619).

Reich 1618 in Verwahrung übernahm, bestanden in 3 „gemeinen“ Posaunen, einer Quartposanne (mit einem dreifachen Satzstück, und einem Krumbogen), 1 Zinke, 1 Zugtrompete, 2 Diskant Geigen, 2 Tenor Geigen, 1 große Baß Viola, 2 Secund Zinken, 1 kleines Dulcin, 1 großes Fagott, 6 Violen.

In der Herbeischaffung der musikalischen Instrumente unterstützte ihn vielfach von Nürnberg aus Prätorius, der sogar die „guten römischen Saiten“ wenn er deren fand, in Vorrath nach Butzbach schickte. So machte er im Jahre 1610 bei Eröffnung der Hofhaltung eine Sendung von 5 Geigen, 1 Discant Zinken und 3 Posaunen. In des Landgrafen Verlassenschaft fanden sich außer den genannten Instrumenten auch noch: eine Theorbe, ein Spinett, „ein spitz Instrument von 4 Zügen, ein lang Instrument mit einem doppelten Clavier, ein Regal mit zugehörigen Pfeiffen und Gewicht und Bälgen, 3 Triangel.“

Das Musikverzeichniß führt folgende Werke auf:

1. Florilegium selectissimarum Cantionum 4. 5. 6. et. 8 vocum Erhardi Bodenschatz.
2. Deutsche Lieder Johann Radens.
3. Lustgarten a 4. 5. 6. ꝛc. Joh. Leonis Hasleri.
4. Ej. Neue deutsche Gesänge nach Art der welsch.
5. Christ. Demantii Convivalium Concentuum farrago 6 vocum.
6. Drey Classes der vierstimmigen Canzonetten Horatii Vechii.
7. Baletti a 5. di Giac. Gastoldi Italienisch.
8. Neue deutsche Lieder mit poetischen Texten Joh. Staden á 4.
9. Ej. Neue deutsche Lieder nach art der Villanellen, á 3. 4. 5.
10. Venus Kräntzlein Joh. Herm. Scheins, quinque et plurium vocum.
11. Magnum opus musicum Orlandi de Lasso.
12. Valent. Hausmanni gantz Opus.
13. Valent. Hausmanni Täntz und Padoanen.
14. Hasleri und Erbachs Muteten.
15. Orlandi Lassi Muteten.
16. Andreae Pevernage Muteten, dabey Augustini Agallarii wie auch zween Theil Asprillii Pacelli und Melchioris Schrammii Muteten, letzlich Alexii Neandrii.
17. Gemmae musicales colligirt per Fridericum Lindnerum.

18. Joh. Molleri Muteten.
19. Muſikaliſche Fröhlichkeit Melchioris Francken.
20. Pſalmen und Chriſtliche Geſänge Joh. Leo. Hasleri.
21. Madrigalia Orlandi Lassi.
22. Madrigalia Melch. Borg .... vinckh.
23. Joh. Molleri Padoanen und Galliarden.
24. Opus neuer Intraden, Galliarden und Couranten mit 4. Gasp. Textorii.

Geſchriebene Sachen.

1. Ein Exemplar, ſo J. f. Gn. zur Heimführung componirt durch Görge Schotten.
2. Das neugeborne Kindlein ejusd.
3. Ein Muteten, á 6 durch Barthol. Damiten de Dambach.
4. Harmonia musica á 4 Georgii Werneri.
5. Das Vatter Unſer mit 6 Stimmen Joh. Molleri.
6. 121. Pſalm Davids à 6 Joh. Molleri.
7. Ein fröhlich Weihnachten Lied á 5 Joh. And. Autumni.
8. Item der 117. Pſalm Davids ejusd.
9. Item der 150. Pſalm à 5. Joh. Ricken.

Wie für alle Dienſtſtellen hatte Landgraf Philipp auch eine „Ordnung, darnach unſre Muſikanten und Kapellſungen ſich zu richten.“

Wir wollen dieſe Muſikantenordnung als intereſſanten Beitrag zur Sittengeſchichte in extenso mittheilen:

1. Sollen die Jungen Zwiſchen 4 und 5 ſchlägen des morgens ſich fertig machen und anziehen, das Loſament ſäubern und ſich waſchen.
2. Zu fünfen ſoll einer an dem die Ordnung iſt den Morgenſegen clara voce ſprechen, darnach ein Capitel aus der Bibel und ein Hauptſtück aus dem Catechiſmo Lutheri mit der Auslegung leſen.
3. Zu Sechs ſoll ein Jeder ſich an ſein Inſtrument und Studium begeben, was ihm des vorigen Tags von dem Capellmeiſter aufgegeben worden bis um 7 Schläge.
4. Zu Achten ſollen ſie bei dem General-Exercitio ſich einſtellen oder ſollen geſtraft werden.
5. Welchem gebührt die Tafel zu decken und aufzuwarten ſoll ſolches verrichten und die andern auf der Stube bleiben bis um 10.
6. Nach der Mahlzeit bis um 12 Uhr mag ein jeder ſich auf blaſenden Inſtrumenten gebrauchen oder ſchreiben.
7. Von 12 bis auf 1 Uhr ſollen ſie ſich vff trommeten vben.
8. Von 2 bis auf 3 Uhr ſollen ſie ſich bey dem General-Exercitio abermal einſtellen.

9. Zwiſchen 4 und 5 ſoll derjenige an dem die Ordnung, abermal decken und die andern bis zu 5 auf der Muſikſtuben bleiben.
10. Sollen ſie abermal von 6 bis zu 7 nach der Abendmahlzeit ſich auf blaſenden Inſtrumenten üben.
11. Zu 8 Uhr Abends ſoll einer den Abendſegen recitiren und ein Stück aus dem Catechiſmo, auch ein Capitel aus der Bibel leſen und ſich alsdann zu ſchlafen begeben.
12. So ſie geſſen haben ſollen ſie die Hand waſchen, damit ſie mit ſchmeerechten und beſudelten Händen die Inſtrumente und Saiten nicht maculiren oder verderben.
13. Sollen ſie die Nägel kurz abſchneiden, damit die Saiten nicht verderbet werden.
14. Sollen ſie die Bücher und Inſtrumente ſauber halten und ſo oft das Muſiciren verrichtet, die Bücher hinwieder zuſammen thun und die Inſtrumente nicht verſtreuet auf den Bänken liegen laſſen, ſondern jedes an ſeinen Ort hengen, da es hin gehört.
15. Sollen ſie keine Unflätigkeit in der Schlafkammer gebrauchen, dadurch ein böſer Geruch möchte auf die Stuben kommen.
16. Ihre Mantel, Hütte und andere Kleider ſollen ſie nicht auf den Bänken liegen laſſen, ſondern an die Wand aufhenken.
17. Welchem in der Kirche gebühret den Katechiſmum zu leſen, ſoll Acht haben, daß er langſam bete und nicht häſitire oder fehle.
18. Sollen ſie fleißig auf die Predigt in der Kirchen zuhören, damit ſie etwas darauß können recitiren, wenn ſie gefragt werden.
19. Sollen ſie ſich alles unnützen Geſchwätzes enthalten, da aber einer oder mehr ſich gelüſten lieſſen zu fluchen und Karten oder Würfel zu ſpielen, oder ſonſten Muthwillen und Bubenſtücke zu treiben oder auch ſich zanken oder ſchlagen, ſollen ſie mit Ruten geſtrichen werden.
20. Sollen ſie ſich gegen Jedermann demüttig und ehrerbietig, gegen ihre vorgeſetzten Lehrmeiſter auch gehorſamlich und willig erzeigen.
21. Da ihnen von andern Jungen, oder ſonſt leichtfertigem Geſinde Ueberlaſt geſchehe, ſollen ſie ſich ſelbſt nicht rächen, ſondern ſolches dem Capellmeiſter anzeigen, daß er ſie vertrete.
22. Sie ſollen auch kein fremde Jungen oder leichtfertig Geſindlein zu ſich auff die Inſtrumentſtuben kommen laſſen, oder ſich ſonſten zu denſelben geſellen.
23. Soll niemand mit Verſäumung des General-Exercitii ohne Vorwiſſen des Capellmeiſters von andern ſich Wer zu beſtellen oder gebrauchen laſſen, es wäre denn unſer Herrn Special-Befelch dabei.
24. Wenn Feyr- oder Predigtag ſein, ſollen ſie die Inſtrumente, ſo der Capellmeiſter in der Kirche gebrauchen will, für der Zeit, ehe geleutet wird in die Kirch bringen, und ſich in der Kirchen finden laſſen.

In Specie

Soll der Organiſt willig und ſchuldig ſein, das wenige, was ihm vom Capellmeiſter aufgeben wirdt, fleißig abzuſetzen, und in die tabulatur zu bringen, ſonderlich was folgenden Feier- oder Sonntag ſoll muſiciret und gebraucht werden.

In genere

Sollen ſie ſich untereinander nicht zancken oder hadern, ſondern wie Geſellen gebühret, freundlich und lieblich ſich halten und vertragen.

Welchem eine Stimm vom Capellmeiſter zu ſingen oder zu muſiciren anbefohlen wirdt, der ſoll ſelbige ſowol außer als bey dem Exercitio ohne Verdruß gebrauchen.

Wenn fremde Herrſchaft alhie, und auffgewarttet wird, ſoll niemandt über Durſt trincken, damit er deſto baß ſeine Sachen verſehen könne und durch vbrig Sauffen und Trunckenheit kein Schimpf eingelegt werde.

So Jemand ohn Urſach das Exercitium verſäumet oder unter dem Uffwartten bey fürſtl. taffel erriret, der ſoll ſo oft ers thut einen Schreckenberger an ſeinem quoto miſſen, die Jungen aber ſollen geſtraft werden.

Damit auch wegen der Verehrungen ſo fürfallen möchten zwiſchen den Muſikanten kein Streit ſich erhebe, ſo ſoll diejenige in ſo viel Theil getheilt werden, als viel man darzu vonnöthen hat, und der Capellmeiſter pro directione einen Theil bevor wegnehmen, folgendts mit dem Organiſten zu gleichen Theil gehen; Bleichbach, Wagner und Thurnmann ſollen dimidiam und die übrigen Jungen einen partem zuſammen haben.

Ein jeder ſoll auch verbunden ſein, die Jung auf ihr Bitten was er beſſer weiß als ſie placite zu unterrichten.

Es ſollen alle und jede unſere Muſikanten auch des Weines und Vollſauſens ſich enthalten, damit ſowohl bei den ordinariis exercitiis als auch ſonſten bei Uffwartung bei der Muſik ſie ihre Stelle gebührlich vertreten können.

Wenn einer aus den Muſikanten, Thurnmann oder Andere zu verreiſen Verlaubniß hat, ſoll er zu beſtimter Zeit ſich unſäumlich wieder einſtellen und der Muſik abwarten. Sie ſollen auch ſowohl bei den Ordinariis exercitiis als ſonſten jeder Zeit, wenn Unſertwegen der Capellmeiſter ihnen zuſammen zu kommen und zu muſiciren befehlen wird, ſich gehorſamlich erzeigen und einſtellen.

Die Zeichenkunſt und Malerei fand an Philipps Hofe ebenfalls eine gewiſſe Pflege. Wir hören zwar nicht, daß der Landgraf mehr gezeichnet habe, als die für ſeine aſtronomiſchen Studien nöthigen Figuren, von denen ſich mehrere unter ſeinen Papieren finden, wie z. B. die ſpäter zu erwähnende, von ihm erfundene Sonnenuhr, allein abgeſehen da-

von, daß er das Bild seiner „Wanderschaft“ (s. o. S. 315) hatte anfertigen und den großen Saal seines Schlosses mit historischen Darstellungen hatte ausschmücken lassen, so war auch immer ein Maler unter seinen Bediensteten. Als solcher erscheint 1616 Christoph Kirchner und später Valentin Wagner. Welche künstlerische Aufgaben diesen beiden gestellt worden sind, erfahren wir nicht. Sie waren durch ihr Bestallungsdecret verpflichtet „Mahler und Diener zu sein im Mahlen und andern, waß ihnen jederzeit befohlen, sich vleißig und willig erweisen, wie auch under wehrender Mahlzeit bey der Taffel mit allem Vleiß aufzuwarten.“ Dafür erhielten sie jährlich 30 fl. an Geld, eine Hofkleidung oder 20 fl. Entschädigung dafür und die Kost am Hof. Eine andere Stellung nahm aber der eigentliche Hofmaler ein, als welcher vom J. 1629—1637 Cornelius Draud*) erscheint, in welchem Jahre derselbe in die Dienste Georgs II. übertrat. Derselbe malte sehr häufig die Bilder des fürstlichen Paares, wie wir aus einem Actenstücke ersehen, in welchem „Contrafeys des Landgrafen und der Landgräfin erwähnt werden, wie sie Meister Corneli oft gemalt. Von ihm scheinen auch die S. 307 erwähnten Illustrationen zu den Reisediarien herzurühren, Federzeichnungen, die von nicht gewöhnlicher Art sind und die Hand eines tüchtigen Künstlers verrathen. —

Ein Bild des einfachen fürstlichen Lebens, welches Landgraf Philipp mit seiner Gemahlin führte, liefern die Tagebücher, welche der Leibarzt Georg Faber während der Reisen

*) Er war 1602 in Frankfurt geboren, als Sohn des Magisters und Predigers Georg Draud, der 15 Jahre in Großkarben, 11 Jahre in Ortenberg und 10 Jahre in Dauernheim Prediger war. Seine Erziehung erhielt er bis zu seinem 13. Jahre in Frankfurt bei seinen Großältern, (seine Mutter war eine geborene Thimm von da) dann in Ortenberg bei seinen Eltern. 1620 kam er zu dem Maler Philipp Uffenbach in Frankfurt und blieb bei diesem 4 Jahre in der Lehre. 1624 ging er auf die Wanderschaft nach den größten Städten

nach und während des Aufenthalts des fürstlichen Paares in Ems zu führen pflegten. Sehen wir uns das im Jahre 1637 geführte etwas näher an!

Das Gefolge des Landgrafen und seiner Gemahlin bestand auf dieser Reise aus dem Hofmeister, 2 Hofjunkern, 2 adlichen Jungfrauen, dem Arzte, dem Kammerschreiber, Bereiter, Pagen, Barbier, Koch, Frauenzimmerschneider, Trompeter und einigen andern Dienern. Man fuhr zum Theil in Kutschen, zum Theil wurde geritten, so daß 38 Pferde nöthig waren. Die Abreise von Butzbach erfolgte am 2. August Morgens in aller Frühe und man kam um 12 Uhr in Frankfurt an, wo man in des Philipp Braunen Behausung neben dem Ochsen logirte. Am 3. August Morgens um 6 Uhr begab man sich zu Schiff. Man hatte bei einem Frankfurter Schiffmann akkordirt, welcher 2 Knechte zum Rudern stellte und 30 Reichsthaler für die Fahrt nach Niederlahnstein erhielt. Sobald man vom Lande abgefahren war, ließ der Landgraf durch den Pagen das Morgengebet und das Gebet für die Reisenden und Wanderslente lesen und den Morgengesang anstimmen. Um 2 Uhr Mittags kam man in Mainz an, wo man am Zollhause anfuhr. Man hielt sich aber nicht auf und fuhr weiter nach Rüdesheim, wo man zu übernachten gedachte. Weil man aber erfuhr, daß sehr viele Kranke im Orte waren, so zog man Bingen vor und kam um 7 Uhr Abends daselbst an. Am 4. August fuhr man wieder um 6 Uhr ab, verrichtete das Morgengebet und stimmte den Morgengesang an wie am ersten Tage. Bei Bacharach mußte man am Zolle anfahren und den Kommandanten begrüßen. Derselbe lud den

---

Bayerns, Frankens, Oestreichs. Nach seiner Rückkehr hielt er sich eine kurze Zeit bei Wolfgang von Beeck in Friedberg auf und trat 1629 in des Landgrafen Philipp Dienste, wo er in gutem Ansehen stand, was daraus zu entnehmen ist, daß seine zweite Vermählung im Schloßsaale zu Butzbach gefeiert wurde. 1637 trat er in Georg II. Dienste über und starb am 15. Febr. 1664.

Landgrafen zur Mittagsmahlzeit ein, „es hat aber wegen Furtreisens nicht sein können“ und der Landgraf begnügte sich damit, ein Maas Wein in's Schiff bringen zu lassen. Bei St. Goar wurde man von einigen Offizieren des Landgrafen Georg von Darmstadt begrüßt und von diesen ein Trunk angeboten, der aber „wegen Eilfertigkeit“ nicht angenommen werden konnte. Bei Oberlahnstein fuhr man aus dem Rheine in die Lahn. Dort mußte man sich aber auf ein anderes Schiff begeben, weil das Frankfurter Schiff nicht fortzubringen war. Aber auch das neue Schiff mußte streckenweise durch die Diener gezogen werden. Um 7 Uhr Abends kam man glücklich in Ems an, fand aber das Hessische Schloß durch Soldaten, die einige Zeit lang darin quartirt waren, arg verwüstet. Gleich am ersten Tage des Badeaufenthalts wurde man durch ein Badegeschenk des Landgrafen Georg überrascht, bestehend in 1 Ohm Wein, Pasteten, Salmen und einem Hammel, sowie in einem Nachen, „damit sich die fürstliche Familie auf dem Wasser erlustigen könne.“ Worin bestanden aber nun die Freuden des Badeaufenthaltes? Hören wir, was das Tagebuch der thatenreichsten Tage über Thun und Treiben erzählt: „Am 6. haben sich J. F. Gn. beiderseits frühe umb 6 Uhren ins Badt begeben und darinnen wider die Ordnung 2 Stundtlang verharret. Nachmittag haben J. F. Gn. umb 3 biß zu 4 Uhr gebadet, und nach der Abendtmahlzeit mit den Junkern und Jungfrauen hinauß spazieret, sich mit Umblauffen und dergleichen Kurzweilen wohl erlustiret. Am 7. haben J. F. Gn. das Baden frühe eingestellet und ufm Saal predigen lassen. So ist auch diesen Morgen der Bott Christoph wieder nach Butzbach abgelauffen. Bey der Mittagsmahlzeit haben J. F. Gn. Johann Eberhardt von Wolfskehl, itzo zu Nassau wohnend, zur Tafel beruffen lassen, wie auch den Pfarrherr zu Embs. Nach der Mittagsmahlzeit haben sich J. f. Gn. mit einander abermahls ufm Wasser mit der Fischerey belustiget und diesen ganzen Tag nicht gebadet. Den 8. haben

ſich J. F. Gn. frühe umb 5 Uhr ins Badt begeben und 4 Stundt darinnen verharret. Dieſen Mittag haben J. F. Gn. über dem Waſſer unter einer grünen Hütten Tafel gehalten, und bin ich neben Junker Georg von Lindau nach der Mahlzeit zu Pferde nacher Coblenz abgefertiget, aber wegen peſtilenziſcher infection nicht dahin kommen, ſondern nur zu Mühlheimb im Thal verblieben, daſelbſten in 2 Stund gefüttert, hernacher wiederumb zurück ufm Abend umb 7 Uhr in Embs angelanget, da wir J. F. Gn. noch unter der Hütten Tafel haltend angetroffen. Den 9. ſeindt J. F. Gn. beiderſeits frühe umb 5 Uhr ins Badt gegangen, ich aber mit Georg dem Balbiere und dem Heſſiſchen Vogt ufm Waſſer nacher Nieder Lahnſtein gefahren, Wein vor J. F. Gn. alda einzukauffen. Weil wir aber alda nichts beſonderes antreffen können, ſeindt wir furters biß Ober Lahnſtein gefahren, und alda rothen und weißen Wein, die Ohm vor 5 Thaler überkommen, und gegen Abend mit demſelben zu Embs wiederumb ankommen. Nach gehaltener Mittagsmahlzeit ſeindt J. F. Gn. mit dero Gemahlin, beeden Jungfrauen, Junkern, Kammerſchreiber und Pagen auf der Löhne nacher Mühlheim im Thal gefahren. Gegenüber liegt ein Nonnen Cloſter, alda J. F. Gn. anlanden wollen; als aber ezliche franzöſiſche Soldaten alda geweſen, haben ſie ſtracks wieder umb gewendet, die Nacht über alda im Würthshauß zum Hufeiſen genanndt, verblieben, und den 10. Morgens umb 8 Uhr zu Pferde alhie im Badt ſembtlichen wieder angelanget."

Und in dieſer einfachen Abwechslung ging Tag für Tag hin. Am 26. brach man wieder von Ems auf. Das Tagebuch erzählt: „Wir haben 3 Nachen gehabt, es iſt aber auf der Lahn bis nach Niederlahnſtein gar böſe zu fahren geweſen wegen des kleinen Waſſers, daher denn auch J. F. Gn. nicht nicht wohl können fortkommen; doch iſt es mit J. F. Gn. nacher geſchwinder gangen, da die andern beeden Nachen an verſchiedenen Orten ſtecken blieben, daher denn auch J. F.

Gn. allein zu Niederlahnstein ankommen. Zu Niederlahnstein haben J. F. Gn. einen Trunk und Brodt vor die Schiffleute reichen lassen, weil sie viele Mühe gehabt und oft ins Wasser steigen müssen." Am 29. August um 3 Uhr kam man bei Mainz an. Unterwegs hatte man aber mancherlei Fährlichkeiten zu bestehen gehabt. Der Landgraf war unwohl geworden, mehrere Personen des Gefolges hatten das Fieber bekommen, und als man in Geisenheim übernachten wollte, wo man Abends spät angekommen war, konnte man kein Losament finden, so daß am Ende Bürgermeister und Schultheiß das Rathhaus öffnen mußten, „wo noch eine Stube gewesen, darinnen J. F. Gn. mit dero Gemahlin logierte, sonsten aber ist nichts zu beißen und brechen gefunden worden, außerhalb was J. F. Gn. mitgebracht samt Brod, Wein, Keeß, Obst und Trauben, so noch käuflich zu haben. Der Rath hat J. F. Gn. 2 Kannen Wein verehret." Samstag am 2. Sept. kam man wieder in Butzbach an.

8. Des Landgraf Philipp politische und religiöse Thätigkeit; sein politisches Ansehen.

Die politische Thätigkeit des Landgrafen Philipp konnte bei der Stellung, die er als ein eigentlich nicht regierender Landesfürst einnahm nur eine beschränktere sein*). Sie bestand einmal in der Sorge um die Verwaltung des Amts Butzbach, soweit ihm diese zukam, und dann in seiner Theilnahme an den Fragen, die das fürstliche Haus Hessen berührten.

*) Nach einzelnen Andeutungen in den Archivalien zu urtheilen, scheint Philipp seine Stellung zuweilen als die eines eigentlichen Landesfürsten betrachtet und dadurch insbesondere bei seinem Neffen Georg eine kleine Unzufriedenheit hervorgerufen zu haben, die derselbe aber aus Pietät gegen den Oheim nicht zum Ausdrucke brachte. Als nach seinem Tode die ihm zu Ehren in Butzbach gehaltene Leichenrede zum Drucke kam, wurde nur in dem der Landgräfin Wittwe bestimmten Exemplare der Ausdruck „Landsvatter" gebraucht, in den übrigen stand statt dessen „unser gn. Fürst."

Für die Verwaltung seiner Einkünfte und die Besorgung seiner Kanzleigeschäfte standen ihm seine Räthe und sein Kammerschreiber zur Seite. Im Jahre 1810 trat Johann Mylius beider Rechte Dr. der bei seiner Erziehung betheiligt gewesen war, als Hofrath und Assessor bei ihm ein, dann erscheint als Geheimerath Lic. Christoph Kalt, dessen Promation als Doctor der Rechte im Jahre 1614 erfolgte. Neben ihm arbeitete seit 1628 Johann Burk als Hofrath und Assessor, 1622 auch ein Rath Christoph Sprenger, der zugleich in Diensten des Landgrafen Friedrich war; ferner 1634 der Hofmeister Heinrich v. Langen. In den Bestallungsdecreten der Räthe waren die ihnen obliegenden Funktionen bezeichnet. Ernstlich anbefohlen war ihnen u. A. „den Armen als den Reichen, und den Reichen als den Armen zur-Billichkeit und förderlich schleuniges Rechtens zu verhelffen und dießfals nicht ansehen Freundschafft, Verwandniß oder anders desgleichen; wo unseren Unterthanen oder Anderen in Sachen des Rechts, die Gerechtigkeit oder unsern Nutzen betreffend, das Recht zu biegen oder unsern Nutzen und Frommen zu verhindern, kein Geschenk oder Verehrung nehmen lassen u. s. w." Die Besoldung z. B. des Raths Mylius bestand in „300 fl. Geld, zwo Kleidungen uff ihn und seinen Diener, notturftig Brennholz und vor die Kost zehn Malter Korn, Butzbacher Maß, und ein Fuder Weins, wie auch zu Zeiten ein etwas vom Wildprät aus der Hofküchen, auch wenn Gott vollkommen Mast bescheeren wird, zehn Schweine mastfrei."

Das Finanzdepartement war dem Kammerschreiber überwiesen in Haupt-Vereinnahmung, Verrechnung und Controle unter Mitwirkung des Hofmeisters und Oberaufsicht des Landgrafen selbst.

In der Kanzlei war noch ein Secretär thätig, der die Bittschriften jeder Art dem Landgrafen vorzutragen und seine Resolution kund zu geben hatte. Ihm war auch die Sorge für die Registratur übertragen, und ihm streng anbefohlen,

dieſelbe in Vollſtändigkeit und Ordnung zu erhalten. Beigegeben waren ihm mehrere Kanzliſten.

Die unmittelbare Sorge für die Vereinnahmung von Zinſen, Renten und Zehnten und deren Bewahrung, reſp. Ueberlieferung hatten die Keller. Auch die „Bußen" anzuſetzen war ihnen übertragen aber nur mit Zuziehung von anderen Beamten und zwar in Sitzungen auf den Gemeindehäuſern. Eine weitere Verrichtung der Keller war die Aufrechthaltung der Grenzen und der Wildfuhren.

Was die Keller für das Amt zu thun hatten, war den Schultheiſen für die betr. Gemeinden übertragen.

Seine Thätigkeit für das ihm übertragene Amt Butzbach wird von ſeinen Zeitgenoſſen als eine äußerſt wohlthätige bezeichnet; ſie tritt uns aber in den Acten nur in einzelnen Thatſachen an Tag. Sie bezog ſich auf die Hebung der Landwirthſchaft, auf die Verbeſſerung der Schulen und auf die Erhaltung der reinen lutheriſchen Lehre in den Kirchen der zum Amte gehörigen Dörfer.

Wir erfahren aus den Acten, daß er Hopfengärten und Weinberge anlegte, Strecken unfruchtbaren Landes mit Tannen bepflanzte u. ſ. w. Ein großer Hopfengarten lag hinter dem Schloſſe in Butzbach; Weinberge legte er beſonders bei ſeinem Schloſſe Philippseck an. Nach einer Stelle in dem Teſtamente Philipps ertrug „der große Weingarten" bei Philippseck „in guten Jahren faſt 30 Fuder Wein. Noch in den 1780ten Jahren beſtanden hier die von Philipp angelegten Weinberge in einer Ausdehnung von circa 26 Morgen, die z. B. im Jahre 1780 vier Fuder Wein im Preiſe von 890 fl. erzeugten. Die Wein-Creſcenz beſſerer Jahrgänge wurde oft zur Hofhaltung nach Darmſtadt geliefert und noch im Anfange des Jahrhunderts gab es Philippsecker in Butzbach zu trinken, der ſehr gut geweſen ſein ſoll. Für die Pflege zunächſt ſeiner eigenen Gärten, hatte er einen Gärtner, einen Baumgärtner und einen Heckenbinder im Dienſte.

Ein hohes Interesse hatte er auch für einen richtigen Mühlenbetrieb. Er erbaute selbst 2 Mühlen zu Fauerbach und Münster und 2 im Gambacher Amt, deren Betrieb er durch einen eigends angestellten Müller überwachen ließ.

Auch Bergbau suchte Philipp in seinem Amte einzuführen. Er ließ im Jahre 1625 zu Münster „das alte Bergwerk" wieder herstellen und stellte 1628 den Bergmeister Heinrich Hesse für dasselbe sowie für das dort errichtete Schmelz- und Pochwerk an. Aus Winckelmanns Chronik erfahren wir, daß in den Gruben besonders Bley, aber auch Silber gefunden wurde, aus dem Landgraf Philipp Reichsthaler habe schlagen lassen, wie Winckelmann erzählt. Diese Thaler sind ungemein selten geworden; wenigstens findet sich nirgends ein solcher beschrieben.

Seine Sorge für die Schulen des Amts ergiebt sich aus mehreren Fällen, in denen er weitere Lehrer bestellte, wenn die Zahl der Schüler eine zu große wurde. So hielt er 1619 in Butzbach 2 Lehrer für 137 Knaben nicht ausreichend und ließ einen dritten anstellen.

Sehr groß war seine Sorge um die Kirche und die Aufrechthaltung des reinen lutherischen Glaubens. In welcher Weise er sich wissenschaftlich mit Gegenständen der Religion und des Glaubens beschäftigte, werden wir später hören. Er erbaute bei dem Beginne des Butzbacher Schloßbaues zunächst die Hofkapelle, später erbaute er in Münster, sowie in Holzheim neue Kirchen und versah erstere zugleich mit einer schönen Orgel. — Weder ein Kirchen- und Schuldienst noch irgend ein weltlicher Dienst wurde verliehen, ehe der Träger desselben das „juramentum religionis geleistet und mit einem leiblichen Ayd betheuret und befestiget, daß er bey der reinen Lehr Göttliches Wortes nechst den Prophetischen und Apostolischen Schrifften in der ersten unveränderten Augsburgischen confession anno 1530 Kayser Carolo V. übergeben, verfasset und im Christlichen concordien Buch widerhohlet und erkläret,

mit Gottes Hülff ſtandhafftigen bleiben, leben und ſterben wolle.“ In gleicher Weiſe war er beſorgt, daß nur dieſe reine lutheriſche Lehre in den Schulen gelehrt wurde und alle „Irrthümer und Schwärmereien ja nicht einſchlichen.“

Buch erzählt, daß Philipp im Jahre 1623 ſeinen Hofprediger beurlaubt, welcher ein Socius der Secte Roseae Crucis geweſen.“ Es muß dieß der von ihm im Jahre 1610 zum Hofprediger ernannte M. Ludovicus Steitzer geweſen ſein. Der im Jahre 1623 ernannte Hofprediger Martinus Helvicus mußte, wie es ſcheint, darum einen Revers ausſtellen und erklären: „Ich verwerfe und verdamme darneben alle derſelben wahren Lehre zuwider lauffende Irrthümer und Schwärmerey der Papiſten, Calviniſten, Wiedertäuffer, Schwenkfelder wie nicht weniger der jetzigen newen Enthuſiaſten, Weiglianer, Roſen Creutzer oder wie ſie ſonſt Namen haben mögen u. ſ. w.“

Für das ſittliche Verhalten der Bewohner des Amtes Butzbach ſorgte Philipp u. a. durch eine im Jahre 1609 von Landgraf Ludwig für ſein Land erlaſſene ausführliche Verordnung, die er in ſeinem Bezirke im Jahre 1613 einführte, in der u. A. feſtgeſtellt war: 1. Bei Schenkhochzeiten, Eheverlöbniſſen, Weinkäufen und Kindtaufen Anzahl, Maß und Zeit der Imbiſſe, Mahlzeiten, bei Geldſtrafe von 1—10 fl. nicht blos von Seiten des Wirths, ſondern auch des Gaſtes, doch mit beſonderen Mahlzeits-Vergünſtigungen für die, welche über Feld kommen; 2. die Stunde und Ordnung, wann und wie ſich die Hochzeitsgäſte verſammeln und den von Niemanden zu verſäumenden Kirchgang und Proceſſion vornehmen ſollen; 3. der Moment, wann das Hochzeitsgeſchenk gegeben werden ſoll; 4. die Ausſchließung der Kinder der Geladenen und Ungeladenen, der Bettler (von ſolchen Feſten) bei Geld oder Gefängnißſtrafe; 5. Ausſchließung der Ungeladenen vom Tanz; 6. Wein darf aus den Schenkhäuſern nur bis 10 Uhr Abends, außer bei hoher Leibesnoth, geholt werden. Bei allen Geld-

ſtrafen behielt ſich der Landgraf die Erhöhung nach Maßgabe der Ueberſchreitung vor.

Die Sorge um Erhaltung der reinen lutheriſchen Lehre machte ſich auch ſeinem Bruder Ludwig, und ſeinem Neffen Georg gegenüber geltend.

Die Feſtigkeit, mit welcher Ludwig dem Kaiſer anhing, hatte ihm bei ſeinen Zeitgenoſſen den Verdacht einer Neigung zum Katholicismus zugezogen; dieſer Verdacht gewann eine neue Nahrung durch eine von ihm beabſichtigte Reiſe nach Paläſtina.

Landgraf Philipp hatte die Beſorgniſſe, daß ſein Bruder ſeiner Kirche abtrünnig werden könne mit den fürſtlichen Räthen getheilt, als Ludwig den Plan gefaßt hatte, ſeine Wanderung nach dem heilegen Grabe zu machen, um Troſt und Beruhigung zu ſuchen nach dem Tode ſeiner geliebten Gemahlin und ſeiner hochverehrten Stiefmutter, und ließ kein Mittel unverſucht, ihn von dem Entſchluſſe dieſer ihm gefährlich ſcheinenden Reiſe abzubringen. Aber alle ſeine Bemühungen, ſowie die der anderen, waren vergeblich; ſogar ein Bedenken, welches Philipp durch den Pfarrer Dietrich, jedoch ohne Angabe von Namen anfertigen ließ und eine Aufzählung aller Gründe enthielt, die Ludwigs Entſchluß wankend machen konnten, verfehlte ſeine Wirkung. Bei Beginn der Reiſe hatte Philipp ſeinen Bruder dringend vor den Netzen der Propaganda gewarnt und während ihrer ganzen Dauer — ſie erſtreckte ſich, weil Hinderniſſe eintraten nur bis Malta — folgte Philipp ängſtlich dem Auftreten ſeines Bruders an verſchiedenen Orten, an denen ihm die gefürchtete Gefahr am größten ſchien. Beruhigend war ihm der Brief, in dem Ludwig ſeinen Beſuch bei dem Papſte, ſich rechtfertigend mittheilte, und die Verſicherung gab, „daß nichts vorgegangen, ſo gewiſſenshalber nit zu verantworten“ und am Schluße zufügt: „E. L. ſollen verſichert ſein, daß ich keine Scrupulam der Religion wegen Gott lob in meinem hertzen habe, ſondern durch beyſtandt Gotteß

bei unserer Christlichen Religion bis in meinem ende zu verharren gedenke." Der Umstand, daß Ludwig auf seiner Reise nur katholische Fürsten besucht hatte, dann die Gerüchte über sein Verhalten dem Papste gegenüber in Verbindung mit dem nach seiner Rückkehr im Mai 1619 erfolgte Verbot der Schmähreden wider den Antichrist hatte aber bei den Zeitgenossen den Glauben hervorgerufen, der Landgraf wolle in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren oder sei bereits heimlich schon zurückgekehrt und Philipp hatte seinen Bruder von dem Gerüchte in Kenntniß gesetzt, das von einem heimlichen Uebertritte wissen wollte. Landgraf Ludwig wies in einem Gegenschreiben dieses Gerücht mit Indignation zurück, wünschte aber zu erfahren, durch wen Philipp solch ein Verdacht erweckt worden sei. Philipp erwiderte darauf folgendes:

„Brüderliche Treu und was wir sonst Liebß und gutß vermögen jederzeit zuvor. Hochgeborener Fürst, freundlich lieber Bruder und Gevatter. Ew. L. Schreiben haben Wir verstanden, daß dieselben freundlich verstendigt zu sein begehren, von weme der überschickte Zettel uns zukommen, auch wie E. L. sich wegen solcher ungleichen Zulage entschuldiget. Auch wäre es gegen Uns einer solchen Entschuldigung gar nicht vonnöthen gewesen in Betrachtung E. L. eyfer zur unverfälschten luther. confess. und Glaubensbekenntniß uns dermaßen bekannt, daß wir in dieselbige das geringste Mißtrauen zu setzen keine Ursache haben. Nachdeme aber sowohl der religion wegen dergleichen judicia von den Splitterrichtern vielfeltig ausgesprenget worden, überdieß auch ohnlengst Grafen Ludwigen von Leyningen Gemahlin deßwegen an Uns ein Bericht geschrieben, mit dem Vermelden, wie sie von Hertzen über solch ausgesprengtes Geschrei erschrocken, So haben wir uns schuldig erachtet, E. L. solches aus freundbrüderl. Vertrauen zu notificiren, in Zuversicht, dieselbigen werden solches anderst nicht als zum Besten aufnehmen. Die Persohn aber, so das Zettelein geschrieben betreffend, ist solche E. L. sonst wohlbekannt und zumet Deroselben Gemüts und hat aus Wohlmeinung um Erkundigung geschrieben. Derowegen wir selbige E. L. mündlich wollen namhaft machen, sobald wir zu E. L. werden kommen. Wollen wir also E. L. freundlich vermelten und seindt u. s. w. Dat. Butzbach den 25 Juli a 1620. Philipps v. G. G. Landgr. z. H.

Seinem Neffen Georg II. schrieb er am 20. Jan. 1629 wie er sich freue, daß er „ein wahrer Bekenner der reinen unverfälschten Augsburgischen Confession sei und dafür wirken

wolle.“ „Wie darob E. L. hochrühmlicher Eyfer“ so schreibt er „so dieselbige zum reinen und allein seligmachenden Worte Gottes und unverfälschter Augspurg. Confession und Glaubens Bekenntnuß haben und tragen spürlich erscheint und kundt wirdt, also werden E. L. deswegen einen unsterblichen Ruhm haben.“

Es läßt sich denken, wie schmerzlich ihn bei solcher Glaubenstreue der Uebertritt seines Neffen Friedrich zur katholischen Kirche berühren mußte. Dieser war auf einer Reise durch Italien auf die Insel Malta gekommen und da hatte ihn das Romantisch-Ritterliche des Malteserordens als der letzte feste Hort gegen die Ungläubigen so angezogen, daß er bei seiner Rückkehr nach Rom in diesen Orden zu treten wünschte, woran ihn aber seine Augsburgische Confession hinderte. Doch diese Schwierigkeit konnte durch Uebertritt zur katholischen Kirche beseitigt werden. Hierzu fand sich der 20 jährige Prinz um so mehr geneigt, als ihm der Pabst den Coadjutor des Großpriorats des Malteserordens in Aussicht stellte. Er trat im Jahre 1637 über und 1638 wurde er Coadjutor*).

Die Anzeige von dieser Conversion seines Neffen war dem Landgrafen Philipp brieflich von Georg II. gemacht worden, als sich der Nassauische Pfarrer Plebanus gerade am Hofe zu Butzbach aufhielt. Philipp war dadurch so ergriffen, daß er sogar bei der Tafel, zu der Plebanus geladen war, seinen Schmerz darüber aussprach. In dem hierauf erfolgenden Condolenzschreiben an Georg II. vom 10. Februar 1637 heißt es:

„Nachdem Unser Vetter Landgrav Friedrich der Mittlere gar mutwilliger und vergessener Weise von dem wahren seligmachenden Evangelium und unveränderter Augspurg. Confession abgewichen und ahn daß Bapstthumb sich gewandt und dadurch seine Seel in daß ewige Verderben ge-

*) 1655 wurde er Cardinal, 1680 Fürstbischof von Breslau. Er starb am 19. Febr. 1682.

ſtürzet haben, So wünſchen wir nichts mehr, als daß Wir vor ſeinem Abſterben nur noch einmal möchten perſönlich bei Ihm ſeyn und Uns gegen Ihn nach Notdurſt expectoriren. Weil Wir aber Alters wegen hierzu keine Hoffnung haben zu machen, ſo haben Wir Uns vorgenommen eine ausführliche Schrift an Ihn abgehen zu laſſen und darinnen vorzuhalten und ernſtlich zu erweißen, daß er ſich ſelbſt und ſeine ganz fürſtlich lini bei annerm ſolchen ſchimpf und Mißtrauen verurſachet, mit der Anzeig, ob Wir wol in dieſem Leben Ihm ſolches perſöhnlich nicht mehr verhalten können, daß er Uns jedoch am jüngſten Gerichte vor dem geſtrengen Richterſtuhle Gottes noch ſoll darüber Antwort geben. Und ob Wir auch mit ſolchen Schreiben nichts ausrichten, So wöllen Wir jedoch Ihm und der ganzen posteritet dadurch genugſam zu erkennen geben, daß an ſolchem Abfall Wir eine ſonderbare displicenz haben und darzu keinen Anlaß geben." —

Bedeutungsvoller noch war des Landgrafen politiſche Thätigkeit bei den Fragen, welche die Sicherheit und Erhaltung des Heſſiſchen Landes und den Ruhm und die Größe des fürſtlichen Hauſes berührten. Bei dieſen ſtand er ebenſo ſeinem Bruder Ludwig V. wie nach deſſen 1626 erfolgten Tode ſeinem Neffen Georg II., rathend und helfend bei Seite. Ludwig erbat ſich ſehr häufig des jüngeren Bruders Rath und hatte zu dieſem Zwecke zahlreiche Zuſammenkünfte mit ihm, bald in Darmſtadt, bald in Butzbach, bald an einem andern Orte, beſonders aber in Romrod und Gießen.

In der Frage der Marburger Erbſchaft, der wichtigſten, welche das fürſtliche Haus berührte, und der von dieſer abhängenden Verhältniſſe entwickelte Philipp eine oft ſehr energiſche Thätigkeit. Bei der von Philipp und ſeinem Bruder Friedrich angenommenen erblichen Abfindung berührte ſie der Ausgang des Marburger Streites nicht unmittelbar und es gehört die Geſchichte deſſelben darum nicht eigentlich in eine Geſchichte Philipps. Es iſt aber doch nöthig, ſie hier ganz kurz wenigſtens zu beſprechen, weil es uns eine Aufgabe iſt, Philipps Thätigkeit dabei zu conſtatiren.

Als Landgraf Ludwig von Marburg geſtorben und die Nachricht von ſeinem Tode an die verwandten Heſſen-Fürſten

zu Cassel und Darmstadt kam, eilten diese nach Marburg um dem verstorbenen Oheim ein feierliches Leichenbegängniß zu veranstalten. Tags darauf kamen sie zusammen um des Onkels Testament vom Jahre 1595 vorlesen zu hören. Diesem zufolge sollte das Land und die ganze Hinterlassenschaft von den beiden damals lebenden Landgrafen Moritz und Georg in 2 gleiche Theile getheilt werden. Stürbe einer oder der andere, so sollten dessen Hinterbliebene die ihm sonst zugefallene Hälfte erben. Die Religion solle in ihrem bisherigen Zustande bleiben, auch keine Meinung, die der Augsburg. Confession oder deren Apologie zuwider sei, eingeführt und fortgepflanzt werden. Würde je ein oder der andere Theil diesem zuwiderhandeln, so sollte dessen Antheil an den andern, der das Testament genau erfüllet, verfallen sein.

Die Landgrafen von Darmstadt erklärten alsbald, daß sie, da das Testament den kaiserlichen Rechten nicht gemäß, auch der Sächs. Brandenburgischen Erbvereinigung, sodann dem großväterlichen Testamente zuwider, ihre Einwilligung nicht geben könnten, sondern die Sache zum Austrag bringen müßten, während Landgraf Moritz erklärte, daß er das Testament in allen Stücken annehme. Das von Darmstadt geforderte Austrägalgericht entschied dahin, daß Ludwigs IV. Länder getheilt werden sollten, wonach ein Theil von Oberhessen mit Gießen an Darmstadt, der andere mit Marburg an Cassel fiel. Ludwig, obgleich genöthigt sich vor der Hand diesem Ausspruche zu fügen, blieb damit nicht beruhigt, sondern erklärte sogleich, daß er sich sein Recht auf die gesammte Erbschaft vorbehalte. Er mit seinen Brüdern stützten ihren Protest auf den Umstand, daß Moritz den reformirten Gottesdienst in Marburg eingeführt, was der Testamentsbedingung ihres Onkels zuwider wäre. Ludwig erhob darum gegen seinen Vetter einen Prozeß bei den Reichsgerichten, und da der kaiserliche Hof eben so günstig für Darmstadt*), wie ungünstig gegen Cassel

*) Die Gunst, in der das Darmstädtische Haus bei dem kaiserlichen

gestimmt war, so kam es in dem folgenden Jahre dahin, daß Darmstadt durch Machtspruch erhielt, was auf gesetzlichem Wege nicht erreichbar gewesen. Es wurde in den Besitz der ganzen Marburgischen Erbschaft gesetzt. Zwar unterwarf sich Moritz keineswegs freiwillig diesem Machtspruche, allein es wurde dem Landgraf Ludwig nicht schwer, unter dem Schutze der kaiserlichen Waffen sich mit Gewalt in Besitz der ihm zugesprochenen Landestheile zu setzen und darin zu behaupten, bis schwedische Hülfe nach Ludwigs Tode seinem Gegner die Macht gab, das ihm abgenommene Land wieder zu erobern. Der Streit darüber endete erst mit dem westphälischen Frieden, nach welchem die Theilung, wie sie von dem Austrägalgericht ausgesprochen war, angenommen wurde.

An diesem langen Streite nahm Landgraf Philipp, für die Größe seines Hauses ebenso wie für die Reinheit der lutherischen Lehre begeistert, den lebhaftesten Antheil. Schon während seiner Ausbildungsreisen correspondirte er darüber mit Landgraf Ludwig und als er zurückgekehrt war und in ununterbrochener Kenntniß des Standes der Dinge sich erhalten konnte, war er unmittelbar thätig in dem Streite durch Meinungsäußerung, Mahnung zur Festhaltung an der gewonnenen Ansicht durch Beredung und Ueberredung, und durch Betreiben der Sache in Darmstädtischem Sinne bei jeder sich er-

---

stand, ist auch aus einer Menge von kleineren Ereignissen zu ersehen. Als nach Kaiser Rudolphs Tod (1612) Mathias erwählt war, begab sich Landgraf Ludwig von seinen Brüdern Philipp und Friedrich begleitet zur Krönungsfeier nach Frankfurt. Bei der Krönung des Kaisers schaute die Kaiserin Anna mit den Kindern Landgraf Ludwigs aus den Erkerfenstern des Römers und spielte mit ihnen. An dem Krönungstage der Kaiserin ehrten Landgraf Ludwig und Philipp dieselbe durch Theilnahme an dem Ritterspiele auf der Rennbahn und überreichten ihr ein symbolisches Gemälde, welches ihre Ergebenheit gegen das kaiserliche Haus zugleich mit ihren Hoffnungen bezeichnete. Auch besuchte Erzherzog Leopold, Mathias jüngster Bruder, 6 Tage lang den Darmstädtischen Hof.

gebenden Gelegenheit. Seine Bedeutung und sein Einfluß in der Sache wurde von Landgraf Moritz gleich im Beginn des Streites erkannt und er sprach dieß schon bei dem Begräbniß Landgraf Ludwigs zu Marburg aus in den Worten: „er wolle schon mit Landgraf Ludwig d. J. sich vergleichen, wenn nur der schwarze Engel (Superintendent Angelus) der große Münch (v. Buseck) und der mit den krausen Haaren, (Landgraf Philipp) nicht wären.“ Diese Ansicht über Philipp spricht auch eine spätere Deduction Hessen-Cassels aus durch die Bezeichnung „litis lucrique consors, während auf Landgraf Georg II. 1. B. Mos. Cap. 27 V. 22 angewendet wird: „die Stimme ist Jacobs (sanfte) Stimme, aber die Hände sind Esaus Hände.“ Schon frühe gab sich diese persönliche Spannung zwischen Landgraf Moritz und Philipp zu erkennen. Als Landgraf Philipp im Jahre 1610 durch Cassel reiste, und vor dem Abzug aus der Herberge durch seinen Feldtrompeter so stark aufblasen ließ, daß ein Volksauflauf entstand, entspann sich zwischen ihm und Landgraf Moritz, der sich darüber beschwerte, ein spitziger Briefwechsel. Landgraf Philipp schreibt, er habe nichts anderes gethan, als was fürstliche Sitte mit sich bringe, und sich nur der offenen Landstraße bedient, ob er ihm auch diese verschließen wolle? Unter Philipps-Vermittelung kam am 2. Sept. 1627 der Hauptvergleich zu Stande, der, von beiden Regenten zu Cassel und Darmstadt geschlossen, den ganzen bisherigen Erb- und Hausstreit auf ewig beenden sollte, der aber doch nur einen Stillstand im Streite bedeutete. Philipps Verdienste um den Hauptvergleich wurde durch eine ihm zu Ehren geschlagene Münze anerkannt*).

In den schweren Zeiten des 30jährigen Kriegs war Landgraf Philipp vielfach thätig das Hessische Land und insbeson-

*) Diese Medaille ist von Hofmeister (Hessische Münzkunde II. S. 247 folgendermaßen beschrieben: PHILIPPUS D. G. LANDGRAV. HASSIAE Ae. T. 43 das Brustbild desselben. Rev. das Hess. Wappen Umschrift: VIAS. TVAS. DOCE. ME. DOMINE.

dere ſein Amt Butzbach ſo viel als möglich vor Unheil zu ſchützen; indem er brieflich und durch Abgeſandte die kaiſerlichen Generale um Verſchonung von Einquartierungen bat, oder wenigſtens um eine, allerdings in der Regel auch ſehr läſtig gewordene Salva guardia. Die Drangſale, welche dem Amte durch die feindlichen Schweden und die ihm bekanntlich verbündeten Caſſeliſchen Truppen — ein Bündniß, an dem der unſelige Marburgiſche Erbſchaftsſtreit einen großen Antheil hatte — bereitet wurde, vermochte Philipp freilich nur in geringem Maße abzuwenden.

In den an den Landgrafen Philipp gelangten Bittſchreiben von Gemeinden wird beſonders im Jahre 1639 eines Oberſtlieutenants Wieſe gedacht, der das Dorf Oſtheim niederbrannte, und eines Rittmeiſters Freiherrn v. Rollingen, der auf eine unerhörte Art in den Dörfern Niederweiſel, Eberſtadt und Hörgern hauſte, ſowie auch eines Hauptmanns Görtzenich. Weitere Einzelnheiten über die Kriegsnöthen des Heſſiſchen Landes enthalten einige Schriftſtücke, welche auf Befehl des Landgrafen Philipp dort eingelegt, im J. 1798 zu Hochweiſel bei der Reparatur des Kirchthurmdachs im Knopfe des Thurms gefunden wurden. Das erſte und zweite Schriftſtück ſind Klagberichte an den Landgrafen Georg II. vom J. 1636 über die Grauſamkeiten und Unmenſchlichkeiten des Kriegsvolks in Wetter*). Das dritte erzählt die Drangſale der Wetteran insbeſondere im Jahre 1636 und lautet folgendermaßen:

„Als auch dieſes 1636 Jahr im Monat Juni ein ſtark Regiment Polacken zu Pferd an der Rheinſtrom gekommen, etliche Tag mit Raub und Plündern übel verfahren, ſeyn von dieſen Polacken den 5. Juni an die 300 ſtark in dieſer Gemark und Feldung Hohenweiſel ankommen, dieſes Dorf auszuplündern, wie ſie dann den Anfang ſolcher Plünderung auch gethan, etlich und zwanzig Sturmlaufer über die Heggraben ſich begeben, welchen Menſchen ſie antraffen, mit Schwert, Säbel, Bley und Pulver ums

*) S. Juſti's Heſſiſche Denkwürdigkeiten II. S. 60 ff.

Leben zu bringen vorhabens, indem ſie nun alſo wüthend einfallen, retiriren ſich die armen Leuth ollhier mit ihrem Viehhelein, Weib und Kindern auf den Kirchhof, greifen zum Gewehr, doß ouch an die 3 Stunden dieſe Tyrannei der Polacken zurückgeholten, inmittels hot der große Trupp auf den Felde in Meinung, dieſen Flecken Hohenweiſel ganz und gar ouſs äuſerſte zu ruiniren. So ober ihnen der allmächtige Gott nicht zulaſſen wollen, ſondern ihr Vorhabens mehrentheils gnediglich abgewendet, dieſer Geſtalt, ols ein ziemlich ſtorker Succurs junger Mannſchoft ous Butzbach dieſes Unglück abzuwenden gekommen, und die Polacken ſie anſichtig wurden, ſeind ſie abgewichen, ſeind aber in dieſem Anlauf beſchädiget worden, eine Mannsperſon, Burger und Muſikant ollhier, genannt Wechertshauß welcher den 13. dito geſtorben, ein alter 90jähriger Mann, Gielhonß Reuter auf den Tod verwundet, eine ſchwangere Frau durch den Schenkel geſchoſſen, ein Soldat durch eine Hond geſchoſſen, auch 2 Polochen todt verblieben, haben an Vieh 200 Stück Schaof, welche unſeres gnedigen Fürſten und Herren geweſen im Wold dovon getrieben und 2 Ochſen.

Sonſten iſt dieſer und aller Orthen eine ſehr große Verderbung des langwährenden, nunmehr 26jöhrigen teutſchen Krieges. Dieſer Wetterauiſch und umliegende Kreiß hat wegen der Stadt Hanou*) ein ſehr großen Schaden gelitten, hot keine Bauung der Felder oder ſonſten keine Handthierung getrieben werden können, ſeind viel tauſend Menſchen Hungers geſtorben. Pfarrer, Schulmeiſter und oudere Diener haben müſſen im Elend hin und her ziehen, auch viel im Elend ſterben müſſen. Es hat ſich in dieſer Hungersnoth in einem Naſſouiſchen Dorfe Ruppershoſen genannt, zugetrogen, doß eine Mutter mit ihren armen Kindern groſer Hungersnoth holber ihren todten verſtorbenen Vater angegriffen zu eſſen, und etwas von ſeinem Leib gekocht. Viel Menſchen, welche geſtorben und nicht begroben werden können, hoben die Hunde zerriſſen. In Summa, Elend, Hnnger und Kummer iſt ſo gros geweſen, dergleichen ſeit die Welt geſtanden, nit wohl gröſer geweſen; dieſer Orten Gott Lob und Donk, kann man noch 1/8 Korn vor 5—7 Thlr oder 12 fl. bekommen, ein Moos Butter 2 fl., eine Kuh vor 30 fl., hätten auch längſtens gonz und zumal von Hauß und Hof abweichen müſſen, wann nicht unſer vielgeliebter und gnediger Landsfürſt und Herr, Herr Philipps, Landgraf zu Heſſen bey uns ſo mildfürſt- und vätterlich im Lande geblieben und beſchützet hätte. Nun der ollmöchtige getreue himmliſche Gott und Vatter wolle unſeren gnedigen Landesfürſten

*) Im Juni 1636 hatte ſich Landgrof Wilhelm von Caſſel mit den ſchwediſchen Feldmarſchall Leſle vereinigt zum Entſotze von Hanau, der Vaterſtadt ſeiner Gemahlin Amalie Eliſabetha. Hanau hotte ſich unter dem topfern Ranhai ſeit 9 Monoten gegen den von Darmſtadt unter der Hand unterſtützten Lamboi vertheidigt. Der ſchwediſch-heſſiſche Entſatz gelang vollkommen.

und alle Deroſelben fürſtliche Angehörige bey guter Leibesgeſundheit erhalten, zeitlich und ewig ſegnen, uns allen lieben edlen Frieden wieder in unſerm Vatterlande gnedig geben und beſcheeren. Amen Amen Amen. Herr Jeſu Chriſte Amen.

Mars, Papa, calva cohors, fremit orbis et orcus,
Perstat adhuc verbum, Christe Jehova tuum.
Da, Deus, Illustri sub principe dogma Philippo
Lutheri purum stet vigeatque diu.

Hohenweisel den 2. Sept. 1636.

Georg Friedrich Kirchner, Pfarrer
manu propria.

Dieſes Obbeſchriebene iſt auf fürſtlichen Befehl in dieſen Kirchthurmknopf eingelegt. —

Sehr thätig war Philipp für die Befreiung ſeines Bruders Ludwig, als dieſer im Jahre 1622, den in Darmſtadt weilenden Churfürſten Friedrich und dem Grafen Mansfeld mißtrauend, mit ſeinem Sohne Johannes Darmſtadt heimlich verlaſſen hatte, aber in Wolfskehlen in die Gefangenſchaft ſeiner Gegner gerathen und von ihnen nach Mannheim abgeführt worden war. Wiederholt wandte ſich Philipp an den Churfürſten von Sachſen und die anderen Mitglieder der Erbverbrüderung mit der Aufforderung, Ludwigs Befreiung zu betreiben und verlangte auch von dieſem, daß er ſich mit dem Landgrafen Moritz von Caſſel in Einvernehmen ſetze. Dann erſchien auf einmal unerwartet Landgraf Philipp im Hoflager des Landgrafen Moritz zu Treyß an der Lumbde und verlangte, ſich auf den Churfürſten von Sachſen und den Heſſiſchen Erbverteag berufend, Rath, Beiſtand und Erklärung, ob Landgraf Moritz bei Kurpfalz die Vermittelung für ſeines Bruders Befreiung und für den Schutz des Landes, auch gegen die Pfälziſchen Anhänger übernehmen wolle. Als Moritz einige Schuld an dem Unglück dem Verhalten Ludwigs gegen den König von Böhmen (den, wie berichtet wird Philipp bei dieſer Unterredung conſequent nur den Pfalzgrafen nannte) zuſchrieb, übernahm Philipp die Rechtfertigung ſeines Bruders, indem er hinzuſetzte, man müſſe, wie in der Geometrie, nur auf einen Punkt ſehen und auf einer geraden Linie ſtehen, und verlangte von Landgraf Moritz eine ſchrift-

liche Erklärung, welche dieser verweigerte. Die Frage Philipps, durch wen bis zur Erledigung seines Bruders dessen Land in Schutz zu nehmen sei, beantwortete Landgraf Moritz mit einer Empfehlung des Herzogs Christian von Braunschweig, der sich jetzt mit den Kurfürsten in Verbindung setze, hierauf mit dem Vorschlag „einer dritten, nicht übel gelittenen Hand." Landgraf Philipp erwiederte behutsam. Nach Verabredung einer gemeinsamen Gesandtschaft an den Kurfürsten, ritt er ohne die Einladung zu einem Imbiß anzunehmen, mit seiner Reiter-Begleitung von dannen. Die Gesandtschaft, welche Philipp zur Befreiung seines Bruders zu Stande gebracht hatte, fand diesen schon auf dem Rückwege nach seiner Residenz.

Als Landgraf Ludwig im Jahre 1618 auf eine Reise nach Frankreich sich begab, schrieb er seinem Bruder in einem besonderen Schreiben „er wolle seine Söhne, Töchter, Räthe, Diener, Land und Leut und alles was uns lieb und zuständig ihm treulich und väterlich befohlen sein lassen und in allen vorfallenden wichtigen und schweren Sachen ihnen mit seinem getreuen Rath und Assistenz beispringen."

Bereits im Jahre 1616 (16. Juni) hatte Landgraf Ludwig für einen früheren Todesfall, falls sein ältester Sohn und die übrigen Kinder noch nicht volljährig wären, seinen Bruder Philipp (und substitutionsweise Landgraf Friedrich) zum Vormundschaftsrath und Regenten unter den Beistand von Statthaltern, Kanzlern, Räthen und einigen aus der Ritterschaft ernannt.

Mit gleicher Energie wie sein Bruder Ludwig, stand er auch dann nach dessen 1626 erfolgten Tode, seinem Neffen Georg II. als Rathgeber in der Regierung des Landes zur Seite. Das schöne Verhältniß zwischen Onkel und Neffe kennzeichnet in sprechender Weise folgender Vorfall im J. 1629.

Ein Bewohner von Heuchelheim, Peter Philipps, glaubte sich durch den Pfarrer daselbst gekränkt und wünschte, dem

Landgrafen Georg deßhalb persönlich Beschwerde zu führen. Er bat zu dem Zwecke Landgraf Philipp um Verwendung und Philipp gewährte sie. Georg aber fand die Klage bereits früher schon in gerechter Weise erledigt und kannte den unruhigen, unzufriedenen Kläger. Diese Aufklärung ertheilte auch Georg an Philipp, aber so, daß Philipp fühlte, eine solche Verwendung sei seinem Neffen nicht angenehm, denn dieser bat seinen Oheim am Schlusse seines Schreibens: er möge geruhen, solche Leute abzuweisen, denn „E. L. erleichtern uns darin unser Regierungslast." Auch fügte er noch ein Postscript bei, welches lautete: „Etliche zu Butzbach haben sich hören lassen, es seien unsere Bürger zu Grünberg bei E. L. gewesen, sich allerlei beklagend und darneben lesterlich angebend, wir seyen ein junger Regent, nehmen der Sachen nicht wahr, ließen uns verleiten, es würde nit gut gehen und was der Dinge mehr gewesen." Philipp fühlte die für ihn darin liegende Andeutung und entschuldigte sich bei seinem Neffen mit der Versicherung, daß er nie etwas habe thun wollen, um ihm die Regierungslast zu erschweren, sondern er glaube nur gethan zu haben, „was der Landgraf bei seinem Regierungs-Antritt von ihm erbeten habe." Diese Bemerkung that nun wieder dem jungen Landgrafen leid und in einem ganz eigenhändigen Schreiben versicherte er dem Oheim, er habe seinen Brief ganz mißverstanden und sagte: „Habe mir je und allweg vorgesetzt, E. Gn. anstatt meines in Gott ruhenden gnedigen herzliebsten Herrn Vatters trewlich zu ehren, an Vaters-statt zu achten, mich dadurch Ihres als eines hochweisen löblichen Fürsten, ansehnlichen rathes und beistands auf alle Fälle und Begegnussen desto mehr in meinem hertzen versichert zu wissen, auch bis dato von E. Gn. nichts anders als alle getrewe-recht vetter und vatterliche Liebe gutthat und erweisung gespürt, wosür ich nochmals zum höchsten danke: Bitte widerholter massen, es wolle E. Gn. meiner zu Ihro tragenden vetterlichen liebe und söhnlichen observantz in bester maas

assecuriret sein, als ob keine dergleichen Schreiben zwischen dieselben und mir gewechselt worden."

Das schöne Verhältniß des Landgrafen Georg II. zu seinem Oheim kennzeichnet auch ein Brief, den Georg an ihn nach dem Tode der Landgräfin Anna Margaretha schrieb, in dem er seine Liebe zu dem treuen Rathgeber ausspricht und versichert, wie er „Gott den Allmächtigen, dem sein herz und gemüht bekannt sei, bittlich anrufe, daß derselbe ihm Mittel und Wege Krafft und Segen zu bescheeren geruhe, seine treue Affection in redlichen, nützlichen und wohlerspießlichen Dienst-erweisungen und vielmals sehen zu lassen, und dadurch allerseits hertzen und sinne zu reciprociter unauflösliche Treu und freundschafft von Tag zu Tag je länger je stärker verbinden und gleichsan zu verehlichen zu helffen."

Auch seinem Neffen Friedrich von Homburg war er ein väterlicher Berather. Die Landgräfin Margaretha Elisabetha schrieb in ihrem Condolenzschreiben, nachdem ihr Philipps Tod angezeigt war, „daß sie in ihm einen uffrecht getrewen und hochverständigen Rathgeber und Assistenz verloren."

Das Ansehen, in dem Philipp bei andern Fürsten und deren Räthen stand, erkennt man u. a. aus einem Schreiben, welches Statthalter, Vicekanzler und Räthe in Cassel nach dem unerwarteten Tode des Landgrafen Wilhelm im Jahre 1637 an ihn gelangen ließen, worin sie ihn baten: „er möge gnädig befördern, damit in der Rom. Kayserl. May. Huld und Gnade J. F. Gn. (der Nachfolger Wilhelms) gebracht, in allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten unabbrüchig erhalten werden. Dadurch werden E. F. Gn. nicht allein das so hochnöthige gute Vertrauen zwischen beiden fürstlichen Linien erneuern, sondern auch sich unsern jungen Herrn, samt Land und Leuten zum höchsten obligiren."

9. Des Landgrafen Philipp wissenschaftliche Thätigkeit und seine Sammlungen.

Während das gesellige Leben des Hofes und ein Theil der fürstlichen Beschäftigungen durch die Sitte der Zeit bestimmt waren, so wurzelte des Fürsten Liebe zur Wissenschaft in seinem individuellen Wesen. Er ließ der Wissenschaft eine Pflege angedeihen, wie sie nur wenige Fürstenhöfe der damaligen Zeit kannten und seine Pflege bestand nicht nur in einer Beschützung wissenschaftlichen Treibens, sondern er selbst nahm daran den lebhaftesten thätigen Antheil. Wir dürfen mit Recht darüber staunen, da der fürstliche Informator Buch gerade keine hervorragende gelehrte Persönlichkeit gewesen zu sein scheint. Der dem Prinzen angeborene Sinn aber hatte aus den vieljährigen Reisen und den zahlreichen Bekanntschaften, die er mit gelehrten Männern gemacht, die nöthige Nahrung geholt, und den gedeihlichsten Wachsthum gefunden.

Frühe schon begann er eine Bibliothek und ein Museum zu sammeln um den zur Betreibung des Studiums nöthigen Apparat zu haben und beide mehrten sich nach und nach so, daß sie einen Gegenstand der Bewunderung der gelehrten Welt bildeten. Wir werden weiter unten Näheres darüber erzählen.

Diejenigen Wissenschaften, welchen Philipp vorzugsweise lebte, waren die mathematischen Wissenschaften, insbesondere Physik und Astronomie, die Theologie und wenn auch in schwächerem Grade die Kenntniß in fremden Sprachen. Von alchemistischen Studien wird uns nichts besonderes in den Acten berichtet obgleich mehrere „Chymici“ dem Landgrafen ihre Dienste angeboten haben, unter denen Joh. Laurentius Toll besonders zu nennen ist*).

*) Derselbe rühmte sich in seinem Anstellungsgesuch 1637: daß er die perfectam physicorum tincturam entdeckt die ihn befähige „alle

Die Beschäftigung mit der Astronomie und der Physik bildete dazumal eine Art Modebeschäftigung an fürstlichen Höfen, an deren meisten man Astronomen und Mathematiker als Angestellte fand. Es war aber weniger der Ernst tieferer astronomischer Forschung, der sie hier beschäftigte, als vielmehr astrologische Vorhersagungen und Nativitätsstellerei. Noch hatte sich die Reform der Astronomie nicht ganz vollzogen; man glaubte immer noch an den Einfluß und die Wirkung der Gestirne auf die irdische Welt, auf die in ihr vorgehenden Erscheinungen und politischen Ereignisse, sowohl auf das gesammte Völkerleben und die Völkerschicksale im ganzen Weltgange, wie auf die Lebensschicksale und Zustände des einzelnen Menschen, und selbst viele sonst ausgezeichnete Gelehrte konnten sich von diesem Glauben noch nicht ganz lossagen. Auch Philipps astronomische Beschäftigungen scheinen mit einem solchen Treiben einigermaßen zu schaffen gehabt zu haben. Wenn sich auch in den Acten keine großen Beweise dafür auffinden lassen, so ist dieß doch aus einer Anzahl astrologischer Schriften, die der in seinen Diensten befindliche Arzt und Mathematikus Daniel Mögling ausgearbeitet hat und die unter den Handschriften der Bibliothek sich befinden, schließen. Auf der andern Seite aber finden sich in den Acten Beweise, daß neben diesen geheimnißvollen Studien auch ganz ernste wissenschaftliche getrieben wurden. Die Bibliothek des Landgrafen

---

und jede Krankheiten, Gebrechen, Schäden und Wunden, sie seyen wie sie immer wöllen, Nahmen haben, wahrhafftig, gewiß und ohnfehlbar von Grund aus vollkommen mit wesentlicher Gewißheit curiren, das Leben auffs höchste und eußerste miraculose zu verlängern, — — die Alten an Gestallt, Kräfften und Perfection erneuwern und erquicken, die grawen Haar zu neuen gelben Haaren machen — — und eine Gestallt als ob er nur 30 Jahr alt were — — ohne Gefahr einiger Krankheit und Schmertzen bis zu dem Tage der General-Endtschaft menschlichen Lebens verbleibe" u. s. w. Und doch wollte es Landgraf Philipp nicht mit ihm probiren, ungeachtet er damals schon gebrechlich zu werden begann!!

enthielt neben aſtrologiſchen Büchern die beſten Werke jener Zeiten und ſein aſtronomiſch-phyſikaliſches Cabinet war nicht eine Kunſt- und Wunderkammer, wie die meiſten fürſtlichen Sammlungen jener Zeit, ſondern eine Sammlung der den ernſten Aufgaben der Wiſſenſchaft dienenden Inſtrumente. Ihm ſelbſt wird nachgerühmt, daß er ſelbſt mehrere ſehr zweckmäßige mathematiſche Inſtrumente verfertigt habe, die er der Univerſität Marburg ſchenkte und die von da nach Gießen kamen. Darunter befand ſich, wie Winckelmann I. S. 405 erzählt „ein Globus, welcher des Tychonis de Brahe zu Copenhagen ſtehenden Meſſingen, zwar an der Perfection gleichet, übertrifft aber jenen an Schönheit und Größe. Oben, nicht weit vom Polo iſt das Systema Mundi gezeichnet. In Corde leonis iſt des Fürſten Contrefait. In spica Virginis aber ſeiner Gemahlin Bildniß gemahlet. Die Inscription bei Anfang des Zodiaci lautet alſo: Quod F. & F. Saeviente Bellona in Universo Roman. Imp. & turbato rerum statu miserrime illustriss. Celsiss Princeps ac Dominus, D. Philippus, Landgravius Hassiae, Comes Cattimeliboci, Deziae Ziegenhainae & Nidae, hunc caelesti machinae conformem globum, in quo affixa octavae Sphaerae sidera majori ex parte propria industria organisque commodis coelitus deprehensa & Annos H. M. DCXL accommodata, suis quaeque locis ad amussim repraesentantur, modo mechanico construere curavit, errantiumque Stellarum novarum coeli phaenomenon per haec apparentias D. V. pervestigare decrevit. Totum opus coelo terrigenis, posteris, qui rationem eam capient, perfectum & absolutum relinquens Mense Majo Anno incarnationis 1632. Die meſſinge Octanten, Sextanten, Quadranten inſonderheit aber der ſchöne Quadrans azimuthalis und andere Instrumenta ſind etlich tauſend Gulden werth,

*) Tycho's Globus hatte 6 Fuß im Durchmeſſer. Er ſtand in dem Copenhagener Univerſitätsgebäude, wo er 1728 bei dem großen Brande zu Grunde ging.

in unglaublicher Größe und Perfection, daß Keplerus ſelbſten ſich darüber verwunderte."

Erwähnen müſſen wir auch noch, daß ſich in den Acten der eigenhändige Entwurf einer von ihm conſtruirten Sonnenuhr liegt.

Er ſtand im Intereſſe ſeiner mathem. aſtronom. Studien mit einer Anzahl von Männern in Verbindung, die ihm theils in der Löſung von Problemen behülflich waren, theils ihm den gelehrten Apparat, deſſen er bedurfte, herbeiſchaffen halfen. Dieſer Männer nähere Bekanntſchaft zu machen iſt nöthig, da man ja aus einem Umgange auf den Menſchen ſelbſt ſchließen kann. An der Spitze derſelben iſt Galilei zu nennen, deſſen Bekanntſchaft Philipp auf ſeiner italieniſchen Reiſe bei ſeinem Aufenthalte in Padua gemacht hatte. Der unmittelbare briefliche Verkehr des Landgrafen mit Galilei war zwar kein lebhafter, aber immerhin ein bedeutungsvoller. Er wird durch folgenden Brief Philipps an Galilei characteriſirt, der ſich im Concept in den Acten findet.

All' Eccellentissimo e dottissimo Signore Gallileo Galilei Nobile Florentino Lettore delle Mathematiche nello Studio di Padova.

Philippus Dei gratia Hassiae Landgravius Comes in Catteneln-bogen, Dietz, Ziegenhain et Nidda. ꝛc.

Ab eo tempore quo nos Italicas oras reliquimus non die iisdem in locis utiliter hausta reposuimus, sed et a te edocta sedulo coluimus. Intra aliis et circuli tui proportionalis (ut appellari solet) operationes nobis magis magisque placent et quum non ignoremus plures sibi plura de eodem polliceri, ideo minus dubitamus et tibi ad plurium hactenus incognitorum secretorum lustrationem acquisitissima ingeniositatis tuae opera aditum patuisse, praeterque publicata, alia adhuc compendiose istius instrumenti beneficia agenda, nova inventa fuisse, Quapropter clementer a te petimus et rogamus ut et ista si quae habes noviter inventa nobis fideliter communicare, et certis tabellariis vel Francofurtum unde facile ad nos pervenire possunt, nobis transmittere et pro communicatione illa largum a nobis munerem indubitato expectare velis. Vale. Dabam Butisbaci.

Bedeutungsvoller war Philipps Verkehr mit Johann Kepler. Kepler correſpondirte nicht nur mit dem Landgrafen,

sondern muß auch wiederholt bei ihm in Butzbach gewesen sein. Er rühmte, wie wir oben gehört haben, den kunstreichen Globus des Landgrafen und wir können daraus wohl auf ein Weilen in Butzbach schließen. Einen zweiten Beweis für seine Anwesenheit in Butzbach entnehmen wir einem der oben schon angeführten astronomischen Manuscripte Möglings, welches den Titel führt: Heliostigmatologia h. e. macularum solarium calculus, Observationibus per tubum nixus. Quem e transportationibus nostris ex schemate plano in Globum primo formavit Joh. Keplerus mense Octob. a. 1627 Butzbachii.

Daß Landgraf Philipp mit Kepler in genauen Beziehungen stand, lehren uns auch zwei Briefe, die wir des hohen Interesses für unsere Aufgabe wegen näher anführen müssen.

Der eine Brief ist von Kepler im Jahre 1628 an den Churfürsten Johann Georg von Sachsen gerichtet*) und diente als Begleitschreiben zu den von Kepler dem Churfürsten zugeschickten tabulae Rudolphinae und den observationes Tych. Brah., erstere gedruckt, letztere ungedruckt. Daß diese letztere noch ungedruckt seien entschuldigt er mit der Ungunst der Zeiten, stellt aber ihren Druck in Aussicht, indem er schreibt: „hat nun S. F. Gn. sich erbotten, mir zu nochmaliger Außfertigung dieses Werkhs eine geraume Zeit in dero Stadt Sagan zu vergunnen, auch auf Drukhernotturften etwas ergäbiges zu spendiren, Welche fürstl. Gnade Ich nit allain darumb nit ausschlagen solle, derweil anderwärtz und sonderlich die Landschaften Hessen und Wetterau, dahin ich mich eine Zeit lang zu begeben und deroselbigen Orten führenden Druckherehen auch beider Herren Landgraven L. Georgen und L. Philips zugesagten fürstlichen Schutzes und Hülffe, Mich behelffen fürhabens gewest, jetziger Zeit mit Kriegsvolk belegt, sondern

*) F. Weber, Aus vier Jahrh. N. F. II S. 25.

auch darumb, weil ich durch die angebottene gelegenheit zu Sagan in Irer K. M. Erblanden verpleiben und die beſagte observationes in denſelben aus Licht bringen kann."

Der andere für uns intereſſante Brief iſt ein von Landgraf Philipp an Kepler geſchriebener, deſſen Concept ſich in den Acten findet. Er lautet alſo:

Philippus D. G. Landgravius Hassiae ꝛc. Gratia et Favore nostro, cum clementi salutatione praemissis. Clarissime et singulariter dilecte. Literas tuas die 4. Sept. anni noviter elapsi 1629 Sagani exaratas mense demum Februario hujus currentis accepimus, et ex iis perlectis Filiae tuae, quae olim in aula nostra aliquantisper vixit, cum viro praestantissimo Domino Jacobo Bartschio Medico Doctorando, et quantum ex publicatis scriptis nobis innotuit Mathematico haud vulgari, felicem (ut ominamur) desponsationem lubenter cognovimus, eoque nomine huic conjugali thoro a coelesti omnium honorum largitore Deo fausta, felicia et benedicta cuncta perclementer precamur; solitum nostrum favorem et gratiosam affectionem ex instantibus Francofurtensium Nundinis (cum literae nimis sero allatae sint, et alia commodior occasio jam non suppeditetur) munusculo aliquo ad Dn. Sponsum perferendo uberius declaraturi. Ignorare te autem nolumus verba tua, quibus scribis, ita a te institutam esse Filiam, ut haud facile authoritatem et consensum dilectissimae (heu quondam) nostrae . . . . . habitura sit . . pectoris nostri nondum consolidatum vulnus graviter et acerbe recrudescere fecisse. Nam clementissimus pater coelestis modo dictam conjugem nostram desideratissimam (nunc beatissimam) jam ante semestre et quod excurrit exhac miseriarum valle ad aeterna gaudia evocavit, unde etiam usum in extremo moerore ac luctu constituti, plura nunc scribere supersedemus te vero in casu tam luctuoso christiana nobis cum sympathia non parum affectum iri confidimus. Unicum hoc insuper tibi clementer significamus si quando iter et occasio Dr. Bartschium huc perduxerit, ipsum nobis gratissimum hospitem futurum; idque eo magis quod jam pridem de propriis suis laudatissimis in arte Astronomica molitionibus rumor et gustus aliquis ad nos pervenit, unde socero non absimilem fore generum judicamus, ac ea propter utrumque perpetuo nostro favore et clementia luhenter complectimur. His bene vale sique aliquando lubet de Ephemeridum et observationum Tychonicarum publicatione certiores nos redde. Ex Arce nostra Butzbach.

Daß Kepler ſeine Schriften dem Landgrafen ſelbſt zuſchickte, erhellt uns eine Rechnung vom Jahre 1624 in der

„dem M. Joh. Kepler pro dedicatione Logarithmorum 50 Rthl.“ notirt erscheinen.

Eine Reihe von Jahren hindurch stand ihm in seinen astronomischen und physikalischen Studien Daniel Mögling zur Seite. Er war 1621 zum Leibmedikus ernannt und „auch in mathematicis und sonderlich in observationibus astronomicis“ zu Diensten verpflichtet worden. Vor ihm im Jahre 1620 war ein Joh. Scholasticus «mathematicus» bei Philipp gewesen. Nicht uninteressant ist die Art und Weise, wie Mögling in den Dienst des Landgrafen kam. Mögling hatte im Jahre 1617 eine Schrift: „Sub umbra alarum tuarum Jehova Pandora sexta Aetatis sive Speculum Gratiae. daß ist die ganze Kunst vnd Wissenschaft der von Gott hocherleuchten Fraternitet Christiani Rosenkreuz, wie fern sich dieselbige erstreckte, auff was weiß sie fueglich erlangt vnd zur Leibs vnd Seelen gesundheitt von vnß möge genutzt werden, wider Etliche derselben Calumnianten“ — 1617 unter dem fingirten Namen Theophilus Schwaighart Constantiensis Pansophiae studiosus erscheinen lassen, die des Landgrafen Aufmerksamkeit erregte. Begierig, den wahren Namen des Verfassers kennen zu lernen, hatte er sich an Johannes Faulhaber in Ulm gewendet, mit dem er in Briefwechsel stand. Faulhaber bemühte sich dem Wunsche des Landgrafen gerecht zu werden und konnte ihm am 13. Juli 1618 melden, daß es Daniel Mögling sei „und zwar ein Magister studirt Medicinam, ist ein Zeit lang in Centro Germaniae das ist zu Altorff gewesen, ahnjetzo aber zu Wittenberg.“ Er hatte diesen richtigen Namen, wie er meldet, aus dem am Ende des Buchs stehenden Aenigma Philosophicum herausgefunden. Faulhaber trat hierauf mit Mögling in Unterhandlung und gewann ihn für den Dienst Philipps, in dem er bis zum Juni 1635 verblieb. Er wurde von Philipp „in aller Gnaden entlassen, weil,“ wie er in einem Schreiben an seinen Neffen den Landgrafen Georg II. sagt, „wir bey diesen hochbeschwerlichen Zei-

ten und jetziger Unserer Leibes Constitution, auch andere gelegenheit nach seiner Dienste verner nicht zu gebrauchen haben." Philipp empfahl ihn seinem Neffen für die Universität Marburg und rühmt ihn „in mathesi wie auch architectur und fortificiren sehr güt und bey einer Universität auch sonst wohl zu gebrauchen." Er kam aber trotz dieser Empfehlung nicht nach Marburg, sondern nach Tübingen, wenn anders der in Tübingen zu jener Zeit lebende Daniel Mögling derselbe war. Als von ihm in Druck erschienene Schriften werden außer der oben genannten von „Kloß, Bibliographie der Freimaurerei Frankfurt 1844" noch mehrere genannt, die er unter dem Namen „Schwaighart" und „Florentinus de Valentia" herausgab. — Die großherzogliche Hofbibliothek, die Erbin der Bibliothek des Landgrafen Philipp, verwahrt unter ihren Handschriften eine Anzahl von Arbeiten Möglings, die er im Dienste des Landgrafen Philipp gemacht hat. Sie bestehen theils aus eigenen Arbeiten und Studien, theils aus Briefen und Papieren Dritter, die von Mögling geordnet und mit Registern versehen sind. Diese Briefe und Papiere Dritter weisen auf Verbindungen mit den bedeutendsten Astronomen jener Zeit, wie z. B. mit Mästlin, dem Freunde Keplers in Tübingen, mit Sam. Heyland in Halle, mit Lauvitius, Landgraf Wilhelm von Cassel. Unter Möglings Studien sind von Interesse die über das Mysterium Cosmographicorum Kepleri, dann von größeren Arbeiten: Synopses astronomicae; Calculus planetarum; Observatt. III. distinctae Lineae meridianae cum Kepleriana apprime congruentes 1621; Berechnung mehrerer Mondfinsternisse; Heliostigmatologia h. e. maculariuin solarum calculus observationibus per tubum nixus ꝛc. (s. o. S. 367): Cyclometria seu Quadraturarum circuli semicenturia tam veterum quam recentiorum 1627. Strena astronomica exhibens calculum novum Rudolphinum ꝛc. 1628.

Von Bedeutung und Einfluß auf Philipps mathematische Studien war auch der schon genannte Johann Faulhaber.

Derselbe war geboren am 5. Mai 1580 und wurde durch seine Kenntnisse befähigt „deutscher Schulmeister“ in Ulm. Er gab sich viel mit mystischen und cabbalistischen Sachen ab und gehörte zur Gesellschaft der Rosenkreuzer. Aber auch in der Astronomie war er thätig und hatte 1617 den 1618 erschienenen großen Kometen in seinem Kalender für den Monat September vorhergesagt. Dieser kam aber nicht im September, sondern erst im November und darum suchten seine Feinde und Neider seine Prophezeihung abzuschwächen. Er bewies aber durch verschiedene Leute, daß er ihn schon im September gesehen habe. Der Umstand, daß „Faulhaber außer den principiis et observationibus astrologicis auch die Zahlen in der Apokalypsis und Daniel durch göttliche Gnade und fleißige Nachforschung zu Hülfe gekommen,“ gab den auf Faulhaber neidischen Concurrenten Veranlassung zu Anfeindungen, die sich aber nach langem Schwanken zu seinen Gunsten endigten. Unterdessen war er im Auslande bekannt geworden und hatte sich durch Erfindung eines sehr künstlichen und in der Fortifikation sehr nützlichen Lineals, sowie durch Berechnung der Logarithmen berühmt gemacht. Selbst Des Cartes sprach anerkennend von ihm. Auch besaß er eine Kunstkammer, welche eine Menge von seltenen mathematischen Instrumenten enthielt. Seine Kenntnisse hatten ihm bis zu seines Lebens Ende die verschiedensten Aufträge besonders in fortifikatorischen Dingen und in Bauten verschafft, und sogar Gustav Adolph hatte ihn besucht und in seine Dienste nehmen wollen. Dem Landgraf Philipp konnte eine solche Capacität nicht unbekannt bleiben und er trat mit Faulhaber in briefliche Verbindung, in deren Folge Faulhaber dem Landgrafen Zusendungen von Büchern und Modellen machte und Mittheilungen über „gemachte Inventiones“ zukommen ließ. Im Jahre 1618 ertheilte ihm Philipp einen Jahresgehalt von 50 fl. mit der Verpflichtung daß ihn Faulhaber in Kenntniß über alle seine Erfindungen erhalte. Auch in die cabbalistischen Geheimnisse hatte Philipp

angefangen sich einweihen zu lassen, wie verschiedene an ihn gerichtete Briefe Faulhabers bezeugen. Es scheint aber, als wenn Faulhaber diese Unterrichtung in cabbalistischen Dingen nachtheilig ausgelegt worden wäre. Es ergiebt sich dieß aus dem Concept eines Briefes, in dem der Landgraf diesen Bedenken Rechnung trägt und die Faulhaber gewährte Bestellung zurückzieht, „um ihm nicht Schaden herbeizuführen." Daß übrigens des Landgrafen Beschäftigung in mathematicis ernster Art gewesen ist, zeigt folgende Stelle eines Briefes an Faulhaber vom 21. Nov. 1618: „Das Büchlein haben wie durchsehen, künnen auch nach einverleibten praeceptis demselben ziemlich nachkommen, allein mangelt uns an dem, wie nunmehr solche gefunden poligonal Zahlen ad usum zu transferiren und derselben qualitet und Eigenschafft sey, auch wie die Regel Coss und derselben angewandte termini als Radix, census zu assequiren und sonsten eine jede Zahl radix quadrata mit der Feder, dann mit Instrumenten geschwind zu finden (u. s. w.)."

Von dem Ernste der astronomischen Studien Philipps zeugt auch der Umstand, daß er sich von Landgraf Wilhelm V. von Cassel die in Cassel bewahrten astronomischen Beobachtungen Wilhelms des Weisen erbat und erhielt. —

Neben den mathematisch-astronomischen Studien beschäftigte den Landgrafen das Studium der heiligen Schrift und der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche. Den Grund zu der Liebe für diese Studien hatte die Erziehung welche Georg I. seinen Kindern gab, gelegt, und der Eifer, mit dem das Darmstädtische Haus die Reinheit der lutherischen Lehre aufrecht erhielt und die immer größer wurde, je mehr der Streit über die Marburger Erbschaft entbrannte, — in dem ja gerade die religiöse Frage als ein Hauptfactor mitzuarbeiten hatte, — leistete dieser Liebe zu theologischen Studien einen dauernden Vorschub. So ernst Philipp auch Reinheit des Lutherthums den Casselern gegenüber betonte,

so war es doch nicht bloß der religiöse Parteieifer, der ihn zur Beschäftigung mit der Theologie trieb, sondern die Liebe zur Sache selbst. Die Großherz. Hofbibliothek bewahrt ein höchst merkwürdiges Dokument dieser ernsten theologischen Beschäftigung in einer von Philipp selbst gefertigten und eigenhändig geschriebenen Uebersetzung der Bücher des Alten Testaments. Dieselbe besteht aus 4 Bänden in 4°. Vielfach stehen hebräische Worte über der Uebersetzung, da wo der Landgraf über die Richtigkeit seiner Uebertragung im Zweifel zu sein schien. Der Butzbachische Hofprediger Erythropilus charakterisirt in einem Briefe an den Geheimerath Berthold von Gheren, der Rechte Dr. in Gießen, diese Uebersetzung mit den Worten: der Landgraf habe darin „was Lutherus der Meinung nach aus dem Hebräischen ins Deutsche versetzet, den Worten nach wie es dem Hebräischen nach lautet, ins Deutsche gebracht." Derselbe versichert in demselben Briefe übrigens, daß Philipp „selber an dero eigenen gemachten Teutschen version kein sonderlich Belieben mehr gehabt haben."

Gelehrte Beistände bei seinen theologischen Studien und Arbeiten waren ihm besonders die theologischen Professoren in Gießen, sowohl die ehemaligen Marburger, als die neuberufenen. In erster Linie steht hier Joh. Winckelmann, der ihm nebst dem Hofprediger Helvicus namentlich in der Bibelübersetzung beistand und auf Befragen über schwierige Stellen seine Ansichten mittheilte*).

Neben Winckelmann, der ihm nur in der strengen Wissenschaft zur Seite stand, arbeitete mit ihm Conrad Dieterich, Superintendent in Ulm, der ihm auch in andern Zweigen der Wissenschaft als Agent in Herbeischaffen von Büchern

*) Johannes Winckelmann geb. 1551 zu Homberg, erst Rector an der Schule zu Homberg, 1576 Stipendiatenmajor in Marburg, 1582 Hofprediger in Cassel, 1592 Professor der Theologie in Marburg, 1607 in Gießen, † 1626. Ein Sohn von ihm aus seiner 4. Ehe war der Chronist Joh. Just. Winckelmann.

und sonstigen gelehrten Apparaten diente*). Der Briefwechsel, den Philipp mit Dieterich führte ist ein sehr zahlreicher und behandelt ebenso geschäftliche Gegenstände, die er als Agent des Landgrafen zu erledigen hatte, wie wissenschaftliche und politische, sowie Mittheilungen über einzelne Gelehrte und Künstler. Dieterich war gleich dem Landgrafen ein eifriger Lutheraner und diese Richtung in seiner theologischen Anschauung spricht sich in der Correspondenz sehr entschieden aus.

Auch seine Hofprediger (s. o. S. 330) Martinus Helvicus,**) Henrich Hirtzwigius***) und Martinus Erythropilus†) unterstützten ihn in seinen theologischen Studien und Betrachtungen, wie zahlreiche Archivalien uns lehren.

---

*) Conrad Dieterich, geb. 1575 zu Gemünden an der Wohra, 1599 Feldprediger bei dem Grafen Georg Philipp von Solms-Laubach dann Archidiakon in Marburg, 1607 Professor der Philosophie und Pädagogiarch in Gießen, 1614 Superintendent in Ulm und Director des Gymnasiums † 1639.

**) Martin Helvicus (Helwig) geb. 1596 in Sprendlingen, 1620 ord. Professor der griechischen und außerord. Professor der hebräischen Sprache in Gießen, 1623 Hofprediger in Butzbach, quittirte wegen Krankheit schon 1627 diese Stelle † 1632. Seine ziemlich zahlreichen Schriften s. m. in Striebers Hess. Gel. Lex. V. 432 ff. Seine ausführliche Biographie im Hessischen Hebopfer St. 16. S. 503 ff.

***) Heinrich Hirtzwig, gebürtig aus Hayna, war seit 1616 Rector am Gymnasium zu Frankfurt a. M. Im Jahre 1628 trat er als Hofprediger in die Dienste des Landgrafen Philipps und verblieb darin bis 1634. Spener in seiner Leichpr. auf den Tod des Achilles von Uffenbach. Frankf. 1677 bezeichnet ihn als dieses Uffenbach Lehrer und als einen qualificirten frommen, treuen und eifrigen Mann. Außer der Leichenrede auf die erste Gemahlin Philipps sind von ihm gedruckt erschienen: 1. Belsasar, Tragoedia. Spirae 1615. 2. Lutherus, Drama. Wittenbergae 1617. ausführlich recensirt in Freytag, Adparat. litt. II. S. 1218 ff.) 3. Jesulus, Comoedia sacra. Spirae 1613 u. Marburgi 1628.

†) Martin Erythropilus (-Rothhuth) geb. 1610 in Hannover, war 1632 Magister und Major der Stipendiaten in Marburg, 1634 Stadtprediger in Darmstadt aber schon bald darauf Hofprediger in

Des Landgrafen Philipp Beschäftigung mit fremden Sprachen erhellt theils aus der reichen Zahl von Büchern in spanischer, italienischer und französischer Sprache, welche seine Bibliothek enthielt, theils aus der Correspondenz, die er mit sprachkundigen Gelehrten führte. Winckelmann nennt ihn bekannt mit der lateinischen, griechischen, hebräischen, chaldäischen, ungarischen und spanischen Sprache. Als eine Art Amanuensis diente ihm dabei Mathäus Hofstetter „professor de las lenguas estrangeras a Giessen (er war aus Landsberg in Bayern gebürtig und starb 1620.)“ wie er sich stets unterzeichnete. Derselbe übersetzte manche Schriften in fremden Sprachen für ihn, von denen einige auf Philipps Veranlassung in Druck gekommen sind. So z. B. der „Sonnenritter,“ ein ursprünglich spanischer Roman von Villaumbrales allegorisch-romantischen Inhalts, in Prosa und in Versen. Die Uebersetzung Hofstetters ist nach der italienischen Bearbeitung des P. Lauro gefertigt, dem Landgraf Philipp gewidmet und in Gießen bei Chemelin 1611 gedruckt und verlegt. Ein ihm zur Uebertragung überschicktes anderes Werk „das Salvatoris Büchlein,“ wie es nur in den Acten genannt wird, vermochte er der Kunstausdrücke wegen nicht zu übersetzen. Dieses „Salvatoris-Büchlein“ war des Salvator Fabris Scienza d' armi, eins der berühmtesten Fechtbücher jener Zeit. Dem gelehrten Professor kam dann ein Studiosus in Gießen zu Hülfe, der als Schüler Magagninis (s. o. S. 286) ebenso die Fechtpraxis, wie deren Kunstausdrücke kannte. — Im Griechischen stand ihm mehrere Jahre lang sein Hofprediger Mar-

---

Butzbach, 1648 Nass. Saarbr. Hofprediger und Generalsuperintendent in Idstein. † 1655. Er schrieb außer dem Ehrengedächtniß Landgraf Philipps Frankf. 1647: 1. Pathologia Christi prophetica in 7 Predigten über das 53. Cap. Jes. Marburg 1640. 2. Thesaurus connubialis, oder geistl. Eheschatz in Predigten, Marburg 1641. 3. Christliche Trauwungs-Sermon bey der Hochzeits-Solennität deß Dominici Porß. Frankf. 1639.

tinus Helvicus zur Seite, der ihn auch bei seiner Uebersetzung des A. Testaments unterstützte (s. o. S. 375).

Sein hohes Interesse für die Wissenschaft beurkundete Philipp auch durch seine Bemühungen, der Universität tüchtige Lehrkräfte durch Empfehlung an seinen Bruder und dann an seinen Neffen zuzuführen. So hat er z. B. das Verdienst den Ludwig Jungermann als Botaniker nach Gießen gebracht zu haben*).

Landgraf Philipp hatte sich für seine wissenschaftlichen Studien die nöthigen wissenschaftlichen Sammlungen geschaffen, wie schon oben angedeutet worden ist. Schon als ganz junger Mann war er dafür thätig und brachte Beiträge dazu von seinen Reisen in fremden Ländern mit. Als er sich in Butzbach niedergelassen hatte, erhöhte sich diese Thätigkeit in namhafter Weise. Er hatte in verschiedenen Städten besondere Agenten, die ihm in der Erwerbung von Büchern und Instrumenten behülflich waren. Unter diesen entwickelten insbesondere die früher schon genannten: Galler, (s. S. 284) Prätorius (s. S. 285) und Dieterich (s. S. 375), sowie auch Faulhaber (s. S. 372) eine rege Thätigkeit. Aber auch unbestellte Zusendungen wurden ihm vielfach zu Theil. So z. B. schickte ihm Georg Rüdinger, Churf. Mainzischer Baumeister 1611 einen Abriß vom Neuen Schlosse zu Aschaffenburg, wofür derselbe 20 fl. erhielt. 1632 sendete Leonhart Wurffbain in Nürnberg seine Genealogiam und erhielt 12 Reichsthaler dafür. Zeitungen schickte regelmäßig Prätorius gegen eine jährliche Zahlung von 20 fl., sowie ein Agent in

*) Ludwig Jungermann, geb. 1572 zu Leipzig wurde 1609 nach Gießen berufen zur Aufsicht und Verbesserung des botanischen Gartens, verließ aber nachher diese Stelle um in den Gärten des Bischofs von Eichstädt, Joh. Conr. v. Gemmingen thätig zu sein, wurde dann 1614 auf Landgraf Philipps Befürwortung als ordentl. Professor der Botanik nach Gießen berufen, 1625 verließ er diese Stelle um eine Professur in Altorf anzunehmen † 1653.

den Niederlanden gegen eine Zahlung von jährlich 12 fl. 1620 schickte Wessel in Cassel sein Hessisches Stammbuch, und Mich. Gruner, Mechanikus in Gotha verschiedene Erfindungen, Stratagemata bellica, Kepler wie wir schon gehört haben, seine Logarithmen und wohl auch seine anderen Schriften. Regelmäßig sendeten auch die Professoren in Marburg und Gießen alle ihre eignen Werke sogleich nach deren Erscheinen, sowie auch Faulhaber und Dieterich. —

Gelegentlich scheint er auch ganze Bibliotheken angekauft zu haben. So erscheint 1615 in der Jahresabrechnung der Posten: „Dr. Lautenbachs Bibliothek, 3. und letztes Ziel 270 fl. *)."

Nach einem Katalog der Bibliothek des Landgrafen bestand diese im Jahre 1636 aus nicht weniger als 2776 Bänden, für jene Zeit eine große Zahl. Davon gehörten 1028 zur Theologie, 340 zur Jurisprudenz, 404 zu den historischen Wissenschaften, 272 zur Medicin und 732 zur Philosophie. Es befanden sich darunter Bücher in den verschiedensten alten und neuen Sprachen. Nach dem Tode Philipps erfolgte eine Abschätzung der Bibliothek. Man hatte seine Noth, einen Buchhändler zu finden, der im Stande war die Bücher, „so in französischer, spanischer und italiänischer Sprach" zu taxiren und fand diesen nur in dem „vornehmen Frankfurter Buchhändler Christian Siegersfrieden**). Die von demselben angegebene Gesammtsumme betrug 850 Reichsthaler 4 Albus. Vorher war ihm aber anbefohlen worden, die aestimation also zu thun, wie dergleichen alte Bibliotheken pflegen geschätzt zu werden."

Die ganze Bibliothek kam durch Erbschaft an den Land-

---

*) Joseph Lautenbach, † 1614, lehrte in Gießen als Dr. und Professor medicinae primarius.

**) Mehrere der Professoren in Gießen, die man zu Rathe gezogen hatte, entschuldigten sich ebenfalls mit Unkenntniß dieser Sprachen.

grafen Georg II. und bildet jetzt einen Bestandtheil der Darmstädtischen Hofbibliothek. Alle in der Bibliothek Philipps befindlich gewesenen Bücher sind von ihm eigenhändig mit Philipus Landgravius Hassiae bezeichnet. Cataloge über dieselben sind aus verschiedenen Jahren theils in der Hofbibliothek, theils in dem Hausarchiv vorhanden.

Bei dem ernsten wissenschaftlichen Sinne des Landgrafen waren seine übrigen Sammlungen nicht wie die meisten anderen ähnlichen fürstlichen Sammlungen jener Zeit „Kunst- und Wunderkammern," in denen physikalische, astronomische musikalische Instrumente, Naturalien aller Art und dgl. unter einander standen, sondern für die Wissenschaft werthvolle Cabinete. Sie bestanden in Meßinstrumenten jeder Art, astronomischen Apparaten, Fernröhren, Modellen von Gebäuden und ihren Theilen, Brücken, Mühlen, Wasserwerken, künstlichen Uhren u. a. m.

Winckelmann, der mit Bewunderung von seinen mathematischen Instrumenten spricht, deren einige er der Universität Marburg schenkte, von wo sie später nach Gießen kamen, hebt besonders den kunstreichen Globus hervor, von dem schon S. 367 die Rede war.

Zu ihrer Abschätzung berief man als Sachverständigen den Michael Schippelius „S. S. Theolog. et Mathem. cultor" aus Frankfurt. Die Herren von der Nachlaß-Commission scheinen keine besonders hohe Meinung von dem Werthe der Instrumente gehabt zu haben; sie sagen von ihnen in einem Berichte an den Landgrafen Georg: „sind meist nur von Holtz und nur von Mathematicis zu gebrauchen. Schippelius taxirte sie zu 209 Reichsthaler und 31 Albus. Als Zahlung für seine achttägige Mühewaltung erhielt Schippelius außer den 2 Thalern Postgeld für seine Reise von Frankfurt nach Butzbach im Ganzen 8 Thaler, also für den Tag 1 Thaler.

Die astronomischen Instrumente, wahrscheinlich auch die physikalischen und mathematischen kamen nach Gießen zum

Nutzen und Frommen der Hochschule. Nebel in seiner kurzen Geschichte der Universität Gießen (in Justi's Vorzeit 1826 S. 151.) gedenkt ihrer und hebt darunter auch jenen von Winckelmann genau beschriebenen Globus coelestis besonders hervor. Noch in den 1830er Jahren wurde dieses merkwürdigste Stück des ehemaligen Landgraf Philipp'schen Cabinets als ein bedeutungsvoller und für die Geschichte der Astronomie interessanter Gegenstand von dem damaligen Professor der Astronomie Ch. W. Schmidt seinen Zuhörern gezeigt. Er findet sich jetzt nicht mehr im astronomischen Cabinete vor, nach einer gefälligen Mittheilung des dermaligen Directors des Cabinets, Herrn Prof. Dr. Clebsch, der ihn bei Uebernahme dieses Amtes schon nicht mehr vorfand. Einige andere astronomische Instrumente Philipps glaubt derselbe in einer Anzahl von Fragmenten zu erkennen, namentlich in einem großen Tubus, dessen Gläser und messingene (?) Umhüllung aber fehlen. Im Interesse der Geschichte der Wissenschaft und mit Rücksicht auf den Donator ist es gewiß zu beklagen, daß diese Gegenstände, wenn auch für die Praxis nicht mehr brauchbar, sich nicht in einer oder der andern Weise einer besseren Beachtung zu erfreuen hatten. Einen Jansen'schen Globus terrestris und einen Globus coelestis von gleicher Größe bewahrt das Cabinet noch; dieselben hatte Philipp in Philippseck aufgestellt in einem besonders zu diesem Zwecke construirten großen Arbeitstisch mit Holzschnitzwerk (zu Nürnberg 1616 gefertigt), der aus seinen in Gießen 1856 zur Versteigerung gelangten, zwar auseinander liegenden aber vollständigen Theilen wieder zusammengesetzt, dermalen ein Prachtstück des Großherzoglichen Cabinetsmuseums bildet.

10. Des Landgrafen Philipp Krankheit und Tod.

Buch berichtet in seiner Chronik, daß der Landgraf bei seiner Taufe „ein freudig vollkommenes, fettes Herrlein" gewesen sei. Die unvorsichtige Behandlung zweier Frauenzim-

mer, die mit dem Kinde, als es noch nicht ein Jahr alt war, spielten, hatte Krämpfe und eine kleine Verkrümmung des Rückens zur Folge, die aber in Folge der von der Mutter „inscio principe“ in Anwendung gebrachten Mittel, sich nach und nach im Laufe der Jahre wieder verlor.

Es wird uns nirgends berichtet, daß der Landgraf von schwächlicher Constitution gewesen sei; die vielen und mit Beschwerden aller Art verknüpften Reisen, sowie auch seine Liebe zu gymnastischen Uebungen, wie Reiten und Fechten, in welchen beiden er excellirte, da er mehrfach in Ringelrennen Preise erwarb, weisen vielmehr auf einen kräftigen Körper hin. Aber auch der kräftigste Körper kann ja von Leiden ergriffen werden, besonders wenn das Bewußtsein der Kraft der Vorsicht nicht die nöthigen Rechte einräumt. Und das scheint bei Philipp der Fall gewesen zu sein. Des Hofpredigers Hirtzwigius Leichenpredigt auf Anna Margaretha sagt an einer Stelle: „und glaube ich, wenn zwo beschwerlichere, ansteckende Seuchen waren, die beide fürstliche Eheleute hatten haben müssen.“

Nirgends aber ist von einer Krankheit die Rede, welche das Leben des Landgrafen ernstlich bedroht hätte. Philipp hatte stets einen eignen Leibarzt an seinem Hofe. Als Leibmedici und Hofmedici erscheinen: 1618 Georg Faber (in Friedberg als Ordinarius physicus wohnend), 1621 Daniel Mögling, (zugleich in rebus mathematicis und besonders in observat. astron. erfahren u. s. w.). der ihm auch als Mathematikus und Astronom diente, dann wieder Georg Faber als eigentlicher Leibarzt, 1630 Joh. Ludw. Ganß, 1633 Joh. Gerh. Jäger, dann Gerhard Meinhardt Venator, 1638 Joh. Balth. Tagius (mit 100 Thaler-Gehalt und der Kost bei Hof angestellt).

Große Sorge machte dem Landgrafen ein Vorfall im J. 1631. Er hatte, nachdem er sich vorher unwohl gefühlt und allerlei Beschwerden ertragen hatte eine Spitzmaus erbrochen.

Dieſer Vorfall war bekannt geworden und hatte weit und breit, bei Vornehm und Gering, allerlei Gedanken und Vermuthungen wach gerufen. Gar Mancher und gar Manche meinte, das Thier ſei nicht natürlicherweiſe, ſondern durch Zauberei in des Fürſten Leib gekommen. Der Landgraf ſelbſt wurde bedenklich und grübelte über alle die Möglichkeiten, die hier gedacht werden konnten. Um dieſen Bedenken ſeines Herrn ein Ende zu machen und das Geſchwätz der abergläubiſchen Menge zu beſchwichtigen, reichte ihm der Leibarzt Dr. Faber eine Denkſchrift ein, in der er mit Hinweiſung auf eine Menge ähnlicher Fälle, die er „aus bewerten historicis und medicis“ extrahirt, dies ganze Ereigniß als ſehr natürlich zugegangen hinſtellt. Sein Dafürhalten beginnt damit, daß er ſagt: „Es iſt nicht allein wohl möglich ſondern auch glaublich, es werde E. F. Gn. vmb den 15. obbemelten Monats Auguſti, als ſelbiger Zeit frembde Gäſte vorhandten und Sie einen vbrigen Trunck zu thun verurſachet worden, hernacher in der Nacht dieſes Vngeziefer in Schlaff durch offenen Mundt (wie ſolches E. F. Gn. gewohnheit) in Magen kommen ſein, vndt weil vielleicht derſelbe von Wein vndt anderen cruditeten noch in etwas beſchwert geweſen, iſt es durch die ſcharffe, evaporirende Hitze vndt Dunſte ſondern allen Zweifel ſobalden ſuffociret vndt erſticket worden.“ Wir können der ſehr gründlichen ärztlichen Erörterung der nun folgenden Krankheitserſcheinungen nicht im Einzelnen folgen, der Arzt fand alle ganz natürlich, ſowie er auch den Effect der vom Landgrafen genommenen Vomitive ganz natürlich fand, in deſſen Folge das „Vngeziefer einem Sceleto ähnlicher“ ausgebrochen wurde.

Das Theatrum Europaeum erzählt, daß der Landgraf, als er älter zu werden anfing von verſchiedenen Leibesſchwächen befallen worden ſei, in Folge „ſeiner Studien und Pervigilia.“ Es wurde ihm darum wiederholt der Beſuch des Bades Ems verordnet, wohin ihn ſein Leibarzt Dr. Georg

Faber begleitete*). Sein Leiden wird besonders als eine Schwäche des Kopfes und der Glieder bezeichnet. Zu diesem allgemeinen Leiden gesellte sich im Jahre 1642 eine Hemiplegie, die eine große Schwierigkeit in der Sprache und Lähmung der Glieder, besonders der Schenkel zurückließ „so daß man J. f. Gn. Rede nicht wohl verstehen mögen und sie uff einem Sessel von einem Orth zum andern tragen müssen."

Gegen dieses Leiden wurden die verschiedensten Aerzte consultirt und von diesen die allerverschiedensten Arzneien in Anwendung gebracht. Besonders war es Dr. Joh. Schröder in Frankfurt, der wiederholt seine ärztliche Ansicht auszusprechen aufgefordert wurde. Außerdem wurden aber auch Dr. Isaac Chombart, Dr. Arn. Weikard, Dr. Petrus de Spina, Dr. Ludwig v. Hörningk, sämmtlich zu Frankfurt, consultirt**). Alle versprachen sich von einer vorsichtig gebrauchten Badecur

---

*) Auf dieser Badereise führte Faber Diarien über alle Ereignisse und Vorfallenheiten s. o. S. 344.

**) Für die Geschichte der Heilkunde haben die noch vorhandenen Gutachten sowie die Arzneivorschriften ein Interesse. So verordnete Schröder folgendes Recept:

1. Man nehme einen alten Hanen, mache solchen wol müde, daß er nicht mehr kenne, darnach thue man solchen ab, nehme ihn aus und koche ihn woll mit zugedecktem Hafen uff etliche Stundt, das er ganz mürbe werde und gleichsam von den Beinen falle; zu solchem aber soll man nehmen und mit sieden von den Rinden Guajaci ohngefehr vom halben biß einem ganzen Loth, Petersilien Wurtzel, Fenchelwurtzel, Benedictwurtzel und wenig Muskateblumen und Saltz. Nachdem nun solcher genug gesotten, kan man drein hengen ein wenig Betonien Blümlein, Mayblümlein, Borragen Blümlein, Ochsen Zungenblümlein und Kreßblümlein. Von solcher Brühe können J. f. Gn. morgents nach Belieben ein Süplein essen, und nach gefallen damitt einnehmen von dem Magist. portarum oder von dem Goldtpulverlein (4 gran) oder von dem Cremor Tartari nachdem es die nöth erfordern wird.
2. Nehme man 3 oder 4 junge Hundlein, so annoch blind, solche nehme man auß und hacke sie klein, darnach koche man dieselben gar woll in rothem Weine und Wasser in einem balneo gar woll, mit

in Ems einen günstigen Erfolg und eine solche wurde dann auch gebraucht unter Leitung des Emser Arztes Dr. Nic. Inich. Der Erfolg scheint aber kein günstiger gewesen zu sein, denn schon im September 1642 nach beendeter Badecur wurde wieder Schröder und Erieus Dexbach in Marburg zu Rathe gezogen, welch letzterer, da der Landgraf zu jener Zeit keinen ständigen Leibarzt hatte, zu einem solchen ernannt werden sollte, weil er als eine Capacität in der Behandlung von Apoplexie galt. Die medic. Facultät in Marburg legte aber ein Bedenken dagegen ein, da Dexbach „keine testimonia academica" beibringen könne und die ihm nachgerühmten glücklichen Curen sehr zweifelhafter Art wären.

Die Geschichte des unglückseligen Ausgangs der zuletzt von Dr. Lotichius angeordneten Cur hat ein großes Aufsehen bei den Zeitgenossen gemacht, so daß sogar das Theatrum Europaeum darüber referirt. Wir dürfen sie darum auch nicht nur in ihrem Resultate anführen. Dr. Lotichius nämlich, dessen Rath auf einer Durchreise begehrt wurde, hatte, um den gänzlich mangelnden Schweiß bei dem Kranken hervorzurufen, auf von ihn gemachte Erfahrungen gestützt angeordnet, in einen Badestuhl, den der Kranke einnehmen solle, einige, ganz kleine silberne Schälchen „ein geringeres größer als die gemeinen Schröpfköpfe" mit doppelt abgezogenem Spiritus anzuzünden. Der Erfolg bei der ersten Anwendung war ein so günstiger, daß der Landgraf bald dringend eine zweite wünschte. Auf Andringen des Leib-Barbiers, der sich auf seine Erfah-

---

Majoran, Maiblümlein, Lindenblüt, Johannisblut, Rosmarinblut; folgents schöpfe man davon die Feistigkeiten und vermische dazu von dem destillirten Menschenschmalzöhl, und dem balsamo Honduras. Wenn nun J. f. Gn. erstlich gerieben, kan man mit obgemelter Brühe die Schenkel unterwärts wohl reiben und endlich mit dem beschriebenen Sälblein woll streichen, auch die gleiche oder juncturas mit dem ol. destilato und balsamo Honduras allein reiben, dadurch die Nerven gestercket und schmeidig gemacht werden.

rung ſtützte, kamen aber in dem Badeſtuhl dießmal nicht die kleinen Schälchen mit Spiritus in Anwendung, ſondern heiß gemachte Backſteine, auf welche Spiritus gegoſſen wurde, ſobald ſie in den Badeſtuhl gebracht waren. Die zwei erſten Backſteine hatten einen ſo ſchönen Erfolg, daß der Arzt den hervorgerufenen Schweiß für hinlänglich profus erklärte. Der glückliche „Inventor“ des Heilmittels aber, auf ſolchen Erfolg ſtolz, brachte, dem ärztlichen Rathe zuwider, noch einen dritten Backſtein in den Stuhl. Dieſer jedoch war glühender als die beiden erſten und in Folge deſſen entzündete ſich der Spiritus, der ohnedieß wie Lotichius in ſeiner Vertheidigung erklärt, „nur einmal abgezogen viel phlegmatis noch hatte,“ ſobald er darauf gegoſſen war. Die in die Höhe ſteigende Flamme verletzte den gebrechlichen Fürſten in einer ſolchen Weiſe am Rücken, an Armen und Schenkeln, daß er „bei Eröffnung der Thüren des Schwitzſtuhls herausgeſtürzt, am Haupt etwas im Fall angeſtoßen und in Confuſion jedermänniglichs ins Bett bracht worden.“ „Bei ſothaner Consternation iſt es nicht blieben,“ fährt Lotichius fort, „und hat ferners vom Medico nicht verhindert werden mögen, daß nicht von gewiſſen, ſich ſelbſten eindringenden Weibsperſonen wider den ordentlichen Proceß der Brand-Curen und Experienz kalte Sachen, ja auch ganze Leylachen mit Sauerkrautsbrühe durchnetzet zur Brandlöſchunge waren um und überſchlagen worden, ehe und bevor man zu denen ordentlichen Mitteln bei ſo unverhofften casu gelangen mögen.“ Aller ärztlichen Hülfe ungeachtet ſtarb Philipp drei Tage nach dem Unfalle, am 28. April 1643 gegen Abend.

Philipp hatte in ſeinem, am 27. Januar 1640 unterzeichnetem Teſtamente angeordnet, „daß ſein abgeſtorbener Leichnamb nach chriſtlichem gebrauch mit üblichen Ceremonien doch ohne Gepränge und Weitläuffigkeit zur Erden, davon er gekommen ſei, ehrlich beſtattet und zu Butzbach in das gewölb und Begrebnus welches er bei ſeinem Leben in der Statt-

Kirchen new machen und ausfertigen lassen," in welchem auch seine erste Gemahlin beigesetzt war, gebracht und beigesetzt werden solle. Sein Wille geschah. Unter großer Theilnahme von Seiten der fürstlichen Anverwandten, der Beamten und der Butzbacher Bürgerschaft erfolgte in der Stadtkirche zu Butzbach seine feierliche Beisetzung, bei welcher der Hofprediger Erythropilus die Leichenrede hielt. Zu seinem Andenken ist dort von seiner Wittwe ihm ein Denkmal errichtet.

Obgleich Philipp eigentlich kein regierender Herr war, ordnete Landgraf Georg doch an, „daß einige Zeit alles Saitenspiel und andere weltliche Freuden überall eingestellt wurden." Zu seinem Gedächtniß wurden Reden angeordnet in den Kirchen zu Marburg, Gießen, Darmstadt, Alsfeld, St. Goar, Langenschmalbach, Schmalkalden und Gerau. Projectirt war zu seinem Gedächtniß eine große Medaille, wozu I. B. Schuppius einen Entwurf fertigte. Auf der einen Seite sollte des Landgrafen Name mit Geburts- und Sterbetag erscheinen, auf der andern Seite der Landgraf mitten in dem Centrum eines Irrgartens stehend dargestellt sein. Eine in den Acten liegende Zeichnung veranschaulicht diese wunderliche Idee. Die bedrängnißvollen letzten Jahre des 30jährigen Krieges scheinen die Ausführung dieser Medaille sowie auch die Herstellung eines großartig angelegten Ehrengedächtnisses verhindert zu haben, welches die Wittwe dem Andenken ihres Gemahls zu weihen beabsichtigt hatte.

„Gleichsam vorleufitig bis uff schierst erfolgendes ausführliches Ehren-Gedächtniß" erschien i. J. 1647 die von dem Hofprediger Erythropilus bei der Beisetzung im Jahre 1643 zu Butzbach gehaltene Leichenpredigt als Monumentum exequiale im Drucke, geschmückt mit dem Wappen und dem Bildniß des Landgrafen.

Das schönste Ehrengedächtniß des gelehrten Landgrafen besteht in dem Lobe seiner Zeitgenossen und in den noch erhaltenen Denkmalen seiner gelehrten Beschäftigungen, insbe-

sondere in seiner reichen Bibliothek. Ein Ehrengedächtniß ist ihm aber auch errichtet in den Stiftungen, die er in Butzbach zu Gunsten des Alters und der Armuth gemacht, und daß die Dankbarkeit für sein wohlthätiges Wirken dort nicht erloschen ist, zeigt die Erinnerungsfeier, die man im Jahre 1841 zu seinen Ehren veranstaltet hat*).

Das Testament setzte Landgraf Georg II. zu seinem rechten ungezweifelten Universalerben ein und cedirte ihm die Klagen und Rechte seiner von ihm allein beerbten, zu Anburg bewitthumten ersten Gemahlin auf die „Herrlichkeit Borkelohe, so am Kayserl. Cammergericht zu Speyer in Recht verfangen war, sowie auch die Anforderung an die Kornbergischen Erben, betreffend die hinderhaltene zwölfjährige Abnutzung von Haus und Ampt Anpurg." Seiner Gemahlin, deren Witthum in dem Ehevertrag gesichert war, vermachte er in dem genannten Testamente sowie in einem Codicill vom 23. Febr. 1642 sein „Silbergeschirr mit einand, klein und groß, vergült und unvergült, auch all Kleinodien, Edelstein, Perlen, Corallen, gulden Ketten, Ringe, Armbande und andere guldene Geschmeide" dann „allen Wein so in den Kellern zu Philippseck und Butzbach vorhanden, sammt der „Benutzung der Fässer in Zeit wehrenden Witthums" ferner auch alle Früchte, welche auf den Speichern und in den Scheunen bei seinem Absterben sich vorfanden. Den Almosenkassen zu Butzbach, Hohenweisel, Münster und Ostheim waren „zwo Zeilen Fruchtzehnten in Ostheimer terminey." Seinem Neffen empfahl er die Diener, die ihm treu gedient zur Verwendung in landgräflichen Dienste u. s. w.

Der Landgräfin Wittwe huldigten zwar die Unterthanen des Amtes Butzbach, und dessen Einkünfte flossen ihr ver-

*) S. Hessische Zeitung 1841 Nro. 61. Intell. Bl. für Oberhessen 1841 Nr. 11.

tragsmäßig zu; die Verwaltung des Amtes aber ging in die Hände Georgs II. über; Philipp hatte auch aus der zweiten Ehe keine Kinder hinterlassen. Sein schönes Schloß diente der fürstlichen Wittwe als Wittwensitz, bis sie der Tod von dieser Erde rief. Sie starb am 30. März 1658.

Noch einmal wurde das Butzbacher Schloß Wittwensitz. Die Wittwe Landgraf Ludwigs VI. Elisabeth Dorothea bezog es im Jahre 1688 als sie die Vormundschaft über ihren mündig gewordenen Sohn Ernst Ludwig und die von ihr mit starker Hand geführte Regentschaft niedergelegt hatte. Als sie es bezog, fand sie das Gemach, in dem Landgraf Philipps erste Gemahlin als Leiche geruht, noch schwarz überkleidet. Und noch einmal erhielt es einen fürstlichen Bewohner im Jahre 1710 als Prinz Heinrich, Sohn Ludwigs VI. die spanischen Kriegsdienste verlassen und Butzbach zu seinem Wohnsitz gewählt hatte. Nach dessen 1741 erfolgten Tode diente das Schloß nicht mehr als Fürstensitz, obgleich es zu denjenigen gehörte, die Ludwig IX. nicht wie andere zu einem Fabrikbetrieb oder einer ähnlichen Bestimmung verwendet wissen wollte. Unser Jahrhundert hat, wie schon oben gesagt ist, das ehemals vielbewunderte Schloß seiner Schönheit entkleidet und in eine Reitercaserne verwandelt. Die Gemälde an der Decke des großen Saals sind verschwunden, — sie ruhen wahrscheinlich unter Schichten von Uebertünchungen — die Bilder der „Wanderschaft" welche die Blicke des in das Vestibul Eintretenden fesselten, sind verloren, die Wasserkünste des Lustgartens zerstört. Landgraf Philipps andere bauliche Schöpfung, das Schloß Philippseck, ist ganz von der Erde verschwunden. Es erfuhr noch einmal in zweien seiner Zimmer eine Herstellung, (— das eine Zimmer wurde mit neuen Tapeten, Jagden vorstellend, das andere mit solchen, die „Schifffahrten darstellten, bekleidet —) als Prinz Heinrich seinen Sitz in Butzbach genommen und Philippseck sich öfters der Anwesenheit desselben zu erfreuen hatte. Aber

schon im Jahre 1750 war es in so üblem baulichen Zustande, daß nach einem vorhandenen Ueberschlag 6000 fl. zu dessen „logeablen“ Wiederherstellung nöthig gewesen wären. Diese Wiederherstellung unterblieb und das Schloß ging rasch seinem Verfalle entgegen. Als im J. 1770 Ludwig IX. befohlen hatte, alle baufälligen Schlösser ꝛc. verschwinden zu lassen, wurde auch Philippseck im J. 1773 für 1300 fl. verkauft. Der schöne Keller blieb noch eine Zeit lang erhalten, ist aber nun auch verschwunden. Mit Mühe nur erkennt man jetzt noch, wo ehedem Philippseck gestanden.

Unzerstört geblieben ist also nur diejenige von Philipps Schöpfungen, die zugleich seine charakteristischste gewesen ist, weil sie ihm den ehrenden Beinamen „des Gelehrten“ verschafft, — seine Bibliothek. Mit Pietät betrachten die Hüter der Hofbibliothek ein jedes darin befindliche Buch, in dem ihre Augen die Inschrift „Philippus Landgravius Hassiae,“ von des Landgrafen eigener Hand geschrieben, gewahren.

Beilagen.

1. Einzelnheiten über das Schloß und den Lustgarten zu Butzbach.

Von dem vielbewunderten Schloß zu Butzbach mit seinem Garten, wie es zu Zeiten seines Erbauers gewesen ist, findet sich nur in Winckelmanns Chronik eine Beschreibung, die wir oben S. 313 mitgetheilt haben. Diese Beschreibung aber ist im Ganzen nur ganz allgemein gehalten und enthält Einzelnheiten nur in wenigen Andeutungen. Ein ins Einzelne ausgeführtes Bild konnte deßhalb nicht gegeben werden. Das dort gegebene vervollständigt sich durch einzelne Angaben, die einem im Hausarchiv aufbewahrten, in 5 Bogen bestehenden Actenstück entnommen werden können, welches überschrieben ist: „Exctract verschiedener Baw- und anderer Geding bei

meinem gn. F. u. H. Herrn Landgrafen Philippſen von Heſſen vor etlichen Jahren her beſchehen," ſowie den dieſem Extract beiliegenden abgeſchloſſenen Accorden, die meiſt durch die eigenhändige Unterſchrift des Landgrafen approbirt ſind. Dieſem vielfach intereſſanten Actenſtücke entnehmen wir zur Vervollſtändigung des oben Angeführten folgende Notizen, die wir nach beſtimmten Rubriken zuſammenſtellen wollen.

a. Bildhauer-Arbeiten.

1613 den 15. Juli mit Meiſter Johan Hocheißen Bilthauer von Frankfurt vor 2 große Bilder, ſo vff die rundelen kommen, als Speg und Constantia Item 3 kleine Bilter, ſo vf die Portal des newen bawes komen, ſampt den 4 Löwen im Luſtgarten an den bronnen 340 fl. à 27 alb.

1614 den 2. Auguſt mit Meiſter Johann Hocheißen von Frankfurt vor J. F. Gn. Bilt mit einem küriß ſo am thurn, wie auch ein Bilt ſampt dem Stock vf dem Brunnen, dann 2 große bilter vnd zweyen fürſtl. wappen vnd andern darzu gehörigen zirten 490 fl. à 27 alb.

1615 den 14. Nov. mit Meiſter Chriſtian Stephani Boſſirern zu Frankfurt vor ein kunſtſtück im neuen ſahl an den ofen zu boßiren brennen vnd vfzuſetzen 180 fl. à 27 alb.

1621 den 21. Oct. mit Meiſter Stephani vor allerhandt im fürſtl. Begräbnuß vnd am großen ofen im newen Sahl zu boßiren 130 fl. à 27 alb.

1622 den 24 April mit Meiſter Philips Francken von Gießen Bilthawern vor J. F. Gn. Epitaphium vnd ein ſteinern bilt im Luſtgarten an den Althanen zu machen 200 fl. à 27 alb.

1616 den 9. Jan. mit Meiſter Adam Francken, bilthawer von Schlitzen vor alle bilter im Luſtgarten zu machen von eichen holtz boſſiren vnd zu ſchneiden, von jedem Stück groß und klein 6 fl. à 27 alb.

1618 den 2. Jan. mit Meiſter Francken vor etlich Vögel vff die hütten vnd porthal im Luſtgarten zu machen vnd von jedem Stück bezahlt 1 fl.

(Das Bildwerk, welches dieſer Meiſter Franck in den Jahren 1616—1618 in den Luſtgarten zu fertigen hatte, beſtand wie aus weiteren Notizen zu erſehen iſt, in folgenden Gegenſtänden: 7 Perſonen und der Walfiſch zum Schiff gehörig, 7 Stück zur Kutſche gehörig, 7 Stück zum Bauernwagen, 4 Stück Neptunus mit 3 Pferden, 4 Stück um die Fallbrücke, 2 Stück Arion auf dem Delphin, 2 Stück Adam und Eva, 2 Böcke, 2 Hunde, 1 Hirſch, 1 Reh, 2 Stück der Jäger und das Schwein, 1 Elephant, 1 Auerochs, 1 Bär, 1 Löwe, 1 Affe, 1 welſcher Hahn, 1 Reiher, 1 Adler, 1 nackter Bauer, 9 Vögel auf die Knöpfe im Luſtgarten, 2 große Hirſchköpfe, ein Gemskopf, die Fortuna, Venus uud Cupido auf 2 Schlitten. Er erhielt dafür 325 fl.).

1619 den 9. Dez. mit Meiſter Chriſtian Stephani boßierer von

Frankfurt vor ein zirlich Decke sampt der histori von dem Phaeton oben der treppen im newen Baw zu boßiren 50 fl. à 27 alb.

b. Maler-Arbeit.

1614 den 6. Dez. mit Meister Conrad Mantio, Mahlern zu Fridtburg, die wanderschafft oder das menschliche Leben in 11 Tücher abzutheilen vnd uf seine Costen zu mahlen 216 fl.

1615 den 4. Mai mit Meister Clementhen Bentlern von Gießen, die Stadt Butzbach sampt umbliegender Landtschafft vnd J. F. Gn. Schloß allhie 2 mahl mit allen gebewen, hof vnd garten recht in grundt zu legen, in perspectivae Eines fornen, daz andere von hinden anzusehen, recht vnd künstlich von seiner eignen Farb zu mahlen 90 fl. à 27 alb.

1617 den 30. Sept. mit Meister Conrad Mantio alle bilder, so J. F. Gn. im Lustgarten schneiden vnd machen lassen, zu mahlen vnd anzustreichen von jedem Stück 2 fl. à 27 alb. Item vor 21 küpfern knöpff oder stern, so auf die tachfenstern des newen bawes komen, zu vergülden 10 Batzen, wie auch vor 2 schlitten, einer ganz, der andere halb zu mahlen 15 fl.

1618 den 4. Jan. mit Meister Conrad Mantio die knöpff sampt den Vögeln darauf vnd anderer blumenwerg, so im Lustgarten vf die hütten vnd porthal gehörig, zu mahlen vnd zu vergülden, von jenem knopff sampt dem Vogel vnd blumenwerg 27 alb.

1618 den 4. Juni mit Meister Philipps Offenbach den newen Sahl mit künstlichen Figuren zu ziren vnd zu mahlen 5000 fl. à 27 alb.

1619 den 14. Dez. mit Conrad Mantio J. F. Gn. Gemahlin vhraltvätter- vnd Diepholtische Historien zihrlich zu mahlen 102 fl. à 27 alb.

1620 den 5. Febr. mit Meister Conraden im newen baw an den 6 steinern stiegen künstlich zu mahlen 115 fl. à 27 alb.

eod. die mit Meister Conraden das Porthal oder thür am newen baw samgt den eißern gelentern zu mahlen 25 fl. à 27 alb.

1620 den 17. Oct. mit Meister Conraden die breide Decke oder gewelb im newen Sahl vnd oben über den Stiegen gantzüberall vmb alle gemachte vnd boßirte stücke oder bilter zu mahlen, mit allem fleiß auszustaffiren vnd zu vergülten, von jedem blättlein Golt Silber vnd kupfer, so viel darzu nöthig, vfzulegen 3 pf. vnd die gantze arbeit 4 Achtel korn.

1621 den 28. Oct. mit Meister Conraden ein Mappe oder Landttafel daruf J. F. Gn. reißen zu mahlen, zu verfertigen 50 fl. à 27 alb.

1622 den 6. Feb. mit Conrad Mantio den offen im newen sahl mit waßerfarben nach Gelegenheit der Bilter anzustreichen vnd die Bilter mit lebhafften Farben auszumahlen 45 fl. à 27 alb.

c. Das Brunnenkunstwerk im Lustgarten.

„Mit dem ehrenhaften, vornehmen Meister Johannes Hoffmann, Bürger und Rothgießer in Frankfurt ist am 19. Sept. 1620 dahin gehandelt und sich verglichen worden:

1. ſoll derſelbe Ein Seull ſampt einem Poſtament mit ſchönen Zihrrathen von guttem Methal fleißig gießen vnndt verferdigenn.

2. ſollen vff gedachter Seull ein ſchönne runde Kugell mit etzlicher ſchrifft vnndt ein fligentes Pfert oder Rößlein innwendig hohl, welches zehn ſpringente Waſſer, nemlich aus Idem Fligel drei, item aus beiden Ohren, eins aus dem Munde vnndt einß auß dem Banch gleichſals fleißig gießen vnd verferdigenn.

3. ſoll zu gedachter Seullen vier Bilder nehmlich die vier Jahreszeitten gegoſſen, Inwendig hohl vnndt Ides drei Springende Waſſer geben.

4. ſollen zu ermelttem Brounenwergkh die 7 Planeten fleißig gegoſſen werden, welche gleichſalls hohl vnndt ein Ider ſein Waſſer auß den Mundt (ohne die Sonn, welche ihr Waſſer auß dem Mundt vnndt auß dem Zepter) geben ſollen.

5. ſollen die zwelff himmliſchen Zeichen zue vorgedachtem Brounenwergk von guttem Methal fleißig gegoſſen werden, welche ebenmäßig hohl vndt ein Ides ſein ſpringend Waſſer geben ſollen.

6. ſoll von guttem Methal ein Kopff vnndt ein Schwantz zu dem Trachen gegoſſen werden, welche ihre gutte vndt rechte beſtendige Meſſingfarben haben ſollen.

7. ſoll von guttem Methal daß Haupt Metuſa oder teuffels Kopf gegoſſen werden, welcher auch hohl vnndt zwelff ſpringende Waſſer geben ſoll.

8. ſoll von guttem Methal gegoſſen werden ein Schwan, welcher hohl vnndt Waſſer geben ſoll, Ingleichen auch ein Hundt, item die Gluckhenne, daß Ochſenhertz, daß Lewenhertz, daß Scorpionhertz, vnder dieſen ernänten ſtücken Keines waſſer geben ſoll.

9. ſollen dreiſſig ſechs ſchleuchlein von guttem Metthal gegoſſen werden, vff den rant der Schahlen ſampt den vffrebenten buckeln oder zäpplein, von welchen die Planeten ihr Waſſer haben ſollen.

Alle dieſe Arbeiten ſoll gedachter Meiſter in guter, beſtendiger Meſſungfarbe bis auf den Tag Johannes Baptiſtä 1621 um 480 fl. Frankfurter Währung liefern."

In welcher Weiſe nun die verſchiedenen Figuren Waſſer zu geben hatten, lehrt uns das „Geding des Bronnens im Luſtgarten, welcher aſtronomiſch zugerichtet," mit dem ehrenhafften vndt Kunſtreichen Meiſter Adam Rheinhartten in Frankfurt. Wir entnehmen dieſem Geding folgende Beſtimmungen:

„Auß dem ſtock des bronnens ſollen die vier Jahr Zeitten Ides Bildt in drei Röhren ſpringen, zwei auß den brüſten vndt eine aus dem mundt, vnd in allem — 18 Zoll hoch ſein.

Zu oberſt vff dem ſtock ſoll Pegaſus, oder gefligelt Pfertt vff einer runden Kugell vffgelehnt, von den Füeßen biß zue den Ohren 1½ ſchue hoch in zierlicher Proportion geſtellt, vß beiden Ohren, Augen, auch auß dem Mundt, Schlauch vnd verners auß den Fligeln, deren Ider drei ſpring Röhren haben ſol, Waſſer geben.

Inwendig der Schalen ſollen die 12 himliſche Zeichen jedes ſünff Zoll groß vndt nicht geringer vff kleinen Krackſteinen 1½ Zoll vffgeſetzt werden. Vndt Jdes ſeine ſpring Röhren gegen den ſtock zu haben.

Vff dem Rannt der ſchalen ſollen 7 Planeten, deren Jder 10 Zoll hoch nach vbergebenem abriß in rechter Proportion gemacht werden, vnd Jder eine ſpring Röhr auß dem Mundt haben, außgenommen die Sonn, welche neben der röhr im Maull, ein ſtarcken ſprützenden ſtraal durch den Scepter gegen den ſtock haltten vndt darmit die Jahr vndt Monat Zeitten bezeichnen ſoll.

Das Caput Medusae ſoll nach vorgeriſſener Weidte von dem ſtock abwerts ſtehen, mit den ſchlangen Haaren hieran ſcheußlich deformirt vnd mit 19 ſpringenden Röhren welche durch ihre Orttnung verwirret vndt nur wenn man will, Waſſer zu geben verſehen ſein. Gleichſals ſoll auch Capella etwaß größer als der himliſchen Zeichen gröſte, (nach vorgeriſſenem Modell von dem ſtock auß vff geſetzt vnd mit ſpring Röhren gemacht ſein, Jn ſolcher Proportionaliſchen gröſte Soll auch Vultur cadens oder der fallendte Vogell, ahn vorgeriſſener ſtell, vom ſtock auß verfügett vndt mit ſeinen ſpring Röhren gezieret werden.

Ebener Proportion ſoll auch ein ſchwan mit erhabenen Fligeln, auff dem Waſſer ſchwimment, vom ſtock auß vff geſetzet vnd mit ſpring Röhren gemacht werden. Alle Zeichen ſollen mit ihren Caracteres vndt Buchſtaben fleißig gegoſſen vnd ſunderliche die ſo an deren Planeten brüſte ſtehen, etwas größer alß die anderen gemacht werden. Procyon oder das Kleine Hundlein ſoll in rechter Proportion etwas größer als die himmliſche Zeichen vff den Rant des bezeichneten Ortts mitten zwiſchen zwo Buckeln geſteldt, doch alſo verſehen werden, daß es die Planeten nit verhindere in Verſetzung deren vndt wen man will, Waſſer von ſich ſprützentt.

Jn den gangk vmb den Brunnen Sollen rings vmb hero verborgene Waſſerſprützen gemacht werden vndt alſo der gantze Vmbkreyß in 3 gleiche Theill abgetheilt Jn Jdes ⅓ Theill zum wenigſten 60 Röhrlein ſo voller Löcher gemacht, vnd mit ihren vnderſchiedlichen Hanen, das alle drei Theill zuegleich, Jder Jdes beſunders zum ſprützen können gebraucht werden.

Auch ſoll dabei die ſprützen, dadurch der Jenige, ſo die hanen vfftrehet, beſprützt wirdt, zue machen vnvergeſſen bleiben.

Die vier Jahr Zeitten ſoll Jdes Bildt mit ſeinen drei Röhren in Bögen gegen drei himliſche Zeichen ſprützen vndt alſo den höchſten Bogen geben.

Die 12 himliſche Zeichen ſollen mit ihren Röhren gegen die Jahr Zeitten gleichſalls in einen Bogen ſpringen, Jedoch neben denſelben Waſſern hinfallen, vnd den vnderſten Bogen machen.

Die Planeten ſollen auch bogenweiß gegen die Jahr Zeitten ſpringen vnd die mittleren Bogen haltten.

Alles ſpringwergk ſoll alſo geordnet ſein, das, wie vndt wan man will alles mit einander oder Jdes beſunders allein ſpringt, oder ſtill ſteht.

Die Bilder, ſo vom ſtock auß vffs Waſſer kommen ſollen, wie ſichs ſchickt, mit ſpringwergk verſehen werden, auch ſoll ein Delphin, oder Mehrfiſch in rechter Proportion von Meſſingk, doch ohne ſpringwergk, vnd das es hin vndt wider in den Schalen zulegt, gegoſſen werden.

Die Planeten ſollen nicht allein ſämptlich gleiche einſetz haben, alſo, das wan man will einen ahn des andern ſtadt zu verwechſeln, Sondern es ſollen ferner nach 29 Löcher ebener größe (das alſo die gantze Summa 36 zu Iden Zeichen 3 vmb die ſchalen herumb gemacht werden, welche mit ſchönen Buckeln, Bildtwergk vnd zierlichen ſachen, doch ohne ſpringkröhren verſehen; bedeckt vnd alle ſein tücht und gehöb richtig einſchließen ſollen, darmit kein Waſſer herauß tringe, auch ſollen die 5 Stellae fixae nach bei abgeriſſen vnd vbergebenen Modellsgröße fleißig gegoſſen vndt am Rantt, doch ohne ſprützwergk, ſauber gemacht werden.

Alle Bilder, ſo zu dießem Bronnenwergk kommen Alß das Pſertt, vier Jahr Zeitten, die ſieben Planeten ſampt dem 29 Buckeln, die zwelff himliſche Zeichen, das Caput Metusae, der Hundt, Schwan, Capella vndt fallente Vogell, wie auch der gantze ſtock, bis vff daß underſte Poſtament, So in der Schalen von ſteinen gemacht, ſollen von guttem Meſſing gegoſſen vndt in rechter Proportion nach vbergebenem abriß gemacht werden.

Den ſtock oder zirlich Seull, ſo ahm vnderſten ſyes 8 Zoll Ihm diametro dick, vndt 27 Zoll hoch, biß vnder die kugell, ſoll ahn vnderſten Poſtament dieſſe vier Wordt Sommer, Winder, Herbst, Früling, mit zierlichen teutſchen Buchſtaben geſchriben vndt angegoſſen haben.

Am Oberſten Friß aber, welches 3 Zoll hoch, werden folgente Zwen Verß:

Ein Nahmen führtt diß fliegent Pferdt,
Rath wer darmit genennet werdt.

mit ſchöenen zierlichen teutſchen Buchſtaben, ſo ein Zoll hoch, in zwo Zeihlen eingegoſſen, vndt zwiſchen den zwo Schrifften mit Laubwergk vndt andern ſachen gezihret.

In gleichem ſollen auch die Poſtament oder Berglein daruff die Jahr Zeitten ſtehen, nach Artt derſelben Bilder gezirett ſein, Alß der Sommer mit Blumen vndt Korn Aehren, der Früeling mit graß vndt Bluemen, der Herbst mit Obs vndt trauben, der Winder mit laubloſem geſtreuch, vorgebildem Eyß vndt Schne.

Die Kugell aber vff der Seull ſoll gleichſals von 8 Zollen im diametro mit Meſſing gegoſſen oder von Kupffer geſchlagen werden, vnd daß Pſertt, ſo daruf ſteht, ſoll von ſich ſelbſt beweglich ſein, vndt daß rath, wie das gantze getrib darzue von Meſſing gemacht werden.

Der Trach ſoll nach vbergebenem abriß in rechter Proportion gemacht werden. Doch das er im Waſſer vffm Boden der Schalen ligt, ſich vnden vmb den ſtock herumb ſchlagen vnd ſich ringks vmbhero trehen laſſen, darbei ſunderlich zue mercken das, wie der kopff an dem einen Ortt der Scha-

len ſo naht, das er oben für den Zeichen hin zue wenden, die Zung aber ahm Ranfft der Schale anrühret, alß auch ahm andern Ort der ſchalen der Schwantz die grat gewiß zeiget vnd beides Zung vnd Schwantz in rechter perpenticularer Linien ſtehen, vnd die ſchalen in zwei gleiche Theill getheillet.

Die Kugell, ſo in des Mondts Handt, ſoll in 30 Theill getheillet vnd ahn den fingern gleich zwei Polis feſt gemacht werden, doch daß ſie ſich herumb trehen laſſen, ſie ſoll in der haudt alſo ligen, das alle Zeitt der halbe theill außwendig, der ander Theill aber inwendig der Handt ſeye vnd ſein geheb herumb gehe. Die Theillung ſoll fleißig gemacht vnd durch die Bewegliche Mitten geſürtt werden.

Solches alles vorgemeldt ſoll er zum treulichſt vnd fleißigſten verfertigen, auch wen es verfertigett, zue wenigſten vff zehen Jahr langk gepührente wehrſchafft, ſo lang er bei Leben ſein vndt pleiben wirdt, leiſten. Vnd was in mittler Zeitt daran Mangelhafft wirdt er vff ſeine Coſten widerumb ergäntzen, vndt ſoll ſich darbeneben mit keiner andern arbeitt beladen, dadurch diß Wergk verhindertt vnd hindan geſetzt werde, Sondern ſoll ſo vil immer möglichen, daß Wergk befürdern, auch alle Zugehöhr vndt Notturfft, vff ſeine Koſten beiſchaffen, vnd was er ſonſten, alß einer des Bronnenwergks verſtendig hochnöttig befinden wirdtt, Ob es ſchon nicht exprimirt vnd mit Wortten außtrucklich hier einbegriffen, darzu verferdigen.

Wann dann alles vffs treulichſt, fleißigſt vnd mit Beſtand gemacht vnd verfertigett iſt, vnd vnſer gnediger Fürſt vndt Herr gnedig darmit zufrieden, Soll ihm für gehabte Mühe vnd Arbeit 700 Gulden zu 30 alb. vndt 12 Achtell Korn gegeben vndt bezahlt, auch in werenter Zeitt des Vffſetzens oder Vffrichtung ihme vnd ſeinen geſellen die Koſt zue Hoff gegeben, wie nicht weniger ſoll ihme ſein Werkzeuk vnd alle ſachen zu diſſen Bronnenwergk gehörig vff J. f. Gn. fuhr zue Frankfurt abgeholtt vnd nach verfertigung deſſelben wider ahnhin geſürtt werden.

Die Abriß vndt Inuention belangent, ſoll er für entlich verferdigung Niemants zum Nachtheil zeigen noch ſehen laſſen, ſondern ſelbige in ſeinen gewahrſam behalten. — —

Geſchehen zue Butzbach den 28. Jan. 1619.

Philips L. z. H. mp.

2. Beſtellungen für das aſtronomiſche Cabinet.

Die nachfolgenden Notizen ſind ebenfalls dem obengenannten Fascikel entnommen. Die größere Menge der Apparate und Inſtrumente erhielt Landgraf übrigens Philipp von den öfters genannten gelehrten Agenten: Prätorius, Dieterich, Faulhaber u. ſ. w. in deren Briefen ſich eine Menge von Angaben über

die Natur und der Preis der von ihnen vermittelten Gegenstände finden.

1619 den 8. Auguſt bei Meiſter Graubitzen klein Vhrmacher in Gießen vor einen Meſſingen Quadranten ſampt deren Zugehörde 10 fl. à 27 alb.

1620 den 14. Jan. bei Meiſter Graubitzen vor einen meſſingen globum ſampt zugehör 5 fl.

— den 28. Aug. bei Meiſter Johan Hoffmann Rothgießern von Frankfurt vor ein meſſing quadranten zu gießen vor jedes Pfund Meſſing 12 Batzen.

— den 17. Mai bei Meiſter Graubitz vor einen meſſingen tryandt ſampt deren zugehörden 26 fl. à 27 alb.

1620 den 5. Oct. bei Meiſter Conrad Mauſen, ſchreinern zu Fridburg ein instrument oder spaeram armillarem von holß fleiſig zu machen 30 fl. à 27 alb.

1621 den 12. Mai mit Joh. Jac. Voltzen vhrmachern zu Butzbach vor ein meſſingen Sechstanten vnd ein vhr welche 6 Stund gehet 90 fl. à 27 alb. vnd 3 Achtel korn.

— den 4. Oct. mit beiden Meiſtern Heinrich vnd Michel Junghaußen wegen des großen meſſingen quadranten vnd Horizonten vf die Altaun 180 fl. à 27 alb.

1622 den 22. Jan. mit Meiſter Micheln Junghaußen vor ein eißern Quadranten ſampt zugehörde vnd ein Sechstanten 80 fl. à 27 alb., 4 Achtel korn.

1622 den 2. Mai mit Heinrich vnd Michel Junghaußen, ſchloſſern zu Gießen, vf die große Althaun an daz quadranten gehews zwey Stück Windengetriebe zu machen 50 fl. à 27 alb. vnd 3 Achtel korn.

1629 den 11. Febr. mit Meiſter Graubitzen von Gießen vor ein zeig vhr ſo nicht ſchlegt, 15 Rchsthlr.

1633 den 13. Dez. mit Meiſter Johann Seyler von Ulm vor eine kugel vhr 190 Rchsthlr.

3. Die Malereien im Butzbacher Schloſſe.

Aus der Beſchreibung Winckelmanns ſowie aus den aus den Gedingen mitgetheilten Auszügen ergibt ſich, daß beſonders vier größere Malereien im Schloße zur Ausſchmückung dienten:

1. die Darſtellung der Reiſen des Landgrafen
2. die „Wanderſchaft“
3. die Malereien im Saale
4. die Diepholtiſche Geſchichte.

Seite 315 habe ich angenommen, die Darſtellung der

Reisen des Landgrafen und die „Wanderschaft“ seien ein und dieselbe Malerei gewesen. Die mir (nachdem jene Stelle schon gedruckt war) nachträglich durch die Beihülfe Baurs zugeführten Auszüge aus den Bauaccorden lassen diese Ansicht als eine irrige erkennen. Die Darstellung der Reisen des Landgrafen bestand wie aus der oben mitgetheilten Notiz S. 392 hervorgeht aus „einer Mappe oder Landtafel daruf J. f. Gn. Reißen zu mahlen“ Meister Conrad Mantius 50 fl. erhielt. Die „Wanderschaft“ dagegen war ein Cyclus von Darstellungen allegorischen Inhalts, von demselben Künstler auf Leinwand (?) gemalt.

Die Malereien im Saale, welche die Scenen aus der Geschichte Hessens und seiner Fürsten darstellten, waren Deckengemälde, welche, wie aus der S. 392 mitgetheilten Notiz hervorgeht von „Meister Philipp Offenbach*)“ für die Summe von 500 fl. verfertigt und von Mantius wahrscheinlich ornamentirt wurden. Die dargestellten geschichtlichen Scenen haben wir S. 316 mitgetheilt; die dabei gestandenen, zur Erläuterung dienenden ärmlichen Verse, deren Verfasser nirgends genannt wird, hat Winckelmann sämmtlich abgedruckt und wir glauben die sich dafür Interessirenden dahin verweisen zu dürfen. Daß die Gemälde Deckengemälde waren, ergibt sich aus einer Correspondenz Ludwig VI. mit dem Amtmann in Butzbach, in der der letztere die dem Landgrafen auf dessen Befehl geschickten „historischen Verse“ mit dem Bemerken begleitet: „sie seien abgeschrieben nach dem Abriß der Decken, wo-

*) Philipp Offenbach oder vielmehr Uffenbach war ein angesehener Maler in Frankfurt, Lehrer des Ad. Elzheimer und des oben S. 343 genannten Hofmalers Conr. Draud. Wie Sandrart erzählt, bemalte er den Brückenthurm zu Frankfurt mit Bildern artiger Erfindung, welche H. Boos 1677 erneuerte. 1599 bemalte er die neue Orgel in der Barfüßerkirche und 1603 zierte er die damals s. g. Rechneistube im Römer sinnreich aus. Weiteres über ihn s. m. in Gwinner, Kunst u. Künstler in Frankfurt S. 89.

rauff alle hiſtoriſche Reimen nach denen perſpeetiviſchen Gewölben ſtehen."

Der große mit dieſen Malereien geſchmückte Saal hatte die beſondere Einrichtung, daß mit Hülfe eines auf dem Speicher über dem Saale befindlichen Rads ein Engel auf und nieder gelaſſen werden konnte.

Wenn nicht in dem Geding von 11 Tüchern die Rede wäre, auf welche die Malereien „die Wanderſchaft oder das Menſchenleben" gebracht werden ſollten, ſo könnte man auf die Vermuthung kommen, daß die jetzt noch im Treppenhauſe befindlichen Wandmalereien die Reſte jener Mantius'ſchen Arbeit wären. Dort finden ſich nämlich die anſteigenden Unterflächen der Treppenarme, an der Zahl 6 von c. 6 F. Breite und 10 F. Höhe, mit Malereien bedeckt, die aber nur in einzelnen Fragmenten noch zu erkennen ſind. Im obern Theil, etwa 1/4 der ganzen Fläche, iſt jedesmal eine mythologiſche Figur, oder Gruppe angebracht; unter dieſen Figuren oder Einzelgruppen finden ſich dann, manchmal abgetrennt, manchmal in einander übergehend und den ganzen Raum ausfüllend, Darſtellungen allegoriſcher Art oder auch aus dem Leben genommen, welche als Illuſtration zu Bibelverſen dienen, die oberhalb oder unterhalb angebracht ſind z. B. „Des Menſchen Leben währt 70 Jahre und wenn es hoch kommt, iſt es Mühe und Arbeit geweſen," oder: „Wer kein Weib nimmt fällt in Hurerei„ oder: „Saufen und Schlemmen machen den Menſchen tolle" u. ſ. w. Die bildlichen Darſtellungen ſind oft ſehr figurenreich componirt und ſtellen unter andern dar: Landſchaften mit Palaſtgebäuden und allerlei Staffage, kirchliche Acte, Kämpfe, Verſammlungen, einen Leichenzug u. ſ. w.

Von welcher Natur die Diepholziſchen Geſchichtsbilder waren und wo ſie angebracht waren iſt nirgends zu erſehen.

4. Die an die Universität gekommenen Instrumente Landgraf Philipps.

Die Donation der astronom. und mathem. Instrumente betr., welche bei Lebzeiten des Landgrafen Philipp der Universität zu Theil wurde, können wir nachträglich aus den Archivalien der Universität noch folgendes mittheilen. Die Donation erfolgte im Jahre 1641 an die philosophische Facultät. Rector, Decan und Professoren machen dem Landgrafen Georg II. von dieser Schenkung gebührende Anzeige und bitten um Fuhren zur Verbringung des Geschenks nach Marburg. Georg beklagt bei der dermaligen Frohndüberlastung der Unterthanen der Bitte nicht augenblicklich willfahren zu können und räth zu einer Erklärung der Annahme der Schenkung, einer Danksagung dafür und einer Vertröstung, daß die Abholung recht bald statt finden solle. In einem lateinischen Schreiben an Landgraf Philipp finden diese Rathschläge ihre Vollziehung. Die Donation bestand in „verschiedenen kostbaren Instrum. math. nebst einem Globo so in diametro 7 Schue hielt." Ausführlich äußert sich über die Donation der Oeconomus Lynker in einem Berichte an Georg II. vom Jahre 1653, den wir auszugsweise mittheilen wollen, weil er zeigt, welchen Werth man auf die geschenkten Gegenstände damals legte. Lynker sagt: „— — Ob nun zwar diese Instrumenta dermasen kostbar, stattlich, rar vnd also gethan sein, daß dergleichen vff andern Universitäten in vnd außerhalb Teutschland, wie ich von diesser sachen Verstendigen höre, schwerlich anzutreffen sein vnd demnach solche besser hetten in acht genommen werden sollen, so ist doch die gnugsame Beobachtung vnterblieben, in masen nit allein der schöne große zu verwundern stehende Globus durch die hiebevorige Wasserfluth mercklich verderbt worden, sondern auch verschiedene Messinge Instrumenta — — verkommen seind. Weil ich nun — — verstanden, daß E. F. Gn. weil solche nicht lengst besser in acht genommen worden, ein ungnediges

Mißfallen gehabt. Als habe ich umb deßwegen, auch daß die Univ. in Vorzeigung dieſſer Koſtbahren bey Fremden Verwunderung bringenden Sachen, nicht geringe Ehr vnd Nachruhm darvon trägt, alls ſolche obgedachte alhir hin vnd wieder geſtandene vnd noch bei Handen geweſene Mathematische Sachen in E. F. Gn. hieſſig altes fürſtlich Gemach im collegio zuſammen bringen vnd durch obgedachten Schloſſer auspoliren vnd wieder in einander vnd alſo aufrichten laſſen, daß Sie ſehenswürdig vnd alda nunmehr wohlverwahrt ſtehen. — — Nachdem es aber nunmehr an deme, daß der hieſige Mathematicus den Schlüſſel zu dieſen Instrumentis von mir abfordern würde: So hab ichs E. F. Gn. Befehls vnterthenig erwarten wollen, ob ich den Schlüſſel von mir geben oder ob nit vielmehr der Mathematicus ſich der andern zweyer Globorum ſo bey der Marburger Univerſität geweſen, auch der Sphaera — bedienen vnd alſo des groſen von Landgraf Philipſen — — ſehr hoch vnd künſtlich gehaltenen in weniger Hände gekommenen vnd vmb deßwegen in deſſen F. Gn. eigenem fürſtl. Gemach geſtandenen ſchönen Globi ſchonen, vnd vielmehr ſolcher, nebſt der anderen noch weiter vffgerichteten dreyen Meſſingen, über tauſend Thlr. wehrt gekoſteten Instrumentis, nebſt den ſchönen groſen, Köſtlichen, allſeitigen Cylindro — — als ein ſonderbar F. Praesent vnd Gnaden Geſchenck verwahrlich aufbehalten werden ſoll." — — —

Der Profeſſor D. Chriſtiani zählt in ſeiner Abh. de Cometarum essentia. Gissae. 1653. S. 9. 10. die Inſtrumente Philipps mit folgenden Worten auf: Instrumenta nostra mathematica ingeniosissima et pretiosissima, a Sereniss. Principe ac Domino Philippo Hass. Landgr. p. m. Universitati nostrae donata — — Globus scilicet Coelestis, cujus Diameter 7 pedum est; Sextans astronomicus, cujus arcus Orichalco obductus, habens ab altera parte juxta principale centrum Cylindricum, aliud eidem simile, et huic in arcu correspondentem locum, cui (quoties id postulat neces-

sitas) pinnacidium imponitur ad observandum distantias minores; Qnadrans, qui tota sui superficie e centro ad circumferentiam e solido orichalco constat, peculiares distributiones habens; Semicirculus, cujus Diameter 9 fere pedum est in longitudine, perpendiculum habens et regulam in Diametri extremitate, ad circumferentiae initium, applicatam, divisusque undique in 90 gradus, Orichalco est obductus insistens Horizonti Azimuthali e solido ferro constanti, quem 6 columnae cum suis cochleis ferreis (quas perennes vocant) quibus pretiosissimum hoc Instrumentum totum in Horizontis aequilibrium dirigitur, sustinens; Quadrans alius cum suo Horizonte, Regulis, Cochleis, qui disjungi conjungique vicissim potest, atque transferri, quoque libeat, quae omnia ex solido facta sunt orichalco. Regulae Ptolemaicae omnibus suis partibus orichalco optime vestitae; Sextans bifurcatus arcum habens Chalibeum; Armillae Zodiacales, quarum Circuli ex solido aere fusi tornatique sunt. Caetera minora describere hic nimis longum foret. — — —

Aehnlich beschreibt Prof. Liebknecht die Instrumente in dem von ihm 1707 aufgestellten Inventarium.

Die nach dem Tode Philipps in Butzbach vorhandenen Instrumente sind erst im Jahre 1720 durch eine Verfügung Ernst Ludwigs an die Hochschule gekommen.

Hier bewahrte man alle Philipp'schen Instrumente und besonders die hervorragenderen unter ihnen, an welche sich der Name des fürstlichen Schenkers vorzugsweise knüpfte, mit Pietät bis in die neueste Zeit. Unsere Tage mußten es erleben, daß die bewunderten Quadranten und Sextanten als altes Messing und Eisen verkauft wurden, und daß der berühmte vom Landgraf Philipp selbst verfertigte, von Kepler bewunderte und von ihm über den Tychonischen gestellte große Globus coelestis spurlos verschwand.

5. Die fürstliche Gruft in der Butzbacher Stadtkirche*).

Landgraf Philipp fand nebst seinen beiden Gemahlinnen die letzte Ruhestätte in der von ihm bei Lebzeiten hergerichteten Gruft.

Diese Gruft ist ein sehr hübsches Kreuzgewölbe unter dem südlichen Nebenchor, welches man mittels einer im Kirchenschiffe liegenden mit Sandsteinplatten verschlossenen Treppe betritt. Am Fuße der Treppe ist noch eine eiserne Gitterthür; gegenüber sind 2 Fenster, welche den Raum ziemlich hell und luftig machen. Die Wandfelder über dem Gesims und alle Deckengewölbe-Felder sind mit figurenreichen, recht hübsch gemachten allegorischen Darstellungen in bas relief, Illustrationen zu beigeschriebenen Bibelsprüchen bildend, ganz zierlich ausgeschmückt und ganz weiß gehalten. Die Wände unter dem Gesims haben eine rothbraune Farbe.

In dem Gewölbe stehen 3 Zinnsärge von schöner Arbeit auf je zwei steinernen Untersätzen von etwa 12 Zoll Höhe. Ein vierter, hölzerner Sarg ruht auf einem sichtlich nachträglich angebrachten Eisengerüst über dem einen Zinnsarg. Die 3 Zinnsärge sind mit sauber in lateinischer Schrift eingravirten zahlreichen Bibelversen an verschiedenen Stellen bedeckt. Der in der Mitte stehende Sarg ist durch eine Inschrift als der des Landgrafen Philipps bezeichnet, der rechts neben ihm stehende als der der ersten Gemahlin Philipps, Anna Margarethens von Diepholz; der links neben ihm stehende trägt keine persönliche Bezeichnung. — Der genannte hölzerne Sarg trägt keine Inschrift. Die darin ruhenden Reste eines männlichen Skelets von über mittlerer Größe sind mit Fragmenten von Seidenstoffen mit Goldstickerei bedeckt. Unzweifelhaft sind es die Reste des Prinzen Heinrich (s. o. S. 389) dessen Katafalk sich gerade über der Gruft im Kirchenchor befindet.

*) Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Kreisbaumeisters Noack in Friedberg.

VI.

Fürstliche Besuche in Friedberg.

Vom

Archivdirector Geheimerath Dr. Baur.

Die Thore der Burg und der Stadt Friedberg haben sich im Laufe der Zeit gar manchem fürstlichen Besuche gastlich geöffnet und Kaiser wie Könige sind in ihren Mauern bewirthet und beherbergt worden, wovon uns die Chronisten viel Merkwürdiges zu erzählen wissen. Einige Besuche der Art sind ihnen übrigens unbekannt geblieben und auch neuere Geschichtsschreiber erwähnen davon nichts, obwohl solche neben ihrer localen Bedeutung zugleich ganz interessante Beiträge zur Sittengeschichte im Allgemeinen darbieten.

Relationen über solche Besuche liegen aus verschiedenen Zeiten vor. Insbesondere sind hervorzuheben:

1. Verzaichnuß den Landtgrauischen Durchzug zue Friedtberg vndt desselbenn beglaitung betr. de anno 1582.
2. Ohngeferlich Prothocoll Vber alle Verloffenheit, Alß Herr Fridrich Pfalzgraue bei Rhein, Churfürst ꝛc. von der fürstlichen Kindt Tauff zu Cassell den 29. Augusti abendts zu Fridtberg wider ankommen vnd folgenden Sambstags di Mittags Mahlzeit in der Burg daselbst eingenommen 1600.
3. Ohngeuerlichs Prothocoll der Verloffenheit bey des Herrn Churf. Pfaltzgrauens Durchzug durchs frey Gericht vnd die Statt Fridtberg 4. Apr. 1606.
4. Relation vom Marggrauischen einzug zu Friedberg alß er seine Dochter Landtgrauen Otthen zu Hessen nach Cassel gefüret vnd zu Friedberg übernachtet 1613.

5. Verlauff der Veranſtaltungen, So den 22. Sept. 1711 bey logirung Ihro Churfürſtl. Durchlaucht zu Pfaltz in der Burg Fridberg gemacht worden.
6. Relation über den Beſuch Georgs II. von Großbritannien 1743.
7. Concept Befehls An Graffen zu Großen Carben Vorſpann vor Madame la Dauphine betr. 1747.

Als eine Probe, wie vielfach intereſſant insbeſondere in culturhiſtoriſcher Hinſicht dieſe Relationen ſind, möge hier die über den Churfürſtlichen Beſuch im Jahre 1600 wortgetreu folgen:

„Alß diſes Ablaufenden Sechzehnhunderſten Jarß Der Durchleuchtigſt Hochgeborn, Fürſt vnd Herr, Herr Friderich Pfalzgraue bey Rhein, Hertzog in Obern und Niedern Bayern, deß hay. Röm. Reichs Ertz Truchſeß vnd Churfürſt, Dero Raiß von Heidelberg auß, nacher Caßell, Zue deß auch Durchleuchtigen Hoch gebornen Fürſten vnd Herrn, Herrn Mauritz Landegrauens Zue Heſſen, daſelbſt angeſtellter Fürſtlicher Kindttauff, alda, Höchſtermeltter Churfürſt, Neben andern mehr Fürſten vnd Gräuentlichen Perſohnen Zu einem Jungen Herrn zue Gefattern ſtehn ſollen, genommen, vnd Freytags den 8. Auguſti, Ohngefehr mit Zweyhunderdt Pferdt ſtarckh etlich bey habenden Fürſten, Grauen, Herrn vnd vom Adell, alhier in der Statt Fridtberg glücklich angelangt. Vnd etlich Tag Zuuor, ſolche Irer Churfürſtl. G. ankunftt, durch ein Schreiben an Rath alhie halttendt zue wißen gemacht, darinnen gleichwoll einer mehreren An zall Pferdt gedacht, vnd ein Erſammer Rath, vmb beſtellung notturfftiger Loßament, vndt Vnderhalts halben erſucht, Welches Schreiben auch ſo baldt durch die Burgermeiſter herein In die Burgkh Communicirt, vnd fortter dem Herrn Burg Grauen, Johann Eberharden von vndt zue Cronberg, ſo eben von hienen abweßendt geweßen, zugeſchickht werden, haben darauff Ir Str. ſich gegen ernanter Churf. Einkunftt ſelbſt anhero verfüget, berürter geſonnener Vnderbring- Einlagerung vnd ann-

derer notturfft halben mögliche Anordnung gethan, Auch alß den obbemeltten Freytag Vormittags gegen Neün Uhren Ire Churf. Gn. In der Statt zue Gutschen Eingezogen, der Hoffgesindt aber zue Pferdt theillß vor, theillß mit Iren Churf. Gn. theils hernacher Kommen, hat Ehrengedachter Herr Burg Graue vor der Herberg züm Ochßen, alda Irer Churf. Gn. Loßament bestelltt, mit etlichen vom Regiment vnd andern zu sich erforderten Adenlichen Burgkhmannen accompaniret, benantlich Johann Gottfridt Schützen von Holzhaußen Bawmeistern, Hellwig von Ehringshaußen Vnnder Burg Greüen, Johann Marquartten von Rheinberg, Hannß Caspar vnnd Johan Adolph von Carben, Vnterthenigster gebür, auffgewartet, Ire Churf. Gn. in dero Gemach empfangen, die schlechte gelegenheit dißes Ortts endtschuldigt, sich dabey In namen der Burgkh aller möglichkeit erbotten, vnndt daz Ire Churf. Gn. sich gedultigen, auch die Burgkh vnndt Burgmann, wie bißhero alßo ferter in gnedigstem beuelch haben wollten gebetten, Woruff Ire Churf. Gn. durch dero Vnnder Marschalkh ganz gnedigst repliciren vnndt die Dankhsagung thun laßen.

Forterß alß Ire Churf. Gn. nach auffgetragenem Eßen zur Taffell sizen wollen, haben sy durch dero Abgefertigten einen vom Adell, ehrnbemeltten Herrn Burg Grauen benebens Johann Gottfride Schützen von Holzhaußen vff zuuor beschehene, vnnderthenigste Anzeig wider zu sich In daßelb Gemach beruffen laßen, da dann Ehrngedachter Herr Burg Graue, vnndt die überige vom Adell sampt denen anweßenden Burgermeistern vnd etlichen Raths Persohnen, auch Ich der Secretarius erschienen, vnd In Namen Ehrenbemeltter Herrn Burg Grauen vnndt Bauwmeister alß von wegen der Key. Burgkh sowoll auch eines Erbaren Raths der Statt, durch mich die empfahung nach auiß, vnndt gebürende Verehrung Zweyer wägen mit Habern, vff 30 Achtel, vnndt ein faß weinß, (von ohngefehr einem halben Fuder an 60 gld.

werth belauffenden guten Klingenberger weinß) gegen Irer Churf. (so sich selbst in der Persohn dargestellt) beschehen vnnd dagegen hinwiderumb die dankhsagung abermalß durch Irer Churf. Gn. Jezigen Vnnder Marschalckh Pleickharden von Helmstädt gethan worden, Darauff dann noch ferner erfolgt, daß vorehrnbemeltte Herrn Burg Graue vnnd Bawmeistern, sampt den übrigen Anweßenden Burg Junckherrn Also zuuor beruffen, neben dem Fürst vnnd Gränentlichen Persohnen, mit Irer Churf. Gn. zur Taffell geseßen, vnndt mit dero Mall-Zeit gehaltten, auch nach vollendeter Mall Zeit, mit denselben Herrn vnnd Hoff Junckherrn biß gegen Sechs vhren nach mittag, einen starckhen Trunckh gethan, vnnd sich mit denen Lustig gemacht, den Abendt aber, ist der Herr Burg Graue mit den seinen wider in die Burgkh gewandert, etliche Pfälzische Junckhern mit sich hinein vermöcht, vnnd mit denen zum Nachteßen frölich geweßen, Sonsten ist auch vor Ankunfft des Churfürsten, ein zimblich Anzall Schüzen auß dem freyen Kaicher Gericht zu beßerer Verwehrung der Burgkh erfordert vnnd mit tauglichen Moßqueten vnnd Langen Rohren, vmb mehrer ansehen, vnndt durchgehenden gleichheit willen, auß dem Zeughauß armiret, vnnd an beide Thor, sowoll auch vff die wachten, angesteltt vnd verordnet worden.

Den volgenden Sambstag frue, dieweill Ire Churf. Gn. vor tags auff seyn wollen, auch schon die Irige zu Pferdt vnndt Zum Vßer Thor hinauß, vorigen tags aber etliche feldstuckh vff dem Wall Im Rahmen Gartten, gestellet geweßen, hat man selbig abgehn Laßen, Vnndt anderst nicht Vermeinendt, denn daz Ire Churf. Gn. In der Persohn fortgezogen. Weill man aber hernacher befunden, daz Ire Churf. Gn. noch im Loßament zuruckh blieben, vnndt allein daz vberig hoffgesind biß vff Irer Churf. Gn. Leib Gutscher, vnnd etlich wenig zue Pferde, darunder Grauen vnd vom Adell Irer Churf. Gn. auffgewarttet, fort geschickht worden, hat man zum zweittenmahl laden, vnnd wie Ire Churf. Gn. auch

fortgeruckht, nach auiß feüer geben, vnndt alſo vff die Zweymahll Vierzig Schüß auß Stückhen vnnd Cammern thun Laſſen. Es ſeindt auch der Herr Burg Graue, vnnd etliche beyhabende Burgkhmann, deß malls Morgens gar frue auſſer der Burgkh in die Statt bey die Herberg zum Schwanen, alda Ire Churf. Gn. damalß gefrüheſtückhet, gewanndert, Daſelbſt biß dieſelbe zu Gutſchen geſeſſen auffgewarttet, Da dann Ir Churf. Gn. (ſo ſich Jedeßmalß ganz gnedigſt in geſpräch vnd ſonſten erwieſſen) den Abſchiedt genommen.

Zum Anndernmahl alß Ire Churf. Gn. nach Verrichtetem Chriſtlichem werckh zu Caſſel, da von danen wider zuruckh gezogen, vnndt vff dero Raiß etliche diſſer Lannds Art angeſeſſene Grauen, alß Naſſaw Dillenberg vnnd Solms Braunfelß, beider Ortter beſucht, ſeindt Ire Churf. Gn. abermalß vff ein Freytag, welcher war den 29. vorangeregtes Monats Augusti zu Fridtberg, in dero vorig Herberg zum Ochſen wider angelangt, Alda der Herr Burg Graue, ohnangeſehen S. Str. diſſer Widerkunfft von Vorgedachtem Vnnder Marſchalckh, wie ab beyligender Miſſiuen mit Litera A. zue ſehen, etwas ſpatt verſtenndigt worden, mit ettlichen Burgkhmannen, ſoviel in eill zuerlanngen geweſſen, abermalß vffgewarttet, Ohnwiſſend wie Lanng höchſtermeltter Churfürſt ſich mit den Seinen allhier auffzuhaltten, oder wie baldt andern Tages wider vffzuzihen gemeint ſein möcht, haben doch S. Str. ettlich Schützen wie zuuor, zu beſtellung der Burgkh Thor erfordert, auch wider etliche Stückh vff Rädern, vnnd Cammern, an vorigen orth ſtellen Laſſen, zu dem ennde, Wann Ire Churf. Gn. vber die Brückh znm Vſſer Thor Einreitten wurden, Deroſelben daz Salue zugeben. Weill aber Ire Churf. Gn. den nechſten weg von Buzbach auff daz Seher Thor zugenommen vnndt daſelbſt einkommen, Iſt ſolches Verblieben.

Wie nun gleich zue Ankunfft höchermeltts Churfürſten, der Herr Burg Graue von ettlichen ſeiner Churf. Gn. bey ſich habenden vertrautten Leüthen ſoviel verſtenndigt worden,

das es Ire Churf. Gn. etwas verſchmahet, das man dieſelbe das vorigmahl nicht in die Burgkh geladen, vnd derſelben gebürende Charesse erzeigt hette, hat ſich der Herr Burg Graue zue Abwendung allerley Verdachts, vnnd anderer beſorgender ohngelegenheiten, mit ſeinen beyhabenden Burgkhleütten beſpracht, Vnndt wie kurz auch diſſes angerendt, auch wie wenig praeparation zu einem ſolchen Apparat In der Burg Vorhanden geweſſen (Beuorab weil albereit vff begern des Pfälziſchen Küchenmeiſters allerley Victualia, auſſer deß Herrn Burg Grauen Kuchen, demſelben Küchenmaiſter zur Churf. Taffel geuolgt worden) ſich demnach kurzlich endtſchloſſen, daz Ire Churf. Gn. ſouiel möglich Contentirt, vnnd die, ſampt dero beyhabenden, Fürſten, Grauen, Herrn vnnd Ritterſchafft, zu einer geringen Collation, den Morgen zue Irer Churf. Gn. gutten gefallen vnnd gelegenheit, gegen 7, 8 oder 9 Vhren, ſich in die Burgkh zubemühen, Vnterthenigſt erſucht vnnd gebetten werden ſoltten. Wie dann beſchehen, vnnd daruff ſobaldt willfärige Resolution von Irer Churf. Gn. erfolgt, Auch die Sieben Vhr zum Früeſtuckh, von dero beſtimbt worden.

Inzwiſchen iſt die vffzigende Brückh, weil die Lang nicht Nider gelaſſen geweſſen, ob deren auch zue trauen beſichtigt, welche den Morgendts früe zugericht, ſouiell in eill geſchehen können repariret, vnnd die groſſen Thor alle daſelbſt hinauß nach der Freyheit (In maſſen es dann bey der Burg, wann ein Churfürſt Pfalzgraue, Als deren Schuz vnnd Schirmherr, deß orts ein zeücht oder Einkompt von altterß gebreüchig vnnd herkommen) eröffnet, danebens die groſſe Saalſtueb zugericht, vnnd anndere nottürftige ſachen, ſouiel zu gebürender möglicher Tractation in eill beſchehen können, beſtelltt worden, vnnd haben vier der Pfalzgr. Köch dieſelbe ganze Nacht im Rendthauß zur Taffell vnndt übrigen Tiſchen zugericht, denen hernacher für Ire Mühe Vier Dahler verehrt worden.

Vnndt nachdem ſelbigen Morgen, ohngefehr gegen 7 Vh-

ren, etlich Anweßende Burgkhmann, Alß Helwig von Eringshauſßen Vnnder Burg Graue, vnd Johan Marquart von Rheinberg, vff erinderung deß herrn Burg Grauen, Irrer Churf. Gn. vor der Herberg affgewarttet, dieſelbe herein in die Bürg zu führn und zubelaitten, Haben Ire Churf. Gn. ſich erhaben vnnd gleich vmb 8 Vhren zue fueß, mit deren bey ſich habenden Herrn vnndt vom Adell, herein in die Bürg begeben, deren der Herr Burg Graue mit dem Bawmeiſter Emerichen von Carben, biß an daz eüſſerſt Gegittert Thor nechſt dem Wachtheüßlin bey der Schießhütten entgegen kommen, dieſelbe alda vnndertheniehſt empfangen, ſolcher gnedigſten bezeig- und bemühung bedanckht, vnndt daz diße Einladung Irer Churf. Gn. Perſohn, nicht daz Vorigmahl (welches auß denen Vrſachen verblieben, daz Ir Churf. Gn. an deren vorhabenden Raiß, man dero Zeit, nicht verhinderlich ſein wollen) beſchehen, in beſtem entſchuldiget, ſich in Namen der Burgkh aller möglichkeit erbotten, Vnnd Ire Churf. Gn. mit einer ſchlechten Collation, Gnedigſt Vorlieb zuenemmen, auch der Burgkh vnnd Burgmann Gnedigſter Herr zu ſein vnndt Pleiben Vnnderthenigſt gebetten.

Waruff höchſtermeltter Churfürſt mit auffrichtigem angeſicht ſelbſt replicirt, daz Ire Churf. Gn. auß guter affection dahero käme Inen den Burg Grauen vnnd Burgkhmann zubeſuchen vnd die Burg zubeſehen, thette ſich der wollgemeinten Einladung gnedigſt bedanckhen. Woltte der Burgkh vnnd Burgmann Gnedigſter Herr ſein vnd bleiben.

Hierauff ſeindt Ihre Churf. Gn. durch ohnweit fürgehenden Herrn Burg Grauen vnnd Burgkhmann durch die eröffnete Thor vnndt Abgelaſßene Zugbruckhen, in die Burg hinein geleittet, gewandert, ſich daſelbſt etwas Vmbgeſehen, (vnnd nachdem anfenglich die, vom Herrn Burg Grauen erindert worden, das dieſelbe In ein altt Oedt hauß kämen, dieſes enndts nicht viel Luſtigs zu ſehen were) die Schloßkirchen zubeſehen begertt. So derſelben Alßbaldt geöffnet

vnndt gezeigt, von dannen ſy auf Anmahnen deß Vnnder Marſchalckhs in daz Zeüghauß geführt, ſolches durchauß beſichtiget Darob ſy gut gefallens getragen, darnegſt zur hindern Pforten hinauß in den Rahmen gartten Spaziret, aldar biß zum endt hinaußgangen, alles beſehen, vnd nach dem deß Herrn Burg Grauen In dißem Graben enthalttener zamer Hirſch, wie er Irer Churf. Gn. Triftthundt Griffon genannt, ſo mit gelauffen, vermerckht, zue ſeiner beſchüzung ſich bey daz Volkh ſo damalß auffgewarttet gethan, hat bemelter Hundt Inen ernſtlich verfolgt, vnnd angebollen, der Hirſch aber ſtehn blieben, vnnd ſich von einer ſeiten zur andern gegen dem Hunde, nachdem In derſelbe angelauffen gewendet, vnnd den ſchall angeſehen, biß er Lezlich ſeinen Vortheil erſehen, hat er mit den füeßen zum Hunde eingeſchlagen, denen ſtarckh troffen, daz er zuruckhgewichen, vnnd ſehr geſchrieen, ob welchem Ire Churf. Gn. ein ſondere Kurzweill vnnd gelechter gehabt, den Hunde aber nicht wieder anbringen konnden.

Nach dißem iſt man zum Mittagsmahl in den Saal gangen, daſelbſt drey Taffeln, darunder ein lange Herrn Taffell, zugerichtet, die Stuben mit Mayen vnd wollrichenden Kreüttern gezieret, auch die Botteley mit ſchönem brott vnnd guttem wein beſtellt geweßen, vnnd als Ire Churf. Gn. hinein geführet, haben dieſelbe widerumb nach gedachtem deß Herrn Burg Grauen zamen Hirſchen gefragt, deſſen begert vnnd dieweill derſelbe albereits außer dem Rahmengartten dem auffwartenden Volckh in die Burgkh gefolget, vnndt bey der großen Linden geſtandten, Iſt Er durch Irer Churf. Gn. Cammer Jungen einen daſelbſt geholet, vnd in den Saal zu derſelben geführt worden, hat berürter Hirſch ſobaldt der hineinkommen, vnd des brotts vff den gedeckten Taffeln gewahr worden, deſſen gereümet, die Salueten ab den Tellern gerißen, vnd daz brott zuenemmen begert, ab welch Ir Churf. Gn. ſich abermalß ſehr erluſtigt, wol darüber gelacht, vnd zu mehrerer Contentirung dißes Thirs obs bey die Hand zu

bringen begert, wie auch beſchehen, vnnd dem Hirſch zu eßen dargereicht worden. Vnd haben Ire Churf. Gn. darauff mit Graue Wolff Ernſten von Yſſenberg, ein primirt (?) ſpiel angefangen, vnd darüber in die 20 goldgld. verſpielet, Negſt diſſem Iſt daz Eſſen auß der Rendthauß Küchen, durch etlich fürgehende Burg Junckhern hineingetragen, vnnd auffgeſetzt worden, Do haben Ire Churf. Gn. nach genommenem Waßer vnnd geſprochenem gebett, ſich zur Taffel geſezt. Daruff in der Ordnung (wie ob beyliegender Original Verzeichnuß mit litera B. vnnder eines Jeden Herrn vndt vom Adel handtſchrifft zuerſehen) die übrigen anweßende Fürſt- Grauen-Herrn vnndt adeliche Perſohnen geſezt worden, die Malzeitt in frolichkeitt mit zimblich ſtarckhen Trünckhen angefangen vnd vollendet worden.

Vnnd alß der maiſte theill Churf. Pfalziſcher Hoff Junckhern ſich ohnuerſehentlich wider zue den Loßamentern in die Statt begaben, ſeindt ſelbige durch den Herrn Bawmeiſter, vnnd den von Rheinberg in der Burgkh Namen wider hinein zu kommen gebetten, deren etliche wenige erſchienen, vnd an die vbrigen Diſch geſezt. Denen dann von der Bürgkh angehörigen gute geſellſchaftt geleiſtett worden.

So haben auch etliche der Burgkh hier zue erforderte Diener vnndt vnnder Gräuen zue Tiſch gedienet, Inzwiſchen hat der Herr Burg Graue, Welcher dann an der Taffell geſeßen, dann auffgeſtanden, Irer Churf. Gn. vnndt vberigen Herrn ſelbſt zugeſprochen vnndt mit auffgeſehen, welches ſich dann etlich ſtund Continuiret, alßo daz höchſt- hoch- vnnd wolermeltte Herrn, ſowoll auch anndere Anweßende vom Adell nit allein in freündtlichem geſpräg, ſondern auch ſonnſten mit der Musica, vndt allerhandt ergözlichkeit, zue ſonnderer Luſtiger geſellſchaftt, vndt frölichem weßen gerathen, zimbliche Ehren Trunckh, forderſt vff des Churfürſten, endtlich auch vff aller Ehrlicher altten vom Adell geſundtheit, Welchen Trunckh der Churfürſt ſelbſt angefangen, vnnd denen dem Herrn Burg Grauen bracht, herumb gehn laßen, Auch alß Ire Churf.

Gn. diſße Geſellſchafft ſo gnedigſt wollgefallen, haben ſich ſelbige mit Ehrnbemelttem Herrn Burg Grauen in freündtlichs geſpräch vnndt ſondere gemeinſchafft eingelaßen, vnnd zu mehrer gedechtnuß nit allein Ir Churf. Gn. ſelbſt Namen vnnd Raimen mit aigen hennden vber der Taffell vff ein Papir gezeichnet, ſondern auch Jede ſo an der Taffell geſeßen, Namen vnnd Raimen ebener geſtaltt mit hannden zu vnnderſchreiben verordnet, vnnd zu dem ennde dem Herrn Burg Grauen hinderlaßen, daz ſolche Namen in die Saal Stuben an ein bequem ortt, angeſchrieben werden ſollen, Wie ob vorgemeltter hiebey verwartter Original Designation zu befinden, vnnd hat diße geſellſchafft gewehrt biß vff zwey Vhren, nach mittag, der Zeit Ire Churf. Gn. (welche dann noch ſelbigen tages, biß gehn Hanaw zu raißen vorgehabt) Ire Gutſchen vnnd ettliche Diener zu Roß in die Bürgkh kommen laßen, ſich aber hernaußen vom Saal, noch ein gute weill gar frölich vnnd luſtig gemacht, mit anndern Conuerßiret, vnnd endtlich, wie S. Churf. Gn. den Thürner, auff dem Saal Thurn, ſpilen hören, Ime ſelbſt, herunder zu kommen, zugeruffen, vnd darauff mit dem Herrn Burg Grauen ein Dänzlein gethan, deren der Herr Pfalzgraue, Ludwig Philipp vnnd Rudolph Raw, Sodann der Vnnder Burg Graue vnnd Eberhard von Dalberg gevolget, Auch alß Ire Churf. Gn. zu Gutſchen auffgeſeßen, ſich noch ein gute weill auffgehaltten, mit vermeldung, wann Frawen-Zimmer vor hannden, daz Ire Churf. Gn. noch gehrn mehr Tanzen möchten. Der Burg Zeügwarten vnnd anderen Burg Dienern, haben Ire Churf. Gn. Acht Vngariſche Ducaten Verehren laßen vnnd darnach Iren Abſchiedt mit ſonnder gnedigſter Danncksſagung vom Herrn Burg Grauen genommen, vnnd zue erſtbemelttem Burg Thor, über die Brückh, mit den vff der Gutſchen ſitzenden, Grauen vnnd Herrn, durch die Statt, nach dem Faurbacher Thor hinaußgefahren, deren vff des Herrn Vnnder Marſchalckhs erindern der Vnder Gräue zu Ilbenſtatt Jocob Stoll, vnndt

der Reitendt Förſter Johann Altter zue Pferdt, Ire Churf. Gn. durch die Stat zu belaitten, auch forter den Weg vff Idenſtatt zue waißen, ſy durch daz Cloſter alda zue führen, vnd der Oertter wie weitt die Burg deſſen berechtigt durch Fridtbergiſch Oberkeit, biß gehn Windeckh an den Geſcheidt, beim ſelben Marckhſtein, daz Glaid zue Exerciren, wie auch beſchehen. Was ſich aber noch ſelbigen tags, zwiſchen Hanaw vnnd der Burgkh Gelaidts ſachen halben zugetragen, daz findet ſich in einem ſonndern bericht, ſo der Jezig vnnder Graue zue Heldenpergen Mattheß Hoffmann mit mehrer Ausführung über demſelben durch die beide Grauen von Hanaw in der Perſohn verübten Gewaltt gethan, zuuernemmen, dahin bezogen, iſt alßo bey dißem Actu gangen, wie daz gemein ſprichwort laut, wo vnnßer Herr Gott ein Kirch bawt, da baut der Teuffel ein Kappell darneben. Scriptum & Signatum den 3. Septembris Anno 1600.

NB. Hierinen des Durchlauchtigſten Hochgebornen Fürſten vnnd Herrn Herrn Fridrichen Pfalzgrauen Churfürſten ꝛc. ſampt Ir Churf. Gn. bey ſich habenden Fürſten, Grauen, Freyherrn vnd Junckherrn Namen, ſo ſich den 30 Augusti Anno 1600 vber der Churf. Taffell In der Burgkh Saal alhie zu Fridtberg aigner handt eingezeichnet.

1 6 0 0

R. M. H. N. D. W.
Friderich Pf. Churfurſt,
W G W S I M Z
Ludwjg Philips
Pfaltzgraff spt.

1600
W. S. M. V.
Sat amico te mihi felix.
Wolffgang Ernnſt vonn Yſenburgkh
Graue zu Büdingen mp.

en Dieu mon esperance
Johan Castimir Graue zu
Nassaw Saarbrücken mp.

Sage en conseil, et vaillant au combat
Johan Ernst Graue zu
Naßau Cazenelnbogen
Alles von Got
Friedrich des H. R. R. Erbtruchses Fraiher
zu Waltpurgk mp.

En Dieu mon esperance Peter Ernnst Freyherr zu Trichingen mp.
1600
J. T. G.
Caspar M. Schenck zu Schweinsbergk

16 W 00
Plus penser que dire.
Bleickartt von Helmstatt der Churf. pfaltz vnder marschalckh mp.
16 AS 00
Assa ben balla à chi la fuotuona suona
Eberhardt von Dalburg mp.

16 D 00
V. G. M. A.
Rudolph Wilhelm Raw z. Holtzhaussen, F. Hessischer Hauptman zu Gießen spst.

VII.

Kleinere Mittheilungen.

a. Von Rentamtmann Fabricius in Arnsburg.

1. Die nachfolgenden beiden Actenstücke geben von einer eigenthümlichen Stiftung Nachricht.

Hochwohlwürdiger, hochgelährtter, Andächtiger
insonders großgünstiger hochgeehrter herr
Praelat.

Ewr. hochwohlw. And. vnndt het. ist grosg. bewust, Welchergestalt vor Jahren durch einne Gottsförchtige hochadeliche Fraw, eine fundation vnndt Stifftung den armen Schwangern Weibern zue guttem vorgangen, daß nemlich aus dem Gotteshauß und Closter Arnspurgh Jhärlichen uff St. Andreae tag, einn vonn Weitzen außgemäster Eber anhero naher Münzenbergk, beneben dreyen ledternen handtschuehen, gelieffert, Vndt solch fleisch inn einen sonderbaren, darzue Verferttigten Stein (so noch vorhanden) eingesolpert, vnd denen Weibspersonen, so darvon begert vnd einen appetit darzue getragen, mittgetheilet, vndt durchs ganze Jahr über im Solper frisch erhalten, und dargegen dem Closter Arnspurgk Jhärlich uff St. Thomae — 20 Acht. Weitzen zue Gambach gelieffert werden*). Solche Stifft- vnd Liefferung aber nun innn das Neunzehende Jahr ohnentrichtet aussenblieben, Vnndt deswegen Von denen Samptlichen V. Gdst- vndt Gel. herren

*) Im Original findet sich an dieser Stelle folgende Randbemerkung: „Das ist ein handtgreiflich lügen: O Du verlogner! O Du versoffener Schreiber!

Rhätten, bey iztgehaltenem Bawrechnungstag anregung gethan: Vnnd Wir zue einforderung deßen ernstlich ahngemahnet worden;

Ob nun wohl der hochGräffl. Stolbergische Keller hirauff relation vnd Vertröstung gethan, daß solche gemäste Eber vnd andere Stifftung anizo durch das Closter wiederumb zum anfang vff Andrea gelieffert vnd nicht lenger damit Verzogen werden soltte; So ist iedoch solchem Versprech- und Vertrösten nicht nachgelebt, sondern derselbe mid Versehen nochmals hinterhalten worden, derowegen denn wir als pflichtige Diener solches der schuldigkeit wägen, Vnd solchen gemästen Eber vnd alte Fundation der billigkeit vnd herkommen gemäs einnzufordern, nohttrünglich gemüssiget vndt veranlaast werden.

Als geleben Zue Ew. hocherw. And. vnd hochgelährten wir der trostlichen hoffnung, dieselbe werde hirinn die grosg. anordnung thun laßen, damitt solcher Eber beneben der beygerechtigkeit ohnsäumlich alhir einngeliefert vnd nit ferner hindhalten werde, Sonsten wir im widrigen Verpleibungsfall solches nothwendig an die Samptl. Ve. Gndst- vnd Gne. herrschafften in Vnderthenigkeit gelangen vnd referiren müsten, Welches wir iedoch Viellieber entübrigt seinn, vnd sonsten allen Nachbarlichen willen vndt gutten Frieden, eußersten Vermögens, der schuldigkeit nach spüren vndt vernehmen laßen wolten.

So Ew. hochww. And. und hochgelährten wir neben empfehlung Göttlicher obacht nachrichtlich onangedeutt nit laßen, vnd umb grosg. resolution dienstlich gebetten haben wollen.
Datum Münzenbergk den 1/11ten Decembr Anno 1652.

Ew. hochwohlw. And. vndt Hlt.
Dienstgefließene
Samptliche Münzenbergische Kellere.

Extract Abschieds zue Münzenbergk
den 11/21ten Febr. 1659.

Achtens, Ist beschloßen worden, bey herrnn Abbten des Closters Arnspurg, nochmalige Erinnerung zu thun, daz Er

hinfüro einen tüchtigen vndt nießbarlichen Eber lieffern, odder aber derſelbige nicht ahngenohmen, ſondern widder zurück geſchickt werden ſolle.

Von Sambtl. V. gndſt. vnd gel. herrſchafften,

Rähtten, ſo uffm Bawrechnungstag subscribirt;

---

2) Ein Vertrag wegen der Herſtellung der Brücken, Heegen, Landwehren und Schlägen, auf den Verkehrswegen in der oberen Wetterau, vom Jahr 1476.

In einem alten Urkundenbuch, deſſen Titel fehlt, findet ſich folgender Vertrag:

Extractus aus dem Holzheimer Gerichtsbuch, wie man ſich wegen deren Brücken, Landwehren, Heegen und Schlägen verglichen, auch wie und von wem ſoche in esse und Stand gehalten werden ſollen, d. Anno 1476.

Anno domini 1476 am Samſtag nach dem Sonntag Laetare von Beſchied und Befelch der Wohlgebornen und Edlen Junckherrn Otto Grafen zu Solms, und des Wohlgebornen Junckherrn Philipps von Eppſtein Herrn zu Königſtein, ſo ſeyn beyeinander kommen, Dietrich Geißler, Amtmann zu Grüningen, und Herrn Geißler, Clos von Stehten, Mathias Muß mit ſambt derſelben obgeſchriebenen Landſchafft, mit Nahmen die von Grüningen, Holzheim, Güll, Gambach, Griedel, Hergern, Eberſtatt, und ſeynd einns worden, und beſchrieben die Landſchafft Feſtungen, wo und an welchem Endte iglich Dorffſchafft die Heege und Schläge machen, und halten ſoll, daß dann in nachgeſchriebener Maß Ihne der obgeſchriebenen Ambtleute, von unſeres gnedigen Herrn wegen, Beywesen iſt uſgerichtet worden, und man hat angehaben wie nachgeſchrieben.

Item den Schlag uf Helfrichs Mahl-Brücken ſollen halten und machen die Landſchafft in die Kellerey Butzbach gehörig; und was auf jener Seithen des Schlags, es ſey an

Brucken oder anders, ſteht der obgemeldten Landſchaft nicht zu machen: Item zwiſchen Helfrichs Mühl-Schlage, und den Schlag unter der Altenburg, ſollen es die Herrn von Arnspurg mit Zäunen und Riegeln verwahrlich halten, auf daß man ihnen nicht durch die Wieſen graben mag.

Item die von Güll, Holtzheim, Eberſtatt und Horgern ſollen den Schlag unter der Altenburg miteinander halten, und ob es Noth wäre, auch neu zu machen.

Item die von Griedel und Gambach ſollen machen den Zwerch-Graben, der von dem obgeſchriebenen Schlag an geht, bis uff die Thür, die uf die Altenburg gehet, böcken, graben und halten.

Item von Griedel, und Gambach ſollen machen den Zwerch-Graben, oben von der Altenburg an, biß inne die Welßbach, und ſollen es fortan machen und halten bis unten an die Stein-Brücken, bey dem Schlag obendig dem Hoff zu Hoffgüll, und die Herren zu Arnspurg ſollen den Schlag inwendig dem Hoff zu Hoffgüll machen und halten, oder den obgeſchrieben zwey Dorffſchaft daſelbſt zu graben.

Item die von Güll, Holtzheim, Eberſtatt und Horgern ſollen den Schlag uf der Stein-Brücken obendig den Hoff halten und machen, wann es noth iſt, und den Schnell-Schlag der in der Mauern zu Hoff-Güll ſteht, ſollen die obgeſchriebenen Dorffſchafft auch halten und das Häußgen auf der Mauer bauen, und halten, ſo das noth iſt, und hütens, ſollen die obgeſchrieben Dorffſchafft verlehnen zu verhüten.

Item den Zwerg-Graben von dem Schnell-Schlag an obgeſchrieben biß auf die Stein-Brücken, ſollen machen die von Gambach, Holtzheim, Güll, Eberſtatt und Hergern, und die von Gambach haben an der Brücken an zu machen, darnach die von Holtzheim und Grüll, und darnach die von Eberſtatt und Hergern.

Item die Weltzbach von der obgeſchrieben Stein-Brücken an biß gen Dorfgüll ſollen machen die von Holtzheim, Eber-

ſtatt und Hergern, und die von Eberſtatt heben an der Brükken an, darnach die von Holtzheim und Güll, wie dann von Alters herkommen iſt.

Item von Dorfgüll bis auf den Pfingſt-Schlag bei der rauhen Eich, machen die von Holtzheim, Güll, Eberſtatt und Hergern, und die von Eberſtatt haben am Schlag bei der rauhen Eich, darnach die von Hergern, darnach die von Holtzheim und Güll, biß uf Dorff-Güll.

Item die von Güll halten und machen den Schlag bei Dorffgüll inwendig des Dorfs.

Item die von Grüningen machen den Schlag und Schlenken bey der rauhen Eich, und halten die von Gröningen von obgeſchriebenen Schlag an die Graben und Heege bis auf den neuen Schlag, für den Aspen offen.

Item obendig dem Kloſter Arnspurg in der Wetterau haben die von Eberſtatt und Hergern an, die Heege zu machen, vor dem Gottes-Acker her biß an den Schlag der uf dem Damm ſteht, ſo halten und machen denſelben Schlag die Herrn von Arnsburg, und die von Eberſtatt, und Hergern haben an dem Schlag wieder an dem Zwerg-Graben zu machen, unter dem Damm hero, darnach graben die von Gröningen an demſelben Zwerg-Graben, darnach graben die von Holtzheim und Dorfgüll, bis uf den andern Schlag der auch auf dem Damm ſtehet.

Item han ſich die von Grüningen und Eberſtatt zu dieſer Zeit vertragen, daß die von Eberſtatt und Hergern an demſelben Zwerg-Graben den von Gröningen Theil machen, ſo machen die von Gröningen den Eberſtätter Theil, das ſie zu machen han, hinter der Gröninger Warth, an der Landheege. So gebüret den Herrn von Arnspurg den äußerſten Schlag auf dem Damm zu machen und halten, mit Schloſſen und Riegeln die druff dienen.

Item die Land-Heege die an dem äußerſten Schlag angehet, uff dem Damm uff dem Peter-See hero, bis uff die

Schoff-Speck, soll man halten in der Gemeinschafft mit Nahmen die von Gröningen, die von Holtzheim, Güll, Eberstatt und Hergern.

Item die von Eberstatt und Hergern, so das noth seyn würde, sollen von dem obgeschriebenen Schlag an bis auf den Damm bis auf die Specken verhüten.

Item die von Dorf-Güll sollen die Heegen fürter verhüthen, und versehen, so es noth seyn würde, von der Specken an biß auf den Frohnbacher Steg.

Item haben die von Eberstatt und Hergern uff die Schoff-Specken wieder zu machen, biß uf den gemeine Heegen, biß uf die Fronbacher Wiesen, so haben dann die von Güll an, und machen es bis uf den Frohnbacher Steg, alsdann haben die von Gröningen an zu machen an dem Frohnbacher Steg, bis uf den neuen Schlag, am neuen Schlag heben an die von Güll wieder zu machen, und machen die Heege als ferner und biß uff den Stein der die Markt scheidet obig des Häussers Pfad und ist albann an der Landheege kein Irrthum bis auf die Gambach.

Item der Grab der von Burgheim an gehet, bis uff den Holtzheimer Wald, machen die von Hergern und Eberstatt, Holtzheim und Güll und haben die von Eberstatt und Hergern an der Klause an, die von Holtzheim und Güll darnach.

So weit dieser Vertrag, welcher einen Rückblick in die Zustände der hiesigen Gegend vor nahe an 400 Jahren und in die traurigen Verkehrsverhältnisse der damaligen Zeit gewährt.

Die in diesem Vertrag genannten Brücken, Hegen und Gräben sind theilweise noch vorhanden. Die Schläge mit Schloß und Riegeln für Zölle und Weggeld sind aber mit der Dienstbarkeit der Unterthanen längst verschwunden, wahrscheinlich zur Zeit des 30jährigen Kriegs, wo auch der bei

dem Kloſter Arnsburg (im Hain, neben einer Kirche) beſtandene Cantate- oder Ablaßmarkt, ſammt dem dabei üblichen Atz für die Solmsiſchen Beamten und deren zahlreiches Gefolge, durch den Grafen Reinhard zu Solms laut Urkunde, d. d. Heringen d. 22. Apr. 1624 abgeſtellt wurde. Dieſes für das Kloſter ſo läſtigen Atzes erwähnt der Abt Robertus Kolb in ſeiner Streitſchrift Aquila Certans in ausführlicher Weiſe.

Die obengenannte Altenburg, einſt ein Römerkaſtell nächſt dem Pfahlgraben wurde ſpäter (1152) für ein Benedictiner Kloſter beſtimmt, das bis zur Schenkung der Burg Arnsburg an die Bernhardiner Mönche (1174) beſtand. Im Jahre 1803 wurde auch dieſe Abtei, nachdem ſie den Zeitraum von 629 Jahren überdauert hatte, durch den Reichsdeputations-Hauptſchluß aufgehoben und als eine reiche Erbſchaft dem Geſammthauſe Solms überwieſen.

Burgheim und Frohnbach ſind eingegangene Orte. Auf der Höhe hinter Grüningen ſtand ein Wartthurm, und ſteht gegenwärtig dort noch der Thurm einer ehemaligen Windmühle. Dieſe Stätte gewährt eine ſchöne Ausſicht in das Lahn- und Wettergebiet und weit hin nach intereſſanten Höhen und Gebirgszügen.

Seit der glücklichen Zeit in der die verherenden Kriegsſtürme ruhen, welche die veralterten Zuſtände mit ſich fortgenommen haben, und die Segnungen eines langen Friedens unſer Vaterland beglücken, iſt ein neues Leben erblüht, welches reiche und herrliche Früchte trägt, namentlich auch durch die gegenwärtig ſo großartig entwickelten und freien Verkehrszuſtände, die durch keine Schlagbäume, keine Binnen-Zölle und Weggelder mehr gehemmt und beläſtigt werden.

b) Von Archivdirector Geheimerath Dr. Baur.

1) Eroberung des Schlosses Otzberg 1647.

Nachdem das kurpfälzische Schloß Otzberg in der Bayrischen Fehde 1504 von Landgraf Wilhelm erobert, aber später wieder an die Pfalz zurückgekommen war, bemächtigte sich Hessen-Darmstadt im dreißigjährigen Kriege desselben von Neuem, wurde aber durch den zu Hülfe gerufenen General-Feldmarschall Türenne am 7. Mai 1647 aus dessen Besitz wieder verdrängt und in Folge des im folgenden Jahre geschlossenen westphälischen Friedens wieder an Kurpfalz zurückgegeben.

Die Eroberung der genannten Feste durch die Franzosen schildert der nachstehende Bericht, welchen der fürstl. Hessen-Darmstädtische Rath und Amtmann zu Otzberg und Umstadt an den sich damals in der Festung Gießen aufhaltenden Landgrafen Georg II. erstattete. Der Landgraf war in hohem Grade ungehalten über diese „liederliche und unvergessliche" Uebergabe; es war ein Glück für den Commandanten, Lieutenant Hessemer, daß man desselben nicht habhaft werden konnte, indem ihm sonst unfehlbar dasselbe Loos zu Theil geworden wäre, welches ein Jahr vorher den Oberstlieutenant Willich getroffen hatte, der wegen leichtfertiger Uebergabe der Festung Marburg auf dem Markte zu Gießen öffentlich enthauptet worden war. Auch der Amtmann v. Seebach würde eine harte Strafe erhalten haben, wenn er nicht ein alter, stark von Gicht geplagter Mann, Vater von 6 Kindern gewesen wäre, der durch die Plünderung beinahe sein ganzes Vermögen verloren hatte, und wenn die Zeitereignisse sich nicht so gedrängt hätten, daß vor ihrer überwältigenden Größe dergleichen unbedeutende Angelegenheiten rasch in den Hintergrund traten und der Vergessenheit anheimfallen mußten.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürſt und Herr ꝛc.
Ewer Fürſtlichen Gnaden ſindt meine Pflichtſchuldige vnd treue gehorſame Dienſte nach vermögen iderzeit zuvor, gnediger Fürſt vnd Herr:

Ewre Fürſtl. Gn. kan Ich vnterthenig nit bergen, was maaßen die frantzoſiſche vor Hochſt vnd Gernßheimb geweßene Kriegßvolker Ihren Weg nacher Vmbſtatt genommen, vnd ſich mit der gantzen Cavallerie, Infanterie vnd Attollerie in die nechſt liegenden Dörffer logiret, vmb ein Stück brod in allergüte angehalten, welches Ihnen auch auß dem Stättlein Höring gegeben worden iſt, anderntages alß den 7. hujus ſindt zwen Gen. Adjudanten, ein Teutſcher vnd Frantzoß, beneben dem Oberſtlieutenant Fuchs, vnd andern hohen Officiren, für das Thor am Fleken kommen, etliche Wort mir als dem Ambtman anzuzeigen, wie nemlich Ihr Excell. Herr Gen. Feldtmarſchall Turenne mir als dem Commandanten ſagen ließ, Ich ſolte ohn einigen ſchoß außziehen vnd daß Hauß reumen, wowieder Ich alßo balt proteſtirt vnd geſagt, daß Ich Ambtman vnd Kein Commandant wehre, vnd da Ich daß Commando hette, würde ich (ohngeacht dieß Hauß in der Neutralitet vnd Accord mit begriffen) mich nit zu Ihnen alßobaldt verfügen vnd daruff das gantze Ambt zum Zeugnuß angeruffen, worauff Sie mir antworten, wan ich nit Commandirte, ſo ſolte ich dem Commandant, welche viel mehr für eine salva gvardia alß ein Garniſon zu achten wehre, anſagen Ihr Excell. Herr Gen. Feldmarſchall ließ ihm ſagen, er ſolte dies Hauß quittiren oder ſolte mit ſeiner salvagvardi vber die Mauern herauß gehangen werden, darauff ich alßobalt gebethen, man würde ihm ja Kriegsgebrauch nach ſo viel Zeit vergönnen, weil er nit anders wüſte, alß daß dieß Hauß in der Neutralitet vnd Accord begriffen, daß er bey E. frſtl. Gn. oder ſeinem Oberſten dem von Binaw, wie er ſich verhalten, Ordre bekommen möchte, welches Sie aber gar nit annehmen wollen. Nachdem ich nun ſolches alles dem Lieute-

nant Philipp Heßemern nach der Lenge erzählt, antwortete er, daß kännte er ohne Ordre nit thun, es stünde Ihm sein leib vnd leben trauff, er wolte lieber sich wehren vnd alß ein Soldat sterben, alß daß er sein Kopff so liederlich sollte dahin geben. Als ich nun vff parola ihnen die Antwort wieder referirt, darneben bath, man wolt ihn nit vbereilen, den es ihm sein Kopff koste, antworten sie mir, dieser Orth wehre nit der importans, daß man mit der gantzen Armee, wie gleichwohl im werk vnd scheinlichen anwenden, deßwegen solte still liegen; daß er aber stehen solte, weil Er sich vff die Neutralität vnd accorde beruffe, wolte Sie vff parola mit mir alß dem Ambtman zu Ihr Excell. Herr Gen. Feltmarschal Turenne, welcher itz zu Klein Vmbstatt logirte, reiten, wolte er alßdan diesen Orth für Neutral vnd in den accordt ingeschlossen erkennen, oder dem Leutinandt nach Ordre zu schicken Zeit geben, wehren sies wohl zufrieden, darauff Ich den ferneren verlauff dem Leutinant wieder erzehlt, vnd darbey auß trücklich angezeigt vnd gesagt, Leutinant, es gilt euch itz zu treffen, ihr habt daß Commando vnd ich nit, ich will itz vff gegebene parola mit ihnen zu Ihr Excell. Hrn. Gen. Feltmarschal Turenne reiten, vnd die sach nach miglichkeit disponiren, darauff er der Leutinant mir geantwort, Ihr mögt tractiren oder handeln, wie ihr wollet, vnd wenn sie euch auch schon in arest behielten, biß ich daß Hauß auffgebe, Könte er mirs nit vor vbel auffnehmen, wen ich mein geleiste eydt vnd pflicht bedenke, darauff ich der Ambtman ihm geantwortet, es gilt euch zu treffen, ihr werdet wohl wissen, was euch zu thun ist, alß ich nun darauff in willens zu Ihr Excell. mit ihnen reiten, sind sie nit weiter alß in das nechste Dorff Lengfeld, da der Oberstleutinandt Fuchß mit seinen reutern gelegen, geritten vnd gesagt, ich solte die weil alda verharren, es würde Ihr Excell. Herr Gen. Feltmarschal Turenne von Franckfort balt kommen, mich in arest genommen, daß auch niemandt ein wort mit mir hat reden dörffen, den Leutinant vnterdeßen

berichtet, wie ich hernach vernommen, alß wen ich zu Ihr Excell. Hr. Gen. Turenne wehre, ihm mit harten trauworten zugesetzt, würde er den orth nit gutwillig vffgeben, indem er wohl wüste, daß kein succurs zu hoffen, auch andere örther alß Gernßheim vnd Höchst ohn sonderbahren wiederstand vff accordt hette ergeben müssen, vnd wolde er nit accordiren, wolten Sie daß Darmbstetische Landt, vnd dieß Churpfalzische Hauß willen, so verderben, daß ers schwer würde zu verantworten haben. Indem Sie ihm droben mit so harten trauworten zugesetzt, will mich der Gen. Adjudant, wen ich daß hauß nit wolte laßen vffgeben, dafür vffhenken, nach diesem schrieb er mir inligenden in Orginali befindlichen inhalt in Frantzoischer sprach vor, ich solte dieses nachschreiben oder wolte mir ein anders weißen, alß ich mich nun zum hochsten entschuldigte vnd sagte, wen ichs schon schreibe, so pariret er mir doch nit, vber dieß bin ich auch der Frantzoischen sprach vnerfahren, darauff nachfolgendes teutsch vorgeschrieben vorgesagt, wurde ich daß nit nachschreiben, wolte er mich darnieder stoßen, vnd den Degen gezückt, darauff Ich ihm geantwortet, Ich wehre itz in Ihrer gewalt, sie möchten mit mir machen was Sie wolten, vnd wen ichs schon schriebe vnd Ihm zuschickte, würde er mir doch nit pariren, darauff der Gen. Adjutant geantwortet, so solte ich schreiben, alßdann würden sie sehen, ob ich das Commando hette oder nit, bin alßo solches abzuschreiben vnd dem Leutinant zuzuschicken gezwungen worden, worbey Sie melteten, wen ich den Leutinant nit zu Commandiren hette, würde er darauff nichts pariren, deren gäntzlichen hoffnung ich auch lebte, wie ich aber erfahre, so hatt er schon mit Ihnen in Accordt gestanden vnd Inligende puncten, ehe mein schreiben hinauff kommen, vber die maure hinauß gereichet, vnd darauff mit Ober vnd vntergewehr, brennente Lunte vnd Kugel im munde außgezogen, ohngeachtet dieses haben Sie mich doch in arest behalten, biß Ihr Excell. Hr. Gen. Feltmarschall Turenne angelanget, bey welchem Ich

mich alßobalt laſſen angeben, deß Haußes zuſtandt berichtet vnd gebethen, Ich hoffe, weil mein Gnediger Fürſt vnd Herr Herr Georg Landgraff zu Heſſen Neutral vnd dieß hauß im accord mit begriffen, würde man vns ja verſchonen vndt feindtlich mit vns nit procediren, darauff Ihr Excell. geantwortet, was recht ſein wird, ſoll geſchehen, vnd durch zween mußquetirer ins Hauß Vtzbergk wieder convociren laßen vnd alda biß an den andern tag bewacht worden, wie es vnterdeſſen mit den meinigen zugangen, davon wehre wohl viel zu ſchreiben, zu Conservirung meiner vbrigen Pferdten hab Ich dem Herrn Oberſtleutinant Lombree mein beſt Pferdt mit Sattel vnd Zeugk verehren müßen. Den Ambtsunterthanen aber all Ihr vhie mit einander, alß 64 Pferdt, 135 Stück rindtvhie, 185 Schwein, 41 Geißen, ohne daß hergeflichte vihe, vnd zu Lengfelde ſindt darzu 35 Baw abgebrandt worden, im Hering durch die ſambtliche Soldatesca alle mobilien vnd victualien, auch die 2 ſtücklein auß den Laveten gethan vnd vff den Packwagen mit weggenommen worden, entlich aber mit einem Feudrich vnd 16 tragunern vom Roſiſchen regiment beſetzt worden, welche auch noch hieroben ſindt, vnd von niemant noch zur Zeit, auß eußerſtem mangel der armen Amtsvnterthanen, alß von meinem Armuth vnterhalten werden müſſen, ſo aber nit lang dauern wird, vnterdeſſen aber haben Ihr fürſtl. Gn. der Gen. Feltmarſchall Turenne mir ſchriftliche salvaguardi zugeſchickt.

Vbrigens kann ich unberichtet nit laſſen, daß nachdeme der hieroben gelegene Leutinand Philipp Heßemer ſambt ſeinen Knechten geſehen, daß die Frantzoiſiſche Velker mit hauffen vnd mit macht, ſambt der artollerie avancirt vnd die Stüke geplantzt werden ſolten, die Officiri vnd theils Soldaten auch allbereit im graben an der mauer geweßen vnd angefangen ein Loch zum miniren in die mauer neben der Brucken zu brechen, vnd vom Leutinandt rotunde zu wißen begerth, ob er daß Hauß, zu welchem er doch einigen entſatzes zu hoffen nit

hette, vbergeben oder ſich mit gefahr ſeiner vnd verliehrung alles was lebendigs im Hauße wehre, leibs vnd lebens, ja deß gantzen Darmbſtetiſchen lands total ruin, wehren wolte; worauff der Leutinand zwar von anfang ſich hefftig wieder ſetzet, entlich aber nach vielen wortwechſeln die angeregte Accordts puncten durch meiner Kinder praeceptorem vff ſetzen laſſen, vff der Frantzoiſiſchen Officirer begehren vber die mauer hinauß geworffen, welche ſolches erleßen vnd begert es zu vnterſchreiben, ſo der Leutinandt denn gethan vnd wieder nauß geben, auch nff Ihr gegeben parola außgezogen vnd nit erſt erwartet, biß die gedachte accordts puncten auch von Ihnen vnterſchrieben vnd ihm wider zurück zugeſtellt worden; auch hatten ihm die Officiri vor dem Schloßthor noch zugeſagt ihn nach Rißelsheim zu convoiren, worauff aber erfolget, daß, nachdem der Gen. Feltmarſchal Turenne den Leutinand vnd ſeine Knechte zu Lengfeldt beſichtiget, andern tages derſelbe mit den Knechten neben einer Convoie vff Heilbron geſchickt vnd ohngezweiffelt droben vntergeſteckt, ich denſelben auch mit augen nit wieder anſichtig worden.

Welches alles E. Fürſtl. Gnaden Ich hiermit vnterthenig vnd pflichtſchuldigen gebühr nach berichten, darbey aber auch vnterthenig erwarten ſollen, was E. Fürſtl. Gn. in ſolchem Fürgang mir ferner befehlen werden. Hirmit E. Frſtl. Gn. der Allmacht Gottes, zu beſtendiger leibsgeſundtheit glücklicher friedtfertiger regierung vnd allem fürſtlichem wohlergehen, zu dero beſtendigen Gnade aber mich vnterthenig empfehle. Datum Vtzbergk den 8. May Anno 1647.

E. Frſtl. Gnaden
Vntertheniger Pflichtſchuldiger vnd
Gehorſamer Diener
Hans Ludwig von Sebach.
Fürſtl. Heſſ. Darmſt. Rath und Amtman
zu Otzberg und Umſtat.

2) Der „todte Mann“ bei Auerbach.

Am Herrenberg hinter Auerbach nach dem Bensheimer Wald zu „die Hahl“ genannt, befindet sich eine Stelle, welche in alten und neueren Acten unter dem Namen „der todte Mann“ vorkommt. Die Ursache dieser auffallenden Bezeichnung war folgende:

Im Jahre 1555 wurde dort ein Mann Namens Nikolaus Glock von seinem Eheweibe mit einem Beile erschlagen, ohne daß übrigens die Ursache dieses Mords weiter aus den noch vorhandenen Aufzeichnungen ersichtlich ist. Zur Wahrung der dort zwischen Pfalz, Hessen und Erbach sich scheidenden Hoheitsgränze wurde die Thäterin auf der Wahlstadt, wo das Verbrechen begangen worden, mehrere Wochen durch beiderseitige Unterthanen verwahrt, auch der Entleibte an demselben Orte unverrückt eingesenkt und begraben. Die Thäterin sollte ebenfalls zur Wahrung der Hoheitsrechte, abwechselnd von Monat zu Monat zu Bensheim und Zwingenberg in Haften gehalten werden, wie auch wirklich geschah, bis sie zuletzt in Zwingenberg aus dem Gefängniß gebrochen und spurlos verschwunden ist.

---

3) Bibliothek eines Geistlichen im 16. Jahrhundert.

Um das Jahr 1531 hatte der Pfarrer Conrad Hatter in Bobenhausen seine Bibliothek der Kirche daselbst zu dem Behufe zum Geschenk angeboten, daß aus deren Erlös ein Haus zum Frühmesser Hause angekauft werden solle, indem er zugleich den damaligen Superintendenten Tilemann Schnabel, den bekannten Reformator und Pfarrer in Alsfeld, um seine Einwilligung hierzu bat. Letztere erfolgte dann auch und der Ankauf muß in Folge davon, wie aus einer Supplik der Kastermeister zu Bobenhausen vom Jahre 1569 er-

ſichtlich iſt, auch der Intention des Schenker gemäß bewirkt worden ſein.

Das betreffende Actenſtück, welches übrigens ohne Datum iſt, bietet Intereſſe genug, um es der Vergeſſenheit zu entziehen, um ſo mehr als daſſelbe durch Feuchtigkeit bereits ſehr gelitten hat. Es lautet wie folgt:

ca. 1531.

Cathalogus librorum Conradi Hatterii plebani in Bobenhausen.

b. ij gld. biblia latine translatio Iheronimi liber vnus.
a. ij gld. biblia germanice Martini liber vnus.
e. ij gld. postilla Martini.

(folgen die nachſtehenden Bücher.)

Summa xxi gld. iii hlr.
Hi omnes libri pulchre ligati.

Nota. Das kauffgelt vor das Froehaus iſt xx gulden, des hab ich ij gld. zu pention gebben.

Nun folgt von der Hand Tilemanns Schnabel:

Alß viell myr zcuſtehtt zcu bewilligen, bewillige Ich den kauff des Frwemeſſer hauß vmb die xx. flor., bewillige auch genantte xx. flor. zcu bezcahlen vnd dem kyrchenbawe das uergnügen mytt büchern dermaßen wie hernach verzceichnett iſt. Nemlich

a. Die Teutſche Biblien an iiij tehlen, vmb xx torn.
b. Die latiniſche Biblien S. Hieronymi translat. ij flor.
c. Die iiij partes Nicolai Syrani . . iiij flor.
d. Concordantias Biblie maiores . . . ij flor.
e. Postille Martini Lutheri de tempore et de sanctis ij flor.
f. Brentius in Lucam . . . . . ij flor.
g. Die Poſtill Coruini de tempore et de sanctis liber vnus j flor. latine.

h. Hynricus Bulyngerus in omnes epistolas
Pauli liber vnus j flor. tres.
i. Otto Brunsfell. In 4or Euang. cum Joh.
Brentio In Lucam ij flor.
k. Psalterium Pomerani . . . . . i flor.
l. Martin Lutheri In epistolas ad Galathas v. torn.
m. Cathechismi latini tres liber vnus . . v. torn.
n. Scholastica Historia . . . . . i flor.
o. Vocabularius Cornucopie . . . . . i flor.
Loci vtriusque Testti cum Urbano . . .
. . . gio etc. i flor.
Joann. Agricola In Lucam cum aliis . i flor.
Joann. Brentius In Exodum . . . . v. torn.

Wo yhr nun die obgeschrieben bücher biß vff das Cornu Copie Inclusive, wollt dem bawe lassen umb die xx. flor., daz also das Erwemesser frey eur vnd eur Erben sey vnd bleybe, byn Ich woll zenfrieden vnd willig, wollt yhr aber dem baw die dry nachgeschriebene bücher zugeben, soll zu eurm willen vnd wolgefallen stehen, vnd Ich wollt daz yhr es thettet.

Tilmannus Schnabell pfarrer zu Allsfellt vnd
des ortts Itzunt SuperIntendens.

---

3. Von Hofgerichtsadvokat Frank*).

Culturgeschichtliche Notizen über Osthofen.

1600 wurden in Osthofen die Strohdächer abgeschafft, Unbemittelte erhielten von der Gemeinde Vorschüsse zur Fertigung von Ziegeldächern.

1621 wurde das Dorf von den Pfälzischen Truppen verbrannt, nachdem seine Erhaltung wenige Tage vorher von

*) Nach Mittheilungen von Herrn Weißheimer in Osthofen.

den Spaniern theuer erkauft worden war. Damals befanden sich dort 290 Feuerstätten, wovon nach dem Krieg nur noch 40 übrig waren. Die wüsten und vacanten Güter eigneten sich nachher die Uebriggebliebenen und Einwanderer an. Darunter kommt 1656 zuerst ein Jude vor. 1676 im Juli wurde das Dorf nochmals mit Brand geschädigt durch die Franzosen, die meisten Einwohner waren damals nach Worms geflohen.

Aus der Pestzeit von 1666 haben sich verschiedene Sagen erhalten. Die Seuche hatte einen so acuten Charakter, daß Leute auf der Straße davon ergriffen wurden und sogleich todt hinfielen. Welche Symptome dabei vorkamen, ist nicht bekannt. — Ganze Familien starben aus! — Von der Verbreitung wird erzählt: „Ein rothes Flämmchen sei durch die Straßen und die Häuser geschwebt und wen es berührt, der sei sogleich todt hingefallen. So drang es auch in ein Haus in der Salzgasse in's Zimmer, wo die beiden Eheleute die das Haus besessen, sich befanden. Diese sahen mit Schrekken das Flämmchen einherschweben, bis dasselbe nach langem Hin- und Herflinkern in einen Ritz der mitten im Zimmer stehenden Holzsäule hineinfuhr. Da schnitzte der Mann eilends einen Zapfen, schlug ihn in das Loch und fing so das Flämmchen. Von dem Augenblicke an, ließ die Seuche nach. — Nach vielen Jahren erinnerten sich die beiden Leute des Vorfalls und den Mann trieb die Neugierde zu sehen, ob das Flämmchen in der Säule noch vorhanden sei. Er bohrte also das Loch auf und siehe da, das Flämmchen erschien sogleich wieder, fuhr auf die zwei Leute los, tödtete sie durch seine Berührung und verschwand dann für immer." —

1692 kommen unter den Gerichtsleuten die ersten Katholiken vor, 1698 wurde für sie, die Lutheraner und Reformirten ein Simultaneum in der Remigiuskirche eingeführt. Es gab damals in Osthofen 25 kathol. und 10 lutherische Familien, die Uebrigen waren reformirt. — (Adel wohnte seit dem Ende

des 16. Jahrhunderts nicht mehr in Osthofen). Der Churfürst von Maiz gab den Katholiken den ersten Geistlichen.

Nach der Religionsdeclaration 1705 wurde den Katholiken ein Zimmer auf dem neuen Rathhause, (früheres Badhaus) zu ihrem Gottesdienst angewiesen, bis sie die jetzige Kirche erhielten. —

Die Lutheraner erhielten die Ruinen des alten Rathhauses und machten sich eine Kirche daraus, die später umgebaut wurde (1727 ff.).

1710 Straßenpflaster, 1711 Feuerspritzen.

1715 hatte ein reformirtes Mädchen ein uneheliches Kind geboren und gab als Vater den Joh. May, Bernhard May's Sohn, lutherischer Confession an. Der reformirte Pfarrer Saladin weigerte sich das Kind zu taufen, weil der Vater lutherisch sei und man die begangene gräuliche Sünde der reformirten Gemeinde zuschieben wolle. Der lutherische Pfarrer Dickel verweigerte die Taufe aus denselben Gründen, die Sache gelangte daher vor's Oberamt Alzey, welches entschied, daß weilbeide protestantische Pfarrer die Taufe verweigern, so solle der katholische Pfarrer das Kind taufen, was auch geschah. —

1715 gebar eine Frau Vierlinge, wovon 3 so lange lebten, um getauft zu werden.

Von 1720—1733 hat die Gemeinde zu dem Mannheimer Schloßbau, zu dem das ganze Land beitragen mußte, nach und nach 11,793 fl. beigesteuert. —

---

4. Von Districtseinnehmer Heß in Nierstein.

Beschreibung verschiedener, in der Gemarkung von Nierstein kürzlich ausgegrabener, alterthümlicher Gegenstände.

Unweit der Stelle, wo die Hessische Ludwigsbahn die vom Oppenheimer Fahrt über Dexheim an die westliche Grenze der Provinz Rheinhessen führende Straße in Niersteiner Ge-

markung durchschneidet, in der Nähe des s. g. gelben Hauses und gegenüber den Holzhöfen von König und Senfter, zieht sich diese Straße in einer Länge von mehreren 100 Schritten am nordöstlichen Abhange der zwischen Oppenheim und Nierstein gelegenen Anhöhe hin. Bei Anlage der in dieser Richtung im Jahre 1831 erbauten Chaussee sollen sich hier sehr viele alterthümliche Gegenstände, der Beschreibung nach aus den Zeiten römischer Herrschaft herrührend, in einer Tiefe von 1 bis 2 Fuß unter der Straße vorgefunden haben und es wurde von Zeit zu Zeit auch später in der Nähe Beachtenswerthes zu Tage gefördert. Ganz kürzlich, gelegentlich des theilweisen Durchschrotens des nach der Straße hin abfallenden Berges, zum Zweck einer Kelleranlage, haben sich hier wieder interessante Funde ergeben, die den Beweis liefern, daß hier eine Begräbnißstätte der Römer sich befand und welche, soweit sie zur Kenntniß des Einsenders kamen, in Folgendem bestanden:

I. Aus gebranntem Thon.

1. ein Aschenkrug 9½" hoch, größter Durchmesser 8½"
2. „ „ 11" 2‴ „ „ „ 10" 1‴
3. „ „ 12" 2‴ „ „ „ 11" 8‴
4. „ „ 14" 3‴ „ „ „ 12" 5‴

Die beiden Gefäße 1. und 2. sind etwas beschädigt, die größeren Krüge 3. und 4. aber sind vollständig unbeschädigt und ganz erhalten. Die schwärzliche Grundfarbe hat sich bei Nr. 1 verloren und ist die hellgraue Farbe des Thons hervorgetreten.

Um sämmtliche Urnen, verschieden in Form wie an Größe ziehen sich 3 Finger breite Ornamente.

5. Dreizehn meist unbeschädigte kleinere Henkelkrügelchen von verschiedener Größe und etwas abweichender Form,
6. Drei kleinere Gefäße, in deren einem sich 2 Römische Kaisermünzen befanden,

7. Drei Thonlämpchen verschiedener Größe und gewöhnlicher Form.

II. Aus Glas.

1. Ein schön geformtes Fläschchen, 4" 5‴ hoch. Ist unbeschädigt. Durchmesser des Fußes und der Oeffnung 1½". Die größte Ausbauchung beträgt 2" 7‴. Es bildet die Mitte ein Achteck mit oval vertieften Seiten. Dies Fläschchen soll vor den Resten eines Schädels in der Nähe von Aschenkrügen gelegen haben;
2. Ein Trinkgefäß mit Henkel, in Form und Farbe einer Traube. Dieses schöne aus dünnem Glas gefertigte Gefäß, 4—5" hoch und verhältnißmäßig breit, wurde zwar unverletzt seiner seitherigen Stelle neben Aschenkrug und röm. Kaisermünzen, drei Spielmarken und Messer, von einer Steinplatte gedeckt, entnommen, aber am oberen Rande durch Ungeschicklichkeit dessen, der es sich zugeeignet, stark beschädigt;
3. Eine Urne von hellgrünem Glase, mit 2 Handhaben. Dieses Gefäß, von dessen Deckel der Unterzeichnete ein Fragment zu besitzen glaubt, der Beschreibung nach 1 bis 2 Maß haltend, soll nach Worms gewandert, bei dem Transport aber zerbrochen gegangen sein. (?)

III. 4 Römische Kaisermünzen;

mittlerer Größe: Caesar Germanicus, Trojanus, Hadrianus, Antoninus Pius.

1. Av. Kopf der Cäsar Germanicus, ohne Lorbeer, Legende: Germanicus Caesar. Ti. August. F. Divi Aug. N. Rev. C. Caesar. Aug. Germ. Pon. M. Tr. Pot. Unter Caligula zu Ehren des Vaters geprägt. Vaillant. Num. Imp. Tom. I. p. 14.

S. C.

2. Av. Kopf des Kaisers Trajan. Leg. Imp. Caes. Nerva Trajan. Aug. Germ. P. M. Rev. Geflügelter Merkur,

in der Rechten S. P. Q. R. zeigend. Leg. Tr. Pot. Cos . . .

S. C.

3. Av. Kopf des Kaisers Hadrian. Leg. Hadrianus Augustus P. P. Rev. Weibliche Figur. Cos . . . .

S. C.

4. Av. Kopf des Kaisers Antoninus Pius. Leg. Antoninus Aug. Pius. Rev. Weibl. Figur. Leg. Tr . . . Cos. I.

S. C.

VI. Sonstige Gegenstände aus Metall.

1. Ein sehr stark oxydirtes, eigenthümlich geformtes Messer, mit zerbrochenem Heft, welches aus schraubenförmig gewundenem Metall bestand, 11" lange Klinge: 4" 4‴ l. 2" br.
2. Ein Löffelchen, 3" lang, mit rundem Stiel.
3. Zwei Klümpchen gegossenen Bleis, beide convex und jedes vom Gewicht einer kleinen Flintenkugel. Diese Bleistücke befanden sich ohne weitere Beigabe nach Angabe der Finder in einem bei dem Ausheben des harten Lehmgrundes zerbrochen gegangenen kleineren Gefäß.

Die hier aufgeführten Gegenstände, das unter II. 3. verzeichnete Glasgefäß ausgenommen, sind Eigenthum des Unterzeichneten und es werden die besseren Stücke der Direktion des Großherzogl. Museums zur Verfügung gestellt werden.

Viele Gefäße, die nicht durch deckende Steinplatten gehörig geschützt waren, haben sich aber bei dem Ausheben des Grundes in Scherben verwandelt; Anderes ist ohne Wissen des Bauherrn auf Seite geschafft worden. Es ist anzunehmen, daß der beschriebene Rain genannt „das lange Rech" in seiner Böschung noch manches Schätzbare enthält.

5. Von Gerichtsacceſſiſt Eberhard Schödler.

Das Recht der Gemeinde Altkelſterbach im Walde der freien Stadt Frankfurt und die hiermit zuſammenhängenden Gebräuche.

In Folge eines alten, von den Intereſſenten in die Zeiten Karl des Großen zurückverſetzten Vertrages, ſteht der Gemeinde zu Altkelſterbach das Recht zu, ihre Viehherden in einen Theil des dieſſeits des Mains gelegenen Waldes der freien Stadt Frankfurt zur Weide eintreiben zu dürfen.

Zu beklagen iſt der Verluſt einer hierüber ſeiner Zeit ausgeſtellten Urkunde. Es befindet ſich einzig und allein noch eine Abſchrift derſelben im Beſitze gedachter Gemeinde. Das Dokument trägt die Jahreszahl 1622, iſt äußeren Anſehens nach von ehrwürdigem Alter und lautet wie folgt:

„Andreasſpruch für die Gemeinde Altkelſterbach.

„Ihr hochgeehrte Herren von Frankfurt und löbliche Ortsvorſtandsperſonen, iſt gefällig zu hören, was wir, die Gemeinde Altkelſterbach, für Recht und Gerechtigkeit in der Frankfurter Waldung haben:

1. Wir die Gemeinde Altkelſterbach haben Macht mit unſern Pferden, Ochſen, Kälbern und Rindern in die gedachte Waldung zu treiben und zu beweiden, es ſei denn, daß wann Gott ein volles Ecker nicht beſcheert, und die Steige untenher beſchlagen wird, ſo bleiben wir von Michaeli bis Andreastag hauſen, ſo lange wir aber vor Michaeli hauſen bleiben, ſo lange fahren wir vor Andreastag wieder hinein.

2. Soll die Obrigkeit von Frankfurt den Abend vor Andreastag drei Deputirte ſchicken, die bei uns ein Gaſtmahl und eines Gaſtes Macht haben. Sie ſollen finden eine warme Suppe, einen Tiſch, weiße gedecket, worauf eine Kann und drei Krauſen befindlich, wo aber nichts innen iſt. Doch ſoll man ihnen nach dieſem Eſſen und Trinken geben daß ſie ſatt haben.

3. Soll man ihnen die Glocke ziehen, da soll ein Jeder, der nur ein einziges Stück Vieh in die gedachte Waldung treibt, bringen ein Säh-Simmer Hafer und drei Pfennige an Geld. Dagegen müssen sie, die Herrn von Frankfurt, geben 1/4 Wein und die Gemeinde 1/4, auf daß man dem Umstand zu trinken gebe.

4. Müssen sie die Herrn von Frankfurt verabreichen dem, der die Kosten in unsrer Gemeinde trägt, einen Wagen Holz, halb sauer und halb süß, leicht und licht geladen, daß eine Atzel mit ausgereckten Ohren hindurch fliegen kann.

5. Was die Hege betrifft, so kann ohne Wissen und Willen der Gemeinde nichts in Hege gelegt werden.

Meine Herrn, ich hoffe ich habe nichts Partheiliches gesprochen, sondern es bleibt Alles beim Alten.

Andreasspruch von Frankfurt.

Herr Bürgermeister, wie auch ein ehrsamer Gemeinderath, wir wollen Euch vorhalten, was ein hoher Senat der freien Stadt Frankfurt allhier zu fordern und einzutreiben hat:

1. Wer in meiner Herren Wald treibet drei Tag ein gehörnt Vieh, derselbe ist schuldig ein Simmer Hafer und drei Pfennige.

2. Wenn uns Gott ein Eckern bescheret, so seid ihr dasselbe schuldig zu hegen und zu meiden vom Michaelitag bis auf Andreastag: so lange ihr vor Michaelitag hausen bleibt, dürft ihr vor Andreastag wieder hineintreiben.

3. Wenn meine Herrn einen Heck oder Hegwald anschlagen, so seid ihr denselben schuldig zu hegen und zu meiden so lange, bis daß er erwachsen und ohne Schaden wieder aufgethan werden kann.

Meine Herrn es bleibt Alles beim Alten."

Beide Theile halten bis auf den heutigen Tag das in den Urkunden vereinbarte strengstens ein. Es begibt sich daher einige Tage vor St. Andreastag der jedesmalige Bürgermeister des Orts in Amtstracht nach Frankfurt und ladet den

Senat ein, nach althergebrachter Sitte das vorgeschriebene feierliche Anerkennen der beiderseitigen Berechtigungen vornehmen zu lassen. Dem zufolge erscheint am 29. November im Auftrag des Senats die Forstbehörde von Frankfurt zu Wagen in großem Aufzuge in Altkelsterbach, wo sie, vom Ortsvorstande empfangen, auf das Wirthshaus geleitet wird, in dessen Saal sodann im Wechselgespräch der oben erwähnte Andreasspruch vollzogen wird. Dabei wird seinen einzelnen Bestimmungen strengstens nachgekommen und befinden sich in dem ungemein erwärmten Saale an Mobiliar nichts als eine weißgedeckte Tafel, worauf eine leere Kanne und drei leere Krüge stehen, welche einzig hierzu bestimmt sind.

Nach dem Läuten der Glocke, dem Einsammeln der stipulirten Natural- und Geldleistung wird das von den Frankfurtern mitzubringende Holz nunmehr auf einen Eichstamm und eine Klafter anderes Holz festgesetzt, zu Gunsten der Gemeindekasse versteigert, auf deren Kosten sodann von dem Ortsvorstande und den Deputirten ein opulent hergerichtetes Mahl genossen wird. Hierzu ist jeder Theil berechtigt einen unbetheiligten Dritten als Zeuge zuzuziehen, von welchem Rechte auch stets Gebrauch gemacht wird.

Ein sonderbarer Brauch besteht bei diesem ganzen Verhältniß noch darin, daß die von den Frankfurtern mitgebrachten Pferde in den Kelsterbacher Stallungen bis an den Leib in Stroh stehen müssen.

Nachdem nun jedes Jahr auf obige Weise jeder Theil sein Recht zur Anerkennung gebracht, trennt man sich spät Abends in der heitersten Laune.

---

6. Von Vereinssecretär Dr. Walther.

a. Ausgrabungen in der Nähe von Gießen.

Der vor einigen Wochen verstorbene, von seinen zahlreichen Freunden tief beklagte Hofgerichtsrath C. v. Krug in Gießen hat vor einigen Monaten eine sehr ausführliche Schil-

derung der im Sommer 1865 von dem Lokalverein für Erforschung der Geschichte von Gießen in dem Lindener Markwalde veranstalteten Aufgrabung einiger alter Grabhügel zur Veröffentlichung in unserer Zeitschrift eingesendet. Der Umstand, daß der Inhalt des gerade im Druck befindlichen Heftes bereits vom Ausschuß bestimmt war und das bestimmte die festgesetzte Bogenzahl vollständig füllte, daß also der Abdruck der ganzen Arbeit in dem Hefte unthunlich erschien, bestimmte den Herausgeber, Herrn v. Krug um einen kurzen Auszug seiner sehr dankenswerthen ausführlichen Arbeit zu ersuchen. Er glaubte diesen Vorschlag um so eher machen zu dürfen, als ihm die Einzelnheiten der Gießener Ausgrabungen weder in der Form und Einrichtung der Grabhügel noch in den zu Tag gebrachten Fundstücken, welche dem hiesigen Museum übergeben worden sind, etwas besonders hervorragend Neues und Merkwürdiges zu bieten schienen. Der Tod hat den kräftigen jungen Mann plötzlich hinweggenommen, ehe derselbe die ihm gestellte Bitte erfüllen konnte. Der Herausgeber hielt sich darum wenigstens zur Mittheilung folgender, auf die Krug'sche Arbeit gestützter Mittheilung verpflichtet.

Die von dem Gießener Vereine geöffneten alten Grabhügel befinden sich in dem etwa ½ Stunde südöstlich von Gießen beginnenden Lindener Markwalde und zwar in der Nähe des dortigen Braunsteinbergwerks in einem Districte, der im Munde des Volks „Günthers Grab" heißt. Dort findet sich eine große Anzahl alter Grabhügel von verschiedenem Umfang, meist kreisrund, stumpfkegelförmig, in der Mitte 3—6 F. hoch über die umgebende nicht ganz ebene Länderfläche sich erhebend. Von diesen Hügeln sind nun ihrer 11 geöffnet worden. Ihr Inhalt, der in seinen der Aufbewahrung werthen Theilen in das Großherzogl. Museum gekommen ist, bestand aus Menschen-Knochen, Gefäßen verschiedener Art meist von roher Arbeit aus dunklem Thon, Schmuckgegenständen aus Bronze, wenigen Stücken Eisen. „Die

Beschaffenheit zweier Gräber deutet darauf hin, sagt Krug, daß nach Verbrennung der Leiche auf einem hierzu geebneten Platze die nicht verbrannten Knochentheile in eine Urne oder Schale oder in mehrere gesammelt, die Gefäße mit anderen, deren Zweck nicht erkennbar ist, mit Schmucksachen und Waffen zusammengestellt und daß hierüber die Hügel aufgehäuft wurden, während in andern Hügeln die Leichen vermuthlich unverbrannt beerdigt und mit Steinen mauer- und gewölbartig umgeben wurden. Es ist auffallend, fährt Krug weiter fort, daß diese einander so nahe gelegenen und äußerlich ähnlichen Grabstätten so verschiedene Beerdigungsarten zeigen."

---

b) Zur Geschichte der Stadtgeistlichkeit in Darmstadt.

An der Stadtkirche fungirten ehedem der 1. Superintendent 2. der Archidiaconus 3. der Subdiaconus. Schon Georg II. hob im J. 1631 die Benennungen Archidiaconus und Subdiaconus auf und verfügte daß die bis dahin Diaconen genannten Geistlichen Stadtprediger genannt werden sollten. In dem betreffenden Rescript wird diese Aenderung in der Benennung geboten erachtet „weil die Erfahrung gezeiget, daß bey dem hiesigen Subdiaconat kein Kirchendiener lang verbleiben, sondern fort und fort von hinnen wieder abtrachten, und weitere Beforderung suchen wollen, welches wegen des Nahmens Subdiaconi und anderer den Unter-Caplandienst anhangender Ungelegenheiten beschehen sein mag." Dasselbe Rescript bestimmte „dem ältesten am Predigerdienst" den Vorgang und verfügte, daß derselbe in Abwesenheit des Superintendenten Sonntags die Hauptpredigt halten, und das h. Abendmahl jeden Sonntag spenden helfen solle, während der im Dienst jüngere Stadtprediger Sonntags früh vor dem Altar die Epistel zu lesen habe. In allem Uebrigen sollten die zwei Prediger einander aequales sein, so zwar „daß einer ein Jahr die Sonntags Mittags Predigt und die

Auslegung Catechisimi habe; einer eine Woche die Mittwochs- und in der andern Woche die Freitags Predigt hielt; derjenige aber, der in einer Woche die Mittwochspredigt zu halten hatte, sollte das Kirchenbuch führen und mit Antritt der folgenden Woche seinem Collegen als an welchem dann die Mittwochspredigt war, es behändigen. Die Beiwohnung bei den Sponsalien, die Hochzeitspredigten, der Besuch der Kranken und die Leichenpredigten hatte derjenige Geistliche zu besorgen, der darum angesprochen wurde. Die Kindtaufen, ebenso die bei den ordentlichen Predigten vorzunehmenden Copulationen hatte derjenige zu verrichten, der die Predigt zu halten hatte. Durch diese Verordnung aber sollte, so war weiter bestimmt, „dem Amt des Superintendenten kein Eintrag oder Ringernng geschehen, sondern dasselbige in seinen vorigen Würden, Ehren und gantzen Wesen ohngeschmälert gelassen werden."

Die Reihe der Superintendenten ist im Anhange zu „Dilthey's Geschichte des Gymnasiums" mitgetheilt.

Die Reihe der Stadtprediger ist meines Wissens noch nirgends zusammengestellt worden. Sie folgen sich in nachstehender Ordnung:

Tobias Wagner 1589.
Johannes Hirschwig 1589.
Emanuel Caldenbach 1589.
Anastasius Reuß 1585 und noch 1597 Diaconus.
Johannes Voltzius 1609 Diaconus † 1617.
Johannes Schatt 1612 Subdiaconus.
Hieronymus Gerhardi aus Darmstadt, 1617 noch Subdiaconus, dann Archidiaconus, 1628 Pfarrer in Zwingenberg.
Johannes Mylius 1626 Subdiaconus.
Christian Hebenstreit aus Lauingen, war erst Pfarrer in

Nidda, dann in Darmstadt, wo er 1632 starb als älterer Stadtprediger.

Marius Huber aus Ulm, erst Prediger in Langenschwalbach, 1628 Subdiaconus in Darmstadt, 1631 Pfarrer in Bieberau.

Joachim Seger aus Pasewalk in Pommern 1632 — 1635 Stadtprediger in Darmstadt.

Erdwin zur Wohnung aus Osnabrück 1632 jüngerer Stadtprediger in Darmstadt, wurde 1635 in Folge einer in Marburg gehaltenen Disputation de passione et morte Christi Doctor der Theologie und in demselben Jahre Pfarrer in St. Goar und Superintendent der Niedergrafschaft Katzenelnbogen.

Martin Erythropilus aus Hannover, 1634 Stadtprediger in Darmstadt, 1635 älterer Stadtprediger, dann Hofprediger und Kircheninspector bei Landgraf Philipp von Butzbach, 1648 Superintendent und Hofprediger bei Graf Johann von Nassau-Saarbrücken in Idstein.

Johann Christoph Osterrod 1632 Pfarrer in Oberramstadt besorgte 1635 von da aus während der Pestzeit die Kranken in Darmstadt, und wurde dann Pfarrer in Wolfskehlen.

Georg Hoffmann 1635 während der Pestzeit Interimsprediger in Darmstadt.

Conrad Steinius aus Rauschenberg, vorher Pfarrer in Rüsselsheim, 1635 zweiter Stadtprediger in Darmstadt, 1644 Hofprediger und älterer Stadtprediger † 1655.

Johann Rosler 1635 dritter Stadtprediger.

Mattheus Gerlach aus Frankfurt 1636 Stadtprediger in Darmstadt, 1640 Pfarrer in Umstadt, † 1666.

Bartholomäus Arcularius aus Gleiperg, wurde 1641 Stadtprediger, † 1653.

Philipp Schlosser aus Saarbrücken, 1653 Stadtprediger und 1655 Hofprediger und älterer Stadtprediger, † 1676.

Johann Christian Wentz, früher Pfarrer in Alsbach, 1655 jüngerer Stadtprediger, † 1657.

Johann Georg Mettenius früher Pfarrer in Ickstadt, 1657 jüngerer Stadtprediger und dann Hofprediger und älterer Stadtprediger † 1691.

Johann Schloſſer aus Saarbrücken, 1695 Präceptor am Gymnaſium in Gießen, 1669 Pfarrer in Battenberg, 1676 jüngerer Stadtprediger in Darmſtadt † 1676.

Johann Otto Gorr aus Gießen, 1665 Lehrer am hieſigen Gymnaſium und ſpäter Rector, dabei ſeit 1676 jüngerer Stadtprediger † 1694.

Johann Peter Feuerbach aus Gießen, 1691 jüngerer Stadtprediger, dann älterer † 1716.

Eberhard Philipp Zuehl vordem Pfarrer in Gedern, dann in Ginsheim, 1695 jüngerer Stadtprediger, 1700 Pfarrer in Großgerau † 1730.

Georg Mattheus Weiler aus Bopfingen, vorher Rector am Gymnaſium zu Darmſtadt, ſeit 1700 zugleich jüngerer Stadtprediger, 1705 Prediger in Eſſen, 1714 pastor prim. in ſeiner Vaterſtadt Bopfingen.

Wolfgang Jacob Praun aus Kempten, 1702 Pfarrer in Alten-Buſeck und Kaplan in Großen-Buſeck, 1706 jüngerer, 1716 älterer Stadtprediger † 1735.

Joh. Nicolaus Frey, vordem Reiſe- und Feldprediger des Grafen von Naſſau-Weilburg, 1709 Diaconus an der Hofkirche zu Darmſtadt, 1717 jüngerer Stadtpfarrer, † 1727.

Johann Ludwig Niclaſſy aus Schleſien, vordem unter dem Ordensnamen Antonius dem Ciſtercienſerorden angehörig und Prior des Ciſtercienſerkloſters Heinrichsau und dann (1723) Abt deſſelben. Auf ſeine Abtſtelle reſignirte er 1724 und trat in den Trappiſten-Orden, deſſen ſtrenger Regel er in Düſſeldorf lebte; 1725 begab er ſich auf eine Reiſe über Cöln, Mainz u. Frank-

furt nach Gießen. Hier trat er zum Protestantismus über und wurde in demselben Jahre dritter, 1727 zweiter Stadtprediger, † 1727.

Johann Mayer aus Schotten, vorher 3. Pfarrer in Worms, dann 1729 zweiter Stadtprediger in Darmstadt, 1735 erster, † 1735.

Johann Conrad Reiß aus Reichenbach, vorher zweiter Pfarrer an der lutherischen Kirche in Moskau, 1731 dritter Stadtgeistlicher in Darmstadt, † 1735.

Joh. Nicolaus Kuhlmann aus Nauheim, vorher Pfarrer in Biebesheim und dann in Dornheim 1736 erster Stadtprediger in Darmstadt, † 1745.

Joh. Hector Diez aus Frankfurt, vorher Prediger am Waisenhause zu Frankfurt, 1732 Prediger an der Hofkirche in Darmstadt, 1735 zweiter Stadtprediger, 1742 zweiter Hofprediger, 1755 erster Hofprediger, 1757 Superintendent † 1780.

Phil. Georg Albert Walter vorher Pfarrer in Bobenhausen, 1736 dritter Stadtprediger in Darmstadt, auch Prorector am Gymnasium, 1743 zweiter Stadtprediger † 1773.

Just. Conr. Rühfel aus Alsfeld, vorher Regimentsfeldprediger bei des Erbprinzen Infanterie-Regiment, 1743 dritter Stadtprediger in Darmstadt.

Joh. Conr. Lichtenberg, 1716 Pfarrer in Neunkirchen, 1729 in Oberramstadt, 1733 Metropolitan der Diöcese Lichtenberg, 1745 erster Stadtprediger in Darmstadt, 1749 Superintendent † 1752.

Joh. Conr. Gottlieb Pauli aus Umstadt † 1758.

Joh. Friedr. Daniel Olff, 1747 Feldprediger, 1750 pastor vicarius zu Pfungstadt, 1751 dritter Stadtprediger in Darmstadt, 1759 zweiter, 1773 erster, 1780 Superintendent † 1801.

Christoph Ernst Vietor aus Escholbrücken, 1759 Pfarrer in Darmstadt † 1793.

Friedr. Chrph. Kyritz aus Delckenheim in der Herrschaft Epstein † 1810.

Joh. Wilh. Lichthammer aus Kranichstein, 1781 dritter, 1793 zweiter, 1810 erster Stadtpfarrer in Darmstadt, † 1815.

Unserer Zeit gehört die Wirksamkeit folgender Stadtpfarrer an:

Heinrich Philipp Ludwig †

Johannes Stücker †.

Karl Wilh. Köhler †.

Joh. Jul. Franz Ludw. Keim †.

Karl Daniel Kümmich †.

Georg Rinck.

Friedrich Ritsert.

Joh. Peter Ewald.

Josias Marius Karl Jul. Göring.

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben
aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen

von

Dr. Ph. A. F. Walther,
Großherzoglich Hessischem Cabinetsbibliothek-Director und Hofbibliothekar, erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Eilfter Band. Drittes Heft.
(Mit einer lithogr. Ansicht, 4 lithogr. Grundplänen, 1 Holzschnitt und 2 Stammtafeln.)

Darmstadt, 1867.
Auf Kosten und im Verlage des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.
(Jonghaus'sche Hofbuchhandlung.)

VIII.

Geschichte
des
Großherzoglichen Residenzschlosses
zu
Darmstadt.

Von
Hofbaurath Dr. Weyland.

Der schöne Spruch: „Man soll das Alter ehren", läßt sich ebensowohl auf Menschen, als auf alte Gebäude anwenden. Sind doch beide Zeugen einer größeren Vergangenheit, und erweckt die äußere Erscheinung beider in uns eine gewisse Theilnahme, eine gewisse Ehrfurcht.

Will man den Vergleich weiter fortsetzen, so läßt sich sagen: auch alte Gebäude könnten, wären sie nicht stumm, uns von gar manchem Leid und Freud erzählen, die in ihrem Inneren erlebt wurden, und von gar mächtigen Stürmen und Ereignissen, die an ihren äußeren Mauern vorüberzogen, und häufig unauslöschliche Spuren da zurückgelassen haben.

Alte Gebäude gewähren aber insofern noch ein besonderes Interesse, als sie neben ihrer äußeren Erscheinung durch ihre innere Einrichtung uns ein treues Bild von den Bedürfnissen, Lebenseinrichtungen, dem Geschmack und der Anschauungsweise längst entschwundener Zeit verschaffen, und uns somit nicht blos in kunstgeschichtlicher oder konstruktiver, sondern auch in kulturgeschichtlicher Beziehung die bedeutsamsten Aufschlüsse geben.

Daß auch das hiesige Großherzogliche Residenzschloß, der alte Sitz ruhmvoller Geschlechter, der Zufluchtsort und Schutz

für so Viele in den Kämpfen des Mittelalters ein, der näheren Erforschung würdiges Gebäude sei, dürfte wohl selbstverständlich sein. Denn wer hat die alten Giebel, die tiefen, zum Theil düsteren Thorfahrten und Hallen, den Glockenthurm, die Brücken, den Schloßgraben, Schloßwall und den alten, neunzig Fuß hohen immergrünen Epheu, kurz die malerische und sehr manichfaltige Anlage des ganzen Bauwerks gesehen, der sich nicht schon die Frage vorgelegt hätte, wie alt dasselbe und wie es entstanden sei.

Unter dieser Voraussetzung sei es mir gestattet, den Versuch zu machen, eine Beschreibung von dem allmählichen Entstehen eines Gebäudes zu geben, dessen Geschichte zwar trotz vielfacher Forschungen noch manche Lücke bietet, die aber dennoch für den Vaterlandsfreund, wie insbesondere für die Bewohner Darmstadts manches Interessantes haben dürfte.

Das in dem Katzenelenbog'schen Urkundenbuch von Wenk S. 130 abgedruckte Schriftstück, welches zum erstenmale eines Schlosses oder einer Veste zu Darmstadt erwähnt und vom 19. Juni 1331 datirt, ist so interessant, daß ich mir erlaube dessen Anfang hier wörtlich mitzutheilen:

„Wir Wilhelm Greff von Katzinelinbogen dun kunt allen den, die diesen Brib ansehint, oder horint lesin, daß wir mit bedaichtem Mude und guten Rade unse Freunde des sin mit in eindrechtik wurden herumbe, daz unse Kinder und Leynserben desti baz bi ir Herschaft und Narunge verliben. So sin wir gewest zu Rinvelz, zu Rychinberg, zu Katzinelinbogen, zu Twingenberg, zu Dorinberg und zu Darmstat by unsin Burggrevin, Portenerin, Turnknechten, und andern unsen gesworin Knechten, und hant uns die gesworn und unsem Swager Hern Gotfride von Waldecke, eime Dumhern zu Mentze, zu den heiligen ein Eyt, daz sie kein unse Sune noch Leynserben uff der Veste noch Gesloizze keinis, de itzund benant sind, nit in sullen lezin, sie sie danne ir mechtig, also ob sie ubil wolden, das sie die Veste fur in mugin behalden.“ ꝛc. ꝛc.

Stellen wir uns nach diesem Schriftstück vor, wie Graf Wilhelm von Katzenelenbogen in Begleitung seines Schwagers, des Mainzer Domherrn Gottfried von Waldeck von Schloß zu Schloß und Veste zu Veste zieht, um seine Burggrafen, Thurmknechte und andere beeidigte Knechte einen heiligen Schwur ablegen zu lassen, daß sie unter genannten Umständen weder einem seiner Söhne noch Lehnserben Eintritt in obengenannte Vesten und Schlösser gestatten, so sehen wir uns nicht allein plötzlich in das Mittelalter mit seinen blutigen Fehden versetzt, sondern wir erhalten auch insofern ein Bild von dem damaligen Schloß zu Darmstadt, als wir annehmen müssen, daß dasselbe mit festen, hohen Mauern und wohlverwahrten, starken Eingängen (Porten) versehen, überhaupt so fest gegen äußere Gewalt erbaut war, daß ein Eindringen in das Innere nur im Einverständniß vorerwähnter Männer leicht stattfinden konnte.

Dieser Schloßbau war übrigens noch von geringer Ausdehnung und einem fürstlichen Haushalte nicht entsprechend; denn eine Urkunde vom 26. Juni 1356 berichtet u. A., Graf Wilhelm (der zweite, der Nachfolger des vorerwähnten Grafen Wilhelm I.) habe seiner ehelichen Hausfrau, Else von Hanau, Zwingenberg, Darmstadt und zwar das Schloß, das Dorf und was dazu gehöret insolange für 4000 Pfund Heller versetzt, bis er (Graf Wilhelm) einen burglichen Bau zu Darmstadt errichtet habe, worin seine Hausfrau ehrlich wohnen und sitzen möge.

Daß das Schloß zu Darmstadt neunzehn Jahre später entweder ganz umgebaut, oder durch den vorerwähnten „burglichen Buwe“ wesentlich erweitert worden war, ist aus einer Urkunde vom 24. December 1375 ersichtlich, worin der vorerwähnten Gräfin Else u. A. zugesichert wird, sie auf Lebenszeit im Schloß zu Darmstadt als in ihrem „Wittum“ sitzen zu lassen.

Da aus einer andern, bei Wenk Seite 173 mitgetheilten Urkunde vom 3. Februar 1360 hervorgeht, daß das Schloß in

dieſer Zeit noch nicht gebaut, wenigſtens noch nicht vollendet war, ſo fällt demnach die Zeit der Erbauung des erſten reſp. der Ausbau des urſprünglichen, ſchon 1331 und 1356 erwähnten Schloſſes in der Ausdehnung, daß daſelbſt ein fürſtlicher Hofhalt möglich war, in die Zeit zwiſchen 1360 und 1375.

Wie urkundlich nachweißbar, gab es zu Darmſtadt im Jahr 1397 bereits ein Spielhaus, welches wohl zu Ball- oder andern größeren ritterlichen Spielen diente. Weil nun Darmſtadt in dieſer Zeit ohnehin in raſchem Aufſchwung begriffen war, ſo dürfen wir annehmen, daß das Schloß zu Darmſtadt am Ende des 14. Jahrhunderts die gewöhnliche Reſidenz der Grafen zu Katzenelenbogen geweſen iſt.

Im Anfang des 15. Jahrhunderts hat vermuthlich das Schloß noch eine Erweiterung erlitten, denn wir erſehen aus einer Urkunde vom Jahr 1418, daß den Bürgern von Darmſtadt auf zehn Jahre Befreiung von Beede und Schatzungen zugeſichert ward, weil ſie dem Grafen Johann von Katzenelnbogen bei ſeinem Bauweſen treue und ſchwere Dienſte gethan.

Erſt im Jahre 1449 wird des Schloſſes zu Darmſtadt urkundlich wieder einer beſonderen Erwähnung gethan, indem Graf Philipp der Jüngere von Katzenelenbogen in dieſem Jahre von ſeinem Vater Graf Philipp dem Aelteren zur Begründung einer eigenen Haus- und Hofhaltung Burg und Stadt Darmſtadt, Beſſungen, Arheilgen, Erhartshauſen ꝛc. erhält.

Eine etwaige Vergrößerung des Schloſſes in dieſer Folge hat jedoch wohl nicht ſtattgefunden, denn Graf Philipp der Jüngere ſtarb ſchon den 30. Januar 1454 ohne männliche Erben zu Brügge in Folge eines tödtlichen Stichs, den er dort erhalten.*)

Da Graf Philipp der Aeltere den 27. Juni 1479 ebenfalls ohne männliche Erben mit Tod abging, ſo kam Schloß und Stadt Darmſtadt in dieſem Jahre an Heinrich IV. den Sohn des Landgrafen Ludwig I. von Heſſen, welcher Anna

*) Wenk S. 594 und S. 603.

die einzige Tochter des Grafen Philipp von Katzenelnbogen im Auguſt 1458 geheirathet hatte.*)

Mit dem Tode des letzten der Grafen von Katzenelenbogen, dieſes ſo reichen und mächtigen Grafengeſchlechts, für welches ſo lange das Schloß zu Darmſtadt Reſidenz geweſen, ſcheint das Schloß auf einige Zeit einen Theil ſeiner bisherigen Bedeutung verloren zu haben.

In den Jahren 1513—1523 muß daſelbſt jedoch wieder eine neue Bauthätigkeit entſtanden ſein; wir erfahren wenigſtens, daß in dieſer Zeit ein neuer Bau ausgeführt wurde, der nach der gleichzeitigen Beſchreibung eines Fundament-Roſtes zu ſchließen, ein Bollwerk war; auch iſt urkundlich erwieſen, daß die Gemeinden Wolfskehlen und Stockſtadt zu dieſem Bau in dem Schloſſe zu Darmſtadt haben frohnden müſſen.

Gleichzeitig wird das Schloß innen und außen beworfen und angeſtrichen, der alte Marſtall im Schloß wieder aufgerichtet und mit Stroh gedeckt, zwei Aufziehbrücken neu hergeſtellt, zwei neue Eſtriche in dem Wohnhauſe geſchlagen, ein Brunnen im Schloßhofe errichtet, verſchiedene Räume mit Oefen verſehen und der „Gank uſſen umb das ſchlois, der gar verfallen geweſt," wie es wörtlich heißt, wieder in Stand geſtellt.

Auch auf das Vorhandenſein eines äußeren Pulverhauſes wird in den Urkunden dieſer Zeit aufmerkſam gemacht.

Obgleich wir keine Zeichnungen oder Gemälde über das Schloß zu Darmſtadt am Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts beſitzen, ſo exiſtirt doch aus dieſer Zeit eine Beſchreibung, die uns manche intereſſante Aufſchlüſſe über die innere Einrichtung deſſelben gibt.

Dieſe Beſchreibung beginnt mit den Worten: „Zu Unterrichtung. So iſt das Schloß Darmſtadt dermaßen erbwhet, das eine Fürſte mit ſambt ſeiner Gemalen Behuſung und gemache gnug hette, und ob ſchon zu Ime ein fremder Fürſt keme, das er Ime doch auch ein Gemache zu geben hett."

*) Wenk S. 596.

Das ganze Schriftstück ist in den Alterthümern der Residenz Darmstadt von Zehfuß abgedruckt, woselbst es nachgelesen werden kann; ich erlaube mir daher dasselbe abgekürzt und des besseren Zurechtfindens halber hier in der Art verändert wiederzugeben, daß die einzelen Räume jedes Baues nach Stockwerken zusammengestellt sind. Wenn man (wie es allgemein üblich und auch am Hofkonditoreibau im Residenzschloß zur Ausführung gebracht ist) annimmt, daß die Keller unter der Erde, die Küche ebner Erde, und der Hauptbau durch eine breite Scheidemauer in zwei Hälften geschieden gewesen ist, so waren die Räume folgendermaßen vertheilt:

A. Hauptgebäude

a. unter der Erde, zwei große Keller,

b. ebener Erde, eine schöne fürstliche Küche mit einem springenden Born und großem Wasserkasten, eine Speißkammer und eine Badestube neben der Küche, sodann über den Kellern, einige Stufen höher als die Küche eine Küferwerkstätte (Buttelei) und neben derselben eine große Saalstube; darin man fünfzehn Tische aufrichten konnte.

c. im zweiten Stock: über der Küche ein Saal, genannt der kleine Saal, „ein guter und schöner Saal, da ein Fürst mit seiner Ritterschaft wohl ussessen mag", oberhalb der großen Saalstube eine geweihte Kirche mit einem Altar und neben (vor) „der Kirchen ein großer Sale, als langk das gantze Haws ist."

d. im dritten Stock: über dem kleinen Saal „ein fürsthen gemache, eine stube, eine Kammer zu einem Leger eines Fürsten" und neben derselben eine Kammer für die Kammerknechte „und ist alles suberlich und woll gemacht", über dem großen Saal (neben der Kirche) eine kleine Stube und drei oder vier Kammern „ungeverlich".

e. im Dachstock befanden sich zunächst vier große Fruchtböden.

f. über denſelben auf der einen Seite ein „koſtlich Duben Hws mit Duben“, auf der andern Seite ebenfalls ein Taubenhaus.

B. Das hölzerne Haus.

Unter dem Hauſe befand ſich ein Speißkeller, im Erdgeſchoß eine größere, eine kleinere Stube und eine Kammer „die allweg eins Ambtmans gemache geweſt.“

Im zweiten Stock ein großer Saal, worin 16—17 Tiſche geſtellt werden konnten, und worin „ein Fürſt alwege mit dem Hoffgeſinde geſſen hats.“

Im dritten Stock eine Kammer, durch die man in der Fürſtin Gemach kam, welches wohl erbaut und groß, mit einem Schornſtein verſehen und unten wie „oben und zur ſiltern rayn mit tylen“ bekleidet war. Neben der Fürſtin Gemach war noch eine Jungfrauen-Kammer, in dem Dachſtock wieder Fruchtböden und ein Taubenhaus.

C. Das Haus neben der Porten.

Ueber den Kellern im Erdgeſchoß war die Schneiderſtube, darüber im zweiten Stock ein Gemach, darin die Grafen von Katzenelenbogen früher gelegen haben und neben dem Gemach noch eine Stube.

D. Auf der innerſten Porten.

Eine Stube für die Kanzlei und eine Kammer daneben.

E. Im äußerſten Porthaus.

Eine Pförtnerſtube und darüber eine Stube und eine Kammer, welche ein Kammerſchreiber inne gehabt.

Außerdem war in dem Zwinger ein Backhaus mit gewölbter Backſtube, ferner waren drei „Marſtälle“ vorhanden (wovon einer als auf der Bach erwähnt wird) für zuſammen 52 Pferde, ſodann ein Schlachthaus.

Vor dem Schloſſe waren noch ein Viehhof mit Hausſtall, zwei große Scheuern, ein Wagenhaus (Remiſe) ein großer Speicher- und Kellerbau, genannt „Frankenſteins Haus“ ein

Kelterhaus mit zwei guten Keltern nebst Zubehör und noch ein kleines Haus zur Aufbewahrung von Früchten.

Ueberdieß befand sich in der Stadt noch eine Badstube und darüber ebenfalls ein Fruchtboden.

Fassen wir diese Beschreibung näher ins Auge, so erhalten wir nicht allein eine Uebersicht über die verschiedenen, zum damaligen Schlosse zu Darmstadt gehörigen Gebäulichkeiten, sondern es wird uns dadurch auch ein Blick in damalige Sitten und Einrichtungen gewährt.

Wir sehen unter andern, daß der Fürst in einem Zimmer, wo 16 oder 17 Tische gestellt werden konnten, mit dem Hofgesinde stets zusammen gegessen, daß die Fürstin zu ihrer Wohnung nur ein großes Gemach nebst Kammer und für ihre gewöhnliche Begleitung oder Bedienung nur einen einzigen Raum, die Jungfrauen-Kammer zur Verfügung hatte, während der Fürst für seine Bedürfnisse ein Gemach, eine Stube, sowie für seine Bedienung (die Kammerknechte) noch eine Kammer besaß. Da in der Fürstin Gemach ein Kamin und ein Fußboden von Holz besonders hervorgehoben wird, so läßt dieses schließen, daß beide Einrichtungen damals nicht besonders häufig waren, wie denn auch die Anfertigung von Estrich statt hölzerner Fußböden in den Akten mehrfach erwähnt ist.

Statt der, jetzt vielfach üblichen Fahnen flatterten damals auf den Schlössern zahllose Tauben umher, und scheint dieses als eine besondere Zier für eine Hofhaltung angesehen worden zu sein. Daß eine geweihte Kirche damals in keinem Schlosse von Bedeutung fehlte, ist sowohl durch obige Beschreibung als manch andere mittelalterliche Burg bestätigt. Die Küche muß ansehnlich groß gewesen sein, da ihr im oberen Stock ein Saal entsprach. Wenn bei derselben ein springender Born mit Wasserbehälter in der Beschreibung besonders hervorgehoben wird, so dürfte dieses um so begreiflicher erscheinen, als von einer deutschen Hausfrau auch heute noch eine Küche mit

laufendem Brunnen, als das Ideal einer Küche angesehen zu werden pflegt.

Da von einer Badestube im Schloß, außerdem von einer solchen in der Stadt die Sprache, so ist jedenfalls für körperliche Reinlichkeit auch des Gesindes umfassende Fürsorge getroffen gewesen.

Aus der Erwähnung einer Schneiderstube dürfte vielleicht geschlossen werden, daß damals die Gewänder für die Schloßbewohner alle oder größtentheils noch in dem Schlosse selbst zugerichtet wurden.

Im Allgemeinen sehen wir, daß ein großer Theil der Schloßgebäulichkeiten, soweit sie in der Beschreibung berührt sind, zu wirthschaftlichen und wohl der kleinere Theil nur zu eigentlichen wohnlichen Zwecken diente.

Es wirft sich nun die Frage auf, ob und welche Theile des oben beschriebenen alten Schlosses etwa noch vorhanden seien.

Die gewichtigsten Gründe sprechen dafür, daß die Appartements Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, soweit dieselben Fenster nach dem Schloßkirchenhofe haben, nebst dem angränzenden Schlafzimmer und dem sogenannten Bauernhäuschen, ebenso wie die entsprechenden Räume in dem ersten und dritten Stockwerke, welche wir zusammen aus Rücksicht für den unteren Stock Hofkonditoreibau nennen wollen, daß ferner der Bau, worin sich der weiße Saal und die große Treppe befinden, (Weiße-Saal-Bau) Theile des ursprünglichen Katzenelenbogischen Schlosses sind.*)

Als wesentlichste Beweise für diese Behauptung sind hervorzuheben:

a. Die unregelmäßige, acht bis zehn Fuß dicke Scheidemauer, (A T A‴ auf Plan A) welche die Appartements Seiner

*) Siehe Plan A, den roth angelegten Theil, wovon A A A' A" A‴ T der Hofkonditoreibau und AA BB der Weiße-Saal-Bau ist.

Königlichen Hoheit des Großherzogs, von Südwest nach Nordost durchzieht, gewissermaßen in zwei Theile trennt, und auch im dritten Stockwerke noch sichtbar ist.

Daß diese Mauer von einem älteren befestigten Bau, wahrscheinlich von dem, schon 1331 urkundlich erwähntem Sloiz herrühre, dafür spricht so sehr der Augenschein und ein Blick auf den Grundriß des Gebäudes, daß eine weitere Begründung kaum nöthig erscheint. Weniger bekannt dürfte sein, und verdient deßhalb hier erwähnt zu werden, daß an dem nordwestlichen abgerundeten Ende dieser Mauer*) an deren oberem Theile sich ein hübscher Bogenfries und eine Eckübertragung befindet, in den obern Stockwerken eine alte steinerne Wendeltreppe innerhalb verborgen ist, welche ursprünglich wohl mit einem Thürmchen gekrönt war.

Für das hohe Alter des Hof-Konditoreibaues zeugen ferner im Erdgeschoß die, zum Tragen der Kreuzgewölbe dienenden Säulen ohne Kapitäl und eine Spitzbogenthüre, deren Profilirung blos in einer False besteht.

b. Die Dicke der Umfangsmauern des Weißen-Saalbaues beträgt im unteren Stock 6 Fuß 8 Zoll, im mittleren Stock 5 Fuß 8 Zoll, und läßt sich aus constructiven Gründen nicht erklären, warum diese Mauern doppelt so stark als gewöhnlich sind, wollte man nicht annehmen, daß dieselben früher einer Burg, resp. einem festen Schlosse angehörten, und daß die Fenster nach Außen (Westseite) in späterer Zeit vielleicht verändert worden seien.

c. Die Ueberreste einer älteren steinernen Treppenanlage in der südlichen Scheidemauer des unteren Stocks des Weißen-Saalbaues (Weißzeugkammer),**) welche sich zunächst der, im 16. Jahrhundert erbauten, noch vorhandenen Wendeltreppe

*) Plan A bei A‴.
**) Plan A bei δ.

(bei D″) befinden, sowie insbesondere die zwei,*) innerhalb eines Schrauks der Weißzeugkammer und auf einem Vorplatz der Hofsilberkammer befindlichen, zum Tragen eines Durchzugs bestimmten runden, circa 25 Zoll im Durchmesser dicken steinernen Säulen mit neben abgebildeten Kapitäl von mittelalterlicher Form möchten für sich allein schon klar darthun, daß der Gebäudetheil, worin sie sich befinden, vor der Mitte des 16. Jahrhunderts (der Zeit des verheerenden Brandes, resp. des Beginns der Neubauten des Schlosses im Renaissance-Styl) existirte.

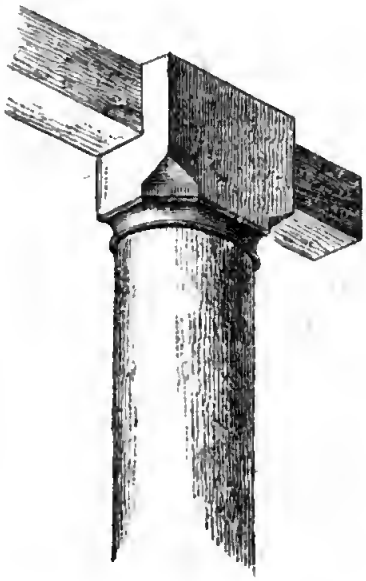

Es sei hier im Voraus erwähnt, daß die breite Treppe (bei v′) ein Werk des 18. Jahrhunderts ist und daß, wie ein alter, im Großherzoglichen Archiv vorhandener Grundriß vom Jahre 1662 zeigt, statt dieser Treppe, östlich vor deren jetzigen Stelle sich früher ein Treppenthurm befand.**)

d. Die alte Beschreibung, welche oben von dem Hauptbau des früheren Schlosses gegeben wurde, trifft zu mit der Größe und Anordnung der Räume in dem Weißen-Saal-Bau und dem obenerwähnten Hof-Konditoreibau.

Hiernach ist die frühere schöne fürstliche Küche mit dem springenden Born die heutige Hofkonditoreiküche (Plan A. w) mit den laufenden Brunnen, und die beiden, nördlich an diese Küche anstoßenden Räume die frühere Badestube und Speisekammer (Plan A w′ & w″). Die Hofsilber- (Plan A. v v v v)

*) Plan A. α und β.
**) Plan B. bei M.

und Weißzeug-Kammern (Plan A. u u u) waren damals die schöne Buttelei oder Küferwerkstätte, der untere Theil der breiten Treppe aber die große Saalstube, der zweite und dritte Stock des Treppenraums war von der Kirche eingenommen, der weiße Saal ist der Raum, der in der Beschreibung bezeichnet wird als vor der Kirche „ein großer Saale, als lang das ganze Haus ist." Im dritten Stock (rechts und links vor der damaligen Kirche) entspricht die heutige Eintheilung der Zimmer ohngefähr der, in der Beschreibung gegebenen, und könnte erstere der letzteren durch eine Sprengwand mehr oder weniger ohne Aenderung der andern Theile jedenfalls ganz zutreffend gemacht werden. Zum besseren Verständniß sei hier bereits bemerkt, daß von den Appartements Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, der Saal und die drei anstoßenden Zimmer, welche nach Nordwesten Fenster haben, sammt den entsprechenden Räumen in den andern Stockwerken wie wir später sehen werden, einer neueren Zeit angehören.*) Was das sogen. Bauernhäuschen betrifft,**) so gehören dessen untere steinerne Theile, obgleich sie der Konstruction nach etwas später als die anstoßenden Außenmauern ausgeführt scheinen, jedenfalls zu den ältesten des Schlosses; ob dieses auch von dem oberen hölzernen Theile gesagt werden kann, und ob der, von diesem Häuschen eingeschlossene, im dritten Stock nur fünfzig Quadratfuß große Raum früher zu andern Zwecken als heute gedient habe, müssen wir vorerst dahin gestellt sein lassen. Die Sage schmückt das kleine phantastische Bauwerk auch mit einem entsprechenden poetischen Gewande. Diese erzählt nämlich, es habe einst an dieser Stelle ein Bauernhäuschen gestanden, von dem, Seitens des damaligen Landgrafen wegen der beabsichtigten Vergrößerung des Schlosses gewünscht wurde, daß es entfernt werde, das aber, weil hierauf der Bauer nicht einging, zuletzt ganz umbaut wurde.

*) Plan A. der Theil A''' T'' T' U A T.

**) Plan A. der Anbau bei s.

Indem wir für das hohe Alter des Weißen-Saal-Baues und des Hof-Konditoreibaues vollgültige Beweise beigebracht zu haben glauben, müssen wir noch als höchst wahrscheinlich bezeichnen, daß der letztere Bau älter ist als der erstere, indem die östlichen Umfangsmauern des Treppenraums (wie bei Gelegenheit einer Reparatur kürzlich ersichtlich war) stumpf und ohne Verband an die südlichen Umfangsmauern des Hof-Konditoreibaues anstoßen; daß ferner die südliche Umfangsmauer des Weißen-Saal-Baues früher mit zwei Treppen- resp. Ercker-Thürmchen geziert war, indem die, oben bei c erwähnte ältere Treppenanlage in der einen Ecke des Gebäudes und die, nach älteren Grundrissen früher in der anderen Ecke vorhanden gewesene große Nische*) hierzu ein Motiv gaben.

Durch das, von Rodingh 1674 gemalte, auf dem Großherzoglichen Jagdschloß Wolfsgarten hängende Bild des damaligen Schlosses findet die Ansicht über diesen letzteren Punkt wesentliche Unterstützung.

Wenden wir uns nun nach diesen Betrachtungen wieder der fortschreitenden Geschichte des Residenzschlosses zu.

Nach den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts, in welchen, wie oben bemerkt, Mancherlei in dem Schlosse gebaut wurde, scheint in den darauf folgenden Jahrzehnten, wohl durch die gewaltigen inneren und äußeren Kämpfe der damaligen Zeit veranlaßt, das Residenzschloß wenig bauliche Veränderungen erfahren zu haben.

Der hochherzige Landgraf Philipp der Großmüthige war nämlich, nachdem seine Mutter zuerst die vormundschaftliche Regierung geführt hatte, im Jahr 1518 kaum auf den Thron gelangt, als die folgenschwersten Ereignisse für Deutschland, insbesondere für Hessen hereinbrachen. Die mächtigen Umwälzungen, welche die Reformation bereits hervorzurufen begann, eine, Darmstadt in große Noth bringende Fehde mit

*) Plan A bei γ.

Franz von Sickingen, der Krieg gegen den Bauernaufruhr im Münsterland im Jahre 1534, die stets wechselnden Hoffnungen und Befürchtungen aller Fürsten, welche sich der Reformation angeschlossen hatten, lassen es sehr begreiflich erscheinen, wenn der, nicht in Darmstadt residirende Fürst in dieser bewegten Zeit weder Muße noch Bedürfniß hatte, das Schloß zu Darmstadt mit Verschönerungen oder Vergrößerungen zu versehen.

Nach den unglücklichen oder wenigstens fruchtlosen Kämpfen der protestantischen Fürsten mit dem Kaiser im Jahre 1546 war es dessen Heerführer, dem Grafen von Beuern noch in demselben Jahre gelungen, in die Obergrafschaft Katzenelenbogen einzufallen, und die Stadt Darmstadt trotz heldenmüthiger Vertheidigung ihrer Bürger einzunehmen.

In Folge dessen wurde die Stadt geplündert, und das Schloß verbrannt; Landgraf Philipp aber gerieth hierauf in fünfjährige Gefangenschaft, aus der er erst 1552 zurückkehrte.

Um Darmstadt für die erlittenen Kriegsnöthen und Drangsale einigermaßen zu entschädigen, beschloß Landgraf Philipp seinem zweiten Sohne Ludwig Darmstadt vorerst als Wohnort anzuweisen, und deßhalb das Schloß soweit nöthig herzustellen. In Folge dessen schrieb er an den Oberamtmann und Keller Anselm von Berlipsch und Johann Rensdorf zu Darmstadt am letzten Januar 1556 einen Brief, worin er sagt, man solle dessen Ueberbringer, den Schultheißen und Baumeister zum Ziegenhain das alte Schloß in Darmstadt unter Begleitung des dortigen Baumeisters in allen Theilen besichtigen lassen, und beide Baumeister dann nach Kassel schicken, um mit ihnen das Nähere wegen des Bauwesens selbst besprechen zu können.

Daß alsbald schon mit den Herstellungen, wenn auch Anfangs in geringem Maas begonnen wurde, zeigen verschiedene, aus den Jahren 1559 und 1560 herrührende Rechnungen im Gesammtbetrage von über 1500 fl.

Die vorläufig für den Prinzen Ludwig im Schloß hergestellte Wohnung muß übrigens noch sehr dürftig beschaffen ge-

weſen ſein, wie dieß aus dem Briefwechſel des Landgrafen mit ſeinem Sohne hervorgeht. Auch der alte Chroniſt Buch, der ſpätere Erzieher der Prinzen Georg I. drückt ſich hierüber aus: „es ſei geweſen ein Gebäu ſchlecht mit Holz, daß man zur Noth vier Gemach druf haben können und dann die Cantzley überm Thor und dem Garten.“

Landgraf Philipp, zum Theil wohl durch die Klagen ſeines Sohnes Ludwig über die dürftige Beſchaffenheit ſeiner Wohnräume beſtimmt, wollte es auch bei dieſen erſten Herſtellungsbauten nicht bewenden laſſen, und ſchrieb ſchon bald nachher folgenden, in vieler Beziehung merkwürdigen Brief an den Herzog Chriſtoph zu Württemberg:

„Unſern freundlichen Dienſt und was wir Liebs und Guts vermögen alle Zeit zuvor.

Hochgeborner Fürſt, freundlicher lieber Vetter.

Es werden E. L. ohngezweifelde erfaren haben, wie der Grauv vonn Beuren Herr zu Iſſelſtein alß er verſchinnen ſechs und vierzigſten Jares mit ſeinem Kriegsvolke, jne unſer obergrauvſchafft Katzenellnpogenn gelegenen, und unſere arme underthanen herttiglich gebrandtſchatzt, uns unſer Schloß zu Darmbſtadt außgebrandt, welches auch noch ungebawet Iſt; dieweill wir aber gemelde ſchloß aus dringender notdurfft und ſonderlich unſerer gefell und frucht halben ſo uns dordort gefeln, und wir ſonßt nicht ſchüttenn odder behalten können, widderumb bauwen laſſen müſſen, und uns dann zu ſollichem baw etliches Holz vonnötenn, welchs Inn gemelter grauvſchaft (da wir doch ſonnderlich kein weldr odder geholz habene) nicht zu bekommen iſt; Alſo langt an E. L. unſere ganz freundliche und vetterliche bitten, Sie wollen uns mit etzlichen ſtämmen Holz, wie dann E. L. gegenwärtiger Zimmermann berichten wirth, laſſen zu ſollichem baw Zuhülff khommen, wollen wir ſie hawenn und auff unſerenn coſten ghein Darmbſtadt pringen laſſen. Das wollen wir hinwidder um E. L. freundlich verdienen, Und ſo wir gleicher geſtalde ezwas, das E. L. von-

nötenn hettenn, wollen wir derselben Inn sollichem auch freundliche Willfahrung thun, freundlich bittende E. L. wollen sich hierin (wie wir den dessen Zu E. L. ein vetterlich Zuversicht haben) freundlich und gutwillig erzeigenn. Solliches haben wir E. L. dero wir freundliche dienst und vetterlichen Willen zu erzeigen bereit und willig sein, nicht wolwe vorhalten."

Wir gelangen durch diesen Brief zu der überraschenden Entdeckung, daß in den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts sehr wenig Wald in unserer Gegend existirte, und in der ganzen Grafschaft das nöthige Tannen-Holz für die Neubauten im Schlosse nicht aufzutreiben war. Obgleich das Concept des vorerwähnten Briefes kein Datum trägt, so ist doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß derselbe im Jahre 1560 oder frühestens 1559 geschrieben worden sei, denn ein Verzeichniß über das hierauf von Herzog Christoph geschenkte und bis Erfelden geflößte Holz wurde schon am 27. Februar 1561 aufgestellt, und darin gleichzeitig der Flößerlohn von den Württembergischen Flözern zu der hohen Summe von 701 fl. 2½ Batzen berechnet.

Da das fragliche Holz aus 400 je 50—70 Schuh langen Balken, 2500 Stück einlängigen, 2500 Stück zweilängigen Bord und 50 Stück Drilling bestand, so mußte dieser Preis dem Landgrafen, welcher hierüber sowohl mit seinem Baumeister Moritz Lechner als dem damaligen Landschreiber zu Darmstadt verhandelte, nach den Verhältnissen jener Zeit sehr hoch erscheinen. Es wurde deßhalb auch die Auszahlung des Lohnes an die Flötzer (Michel Bechtold und Joachim Vollmann in Wilbald), welche trotz aller Gegenvorstellungen hartnäckig bei dem geforderten Preise verharrten, längere Zeit verzögert. Als jedoch Herzog Christoph zu Württemberg am 20. Juni 1562 selbst sich dieserhalb an Landgraf Philipp wendete und eine Fürbitte für seine Unterthanen einlegte, schrieb letzterer am 28. Juli 1562 an genannten Herzog Christoph,

daß er ihm zu freundlichem Gefallen den Befehl ertheilt hätte, daß die fraglichen Flötzer „gefriedigt und gezalt werden sollten."

Aus einem Einnahmeregister vom Jahr 1568 geht hervor, daß dem Landgrafen Philipp auf dem vorherigen gemeinen Landtag besondere Baugelder bewilligt worden und hiervon damals 1366½ Gulden eingegangen, 121 fl. aber noch ausständig waren.

Was für Bauten Landgraf Philipp nach dem Jahre 1560 noch ausführte und ob sie noch vorhanden, darüber gibt die Geschichte keinen bestimmten Aufschluß; wir dürfen aber aus dem Inhalte obigen Briefes schließen, daß es hauptsächlich zum Unterbringen von Früchten bestimmte Oeconomiegebäude gewesen, welche längst wieder verschwunden sind.

Daß die Herstellungen des alten Schlosses, soweit sie Landgraf Philipp vornehmen ließ, nicht sehr bedeutend gewesen sein können, geht aus einem Vergleich hervor, der nach Philipps Tod am 31. März 1567 von den Brüdern, Landgraf Ludwig, der bisher das Schloß bewohnte, und Landgraf Georg I., dem es nach seines Vaters Tode zugefallen war, am 16. Juni 1567 abgeschlossen wurde. Hiernach hatte Landgraf Georg I. dem Landgrafen Ludwig für das, was er selbst an Schloß, Garten und Weinberg ausgebessert, 600 fl. und für das, was Landgraf Philipp zu dem Bau des Schlosses verordnet, 1000 Gulden „jeden Gulden zu 15 Batzen gerechnet herauszugeben."

Landgraf Georg I. dem Stifter des Hessen-Darmstädtischen Hauses waren an barem Gelde zwar durch das väterliche Testament nur 5000 fl. zugefallen, und es konnte mit solchen Mitteln nicht gleich an die Ausführung großer Bauten gedacht werden, aber bei der rühmlichen Sparsamkeit dieses Fürsten vermochte sich zehn Jahre später bereits eine größere Bauthätigkeit zu entwickeln, die bis zum Lebensende dieses bedeutenden Fürsten dauerte. Zunächst wurde das Bestehende wohnlicher und hübscher eingerichtet, und ward unter Anderm

zu dieſem Behufe „Freitags den 22. Decembris Anno Domini 1570 mit dem Meiſter Joſten de la court einem Maler ein Vertrag wegen Malens einer Decke in dem Gemach über der Taffel-Stuben“ abgeſchloſſen. Der Maler verpflichtete ſich jeden Tag „zwölf Stunden beſtens und treuen Fleißes, inmaſſen es einem uffrichtigen Maler gepürt“ zu arbeiten, wogegen ihm die Koſt zu Hoffe und wöchentlich zwei Thaler gegeben und die Farben geſtellt wurden. Außerdem wurde ihm auf unterthäniges Nachſuchen geſtattet, ſtatt eines Dieners, der ihm die Farben reiben helfen möchte, „alldieweil Ime ſolliches allein herzurichten (be)ſchwerlich, ſeine Hausfrawen zu halten, und derſelben beneben Ime die Koſt zu Hoffe geben zu laſſen.“

Mit Ausnahme der obenerwähnten älteren Bauten hat Georg I. alle, den Schloßkirchenhof begränzenden Gebäulichkeiten errichten laſſen; doch iſt zu bemerken, daß der ſogenannte Paukergang,*) das Gebäude, welches den Durchgang zwiſchen Konditoreibau und Schloßkirche bildet, der vorhandenen Inſchriftszahl 1597 zu Folge erſt nach Georg I. Tode vollendet wurde.

Die Schloßkirche war nach Beendigung der nothwendigſten Herſtellungen in den, der Erhaltung noch werthen, älteren Gebäudetheilen wohl das größere Gebäude, deſſen Ausführung zuerſt in Angriff genommen wurde. Denn ſchon in einem Verzeichniß gefertigter Glaſerarbeiten vom Jahre 1578 wird erwähnt, daß für die Schloßkirche 34 neue Fenſter mit 2686 in Blei eingeſetzten Scheiben gefertigt worden ſeien.

Das, von dem Baumeiſter Jakob Keſſelhut geleitete Bauweſen ſcheint jedoch damals bezüglich der inneren Ausrüſtung der Schloßkirche nicht zu Ende geführt, oder ſpäter wieder Aenderungen unterworfen worden zu ſein, da in einer Rechnung vom Jahre 1596, welche das Bauweſen zwiſchen der Schloßkirche und dem Kaiſerſaalbau betrifft, ausdrücklich ſechs

*) Plan A das Stück A′ c′ A″ c″.

Säulen erwähnt werden, „welche in der Kapelen aus dem Fundament aufgeführt worden ſind“, ſowie eines Fundamentes zwiſchen der „Capeln und den Brotkammern.“

Aus den Rechnungen vom Jahre 1595 und 1596 geht ferner deutlich hervor, daß in dieſer Zeit ſüdlich von der Schloßkirche, an der Stelle, wo jetzt Büreaux des Großherzoglichen Oberſthofmarſchallamts,*) die Glas-Service-Kammer,**) Gänge ꝛc. ſind, ein Gebäude aufgeführt wurde, in deſſen gewölbten Räumen***) des unteren Stocks ſich ein Backhaus mit Brodkammern, eine Bäckersſchreibſtube, ein Vorgemach und Schlafkammer ꝛc. der Bäcker, Speißkammern ꝛc. befanden.

In der ſüdöſtlichen Ecke des Schloßkirchenhofes ſtand damals (wie dieſes auch aus Plänen des Schloſſes vom 17. Jahrhundert hervorgeht) noch ein alter, wahrſcheinlich aus Katzenelnbog'ſcher Zeit herrührender Thurm.†) Er wird in Rechnungen vom Jahre 1595 immer als älteres Bauwerk erwähnt, um welches herum die neuen Mauern ausgeführt wurden, während er ſelbſt im unteren, zweiten und dritten Stock ausgebeſſert, im Jahre 1596 ſogar mit einem Stück Mauer das 50 Fuß hoch, 10 breit und 1 Fuß dick war, verſehen ward.

Wie aus dem oben erwähnten Gemälde von Rodingh erſichtlich, war dieſer hohe und ſtattliche Thurm in dem oberſten achteckigen Stockwerck aus Holz gebaut und mit Schiefer gedeckt, während die andern runden Stockwercke aus Stein waren und an dem höchſten derſelben eine bedeckte Gallerie ſich um das ganze Gebäude zog.

Vor dieſem Thurm ſtand der Brunnen mit den Bildſäulen St. Georgs und Neptuns, welcher nach Winkelmann (S. 101) zu dieſer Zeit in jenem Hofe ſich befunden hat.

---

*) Plan A die Räume r' & r''.

**) Plan A der Raum q.

***) Dieſe Räume ſind heute noch gewölbt.

†) Plan B bei N.

Im Jahre 1595 wurde, im Anschluß an vorerwähnte Bäckereiräumlichkeiten, der Kaisersaalbau ausgeführt, der im unteren Stock gewölbt ist und östlich der Thorfahrt mit ihren schönen Portalen heute theilweise noch zu gleichem Zweck wie damals, nämlich als Lichterkammer benutzt und ebenso benannt wird. Das Zimmer, worin heute das Sekretariat des Oberst-hofmarschallamts sich befindet (Plan A. r) hieß damals Licht-kämmers-Gewölb, der durch eine Scheidewand in zwei Zimmer getrennte Raum westlich von diesem Gewölbe „hieß Licht-kämmers-Kammer (t,t) von den hieran westlich anstoßenden Räumen hieß der kleinere (nördliche) Lichtkämmers-Vorgemach (t') der größere nach Süden gerichtete Lichtkämmers-Stube. (t'')

Das heutige Fourierzimmer westlich der Thorfahrt wurde früher des Burggrafen Gemach (auch Vorgemach) genannt, und waren an dieses noch zwei größere Räume angebaut, wo-von der eine des Burggrafen Stube, der andere des Burg-grafen Kammer hieß. Ueber letzterer befand sich eine Platt-form, genannt die Altann, nach welcher eine Thüre, wahr-scheinlich von dem weißen Saal aus sich öffnete, von wo aus auch zwei Fenster auf diese Altann gingen.

Die Wendeltreppe,**) welche im Schloßkirchenhofe neben der Weißzeugkammer in die oberen Stockwerke führt, hieß da-mals der Windelstein, und hatte statt des heutigen Daches, ein Dach mit Giebeln gehabt, wie aus den Rechnungen her-vorgeht.

Ebenso waren in jener Zeit statt der hölzernen Dach-gaupen, (welche erst 1744 gesetzt wurden), auf dem Dach des Kaisersaalbaues acht steinerne Dachgaupen angebracht, wovon jede zehn Fuß breit und neun und einen halben Fuß bis zum Anfang der Giebel hoch war.

---

*) Plan A der Raum s.
**) Plan A bei D''.

Die zweite Gemahlin Georg I., Eleonora eine Tochter des Herzogs Chriſtoph von Württemberg ſcheint ſich viel mit dem damaligen Bauweſen befaßt zu haben, da die, zahlreiche Bogen faſſende Abrechnung des Mauerwerks am Kaiſerſaalbau von ihr parafirt und unterſchrieben iſt.

Vorher in dem Jahre 1589 ſind auch die drei Rundels um den Wall*) und die Bruſtmauern zwiſchen denſelben entweder erbaut oder, wie dieſes auch von den, mehrfach in den Akten erwähnten Marſtall und der Kanzlei anzunehmen iſt, neu hergeſtellt worden; gleichzeitig wurden an der Wallmauer ſtarke Streben und Pfeiler eingezogen, ein Jahr ſpäter, 1590 auch ein Brunnen auf den Wall geleitet. Ebenſo wurde das Zeughaus, welches in der Nähe der Stelle, wo heute der Glockenbau ſich befindet, ſtand, von zwei Seiten mit Waſſer umſpült, und auf der einen Seite 52 Fuß lang war in dem Jahre 1595 bedeutend hergeſtellt.

Daß damals in dem Schloßgraben Schwanen gehalten wurden, beweißt eine Rechnung über Herſtellung einer Mauer am Schwanen „Auſtigk."

Ebenſo gab es in jener Zeit (1595) einen beſonderen Kaninchenzwinger, worin verſchiedene neue Mauern ausgeführt wurden.

Daß behufs der Neubauten unter Georg I. vieles alte Mauerwerk erſt abgebrochen werden mußte, iſt wohl ſelbſtverſtändlich, wird aber durch ein Schreiben des Landgrafen vom 14. Februar 1587 an den Kelner zu Rüſſelsheim beſtätigt, worin letzterem befohlen wird, zum „behuf der neu angefangenen Arbeit in Abbrechung der Mauern zwanzig Bickel, vier Hebeiſen und vier Schlagen aus der Veſtung Rüſſelsheim nach Darmſtadt zu ſchicken."

Von Intereſſe dürfte es hier noch ſein, die damaligen Baupreiſe mit den heutigen zu vergleichen. Eine Rechnung für

*) Plan A die Theile KKK, LLL & MMM.

Maurerarbeit aus dem Jahre 1589 führt 182.800 Kubikfuß gefertigtes Mauerwerk an, was 512 Kubikfuß damaligen Maßes für eine Ruthe gerechnet, 356¾ Ruthe 44 Kubikfuß ergibt. Für jede Ruthe wurden drei und ein halber Gulden an Geld und ein Simmeren Korn vergütet, demnach im Ganzen 1248 fl. 24 alb. bezahlt, und 89 Malter 3 Kumpf Korn gegeben.

Vergleicht man das damalige Maaß mit dem heutigen, so wurden, wenn man das Simmern Korn hoch im Preise zu 30 kr. anschlägt, für eine damalige Ruthe oder heutige 778 Kubikfuß 4 fl., demnach für das heutige Kubikklafter 5 fl. 8½ kr. bezahlt, während der jetzige Preis für den Arbeitslohn eines Kubikklafters Mauerwerk circa 26 fl. also das Fünffache ohngefähr beträgt.

Wir wollen das Kapitel über die Bauten des Schlosses in den achtziger und neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts nicht schließen ohne einen Blick auf die angewendeten Bauformen zu werfen und ohne der Leute zu gedenken, die diese Bauten hauptsächlich aufgerichtet haben.

Als Baumeister wird der vorerwähnte Jakob Kesselhut genannt; ihm zur Seite stand, wahrscheinlich in der Eigenschaft eines früher sogenannten Bauschreibers oder Materialienbewahrers Reitz Loskant; der Maurermeister unterzeichnete sich Peter de Colonia und wird derselbe in den Rechnungen gewöhnlich Meister Peter und sein College „Hanß Marian," beide auch die wälschen Maurermeister genannt.

Bei der Ausführung des Kaisersaalbaues hatte Peter de Colonia, der in dieser Zeit schon als Bürger zu Darmstadt aufgenommen war, nicht allein selbst vierzig Gesellen angenommen, sondern auch die Maurermeister zu Mainz, Dieburg und Griesheim zur Mithülfe aufgefordert, und von ihnen deßfalls Zusage erhalten.

Man sieht daraus, daß auch damals wie heute die vorgenannten Orte das größte Contigent an Maurern zur

Ausführung bedeutenderer Bauwerke in hiesiger Gegend stellten.

Peter de Colonia scheint sich nach Oben hin eines gewissen Vertrauens erfreut zu haben, was ihn denn wohl auch ermuthigt haben mag, im Jahre 1597 eines Tags gegen den Baumeister klagend beim Landgrafen aufzutreten, weil ersterer ihm zugemuthet, die Mauern des zweiten Stocks an einem Gebäude in der neuen Vorstadt nur vier Fuß stark zu machen, was, wie er sich ausdrückte „seines einfältigen Bedenkens" allzugering sei, was aber in der That gewiß übrig stark genug war.

Bei besonderen Gelegenheiten, wie beim Beginn eines Fundamentmauerwerks wußte Meister Peter seine schriftlichen Glückwünsche im Styl der damaligen Zeit bei dem Landgrafen immer sehr geschickt mit der Bitte um den, bei solchem Anlaß üblichen Grundwein ꝛc. vorzubringen, welcher letztere auch nie versagt worden zu sein scheint.

Bezüglich des Styls, in welchem die, von Jacob Kesselhut unter Georg I. errichteten Gebäude aufgeführt worden sind, ist zu bemerken, daß derselbe der Früh-Renaissance angehört, welche hier und da noch Anklänge an den kurz vorausgegangenen, sogenannten gothischen Styl hat. Dahin ist besonders zu rechnen das Gewölb der Thorhalle zwischen der Lichterkammer (t', t'' Plan A) und der Fourierstube (s). Dieses Gewölbe ist mit einem sehr zierlichen Netz von Bogenrippen versehen, welche wie es scheint nur theilweise mit dem Gewölbe aufgeführt, theilweise aber erst mit dem Verputze aufgetragen worden sind.

An diese Thorhalle schließen sich zwei schöne Portale an, von denen sich namentlich das südliche durch seine Eleganz und hübsche Details, (Fruchtgewinde, kleine Köpfchen in haut relief ꝛc.) auszeichnet.

Die zwei Giebel an dem nördlichen Ende des Schloßkirchenbaues haben sehr zierlich geschwungene Linien und schöne

Formen. Als Schluß ihrer Spitze ist eine Muschel angewendet auf der ein Piramidchen steht, während an den schiefen Seiten ebenfalls zusammen sechs Piramidchen angebracht sind, die in größerer Ferne gesehen, an den Eindruck, den gothische Fialen an solchen Stellen machen, erinnern.

Wie schön und passend sind die Formen dieser Giebel gegenüber jenen der (vom Kanzlerbrünnchen aus gleichfalls sichtbaren) Giebel des kaum neunzig Jahre später erbauten Glockenbaues. Welche schwulstige, unkonstructive Linien und Zierrathe treten an den steinernen Giebeln des letzteren bereits auf, so daß man es kaum für glaublich hält, daß in dieser kurzen Zeit die damalige Architektur zu einem solchen Rückschritt gelangen konnte. Man begegnet der gleichen Erfahrung wenn man die Giebel an den Häusern der großen Arheilger Straße, die größtentheils Ende des 16. Jahrhunderts erbaut sind, vergleicht mit den Giebeln der Häuser in der Alexanderstraße, welche letztere großentheils aus dem Ende des 17. Jahrhunderts und theilweise aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammen. An den ersteren überall konstructive ruhige Formen, welche leicht in Backsteinmauer ausgeführt werden konnten, während an letzteren die vielfach gewundenen Schneckenlinien (8—12 Fuß hoch) bereits die Konstructionslinien verdrängten. An beiderlei Giebeln kommt übrigens als Profil der Fensterwände noch die einfache Hohlkehle in Begleitung einer False vor.

Während an den erwähnten Privatgebäuden die Zierglieder der Giebel mit Backsteinen gemauert wurden, sind diese Glieder sammt den oberen Theilen an den verschiedenen Giebeln des Residenzschlosses aus Hausteinen.

Die Fensterprofile der unter Georg I. errichteten Gebäude sind, wie die Verhältnisse der hohen und großen Fenster selbst, recht hübsch zu nennen und bestehen aus einer Hohlkehle in Verbindung mit einem Karnies.

Gleiche Profile haben die Fenster des mittleren Stocks des Weißen-Saalbaues nach der Nordweſtſeite, während die des oberen Stocks derſelben Seite die mittelalterliche tiefe Hohlkehle zeigen, die des unteren Stocks derſelben Seite aber, ſowie ſämmtliche Fenſter nach Südoſt ganz glatt (ohne alle Profilirung) ſind.

Zu bemerken iſt hier noch, daß im 2ten Stock des ſog. Bauernhäuschens außen ſichtbare gothiſche Thüre erſt im Anfang des 4. Jahrzehnts dieſes Jahrhunderts gefertigt wurde.

Unter Ludwig V., der Georg I. nachfolgte und von 1596 bis 1626 regierte, ſcheinen in dem Schloſſe keine Neubauten vorgekommen, wenigſtens keine begonnen worden zu ſein.

Unter Georg II. dagegen wurde im Jahre 1629 ein neuer großer Bau, das Kanzleigebäude*) aufgeführt, das nach den vorhandenen Abbildungen zu ſchließen, eine ſehr ſtattliche Faſade beſaß, und längs des Markts und der Rheinſtraße ohngefähr an der Stelle ſtand, welche heute die weſtliche Hälfte des neuen Schloſſes, vom Archiv an gerechnet, einnimmt. Das Äußere dieſes Gebäudes machte, nach den vorhandenen Abbildungen zu ſchließen, den Eindruck einer gewiſſen Würde und Ruhe, doch zeigen die Zierglieder an den Giebeln (welche mit denen des hieſigen Rathhauſes viel Aehnlichkeit haben und wie dieſe ebenfalls von Stein ſind) ſchon deutlich, daß der Bauſtyl ſich den, ſpäter üblichen barokken Formen bereits hinzuneigen begann.

Es iſt bemerkenswerth, daß die Piramidchen, welche noch zahlreich an den Giebeln des neuen Kanzleigebäudes in Anwendung gekommen waren, und dieſe Giebel angenehm beleben, bei den Giebeln des Glockenbaues bereits völlig verſchwunden ſind. Die Grundform des Gebäudes war die eines Hufeiſens, wovon die größere der drei Seiten dem Markte zugekehrt war. Die andern, alſo auch die der Rheinſtraße zugekehrte Seite

*) Plan D und Plan B der Theil ABCD.

ist ohngefähr um ein Sechstel kleiner als der heute daselbst befindliche Flügel des neuen Schlosses gewesen. In den Ecken des, durch die Hufeisenform gebildeten inneren Hofes befanden sich zwei Wendeltreppen, die nach dem vorhin erwähnten Bilde von Rodingh oben mit kleinen Thürmchen endeten. In diesem Gebäude, das wie wir später sehen werden im Anfang des vorigen Jahrhunderts abbraunte und das über 11000 fl. kostete, befanden sich das Fürstliche Archiv, die Rentkammer mit ihren Büreaux ꝛc. und unter andern auch die Hofschreinerei.*) Der Grundriß, der bei Erbauung dieses Gebäudes am 23. April 1629 in den Fundamenten in einem besondern Grundstein nebst zwölf verschiedenen Münzen (alten Species-Thalern) und zwei Flaschen Wein, welche mit vergoldeten Roßmarin Kränzen umgeben waren, aufbewahrt und bei Aufräumung des Bauschuttes am 6. Juni 1716 wieder zufällig ausgegraben wurde, gibt uns interessanten Aufschluß über die damalige Größe des Schlosses.**)

Es bestanden zu jener Zeit drei, von Gebäuden umschlossene Höfe, nämlich der innere Schloßhof mit der Schloßkirche, der Hof, der das neue Kanzleigebäude bildete und der vordere Schloßhof, der im Norden durch den Kaisersaalbau, im Westen größtentheils durch das neue Kanzleigebäude, im Osten, wo der Glockenbau steht, durch eine einfache Mauer, im Süden durch Gebäulichkeiten umschlossen war, worin sich eine Konditorei, Waschhaus und Speisekammer der Hausdiener befanden.

Südlich an diese Gebäude schloß sich neben der, nach dem Marktplatz führenden Brücke eine Wachtstube und eine Gallerie an, welche letztere nach dem älteren Kanzleigebäude führte, das ohngefähr an der Lücke stand, die jetzt zwischen dem Glockenbau und dem neuen Schloßbau existirt, und welches vor Er-

*) Zur Zeit seiner Zerstörung wurde es auch von der Fürstlichen Familie bewohnt.

**) Plan D.

richtung des ersteren abgebrochen werden mußte. Die vorerwähnte Brücke befand sich nicht weit von der Stelle, wo die heutige Vorderbrücke steht, war aber eine aus Holz konstruirte, zum Aufziehen eingerichtete Brücke.

Westlich von der Brücke war die Soldaten-, östlich von derselben die Officiers-Wachtstube.

Erstere hatte durch eine kleine Treppe eine Verbindung mit dem damaligen sog. Vorder- oder heutigen Glockenbau-Hof.

Zu den von Georg II. ausgeführten Gebäuden gehört ferner das, dem Theater gegenüber befindliche Durchgangshäuschen (kleiner Wallpavillon),*) welches den Eingang von der Nordseite des Schlosses her vermittelt und wie die übrigen Haupteingänge mit eisernen Thoren, die aber erst in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts gefertigt wurden, versehen ist.

Ueber dem Thore befinden sich zwei schwarze Inschriftstafeln, welche in lateinischer Lapidarschrift folgende Inschriften tragen:

Oestlich:

Von Gottes Gnaden Georg Landgraf zu Hessen, Graf zu Cazenellenbogen, Diez, Ziegenhaeim und Nieda.

Westlich:

Von Gottes Gnaden Sophia Eleonora Gebohrne Herzogin aus Churfuerstlichem Stamm zu Sachsen, zu Jülich, Cleve und Bergk und vermaehlte Landgraefin zu Hessen.

Ueber der ersten Inschrift ist das Landgräflich Hessische, über der zweiten das churfürstlich Sächsische Wappen angebracht.

Jedes derselben ist mit Verzierungen in Blattwerk umgeben, und wird von einem Löwen gehalten; ein kleines Fenster trennt die beiden Wappen.

Von den andern, um diese Zeit ausgeführten Bauten ist noch der, am Dachstock mit einem steinernen Giebel versehene

*) Plan A der Theil J J J J.

Anbau*) zu erwähnen, welcher dermalen im zweiten Stock einen Theil der Wohnung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den sog. Audienzsaal bildet, und mit seiner Hauptfaçade dem Paradeplatz zugekehrt ist. Obgleich uns das Jahr der Aufführung dieses Anbaues nicht genau bekannt ist, so sind wir doch nach seinen äußern Formen berechtigt, ihn ohngefähr in die Zeit der Erbauung des neuen Kanzleigebäudes oder vielleicht auch früher zu setzen.

Aus den Akten geht weiter hervor, daß durch einen Orgelmacher aus dem Stift Bamberg eine neue Orgel in der „Hoff-Capell" ist angeschafft, und im Jahr 1632 mit 400 fl. bezahlt worden.

Ebenso wurden in den Jahren 1628 bis 1631 im Inneren und Aeußeren der Schloßkirche dadurch größere Aenderungen bewerkstelligt, daß man durch den Bildhauer Kaltenmark aus Dresden ein neues Portal „mit drei Bildern von Stein," jedes drei Schuh hoch und durch den Schreiner Strauß von Hanau eine sehr kunstreiche Thüre mit Figuren dahin fertigen ließ, die zwar nicht mehr vorhanden ist, von der man aber noch eine Zeichnung besitzt.

Ferner ward durch vorerwähnten Bildhauer eine reichgeschnitzte Altarplatte gefertigt, auf welche von dem Maler Wilhelm Kürmann aus Erbach die Lebens- und Leidensgeschichte Christi in verschiedenen Bildern gemalt wurde. Auch dieses Altarblatt, wofür an Schreiner- und Bildhauerarbeit 200 Rthlr, an Malerei 230 Rthlr. vertragsmäßig festgesetzt waren, das aber in der Ausführung noch höher kam, ist nicht mehr vorhanden.

Ludwig VI., der nach des Landgrafen Georg II. Ableben im Jahre 1661 den Thron bestieg, war ein frommer und sehr gelehrter Mann, der dabei sowohl im Zeichnen von Gebäuden große Fertigkeit besaß, als auch mit Entwürfen fortificatorischer

*) Plan A der Theil T T' T'' A'''

Bauten ſich gerne befaßte, wie dieſes viele, im Landesarchiv vorhandene, von ihm herrührende Skizzen beweißen.

Dieſer Fürſt fand ebenſo Vergnügen daran, als Architekt bei dem Entwurfe von Bauten in ſeinem Schloſſe mitzuwirken, wie dieſes im 16. Jahrhundert der berühmte Cosimo I. Großherzog von Toskana gethan, und wie dieſes von den Päbſten Nicolaus V. und Pius II. geſchehen ſein ſoll.

Unter Ludwig VI. erhielt das Reſidenzſchloß bedeutende Verſchönerungen und Erweiterungen, die theilweiſe noch beſtehen, theilweiſe aber durch Brand wieder zerſtört worden ſind. Zu den erhaltenen Bauten gehört vor allem der Glockenbau, damals auch der hohe Bau genannt.*)

Der Fundamentſtein zu denſelben wurde am 28. April 1664 mit entſprechender Feierlichkeit gelegt. Ein beſonderer Schaupfennig war zu dieſem Zwecke vorher angefertigt worden, zu dem ein Siegelſchneider aus Mainz die Form geſtochen, und dafür 34 fl. 15 alb. Belohnung erhalten hatte.

Der ausführende Baumeiſter des Werks, der auch den Plan größtentheils nach den ſpeciellen Angaben und Skizzen Ludwig VI. aufgezeichnet hatte, verfehlte nicht das Ereigniß des Tags durch ein Gedicht zu feiern, das mit in den Grundſtein gelegt wurde, und das wir als bezeichnend für den Schriftſtyl der damaligen Zeit hier wieder geben wollen:

Das Fundament liegt nu
Gott gebe Glück darzu
Der Stifter lebe lang
Segne des Baws Anfang
Behüte den vor Brand
Und laß uns Fried im Land
Darzu auch uns Bewahr
Vor der Türken Gefahr
Laß Heſſens Folgern Ruh'

*) Plan A der Theil EE"FFFFF.

Damit Sie können nu
Halten gut Regiment
Im Land bis an Ihr End
Bei rechtem Glauben frei
Ueben gut Polizei.
Dieſes wünſcht von Grund deß Hertzen
So allhier den ſechsten Mertzen
De anno 16 gebohren wahr
Seines Alters 48 Jahr
Und bei dem Fürſtlichen Haus Heſſen
24 Jahr Bau-Meiſter geweſen.

Johann Wilhelm Pfannmüller.

Im October des folgenden Jahres iſt zwar der erſte Schieferſtein an den Seitendächern angeſchlagen, der eigentliche Thurm des Glockenbaues aber erſt nach weiteren ſechs Jahren vollendet und am 29. Auguſt 1671 der vergoldete Knopf mit Hahn aufgeſteckt worden.

In der erſten Zeit nach der Grundſteinlegung des Glockenbaues, befand ſich Ludwig VI. in Huſum und erſtatteten Burgvogt Meuler und vorerwähnter Baumeiſter ſehr häufig Berichte dahin über den Fortgang der Arbeit u. ſ. w. Hierbei kam es auch vor, daß die erſten Riſſe, welche nach Huſum gehen ſollten und in einer Rolle verpackt waren, in dieſer Form der Verpackung von der Poſt nicht angenommen werden wollten.

Zur Gewinnung der nöthigen Mauerſteine war im Juli 1664 ein neuer Steinbruch am Buſenberg eröffnet worden, während die Hauſteine alle aus Miltenberg oder Freudenberg am Main bezogen wurden, ſo daß die Sandſteinbrüche des Odenwaldes damals noch nicht bekannt geweſen zu ſein ſcheinen.

Während des Bauens waren ſtets viele Soldaten theils mit Waſſerſchöpfen und Herbeibringen von Steinen, theils mit ſonſtigen Handthierungen beſchäftigt.

Das zu dem Bauweſen nöthige Eiſen wurde alles oder größtentheils aus der Fürſtlichen Eiſenhütte zu Bredenkopf geliefert.

Die Arbeit des Stickens und Streichens war Andr. Schutter, einem Maurer aus Tyrol, veraccordirt worden.

Der Steinhauer Valentin Erich und Bildhauer Albinus von Frankfurt werden in den betreffenden Verzeichniſſen als die Uebernehmer der Steinmetz- und Bildhauerarbeit am Glockenbau genannt.

Ein Zeugniß von den tüchtigen Leiſtungen des genannten Bildhauers liefern uns die Eingänge in den Glockenbau. Ueber dem größten, mittleren Eingang iſt das Heſſiſche und das Holſteiniſche Wappen, über beiden ein Engelsköpfchen, eine Krone und die Jahreszahl 1664 angebracht, während Verzierungen und zwei Löwen als Schildhalter die Wappen einnahmen. Im Frieſe der mittleren Eingangsthüre ſtehen die Worte:

LUDOVICUS. VI. D. G. HASSIAE. LANDGRAVIUS.
PRINCEPS. HERSFELDI.

Ueber jeder der kleineren Eingangsthüren befindet ſich auf einem, mit Verzierungen umrahmten Schilde die verſchlungenen Anfangsbuchſtaben der Namen: Ludwig, Maria Eliſabeth (Vornamen der Gemahlin des Landgrafen, einer Prinzeßin von Holſtein-Gottorp.) In dem Fries der nördlichen Eingangsthüre ſind außerdem die Worte: In te domine speravi, in dem Fries der ſüdlichen Thüre die Worte: Non confundar in aeternum. angebracht. (Pſ. 31, 2) *)

Wie bereits bemerkt, wurde der Thurm erſt 1671, aber gleichzeitig mit ihm das Glockenſpiel vollendet, welches noch heute, übrigens vollkommner wie damals, eine Zierde dieſes Thurms und des ganzen Reſidenzſchloſſes iſt.

Die Glockenſpiele, welche beinahe gleichzeitig mit dem Renaiſſance-Styl in Deutſchland bekannt wurden, fanden und finden ſich heute noch vor allen Ländern häufig in Belgien, Holland und England, und in den erſteren Ländern war es auch, wo Ludwig VI. bei ſeinem längeren Verweilen die An-

*) Herr auf dich habe ich meine Hoffnung geſetzt, laß mich nicht zu Schanden werden.

regung zur Erbauung eines Glockenspiels in seinem Residenzschloß erhielt.

Bei der Ausführung des hierüber gefaßten Entschlusses haben der Glockenspieler Salomon Verbeck zu Amsterdam, dessen technischer Rath vor allem gehört wurde, und der Kauf- und Handelsmann Laurenz Ketels, dessen Briefwechsel man in den Archiv-Akten sehr häufig begegnet, wesentlich mitgewirkt.

Letzterer hatte damals wohl eine ähnliche Stellung und gleichartigen Wirkungskreis wie heutzutage ein Consul; er schloß im Namen des Landgrafen die nöthigen Verträge, verbürgte sich darin für die richtige Bezahlung der Accordsummen, gab Vorschüsse und Abschlagszahlungen, sorgte für den Transport, und erhielt für seine Mühwaltung zwei Procent der ausbezahlten Summen, wofür er durch Wechsel gedeckt wurde.

Bezüglich des mechanischen Theils des Glockenspiels, des Uhrwerks, wurde am 20. Februar 1670 mit dem Uhrmacher (oder horologiemacker wir er in den Akten genannt wird) Peter van Call zu Nymwegen, unter Zusicherung eines Vorschusses von 600 fl., dahin accordirt, daß er binnen zwölf Monaten das bestellte Uhrwerk zu liefern, und auf seine eigene Kosten in Darmstadt aufzustellen habe. Die Vergütung für dasselbe, worüber vorher ein (noch vorhandener) Plan vorgelegt worden, sollte dem Vertrag gemäß nach dem Gewichte der einzelnen Theile und dem dafür vereinbarten Einheits-Preise stattfinden.

Der Glockenspieler Verbeck verpflichtete sich, die Glocken aufzuhängen und mittelst des, von ihm angefertigten Beyer-Stool (einer klavierartigen Einrichtung) zum Spielen mit den Händen, wie es in den Akten heißt, herzurichten.

Wegen Anlieferung der Glocken und der kupfernen Walze, die durch Einsetzen von Stiften (ähnlich wie bei einer Handorgel) zum Setzen der Musikstücke dient, wurde mit dem Glockengießer Peter Hemony zu Amsterdam am 15. März 1670 dahin Vertrag abgeschlossen, daß er sich verbindlich machte,

binnen vier Monaten ein Glockenſpiel von 28 Glocken, ähnlich dem zu Mäſtrich und von ſo correctem Ton zu liefern, wie irgend eins in Holland zu finden ſei, in welcher Beziehung er ſich dem Urtheil „unparteidiger Muſikanten“ unterwarf, wogegen ihm an Bezahlung für jedes ℔ „Glockengut“ unter der Bedingung, daß Glocken und Cylinder nicht über 7000 ℔ wiegen dürften, ein Hollands Gulden, der Gulden zu zwanzig Stüber gerechnet, zugeſichert, und Vorſchuß von 600 fl. geleiſtet wurde.

Die von Hemony gegoſſenen Glocken, welche er damals, wie die Jahreszahl 1669 an mehreren derſelben nachweißt, theilweiſe vorräthig gehabt zu haben ſcheint, wogen zuſammen 61 Ctr. 53 ℔, und koſteten mit dem Wieglohn, dem Trinkgeld an die Gießknechte, der Proviſion für Ketels und dem hölzernen, von Verbeck verfertigten Stuhl zuſammen 6516 fl. 5 Stüber, während der kupferne Cylinder mit den Nebenſpeſen 1126 fl., das ganze Glockenſpiel aber 11,218 fl. 14 albus und 1⅕ Heller koſtete.

Die fünf größten Glocken tragen auf der äußeren Laibung jede zwei Wappenſchilde und zwei, mit einem Kranze umgebene Inſchrift des Inhaltes:

Der durchleuchtigste Fuerst und H. Herr Ludwig der VI. Landgraff zu Hessen, Fuerst zu Hersfeld, Graf zu Katzenelenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schawburg, Isenburg und Budingen etc. hat dieses ganze Uhrwerk und Glockenspiel Gott zu Ehren und der fuerstlichen Residenz Darmstadt zur zierde von newem verfertigen lassen.

Außerdem ſind noch folgende lateiniſche Inſchriften angebracht, die hier ſchon deßhalb angeführt zu werden verdienen, weil ſolche Inſchriften und deren Schreibart häufig ſehr charakteriſtiſch und ein Erkennungszeichen für die Zeit der Entſtehung der Glocken ſind.

Die größte Glocke mit dem Ton des zweimalgeſtrichenen tiefen g und dem Gewicht von 1185 ℔ hat die Inſchrift:

Dum campana sonans, ex equo divido tempus (Wann ich tönende Glocke gleichmäßig theile die Zeit.)

Die zweitgrößte Glocke mit dem Ton gis und dem Gewicht 818 ℔:

Temporis extremi Tum memor esto tui.

(Der letzten Stunde dann sei du eingedenk.)

Die drittgrößte, 590 ℔ wiegend mit dem Tone a:

Cantate domino canticum novum, cantate domino omnis terra.

(Singet dem Herrn ein neues Lied, singet dem Herrn alle Welt. Pſ. 96, 1.)

Die viertgrößte, 511 ℔ wiegend mit dem Tone ais.

Laudate dominum in cymbalis bene sonantibns.

(Lobet den Herrn mit wohlklingenden Cymbeln. Pſ. 150, 5.)

Die fünftgrößte 446 ℔ wiegend mit dem Tone h:

Laudate deum omnes gentes, laudate eum omnes populi.

Lobet den Herrn alle Stämme, lobet ihn alle Völker. Pſ. 117,1.)

Die ſechſtgrößte mit dem Tone c und dem Gewichte von 364 ℔ hat dieſelbe Inſchrift.

Die ſiebentgrößte mit dem Tone cis und dem Gewichte von 304 ℔ hat die Inſchrift:

Benedicite angeli domini domino, benedicite coeli domino.

(Ihr Engel des Herrn lobet den Herrn, lobet Ihr Himmel den Herrn. Pſ. 103, 20,[148]).

Die achtgrößte, 270 ℔ wiegend mit dem Tone d:

Landabo dei eum cantico, et magnificabo eum in laude.

(Ich werde den Herrn loben mit einem Liede und werde ihn hoch ehren im Lobe. Pſ. 69. 31.)

Die neuntgrößte mit dem Tone dis, 238 ℔ wiegend:

Landate pueri dominum, landate nomen domini.

(Ihr Knaben lobet den Herrn, lobet den Namen des Herrn. Pſ. 113, 1.)

Die zehntgrößte mit dem Tone e, 208 ℔ wiegend:

Petrus Hemony me fecit Amstelodami anno domini 1670.

Die eilftgrößte, 108 ℔ wiegend mit dem Tone f hat dieſelbe Inſchrift.

Die zwölftgrößte, 150 ℔ wiegend mit dem Tone fis:

Sit nomen domini benedictum.

(Der Name des Herrn ſei gelobt. Hiob 1, 21.)

Jede Glocke trägt außerdem den Namen des Gießers und alle die Jahreszahl 1670, mit Ausnahme der ſiebent-, acht-, neunt- und zehntgrößten, welche die Jahreszahl 1669 haben.

Der Spruch auf der erſten Glocke bildet einen Hexameter, der auf der zweiten Glocke einen Pentameter, beide Sprüche, welche auch dem Sinne nach zuſammengehören, alſo ein Diſtichon.

Bei dem Spruch auf der achtgrößten Glocke muß es ſtatt dei wohl deum heißen, wenn nicht das Wort nomen zu ſuppliren iſt.

Außer den beiden erſten und dem der 12ten Glocke ſind die Sprüche den Pſalmen entnommen und vielleicht durch Ludwig VI. ſelbſt ſo angegeben worden.

Die kleinſte Glocke wog 18 ℔, alle zuſammen gaben dem Glockenſpiel einen Umfang von zwei und einer halben Octav und war dabei jeder Ton der Tonleiter von dem tiefen, zweimal geſtrichenen g unter den Linien bis zu dem zweimal geſtrichenen c über den Linien vertreten.

In geraden Taktarten mit viertels und halben Noten konnten auf dem Glockenſpiele, deſſen Walze zum Vortrage von 100 Takten eingerichtet iſt, damals ſchon Choräle und andere Muſikſtücke ausgeführt werden, während erſt im Jahre 1834 durch Hinzufügung von ſieben kleineren Glocken der Umfang des Werkes auf 3 Octaven erweitert, und auch Achtel- und Sechszehntel-Noten eingeführt wurden.

Mit dem Uhrwerk beinahe gleichzeitig langte im Anfang September 1671 auch Glockenſpieler Verbeck aus Amſterdam an, und half nicht allein das Glockenwerk aufſtellen, und die Glocken mit dem vorhin erwähnten Beyer-Stool in richtige Verbindung ſetzen, ſondern er unterwieß auch während ſeines, beinahe ein halbes Jahr dauernden Aufenthals den nach-

maligen Glockendirector Breithaupt in der Kunst, das Glockenspiel zu spielen, und das Werk in gutem Stand zu halten.

Landgraf Ludwig VI. war mit dessen Leistungen so zufrieden, daß er ihm außer seinem Wochengehalte beim Weggehen 600 fl. Belohnung verabfolgen ließ.

Die, mit dem Glockenspiel verbundene Uhr muß für die damalige Zeit eine sehr gute gewesen sein, denn Landgraf Ludwig VI. sah sich bewogen am 30. December 1671 zu befehlen, daß fortan die neue Uhr als Richtschnur nicht blos für alle andern öffentlichen Uhren in der Stadt, sowie für das übliche Geläut, sondern auch für die, welche die (Stunden) Uhren ausriefen, für die Ablösung der Wachen und ebenso bezüglich der Büreaustunden in der fürstlichen Kanzley und Rentkammer gelten, die Contravenienten aber zur „Gefängniß- und anderer Bestrafung gezogen werden sollten."

Dagegen wurde gleichzeitig befohlen, daß die neue Uhr auf dem Glockenthurme jederzeit möglichst nach dem „Sonnenzeiger" gerichtet werde.

Zu den Neubauten im Residenzschloß unter der Regierung des Landgrafen Ludwig VI. gehört dem größeren Theil nach auch der Bau, der, sich anlehnend an den Weißen-Saalbau, in südlicher Richtung von demselben sich bis an das neue Schloß erstreckt, und in dessen oberen Stock sich die sogenannten Prinz-Christian'schen Zimmer, im unteren Stock Gewölbe zur Aufbewahrung von Möbeln und Geräthen befinden.*)

Dieser Bau bildet bekanntlich ebener Erde auch einen Durchgang aus dem Hauptstaatskasse- in den Glockenbau-Hof und hat nach jedem dieser Höfe hin schön gearbeitete Portale. Das auf der Westseite trägt im Fries mit römischen Ziffern die Zahl 1671, daß auf der Ostseite die Zahl 1672. Beide Zahlen bedeuten wohl die Zeit, in der der Bau angefangen und vollendet worden ist, indem beide Portale, an die wie

*) Plan A der Theil B B' G G' B'' D' B.

vorerwähnt sich Gewölbe anschließen, aus konstructiven Gründen wohl zu gleicher Zeit gesetzt worden sind.

Der fragliche Bau, welcher die Verbindung mit dem 1629 ausgeführten Kanzleigebäude zu vermitteln hatte, erstreckte sich übrigens unter Ludwig VI. nicht so weit wie heute, sondern es ist der Theil mit den zwei südlichen Fenstern*) erst nach dem großen Brande von 1715, resp. gleichzeitig mit dem neuen Schloß erbaut worden, weil, wie die 48 Zoll dicke Scheidemauer an dieser Stelle im zweiten Stock belehrt, und auch ein Vergleich mit dem alten Situationsrisse ergiebt, das frühere Kanzleigebäude sich nur bis an die erwähnte Stelle erstreckt hatte.

Außer den genannten Bauten ist der untere Stock des Zwischenbaues zwischen dem Glocken- und dem Kaisersaalbau**) den äußeren Formen und einem weiter unten näher erwähnten alten Situationsplane nach in die Zeit der Neubauten unter Ludwig VI. zu versetzen, während der obere Stock dem Anfang des siebenten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts angehören dürfte.

Es ist bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß der Hof welcher nördlich dieses Zwischenbaues existirt, im Anfang des 16. Jahrhunderts der Holz- und Bärenzwinger hieß, woraus wohl zu schließen, daß auch in früheren Jahrhunderten schon Bären in dem Bereiche des Residenzschlosses gehalten worden sind.

Durch obenerwähnten, in dem Archiv aufbewahrten alten Situationsplan über den baulichen Zustand des Schlosses in dem Jahre 1662***) und einem zweiten Plan über die Erweiterung, welche das Schloß in den nächsten Jahren nach 1662 erfahren sollte,****) sowie ferner durch eine, von Maler Rodingh auf Befehl des Landgrafen im Jahre 1676 gefertigte Ansicht

*) Plan A der Theil B' G B'' G'
**) Plan C und Plan A der Theil C D E E'' E'
***) Plan B.
****) Plan C.

des Schlosses von der Marktseite aus, (welche noch mehrfach als Holzschnitt existirt) und die dazu gegebenen gedruckten Erläuterungen ersehen wir, daß unter Ludwig VI. noch folgende, nicht mehr existirende Bauten zur Ausführung gekommen sind:

1) Ein neuer Eingang von der Marktseite aus in den Glockenbauhof. Das Portal war nach der vorerwähnten Ansicht mit einem Wappen gekrönt, einem verzierten Schlußstein versehen, und hatte wohl auf der, dem Glockenbauhof zugekehrten inneren Seite dieselbe Form.

Auf diesen Schloßeingang bezieht sich ohnzweifelhaft ein, mit den Bildhauern Helwig Frank und Mathias Wenzel von Marpurg am 10. Januar 1669 abgeschlossener, in den Akten noch vorhandener Vertrag, worin die Genannten sich bereit erklären, zu zwei Portalen die fürstlichen Wappen und andere dazu gehörige Zierrath sammt den Fratzen und dem Schlußstein um 130 fl. unter der Bedingung zu liefern, daß sie ihr Geschirr in der Hofschmiede stählen dürften.

2) An den Schloßeingang mit den vorerwähnten Portalen schloß sich ein von da nach dem Glockenbau ziehender einstöckiger Bau an, der nur zunächst der Brücke, resp. des Schloßeingangs durch einen weit vorspringenden zweistöckigen Bau unterbrochen war, welcher die neue Küche und das Schlachthaus enthielt, und unter Ludwig VI. begonnen, aber nach vorliegenden Rechnungen erst Ende des Jahres 1678 im Inneren vollendet wurde.

Der einstöckige, aus rauher Mauer gefertigte Bau hatte ein flaches Dach, auf welchem die Hofmusiker sich aufstellten, um die Pauken zu schlagen und Trompeten zu blasen, wenn zur fürstlichen Tafel gegangen werden sollte. Dieses flache „bordene“ Dach scheint aber schlechten Schutz gegen den Regen gewährt zu haben, und wurden daher auch im Jahre 1702 bedeutende Herstellungen daran gemacht, nachdem vorher der Befehl war ertheilt worden, „wegen Reparirung der Bekleidung der Althaunen auf dem, also genannten holländischen

Bäugen, wo weder die hochfürstlichen Prinzen noch andere Personen, so darunter sein müssen nicht trucken sein können" 660 Stück Bord an den Bauschreiber Friderici verabfolgen zu lassen.

Dieser Bau, von welchem wir noch eine genaue geometrische Aufnahme besitzen, und welcher kein anderer als der noch Vielen erinnerliche holländische Bau war, wurde erst im Jahre 1840 abgebrochen, nachdem derselbe im vorigen Jahrhundert noch ein zweites, aus Riegelwand gefertigtes Stockwerk und statt des flachen Dachs ein hohes Schieferdach erhalten hatte.

Ein Vergleich obiger geometrischer Aufnahme mit der vorerwähnten von Maler Rodingh gefertigten Schloßansicht, dann die Stelle, wo das Gebäude stand, die mit dem vorerwähnten älteren Situationsplan übereinstimmt, lassen es unzweifelhaft erscheinen, daß der, vor 26 Jahren abgebrochene holländische Bau identisch ist mit dem, von Ludwig VI. erbauten einstöckigen Bau (Gallerie).

Er enthielt im obern Stock 2 Säle, die früher für den Kammertisch, und im untern Stock 2 Räume die zum Aufenthalt für Saalwärter bestimmt waren, ferner noch Kohlen-Kammern ꝛc.

Merkwürdig war an diesem Bau, daß der untere Stock unverhältnißmäßig hoch war und zwei Reihen Fenster übereinander hatte. Die unteren, 7 Fuß hohen Fenster waren Doppelfenster mit horizontalem Sturz, während die oberen, nur 3½ Fuß hohen Fenster an den, gewöhnlich senkrechten Seiten abgerundet waren und das Aussehen von Entresol-Fenster hatten.

3) Außerdem befand sich noch in mittelbarer Nähe des Schlosses, nur durch den Schloßgraben getrennt, hinter dem Glockenbau ein ansehnliches Gebäude, welches, wie die fragliche Schloßansicht von Rodingh belehrt, dreistöckig war, als Waschhaus im unteren Stock und soweit bekannt, als Wohnung für einzelne Hofhandwerker und Hofkünstler in den oberen Stockwerken diente.

Dieſes Gebäude, ſowie der daranſtoßende Thurm mit Durchfahrt iſt ebenfalls von Ludwig VI. vor dem Jahre 1676 (in dem obige Schloßanſicht gefertigt wurde) erbaut worden.

Alle unter 1, 2 und 3 angeführte Gebäude ſind theils im Jahr 1715 niedergebrannt, theils ſpäter niedergeriſſen worden, um nicht mehr aufgebaut zu werden.

Letzteres dürfte um ſo begreiflicher erſcheinen, als viele der Schloßgebäude nur den früheren Gebräuchen und Einrichtungen bei Hofe entſprachen, und dieſe ihre volle Geltung und Würdigung nur in Anſchauungen finden konnten, wie ſie im Mittelalter gang und gebe geweſen.

Dieſe waren aber längſt einer anderen Zeitrichtung gewichen, und es konnte daher nicht fehlen, daß manche Gebäude den neuen Zwecken, welchen ſie dienen ſollten nicht ganz entſprachen, und daß andere bauliche Einrichtungen oder neue Gebäude an Stelle der vorhandenen treten mußten.

Der Luxus der neuen Zeit verlangte z. B. auch für die Dienerſchaft, mit der der Fürſt nicht mehr wie früher zur Tafel ſaß, beſſere wohnliche Einrichtungen als vordem, Pferdeſtälle verlegte man vielfach bereits außerhalb der Schlöſſer, Ställe für Rindvieh innerhalb der Schloßmauern waren außer Gebrauch gekommen, und an deren Statt Meiereien in der Nähe eingerichtet worden, ebenſo waren Scheuern, Fruchtmagazine und Keltern innerhalb eines Schloſſes mit dem Glanz und ſteifen Pomp der neueren Zeit nicht mehr vereinbar.

Noch weniger wollte es der modernen Anſchauung zuſagen, Schlachthäuſer fernerhin in einem Reſidenzſchloße zu belaſſen.

Von dieſen Anſichten ſcheint auch Eliſabeth Dorothee, die zweite Gemahlin Ludwig des VI., welche nach deſſen Ableben bis zum Jahre 1688 die Regentſchaft führte, durchdrungen geweſen zu ſein.

Sie ließ für das, im Schloß befindliche, ein neues Schlachthaus im Herrngarten über dem Mühlgraben erbauen; ebenſo ließ ſie verſchiedene Keltern aus dem Reſidenzſchloß entfernen

und in dem Fürſtenhof (dem jetzigen Schwab'ſchen Hauſe nach Walther) aufſchlagen; nur das Fiſchhaus, Hühnerhaus und Entenhaus wurde von dieſer Fürſtin nach wie vor im Schloßbereiche geduldet, mit Ausnahme des erſten ſogar im Schloßgraben neu errichtet.

In den zwei letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts war Darmſtadt öfters von Feinden bedroht, und hatte es gewiß allen Grund zu Beſorgniſſen, da die benachbarten Städte Worms, Speyer und das ſchöne Schloß zu Heidelberg genügend zeigten, was von des Generals Melac mordbrenneriſchen Schaaren auch hier zu befürchten war. Als daher im Jahre 1693 die Franzoſen ſich wiederum in hieſiger Gegend eingefunden, die Stadt bedroht und den Landgrafen Ernſt Ludwig veranlaßt hatten, ſich nach Nidda und dann nach Gießen zu flüchten, ſo glaubte man auch das Glockenſpiel nicht mehr ſicher, und brachte deßhalb ſämmtliche Glocken nach Frankfurt.

Mit dem Abnehmen, was am 14. Auguſt 1693, und Wiederaufſtellen der Glocken, was am 28. März 1698 ſtattfand, waren nach Inhalt der deßhalb niedergelegten Urkunde der Glockendirector Heinrich Breithaubt, Werkmeiſter Schäfer, Hofuhrmacher Grünele und Hofzimmermann Heinrich Zimmer betraut, und wurde von dem zuerſt Genannten eine genaue, in dem Archiv niedergelegte Beſchreibung des hierbei eingeſchlagenen Verfahrens zur Fürſorge und Benutzung für künftige ähnliche Fälle ausgearbeitet. Glockendirector Breithaupt ſcheint damals nach und nach einen gewiſſen Ruf in ſeinem Fache erlangt zu haben, und wurde deſſen Rath wegen Anlage von Glockenſpielen von mehreren Fürſten begehrt.

So ſchrieb Herzog Friedrich von Sachſen am 14. Juli 1691 an Ernſt Ludwig unter anderm „er möchte ihm den ſonderbahren angenehmen Gefallen erweißen, dem Glockeniſten zu erlauben, daß er nebſt dem Holländiſchen Uhrmacher ſich auf vierzehn Tage zu ihm begebe“ ꝛc ꝛc.

In dem Jahre 1699 wurde in den, von der fürstlichen Familie bewohnten Räumlichkeiten des Kanzleigebäudes größere Herstellungen vorgenommen, namentlich neue Fußböden gelegt, neue Thüren und Fenster gemacht, und zu letzteren auffallender Weise die Beschläge aus Worms bezogen.

In den Jahren 1709—1711 wurden ferner in der Schloßkirche verschiedene Herstellungen gemacht, namentlich dieselbe mit einer ganz neuen, durch den Orgelmacher Christian Vetter aus Hannover gefertigten Orgel versehen. Dieser erhielt hierfür 800 fl. Honorar, sowie Vergütung für die Hin- und Herreise sowohl für sich als seine zwei Gesellen und ferner das wöchentliche Kostgeld, bestehend für ihn in 6 fl. und für jeden der Gesellen in 4 fl.

Vom Jahre 1709 stammen auch die steinernen, an dem nördlichen Eingang zum Schlosse (an der Hinterbrücke) stehenden Schilderhäuser.*)

Am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden außerdem mehrere kleine, nachträglich wieder abgerissene oder niedergebrannte Gebäude. So z. B. wurde 1690 auf den Wall ein Lusthaus gebaut und 1696 wieder abgebrochen; ebendaselbst wurde ein, schon im Jahre 1680 vorhanden gewesenes Laboratorium abgebrochen und dafür ein neues in dem Herrngarten erbaut.

Ebenso wurde in den Jahren 1701—1702 in dem, zu diesem Behufe erhöhten mittleren Rondel**) auf dem Wall ein neues Lusthaus eingerichtet, das aber erst in den Jahren 1708 und 1709 vollendet ward, nachdem vorher mit den Stukkatoren Jos. Barberini und Jos. Albisetti (beide) aus Lucano wegen der zu fertigenden Stukkaturarbeiten Vertrag abgeschlossen worden war.

Der gewölbte Raum unter dem Lusthaus, welcher heute noch in seiner früheren Gestalt vorhanden und gegenwärtig

*) Plan A — S' und S"

**) Plan A der Theil LLL.

zu einem Eiskeller eingerichtet wird, diente früher zu musikalischen Aufführungen. Durch vier trichterartige, am unteren Durchmesser ca. fünf Fuß große Oeffnungen an dem Deckengewölbe gelangten die Töne in den oberen Stock und zwar zunächst in vier, daselbst befindliche ausgehölte steinerne Vasen, welche in Nischen des Zimmers standen, und aus welchen Vasen dann die Töne von unsichtbaren Instrumenten herrührend geheimnißvoll in dem Zimmer sich verbreiteten.

Dieses Lusthaus, sowie das Gebäude, welches früher auf der südlichen Bastion (ehemals Rondel benannt)*) stand, und im Aeußeren Aehnlichkeit mit dem noch vorhandenen großen Wallpavillon**) hatte, wurden im Jahre 1833, aus Veranlassung der Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und der deßhalb vorgenommenen entsprechenden Einrichtung des Schlosses, abgebrochen, weil dieselben sehr die Aussicht hemmten. Zu bemerken bleibt noch, daß durch die Mitte der Bastion (LLL) bisher eine 3½ Schuh dicke Mauer zog, welche in ihrer Verlängerung auf die zwischen der Alexanderstraße und Schloßgasse befindliche alte Stadtmauer traf, und daß sich bei dem kürzlichen Abbruch dieser Mauer deutlich ergab, daß sie älter sei als die Mauer der Bastion, wonach anzunehmen, daß sie vielleicht einen Theil der früheren äußeren Wallmauer oder Stadtmauer bildete.

Es ist in der That erstaunlich, wie viel Gebäude auf der Stelle des heutigen Residenzschlosses einst schon vorhanden waren, und wie viele sich aus dem Schutte der älteren erhoben haben, um nach kürzerem oder längerem Bestehen ebenfalls zu verschwinden.

Nach den vorhandenen älteren Zeichnungen und Beschreibungen ist die Zahl der, nach und nach wieder verschwundenen Gebäuden der Fläche nach gewiß dreimal so groß gewesen, als die heute überbaute Fläche.

*) Plan A der Theil MMM.
**) Plan A der Theil KKK.

Dieſe viele Wandlungen ſind theils die Folge von verheerenden Bränden, theils, wie vorhin ſchon angedeutet, die Folge von andern Bedürfniſſen, andern Zeitſtrömungen geweſen, die nothwendigerweiſe auch in neuen Bauten ihren Ausdruck finden mußten.

Das große und ſtattliche Gebäude, welches unter Georg II. 1629 vollendet wurde und unter andern das Archiv und die Kanzlei in ſich aufnahm, wurde ebenfalls nach kaum 86 jährigem Beſtehen am 19. Mai 1715, wie man vielfach glaubt in Folge von Unvorſichtigkeit der Büglerinnen, die im oberſten Stockwerk beſchäftigt waren, oder möglicher Weiſe auch von ruchloſer Hand angeſteckt, durch Brand zerſtört.

Wie Landgraf Ernſt Ludwig an ſeinen damals in Rückingen bei Frankfurt ſich aufhaltenden Miniſter Kametzky ſchrieb, hatte das Feuer in drei bis vier Stunden das halbe Schloß und insbeſondere den ganzen Bau, wo er gewohnt, von der Wache an bis an den Wall, völlig in Aſche gelegt. Ueber der Kirche und an dem Glockenſpiel hatte es ebenfalls angefangen zu brennen, doch waren dieſe Theile noch glücklicherweiſe gerettet worden; die Flamme ſchlug aber ſchon eine halbe Stunde, nachdem man den Brand inne geworden, an den abgebrannten Theilen des Schloſſes an allen vier Seiten mannsdick aus Fenſter und Dach heraus, ganz als wenn es an allen Orten angelegt geweſen wäre.

Die Kanzlei und das Archiv wurden zwar gerettet, und letzteres in dem Rathhaus untergebracht, wo es eilf Jahre verblieb, bis das neue Schloß zu deſſen Aufnahme hergerichtet war; aber es waren mehrere Menſchen-Leben zu beklagen, welche theils in Folge erhaltener Brandwunden ſtarben, theils bei dem Brande verſchüttet worden waren und erſt acht bis vierzehn Tage ſpäter wieder ausgegraben wurden.

Unter denen, deren Namen man kannte, werden genannt: Regierungsacceſſiſt Steuernagel, der Gemeindsmann Will von

Nieder-Ramstadt, der Schneider Nicolaus Fischer aus Stockstadt und Jonas Gärtner aus Erzhausen.

Nachdem Ernst Ludwig, der nun genöthigt war im sog. parforce-Hause vorerst zu logiren, die ersten Eindrücke dieses schrecklichen Ereignisses einigermaßen überwunden hatte, dachte er alsbald an die Erbauung eines neuen Schlosses.

Bei der großen Ausdehnung, die diesem gegeben werden sollte, hielt es Ernst Ludwig für angemessen, deßhalb eine besondere Commission zusammenzusetzen, nachdem bereits vorher der, schon vor dem Brande nach Darmstadt berufene Ingenieur-Major und Oberbaumeister de la Fosse*) einige Pläne für dieses Bauwesen ausgearbeitet hatte.

Mit Dekret vom 3. August 1715 wurden in diese Commission ernannt: Der Geheime Kriegs- und adlige Regierungsrath Kametzky von Elstibor, Geheimbde Legations- und Regierungsrath von Gemmingen, Hofmeister und Oberamtmann zu Lichtenberg Gremp von Freudenstein, wie auch Kammerrath und Landschreiber Zuehlen.

Der Commission wurde in diesem Dekret aufgegeben, wöchentlich zwei bis dreimal, oder so oft es die Nothwendigkeit erforderte, in der neuen Kanzley zusammenzukommen, die Berichte und Vorschläge, welche de la Fosse des Bauwesens halber thun würde zu prüfen, deßhalb unterthänigsten Bericht zu erstatten, oder wenn nöthig, sogleich selbst das Erforderliche zu verfügen, auf billige Herbeischaffung der Baumaterialen, entsprechende Accorde mit den Handwerksleuten durch den de la Fosse, auf die nöthigen Weisungen an die Unter-Beamten, kurz auf Alles bedacht zu sein, was das fragliche Bauwesen irgendwie fördern könne, namentlich auch die Gelder, deren Verwilligung von den, demnächst zusammentretenden Landständen erhofft, sobald sie eingehen würden unter entsprechenden Verschluß zu nehmen,

*) Soll nach den hinterlassenen Papieren eigentlich le Rouge geheißen haben.

„vor allen Dingen aber zu überlegen und Sorge zu tragen, weil dieſe Gelder nicht ſogleich eingehen, das Bauweſen aber in Zeiten beginnen ſoll, daß die zum Anfang nöthigen Gelder durch eine Aufnahme auf leidliche Conditiones herbeigeſchafft werden."

Der in dieſem Dekrete angedeutete Landtag wurde auf den 5. September 1715 nach Gießen ausgeſchrieben. Vorher waren deßhalb auf Befehl des Landgrafen Ernſt Ludwig vier Fuder Wein in Mainz angekauft, nach Gießen verbracht und auch dem Teichmeiſter Bing zu Merlau der Auftrag ertheilt worden, während der Dauer des Landtags täglich die für vier und zwanzig bis dreißig Perſonen nöthigen Krebſe und Fiſche zu liefern.

Inhaltlich des Landtag-Rezeſſes vom 10. September 1715 wurden durch die Prälaten, Ritter und Landſchaft „einmüthig für den Bau des neuen Schloſſes 300,000 fl. in verſchiedenen Terminen, der letzte Reſt mit Petri 1722 erhebbar bewilligt."

Die Geſammt-Judenſchaft im Oberfürſtenthum ſowie in der oberen und niederen Grafſchaft Katzenellenbogen, für welche als Vertreter beim Landtage Samuel Heyum und Mayer Caſſel von Darmſtadt, ſowie Abraham von Grebenhauſen in Gießen erſchienen, und denen deßhalb vorher beſondere Zollpäſſe ertheilt worden waren; hatte für ihren Antheil 12,000 fl. zu dem Schloßbauweſen verwilligt, welche nach Art der vorgenannten Bewilligungsgelder in beſtimmten Zielen erhoben werden ſollten.

Die Vertheilung der zum Schloßbau verwilligten Gelder nach den einzelnen Gemeinden und Körperſchaften ꝛc. wurde im Monat October 1715 zu Darmſtadt auf dem Rathhauſe gemacht und die Erhebung alsdann ausgeſchrieben.

Die Schloßbaudeputation, welcher die von de la Fosse vorgelegten Pläne wohl alle etwas zu großartig, zu koſtſpielig und mit den vorhandenen Mitteln nicht wohl ausführbar erſchienen, machte deßhalb in einem längeren Berichte vom 20. November 1715 dem Landgrafen Vorſtellungen, bat ihn zu be-

denken, daß wegen der eben herrschenden Armuth vielleicht wenig nur über die Hälfte der jährlich zu erwartenden Summe eingehen würde, daß aber „hiermit nicht nur inzeiten die, für Seine Hochfürstliche Durchlaucht höchstnöthigen Staatsgemächer wieder unter Dach gebracht und zur Wohnung aptirt, sondern auch eine, in einer fürstlichen Residenz nöthige große Treppe erbaut“ werden müsse und deßhalb alle andern größere Bauten, welche mit genannter Summe bestritten werden sollten, vorläufig nicht angefangen werden möchten.

Die Baudeputation widerrieth ferner Gelder aufzunehmen, da die Darleiher solche nicht zu dergleichen Dingen auf lange Zeit hergeben würden und fortwährend neue Aufnahmen nöthig wären, wenn das Bauwesen nicht gehemmt werden sollte, dadurch aber und unter den gerade üblichen, erschwerenden Bedingungen der vierte Theil der verwilligten Gelder verloren gehen würde, wogegen es gewiß viel zweckmäßiger wäre, keine größeren Bauten zu beginnen, als mit den jährlich eingehenden Summen bestritten werden könnten. Mit Rücksicht auf den Antrag des de la Fosse wurde endlich in diesem Bericht noch gebeten:

1) Einen der von demselben gefertigten Pläne, „wonach gebaut und dabei es bleiben sollte“ zu erwählen und solchen decretiren zu lassen.

2) Den Theil des Planes zu bezeichnen, der zuerst zur Ausführung gebracht werden solle.

Unterm 24. Januar 1716 wurde Seitens des Landgrafen Ernst Ludwig auf diesen Bericht hin an die Baudeputation verfügt, daß der genehmigte und mit Unterschrift versehene Riß bereits an de la Fosse zur Aufstellung eines Voranschlags abgegeben worden sei, aus welchem letzteren sich dann ergeben werde, wie viel von demselben nach Proportion der eingehenden Gelder an dem hierzu besonders bezeichneten Theile angefangen werden könne.

Von dem nunmehr endgültig festgestellten Bauplane des neuen Schlosses*) können wir uns einen deutlichen Begriff durch Anschauung des Modells machen, das alsbald hierauf durch den Modellschreiner Weimar gefertigt wurde, und gegenwärtig im Museum dahier aufgestellt ist.

Jedem Beschauer wird von Vornherein die Höhe aller Räume, werden die großen hohen Bogengänge (Arkaden) und weiten Hallen, das schöne Portal in dem Hauptpavillon, mit Figuren und anderem Schmuckwerk versehen, sowie die vielen andern fünfstöckigen Pavillons einen imponirenden Eindruck machen.

Schöne Verhältnisse, eine gewisse Würde und Großartigkeit, abweichend von den anderwärts gleichzeitig herrschenden barocken Bauformen charakterisiren den ganzen Bau-Plan, welcher, wenn er vollständig zur Ausführung gekommen wäre, Darmstadt eines der größten und schönsten Schlösser Deutschlands in damaliger Zeit geliefert hätte. Es war nach dem Plane und Modelle in diesem Schlosse für eine Hofhaltung nach jeder Richtung hin weitgehende Fürsorge getroffen, indem nicht allein Zimmer und Säle, Küchen und Keller in überreichem Maße vorgesehen, sondern auch Kirche, Theater, Ställe und Gärten mit in den Plan aufgenommen waren.

Würde der letztere ganz zur Ausführung gekommen sein, so hätte der noch übrige alte Schloßtheil völlig abgerissen und der Raum, worauf letzterer steht, wesentlich erweitert werden müssen, um den noch unvollendeten Theil des neuen Schlosses, welcher beinahe dreimal so groß wie der vorhandene, darauf erbauen zu können.

Nach Feststellung des Planes sollte derselbe nun möglichst rasch zur Ausführung gebracht werden; de la Fosse erhielt daher den Auftrag, die Steinbrüche bei Heidelberg, sowie die Backsteinbrennereien bei Mannheim zu besichtigen, und wenn

*) Plan A der Theil HHHHHHHG'HHH.

möglich dort Leute zur Einrichtung ſolcher Brennereien in der Nähe von Darmſtadt zu gewinnen zu ſuchen.

Oberjägermeiſter von Uterod wurde beauftragt, 450 Stämme Eichenholz und ohngefähr 5000 laufende Fuß Erlenholz, beides für den Roſt des neuen Schloſſes beſtimmt, ferner 100 Eichſtämme für die Schreinerarbeiten und 500 Stämme Tannenholz für die Dämme und Brücken worauf die Gerüſte zu ſtehen kommen ſollten, ſchlagen zu laſſen. Ein Theil des Eichenholzes wurde ſodann den Schneidmüllern im Rodau und Großbieberau zum Kleinſchneiden in Accord gegeben.

Wegen Brechens von Kalkſteinen auf dem ſog. Michelsfeld in Arheilgen wurde mit drei Bergleuten Accord geſchloſſen, außerdem wurde Kalk durch die Kalkbrenner zu Brandau, Langen, Oppenheim und Stockſtadt bezogen.

Ein großes Schiff zur Herbeiführung von Materialien wurde in Frankfurt angekauft, ebendaher auch Traß für das Fundamentmauerwerk herbeigebracht.

Da de la Fosse gefunden „daß faſt jeder Zimmermann, Maurer und Schreiner differente Werkſchuhe haben und alſo kein gewiſſer Maßſtab in hieſiger Obergrafſchaft befindlich ſei“ und da de la Fosse beantragte, ein beſtimmtes Fußmaaß, wonach ſich alle Handwerksleute bei mannhafter Strafe zu richten hätten, auf dem Rathhauſe niederzulegen, ſo wurde auch in dieſer Beziehung die entſprechende Anordnung getroffen.

Dem Antrage der Baudeputation, daß dem de la Fosse zur Bereiſung des Odenwalds, resp. Beſichtigung des daſelbſt zu fällenden Holzes, ein Pferd und ein Knecht aus dem fürſtlichen Marſtall zur Verfügung geſtellt werde, wurde, weil derſelbe eigene Pferde habe, ebenſowenig allerhöchſten Orts entſprochen, als dem weiteren Antrage, einen Art Dollmetſcher für den, der deutſchen Sprache wenig kundigen Baumeiſter zu halten, weil ja die Baudeputation ſelbſt nöthigenfalls die Ueberſetzung der, von de la Fosse franzöſiſch entworfenen Verträge ꝛc. bewirken könne.

Bauſchreiber Herrmann wurde als Zahlmeiſter inſtallirt; alle von den Ständen verwilligte Schloßbaugelder ſollten an ihn abgeliefert und in eine Kaſſe gelegt werden, wozu ſowohl er, wie die Baudeputation verſchiedene Schlüſſel hätten, damit Keiner ohne den Andern Geld herausnehmen könne.

An Stelle des, mit Tod abgegangenen Mitglieds der Baudeputation, des Kammerraths und Landſchreibers Zuehlen, trat am 8. April 1716 der Kammerſchreiber Rhumbel.

Am 24. April 1716 wurde mit dem Maurermeiſter Henning von Darmſtadt wegen der Maurerarbeiten am neuen Schloß Accord abgeſchloſſen. Demſelben iſt darin unter Andern für die Kubikruthe (ad 512 Cubikfuß) des Mauerwerks zu dem Fundament bis auf 20 Fuß über Erde fünf Gulden und ein Simmer Korn, für die einſchühigen Backſteingewölbe per Ruthe ſechs Gulden und ein Simmer Korn zugeſagt, wogegen zwar Uebernehmer die ſämmtlichen Rüſtungen aus dem, ihm koſtenfrei gelieferten herrſchaftlichen Holze auf ſeine Koſten zu fertigen hatte, aber ihm alle größeren Werkzeuge, wie Krahnen, Kaſten, Äxte, Schippen, Schlagen und Speißhacken koſtenfrei geſtellt und unterhalten wurden. Grundgraben und Mauerabbrechen ſollte nach dem Accorde wie bisher im Taglohn geſchehen. Mit letzterem war nämlich gleich nach dem Brande in der Art begonnen und bis zur eintretenden Kälte fortgefahren worden, daß man die loſen Steine von der Brandſtätte fortbrachte, die noch hier und da ſtehenden Mauern abbrach, und „mit Hülfe der Unterthanen auf dem Grunde anfräumte.“

Wegen Lieferung von Mauerſteinen aus den Darmſtädter Steinbrüchen wurde mit Tobias Bitter und Martin Umform zu Darmſtadt im Frühjahr 1716 Vertrag abgeſchloſſen. Gleiches geſchah bezüglich der Anlieferung von Hauſteinquadern, Fenſtergeſtellen und ſonſtigen Hauſteinen (zu Brücken, Gurten), welche theils von Heidelberg durch die Meiſter Rößert, Pfadler, Brunnquell, Haubtmann, Rückeiſen ꝛc. theils von Reiſtenhauſen durch die Steinhauer Krämer und Dachert bezogen wurden.

Der Beständer der herrschaftlichen Ziegelhütten bei Kranichstein Joh. Gg. Hirsch verpflichtete sich die guten Backsteine per Tausend zu drei und einem halben Gulden zu liefern, während Kaspar Boutton aus Mannheim die im Feld gebrannten Backsteine stellte, indem ihm Platz hierzu im Fürstlichen Amt Dornberg angewiesen worden war.

Bezüglich der Herbeischaffung der Baumaterialien, namentlich der Hausteine von den Ausladeplätzen am Main und Rhein, (Stockstadt) sowie der der Schiefersteine, des Kalks, des Holzes, insbesondere des Floßholzes für Gebälke ꝛc (das auf dem Main herbeigebracht wurde), sowie der andern, aus weiterer Entfernung hergeführten Baumaterialien sei bemerkt, daß diese Herbeischaffung größtentheils durch Frohnfuhren stattfand, und daß letztere nach einem bestimmten Frohnkontracte vergütet wurden. Die Anordnung und Vertheilung der Frohnfuhren geschah durch die Centgrafen der betreffenden Cente. Es liegen in dieser Beziehung mehrfache Schreiben der Baudeputation an verschiedene Centgrafen, besonders an die von Stockstadt und Arheilgen in den Akten vor; dieselben werden in diesen Schreiben stets mit „guter Gönner" angeredet, im Uebrigen aber wird in der zweiten Person Singularis mit ihnen gesprochen.

Bei Erwähnung der Centgrafen sei es gestattet, auch der Burggrafen des Schlosses in damaliger Zeit zu berühren. Auch hier ist das Wort Graf in ähnlicher Weise wie bei den Centgrafen aufzufassen, denn ein Burggraf hatte damals keine andere Stellung und Dienstobliegenheiten als heutzutage ein Schloßinspector oder Kastellan, wie dieses mehrfach aus den Akten hervorgeht.

Außer den obenerwähnten Frohnfuhren geschahen aber behufs des Schloßbaues auch sehr viel freiwillige Fuhren, welche für die Liebe zu dem Fürsten und für die Theilnahme an dem von ihm erlittenen Unglück Zeugniß ablegen.

Viele Unterthanen, die zu entfernt wohnten, um durch Fuhren ein besonderes Scherflein zum Schloßbau beitragen zu können, gaben Geld.

So erlegten die Angehörigen des Bingenheimer wie der meisten Oberhessischen Aemter für jedes Pferd, das sie besaßen, einen Gulden. Auch die „Einläufigen", welche Güter hatten, erklärten sich bereit zur Abgabe von fünfzehn Albus, die welche keine Güter oder nur etliche Morgen besaßen, zur Abgabe von zehn Albus, unter der Bedingung jedoch, daß diese Freiwilligkeit ihnen nicht zur Gerechtigkeit würde.

Bezüglich der zu Wasser herbeigebrachten Baumaterialien, welche Zollstätten wie die zu Speier, Mainz, Kaub, Würzburg, Bamberg u. s. w. zu passiren hatten, ist zu bemerken, daß die Befreiung von dem üblichen Zoll stets durch besondere Schreiben bei den betreffenden Fürsten nachgesucht und diese immer auch bereitwilligst ertheilt wurde.

Nachdem der Baugrund ausgegraben und der Rost in so weit fertig gelegt war, daß das Fundamentmauerwerk beginnen konnte, wurde der Grundstein zu dem neuen Bau am 11. Mai 1716 gelegt. Wie es dabei zugegangen, beschreibt der damalige Regierungssecretär Joh. Aug. Büchner folgendermaßen:

„Landgraf Ernst Ludwig nebst dem Erbprinzen Ludwig VIII. begab sich sammt großem Gefolge vom Hofe, aus dem Militär- und dem Beamtenstande sammt ezlichen Maurermeistern in den Graben auf das Ecke gegen der neuen Kanzlei oder dem sog. Fürstenhofe über, woselbst rechts auf der Ecke in dem Rost ein viereckt gehauener Stein eingesenkt lag.*) Auf diesen nun

*) Die Inschrift, welche der Grundstein trägt, ist nach Zehfuß:

I. N. D. N. I. C.
Lapis Angularis
Ad restaurand.
Arcem Darmstadt:
Die XIX Maii MDCCXV
Incendio Deletam
Ab
Erneste Ludovico
Landgr: Hassiae
Cum Nummis
Die X Maii MDCCXVI
Positus

wurde gleich Dreiviertel auf Zehn Uhr unter Läutung der großen sog. Sophienglocke in Beisein und Zuschaun vieler tausend Personen der länglich viereckende Grundstein, nachdem zuvor Ihre Hochfürstliche Durchlaucht mit einer, mit Blumen gezierten Mauerkelle etliche Kellen Speise oder Kalk auf den untersten Stein aufgetragen gehabt, und durch einen Maurer vollends aptirt gewesen, aufgelegt."

„Die Ecken oder Winkel des Grundsteines wurden präciß nach dem Kombas Süd-Westwärts gerichtet, und hat hierbei, sowie beim Niederlegen des Grundsteins Ihre Hochfürstliche Durchlaucht Hand mit angelegt."

„Nachdem nun selbiger in den vier Ecken zurecht gerückt und gelegt war, wurde eine bleierne runde Kapsel, worinnen verschiedene Medaillen und andere Gold- und Silber-Münzen von Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Gepräge (zusammen 42 Stück, welche dieselben mit hoher Hand selbst einlegten) herbeigebracht und durch einen Zinngießer verlöthet, und von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht selbst in die, in den Grundstein gearbeitete Aushöhlung gelegt. Worauf denn die andern Maurer vorbesagte Aushöhlung mit einem Steinkitt bestrichen und ein viereckendes, darauf gepaßtes Stück Stein darauf legten, selbiges, damit das Wasser nicht eindringe, wohl verkitteten und zumachten. Hierauf wurde der Grundstein abermals auf dem unteren Stein zurecht gerückt und mit Stein unterseţt; es band hierauf der Ingenieur-Major und Oberbaumeister Jeremias de la Fosse dem Herrn Landgrafen ein rosenfarbenes taffendes Schürzchen um den Leib und reichte ihm zugleich einen, mit Blumen gezierten neuen Maurer-Hammer, welchen der Herr Landgraf gnädigst annahm, und damit etliche Schläge auf den neu gelegten Grundstein that; hierauf reichte der Ingenieur-Major und Oberbaumeister de la Fosse den Hammer Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Erbprinzen Ludwig VIII., welcher damit ebenfalls einige Schläge auf den Stein that, und dann den Hammer zurückgab."

„Nach dieſem umgaben die Maurermeiſter oft beſagten Grundſtein mit andern behauenen Steinen ringsum und verwahrten ſolchen mit Speiß und Kalk, und brachten einen großen viereckenden gehauenen Stein herbei, legten ſolchen oben auf den Grundſtein richtig auf, und viſirten ſelbigen mit der Bleiwage, worauf alſo dieſer ganze solenne actus in Beiſein vorbeſchriebener Fürſtlicher, Adelicher und anderer Perſonen und dem continuirlichen Geläut der großen ſog. Sophienglocke etwa ein viertel nach zehn Uhr vollendet wurde.“

„Als man darauf in die Betſtunde in der Fürſtlichen Hof-Capelle läutete, begab ſich der Landgraf nebſt dem ganzen Hofſtaat dahin, umb dem Gottesdienſt abzuwarten, worin der Oberhofprediger Ph. Bindewald einen vortrefflichen Sermon ex. cap. 13 des I. Buchs Samuelis pro Exordio Jerem. 17. Vers ablegte und ein auf die Feierlichkeit bezügliches Gebet verrichtete.“

Mittlerweile waren auch die Maurer mit den ferneren Arbeiten um den Grundſtein fertig geworden, und erhielten andern Tags auf gnädigſten Befehl eine gewiſſe Quantität Wein zu ihrer Ergötzlichkeit.

In dem Jahre 1716 rückten die Arbeiten, welche eingetretener Kälte halber im October eingeſtellt werden mußten, bis an die erſte, einen Rundſtab bildende Gurt fort und wurde auch die Parforce-Brücke ſoweit aufgeführt.

In den nächſten drei Jahren wurde das Gebäude durchſchnittlich bis zur Gleichung des dritten Stockes gebracht, in dem Jahre 1720 und 1721 aber das Mauerwerk des letzten Stocks der drei Eck-Pavillons und das Dachwerk der übrigen Gebäudetheile dem größeren Theil nach vollendet.

Außer dem Oberbaumeiſter de la Fosse wirkte auf kurze Zeit (ein Viertel Jahr) als conducteur Jean François du Chenois mit, welcher jedoch ſchon am 15. November 1718 auf Nachſuchen ſeines Poſtens, unter Anerkennung ſeines Wohlverhaltens und ſeiner Tüchtigkeit, entlaſſen wurde.

Da im Jahre 1717 die ersten Gebälke aufzuschlagen waren, so wurde wegen Beschlagens des, zu Rüsselsheim am Wasser liegenden (Floß-) Holzes Vertrag mit dem Zimmermann Gg. Claußecker geschlossen, welcher letztere später als Fürstlicher Werkführer die kleineren baulichen Reparaturarbeiten im Schlosse leitete.

Die Arbeiten zur Vollendung des neuen Schlosses rückten außerordentlich langsam vorwärts, ja es mußten dieselben mehrmals, wie 1719 und 1723, beinahe vollständig eingestellt werden, weil die Schloßbaukasse eigentlich in beständiger finanzieller Klemme sich befand.

Im Anfang leisteten namentlich Frankfurter Kaufleute, sowie auch der Oberbaumeister de la Fosse ꝛc. Vorschüsse im Betrage von 3—15000 fl., nachdem aber in der Schloßbaukasse sich die Passiva bis auf 49356 fl. gesteigert hatten, und die Forderungen allein der Maurer, Handlanger und Steinhauer bis zu 14509 fl. angewachsen waren, da ward es schwer, noch weitere Darlehen zu bekommen, weil, wie es in einem Berichte der Baudeputation vom 29. October 1721 heißt, „Nichts mehr vorhanden, worauf ein creditor angewiesen und sicher gestellt werden könnte".

Zur Befriedigung vorerwähnter Handwerker und Taglöhner gelang es unter ganz besonderen Bedingungen im Jahre 1722 von den Söhnen des früheren Amtsverwesers Langsdorf zu Alsfeld nochmals ein Kapital aufzunehmen.

In demselben Jahre ward auch von den Ständen durch den Landtagsabschied vom 15. Mai (1722) eine weitere Summe von 100,000 fl. zum Ausbau des Schlosses bewilligt.

Obgleich nun der größte Theil des Gebäudes, insbesondere auch die zwei End-Pavillons, bereits unter Dach gebracht waren, so blieb doch am Schluß des Jahres 1723 noch gar Vieles zu thun übrig, ehe alle Gebäudetheile mit Schiefer bedeckt werden konnten.

Dagegen wurden in diesem Jahre an dem Hauptpavillon über dem Eingang von der Marktseite die dermalen noch vor-

handenen vier allegoriſchen Statuen aufgeſtellt, und die vier, in eine Tafel vereinigten Marmortafeln, welche ſich in der Mitte zwiſchen dieſen Figuren befinden, eingeſetzt. Dieſe Marmortafeln waren ein Geſchenk der verwittweten Frau Gräfin Wied-Runkel, einer Nichte des Landgrafen, zum Schloßbau, und wurden im Jahre 1722 durch den Gräflichen Wied-Runkelſchen Lieutenant Koppre überbracht, welcher hierfür als Geſchenk ſechszehn Species-Dukaten erhielt.*)

Auch in den Jahren 1724 und 1725 wurde der Ausbau des Schloſſes ſiſtirt, nur zum Schutz der Gebälke die Fenſteröffnungen mit Bord zugeſchalt, Nothdächer, wo noch keine wirklichen Dächer beſtanden, ausgeführt, im Uebrigen alle Thätigkeit auf den innern Ausbau des Archivs verwendet, da man die Archiv-Akten auf dem Rathhauſe einerſeits nicht ganz ſicher vor Feuersgefahr hielt, anderſeits auch die Stadt vielfach ſich durch deren Aufbewahrung beengt fühlte, und um baldige Ueberführung derſelben in das neue Schloß mehrfach ſchon gebeten hatte.

Letzteres fand denn auch im Monat April des Jahres 1725 ſtatt, nachdem die Archivakten bis auf einen Monat zehn volle Jahre auf dem Rathhauſe geſtanden hatten.

Im Jahre 1726 wurde das Bauweſen der andern Theile des Schloſſes wieder in Angriff genommen, namentlich der gegen den Glockenbau herabziehende Theil im Aeußeren vollends ausgebaut, auch mit den Gewölben im Inneren daſelbſt begonnen und ſchließlich das Dachwerk vor Winter noch mit Bord zugeſchlagen.

Nachdem die Abtheilung des Archivs an deſſen öſtlichem

*) Die genannten vier ſchwarze Marmortafeln tragen folgende Inſchrift:

Ab Ernesto LVDoVICo.
LanDgraVio Hassiae
Praesens Arx
LoCo ALterIVS
VVLCanI FVrore Abreptae
EXstruCta est.

Ende*), welche urſprünglich zu einer Officiers-Wachtſtube eingerichtet war, wegen der vielen aufzubewahrenden Urkunden ihrer heutigen Beſtimmung entſprechend eingerichtet, die Officiers-Wachtſtube aber öſtlich der Thorhalle untergebracht worden war, ſtarb der Oberbaumeiſter de la Fosse noch in demſelben Jahre 1726.

Derſelbe erlebte ſomit nicht die Vollendung des, von ihm entworfenen und bis unter Dach ausgeführten Gebäudes, da erſt im Anfange dieſes Jahrhunderts letzteres, wie wir ſpäter ſehen werden, ganz in wohnbaren Zuſtand gebracht wurde.

Nach de la Fosse's Tode wurde die obere Leitung des Bauweſens im Reſidenzſchloſſe dem Ingenieur-Major und Oberbaudirector Müller, die Ueberwachung der Ausführung dem, aus dem Bisthum Würzburg ſtammenden, früheren Steinmetzmeiſter Vornberger übertragen.

Im Jahre 1727 wurden da, wo es noch nicht bereits geſchehen war, alle Dächer mit Schiefer eingedeckt, die ſteinernen Baluſters an der (nunmehr verſchwundenen) Attika geſtellt, und der letzte Reſt der Gewölbe gefertigt, während gleichzeitig die Weißbinder im Inneren und Aeußeren anfingen, wo ſchon früher getüncht worden, anzuſtreichen und wo dieſes nicht der Fall war, den Tünch aufzutragen.

Bei dieſem großartigen Bauweſen waren drei größere Unfälle zu beklagen, wie ſie bei ſolchen Arbeiten nicht ungewöhnlich ſind.

Zwei Zimmergeſellen wurden, der eine durch einen Beinbruch der andere durch ſtarke Quetſchungen, beſchädigt, und Zimmergeſelle Gg. Ludwig Neibers fiel ſich zu Tode.

Daß auch viele Sträflinge beim Bauweſen des Schloſſes mitarbeiteten, geht daraus hervor, daß auf eine berichtliche Anzeige und Klage des de la Fosse über deren Faulheit am 5. October 1722 verfügt wurde, es ſollte denjenigen Delinquenten, welche eine ihnen zuerkannte Geldſtrafe abverdienten, wenn ſie

*) Plan A der Raum d'

sich faul und saumselig zeigten, die Hälfte des Taglohns (12 kr. oder 3 Batzen) abgekürzet, hingegen „diejenigen, so als Maleficanten ad opus publicum ordentlich condemnirt worden und geschlossen arbeiten müßten, durch den Profos mit hinlänglichen Schlägen zu ihrer Schuldigkeit angestrengt werden."

Bezüglich der damaligen Rechtspflege sei hier die Bemerkung einzuschalten erlaubt, daß zur Beitreibung rückständiger Steuern, so auch der verwilligten Schloßbaugelder von den Steuererhebern häufig um Uebersendung einiger Mousquetiere gebeten wurde, die wahrscheinlich wie die heutigen Wartboten verwendet wurden.

Gleichzeitig mit der Erbauung des neuen, war die Herstellung des alten Schlosses, das durch den Brand im Jahre 1715 so vielfach Schaden gelitten hatte, energisch betrieben worden.

Wie wir aus dem oben angeführten Schreiben der Baudeputation gesehen, war dieses auch im höchsten Grade nöthig, da eine Wohnung für den Landgrafen, der noch in sehr beschränkter Weise außerhalb des Schlosses residirte, hergerichtet, die durch das Feuer vielfach ruinirten Dächer wieder in Stand gestellt, insbesondere aber auch eine, einer fürstlichen Residenz entsprechende große Treppe eingerichtet werden sollte.

Zu letzterem Behufe mußte denn zunächst das kleine Treppenthürmchen, das sich bis dahin noch vor der jetzigen Haupttreppe befunden hatte und an den Außenmauern des Hofkonditoreibaues angelehnt war, abgerissen werden.*)

Daß sehr großartige und kostspielige Herstellungen durch de la Fosse (an dem alten Schlosse) vorgenommen wurden, beweißt ferner ein Bericht der Baudeputation vom 29. October 1721, worin gesagt wird, daß nach Ausweiß des Rechnungs-Auszugs vom Jahr 1716—1721 zur Herstellung des alten Schlosses 86,238 fl. verwendet worden seien.

---

*) Plan B bei M.

Im Jahre 1730 wurde insofern noch an dem inneren Ausbau des neuen Schlosses weiter fortgefahren, als in diesem Jahre im Amt Lichtenberg das zum Ausstücken der Gebälke nöthige Holz gefällt und herbeigefahren wurde.

In dem Jahre 1735—1738 drang Oberbaudirector Müller wiederholt auf die, mit circa 1200 fl. zu bestreitende Herstellung der kupfernen und bleiernen Dachkandeln des neuen Schlosses, welche fehlerhaft angelegt und die Schuld waren, daß das Regenwetter häufig in das Gebände drang, und dadurch Holz- und Mauerwerk beschädigte. Dieses zeigte sich namentlich in nachtheiligster Weise an dem oberen Theil des Daches des mittleren Pavillons, welcher Theil ursprünglich mit Kupfer gedeckt war, und statt dessen im Jahr 1740 eine Schieferbedeckung erhielt.

In den Jahren 1738—40 erlitt auch das von Ludwig VI. erbaute, obenerwähnte Waschhaus eine Veränderung, indem dessen Thurm, welcher sehr baufällig geworden, zum Abbruch bestimmt und außerdem verfügt wurde, daß das in dem Schloß seither befindliche Backhaus, „worin schon öfter zu großem Schrecken und Gefahr ein Brand entstanden", nunmehr in das nah' dabei gelegene Waschhaus versetzt werden solle. Der von Werkmeister Vornberger über diese Dislocirung des Backhauses aufgestellte Voranschlag belief sich auf 691 fl.

Es dürfte hier vielleicht an der Stelle sein, auch über den Schloßgraben und seine Benutzung Einiges mitzutheilen. Derselbe wurde früher als Streckteich zur Zucht von jungen Fischen (Setzlingen) für die andern Teiche benutzt, war aber stets der Heerd von Unreinigkeiten aller Art, so daß derselbe häufig abgelassen und der Schlamm ausgeschöpft werden mußte. Interessant ist, wie eine Verordnung bezüglich der Reinhaltung öffentlicher Straßen vom 17. December 1663 schon damals den Zustand des Schloßgrabens schildert, indem davon unter andern gesagt wird, daß nicht allein „aller Unrath und Unflat, es sei an abgegangenem Vieh und andern abscheulichen Sachen

negſt daherumb in die Wege und Straßen, von welchen es bei Regenwetter in die Statt und Schloßgraben geflößt wird, geworfen und geſchüttet, ſondern ſich auch von dem mehreſten Theil ſowohl Großen als Kleinen dahin befliſſen wird, allen ihren Wuſt, ſo ſie in Häuſſern und auf den Gaſſen ſammeln, ſo lang liegen zu laſſen, bis ſie denſelben bei angehendem Regenwetter in die Floſſe kehren und mit der Flut in den Schloßgraben weiſen können, etzliche auch gar den Abgang aus ihren Kloaken dahinein zu leiten, dadurch denn dem fürſtlichen Reſidenzſchloß nicht allein großer Unluſt und Geſtank zugefügt, ſondern auch der Graben an demſelben ſo ſehr verſchlambt und zugefüllt wird, daß derſelbe dießmal mehr als 1000 Rthlr. zu erheben und zu ſäubern koſtete.“ Trotz dieſer Verordnung beſtand der gerügte Uebelſtand fort, denn in einem Berichte vom 9. Auguſt 1742 ſagt das Hofmarſchallamt, daß die Setzling-Fiſche in dem Schloßgraben abermals abgeſtanden ſeien, und das Waſſer darin „einen Geſtank und dermaßen üblen Geruch habe, daß zu befürchten ſtehe, es mögte mit der Zeit eine Krankheit verurſachen und böße Folgerungen nach ſich ziehen.“

Der in dieſem Berichte gerügte Uebelſtand iſt übrigens nach Vorſtehendem um ſo begreiflicher, wenn man weiterhin bedenkt, daß das aus dem großen Woog kommende Waſſer ſämmtlich durch die Infanteriekaſerne fließen mußte, dort, wo es auch eine Mühle zu treiben hatte, nicht allein viel geſchmälert, ſondern dabei ſehr verunreinigt wurde, indem alle Abtritte der Kaſerne in die kleine Bach mündeten.

Als im Jahre 1740 der Schloßgraben abermals ausgeſchöpft worden war, wurde zur Erſparung größerer Koſten befohlen, „daß jeder mit Schiff und Geſchirr anhero kommender Unterthan von der aus dem Schloßgraben geworfenen Erde jedesmal eine Fuhr auf die Aecker am Niederfeld thun, und eher an dem Thore nicht paſſiren, ſondern darzu zurückgewieſen werden ſolle.“

Trotz wiederholter Bemühungen des Hofmarſchallamts, den Landgraf Ludwig IX. zu bewegen, daß die bezüglich der

Kaserne gerügten Uebelstände abgestellt würden, blieb es beim Alten. Auch dessen edle und große Gemahlin interessirte sich sehr dafür, daß dieses geschehe, oder der Schloßgraben ganz abgelassen würde. Gegen letzteres wurden auch später noch vielfache Bedenken erhoben, indem man befürchtete, der Rost des Schlosses könnte Schaden leiden, wenn das Wasser all abgelassen würde, welches Bedenken denn auch bei auswärtigen Architekten, die deßhalb zu Rath gezogen wurden, Bestätigung fand.

Da auch Teichmeister Reuling, dessen Urtheil in dieser Sache einige Geltung gehabt zu haben scheint, und der in mehreren längeren 'Pro memoria's sich unter andern aus ökonomischen Gründen wegen der, im Schloßgraben zu erzielenden Setzlinge gegen ein Ablassen des Schloßgrabens aussprach, so behielt letzterer sein Wasser bis in das erste Jahrzehnt dieses Jahrhunderts.

Kehren wir wieder zum Inneren des Residenzschlosses zurück, so ist zu bemerken, daß es daselbst im Jahre 1744 mehrere größere Bauherstellungen gab. So wurden unter andern die steinernen Dachgaupen auf dem Kaisersaalbau, an welchen sehr häufig der Regen eindrang, abgebrochen und durch hölzerne ersetzt; ferner vieles neue Tafelblei auf dem neuen Schloß verwendet, weil es an mehreren Stellen fortwährend einregnete. Außerdem wurde in dem sog. großen (jetzigen Kaiser-) Saal die daselbst befindliche Holzdecke, von der ein großes gemaltes Stück heruntergebrochen war, wegen ihrer gänzlichen Baufälligkeit abgebrochen, und deren Herstellung im Stuck durch den Stuecator Anthonio Keuppert von Worms begonnen. Letzgenannte Arbeiten wurden jedoch, da sie Keuppert nach einem Vierteljahr wieder im Stich ließ, durch einen Stuecator Jäger von Mainz vollendet.

Im Jahre 1747 bewohnten die zwei Comtesses von Eppstein, die Töchter aus der zweiten Ehe des Landgrafen Ernst Ludwig, die dritte Etage des Glockenbaues, und wurden deßhalb alle Fußböden, Thüren und Lambrieen erneuert.

In demſelben Jahre wurde auch die zweite Etage des Glockenbaues (oberhalb der Küche), welche damals Prinz Georg, Sohn des Landgrafen Ludwig VIII. ſammt ſeiner jungen Gemahlin bewohnte, mit circa 1500 fl. in beſſeren Stand geſetzt.

Die Koſten beſtritt Prinz Georg zur Hälfte aus eigenen Mitteln, oder legte ſie wenigſtens vor, da Kammerſchreiber Naumann, an welchen öfters Kabinets-Befehl ergangen war, dieſes Geld aufzunehmen oder aus den Einnahmen bereit zu halten, ſtets behauptet, und Beweiſe verſchiedener Art dafür vorzubringen geſucht hatte, daß keine Mittel für dieſe Herſtellungen vorhanden ſeien.

Im Jahre 1746 war das Waſſer auf dem Dach des neuen Schloſſes wieder ſo ſtark eingedrungen, daß es ſelbſt den Weg durch die Gewölbe des Archivs gefunden und einen Theil der dort ſtehenden Akten durchnäßt hatte.

Dieſes darf jedoch nicht Wunder nehmen, denn aus einem Berichte des früheren Werkmeiſters und damaligen Baumeiſters Vornberger vom Jahre 1749 iſt zu erſehen, daß in den vorhergehenden Jahren auf den Dächern des neuen Schloſſes ſehr viel Blei und Kupfer war entwendet worden, daß die ſteinernen Kandel auf den Pavillons den Regen durchließen und deßhalb des Verkittens ſehr bedurften, daß ferner die höchſt lückenhafte Bordverſchalung der Fenſter nothwendig ergänzt werden mußte, wenn man den überall eindringenden Regen abhalten, und nicht befürchten wollte, daß die bereits von Fäulniß angegriffenen Balken noch weiter faulen würden.

Unter dieſen Verhältniſſen beſchloß damals Landgraf Ludwig VIII. nicht allein die von ꝛc. Vornberger für nöthig erachteten Herſtellungen auf den Dächern ſofort vornehmen, ſondern auch wenn möglich die in dem neuen Schloß noch fehlenden 117 Stück (auf 9050 fl. berechneten) Fenſter baldigſt anfertigen zu laſſen, und ertheilte deßhalb ſeiner Rentkammer den Befehl, daß ſie überlegen ſolle, wie am beßten das Geld für die fraglichen Fenſter herbeizuſchaffen ſei, durch deren Mangel „ein

und anderen besonders denen Fremden zu Fällung ohngleicher und widriger Sentiments Gelegenheit gegeben werde."

Die Anfertigung dieser Fenster ist übrigens, vielleicht wegen augenblicklichen Mangels an Mitteln damals doch nicht zur Ausführung gebracht, vielmehr die an den Fensteröffnungen fehlende Bordverschalung vorläufig mit Brettern wieder ergänzt worden.

In den Jahren 1755—1758 erhielt der Kaisersaalbau einen neuen Dachstuhl, da der alte vollständig verfault war, und nicht mehr hergestellt werden konnte.

Nach dem Plane und den Angaben des Oberbaudirectors Müller war zuerst ein deutscher Dachstuhl dahin bestimmt und bis zum Aufschlagen auch fertig gemacht worden; Hofzimmermeister Clausecker wußte es aber dahin zu bringen, daß nach seinen eigenen Angaben ein sog. französischer oder liegender Dachstuhl durch ihn selbst, in Folge Allerhöchsten Befehls angefertigt werden durfte, und auch aufgeschlagen wurde. Die Kosten der Zimmerarbeit für Anfertigung der beiden Dachstühle belief sich auf 1542 fl. und waren hierzu von Gernsheim „Floßholz" und „Neckarbord" herbeigebracht worden, ein Beweiß daß auch damals zu solchen Arbeiten das Floßholz dem hiesigen Stammholz vorgezogen wurde. Gleichzeitig (1756) wurden auch dreizehn Schornsteine und vier Stück hoher steinerner Giebel, welche bisher noch an dem Kaisersaalbau waren, abgebrochen.

Aus einem Berichte ist zwar ersichtlich, daß hierzu ohngefähr hundert Stück Doppeldiele für Gerüste gebraucht wurden, aber es ist nicht angegeben, was den Abbruch dieser schönen Giebel veranlaßte.

Im Sommer 1755 erlitt die Hofkirche wieder eine Herstellung, indem dieselbe nicht allein einen frischen Anstrich erhielt, sondern auch Orgel und Kanzel besonders schön ausgeziert wurden. Nach dem deßhalb mit Maler Castner aufgenommenen Accord, sollten alle Bildhauerarbeiten an Orgel und Kanzel nebst den Leisten, insofern sie nicht fournirt waren, mit feinem

Gold vergoldet, die Gliedmaßen aber an den Engeln mit lebhaften Farben abgesetzt, und die Schreinerarbeit mit einem Bernsteinfirniß überzogen werden. „Alles vor und um 240 fl."

Im Herbst desselben Jahres wurde an Director Müller Auftrag ertheilt, sowohl in die Schloßkirche als auf dem Gang vor den Kaiserzimmern im Ganzen drei und fünfzig neue Fenster, wozu das Glas allein zu 927 fl. veranschlagt worden war, baldigst einsetzen zu lassen.

Zu jener Zeit wohnten die Hofdamen in den Zimmern über dem Kaisersaal; da nun wegen des Bügelns in den Kaminen vor diesen Zimmern beständig Feuer unterhalten ward, der Gang auf welchen die Kaminthüren sich öffneten aber gebordet war, und deßhalb die Befürchtung nahe lag, daß hier aus Unvorsichtigkeit leicht ein Brand entstehen könne, so wurde aus diesem Grunde im Jahre 1768 der fragliche Gang mit Platten belegt.

Während der Anwesenheit der Landgräfin Caroline, der Gemahlin Ludwig IX. zu Darmstadt wurde im Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts auch der obere Stock des Zwischenbaues, zwischen dem Glockenbau und dem Kaisersaalbau, die sog. kleinen Assembleezimmer und das Kirchensälchen enthaltend, erbaut.*)

Im Jahre 1770 brannte das obenerwähnte Waschhaus, am äußeren Rand des Schloßgrabens stehend, bis auf die Umfangsmauern des unteren Stocks ab, und wurde dann auch nur einstöckig wieder hergestellt, bis es im Jahre 1845 gänzlich niedergerissen, und ein neues Waschhaus der Hofmeierei gegenüber erbaut wurde.

Das Model des neuen Schlosses war nebst vielen Gemälden seiner Zeit in das obere Zimmer der gewesenen Hofapotheke gebracht und dabei Vieles ruinirt worden.

Im Jahre 1779 wurde es deßhalb im Archiv aufgestellt, und dann dessen Herstellung drei Schreinermeistern um den Preiß von 575 fl. mit der Bedingung übertragen, die Arbeit

*) Das Stockwerk über den Theil DEE"FE'C des Planes A.

binnen einem halben Jahr zu vollenden. Weil dieselbe aber zwei und ein halbes Jahr länger dauerte, und erst im Jahre 1783 vollendet wurde, so waren inzwischen, bezeichnend für jene Zeit, über die Unternehmer mehrmals Exekution von täglich fünfzehn Kreuzer (für Jeden) verhängt worden.

Da Ludwig IX., welcher im Jahre 1768 an die Regierung kam, beinahe ausschließlich in Pirmasens residirte, so ist dieses wohl mit ein Grund, warum unter seiner Regierung sehr wenige bauliche Herstellungen oder Veränderungen im Schloß zu Darmstadt vorgenommen wurden. Die bedeutendste derselben ist der, im Jahre 1786 bewirkte Aufbau der, jetzt von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog bewohnten Räume, soweit dieselben ihre Façade nach Nordwest haben*) (mit Ausnahme des früher erwähnten Audienzsales.)

Dieses Bauwesen wurde durch unsern berühmten Landsmann, den damaligen fürstlichen Baumeister, früheren Zimmermeister Schuhknecht entworfen und ausgeführt. Obgleich Schuhknecht durch Erbauung des hiesigen Zeughauses im Jahre 1769 mit seiner weithin bekannten Dachkonstruction sich einen großen Ruf erworben hatte, so wurde doch auf Wunsch des damaligen Erbprinzen ein Ausländer Namens Moretti nebenher mit zu Rathe gezogen. Außerdem, daß derselbe verschiedene größere Einkäufe für das Erbprinzliche Paar besorgte, wurde ihm auch die Ausführung der Bedeckung des Daches über den fraglichen Neubau mit Kupferblech übertragen. Diese Ausführung fiel aber so schlecht aus, daß sie später durch Schuhknecht wieder umgeändert werden mußte, wie denn überhaupt Moretti von dem Verdacht ein Schwindler gewesen zu sein, nicht ganz freigesprochen werden kann.

Mit Großherzog Ludewig I., der als Landgraf Ludwig X. im Jahre 1790 an die Regierung kam, wurde das Residenzschloß bald der Mittelpunkt einer großen geistigen Thätigkeit

*) Plan A der Theil T T' U A.

Ludewig I. hat daſelbſt nicht viel Neues gebaut, aber dadurch, daß er in dem erſten und zweiten Jahrzehnt dieſes Jahrhunderts das neue Schloß mit Fenſter verſehen, vollſtändig ausbauen und daſelbſt die Kunſt- und wiſſenſchaftlichen Sammlungen unterbringen und ordnen ließ: hat er die Schöpfung ſeines Urgroßvaters Ernſt Ludwig erſt recht nutzbringend gemacht. Der Segen, den er damit geſtiftet, würde allein ihm in den Herzen aller Heſſen ein ſtets dankbares Andenken ſichern, wenn auch nicht bekannt wäre, was der hohe Geiſt und edle Sinn dieſes Fürſten nach einer kriegeriſchen und bewegten, an ſchweren Ereigniſſen ſehr reichen Zeit außerdem für ſein Volk Gutes und Schönes geſchaffen hat.

Im Jahre 1809 wurde an den Hofbaumeiſter und Kapitain Mittermayer der Auftrag zur Herſtellung des Saales im neuen Schloſſe ertheilt, worin jetzt der Moſaikboden ſich befindet, damit daſelbſt Concerte und Proben abgehalten werden könnten.

Mit Decret vom 2. April 1810 war das Bauweſen im neuen Schloß den Hofbaumeiſtern Mittermayer und Moller unter unmittelbaren Allerhöchſten Leitung übertragen worden. Dieſe ſtellten bald darauf den Antrag, die am Fuße des neuen Schloßdaches hinziehende circa ſieben Fuß hohe Attika, an welcher ſtets der Regen eindrang und dem Gebäude Schaden brachte, aus Rückſicht für die leichtere Unterhaltung und längere Dauer des Gebäudes, zu entfernen. Obgleich dieſe an dem Schloßmodell noch ſichtbare Attika mit Baluſtrade in äſthetiſcher Beziehung eine vortheilhafte Wirkung machte, ſo wurde doch mit Rückſicht auf die Zweckmäßigkeit, vielleicht darf man ſagen Nothwendigkeit, dieſer Antrag bereits am 23. Juli 1810 genehmigt und ſofort zur Ausführung gebracht.

In den Jahren 1821 und 1822 ſind die Kaiſerzimmer und der Gang vor denſelben zur Aufnahme hoher Fremden wieder neu hergerichtet; im Jahre 1825 das nördlichſte Bogenfeld der Arkade des neuen Schloſſes zur Vergrößerung der Räumlichkeiten der Großherzoglichen Hauptſtaatskaſſe ausgebaut worden.

In den Jahren 1834—1836 wurde das Glockenspiel in Folge gänzlicher Unbrauchbarkeit zerlegt, und unter Oberaufsicht des damaligen Geheimen-Oberbaurathes, späterhin Oberbaudirectors Schleiermacher zeitgemäß umgearbeitet, nachdem das Werk, eine kleine Reparatur im Jahre 1807 abgerechnet, seit 1698 beständig im Gange gewesen war. Uhrmacher Illig fertigte zu diesem Behufe ein neues Uhrwerk mit Kompensationspendel und wurde außerdem Klaviatur und Zeigerwerk verbessert, sowie noch sieben neue Glocken hinzugefügt.

Unter Mitwirkung des Hof-Glockendirectors Strauß wurden ferner solche Aenderungen getroffen, daß auf dem Glockenspiele für die Folge (wie bereits oben bemerkt) auch andere Tonstücke als die seitherigen Choräle ausführbar waren.

Da es vielleicht Manche interessirt zu wissen, was sich in dem Knopfe des Glockenthurms befindet, so dürfte folgende Thatsache der Erwähnung werth sein: Wegen Unbrauchbarkeit der Windfahne wurde der Knopf auf dem Glockenthurm am 16. April 1836 heruntergenommen, und den 23. April 1836 wieder festgemacht. Beides geschah' in Gegenwart Seiner Königlichen Hoheit des damaligen Erbgroßherzogs, nunmehrigen Großherzogs Ludwig III., Allerhöchstwelche hierbei ein Fünf-Gulden-Stück in Gold nebst einer eigenhändigen Schrift in den Knopf eingelegt haben.

In dem alten Knopfe fanden sich sieben verschiedene, auf die Gründung, Aufbauung und Vollendung des Glockenthurms, des Glockenspiels, sowie auf die Anbringung der, in der Spitze befindlichen Helmstange mit Knopf Bezug habende Dokumente von den Jahren 1664, 1671, 1693, 1704 und 1761, sowie eine Kapsel mit drei im Jahre 1761 eingelegten Gold- und silbernen Denkmünzen, nebst einer, neunzig Jahre vorher schon, von der Landgräfin und Mitregentin Elisabeth Dorothea in den alten Knopf eingelegt gewesenen silbernen Medaille vor. Diese Gegenstände wurden einstweilen herausgenommen, nach vollzogener Wiederherstellung und frischer Vergoldung des

Knopfs aber in denſelben, nebſt einigen, unter der Regierung Großherzogs Ludwig II. geſchlagenen Münzen, nämlich einem Fünf-Gulden-Stück, einem Kronthaler, zwei Sechskreuzerſtücken einem Groſchen und drei Kreuzern, ſodann noch nebſt einer, auf das goldene Hochzeitsfeſt des Großherzogs Ludewig I. bezüglichen Denkmünze, wieder eingelegt.

In den Jahren 1841—1843 ward unter Leitung des damaligen Hofbaumeiſters, nunmehrigen Geheimenraths Arnold die Schloßkirche, welche früher an der einen Langſeite zwei Gallerieen übereinander hatte und deren Gewölbe dem Einſturz drohten, vollſtändig neu in der Art hergeſtellt, wie wir ſie eben ſehen; die Koſten beliefen ſich ohngefähr auf 23,000 fl.

In dem Jahre 1842 wurde der eiſerne Balken vor der Wohnung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, damaligen Erbgroßherzogs, errichtet und vier Jahre ſpäter das Glockenſpiel unter Mitwirkung und nach Angabe des Großherzoglichen Kanzleiraths Pfnor neu geſtimmt, indem die meiſten Glocken mehr oder weniger abgedreht wurden.

Als im Jahre 1848 der gütige und wohlwollende Fürſt, Großherzog Ludwig II., der ſtets im Großherzoglichen Palais dahier gewohnt hatte, die Augen ſchloß, wurde unſer Schloß wieder wahres Reſidenzſchloß, indem Seine Königliche Hoheit Großherzog Ludwig III. auch fernerhin wie ſeither ſeinen Aufenthalt daſelbſt nahmen.

Schon als Erbgroßherzog hatten Allerhöchſtdieſelben das lebhafteſte Intereſſe für ſorgfältige Erhaltung und Herſtellung der verſchiedenen Hofgebäude an den Tag gelegt, welches Streben ſich in der Folgezeit nicht gemindert hat. Dieſes darf mit als Urſache angeſehen werden, daß kein noch ſo kleiner Raum im Schloß vorhanden, der nicht in beſterhaltenem Zuſtande ſich befände.

In die erſte Zeit der Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs fällt auch die, auf Allerhöchſte Anregung hergeſtellte Anlage der drei Springbrunnen auf dem Schloßwalle und der dahin führenden Waſſerleitung, indem die in früheren

Jahrhunderten bereits daſelbſt errichteten Springbrunnen und Waſſerleitungen im Laufe der Zeit wieder verfallen und verſchwunden waren.

Da die ſeit Beginn der fünfziger Jahre in dem Schloſſe vorgekommenen Herſtellungen den hieſigen geehrten Leſern wohl meiſtentheils, wenn auch vielleicht nur durch mündliche Ueberlieferung bekannt ſind, ſo dürfte deren Schilderung im Einzelnen hier unterbleiben können, und will ich als größerer Herſtellung nur noch der im Jahre 1858 vorgenommenen Erhöhung der Zimmer Ihrer Königlichen Hoheit der Höchſtſeligen und unvergeßlichen Großherzogin Mathilde erwähnen. Die unter meiner Leitung ausgeführten Arbeiten, welche mit der Erhöhung der inneren und äußeren Mauern ein Abnehmen des ganzen Dachwerks nöthig machten, haben damals einen Koſtenbetrag von circa. 20,400 fl. veranlaßt.

Indem ich für die Freundlichkeit und Geduld danke, mit der mir die geehrten Leſer auch auf weniger intereſſante, aber zur Vervollſtändigung der ganzen Geſchichte des Reſidenzſchloſſes nicht zu umgehende Gebiete folgten, ſchließe ich mit dem Wunſche, daß dieſes Schloß, der noch lebende Genoſſe von Zeiten, die, wie Oſſian ſagt, längſt verrollet ſind im Sturme der Jahre, daß dieſes Denkmal heſſiſcher Geſchichte auch den Stürmen und Wirren weiterer Jahrhunderte trotzen, und ſtets ein Heerd und Schutz für Heſſens Fürſten, eine Stätte der Wiſſenſchaft und Kunſt für das heſſiſche Volk bleiben möchte.

Beschreibung der Gebäudetheile
des
Großherzoglichen Residenzschlosses zu Darmstadt
nach Plan A.
und Angabe deren Verwendung.

A T A‴ A″ A′ A. Der Hofkonditoreibau, schon im Jahre 1331 vorhanden, enthält im mittleren Stock Theile der Wohnung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, im dritten Stock Theile der Wohnräume Ihrer Königlichen Hoheit der Höchstseligen Großherzogin Mathilde, im Dachstock die hierzu gehörenden Garderobe-, Diener- und sonstige mehr untergeordnete Räumlichkeiten.

A A B B. Der Weiße-Saalbau zwischen 1360 und 1375 vollendet, ist unterkellert und außer der Treppe im zweiten Stock blos von dem weißen Saal, im dritten Stock von einem Theil der Hofdamen- ꝛc. Zimmer eingenommen. Die Mansarde dient als Wohnung der Kammerfrauen Ihrer Königlichen Hoheit der Höchstseligen Großherzogin.

C C′ C″ C C. Der Schloßkirchenbau, 1578 schon begonnen 1595 vollendet, ist in den beiden unteren Stockwerken, soweit die Schloßkirche reicht von dieser, in dem Theil südlich der Schloßkirche im zweiten Stock von Vorplätzen, Gang und Gerätheziммern, im dritten Stock der ganzen Länge (C″ C′ C) nach von den sog. Kaiserzimmern, (Räume zur Aufnahme hoher Fremden) eingenommen; in der Mansarde, der sog. Gallerie, befindet sich eine Anzahl, zum Gebrauche Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs dienender Zimmern.

A′ C′ A″ C″. Der Paukergang, 1597 vollendet, umfaßt im 2. und 3. Stock Gang und Treppenanlage, im vierten Stock ein Zimmer.

D′B D″C C D. Der Kaiſerſaalbau, im Jahre 1595 erbaut, beſitzt im zweiten Stock auf der Nordſeite den breiten ſog. Kirchengang, auf der Südſeite die ſchon mehrmals von Ihrer Majeſtät der Kaiſerin von Rußland bewohnten ſog. Aſſembleezimmer (die häufig auch zum Empfang hoher Fremden benutzt werden). Im dritten Stock iſt der Kaiſerſaalbau von dem Kaiſerſaal nebſt einem anſtoßenden Zimmer eingenommen; der Manſardenſtock mit Giebelbau enthält einen Theil der Räume der Kabinetsdirection und anderntheils Zimmer, die zur Aufnahme des Gefolges hoher Fremden ꝛc. benützt werden, der daſelbſt befindliche Gang heißt auch der Damengang.

C E′F E″E D. Der untere Stock dieſes zweiſtöckigen Zwiſchenbaues, in dem 7ten Jahrzehnt des 17ten Jahrhunderts erbaut, enthält Räume zur Aufbewahrung von Küchen- insbeſondere Kupfer-Geſchirr ꝛc., außerdem eine Speiſe- und Holzkammer. Im zweiten Stock, der um hundert Jahre ſpäter als der untere Stock erbaut iſt, befinden ſich die ſog. kleinen Aſſembleezimmer, welche eine Fortſetzung der großen Aſſembleezimmer bilden und zu gleichem Zweck wie dieſe dienen.

E E″F F F F F. Der Glockenbau, 1664—1671 erbaut, dient im zweiten und dritten Stock, wo bis zum Jahre 1856 die Höchſtſeligen Prinzen Emil und Georg von Heſſen wohnten, dermalen zur Aufnahme hoher Fremden oder ihres Gefolges.

B B D′B″ G′ G B′. Dieſer Zwiſchenbau, bis auf die ſüdlichſten zwei Fenſter in den Jahren 1670 und 1671 erbaut, enthält im zweiten Stock die ſog. Prinz Chriſtian'ſchen Zimmer (jetzt zur Aufnahme hoher Fremden beſtimmt), im dritten Stock einen Theil der Zimmer, welche früher von den Hofdamen Ihrer Königlichen Hoheit der Höchſtſeligen Großherzogin Mathilde bewohnt wurden.

In der Mansarde befinden sich die Kabinetskasse, mehrere Diener-Zimmer und sonstige kleinere Räume für Geräthe ꝛc.

H H H H H H G' H H H H. Das neue Schloß, dessen Aufbau 1715 begonnen wurde, ist ganz unterkellert, enthält im Entresol auf der Westseite (mit Ausnahme des südwestlichen Eckpavillons) die Tapeziererei und einige Dienerzimmer; soweit das Archiv reicht ist der Raum, der an dem übrigen Schloßtheil als Entresol dient, von dem Archiv, das zwei Stockwerk hoch ist, eingenommen; der Entresol östlich der Vorderbrücke, mit dem sog. Milchgang, enthält Wohnungen für niedere Diener und einen kleinen von der Bibliothek benutzten Raum. Der zweite und dritte Stock des großen neuen Schlosses, welche 26 resp. 22 Fuß hoch, sind blos von den Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen eingenommen.

J J J J. Der kleine Wallpavillon, von Georg II. zwischen 1627 und 1664 erbaut, enthält im oberen Stock eine Waffensammlung.

K K K. Der große Wallpavillon, der im unteren Stock ein Badezimmer und Badeeinrichtung besitzt, enthält im oberen Stock mehrere Zimmer zum Gebrauche Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

L L L und M M M. Sind gewölbte unterirdische Räume und bilden im oberen Stock Terassen die mit dem Garten auf dem Schloßwall in Verbindung stehen.

N N N N' N. Diese unterirdischen Gänge sind gewölbt, der nächst der Hinterbrücke N' dient zum öffentlichen Verkehr.

O O O O. Der Wall ist ganz zum Garten angelegt, enthält hauptsächlich Baum- resp. Gesträuche-Anlagen im Styl des vorigen Jahrhunderts.

P Q. Die Vorder- und Parforcebrücke sind mit dem neuen Schloß gleichzeitig erbaut worden, während die Hinterbrücke R älteren Ursprungs zu sein scheint, die Parforce- und

Vorderbrücke haben eine Sprengung von 47 Fuß im Lichten, während die Hinterbrücke auf drei kleineren Bogen ruht.

S S S S S' S''. Von diesen steinernen Schilderhäusern sind die an der Hinterbrücke S' S'' aus dem ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, die andern sind von gleicher hübscher Form.

T T' T'' A'''. Der Audienzsaalbau, gegen 1630 entstanden, enthält im zweiten Stock blos einen zu den Apartements Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gehörenden Saal, im dritten Stock zwei Zimmer zur Suite der Zimmer Ihrer Königlichen Hoheit der Höchstseligen Großherzogin Mathilde gehörend, in der Mansarde zwei Giebelzimmer, welche zu gleichem Zwecke bisher benützt wurden.

U T' T A. Dieser aus dem Jahre 1786 herstammende Anbau, enthält im zweiten und dritten Stock je drei Zimmer und dient zu gleichen Zwecken wie die vorher erwähnten Räume des Audienzsaalbaues.

V V V V V V. Ist eine Brüstungsmauer, die den ganzen Schloßgraben umgibt.

W. Diese Auffahrt dient speciell zum Gebrauche Seiner Königlichen Hoheit des Großherzoges.

Eintheilung der Räumlichkeiten
vom
Erdgeschoß des Großherzoglichen Residenzschlosses.

a. Räume der Großherzoglichen Hauptstaatskasse.
b. Feuerspritzenlocal.
c. Kellereingang.
d u. d'. Räume des Großherzoglichen Archivs.
e. Wachtstube.
f. Schloßschreibstube.
g. Officierswachtstube.
h. Großherzogliche Adjudantur.
i. Gardeunterofficierswachtstube.
k. Geräthekammern.
l. Räumlichkeiten der Großherzoglichen Hof- und Mundküche, sowie zur Aufbewahrung der Küchengeräthe ꝛc.
m. Speisekammer.
n. Holzbehälter.
o. Schloßkirche mit Sakristey.
p. Hofkellereistube.
q. Glas-Servicekammer.
r r' u. r''. Bureaux des Großherzoglichen Oberstthofmarschallamtes.
s. Aufenthaltsstube der Hoffouriere.
t''. Desgleichen des Großherzoglichen Schloßinspectors.
t'. Desgleichen der Saalwärter.
t t. Oel- und Geräthekammer (t t t' u. t'') auch Lichterkammer genannt.
u u. u'. Räume der Großherzoglichen Hofweißzeugkammer.
v u. v' „ „ Hofsilberkammer.
w w' w'' w''' w^{IV} w^{V}. Raum der Hofkonditorei.
x. Hallen.
y. Gänge und Vorplätze.

VIII.

Geschichte

der Großherzoglichen Hofbibliothek

in

Darmstadt.

Von

Dr. Ph. A. F. Walther.

I. Ältere Periode.

Die ersten Anfänge der Hofbibliothek datiren wohl aus der Zeit des Landgrafen Georg, nachdem derselbe seine Residenz in dem neuerbauten Schlosse aufgeschlagen hatte. Denn Georg war ein Kenner und Beförderer der Wissenschaften und wurde, nebst seinen Brüdern, von gelehrten Leuten seiner Zeit als solcher geehrt. Ihm wie seinen Brüdern Wilhelm und Ludwig wurden von den Gelehrten jener Zeit Bücher gewidmet und Bücher zugesendet. Unter den den Brüdern gewidmeten Werken befinden sich Friedrich Sylburgs Aristoteles, Nicodemus Frischlin's Griechisch-Lateinisch-Deutsches Wörterbuch, Martin Crusius Turco-Graecia, Johann Matalius Metellus Speculum orbis terrae. In Folge der Liebe zu den Wissenschaften und deren Pflege kaufte Georg auch Bücher an, wie die noch vorhandenen Kammerrechnungen lehren. In diesen erscheinen z. B. im Jahr 1568 ein Calender für 6 Alb., das Büchlein der verbotenen Thaler, ein Historienbuch für 18 Alb., zwei Arzneibücher, die er für ½ Thlr. mit Sammt überziehen ließ; im Jahr 1569: 4 Stück opera Galeni, ein Kräuterbuch für 3½ fl.; Reineke Fuchs und Historienbücher für 16 Alb. 3 Heller, Opera Livii deutsch und lateinisch für 5 fl. 5 Alb.,

ein Betbüchlein für 12 Heller, die ganze Opera Galeni für 16 fl. 15 Alb. u. ſ. w.

Eine eigentliche Bibliothek aber, eine in den Acten als ſolche genannte Bücherſammlung, wie ſie ſein Bruder Wilhelm in Caſſel auf der fürſtlichen Kanzlei errichtete, hatte Georg I. nicht. Die in der Stadtkirche im 16. Jahrhundert begonnene kleine Bibliothek, deren wichtigſte Beſtandtheile die Schriften Luthers und einige alte Ausgaben der Kirchenväter waren, und die, als das Pädagog gebaut war, in das Bibliothekzimmer dieſer Unterrichtsanſtalt gelangten, ſtand zu dem Landgrafen in keiner Beziehung.

Durch ſolche Einzelkäufe, wie die Beiſpiels halber aus Georg I. zwei erſten Regierungs-Jahren genannten, mochte ſich die Zahl der in fürſtlichem Beſitze befindlichen Bücher ebenſo unter Georg I. wie unter ſeinem Nachfolger Ludwig V. allmählig gemehrt haben. Dieſe Einzelkäufe, die nach den Verhältniſſen der damaligen Zeit oft im Ausland durch große Kaufherrn und durch beſonders dazu angewieſene Agenten in Augsburg und Frankfurt bewerkſtelligt wurden, mit Hülfe der Kammerrechnung namentlich feſtzuſtellen, würde hier zu weit führen, obgleich eine ſolche Feſtſtellung in gar verſchiedener Hinſicht ein Intereſſe bieten könnte.

Aus den Acten ergibt ſich, daß die Gemahlin Ludwigs V. Magdalena geb. Prinzeſſin von Brandenburg, eine für jene Zeit nicht unbedeutende Bibliothek hinterlaſſen hatte. Ihr Verlaſſenſchafts-Inventar führt nahe an 200 Bände theologiſchen und geſchichtlichen Inhalts an.

Stärker wurde die Vermehrung des fürſtlichen Bücherſchatzes unter Georg II., der ein ſehr gelehrter Herr war und trotz der furchtbaren Drangſale ſeiner Zeit Wiſſenſchaft und Unterricht in wahrhaft bewundernswerther Weiſe zu fördern wußte. Von ſeiner ernſten Liebe zur Wiſſenſchaft zeugen unter anderem die Vollendung des Pädagogs in Darmſtadt, die von ihm in dem erweiterten Kanzlei-Gebäude veranſtaltete ſorgfältige

Sammlung aller Urkunden seines Hauses, aus den er den Geschichtschreiber des Reformationskriegs, Friedrich Hortleder zu Weimar unterstützte, sowie seine Bemühungen staatsgelehrte Männer zu finden, die im Stande wären, die Geschichte des Hessischen Hauses zu schreiben. Zu diesen von ihm gewonnenen Männern gehören unter andern: der berühmte Sammler der Reichssatzungen Melchior Goldast, den er im Jahre 1628 nach Gießen berufen hatte, dann die zwei Marburgischen Professoren Konrad Bachmann und Johann Balthasar Schupp und zuletzt der bekannte Johann Justus Winckelmann, der dann auch eine Chronik zu Stande brachte. Die Liebe Georgs zur Wissenschaft theilte mit ihm seine Gemahlin Sophie Eleonore, von der in ihren Personalien gerühmt werden konnte: „Sie war eine große Liebhaberin von allerhand Büchern und Bibliotheken, wie denn am Tag, mit was vor großer Mühe, Sorg und Kosten Sie eine sehr ansehnliche hochschäzbare Bibliothek deß Ort gezeugt und hinderlassen hat. Von den Genealogien, Stammbäumen und Geschlechtsregistern fast aller hohen Kaiser, Königen, Chur- und Fürsten in Europa haben Ihro Höchstselige Fürstliche Durchlaucht eine überaus große fast unvergleichliche Wissenschaft und Erfahrenheit gehabt und waren darin vor andern gar sonderlich geübt, wie solches dero aufgesetzte, theils in Druck gelangte Genealogien und Stammregister gutermaßen mit mehrerem bezeugen und ausweißen."

Nur eine einzige unter Georg II. für die fürstliche Bibliothek gemachte Erwerbung wollen wir besonders aufführen, weil sie noch heute einen nicht unwichtigen Bestandtheil der Hofbibliothek ausmacht. Es ist dieß eine von dem ehemaligen Pfälzischen Consistorialrath zum Lamb gemachte Sammlung von Porträts, historischen Darstellungen, Costümen u. s. w. in Handzeichnungen, colorirten und nicht colorirten, und Kupferstichen, wie Holzschnitten, nebst theils handschriftlichen theils gedruckten Erläuterungen in 39 Bänden, welcher ihr Sammler den Namen Thesaurus picturarum beilegte.

Eine eigentliche Schloßbibliothek, wie sie in der damaligen Zeit schon an verschiedenen deutschen Höfen bestand, war in Darmstadt immer noch nicht vorhanden.

Der erste Begründer einer eigentlichen Schloßbibliothek war Landgraf Ludwig VI., bekanntlich ein sehr gelehrter Herr, der unter andern die Psalmen metrisch übersetzt und durch den Druck veröffentlicht hat. Er ließ die in den Schlössern und sonstigen herrschaftlichen Gebäuden befindlichen Bücher nach Darmstadt bringen und ordnete ihre Aufstellung an. Diesem Büchervorrath fügte er schon im Jahre 1669 die hinterlassene Bibliothek des Hanauischen Geheimeraths und Kanzleipräsidenten Johann Michael Moscherosch, des bekannten „träumenden" Mitglieds der fruchtbringenden Gesellschaft, hinzu. Aus einer Notiz in den Kammerrechnungen von 1669 ist zu ersehen, daß zur Verpackung dieser Bibliothek 9 Fäßer nöthig waren, die man in Frankfurt gekauft hatte. Ueber ihre nähere Beschaffenheit hat bis jetzt nichts aufgefunden werden können; es läßt sich aber wohl annehmen, daß des „Träumenden" Bibliothek eine nicht unbedeutende gewesen ist. Auch durch Einzelkäufe mehrte Ludwig VI. den Büchervorrath, wie sich aus den Kammerrechnungen ersehen läßt.

Zum Anfang der von Ludwig VI. beschlossenen Aufstellung aller auf diese Weise in Darmstadt zusammengekommenen Bücher kam es indessen erst nach Ludwig VI. Tode durch die Landgräfin Wittwe und Vormünderin Elisabeth Dorothea, die das oberste Stockwerk des von ihrem Gemahle erbauten Glockenbaus zum Bibliotheklokal bestimmte. Die fertige Aufstellung erfolgte unter Ernst Ludwig, der im Jahr 1692 den ersten Hofbibliothekar in der Person des Sprachmeisters Johann Balthasar Moscherosch ernannte, welcher 1678 von Straßburg gekommen und Bürger von Darmstadt geworden war, und zwar mit 100 fl. Gehalt. Er versah zugleich die Stelle des Hofpoeten.

Der neuernannte Hofbibliothekar war der Sohn des oben genannten „Träumenden", dessen Bibliothek Ludwig VI. gekauft

hatte. Er hatte, wie er in der Widmung seiner 1681 erschienenen Italienischen Grammatik an Ernst Ludwig erzählt „von dem moment an, da Ludwig VI. seines seligen Vaters Bibliothek erkaufen lassen, und er daraus ersehen, wie ein großer Liebhaber der Studien und ausländischen Sprachen Ludwig VI. gewesen, sobalden ein sehnliches Verlangen getragen, ihm mit seinen Diensten unterthänig aufzuwarten, zu welchem Ende dann damals sich ohne ferneren Verzug auf die Reise gemacht und durch Frankreich in das irdische Paradies Italiens sich begeben, ob vielleicht durch solches Reisen und Erlernung der Sprachen, heut oder morgen sich qualificirt machen könne, Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht einigen Diensten unterthänigst aufzuwarten. Als er nun in selbigen Ländern in 9 Jahren verharret, sein liebes Vaterland 1679 wiederum betreten und nun gehofft hatte, seinen Zweck zu erlangen, hatte es dem Höchsten gefallen, den theuren Fürsten aus diesem Vergänglichen zu sich zu fordern, da zwar die Früchte seiner Hoffnung zugleich, nicht ohne sonderbare Bestürzung mit abgefallen, die aber bei Ernst Ludwigs nächsthin antretender Regierung, wie er hofft wiederum zu blühen anfangen würden." Seine 1680 erschienenen „Italienisch-teutschen Gespräche" hatte er den Hessen-Darmbstättischen Leib- und Edel-Pagen, die er alle mit Namen aufführt, gewidmet.

Die Hofbibliothek in dem Glockenbau war in dem Geschmacke der damaligen Zeit hergestellt worden, und es bietet ein Interesse, diese Herstellung, wie sie aus Actenstücken zu ersehen ist, etwas näher kennen zu lernen.

Die Bibliothek war in 3 Zimmern aufgestellt, deren mittleres die Jurisprudenz, das links davon befindliche die Philosophie, das rechts die Theologie enthielt. Ueber dem Haupteingange zur Bibliothek war außerhalb folgende Inschrift mit goldnen Buchstaben angebracht: Bibliotheca Ernesto-Ludoviciana. Darunter: Procul hinc abeste profani. Inwendig: Aeternam nunc abiens fundatori laudem precare et gloriam.

Außerhalb über der Thüre des theologiſchen Zimmers fand ſich auf einer ſchwarzen ovalen Tafel mit goldnen Buchſtaben die Inſchrift:

Salve Philomnse generose. Tot gradns te in hanc summitatem ascendisse non poeniteat. Invenies qneis artus spiritusque delassatos restituas in integrnm. Ita confido! Enimvero capiti tuo imminet lusus cymbalorum, harmonia raritate artificio admirandus, non Sirenum instar ad exitnm paratus, sed in laudes Dei ter optimi ter maximi ad singulas horae quadrantes sponte rnens. Hic dum aures tibi suaviter demnlcet oculos simul pascet. Janua quam vides patefacta januam et fores tibi aperiens ad gaudia coelestia heic enim illa recondnntnr, quae animam conservant in perpetnum. Observa En tibi varias Bibliorum versiones easque antiquissimas, En polyglottos s. scripturae exegetas commentatores! En patres et patriae doctores Hassiae Gissaeque professores contra quos vis haereticos solide et acriter militantes quos admiratur Europa veneratur ecclesia gloriatnr patria, juxta hos Adrasteae defensores. Sede sta ambula qnicquid animus capit auferre licet. Modo ita auferas, ne quicquam hic desideres abiturus. Serenissimo nostro Apollini Ernesto Ludovico principi pio bono justo fideli tranquillum regimen felicitatem perennem vitamque perpetuam perpetuo comprecare. Si vero donatione libri tui memoriam hic servare velis non displicebis crede! Redhostimenti loco pro coronide haud gravatim recipe dictnm Salvatoris:

Quaerite regna dei coelestia quaerite regna
Matthaei sexto quaerite regna dei.

Unter dieſer Tafel über der Thüre des theologiſchen Zimmers:

Heic divinum animarnm pabulum.

Ueber dem äußeren Eingang zum mittleren juriſtiſchen Zimmer:

Musenm variorum ingeniorum S. Themidi et Aesculapio litantium in hac Serenissimae domus Hasso-Darmstattinae bibliotheca summo literarum ardore Ludovici VI. Landgravii inaestimabili studio atque delectamento fundatum nnnc autem Serenisimi principis ac domini, domini Ernesti Lndovici Hassiae Landgravii mandato et ordinatione maxime sedula gravissimaque non sine gloria aeternum duratura in hanc praesentem stationem ordiuem ac decus positum cuique bono in Dei gloriam stndiorumque incrementa patulum Anno salutiferae Incarnationis MDCLXXXX.

Ferner unter dieſer Inſcription: Heic norma legum.

Ueber dem Eingang zum „Philoſophiſchen Zimmer“ ſtand die Inſchrift:

Huc ades hospes erudite et in dextram partem explica quod te vocem a sinistra. Equidem meridiem si spectes laeva manus ortum indicat, dextera occasum. Heic autem ortum indicat, dextera occasum. Heic autem ortus et fons latet Literaturae elegantioris. Intra ocius excipit te Suada tot nympharum elegantiis stipata e quibus hae seculorum retractorum memoriam recolunt illae heroum invictissimorum trophaea numerant. Illae antiquissima et Romano-Caesarea Ser^mae^ Domus Hassiacae stemmata scrutantur quae admirare mecum et devote venerare. Accede propius videbis musas in Parnasso ludentes. Metaphysicam dei suique existentiam e lumine naturae demonstrantem. Physicam ad triplex naturae regnum te manu quasi ducentem. Mathesin caelum, terras et urbes accurate metientem. Ethicam ritus populorum mores seculo convenientes informantem. Politicam civitates et respublicas eleganter instruentem. Videbis et animi et corporis exerceri vires in ludis literariis et equestribus, sacros regum principumque artus flectentibus, quorum corda flectit Deus. Tu vero antequam hinc deflectas hospes! Vota funde haud effoeta pro encyclopediae hujus aulicae restauratore Serenissimo. Vin tibi nominem?

Ernestus Ludovicus erat quo principe surgit
Bibliotheca bonis undique plena libris.
Aeternum vivat Princeps hic noster in illa
Vivat! et hunc dominum muta caterva canat!

Unter dieſer Inſcription: Heic scientiarum gazophylacium.

Auch innerhalb der Zimmer waren über den Thüren Inſchriften angebracht.

Ueber der einen Thüre des theologiſchen Zimmers ſtand mit goldenen Lettern: Aeternum quo gaudes juvenis intrans.

Ueber der andern, die ins juriſtiſche Zimmer führte: Plus ultra mentem recreabis ut optas. Ferner mit „Kreiden“ geſchrieben: Hos Themis alma gubernat.

Ueber der nach außen führenden Thüre des juriſtiſchen Zimmers mit „Kreiden“ Themis ac Hygaeia Sorores. Ueber der ins philoſophiſche Zimmer führenden Thüre: Osores Themidos procul hinc.

Ueber der einen Thüre des philosophischen Zimmers mit goldnen Lettern: Hic cuncta videbis in uno. Ueber der andern: Abiens mirare et praedica.

Den werthvollsten Theil dieser Bibliotheca Ernesto Ludoviciana bildete die von dem Landgrafen Philipp von Butzbach gesammelte Bibliothek, welche nach dessen kinderlosem Tode seinem Neffen Georg II. zugefallen aber bis zum Jahre 1719 in Butzbach verblieben war.

Landgraf Philipp war einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit gewesen und hatte sich die für seine wissenschaftlichen Bedürfnisse nöthigen Sammlungen, ein Cabinet mathematischer, physikalischer und astronomischer Instrumente und eine reiche Bibliothek beschafft. Zu deren Vermehrung halfen seine zahlreichen Verbindungen mit den Gelehrten seiner Zeit und die von ihm in verschiedenen Städten bestellten Agenten. Näheres darüber s. m. Archiv XI. 2. Seite 97—113. Nach einem noch vorhandenen Catalog bestand die Bibliothek Philipps im Jahre 1636 aus nicht weniger als 2776 Bänden, für jene Zeit eine bedeutende Zahl. Davon gehörten 1028 zur Theologie, 340 zur Jurisprudenz, 404 zu den historischen Wissenschaften, 272 zur Medicin und 732 zur Philosophie. Es befanden sich darunter Bücher in den verschiedensten alten und neuen Sprachen, so daß es bei der nach Philipps Tod für wünschenswerth erachten Abschätzung schwer hielt, jemanden zu finden, der im Stande war, die Bücher, „so in französischer, spanischer und italiänischer Sprache", zu taxiren. Nachdem mehrere der Gießener Professoren, die man zu Rathe gezogen hatte, sich mit Unkenntniß dieser Sprachen entschuldigt hatten, besorgte die Abschätzung „der vornehme Frankfurter Buchhändler Christian Siegersfrieden", der, nachdem ihm anbefohlen worden war, „die aestimation also zu thun, wie dergleichen alte Bibliotheken pflegen geschätzt zu werden", den Werth zu 850 Reichsthaler 4 Albus angab. Sie enthielt außerdem auch eine Anzahl von Manuscripten, mathematischen, astronomischen, fortifikatorischen ꝛc. Inhalts.

Dieſe Bibliothek Philipps bildet noch heute einen werthvollen Beſtandtheil der Hofbibliothek. Ein jedes dazu gehörig geweſene Buch iſt von des Landgrafen eigner Hand mit Philippus Landgravius Hassiae inſcribirt.

Der neu ernannte Bibliothekar Moſcheroſch muß ſehr fleißig mit der Aufſtellung der Bibliothek beſchäftigt geweſen ſein, weil ihm nicht nur ein beſonderer „Strapazierrock" zu 15 fl. in die Bibliothek, ſondern auch verſchiedene Handwerkskoſten bewilligt wurden. Wie weit ihm aber die Aufſtellung gelang, iſt nicht anzugeben, da kein Zeichen ſeines Fleißes in einem Catalog vorliegt. Sehr weit muß er jedoch mit der Ordnung der Bibliothek nicht gekommen ſein, da Weber in ſeiner Diss. de eruditis Hassiae principibus. Gissae 1707. S. 32. von der Bibliothek ſagt „quod sit multis egregiis libris Msc. etiam codicibus referta, sed quod dolendum adhuc idoneo praefecto, qui in ordinem redigat, destituta."

Moſcheroſchen folgte im Jahre 1710 im Amte des Bibliothekars und des Hofpoeten der Magiſter und nachmalige Rath Lehms.

Für die Geſchichte einer Bibliothek iſt die Eigenthümlichkeit ihres Vorſtandes von Bedeutung und darum glaube ich bei den Perſönlichkeiten der ſich folgenden Bibliothekare einige Augenblicke verweilen zu dürfen.

Georg Chriſtian Lehms war 1684 in Liegnitz geboren und ſtudirte in Leipzig. In einer von ihm ſelbſt verfertigten Grabſchrift ſagt er von ſich:

Lignitz, das geliebte Lignitz, hat mich auf die Welt gebracht;
Görlitz und ſein Groſſer einen Menſch aus mir gemacht;
Leipzig und ſein Muſenſitz hat mir ein vernünftig Leben,
Darmſtadt und ſein großer Fürſt, Ehr und Würde drauf gegeben.
Frankfurt und zugleich der Himmel, hat mir ein Gemahl geſchenkt.
Nun fehlt nichts mehr als das Plätzchen, wo man mich ins Grab verſenkt.

Des Lehms Thätigkeit als Bibliothekar erfahren wir weder aus den Acten, noch aus einem aus seiner Zeit stammenden Catalog.

Seine Schriften, unter denen er einige unter dem Namen „Pallidor" herausgegeben, führt Strieder im 7. 8. und 10. Thl. seiner Hess. Schriftstellergeschichte an. Die wichtigste darunter führt den Titel: „Teutschlands Galante Poetinnen ꝛc. Frankfurt 1715." Mit einem Anhang: „Ausländische Dames so sich durch Poesien bekannt gemacht."

Der Nachfolger Lehms wurde im Jahre 1717 der Candidat der Theologie Heinrich Walther Gerdes.

Gerdes war ein geborner Hamburger und im Jahre 1716 nach Darmstadt gekommen, wo er sich durch Predigten in der Hofcapelle die Gnade Ernst Ludwigs erwarb, so daß dieser ihn „nicht allein an der Cavallier-Tafel bey Hofe tractiren ließ", sondern ihn auch bei der Bewerbung um das vakant gewordene Bibliothekariat seinen Mitbewerbern, einem gewissen Joseph d'Oufy, einem Kanzlei-Beamten Gottfried Haußmann, und einem Johannes Jacobus Spengler, „Conversus per Dei gratiam Lutheranus" vorzog. Die, wie es scheint, in Unordnung befindliche Bibliothek wurde von dem, Gerdes zu diesem Zwecke beigegebenen, Geheimen Registrator Joh. Phil. Jung im Herbst 1717 bis Herbst 1718 catalogisirt und „secundum facultates et seriem materiarum auf die repositoria hingestellt." Diese fleißige Arbeit Jungs' wird unter den Handschriften der Hofbibliothek in einem Folioband aufbewahrt. In einem an den Landgrafen gerichteten Promemoria vom 19. October 1718 characterisirte Gerdes die starken und schwachen Seiten der Bibliothek und äußerte seine Ansichten über die Art und Weise wie die Bibliothek zu Geltung gebracht werden könnte. Seine Vorschläge gipfeln in der wirklichen Gewährung des von den Antecessoribus bestimmten aber „nie ausbezahlten" Anschaffungs-Fonds von 100 fl. und der Erlaubniß die Doubletten ꝛc. sowie unnützen Bücher zum Besten dieses Fonds verwerthen zu

dürfen, dann aber auch in der richtigen Stellung und Honorirung des Bibliothekars, welcher, wie er sagt, unter den ersten und geheimen Secretariis seinen Rang haben und nicht wie es vorhero bei illiteratis geschehen, sein Bibliothekariat als ein accessorium verwalten dürfe. Aber auch die Honorirung des Bibliothekars, die in jährlichen 100 fl. bestand, unterzog er einer Kritik. „So lange man, sagt er, die Stelle eines Bibliothecarii nur als ein accessorium und Nebenwerck ansiehet, wird dieselbe keinen sonderlichen Nutzen schaffen können und so viel heißen, als wenn sie nicht da wäre. Sintemahl wenn einer die Bibliotheque ein Paar Jahre versehen, wird er sie erst kaum kennen und wissen was da ist, weil er aber nicht leben kann wird er suchen weiter zu kommen und also wird die Bibliotheque als ein todter Schatz sein, den niemand brauchet. Zu geschweigen, daß einer der was gelernet, es sey dann aus andern Absichten, sich zu einer so schlechten Besoldung nicht verstehen wird und also man es wird wagen müssen, was man vor Leute kriegt, da doch die beste Bibliotheque schlecht ist, wann der Bibliothecarius nichts nutzet." Es scheint als wenn seine Vorschläge nicht zur Beachtung gekommen wären, denn im Jahre 1718 schon begann er seine Thätigkeit für die Hessische Geschichtschreibung, die ihn seinem bibliothekarischen Amte vollständig entziehen mußte. Von dieser Thätigkeit hat Wenck, Hessische Landes-Geschichte I. p. XL. ausführlich berichtet und wir müssen den Leser, der sich dafür interessirt, dorthin verweisen. Die von ihm unternommene Aufsuchung des handschriftlichen Nachlasses von J. J. Winkelmann führte ihn nach Glückstadt und von da reiste er im Interesse der Hessischen Historiographie nach Dänemark, Schweden und England, wo er im Jahre 1722 als Prediger bei der schwedisch-deutschen Gemeinde in London hängen blieb.

Gerdes war von Anfang an mit seiner Darmstädter Stellung unzufrieden gewesen, und seine persönliche Eitelkeit ebenso wie sein Verlangen nach Mehr, ungeachtet dem Ab-

weſenden der erhöhte Gehalt mit 200 fl. bezahlt wurde, veranlaßte ihn zu Anſprüchen, die mit den Darmſtädter Verhältniſſen nicht zu vereinbaren geweſen ſind.

Schon ſein erſter Bericht iſt in dieſer Beziehung characteriſtiſch, denn er vindicirt ſich die Ehre des fertigen Catalogs und ſtellt den braven fleißigen Jung, deſſen eigne Arbeit der Catalog war, nur als einen Gehülfen hin, dem er den Catalog „in die Feder dictirt habe.“ Ein Promemoria aber, welches er nach ſeine Entlaſſung einreichte, bildet einen eigenthümlichen Schlußſtein ſeiner amtlichen Thätigkeit.

So lange Gerdes im Auslande verweilt hatte, entbehrte die Bibliothek eine beſonders beſtellte Aufſicht. Als ihm die perſönlich von ihm in Darmſtadt betriebene Entlaſſung gewährt war, wurde 1723 Johann Hagenbuſch von Ernſt Ludwig zum Bibliothekar ernannt.

Johann Hagenbuſch war der Sohn des ehemaligen Gießener Profeſſors der Phyſik, ſpäteren Superintendenten Anton Hagenbuſch. Er war 1717 als Prorektor an das Pädagog nach Darmſtadt gekommen und war zugleich Lehrer der Kinder des damaligen Erbprinzen, nachherigen Landgrafen Ludwigs VIII.

Von ſeiner Thätigkeit als Bibliothekar iſt in den Acten nicht viel zu finden. Aus einem Berichte an den Landgrafen iſt zu entnehmen, daß Ernſt Ludwig die Ablieferung zweier Pflichtexemplare von allem „was im Land in re literaria zum Vorſchein komme“ angeordnet hatte, daß aber dieſer Verordnung nur in wenig Fällen nachgekommen wurde. Hagenbuſch beantragte eine Einforderung alles Vergeſſenen und eine ſtrenge Einhaltung der Verordnung, „weil dadurch der Bibliothek bey dermaliger Ermangelung eines anderweitigen Fonds einiges augmentum und das publicum eine continuirende Nachricht de statu litteraturae domestico zu erwarten habe.“ Ein Vorſchlag, „eine egalité in denen Bänden zu halten, ſo daß pro futuro die franzöſiſche Bücher in franzöſiſchen Band, die Lateiniſche und andere aber in weiß Pergament, grün auf dem

Schnitt, mit einem rothen Saffianiſchen Signo distinctivo auf dem Rücken, worauf der titul mit güldenen Lettern auszudrucken wären" fand nicht die Zuſtimmung Serenissimi. Wegen Hagenbuſchs leidender Geſundheit wurde im Jahre 1736 ſeinem Bruder, dem Archivarius Johann Ulrich Hagenbuſch, das Bibliothekariat vicariando übertragen.

Noch während Johann Hagenbuſch lebte, aber wegen ſeiner körperlichen Leiden keine Dienſte mehr thun konnte, wurde der brave und verdienſtvolle Johann Philipp Jung zum Bibliothekar und Rath im Jahre 1736 ernannt, aber bis zu erfolgtem Tode Hagenbuſchs ohne den Bibliothekars-Gehalt. Hagenbuſch ſtarb im März 1736 und Jung trat nun vollſtändig in die Bibliothekarſtelle ein, unter Belaſſung der von ihm bisher als Geh. Regiſtrator bezogenen Naturalbeſoldung und 300 fl. Geld und Zulegung von 100 fl. für den Bibliothekarsdienſt. Nebenbei hatte er an Sonn- u. Feiertagen die Schloßorgel zu ſpielen, gegen eine jährliche Vergütung von 40 fl.

Der „alte treufleißige, ſtille und im Suppliciren moderate" Beamte, wie er in einem Reſcript des Landgrafen genannt wird, ſtarb im Jahre 1750 und ihm folgte im Amte des Bibliothekars der Rector des Pädagogs Johann Martin Wenck, dem ſchon im Jahre 1746 bei ſeiner Berufung von Idſtein das Pädagog als Prorector die Bibliothekarſtelle in Ausſicht geſtellt war.

Von beſonderen Ereigniſſen in der Bibliothek während ſeiner Amtsführung melden die Acten nichts. Seine Bemühungen, die Erlaubniß zur Veräußerung der Doubletten zu erlangen, blieben ohne Erfolg, weil Ludwig VIII. einer ſolchen nicht geneigt war.

Aus einem ſeiner Berichte vom Jahre 1751 ergibt ſich, daß er „die Bücher aufrecht und zugleich nach der Größe und Schönheit der Bände geſtellt, bei ſolcher Stellung aber auch auf die Aehnlichkeit des Inhalts nach den Wiſſenſchaften geſehen, um ſowohl dem Bibliothecario als andern einen ſo leichteren, ordentlicheren, mithin vergnügteren Anblick und Begriff von der

gantzen Einrichtung zu machen und das Verlangte so viel geschwinder herausfinden zu können."

Auch einen Catalogum nach der Ordnung der Aufstellung „hatte er angefangen und beabsichtigte auch einen andern nach alphabet. Ordnung einzurichten." — Er veranlaßte auch eine Einschärfung einer früheren aber wenig beachteten Anordnung, der zufolge von allen auf der Universität Gießen herauskommenden Schriften ein Exemplar an die Hofbibliothek abgegeben werden sollte.

Im Jahre 1762 trat nach Wencks Tode der Rath und Archivarius Ludwig Gottlieb Buchner, der Sohn des hochverdienten Archivraths Joh. Aug. Buchner, als Hofbibliothekar ein.

Unter Buchners Verwaltung erfuhr die Bibliothek eine bedeutende Vergrößerung durch den Hinzutritt von zwei Bibliotheken, der s. g. Hanauischen und der Hombergk'schen Bibliothek, und eine Uebersiedelung nach einem anderen Lokale, den dermalen von der Hauptstaatskasse eingenommenen Räumen.

Ueber die beiden genannten Bibliotheken haben wir folgende Aufschlüsse zu geben.

Ein Hanauischer Registrator, Namens Henning, ein leidenschaftlicher Bücherfreund, aber auch Bücherkenner, war in einen starken Rechnungsreceß gerathen, hauptsächlich dadurch, daß er eben seiner Bücherliebhaberei mehr nachhing, als es seine pecuniären Mittel erlaubten. Der letzte Graf von Hanau, Johann Reinhard, glaubte für den ihm durch seinen Beamten zugefügten Schaden keinen anderen Ersatz erlangen zu können, als die Annahme der von ihm gesammelten Bibliothek für den Preis von 10,000 fl. Er schenkte diese hierauf seinen Enkeln, den Söhnen Ludwigs VIII., dem Erbprinzen Ludwig, späteren Landgrafen Ludwig IX., und den Prinzen Georg und Carl.

Die Bibliothek wurde im Jahre 1733 hierher gebracht, aber eben wegen der Gemeinschaft des Besitzes mit der übrigen

Bibliothek nicht vermischt, sondern in einem besonderen Zimmer aufbewahrt. Als indessen Prinz Carl im Jahre 1746 gestorben war, also die Bibliothek nur noch zwei Eigenthümer hatte, kaufte Ludwig VIII. im Jahre 1760 den Antheil des Prinzen Georg, der die Veräußerung seines Antheils beabsichtigte, mit 5000 fl. zu dem Antheile des Erbprinzen, der ja bei der regierenden Linie zu verbleiben hatte. Die Hanauische Bibliothek enthielt sehr werthvolle Bücher und Handschriften; unter letzteren namentlich die von Senckenberg Corp. jur. Germ. I. 1. Vorr. §. 109. S. LXXVIII. 128 u. 248. Visiones S. 74. erwähnten u. von ihm benutzten „Rechtsbuch und die regulae juris Magdeburgici."

Die wirkliche Einreihung der Hanauischen Bibliothek in die bereits bestehende Hofbibliothek erfolgte aber nicht ohne Weiteres, sondern man begann erst damit im Jahre 1772, und zwar in einer für die Hofbibliothek temporär nicht bedeutungslosen Weise.

Der damalige Kammerrath Klipstein beantragte im Interesse der Rentkammer die Anlage einer besonderen Cameral-Bibliothek, die in der Rentkammer ihre Aufstellung finden und für den Gebrauch der Cameral-Beamten dienen sollte. Um eine solche begründen zu können, machte er den Vorschlag:

1. alle in der fürstlichen Bibliothek befindlichen Bücher, die in das Finanz-, Cameral-, Land-, Oeconomie- und Bergwerkswesen einschlügen zu dieser neuen Cameral-Bibliothek abzugeben.

2. alle Doubletten, alle „verlebte von abgestandener unbrauchbarer Gelehrsamkeit angefüllte Bücher" der fürstlichen Bibliothek „nach einer vorzunehmenden Ausmusterung" zu verkaufen, den Erlös zu Capital anzulegen und aus den Zinsen nach und nach neuere und brauchbarere Werke anzuschaffen (für die fürstliche Bibliothek).

3. den ständigen und bisher gewöhnlichen jährlichen Beitrag von 100 fl. der fürstlichen Bibliothek zu belassen.

Durch Annahme dieſer Vorſchläge, ſo berichtete er dem Landgrafen, würde nicht allein die Anlage einer Cameral-Bibliothek erleichtert, ſondern man könne auch hoffen durch dieſe Fonds die Fortſetzungen der in der fürſtlichen Bibliothek verwahrten guten Werke zu ergänzen und die hiſtoriſchen auch die in das Staats- und Lehenrecht einſchlagenden Werke nach und nach anzukaufen.

Der Landgraf gab dieſen Vorſchlägen mit folgendem Resolutum ſeine Einwilligung: „Placet der Vorſchlag, jedoch mit dem Beding, daß die koſtbaren Alterthümer wie z. B. die Exercier Bücher, die Bibel mit goldnen Buchſtaben und andere Bücher mit koſtbaren Bildern beibehalten werden.“ Der Regierungpräſident C. F. Moſer hatte in ſeinem Votum vorher ſeine Uebereinſtimmung mit den Vorſchlägen Klipſteins ausgeſprochen, weil er einmal eine beſondere Cameral-Bibliothek für nützlich erachtete, dann weil er den ſtändigen jährlichen Beitrag von 100 fl. für die fürſtliche Bibliothek „für ein ſolches Hellergeld hielt, daß er wenigſtens in ſeiner kleinen eignen Bibliothek nicht den Buchbinderlohn damit zu beſtreiten getraute“ und der Erlös der zu verkaufenden Bücher den bei den ſonſtigen dringenden Staatsausgaben nicht anders zu erhöhenden Bibliotheksfonds vergrößern könnte, und dann, weil er nach Durchgehen der Cataloge gefunden hatte, daß, wie er meinte, „ſich in der Bibliothek eine ſolche Menge abgeſtandener Gelehrſamkeit finde, ſowie abſolut unbrauchbar gewordenen gelehrten Hausraths und resp. gelehrten Wuſts, daß in dieſem Saeculo gewiß keiner mehr dieſe Bücher anrühren würde, im künftigen aber das von Mottenfraß übrig bleibende nicht einmal mehr, als der Schlamm aus dem Schloßgraben zu gebrauchen ſein würde.“

Moſer war aber der weiteren Anſicht, daß man die Ausſcheidung des wirklich ganz und gar unbrauchbaren Unraths nicht dem judicio des Bibliothecarii überlaſſen dürfe, ſondern einem membro ministerii übertragen, und dann collegialiter

approbiren lassen müsse, und er erbot sich, in den Nebenstunden des Abends die Ausmusterung selbst vornehmen zu wollen. Das Resultat seiner Ausmusterung enthält das folgende Gutachten:

„1. Alle Bibel-Sammlungen, welche nicht von Einer Edition 2, 3fach vorhanden sind, bleiben.

2. Ingleichen alle wichtige Streitschriften, Acta publica zur Staats- u. Reformationsgeschichte Deutschlands, Confessiones fidei, Scripta polemica der Stände unter einander, die s. g. Autographa Lutheri und sehr seltner Schrifften von den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst, item alle dergl. so in eine eigentliche Staats- u. publique Bibliothec gehört, vor schwer Geld, wann es gesucht würde, kaum zu haben ist und in dem Glückskauf einer Auction wohlfeil hinweggehen würden, bleiben insgesamt.

3. Ferner bleiben die schönen Pariser und Elzevierischen Ausgaben der Auctorum Classicorum u. Patrum, ohngeachtet viele gedoppelt da sind, hingegen die obgleich zu ihrer Zeit schäzbare Editiones der Manutiorum u. Wecheliorum werden wegen ihres unangenehmen und unbrauchbaren Cursiv-Drucks und da sie durch weit schönere Editiones ersetzt sehen ausgemustert.

4. Als Chaussee-Waare und Gelehrten Mist ist ausgemustert: Alte Zanck- und Schmähschrifften der Theologen beeder vorigen Jahrhundert, um zu den neuen Platz zu schaffen, alle Postillen biß auf einige wenige Kern-Theologen, der Ballast von Juristischen Consiliis, Responsis, Decisionibus ꝛc. die nicht mehr als Classici gelten, die Logici, Metaphysici, Chymici, Chiromantici, Philosophi und andere Narren voriger Zeiten, weil ihre Kappen auf unsere Köpfe nicht mehr passen, die Schmähschrifften gegen die Jesuiten, weil uns Gott von dieser Pestilentz befreyt hat und aller übrige ähnliche Vorrath, so nur den Motten und Würmern zur Speise würden, ohne von jemand, außer den hohen Samt-Hospitalien mehr gelesen

zu werden. Salvo ubique meliori und wann etwa eines oder das andere noch beym Leben erhalten werden wollte."

Der alte Bibliothekar Buchner scheint gegen diese vom bibliothekarischen Standpunkt nicht wohl zu rechtfertigende Procedur keinen Einwand erhoben zu haben. Sein Nachfolger, der kenntnißreiche und energische H. B. Wenck, würde sie sicherlich, ohne begründeten Protest einzulegen, nicht haben vornehmen lassen. Die Ausscheidung der Cameral-Bücher erfolgte wirklich, ob aber auch die beantragte Ausmusterung zum Zwecke der Versilberung erfolgte, ist aus den vorhandenen Acten nicht zu ersehen. —

Die Hombergk'sche Bibliothek bildete ebenfalls eine sehr wesentliche Bereicherung.

Jos. Jac. Hombergk geb. 1708, war 1732 Advokat, 1737 Archivar, 1740 Kammeradvokat und Fiskal, 1743 Hanau-Lichtenbergischer Hofrath, 1744 Regierungs-Referendar in Darmstadt und bald darauf Regierungsrath, 1763 Konsistorialrath u. Inspector des Waisenhauses, 1765 Geh. Regierungs- u. Lehnsrath und starb am 9. Februar 1765. Die von ihm mit schweren Opfern zusammengebrachte werthvolle, an Werken über deutsche Geschichte und deutsches Staatsrecht besonders reiche Bibliothek, war gleich nach seinem Tode von seiner Wittwe, einer gebornen Panzerbieter, dem Landgrafen Ludwig VIII. zum Kaufe angeboten worden. Der Landgraf genehmigte den Ankauf der Bibliothek, die von dem Buchführer Fleischer in Frankfurt auf 10500 fl. geschätzt worden war, für 5000 fl. Ein Catalog über die Hombergk'sche Bibliothek im Ganzen liegt weder gedruckt noch geschrieben vor; nur das Verzeichniß der Hassiaca liegt dem Kaufantrag bei und läßt sie in dieser Abtheilung als ungemein reichhaltig erscheinen.

Dieser Zuwachs gab Veranlassung, daß die Hofbibliothek von dem Glockenbau weg in das jetzige Lokal der Staatskasse verbracht wurde. Im Mai 1768 erhielt Buchner den Befehl, die erkaufte Hombergk'sche Bibliothek nebst der fürstlichen im

alten Schloß befindlichen ins Neue Schloß in die dafür angewiesenen und zurecht gemachten Zimmer zu bringen. Diese Zimmer aber waren die dermalen von der Hauptstaatskasse eingenommenen.

Der Eintritt Helfrich Bernhard Wenck's als Bibliothekar eröffnet eine neue und bedeutungsvolle Periode in der Gestaltung der Hofbibliothek.

Wencks Bedeutung als Geschichtschreiber ist so allgemein bekannt und anerkannt, daß deren wiederholte Erläuterung an dieser Stelle unnöthig erscheint. Der Geschichtschreiber Wenck bedarf keiner Anpreisung seiner Verdienste; es genügt, auf seine, leider nicht fortgesetzte, Hessische Landes-Geschichte hinzuweisen. So hervorragend er aber als Geschichtschreiber gewesen ist, so hervorragend war er auch als Bibliothekar und er entfaltete als solcher eine Art von Thätigkeit, wie sie gewiß nur sehr wenigen Bibliothekaren in jener Zeit nachgerühmt werden kann, in der die Aufgabe des Bibliothekars, nicht blos Hüter der Bibliothek, sondern auch werkthätiger Arbeiter für deren Nutzbarmachung zu sein, noch nicht erkannt war.

H. B. Wenck war schon während der Verwaltung seines Vaters, Joh. Mart. Wenck, mit der Bibliothek bekannt geworden und hatte sie bei dem ihm anvertrauten Unterricht der fürstlichen Kinder des Erbprinzen vielfach benutzt, auch hatte er im Jahre 1767 schon von Ludwig VIII. die Anwartschaft an das Hofbibliothekariat mit dem Prädikat eines Vice-Bibliothecarii und der Verpflichtung „den Bibliothekar Buchner in seiner Function zu subleviren" erhalten, sie war ihm aber von der Regierung Ludwigs IX. nicht confirmirt worden und zwar auf ein Gutachten des alten Buchner hin, der der Meinung war, die „Bibliothek sei aus den Händen eines Scholastici zu erretten, worinnen sie erweißlich nicht wohl versorgt gewesen; und den Archivaren zu übergeben, wodurch sie politicos zu Aufsehern erhalte." Ludwig IX. genehmigte den Antrag des

Geheimeraths-Collegs, machte aber zur Bedingung „daß die Bibliothec nunmehr in Ordnung gebracht werde, worinnen sie noch nie war, und auch mit Nutzen darin gearbeitet werden solle."

Erst als der alte Buchner längere Zeit schon vollständig arbeitsunfähig geworden war, wurde im Jahre 1777 Wenck zum Hofbibliothekar ernannt, aber ohne Gehalt und nur mit der Aussicht, daß ihm nach dem Ableben Buchners der Gehalt von 100 fl. zu Theil werden sollte. Buchner starb schon im Jahre 1778.

Welche Seite der bibliothekarischen Thätigkeit Wencks man auch ins Auge fassen mag, man muß den Mann bewundern! Die Ordnung der Bibliothek, ihre Erweiterung wie ihre Nutzbarmachung, alle diese Seiten einer bibliothekarischen Thätigkeit sind von ihm mit einer erstaunenswerthen, richtigen Erkenntniß geübt worden und ihre Durchführung ist um so bewundernswerther, als die örtlichen und Zeitverhältnisse seinen Bemühungen in vieler Hinsicht durchaus nicht günstig waren.

Diese ungünstigen Verhältnisse waren weniger in Hindernissen begründet, die ihm der Landgraf und die Regierung machten, als in der Mangelhaftigkeit der Mittel und in der Weise, wie ihm die bewilligten Mittel zugewiesen wurden. In den Acten findet sich kein Beleg dafür, daß der Landgraf, der in gar manchen Dingen seine eignen, nicht selten absonderlichen Ansichten hatte, und mit eiserner Festigkeit auf ihnen beharrte, dem Bibliothekar ein Hinderniß bereitet hätte. Wir können uns nicht versagen, an dieser Stelle eine Ansicht des Landgrafen in einer bibliothekarischen Frage mitzutheilen, die obgleich zwar von Wenck angeregt, doch sie nicht in H. B. Wencks bibliothekarische Amtsführung, sondern in die seines Vorgängers Buchner gehört.

Wenck hatte sich bemüht im Pädagog die griechische Sprache wieder zum Unterrichtsgegenstand zu machen und zu dem Zwecke

um Abgabe des in der Hofbibliothek befindlichen Thes. linguae Graecae von Stephanus in die Gymnasialbibliothek nachgesucht. Ludwig IX. resolvirte auf die Bitte: „Sie sollen es nur lehnen, die rareste Bücher sind die Flügelleute unter denen übrigen. Ich wünschte daß die Bibliothec einmal in Ordnung gebracht werden möchte, weil sie in der gröſten Unordnung ist. Vor dieses zu lehnende Lexikon soll der Revers an den Plaz gelegt werden, indem ich keine zu verschenken Willens bin."

Ebensowenig, wie schon gesagt, war dem Bibliothekar die vorgesetzte Behörde in der Regierung hinderlich, an deren Spitze bis zum Jahre 1780 der in klarer Anschauung seiner Zeit vorangeeilte Minister C. F. von Moser stand. Die Schwierigkeiten für Wenck lagen vielmehr in den oben angeführten Gründen der Mangelhaftigkeit der Geldmittel.

Zwar waren die Fonds von 100 fl. auf des Präsidenten von Moser Betreiben auf 500 fl. erhöht und auch eine kleine Summe aus dem Doubletten-Verkauf gewonnen worden, allein auch bei dieser Erhöhung waren sie immer noch zu unbedeutend, als daß viel Bedeutendes gekauft werden konnte. Dazu kam, daß Wenck lange Zeit zu kämpfen hatte, bis ihm die Anweisungs-Befugniß auf den ganzen jährlichen Fonds genehmigt wurde. Es wurde ferner lange Zeit von ihm verlangt, daß er für eine jede einzelne einigermaßen größere Anschaffung vorher die Genehmigung der Regierung einholte, eine Aufgabe bei der ihm oft die schönsten Gelegenheiten zu Erwerbungen in Auctionen, auf deren Wichtigkeit er unaufhörlich hinwies, sowie zu Gelegenheitskäufen zur richtigen Zeit, verloren gehen mußte. Um diese Verhältnisse seiner Bibliothek nicht allzu nachtheilig werden zu lassen, machte er oft für seine eigne Rechnung Käufe, ohne ganz sicher zu sein, ob ihm die Käufe anerkannt und seine Vorlagen wieder ersetzt würden. Viel Aegerniß machte ihm auch die Rechnungskammer, die häufig, ihrem Regulativ zufolge, Anforderungen an Belege stellte, die er bei der Art, wie er Bücher öfters ankaufen

mußte, nicht immer in der pünktlich vorgeſchriebenen Form beizubringen im Stande war.

Alle dieſe ihm gemachten Schwierigkeiten ſchwächten aber ſeine warme Liebe zu der ihm anvertrauten Anſtalt, und ſeinen Eifer für alles was deren Intereſſe förderte, nicht im mindeſten ab. Von den erſten Tagen ſeiner Amtsführung an bis zum letzten Tage derſelben beſeelte ihn derſelbe Eifer und trieb ihn zur Durchführung ſeiner Aufgabe im Intereſſe ſeiner Bibliothek.

Bis dahin war die Bibliothek nur einer ſehr eingeſchränkten Benutzung zugänglich geweſen. Ihr eine andere Geſtalt zu geben, ſie ſowohl zum Landesdienſt, als zur Aufnahme der Wiſſenſchaften in Darmſtadt wirkſamer zu machen, war die Aufgabe, die ſich Wenck bei der Uebernahme des Hofbibliothekariats ſtellte, und die er auch mit der ihm eignen ſeltenen Energie durchführte.

In welcher Verfaſſung die Hofbibliothek damals geweſen ſein mag, erkennt man aus einer Ordre Ludwigs IX., die dem Lichtkämmerer zur Pflicht machte, daß „das in dieſes mittlere (das Haupt-) Zimmer der Bibliothek unſchicklich gebrachte allerley Holz- und Rumpel-Werck ausgeräumt und wo anders hingebracht werde, und daß von denen im Meubles-Gewölb befindlichen alten unbrauchbaren gewirckten Tapeten eine ausgeſucht werde, um zum Fußboden-Teppich in dieſem gepflaſterten Bibliothek-Zimmer zu dienen,“

Die ganze Bibliothek wurde nach den Materien geordnet und aufgeſtellt, und ein alphabetiſcher Catalog darüber verfertigt, bei deſſen Aufnahme der Candidat Roos (ſpäter Profeſſor in Gießen) und Candidat Kärcher (1784 Subconrector) Wenck zur Hülfe gegeben wurden. Die einzelnen Titel ließ Wenck erſt auf einzelne Quartblätter ſchreiben und dann erſt, nachdem ſie alphabetiſch geordnet waren, in einen gebundenen Catalog zuſammentragen. Dieſe einzelnen Zettel gedachte dann Wenck zu einem Realkatalog zuſammen zu legen und er hatte

in Beziehung auf dieſen den Antrag geſtellt, daß zur Ordnung des „Staatsrechts und der Rechtsgelehrſamkeit dem Oberappellationsgericht, welches Gericht noch am meiſten mit der theoretiſchen Rechtsgelehrſamkeit zu thun habe", der Auftrag ertheilt werde, daß „die membra deſſelben die einzelnen juriſtiſchen Fächer unter ſich vertheilten und die über jedes Fach ihnen zugeſtellten Zettel ſcientifiſch ordneten." Dieſer Antrag fand aber nicht die Genehmigung, weil die Oberappellationsräthe weſentlichere Aufgaben für das fürſtliche Haus und das Vaterland zu löſen hätten.

Ob dieſer Realkatalog überhaupt zu Stande und in Benutzung kam, vermag ich nicht zu ſagen; der alphabetiſche Catalog wird jetzt noch in vier dicken Foliobänden*) in der Hofbibliothek aufbewahrt. Der 1. Band umfaßt die Geſchichte mit allen ihren Hülfswiſſenſchaften und das europäiſche u. deutſche Staatsrecht; der 2. Band das bürgerliche Recht und das Lehnrecht; der 3. Band die Philologie, die ſchönen Wiſſenſchaften, die Mathematik und Phyſik; der 4. Band die Theologie und Philoſophie. Die fleißigen Gehülfen Wencks ſtellten auch einen beſonderen Catalog über die vorhandenen Leichenpredigten, ſowie ein alphabetiſches Regiſter über die Deductionen auf.

Damit die Bibliothek nicht, wie Wenck ausführte, „ein vergrabener Schatz ſei, ein Orakel, das man nicht fragen durfte oder konnte", wurde ſie ſchon 1778 an 2 Tagen in der Woche, Mittwochs und Samſtags von 2—6 Uhr im Sommer und von 2—4 Uhr in den 4 eigentlichen Winter-Monaten, geöffnet und das Publikum hatte in beſchränkter Weiſe Zutritt. Der Gebrauch der Bibliothek beſchränkte ſich namentlich nur „auf die fürſtliche Familie, den Hof im höheren Sinn, die Cavaliers und Dames, das fürſtliche Miniſterium und die

*) „Den Elephanten von Catalogo habe auf den Geheime Raths Tiſch zur Einſicht legen laſſen" lautet Moſers Inſcript auf dem Berichte Wencks.

bei Collegien wirklich angestellten Räthe, mit ausdrücklicher Ausschließung aller unter diesem Rang, es sehe dann eine entweder höheren Ortes oder aus eigenem Gutfinden sein Professoris machende Ausnahme davon mit Nutzen angelegt." Kostbare Werke durften nicht verliehen werden; für jedes andere Werk aber mußte ein Schein ausgestellt werden, selbst von den fürstlichen Personen, „weil sonst des Mißbrauchs und Zumuthung von Cammer-Leuten u. s. w. kein Ende sein würde." Das genehmigte Benutzungs-Reglement war im Auszug gedruckt an den Bibliothekthüren angeheftet, „damit sich der Bibliothecar so viel leichter legitimiren, und ihm eine unangenehme Verweigerung nicht für Eigensinn und Unhöflichkeit ausgelegt werden könne."

Die Zugänglichkeit der Bibliothek machte die weitere Anstellung eines Custos nöthig, als welcher statt des dazu designirt gewesenen Archiv-Accessisten Schenck, der im Jahre 1777 starb, der Geh. Registrator Lichtenberg fungirte.

In welcher Weise Wenck für die Vermehrung der Bibliothek besorgt war, ergibt sich aus den noch in den Acten sich findenden Anschaffungsvorschlägen, in denen stets nur die allerbedeutensten, für eine ihre höhere Aufgabe lösende öffentliche Bibliothek unumgänglich nöthigen Werke vorkommen. Seine Bemühungen zur Vermehrung der Bibliothek waren besonders auf Auctionen gerichtet und nicht leicht ging eine bedeutendere Auction in Deutschland vorüber, ohne daß Wenck sie unbenutzt vorüber gehen ließ, wenn ihm, was freilich bei den unzureichenden Mitteln nicht immer möglich war, die nöthigen finanziellen Zugeständnisse gemacht wurden.

Einige der bedeutenderen benutzten Auctionen waren eine Auction in Jena im Jahre 1777 (für 700 fl.), der Schmitt'schen in Jena im Jahre 1778, der v. Moser'schen Bibliothek im Jahre 1780, die der Bibliothek des Leibarztes Schleiermacher, aus der unter andern allein 60 starke Bände oder Convolute medizinischer Dissertationen erkauft wurden. Auch

aus der ehemaligen Bibliothek Walchs in Göttingen kamen Bereicherungen, unter andern die Bibliotheca maxima patrum. Andere Auctionen führten der Bibliothek die Schriften der gelehrten Gesellschaften und Akademien zu, wie die Roose'sche in Hanau 1787, die Gercken'sche im Jahre 1789.

Eine wesentliche Vermehrung brachte die Vereinigung der schon oben genannten Cameral-Bibliothek, sowie der von der Regierung und der s. g. Land-Commission gesammelten Bibliotheken mit der Hofbibliothek, die alle sich, erstere auf der Basis der der Hofbibliothek früher entnommenen Bücher, wenn auch mit Hülfe eines nur geringen Fonds alljährlich vermehrt hatten. Diese Vereinigung erfolgte auf Wencks Antrag, der in einer Vereinigung aller literarischen Schätze der Stadt ebenso die Aufgabe der Bibliotheken wie den Vortheil des Bücher brauchenden Publikums gefördert erklärte.

II. Neuere Periode.

Wenck erlebte noch den Regierungsantritt Ludewigs X. im Jahre 1790 und hatte die Freude, die von ihm vielfach verfochtenen Prinzipien der Verwaltung einer öffentlichen Bibliothek durch ein Reskript vom 7. November 1791 anerkannt zu sehen. In diesem Reskripte, welches die Genehmigung des Ankaufs der Philosophical transactions enthält, heißt es wörtlich: „Wir fügen Euch zur Nachachtung zugleich bei, daß hinführo bei der Auswahl durchaus mehr auf größere, seltenere, ausländische und vorzügliche Hauptwerke, als auf neuere, besonders Handbücher, deren jeder vom metier doch immer selbst haben und sich anschaffen muß, Rücksicht zu nehmen ist; indem doch die Absicht öffentlicher Bibliotheken nicht eigentlich ist, die Anschaffung von privat Büchersammlungen entbehrlich zu machen, sondern diesen nur durch ihre reichere und seltnere Schätze zu Hülfe zu kommen und privat Gelehrte in ihren Bemühungen zu erleichtern."

Als Ludewig X. seine für das Erblühen von Kunst und Wissenschaft in seinem Lande so erfolgreiche Regierung antrat, bestand neben der Hofbibliothek, deren Entstehung und allmähliges Wachsen wir kennen gelernt haben, seine eigne Cabinetsbibliothek, deren Grundbestandtheil die von seiner großen Mutter, der Landgräfin Caroline gesammelte Bibliothek bildete. Die Bibliothek der großen Landgräfin, wie sie von ihr gesammelt war, ist uns aus einem im Jahre 1763 darüber aufgestellten alphabetischen Catalog bekannt. Diesem Catalog ist eine dem eigentlichen Bücherverzeichnisse voran stehende allgemeine Beschreibung der Bibliothek angefügt.

Dieser Beschreibung zufolge war sie in 6 großen Bücherschränken aufgestellt. In dem ersten derselben fanden sich die philosophischen und juristischen Werke; in dem zweiten Romane u. Erzählungen, dramatische u. literarhistorische Werke; in dem dritten die allgemeine Geschichte, sowie die Geschichte der einzelnen Länder, Memoiren u. Lebensbeschreibungen; im vierten Briefsammlungen, Gedichte, Naturgeschichte, Medicin u. Mathematik; im fünften die englischen und deutschen Werke, die Handschriften, sowie Operntexte; im sechsten alle brochirten Bücher.

Der bei weitem größere Theil der Bibliothek bestand aus französischen Büchern. In dem genannten Catalog, der alphabetisch nach den einzelnen Sprachen aufgestellt ist, nimmt das Verzeichniß der französischen Bücher 208 Folioseiten (excl. der Einschaltungsblätter) ein, während die englischen Bücher auf 14, die deutschen auf 40 Seiten verzeichnet sind. An Handschriften enthielt diese Bibliothek 8 französische und 2 deutsche, unter deren ersteren eine Copie der Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an ihre Tante, die Kurfürstin Sophie von Hannover*), sowie die Copie einer Anzahl

*) Nach den in Hannover befindlichen Originalien in einer reichen Auswahl herausgegeben von Ranke im 5. Bande der „Französischen Geschichte."

von Briefen anderer Personen an die Kurfürstin und von Briefen dieser an andere, dann eine Copie einer Anzahl von Briefen der Gräfin von Salmour, der Gemahlin des Markgrafen Carl von Brandenburg bemerkenswerth sind.

Die Bibliothek war als eine mit Geschmack im Geiste jener Zeit gut gewählte humanistische Bibliothek zu charakterisiren.

Ludewig hatte diese Bibliothek, so weit es seine prinzlichen Mittel erlaubten, wie Wenck rühmt, seit dem Tode der Landgräfin „mit den kostbarsten und ausgesuchtesten Werken aus der Literatur überhaupt, und der Naturlehre und Naturgeschichte sammt dem ganzen Reiche der schönen Wissenschaften und Künste insbesondere bereichert.“ Ein in der Hofbibliothek aufbewahrter Catalog über die im Glockenbau aufgestellte Bibliothek des Erbprinzen bestätigt diese Bezeichnung Wencks.

In ungleich rascherer Weise vermehrte sich diese Cabinetsbibliothek, als Ludewig den Thron seiner Väter im Jahr 1790 bestiegen hatte. Ihrer ursprünglichen Natur nach, sowie in ihrer Weiterführung ergänzte dieselbe die Hofbibliothek, indem sie besonders Werke der neueren historischen und belletristischen Literatur, dann Kupferwerke aus verschiedenen Fächern besaß und solche vermehrte, während die Hofbibliothek, der nun ein jährlicher Fonds von 1100 fl. bewilligt war, mehr die Werke der älteren historischen Literatur, der Staatswissenschaften, des Staatsrechts und der Jurisprudenz enthielt und solche zu vermehren suchte.

An die Spitze der Hofbibliothek trat nach Wencks Tode im J. 1790 der Feldprediger (später Kirchenrath) Friedrich Ludwig Wagner; die Aufsicht über die Cabinetsbibliothek, sowie über die Sammlungen von Gemälden, Alterthümern, Naturalien ꝛc. welche Ludewig zur Befriedigung seines eigenen hohen Interesses an Kunst und Wissenschaft, wie zur Förderung der Bildung seines Volks angelegt hatte, führte sein vertrauter hochgebildeter Diener und Freund, Cabinetssecretär Ernst Schleiermacher.

Das relative Verhältniß der beiden neben einander bestehenden Bibliotheken, der Hofbibliothek und der Cabinetsbibliothek, änderte sich nach Ludewigs Regierungsantritt sehr bald, als Ludwig mehrere Privatbibliotheken für seine Cabinetsbibliothek erwarb und auch durch Einzelkäufe neuerer und älterer Bücher mit Hülfe der reichen Mittel, die er aus seiner Privatkasse für diese Zwecke bestimmte, den Bücherschatz in rascher Zunahme mehrte. Die Cabinetscasse-Rechnungen, soweit sie noch vorliegen, geben zur Beurtheilung dieser noblen fürstlichen Ausgaben genügende Anhaltspunkte. Im Jahr 1790 wurden für Anschaffungen für die Cabinetsbibliothek und die übrigen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen verausgabt 5931 fl., im Jahr 1793 10957 fl., im Jahr 1794 3731 fl., im Jahr 1796 22,729 fl. 33 kr., im Jahr 1797 9196 fl. 33 kr., im Jahr 1798 16496 fl. 30 kr., im Jahr 1799 9428 fl. 2¾ kr., im Jahr 1800 24684 fl. 32 kr. (nur für die Bibliothek), im Jahr 1801 15718 fl., im Jahr 1802 14231 fl. 23 kr. (nur für die Bibliothek), im Jahr 1803 20566 fl. 57 kr., (nur für die Bibliothek), im Jahr 1804 21676 fl. 3 kr. (deßgl.), im Jahr 1805 35064 fl. 37 kr., im Jahr 1806—7 20375 fl., im Jahr 1807—8 16585 fl. 9½ kr., im Jahr 1808—9 26029 fl. 39 kr., im Jahr 1809—10 21975 fl. 57 kr. im Jahr 1810—11 28446 fl. 24 kr., im Jahr 1812—13 37986 fl. 53 kr., im Jahr 1813—14 26284 fl. ½ kr., im Jahr 1814—15 31251 fl. 39 kr., im Jahr 1815—16 32933 fl. 11 kr.

Wir unterbrechen hier die Aufzählung der verausgabten Summen, weil sich in dieser Zeit eine wichtige Aenderung in dem Verhältniß der beiden Bibliotheken vollzog, die wir erst erörtern zu müssen glauben.

Die namhaften vorhin erwähnten Privatbibliotheken, die in ihrer Gesammtheit für die Cabinetsbibliothek erworben wurden, sind, soweit sie aus dem vorhandenen archival. Material erkannt werden können, die folgenden:

1. Die Bibliothek des Kriegsraths Merck, des Freundes Göthe's, im Jahr 1793 für 4400 fl. gekauft.

2. Die Sammlung alter Drucke, welche der bekannte Kenner in den alten Erzeugniſſen der Buchdruckerkunſt, Profeſſor G. Fiſcher in Mainz beſaß, und deren wichtigſte er in ſeinen „Typographiſchen Seltenheiten“ bekannt gemacht hat. Sie wurde für 770 fl. erworben im Jahr 1803.

3. Die Sammlung alter Drucke, welche ein Kunſthändler Podozzi in Mainz beſaß, deren hervorragendſten Fiſcher in ſeinem vorhin genannten Werke ebenfalls beſchrieben hat. Sie wurde im Jahr 1803 für 1265 fl. erworben.

4. Die Bibliothek des Baron von Hüpſch in Cöln, bei der wir ihrer Bedeutung halber etwas ausführlicher ſein müſſen.

Baron v. Hüpſch, ſonſt auch Freiherr von Hörlezadeen, auch von Lonzen und Krickelshauſen genannt (er wechſelte öfters ſeinen Namen), war aus dem Limburgiſchen gebürtig. Er ſtudirte in Cöln beſonders Natur- und Alterthumskunde, ſowie die damit verwandten Wiſſenſchaften, machte hierauf einige Reiſen und ließ ſich zuletzt in Cöln nieder, wo er ſich mit ſchriftſtelleriſchen Arbeiten und mit Sammeln von Büchern, Manuſcripten, Kunſt- und Naturproducten beſchäftigte. Auch ſchriftſtelleriſch war er thätig in ſelbſtſtändigen Werken wie in Journal-Aufſätzen über Gegenſtände der Alterthumskunde, der Naturgeſchichte, der Oekonomie und Medicin. (Vergl. Meuſel's Gelehrtes Deutſchland III.) Das Sammeln für ſein Muſeum und ſeine Bibliothek trieb er mit raſtloſem Eifer und mit namhaften pekuniären Opfern, ſo daß ſeine Sammlungen in dem an ähnlichen Schätzen reichen Cöln zu den hervorragenden gehörten, die nicht leicht jemand unbeſucht ließ, der ſich für Wiſſenſchaft und Kunſt intereſſirte (vergl. Lang, Reiſe auf dem Rhein, Björnſtal's Reiſe, Gerckens Reiſen u. a. m., die alle von den Hüpſch'ſchen Sammlungen erzählen). v. Hüpſch ſtarb am 1. Jan. 1805. Durch den §. 3 ſeines Teſtaments hatte er, wie es dort heißt, „zum Merkmal ſeiner unbegrenzten Verehrung auch damit ſein mit erſtaunlicher Mühe und außerordentlich ſchweren Koſten von mehr als 100,000 fl. zuſammengebrachtes

und dermalen auf ½ Million zu schätzendes Kunst- und Alterthums-Cabinet, Gemälde, Manuscripte und Bibliothek ꝛc. nicht zersplittert werden möchten", den damaligen Landgrafen, späteren Großherzog Ludewig I. „zu seinem einzigen Erben" ernannt. Falls die Schenkung nicht angenommen wurde, trat als Erbe Friedrich Wilhelm III. von Preußen und dann der Churfürst von Salzburg, Großherzog von Toskana ein. Zur Uebernahme der Sammlung ging bald eine höchsten Orts angeordnete Commission nach Cöln ab. Ansprüche aber der verschiedensten Art, welche ebenso von Corporationen wie von Privaten geltend gemacht wurden, erschwerten das Geschäft in solchem Grade, daß mehrere Jahre hingingen, ehe man zu einem Ziel gelangen konnte. Der Großherzog war gern geneigt, allen jenen Seinen Beamten gemachten Schwierigkeiten einen reinpatriotischen Grund unterzulegen, und hatte sogar die Gnade als Ihm ein nicht sehr bescheiden abgefaßtes Verzeichniß von Gegenständen der Hüpschischen Sammlung, deren Zurückbleiben für die Stadt Cöln wünschenswerth wäre, überreicht wurde, eine große Anzahl derselben der Stadt sowohl als einzelnen Privaten zu schenken. Es waren dies fast alle die Gegenstände, die in Bezug auf politische und Sitten-Geschichte für Cöln von Interesse waren.

In der Cabinetsrechnung vom Jahr 1805 werden 15,348 fl. 12 kr. aufgeführt, die für das ererbte v. Hüpschische Cabinet bezahlt wurden, vermuthlich zur Befriedigung von Gläubigern, denen gegenüber der hohe Erbe in die Verbindlichkeiten eintrat, sowie für Erbschaftsabgaben u. s. w. Die uns hier zunächst interessirende Bibliothek ist uns in ihrer ehemaligen Zusammensetzung aus einem Catalog bekannt, den der Bevollmächtigte des Großherzogs in der Hüpschischen Erbschaftssache, Geheimerath Köster in Arnsberg aufgestellt und mit der Bibliothek hierher hat gelangen lassen. Sie bestand aus ca. 4000 Druckwerken und ca. 800 Handschriften. Beide Abtheilungen enthielten neben vielem Unbedeutendem auch Seltenheiten ersten

Rangs. Unter den Handschriften befanden sich 29 orientalische (hebräische, arabische, persische, armenische, chinesische u. s. w.) und eine große Zahl mit Miniaturen und verzierten Initialen geschmückter. Beispielshalber heben wir von letzteren das vielbesprochene kleine niederdeutsche Gebetbuch mit Miniaturen aus der altkölnischen Schule des Meisters Stephan hervor (Waagen im deutschen Kunstblatt 1850 S. 307, 1854 S. 165) sowie ein anderes mit Malereien aus der Hemelinck'schen Schule, eine Handschrift des Petrarcha de viris illustribus in italienischer Uebersetznng mit figürlichen Darstellungen am unteren Rande aus der Schule Giottos, eine von der Hand des Thomas von Kempis geschriebene Bibel in 5 großen Bänden, die Ars militaris des Markgrafen Georg Friedrich von Baden hervor. Unter den Büchern befanden sich eine große Zahl der seltensten Incunabeln, unter anderen auch eine Biblia pauperum in Holztafeldruck.

Aber auch die Hofbibliothek hatte sich zu Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts durch das Hinzukommen einiger, wenn auch nicht grade besonders reicher Klosterbibliotheken, und mehrerer Privatbibliotheken vermehrt.

Die Klosterbibliotheken, deren Vereinigung mit der Hofbibliothek in Aussicht stand, waren die Seligenstädter, die Hirschhorner, die Bensheimer, die Wimpfner, die Dieburger. Alle waren, wie gesagt, nicht besonders reich und die Zahl der für die Hofbibliothek brauchbaren Bücher reducirte sich durch ihren in der Hauptsache ziemlich gleichen Inhalt, der eine große Menge Dubletten ergab, auf eine verhältnißmäßig kleine Zahl. Es wurden indessen durch dieselben Fächer vervollständigt, die bis dahin nur sehr schwach besetzt gewesen waren, insbesondere das Buch der Patristik, welches in der Hofbibliothek so schwach vertreten war, daß z. B. im Jahr 1785 Wenck einmal gelegentlich berichtete, es finde sich nicht ein einziger Kirchenvater darin, so daß er damals den Ankauf der Bibliotheca maxima patrum in 28 Bänden aus der Walch'schen Auction auf eigne Rechnung für 50 Thaler riskirte.

Wichtiger war die Erwerbung der erwähnten Privatbibliotheken. Diese waren:

1. Die Bibliothek des Geheimeraths Dr. Böhm in Gießen aus verschiedenen Fächern der Gelehrsamkeit, die im Jahr 1790 für 2800 fl. erworben worden war.

2. Die Bibliothek des berühmten Professors der Medicin Ernst Gottfried Baldinger in Marburg. Dieselbe war nach dem gedruckt existirenden Catalog 15500 Nummern stark (bei welcher Zahl die große Menge von Dissertationen nicht einzeln sondern packweise numerirt erscheinen). Die Landshuter Bibliothek hatte früher dafür 14,000 fl. geboten, der Kauf aber war in Folge des französisch-österreichischen Kriegs, der Bayern so hart bedrängt hatte, nicht zum Abschluß gekommen, ein Gebot des Kurfürsten von Hessen aber von 18,000 fl., zahlbar während 20 Jahren zu 500 Thlr. jährlich, hatten die Erben zurückgewiesen. Sie wurde im Jahr 1811 für 7300 fl. erworben.

3. Die Bibliothek des in Großgerau verstorbenen Kirchenraths Wiener, im Jahr 1813 erworben.

Eine Erwerbung jener Zeit waren auch die vielbesprochenen Cölner Manuscripte, die in neuester Zeit wieder der Hofbibliothek entführt worden sind. Diese Manuscripte, an der Zahl gegen 200, hatten die ehemalige Cölner Dombibliothek gebildet und waren im Jahr 1794 bei dem Nahen der Franzosen nebst anderen Dingen nach dem Kloster Weddinghausen bei Arnsberg geflüchtet worden. Nachdem Ludwig I. von dem Herzogthum Westfalen Besitz genommen hatte, ließ er diese Handschriften nach Darmstadt bringen und mit der Hofbibliothek vereinigen. Ein von der Cölner Domkirche angestrengter Prozeß wegen dieser Manuscripte wurde durch Richterspruch zu Gunsten der Hofbibliothek entschieden und hier blieben sie nach wie vor der Benutzung der Gelehrten aller Länder freigegeben. Diese Benutzung war eine sehr vielfältige und brachte der Wissenschaft wichtige Resultate. Als der unglückliche deutsche

Krieg des Jahres 1866 beendigt war, machte das siegende Preußen die Rückgabe der Manuscripte an die Domkirche zu Cöln zu einer seiner Friedensbedingungen und diese Friedensbedingung ist auch im Mai 1867 zur Ausführung gekommen. Die Manuscripte befinden sich wieder in Cöln.

Diese starken Vermehrungen der Hofbibliothek, für welche dieselbe in dem ihr zugewiesenen Lokale nicht mehr den nöthigen Raum fand, gaben Ludewig I. Veranlassung, eine Vereinigung der beiden bisher neben einander bestandenen und unabhängig von einander, die eine aus den Privatmitteln des Großherzogs, die andere aus dem dafür verwilligten seit 1790 auf 1100 fl. fixirten jährlichen Fonds, anschaffenden Bibliotheken, letztere zur Zeit der Vereinigung etwa 16000 Bände zählend, in einem besonderen Lokale zu beschließen.

Als solches wurde das obere Stockwerk des südöstlichen Flügel des Residenzschlosses, bestimmt. An die Spitze der also zu einem Ganzen vereinigten beiden Bibliotheken trat, von Ludewigs scharfem Blicke als der richtige Mann für solche Aufgabe erkannt, der Assessor (später Geheimerath) Dr. Andreas Schleiermacher.

Dieser entwarf für die neue Aufstellung das bibliographische System, nach dem die Hofbibliothek jetzt geordnet erscheint, und welches er im Jahr 1845 mit einigen ihm im Laufe des Jahres zweckmäßig erkannten Modificationen durch den Druck veröffentlicht hat, und ordnete die Herstellung des ihm überwiesenen Lokals für die Aufstellung der Bücher in einer auch den kleinsten Zweckmäßigkeits-Rücksichten entsprechenden wahrhaft bewundernswürdigen Weise an. Herstellung des Locals, wie Aufstellung der Bücher führte er durch mit der ihm eigenen Energie und seinem praktischen sicheren Blick, dem ein eminentes Wissen und ein bewundernswürdiges Gedächtniß eine seltene Stütze bot. Sein praktischer sicherer Blick ließ ihn auch die Mitarbeiter finden, die seine Ideen zu verstehen und in Ausführung zu bringen wußten.

Als ständige Arbeiter an der begonnenen großen Arbeit nennen wir hier den jetzigen Professor Dr. Schäfer in Gießen, den jetzigen Director der Hofbibliothek Dr. Mitzenius, den im Jahr 1836 gestorbenen Hofbibliothekſecretär Haneſſe, den im Jahr 1865 verstorbenen Obriſtlieutnant Dr. Maurer. Längere Zeit arbeiteten ferner mit: die Custoden an den naturwiſſenſchaftlichen Sammlungen, verſtorbener Oberbaurath Heß und Oberſtabsarzt Dr. Amman. Als wackeren Mitarbeiter für den mechaniſcheren Theil der Arbeit darf ich auch meinen Vater, den im Jahr 1860 geſtorbenen Inſpector Walther nennen.

Die ungeheuere Büchermaſſe, die zu bewältigen war, wurde während der Ordnungs-Arbeit immer größer durch maſſenhafte Ankäufe in günſtigen Auctionen, wie durch Ankäufe ganzer Bibliotheken. Die zwei namhafteſten in ihrer Geſammtheit angekauften Bibliotheken waren:

1. Die Bibliothek des Geheimerath Jaup, die beſonders reich war in den Fächern der Jurisprudenz und der Staatswiſſenſchaften, für deren Bereicherung er während ſeines Aufenthalts in Regensburg die günſtigſte Gelegenheit gefunden hatte und für die er auch bis zu ſeinem im Jahre 1806 erfolgten Tode thätig war. Die Bibliothek zählte, nach Abzug der bereits in der Hofbibliothek befindlichen, alſo dublett werdenden Bücher, ca. 6000 Bände und 16000 Diſſertationen. Der Ankaufspreis der ganzen Bibliothek erfolgte im Jahr 1815 für die Summe von 6000 fl. wovon 2400 fl. gleich bezahlt wurden, während die übrigen 3600 fl. theils aus dem Erlöſe der Dubletten, theils aus den ſonſtigen Fonds der Hofbibliothek bezahlt werden ſollten.

2. Die Bibliothek des bekannten Oberhofpredigers Dr. v. Starck, die im Jahr 1815 für die Summe von 4000 fl. aus der Cabinetskaſſe erkauft wurde.

3. Die Bibliothek des Hofpredigers Peterſen im J. 1817.

Als die erſte Einrichtung der nun aus der alten Hofbi-

bliothek und der hinzugekommenen Cabinetsbibliothek bestehenden neuen Hofbibliothek vollzogen war, konnte dieselbe im Sept. 1817 dem Publikum zur Benutzung geöffnet werden, und eine Bekanntmachung vom 11. Sept. 1817 (Darmstädter Zeitung 1817 Nr. 110) abgedruckt in Eigenbrod's Verordnungs-Sammlung I., belehrte das Publikum, was ihm die Bibliothek leisten konnte und sollte. Zu gleicher Zeit wurden auch die aus Privatmitteln des Großherzogs erworbenen Bilder und andere Kunstgegenstände, sowie die Sammlungen von Naturalien, in öffentlichen Stunden allgemein zugänglich.

Die oben genannte Bekanntmachung, die Benutzung der Hofbibliothek betr., enthält die Bestimmungen, die in ihren Hauptsätzen auch heute noch gültig sind.

Die Bemühungen des unvergeßlichen Fürsten um die Bildung seines Volkes waren nicht erfolglos geblieben. Das war zu ersehen aus der Theilnahme, welche das Publikum den neu geöffneten Bildungsanstalten gleich im Anfange schenkte, und die sich im Laufe der Jahre immer mehr und mehr vergrößert hat.

Die Zahl der vom 15. Sept. bis zu Ende des Jahres außerhalb des Lokals verliehenen Bücher betrug laut des Ausleihe-Journals 520 Bände, der vom Jahre 1818 2248 Bände; bis zu welcher Höhe die Summe der jährlich benutzten Bände sich in neuester Zeit gesteigert hat, werden wir später noch zu sehen haben.

In derselben Weise, in der sich die Sammlungen des Museums und die Hofbibliothek vor dieser neuen Phase gemehrt hatten, mehrten sie sich auch fernerhin bis zum Tode Ludewigs I., und zwar, die aus der Staatskasse für die Hofbibliothek gezahlten 1100 fl. jährlich abgerechnet, (welche nur für einen Theil der Gehalte der Beamten ausreichten), nur aus den Privatmitteln des Großherzogs. Die Cabinetsrechnungen mögen uns im Anschluß an oben Gesagtes über die zu dieser Vermehrung aufgewendeten Summen belehren.

Im Jahr 1816—17 wurden verausgabt 43,070 fl. 58 kr. 1817—18 27,721 fl. 25 kr., 1818—19 33,040 fl. 34 kr., 1821 27,224 fl. 48 kr., 1822 28,900 fl. 41 kr., 1823 31,904 fl. 42 kr., 1824 29,457 fl. 36 kr., 1825 30,019 fl. 37 kr., 1826 29,470 fl., 1827 30,183 fl. 28 kr., 1828 31,528 fl. 10 kr., 1829 29,977 fl. 19 kr., 1830 22,370 fl. 35 kr. —

Es war natürlich, daß einem Fürsten, der mit Liebe während des größten Theils seines Lebens sich bestrebt hatte, die unter seinen Augen nach und nach entstandenen reichen Sammlungen für Kunst und Literatur zu bilden und damit die Kultur seines Landes zu fördern, es nicht gleichgültig sein konnte, was dereinst nach seinem Ableben aus denselben werden würde. Dem öffentlichen Nutzen und Gebrauch sollten sie seiner Absicht nach in der Zukunft auf gleiche Weise dienen, wie dies unter seiner Regierung der Fall gewesen, und so verfügte er schon im Jahre 1820 über jenen Theil seines Nachlasses durch eine besondere Urkunde, worin bestimmt war, daß alle im Residenzschlosse aufbewahrten Sammlungen, zu denen auch die Kunstsachen, Musikalien und Bücher in seinen Wohnzimmern zu rechnen seien, in Kraft eines beständigen untheilbaren und unveräußerlichen Fideicommisses bei dem Großherzoglichen Hause verbleiben, und als Staatseigenthum betrachtet und behandelt werden und auch in Zukunft wie bisher, zur Unterhaltung und Belehrung des Publikums offen stehen sollten.

Die Verfügung des hochherzigen Fürsten ist in vollstem Maaße in Ausführung gekommen. Die Dotation der Anstalten, die nach dem Willen ihres Gründers als Staatseigenthum zu betrachten und zu behandeln sind, hat der Staat übernommen und ihre Vermehrung und Benutzung werden im Sinne ihres erhabenen Stifters geübt.

An Schleiermachers Stelle, der 1830 in andere Dienstverhältnisse versetzt wurde, trat als Vorstand der Bibliothek Hofrath (später Geheimerath) Dr. Feder, ein Sohn des

bekannten Göttinger Philosophen, ein. Er führte die ihm anvertraute Anstalt in dem Sinne Schleiermachers und nach dem von diesem festgestellten Plane weiter. Die höchste Pietät für die Anordnungen seines Vorgängers im Amte beseelte den charaktervollen gelehrten Mann bis zu seinem im Jahr 1856 erfolgten Tode. Dieselbe Pietät leitet auch den jetzigen Director Dr. Mitzenius, einen Schüler Schleiermachers in bibliothekarischer Anschauung und Handlung und pflichttreuen Gehülfen desselben seit 1823.

Aus einer kleinen Anstalt ist die Darmstädter Hofbibliothek durch Ludewigs I. hochherzige Bestrebungen und durch die Fürsorge seiner erhabenen Nachfolger zu einer der bedeutendsten Bibliotheken Deutschlands geworden; bedeutend nicht blos durch die große Zahl ihrer Bände, die nun auch noch den ganzen Mittelstock und die obersten Räume des südöstlichen Pavillons sowie einen Theil des Entresols füllen, sondern auch durch die Auswahl ihrer Werke, bei der nach Maßgabe der Mittel kein Fach des Wissens unberücksichtigt bleibt, bedeutend aber auch durch die von den Gelehrten aller Länder anerkannte Liberalität, mit der sie ihre Schätze der Benutzung gewährt.

Zur Geschichte einer Anstalt gehört auch eine, wenigstens kurze Kennzeichnung ihres gegenwärtigen Zustandes. Wir entnehmen darum zum Schlusse dieser geschichtlichen Uebersicht einige Daten den Mittheilungen der statistischen Centralstelle, welche den jetzigen Zustand der Hofbibliothek bezeichnen.

Nach einer auf Grund der vorhandenen Kataloge zu Ende des Jahres 1865 vorgenommenen Zählung belief sich der damalige Bestand der Hofbibliothek auf:

1) 125,495 gedruckte Werke = 376,485 Bände (nach der üblichen bibliothekarischen Rechnung);
2) 74,000 Dissertationen und kleinere Schriften (in abgesonderten Sammlungen);
3) 3000 Handschriften;

4) Karten in Blättern (abgesonderte Sammlung; die zu Büchern gehörenden nicht mitgerechnet) 12,000;

5) Dubletten 28—30,000 Bände.

Die unter 1) genannten 125,495 Werke vertheilen sich unter die der systematischen Aufstellung der Bibliothek entsprechenden mit den 25 Buchstaben des Alphabets bezeichneten Abtheilungen folgendermaßen:

Abth. 1) (A.) Allgemeine Encyclopädie u. Literärgeschichte
6826 Werke = 20708 Bände.

2) (B.) Gesammelte Werke u. vermischte Schriften (vielseitigen Inhalts) 2398 W. = 7194 B.

3) (C.) Linguistik und Theorie d. Schönen Wissensch.
3379 W. = 10137 B.

4) (D.) Philologie und classische Literatur
6036 W. = 18108 B.

5) (E.) Schöne Literatur in neueren Sprachen
7916 W. = 23748 B.

6) (F.) Schöne Künste (hauptsächlich Theorie)
1489 W. = 4467 B.

7) (G.) Allgemeine Geschichte (sog. Universal-Geschichte, einschl. Allgemeine Geographie und hist. Hülfswissenschaften) 2939 W. = 8817 B.

8) (H.) Allg. Archäologie, Statistik und Ethnographie, mit Einschluß der Gesch. d. polit. Verhältnisse überh. und d. Kriegs- u. Friedens-Geschichte
1815 W. = 5445 B.

9) (I.) Allgem. Religions- und Kirchengeschichte (das einzelne Länder ꝛc. Betreffende ist der Gesch. dieser zugetheilt) 3842 W. = 11526 B.

10—13) (K-N.) Landeskunde u. Gesch. der europäischen Staaten, sog. Specialgeschichte, zusammen
24048 W. = 72252 B.

14) (O.) Geogr. u. Geschichte d. außereurop. Welttheile; und Biographie 7640 W. = 22920 B.

15) (P.) Mathematik, Physik, Chemie, Astronomie 5911 W. = 17733 B.

16) (Q.) Naturgeschichte 4851 W. = 14533 B.

17) (R.) Oeconomische und technolog. Wissensch., Bergbau, Forst- u. Jagdwesen, Handel u. Schifffahrt, und Militärwissenschaften 4297 W. = 15891 B.

18—19) (S.T.) Medicin zus. 16662 W. = 49986 B.

20) (U.) Philosophie, Pädagogik, sog. Geheime Wissenschaften 2349 W. = 7075 B.

21—22) (V.W.) Theologie, (Kirchengesch. s. oben bei I.) 10223 W. = 30669 B.

23—25) (X.Y.Z.) Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Die Benutzung der Bibliothek ist seit deren Eröffnung im Jahr 1817 in stetem Zunehmen begriffen, wenn auch politisch besonders erregte Zeiten eine zeitweise geringere Theilnahme veranlassen. Nach einer Durchschnitts-Zählung werden innerhalb eines Jahres 28500 Bände in Benutzung des Publikums gegeben, und zwar ca. 10000 Bände außerhalb des Lokales, die übrigen innerhalb desselben. Die Zahl der Personen, von welchen zu gleicher Zeit Empfangsbescheinigungen über entliehene Bücher ausgestellt vorliegen, beträgt dermalen durchschnittlich 350 und zwar gehören sie den verschiedensten Berufsarten an.

Möchte ein günstiges Geschick der schönen und für die Bildung des Volkes so wichtigen Anstalt auch eine fernere Weiterentwicklung ermöglichen!

IX.

Urkundliche
Geschichte der Herrn von Rodenstein
und ihrer Besitzungen (1293—1671)
nebst
Bemerkungen über die rodensteinischen Sagen.

Von

Wilhelm Franck,
Hofgerichtsadvokat in Darmstadt.

(Mit zwei Stammtafeln.)

I. Urkundliche Darstellung der rodensteinischen Familiengeschichte.

§. 1.

Dem ersten erweisbaren Gliede der odenwälder Familie von Rodenstein begegnen wir 1293 in Heinrich de Rotinstein, Canonicus des Marienstifts im Felde bei Mainz, welcher am 15. Februar dieses Jahres mit Eberhard, Domcantor und Probst jenes Stifts, einen Streit über den Zehnten zu Ober-Hilbersheim schlichtet [1]). — Denselben ernannte im Jahr

---

[1]) Baur Hessische Urkunden Band II. Nr. 492. Bei Feststellung der Genealogie unserer Familie ist wohl zu beachten, daß es verschiedene Familien von Rodenstein gab, welche mit der unsrigen keinen Zusammenhang haben, u. A. die Rodensteine bei Marburg, (darunter der hessische Marschall Gottfried von Rodenstein 1245—72), die Rodensteine bei Kempten in Schwaben und die Zollner von Rodenstein bei Schweinfurt in Unterfranken. Hier muß theils die Localbezeichnung, theils — wo die Wappen zu ermitteln sind — die Heraldik leiten.

In Bezug auf letzteres Hülfsmittel sei bemerkt, daß die odenwälder Herrn von Rodenstein einen einmal gespaltenen und zweimal

1300 Erzbiſchof Gerhard II. zum Probſt des reichen Marienſtifts ad gradus in Mainz. Da jedoch dieſe Ernennung das Wahlrecht des Stifts beeinträchtigte, ſo wurde dieſelbe ſofort angefochten. Hierbei machte man gegen die perſönliche Tauglichkeit Heinrichs zugleich geltend, daß er bereits mehrere Kirchenpfründen beſitze, mit welchen die Seelſorge verbunden ſei, indem er Canonicus und Archipresbyter des Erzſtifts und Probſt zu St. Gyngolf in Mainz, ſomit ohne päpſtlichen Diſpens nicht zu einer anderen Würde wählbar ſei. — Auf dieſe Appellation hin, wurde dann am 9. April 1302 Heinrichs Ernennung wirklich von den päpſtlichen Bevollmächtigten für ungültig erklärt, die erledigte Probſtei jedoch erſt 1307 beſetzt. Wahrſcheinlich hatte bei Lebzeiten Erzbiſchof Gerhards († 1305) die Neuwahl Hinderniſſe und auch jetzt ſcheint ſie nur in Folge eines Vergleichs mit Heinrich vor ſich gegangen zu ſein.

Am 21. Mai 1307 ermächtigt nämlich Erzbiſchof Peter den Domſcholaſter Emich, den neuzuwählenden Probſt in ſeinem Namen zu beſtätigen, und nun verzichtet am 10. July Heinrich vor den Mainzer Richtern öffentlich auf alle ſeine angeblichen

---

getheilten Wappenſchild führten, von deſſen ſo entſtandenen ſechs Feldern 1, 4 und 5 von Gold und 2, 3 und 6 von Roth waren. Auf dem Helm hatten ſie ein ſchwarzes Kiſſen mit 4 roth und goldenen Quaſten, in welchem mit einer Spitze ein Schirmbrett in Form eines großen ſilbernen Sterns ſtack, deſſen fünf freie Spitzen mit ſchwarzen Federchen geziert waren. Die Helmdecken waren von Roth und Gold, der innere Helmausſchlag roth. — Wir geben dieſe Beſchreibung nach einer gemalten Wappenzeichnung von 1445 im Archiv zu Carlsruhe; nach einer weiteren Notiz von da iſt auf einer gemalten Zeichnung von 1454 das Wappen Engelhards von Rodenſtein und Lißberg ein in 4 Felder getheilter Schild, der in 1 und 4 Lißberg (goldner Löwe in Roth), in 2 und 3 Rodenſtein enthält. Sowohl dieſe Aufſtellung der beiden vereinigten Wappen, als auch die Tinctur des Lißberger Wappens ſind beachtenswerth. Letztere wird gewöhnlich als ein ſchwarzer, oder rother Löwe in Gold, oder auch als goldner Löwe in Schwarz angegeben. Der Helmſchmuck der Lißberger war (nach uns vorliegendem Siegel Hermann's von Lißberg) ein Hut mit dickem kugelrunden Federbuſch, wie bei Fürſtenberg u. A.

Rechte an der Probstei, „nachdem er besser unterrichtet und belehrt worden, nunmehr sein Gewissen beschwert fühle.“ Eine plötzliche Erkenntniß und Gewissenhaftigkeit, die sieben Jahre gebraucht hatte um zum Durchbruch zu kommen, die sich aber erklärt, wenn man vernimmt, daß am 12. August obiger Emicho die nunmehr erfolgte Wahl — des Rudolf von Rodenstein Canonicus zu Würzburg,[2]) zum Probst des Stifts bestätigt. Letzterer war nach einer erbach'schen Urkunde von 1321 ein Bruder Heinrichs und kömmt noch 1328 und 1330 als Probst des mainzer Marienstifts ad gradus und Scholaster des würzburger Domstifts vor.[3])

Nicht nur der langsame Erfolg des kanonischen Prozesses und seine endliche formelle Lösung zu Gunsten der Familie Rodenstein beurkunden den großen Einfluß Heinrichs in Mainz, sondern mehr noch die auffällige Gunst, welche ihm der berühmte Gerhard bei jener Gelegenheit bewiesen und die Rücksicht, die ihm offenbar ebenso dessen Nachfolger Peter schenkte. Heinrich muß Beiden als ein eifriger Verfechter der erzbischöflichen Rechte nach allen Seiten hin bekannt gewesen sein, denn seit 1312 finden wir ihn (bis 1323) in vielen Urkunden als camerarius maguntinus. Es war dies eine Würde, welche die Erzbischöfe seit Beginn ihrer Streitigkeiten mit der Stadt Mainz gerne in zuverlässige, geistliche

[2]) Ueber alles dieses sind die Urkunden im Gr. Staatsarchiv zu Darmstadt vorhanden, das Wichtigste davon auch gedruckt bei Würdtwein Subsidia I. S. 136—56, 383—85 und Würdtwein dioces. mag. I. S. 20—29.

[3]) Simon Geschichte von Erbach, Urkunden S. 20—22, Würdtwein dioces. mag. I. S. 250—51, Lang regesta boica VI. 272, VII. 124—125. Salver Proben des deutschen Reichsadels S. 229 und 234 zählt ihn ohne allen nachweisbaren Grund der fränkischen Familie der Zollner von Rotenstein (bei Schweinfurt) zu, während bei näherer Ansicht seiner Notizen von Stiftsgeistlichen dieser Familie im 14. Jahrhundert überhaupt keine Spur zu Würzburg zu finden ist. Er scheint also von ganz äusserlichen Gründen (der sehr wechselnden Schreibweise der Namen) geleitet worden zu sein.

Hände legten, und die ihrem Träger den Vorsitz im weltlichen Gericht zu Mainz gab.[4]) — In vielen Urkunden wird der Canonicus und spätere Kämmerer Heinrich von Rodenstein auch mit dem Canonicus Heinrich von Lißberg, einem streitbaren Manne, welcher bis 1305 das Kämmereramt inne hatte,[5]) zusammen genannt, derselbe hatte u. A. einst den Auftrag vom Erzbischof Gerhard erhalten, unseren Heinrich in die Probstei einzusetzen. Diese persönlichen Beziehungen dürften daher wohl der erste Anlaß zu der späteren folgenreichen Verbindung der Häuser Lißberg und Rodenstein geworden sein.

Die beiden geistlichen Brüder Heinrich und Rudolf von Rodenstein mußten übrigens selbst nach den seitherigen urkundlichen Nachweisen ein sehr hohes Alter erreicht haben, denn sie hatten im Beginne des 14. Jahrhunderts Beide schon Stiftswürden inne, welche mindestens ein Alter von 25 Jahren nach kanonischem Rechte voraussetzen und es ist demnach kaum anzunehmen, daß sie ihr Leben noch weit über 1323 resp. 1330, in welchen Jahren sie noch unzweifelhaft vorkommen, hinaus brachten. — Im Jahr 1327 erscheint zwar noch einmal ein Heinrich v. R. in einer mainzer Urkunde als einfacher canonicus[6]) und dies könnte freilich noch unser Heinrich sein, falls man annehmen wollte, daß er bei Lebzeiten auf das Kämmereramt (welches 1324 bereits Rudolf zur Silberburg hatte) verzichtet habe. Man ist hierzu fast genöthigt, da ein geistlicher Heinrich von Rodenstein von da an in den nächsten Jahrzehnten nirgends mehr vorkommt, und der Kämmerer vielleicht aus Altersschwäche sich aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen hatte,

---

[4]) Baur: Arnsburger Urkunden Nr. 426, und Baur Hessische Urkunden, Band I. S. 246, Band II. an sämmtlichen im Generalregister angegebenen Stellen.

[5]) Baur hess. Urk. II. Nr. 598, worin gesagt wird, daß er 1301 ex parto Gerhardi archiepiscopi mag. in expeditione contra nob. virum Ulr. de Hainowe in opido Seligenstadt jacuit.

[6]) Baur hess. Urkunden Band III. S. 12.

ohne deßhalb zu einfachen Beurkundungen, wie hier, unfähig zu sein. [7])

Ebenso ist es zweifelhaft, ob der in den Jahren 1313, 1333 und 1335 vorkommende canonicus wirceburg. Rudolf von Rodenstein der Probst des mainzer Marienstifts oder schon ein jüngerer Cleriker aus der Familie ist, welcher nachher von 1346—1360 vorkommt? Im ersteren Falle wäre es auffallend, daß der Probst, der zugleich in Würzburg Scholaster war, diese hohen Stiftswürden in seinem Titel so häufig übergeht, oder nicht beigelegt erhält. — Die Frage ist insofern nicht ohne Bedeutung für die Genealogie der Rodensteiner, als der erwähnte Canonicus Rudolf 1333 als Bruder eines Conrad von Rodenstein erscheint, mit welchem er den Kaufvertrag des Schenken Eberhard Rauch von Erbach und der Johanniter-Commende Mossau über die Güter in Oberkainsbach bezeugt, [8]) welcher Conrad dann also auch der Bruder des Kämmerers Heinrich gewesen wäre. — Da dieser Conrad ferner wohl derselbe „Herr Conrad" (Ritter) ist, welcher im Jahr 1342, als dessen Sohn Conrad einen Streit zwischen Erzbischof Heinrich III. von Mainz und Conrad von Erbach schlichten hilft, [9]) bereits verstorben war, so liegt die Annahme nicht ferne, daß der Kämmerer Heinrich der Aelteste, Rudolf der Mittlere und der Ritter Conrad der Jüngste von drei Brüdern war.

Ohne eine Andeutung über die Verwandtschaft kommt endlich, ausser den drei oben mehrgenannten Personen, ein Herr

[7]) Daß sich Heinrich bei Beurkundungen, welche er nicht als Kämmerer vornahm, vorher einfach Canonicus nannte, ergibt die Urkunde von 1317 bei Gudenus c. d. III. S. 135—37. Dagegen schließen wir unbedingt einen Probst Heinrich von Rodenstein zu Nordhausen, der gleichzeitig in einer Erfurter Urkunde bei Gudenus codex dipl. III. 150—151 vorkommt, hier aus, weil der Kämmerer jene Würde nicht wohl wegen seines Amtes, das ihn in Mainz festhielt, gleichzeitig bekleiden konnte, auch bei ihm die früheren kanonischen Gründe gegen Empfang dieser Würde sprechen. —

[8]) Schneider Erbachische Historie S. 555.

[9]) Simon l. c. Urk. S. 41.

Hermann von Rodenſtein (Ritter) einmal im Jahr 1307 in dem Vergleich der Schenken Eberhard und Eberhard Rauch von Erbach über den gemeinſamen Beſitz und den Burgfrieden zu Reichenberg vor.[10])

Die urkundlich nachweisbare erſte Generation unſerer Rodenſteiner bilden ſomit:

1. der Kämmerer Heinrich I. 1293—1327.
2. der Ritter Hermann I. 1307.
3. der Probſt Rudolf I. 1307—1335.
3. der Ritter Conrad I. 1333, von welchen bis jetzt nur ſoviel feſtſteht, daß Heinrich und Rudolf Brüder waren.

§. 2.

Auch zwiſchen keinem der Vorgenannten und den Gliedern der ſogleich zu beſprechenden zweiten Generation iſt bis jetzt ein Filiationsverhältniß ſicher nachzuweiſen, vielmehr bleibt es ungewiß, ob Hermann I. oder Conrad I. der Stammvater der nun auftretenden Brüder Heinrich II., Erkinger I. und Rudolf II. iſt. — Der Erſtgenannte von dieſen drei Brüdern wird 1348 von Schenk Conrad Rauch von Erbach „Neffe" genannt, was für ihn und ſeine Brüder (ſelbſt bei der weiteſten Deutung dieſes Wortes) von mütterlicher Seite her einen verwandtſchaftlichen Zuſammenhang mit den Schenken von Erbach zu erkennen gibt.[11]) Sollte Conrad I. ihr Vater und der 1342 genannte jüngere Conrad II. ihr Bruder geweſen ſein, ſo müßte Letzterer den Winter des Jahres 1346—47 nicht erlebt haben, weil in dieſem Jahre Heinrich, Erkinger und Rudolf das Familienvermögen in nachhaltigſter Weiſe belaſten, was

[10]) Simon l. c. Urk. S. 12—13.

[11]) Simon l. c. Urk. S. 52. — Für eine ziemlich nahe Verwandtſchaft ſpricht nicht nur die ſonſtige Ausdrucksweiſe der Erbacher Urkunden in Verwandtſchaftsbeziehungen, ſondern auch die Zuziehung der Rodenſteiner, (gleich den Bickenbach, Frankenſtein, Lißberg, Weinsberg) bei vielen wichtigen Familienanläſſen, ſo Hermann's I. Note 10, Rudolf's I. und Heinrichs I. Note 3, Conrad's II. Note 8, Conrad's II. Note 9, als Zeugen, Schiedsrichter und Bürgen,

ſie nicht ohne Zuſtimmung Conrads gekonnt hätten, wenn er noch gelebt hätte.

Am 31. October 1346 bekennen nämlich zunächſt Heinrich II. Herr zu Rodenſtein und Agnes (von Lißberg) ſeine eheliche Hausfrau, daß ſie mit geſammter Hand dem Grafen Wilhelm II. von Katzenelnbogen und ſeinen Erben ein Viertel an dem Hauſe Rodenſtein, innwendig an der Burg und auswendig an dem Vorhof, ſowie ihr Theil an dem Garten und Weg (auf- und abzufahren und zu reiten) in die Burg, und ihre Hälfte an dem Wald das Seſtenteill (an dem Sechstheil des Waldes) und ferner Alles, was ſie haben zu Lützelbach und Brandau, erſucht und unerſucht, Gut, Zehnten, Gericht in Dorf, Feld und Wald, Waſſer und Weide, und wie man es nennt „Recht und Unrecht“ (d. i. Bußen und Brüche), in gleicher Weiſe wie es ihnen von den Altvordern überkommen, verkauft haben um 600 Pfd. Heller, welche ſie baar empfangen und in ihren Nutzen gekehrt hätten. Der Kauf ſey geſchehen mit Willen und Zuſtimmung von Heinreichs Brüdern Erkinger und Rudolf,[12]) und ſey beſtimmt, daß alle, welche zu dem Hauſe zu Rodenſtein gehören, einen geſchwornen Burgfrieden halten ſollten. „Und der Burgfriede geht an an der Henrichsclingen und geht an der Eberbach uff und den Slunt und oben den Erbenberg ober dem Eichholz bis an die Richenhube und bis an die Valenbach, und von der Falenbach bis an den Eckenweg und von dem Eckenweg bis wieder in Henrichsklingen. Auch ſoll unſer Keiner, die zu dem Haus R. gehören, ohne den Andern keinen Herrn enthalten, es ſey denn mit Aller Willen, und was Nutz davon geſchieht, der ſoll gemein ſein, jedem Mann nach ſeiner Anzahl. Wärs aber, daß einer ſeine Freunde oder

[12]) Bis hierher iſt die Urkunde wörtlich abgedruckt bei Wenk Heſſ. Landesgeſchichte I. S. 153—154. Das Weitere iſt aus einem Vidimus der Stadt Marburg über die Urkunde im Staatsarchiv zu Darmſtadt entnommen.

ſeine Diener enthielte, ſo ſoll der Anderen Keiner dawider enthalten, wann er der Erſte iſt geweſen. Auch ſoll unſer Keiner auf dem Andern Schaden enthalten und Keiner dem Andern auf das Haus oder an dem Haus Schaden thun. Ferner ſoll unſers Herrn, Grafen Wilhelms, Vieh gehen, wo unſer, der Herrn von Rodenſtein Vieh geht zu Weide und zu Felde. Auch iſt beſtimmt, daß will der Graf bauen, ſo ſoll er 30 Pfd. Heller verbauen inwendig an der Burg, fiele aber die Ringmauer ein und würde wieder gemacht, ſo ſoll der Graf das, was er kundlich (ſei es inwendig an dem Haus, oder an der Mauer) verbaut hat, auf das Haus ſchlagen. Pförtner, Thurmknechte und Wächter ſoll jedermann lohnen nach Marzahl (pro rata.)" Auſſerdem geloben die Brüder Heinrich und Erkinger Herrn von R. dem Grafen und ſeinen Erben, daß dieſe um keine Forderung ihres Bruders Rudolf II. angegangen werden ſollen und daß die Brüder den Grafen in ſolchen Dingen vertreten wollen, wie ſich ſelbſt. Der Graf ſoll alsbald in das Haus Rodenſtein eingeſetzt werden, daß er ſich damit behelfe gegen allermänniglich und in allen ſeinen Nöthen.

„Auch iſt geredt, daß ich mein Theil des Hauſes Rodendenſtein, das ich meinem Herrn Grafen Wilhelm vorgenannnt verkauft han, mit keinem Widerkaufe nit ſoll beſchulden, dann von St. Peterstage, den man nennt kathedra nun kommend über ein Jahr (an), und ſoll der Widerkauf geſchehen mit meinem eigen Gelde, mir und meinen Erben das Haus wieder zu halten und Niemands anders. — Wann ich Heinrich v. R. oder meine Erben, Erkinger mein Bruder und ſeine Erben und auch Rudolf mein Bruder vorgenannt mit 600 Pfd. Heller, alsdann landläuffiger Währung, 14 Nacht vor oder 14 Nacht nach St. Petertag vorgenannt kommen, ſo ſollen uns der Graf oder ſeine Erben das Haus wiedergeben zu kaufen ohne Widerſpruch. Wollten aber ich und Erkinger, mein Bruder, und

unſere Erben das Haus zu Rodenſtein mit Verſetzen oder mit Verkäufen beſchweren, ſo ſollen wir das zuerſt dem Grafen und ſeinen Erben antragen vor Allermänniglich, wollen dieſe aber dergleichen nicht thun, ſo ſollen ſie uns unſer Beſtes mit unſrem Haus ſchaffen laſſen, ohne Hinderniß und Zorn, alle Argliſt ausgenommen an dieſer Tedingen und Friede, mögen ſie gegenwärtig oder künftig daran gefunden werden. Und alle die vorgeſchriebenen Stücke ſichern und globen wir Heinrich und Erkinger von R. und unſere Erben in guten Treuen an Eidesſtatt wahr und ſtet zu halten, und wo wir die brächen, das Gott verbiete, des wären wir treulos und ehrlos." — Geſiegelt haben die Urkunde Heinrich und Erkinger von Rodenſtein, Bechtold von Lißberg, und die Edelknechte Diemar von Rorbach und Diemar von Yllebach.

Schon am 28. Februar 1347 folgte dann auch Erkinger I. Herr von Rodenſtein dem Beiſpiel ſeines Bruders, indem er ein weiteres Viertel der Burg, welche ihm zur Hälfte gehört, ſammt Allem, was er zu Brandau, Neunkirchen und Steinau hat, ſowie ſeinen Theil am Zehnten zu Neutſch dem Grafen Wilhelm auf Wiederlöſung um 400 Pfd. Heller verkauft.[13]) Und da dieſe Güter nicht ausreichten, um die Summe ganz zu ſichern, ſo gab Erkinger, unter denſelben Bedingungen wie im Hauptvertrag, dem Grafen am 14. Auguſt 1347 ferner wiederlöslich die Buſchmanns Hube zu Landenau und den vierten Theil einer Hube zu Eberbach, ſowie eine Rente zu Erlau.[14])

Was der Grund dieſer Geldnoth bei den beiden Beſitzern

---

[13]) Katzenelnbogner Copialbuch im Staatsarchiv zu Darmſtadt fol. LIII. feria quarta post. Mathie ap. Die Urkunde iſt mutatis mutandis ganz gleichlautend mit derjenigen Heinrichs II., auch der Burgfrieden darin wiederholt. — Geſiegelt haben Erkinger, Heinrich und die Edelknechte Diemar v. Rohrbach, Dyemar v. Ullebach und Werner Kalp.

[14]) Baur Heſſ. Urk. I. Nr. 595 aus dem Katzenelnbogner Copialbuch fol. LV.

des Rodenſtein war, iſt unbekannt, daß aber namentlich Heinrich II. mancherlei Schulden zu bezahlen hatte, erhellt aus einer Urkunde vom 22. Mai 1347, [15]) worin er verſpricht, den Grafen Wilhelm und die Ritter Johann Bizze und Eberold von Braubach, ſowie den Edelknecht Dilen von Hatſtein von der Bürgſchaft zu löſen, „die ſie gein den Cauwertzinen (lombardiſche Geldwechſler) zu Mentzen vor anderhalb hundert Pfund Heller vor mich getan haint, als in den Briefen ſteht, die darüber gegeben ſind.“ — Er verkaufte dann auch im Jahr 1348 von ſeinem noch freien Viertel der Burg die Hälfte ($^1/_8$ des Ganzen) an Conrad von Erbach, Schenk Rauchs Sohn, welcher ſich dafür am 26. März 1348 als Lehnsmann des Grafen W. von Katzenelnbogen bekannte. [16])

Heinrich und ſeine Gemahlin Agnes erſcheinen endlich im Jahr 1356 noch zweimal in Geldgeſchäften, welche auf die Burg Bezug haben, indem ſie am 31. März das Verſprechen des Burgfriedens von 1346 bezüglich des dem Grafen Wilhelm und ſeinen Erben zu zahlenden Baugeldes von 30 Pfd. Heller (für jedes Pfund einen ſchweren Goldgulden von Florenz) beſtimmter erneuen. Das Geld ſoll binnen Monatsfriſt nach Beginn des Baues bezahlt werden und Heinrich verpflichtet ſich, wenn er dieſe Friſt verſäumt, zu Zwingenberg in einer offenen Herberge ſelbſt, mit einem Knecht und einem Pferde in rechte Geiſelſchaft einzureiten. — Sodann bekennen beide Eheleute am 1. Auguſt, daß ſie von Graf Wilhelm 340 Pfd. Heller mainzer Währung baar erhalten haben, welche auf die wiederlösliche Kaufſumme ihres Theils am Rodenſtein geſchlagen ſeien, ſo daß dieſer mit 940 Pfd. zu löſen ſey. Die dem Grafen für Erhaltung des Schloſſes zugeſicherte Bauſumme

---

[15]) Von Dienſtag nach Pfingſten 1347, in dem Marburger Vidimus im Staatsarchiv zu Darmſtadt (ungedruckt.)

[16]) Simon Urk. S. 52—53.

[17]) Die erſte Urkunde, d. d. Mittwoch vor St. Ambroſius des heil.

wird auf 80 Pfd. erhöht. Geſiegelt haben Heinrich, Agnes und der edle Herr Conrad, Herr zu Frankenſtein.[17])

Heinrich wird nach dieſer Zeit nur noch einmal 1360 lebend erwähnt in einer Urkunde ſeines Bruders, des Paſtors Rudolf zu Neunkirchen, worin derſelbe unter Einwilligung Heinrichs und Erkingers, einen zu ſeinem Pfarrgut gehörigen Hof in Erbleihe gibt.[18])

Auch ſeine Gemahlin wird fortan nicht mehr genannt und 1369 war er ſicherlich bereits todt, da in dieſem Jahr am 27. März bereits Heinrichs Sohn, Johann I. (Hennchen, Hennel genannt) von Rodenſtein bekennt, daß er von Graf Wilhelm auf die Pfandſumme des Schloſſes Rodenſtein weitere 65 fl. erhalten habe, die mit dem Uebrigen dereinſt abgetragen werden ſollten, und zur größeren Sicherheit ſeinen „Vetter" (Vatersbruder) Erkinger I. von Rodenſtein mitſiegeln läßt.[19]) — Der „edele Mann" Graf Wilhelm v. Katzenelenbogen und der „edele" Erkinger, Herr zu Rodenſtein, ſowie die veſten, geſtrengen Ritter, Herr Dietrich Cämmerer ꝛc. bezeugen im Jahr 1363 den Burgfrieden zu Frankenſtein, und erſcheint hier Erkinger, offenbar als zum Herrenſtand gehörig, ſtreng geſchieden vom Ritterſtande.[20])

Doch ſelbſt jetzt, wo Katzenelenbogen an Heinrichs Stamm bereits 1005 Goldguden und an Erkinger 400 Goldgulden auf die Burg mit Zubehör geliehen hatte, hörte deren Belaſtung noch nicht auf, ſondern am 11. April 1374 quittirten Erkinger und Hennel, Gevettern, Herrn zu Rodenſtein, dem Grafen Wilhelm nochmals „vierdenhalben und zwanzig Gulden", welche auf die Pfandloſung geſchlagen werden ſollten, die der Graf

---

Biſchofs Tag und die zweite d. d. Petri vincula 1356 finden ſich Katzenelnb. Copialbnch LV. und LVI. und im mehrerwähnten Vidimus des Staatsarchivs und ſind ungedruckt.

[18]) Retter heſſ. Nachr. II. S. 232, Note 1.

[19]) Ungedruckte Urkunde d. d. Dornberg Dienſtag nach dem Palmentag 1369, in obigem Vidimus zu Darmſtadt. —

[20]) Wenk I. Urk. 322—24.

von ihnen habe.[21]) — Dieſe ſich in einem Zeitraum von 30 Jahren ſo oft und in beiden Stämmen wiederholten Geldaufnahmen, müſſen wohl ihren Grund in Familienunglück gehabt haben, denn ſie ſind, wie geſagt, zu allſeitig und ſtetig, als daß ſie vorübergehenden perſönlichen Verwicklungen zugeſchrieben werden könnten, umſomehr, als um 1350 Heinrichs Gemahlin einen Theil der Erbſchaft ihres Vetters Hermann III. von Lißberg erhalten hatte. Die von beiden Stämmen nach dem Bisherigen aufgenommenen 1428½ Goldgulden repräſentiren in unſerem Gelde circa 7050 fl. und kommt dazu noch der unbekannte Kaufpreis des ⅛ an der Burg, welches Erbach von Heinrich II. von Rodenſtein hatte. Eigenthümlich beſaſſen alſo im Beginn der 1380er Jahre die Rodenſteiner von ihrer Burg nur noch ⅞, daneben die Schenken von Erbach ⅛. Letzteres war damals allein Katzenelenbogen zu Lehen aufgetragen, während dieſes Hauſes an ⅜ der Burg nur Pfandrechte beſaß. Von den noch frei eignen ⅜ der Burg beſaß der Stamm Heinrichs ⅛, der Erkingers ⅛.[22])

---

[21]) Ungedruckte Urkunde d. feria tertia post quasimodogeniti 1374. in dem Vidimus zu Darmſtadt vorhanden.

[22]) Um übrigens hier ſogleich die Verhältniſſe der Burg bis zum Ausgang der Familie überſehen zu können, ſey Folgendes vorgreifend bemerkt:

Im Anfang des 15. Jahrhunderts (1433) verpfändeten Erkingers Nachkommen ihre freien ⅜ ebenfalls an Katzenelnbogen um 1000 fl. und um dieſe Zeit (1436) erſcheint dieſes Grafenhaus auch im Pfandbeſitz der ganzen Hälfte des Heinrich'ſchen Stammes. Das früher von Erbach zu Lehen getragene ⅛ war nämlich, wie eine Correſpondenz zwiſchen Pfalzgrafen Ludwig III. und Graf Johann von Katzenelenbogen von 1422 (St. Archiv XII. Adel Conv. 200) ausweiſt, von Katzenelnbogen als heimgefallen eingezogen worden. Johann v. K. behauptet übrigens in ſeinem Schreiben an den Kurfürſten d. d. Mittwoch nach Trinitatis 1422, daß das Schloß R. „ganz und allzumal von ihm zu Lehen rühre." Die Pfandſumme betrug damals 2428½ Goldgulden oder c. 12050 fl. heutiger Währung, wovon jetzt der Stamm Erkingers mehr als die Hälfte ſchuldete. — Dennoch trug gerade Heinrichs Stamm ſeine Hälfte des Schloſſes an Katzenelnbogen ſchon 1436 zu Lehen auf, während ſich Erkingers Stamm

Erkinger I. von Rodenſtein wird im Jahr 1379 in dem Bundesbrief der Geſellſchaft vom Löwen zuletzt urkundlich erwähnt.[23]) Er ſteht hier unter den „Herrn“ als der Letzte vor den Rittern, und mußten die Grafen 6, die Herrn 3 und die Ritter und Edelknechte 1 fl. als Bundesbeitrag zahlen, resp. 4, 2 und 1 Glene ſtellen. Dafür garantirte man ſich gegenſeitig Schutz und Hülfe, ausgenommen gegen den Kaiſer und die Kurfürſten (oder Perſonen, welchen einzelne Bundesglieder verpflichtet.) —

Nach Erkinger erſcheint in der Odenwälder Linie zuerſt um 1390 ſein Sohn Hermann II. (im Gegenſatz zu Hermann III. von Rodenſtein und Lißberg, dem Enkel Heinrichs II. 1417 der „Alte“ genannt).

Auſſer Heinrich II., Erkinger I. und Rudolf II. ſind nun in der zweiten Generation der Rodenſteiner noch folgende Perſonen nachzuholen, welche vereinzelt und ohne Spuren ihres verwandtſchaftlichen Zuſammenhanges in Urkunden auftreten. Vor Allen gehört hierher eine Elsbeth von Rodenſtein, Kämmererin von Worms, welcher Markgraf Hermann IX. von Baden 1340 ſchreibt: „Ir ſolend wiſſen umb unſeres Vetters (Schuld-) Brief und umb die unſeren, daz Ir die gebent zu löſen unſerm Vetter Markgrave Rudolf (IV.) von Baden und daz das unſer wille iſt.“[24]) Ob ein Conrad von Rotenſtein, welcher 1354 als Decan der Stephanskirche zu Bamberg vorkömmt,[25]) hierher gehört und vielleicht identiſch mit Conrad II. (1342) iſt, läßt ſich nicht ermitteln.

---

zuerſt 1472 dazu entſchloß, nachdem mit dem Erlöſchen von Heinrichs Linie und durch Heirath deren Vermögen größten Theils an ihn gefallen war. In den betreffenden Lehnbriefen wird jedoch immer das Pfandrecht vorbehalten und als neben dem Lehnsverhältniß fortbeſtehend hervorgehoben, bis ein Vertrag von 1493 Letzteres beſeitigte.

[23]) Schannat Sammlung alter Schrift. I. 9—18, Burgermeiſter codex equest. I. 865—90.

[24]) Gudenus cod. dipl. III. 312. Nach Humbracht war ſie mit Johann Kämmerer vermählt und ſtarb auf Himmelfahrt 1387.

[25]) Lang. Regata briae VIII, 307.

§. 3.

In der dritten Generation fehlen uns von 1379 bis 1395 alle Nachrichten von der Erkinger'schen Linie der Rodenſteiner. Dagegen trafen wir in der Heinrich'ſchen Linie, welche um jene Zeit ſich am Vogelsberg definitiv niederließ, um ſo häufiger Johann I. in vielen, nicht unintereſſanten Beziehungen bis zu ſeinem um 1400 erfolgten Tode.

Ohne mögliche Einreihung in eine der Linien werden 1392 der Paſtor Conrad III. von Rodenſtein in Biebesheim,[26]) Agnes Nonne zu Blankenau 1395,[27]) Anna als Priorin zu Himmelskron bei Worms mit ihrer Schweſter Guda genannt.[28]) Sodann erſcheint in einer Wormſer Rathsurkunde 1392 ein Hennchen, Kämmerer, von Rodenſtein genannt, als Siegler,[29]) den Einige zu unſerer Familie gerechnet haben, welcher aber offenbar ein Sohn der Elsbeth, Gemahlin Johann Kämmerers, war, der ſich in jener Urkunde, zum Unterſchied von mehreren anderen Kämmerern, die darin vorher genannt werden, auch ſeinen mütterlichen Namen beilegt.[29]) — Durch die Heirath Heinrich's II., Herr zu Rodenſtein mit Agnes von Lißberg waren bereits um 1350 verſchiedene Gerechtsſame in der Herrſchaft Lißberg am Vogelsberg an die Familie von Rodenſtein gekommen, ſo finden wir z. B. Johann I. im Pfandbeſitz eines Theils von Schotten, welchen er in einer Urkunde vom 2. December 1377 als von ſeiner Mutter herrührend bezeichnet und der dem Eberhard, Herrn von Eppenſtein jeder Zeit wiederlöslich ſein ſoll.[30]) — Dennoch war es nicht das Haus Eppenſtein, welches urſprünglich dieſe Verpfändung vorgenommen hatte, ſondern dasſelbe leitete das Recht der Wiederlöſung aus anderen Gründen her, welche ſich durch

---

[26]) Gudenus eod. V. S. 738—40.

[27]) Schannat dioc. fuldensis 166.

[28]) Schannat h. ep. worm. I. S. 168, Widder Pfalz III. S. 137.

[29]) Schannat h. ep. Worm. 206—7.

[30]) Senkenberg meditationes 450—52.

einen raſchen Blick auf die Verhältniſſe der Herrn von Lißberg erklären werden.[31])

Die kleine Herrſchaft Lißberg war urſprünglich Allod und beſtand aus Burg und Stadt Lißberg, den Dörfern Schwickartshauſen, Eckartsborn und Bobenhauſen, auſſerdem hatten die Herrn v. Lißberg noch einzelne Gefälle, Berechtigungen und Activlehen in den Gerichten Ortenberg, Büdingen, Selbold und Merholz, ſowie mehrere Pfandſchaften in der Nähe, z. B. Antheil an der Burg Bracht, am Gericht Wolferborn ꝛc.

Im Jahr 1334 nun war dieſes Beſitzthum zwiſchen zwei Linien der Herrn v. Lißberg getheilt, und damals wurde Werner III. von L., der ſpätere Schwiegervater Heinrich's von Rodenſtein, in einem Treffen bei Schwalheim von Graf Johann von Ziegenhain, mit dem er in Fehde lag, gefangen. Werner mußte, um wieder frei zu werden, ſeine Hälfte der Burg Lißberg dem Grafen zu Lehen auftragen, während die andere Hälfte derſelben, welche Hermann III. von Lißberg (älterer Linie) beſaß, frei blieb. Hermann erkannte ſpäter jenen Auftrag Werners nur inſoferne an, als er mit Letzterem 1336 einen Vertrag ſchloß, wonach ſich Beide im Falle kinderloſen Abſterbens gegenſeitig beerben ſollten und der Ueberlebende „das Schloß Lißberg als ziegenhainiſches Lehen empfangen ſolle.“ — Später ſtarb Hermann kinderlos und wurde von Werner's Nachkommen, ſeiner Tochter Agnes von Rodenſtein und ſeinem Enkel Friedrich von Lißberg, zu gleichen Theilen beerbt, ſo daß jede dieſer Perſonen nun die Hälfte des ganzen Lißbergiſchen Beſitzes inne hatte.

Hermann III. von Lißberg hatte 1335 unter Anderem auch die Pfandſchaft an der Hälfte von Schotten, welche den Herrn von Trimberg gehörte, erlangt[32]) und dieſe war bei der Erb-

[31]) Simon Geſchichte des Hauſes Yſenburg, Band II. §. 4. S. 9—21, Landau heſſiſche Ritterburgen Band II. S. 67 ff.

[32]) Simon Yſenburg, Band II. S. 15.

theilung von Hermanns Nachlaß an Agnes von Rodenstein um 1350 gekommen. Schon damals behaupteten die Herrn von Eppenstein, als Trimbergische Ganerben und Besitzer der andern Hälfte von Schotten, das Wiederlösungsrecht, das ihnen 1376 bei dem Aussterben des Trimberger Mannsstammes sodann noch durch Erbgang unzweifelhaft zufiel.[33])

Im Jahr 1377 war der Pfandbesitz von Schotten bereits von Agnes von Rodenstein auf ihren Sohn Johann I. übergegangen, welcher eine Nichte Eberhard's von Eppenstein, des nunmehr alleinigen Pfandeigenthümers, Greda von Kevernburg, zur Gattin hatte, die er auf Schotten für ihr Einbringen von 1500 fl. bewitthumte. Aus Anlaß dieses Verhältnisses fand dann in jenem Jahr ein Abkommen zwischen Eberhard und Johann statt, der für seine Gattin nach Empfang obiger Summe auf alle Ansprüche an die Herrschaft Eppenstein verzichtete, und Eberhards Wiederlösungsrecht an seiner Pfandschaft zu Schotten, wie oben bemerkt, anerkannte.[34]) Damals scheint übrigens den Herrn von Rodenstein und den Schenken zu Schweinsberg, welche Schotten zu gleichen Hälften in Pfand hatten, von dem Pfandeigenthümer Eberhard von Eppenstein der Besitz daran reell vertheilt worden zu sein, denn in der mehrerwähnten Urkunde vom 2. Dec. 1377 heißt es, Johann von Rodenstein besitze den Theil von Schotten, wo das Frauenmünster steht und wir wissen ausserdem, daß auch die beiden Burgen, welche der Pfandeigenthümer in Schotten hatte, unter die Pfandbesitzer in der Art vertheilt waren, daß Johann von Rodenstein die ursprünglich eppenstein'sche, die Schenken v. Schweinsberg aber die früher trimbergische Burg bewohnten.

Dort hausten Beide nun in der Weise, welche zu jener Zeit alle Ganerbenhäuser so verrufen machte und ihre Placke-

---

[33]) Eigenbrodt im Archiv für hess. Geschichte Band I. S. 495 und 526, Simon Ysenburg II. S. 51.

[34]) Königsteiner Repertorium 186—87, Nr. 52 (ungedruckte Urkunde ohne Datum.)

reien wurden zuletzt so unerträglich, daß im Jahr 1382 der rheinische Landfriede einen Zug gegen sie unternahm. Erzbischof Adolf I. von Mainz und die Städte Straßburg, Ehenheim, Hagenau, Schlettstadt, Weissenburg, Speier, Worms, Mainz, Pfeddersheim und Frankfurt sammelten ein Heer, belagerten Schotten, nahmen es ein und zerstörten die beiden Burgen von Grund aus. Ein Gleiches wäre auch mit dem Frauenmünster geschehen, wenn sich der Schultheiß und Rath der Stadt Schotten nicht eidlich verpflichtet hätten, daß sie weder den Schenken v. Schweinsberg noch Johann v. Rodenstein huldigen und gehorchen wollten, bevor dieselben die Gemeinde versichert, daß sie das Frauenmünster nicht in eine Veste umwandeln, sondern als Kirche belassen wollten. Würden die Genannten gegen den Willen der Gemeinde und des Herrn der Stadt, Eberhard v. Eppenstein, dennoch diese Umwandlung gewaltsam vornehmen, so sollten der Schultheiß, Bürgermeister ꝛc. binnen 8 Tagen sich dem Erzbischof von Mainz zur Leistung stellen.[35])

Die Kirche kam nicht weiter in Gefahr, wohl weil Johann v. Rodenstein später seine Burg wieder aufzubauen begann. Sie wurde von seinem Sohn Hermann III. vollendet und dieser trat sie dann mit seinem ganzen Pfandrecht an Landgraf Hermann I. von Hessen ab, welcher dadurch zuerst Rechte an Schotten erwarb und sein Haus zum Erstenmal mit unseren Rodensteinern in Berührung brachte.

Johann I. von Rodenstein muß sich wegen der Zerstörung von Schotten übrigens nicht mit den einzelnen Städten, welche dem Landfriedensheer zugezogen waren, überworfen haben, denn schon am 5. September 1382 vermittelt der Rath zu Frankfurt zwischen ihm und der Stadt Nürnberg, wobei Johann allen Ansprüchen an Letztere entsagt und in den Jahren 1387 und 1388 steht er sogar in Diensten von Frankfurt, welches

[35]) Archiv für hess. Geschichte Band II. S. 153. Extract nach Wenker apparatus archivorum p. 231.

damals bekanntlich die Kronberger bekriegte und bei Eschborn die berühmte Niederlage erlitt. — Für 1387 hatte sich Johann gegen 150 fl. mit 10 Hengsten und Pferden in Harnisch, Haube und Beingewand verpflichtet, und für 1388 gegen 100 fl. mit Glenen, zwei gewappneten Knechten und 8 Hengsten und Pferden zu dienen versprochen, als es aber am 4. Februar 1390 zur Abrechnung kam, gab ihm die Stadt noch dazu ein Darlehen von 100 fl., für welches er Bürgen stellte.

Schon 1385 (9. Dec.) hatte Johann mit seiner Gemahlin Greda an Heune von Eisenbach und dessen Gemahlin mit Genehmigung Eberhards v. Eppstein ihre „Peterlinge" um 250 fl. und die eignen Leute im Gericht zu Bobenhausen, Felda und Oberohmen um 60 fl. wiederlöslich verkauft[37]) und damit die Veräußerung der Lißberger Erbschaftsstücke begonnen; auch im Jahr 1391 borgte er weitere 70 Pfd. Heller gegen Bürgschaft vom Kloster Konradsdorf.

Dagegen machte Johann mit seiner Gemahlin am 3. Februar 1392 eine folgenreiche Erwerbung, indem ihnen Friedrich von Lißberg und seine Gemahlin Metze (von Eisenbach) gegen ein Darlehen von 1000 fl. einen Theil des Schlosses Lißberg nebst einem Acker, einem Weinberg und einer Wiese dabei, sowie eine Weide zu Dauernheim und die eignen Leute halb verpfändeten, und mit Johann einen Burgfrieden errichteten.[38]) Friedrich und Mechtilde (Metze) von Lißberg starben bald nachher und nun erscheint Johann mit dem Titel Herr von Rodenstein und Lißberg. Zuerst führt er ihn in einer Urkunde vom 18. November 1398, worin Johann I. und sein Sohn Hermann (III.) bekennen, daß

---

[36]) Regesta Boica X. 98. — Lersner Chronik II. 547, IIa. 330—31.

[37]) Senkenberg selecta juris V. 539—40. Peterlinge heißen gewöhnlich die Unterthanen eines Petersstifts, hier ist nicht angegeben, welches Stift ursprünglich die Leute besaß. — Für das Darlehen beim Kloster: Isenburger Acten im Staatsarchiv zu Darmstadt.

[38]) Wenk II. S. 463, Note 9 Extracte, dagegen andere Lesart Landau l. c. S. 78. —

Landgrafen Hermann I. bei ihnen mit 500 fl. die s. Z. der Mechtilde von Lißberg von Ludwig v. Romrod verschriebenen Güter im Gericht Romrod gelöst habe. Auch sonstige Capitalausstände befanden sich in der zum Theil an Johann gekommenen Erbschaft Friedrichs von Lißberg, denn am 24. July 1399 bekannte er und sein Sohn ferner, daß der Schuldbrief über 670 fl. und verschiedene Güterstücke, welche LG. Hermann dem Friedrich v. Lißberg s. Z. gegeben, mit ihrem guten Willen sich in den Händen ihres Verwandten Rohrich von Eisenbach befinde.[39])

Greda von Kevernburg kommt in diesen Urkunden nicht mehr vor, sie wird also verstorben gewesen sein, ob aber als ihr Erbe Hermann III. mit seinem Vater dieselben ausstellt oder aus einem andern Grunde, ist unbekannt. Johannes I. selbst erscheint im October 1399 zum letztenmal urkundlich, einmal am 5. Oct., wo ihm LG. Hermann als Burglehen zu Grünberg Dorf und Gericht Schershain übergiebt und am 9. Oct., wo er und sein Sohn mit Johann II. von Isenburg einen Vertrag wegen der Pfandschaft an dem Gericht Wolferborn schließen.[40]) Es wird bestimmt, daß jeder Theil die Hälfte des Gerichts besitzen solle, wie dies ihre Vorfahren gethan, und daß Johann v. Isenburg die Rodensteiner Hälfte mit 600 schweren rheinischen Gulden solle lösen können.

Am 3. September 1400 war Johann bereits todt, denn an diesem Tage stellen sein Sohn Hermann, Herr von Rodenstein und Lißberg und dessen Gattin schon eine Urkunde über ein lißbergisches Dorf allein aus.

§. 4.

Hermann III. Herr von Rodenstein und Lißberg (in Urkunden 1398—1435) setzte nur mit seinen Söhnen, Johann II. (1413—1455) und Engelhard I. (1421—1470) die oberhes-

---

[39]) Baur hess. Urkunden I. 127. Ungedruckte (Alsfelder) Urkunde im Staats-Archiv zu Darmstadt.

[40]) Wenk II. 473, Note — Simon Isenburg III. S. 235.

ſiſche Linie im Mannsſtamm fort, während die odenwälder Linie durch Hermann II. (den Aelteren) von Rodenſtein (1394—1417) länger fortgeführt wurde, und durch ſeine Söhne Hermann IV. (1417—1448) und Conrad IV. (1394—1440) eine Zeit lang ſogar in zwei Zweigen blühte.

Da jedoch der Zweig Hermann's IV. nicht nur 1511 denjenigen Conrads IV., welcher mit Erkinger III. erloſch, beerbte, ſondern auch vorher durch die Enkelin Hermann's III. (Erbtochter Engelhard's I.) die odenwälder Güter der oberheſſiſchen Linie erheirathet hatte, ſo iſt Hermanns IV. Sohn Hans IV. mit ſeiner Gemahlin Anna von Rodenſtein und Lißberg, der Stammvater aller nach 1500 gebornen Rodenſteiner. Bis zu dieſen herab iſt die Geſchichte des Hauſes Rodenſtein in beiden Linien ſo auseinandergehend, daß ſie auch getrennt behandelt werden muß und empfiehlt der frühere Ausgang der oberheſſiſchen Linie deren Schickſal zuerſt zu erledigen.

Obgleich die Grafen von Ziegenhain ſpäter ausdrücklich die Burg Lißberg als ein durch Friedrichs v. Lißberg Tod ihnen heimgefallenes Lehen einziehen wollten, ſo ſcheinen ſie doch zunächſt dazu keine gewaltſamen Schritte gethan zu haben. Landau in ſeinen Ritterburgen S. 80 behauptet zwar das Gegentheil (auf Grund handſchriftlicher Nachrichten), allein ſeine Darſtellung iſt in vielen Punkten der Lißberger Geſchichte unſicher, hier in der Zeitbeſtimmung ſehr unbeſtimmt und ſeine Quelle nicht näher bezeichnet, auch widerſpricht ihr nicht nur der Wortlaut der unten noch zu erwähnenden Ziegenhainer Urkunde, ſondern überhaupt Mehreres, was wir ſonſt aus Urkunden über die Verhältniſſe Hermanns III., Herrn von Rodenſtein und Lißberg im erſten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts wiſſen. Von „Einziehung“ der Herrſchaft Lißberg war ohnehin überhaupt keine Rede, denn auf dieſe hatte ſich der Lehnsauftrag nie erſtreckt und ſie konnte nicht wohl als bloße Pertinenz der Burg

angesehen werden. Wir müssen demnach annehmen, daß Hermann III. vorerst, wie sein Vater, im ruhigen Besitz von Herrschaft und Burg blieb. Von Theilen der Herrschaft verpfändete er am 3. September 1400 mit seiner Gemahlin Metze (deren Familie bis jetzt unbekannt) gegen 102 fl. ein Gut zu Eckartsborn an das Johanniterhaus zu Grebenau, und am 8. July 1403 übergaben dieselben Eheleute dem LG. Hermann I. von Hessen ihr Pfandrecht an Schotten, wobei Hermann III. eidlich beurkundet, daß er und sein seliger Vater an Schotten, ungerechnet die Frohndienste, 2300 fl. verbaut habe, welche Summe er dem Landgrafen cedirt.[41])

Im Februar 1403 ist Hermann III. in eine Fehde des Grafen Heinrich von Weilnau und der Schenken von Schweinsberg mit der Burg Friedberg und den Ganerben im Busecker Thal verwickelt und im Jahr 1405 sehen wir ihn gegen jährlich 15 fl. der Stadt Frankfurt zu Dienst verbunden, was Alles darauf hindeutet, daß er nicht mit sich selber zu thun hatte, auch Helfer in der Nähe finden konnte, wenn er damals schon von Lißberg vertrieben gewesen wäre.[42]) Noch 1407 (20. Nov.) belehnt Hermann III., als lißbergischer Erbe und Herr, den Wiegand von Stockheim mit dem erledigten Lehn zu Stockheim und selbst 1415 verleiht er noch in gleicher Eigenschaft das Dorf Hortzheim (Hirtzenhain) an Bechtold von Bobenhausen.[43])

Auch am 10. Sept. 1410 gibt Pfalzgraf Ludwig III. unserem Hermann als unbezweifeltem Herrn von Lißberg den halben Theil an Bracht dem Schlosse und Städtchen, die Ge-

[41]) Wegen des ersteren Geschäfts ungedruckte Grebenauer Urkunde zu Darmstadt feria VI. post decoll. Joh. Bapt. — Die zweite Urkunde im Archiv für hess. Geschichte Band I. S. 144, Note c.

[42]) Ungedruckte Urkunde der Burgmannen zu Friedberg d. vigilia purificat Marie in Wenks Nachlaß lit. A. (Abschr.) zu Darmstadt. — Ueber den Frankfurter Dienst: Frankfurter Copialbuch Tannenberg, Urk. d. die Michaelis.

[43]) Gudenus cod. V 1032—33, Wenks Nachlaß lit. D. (Isenb. Acten.)

richte Freiensteinau und Moos, sowie einen Berg, die Naxburg genannt, zu Mannlehen; sämmtliches Güter, welche früher schon von den Lißbergern besessen und zum Theil, wie Bracht, der Pfalz von ihnen zu Lehen aufgetragen waren. Die Naxburg hatte Berthold I. von Lißberg in Gemeinschaft mit Simon von Schlitz im 13. Jahrhundert erbaut und muß dieselbe bereits nach Obigem nicht mehr existirt haben, da blos vom Burgberg die Rede ist.[44])

Daß Hermann III. trotz seiner vielen Veräußerungen ein sehr wohlhabender und solventer Mann war, zu dessen Naturgaben übrigens keineswegs Geduld gehörte, mag aus Folgendem hervorgehen, wonach er unter Vielen allein streitig wurde und sofort zuschlug. Es kann daraus abgenommen werden, ob er sich, wenn ihm bereits bald nach dem Aussterben der Lißberger die Burg Lißberg abgenommen worden, mit deren Wiedernahme bis 1414 geduldet hätte, wie Landau meinte?

Am 12. July 1409 hatte Hermann III. von Rodenstein mit vielen Edelen versprochen, daß sie wegen einer Bürgschaft über 7200 fl., welche sie dem verstorbenen Bischof Gerhard von Würzburg bei Ritter Johnnn von Cronberg geleistet und die verfallen, gegen den Nachfolger Gerhards Bischof Johann v. Brunn und sein Stift nicht früher ihren Schaden wegen der „verlaufenen Leistung" verfolgen wollten, als bis Johann von Cronberg wegen des Hauptgelds bezahlt sei, indem sie anerkannten, daß Bischof und Stift hierzu und zu ihrer Sicherheit das Genügende einstweilen eingeleitet. Wenn die Hauptschuld abgetragen und sie somit Johann von Cronberg gegenüber liberirt seyen, dann solle ihnen ihre Leistung vergütet werden. Entstünde darüber alsdann Streit, so sollten Schiedsrichter gewählt werden.

Wirklich kam es bald wegen des Schadenserſatzes zu Dif-

---

[44]) Extract der Lehnsurkunde im Pfälzer Lehnbuch I. folio 34 in Karlsruhe. Das Uebrige Simon Isenburg II. S. 14, 15 und 19.

ferenzen zwiſchen Hermann von Rodenſtein, Herrn zu Lisperg und allen den Seinen und dem Biſchoff Johann, welche zu Angriffen und Thätigkeiten führten. Dabei fingen des letzteren Leute Hermann nnd ſeinen Sohn Johann mit einem Knecht weg und nahmen ihnen zwei Hengſte, bis endlich die Sache am 20. Juny 1413 durch Schenk Conrad zu Erbach, Otto von Eglofſtein und Rohrich von Eiſenbach als Schiedsrichter dahin geſchlichtet wurde, daß Hermann und ſein Sohn Hans freigelaſſen, ihnen die Hengſte wiedergegeben werden ſollten, Hermann dagegen für ſich und ſeinen Sohn Urfehde ſchwören, auch ſeinen Knecht ſchwören laſſen ſolle, und ſich für das Geſchehene weder am Biſchof, Stift und deſſen Leuten, noch namentlich auch an denjenigen, „die bei der Geſchichte geweſen oder darunter verdacht ſind," rächen und ahnden dürfe.[45])

Am 4. Februar 1414 tritt Hermann gegen 60 Achtel Korn in Dienſte Reinhards II. von Hanau;[46]) wir ſehen ihn alſo während voller vierzehn Jahre bald für ſich, bald für Andere kampfbereit und von einem Abenteuer zum Anderen eilen, wobei ihn freilich das Glück nicht immer begünſtigte.

Auf der Burg Lißberg hatte er inzwiſchen eine Maſſe ſeiner Gläubiger (wohl als Pfandtheilhaber) aufgenommen und da dieſe nicht nur auf des Reiches Straße ſchweren Zugriff und Raub gethan, ſondern zum Theil ſelbſt Feinde der Grafen von Ziegenhain geworden waren, und dieſe (die Lehnsherrn der Burg) daraus mit Brand und Raub ſchädigten, ſo kam es endlich zum Bruche zwiſchen den Grafen und Hermann von Rodenſtein und Lißberg, welchem die Grafen noch beſonders vorwarfen, daß er ihnen ſeit Jahren wegen ihrer Anſprüche an die Burg als heimgefallenes Lehen jeden rechtlichen Austrag verweigert und das Schloß mit unrechter Gewalt ihnen vorenthalten habe.

---

[45]) Simon Erbach. Urk. Nr. 166, S. 168—69, Nr. 173, S. 174—75.

[46]) Urkunde vom Sonntag nach Frauenpurification in der Deduction: Ob mit dem Grafen von Hanau ꝛc. S. 407.

Alles Vorstehende sagen die Grafen Johann und Gottfried von Ziegenhain *selbst* in einem Schreiben, das sie am 30. Juny 1416 an mehrere Ritter und Städte mit der Anzeige erließen, daß sie ihr auferstorbenes Eigenthum, das Schloß Lißberg, wiedergenommen hätten, und daraus erhellt doch wohl deutlich genug, daß sie es vorher nur auf dem *Rechtsweg* zu erlangen gesucht, aber *nicht* erlangt hatten, und daß sie namentlich durch *längere* Feindseligkeiten *aus* der Burg zur endlichen Gewalt bestimmt worden waren.[47])

Wahrscheinlich hatte Hermann in Voraussicht einer unvermeidlichen Fehde längst die unruhigen Gäste in die Burg gezogen, um von ihnen beim Ausbruch als mitinteressirte Helfer unterstützt zu werden; nun aber hatten sie selbst den Sturm heraufbeschworen, den Verlust beschleunigt. Hermann war mit seinen Kindern bei Ueberrumpelung des Schlosses in die Hände der Grafen gefallen, wie aus einem Schreiben hervorgeht, das am 29. Juny 1416 die Freunde und Gläubiger Hermanns an die Grafen erließen, indem sie Freilassung Hermanns und seiner Kinder, Herausgabe des Schlosses an denselben und auch dessen, was *sie* darin verloren, fordern. Es hatte also wirklich der Handstreich auf Lißberg gegen die Grafen von Ziegenhain einen wahren Wespenschwarm fehdelustiger Ritter und Herrn aufgeregt und diese Erkenntniß scheint schließlich auch nicht ohne günstigen Einfluß auf Hermanns Abkommen mit den Grafen gewesen zu sein.

Hermann und seine Kinder wurden noch in demselben Jahre

---

[47]) *Landau*, l. c. S. 80 ff. behauptet, Johann von Rodenstein habe die früher verlorene Burg zuerst im Jahr 1414, während die Grafen in eine Fehde mit S. von Ferkenhausen verwickelt und deßhalb in der Reichsacht gewesen seien, wiedererobert und sei nun im Juni 1416 von den Grafen zum *zweitenmal* daraus verjagt worden. Es erklärt sich danach aber Vieles in dem angezogenen Schreiben nicht und selbst die darin erwähnten vielen Verpfändungen können in der kurzen Zeit, wo Hermann III. von 1414—16 die Burg behauptet haben soll, nicht wohl stattgefunden haben.

freigelaſſen und erhielten Lißberg wieder,[48]) die Grafen jedoch ſuchten bis zum gütlichen Austrag des eigentlichen Streitpunktes ſich dadurch gegen die Rodenſteiner und ihren Anhang zu ſichern, daß ſie dem LG. Ludwig I. von Heſſen für 3000 fl. die Hälfte der Burg verkauften, die unter Ziegenhain und Heſſen im Einzelnen getheilt wurde, wobei nur der Bergfrit gemeinſam bleiben ſollte. Demzufolge kam am 24. Auguſt 1418 zwiſchen LG. Ludwig, den Grafen von Ziegenhain einer- und Rohrich von Eiſenbach und den Ganerben (und Pfandgläubigern) von Lißberg andererſeits ein Sühnevertrag zu Stande, wonach dieſe die Angelegenheit Hermanns und ſeiner Kinder einer Austragung ausdrücklich vorbehielten und der Landgraf dazu ſeine Vermittelung verſprach.

Nach einer (unbelegten) Angabe Landaus verpflichtete ſich Hermann mit ſeinen Kindern im Jahr 1419 zur Zahlung von 1500 fl. und zum Einlager in Traiſa auf Pfingſten, wenn bis dahin die Summe nicht bezahlt ſei. Es bürgte für ihn Werner von Falkenberg, und Otto und Gottſchalk von Buchenau, indem ſie — bei Hermanns Säumigkeit — ſelbſt einen Monat nach Pfingſten im Schloß zu Traiſa den Grafen Leiſtung halten wollten, bis zur gänzlichen Befriedigung derſelben.

Daß Hermann und ſeine Kinder ſich mit Geld löſen mußten, erhellt wohl aus den Verpfändungen, die ſich nun wieder raſch folgen und den Capitalien, die eingezogen (durch Wiederlöſungen, die man geſtattete, flüſſig gemacht) wurden. So verpfändeten Hermann und ſeine Söhne Hans und Engelhard am 9. Juni 1421 an Reinhard II. von Hanau ihren Theil an Burg Bracht und ihren Theil an den zwei Dörfern Seemen halb um 350 fl. und 160 Achtel Korn. Hermann (ohne ſeine Söhne) verſetzt am 15. Auguſt 1422 an

[48]) Wenk III. Urk. S. 217 gibt ausdrücklich an, daß auf die Verwendung Grafen Heinrichs von Weilnau die Gefangenen ledig gelaſſen und ihnen das Schloß mit Zugehör wieder gegeben worden. Ueber das Weitere Wenk III. Urk. S. 226—27.

Eberhard II. von Eppenstein die Hörigen im Gericht Gedern um 70 fl. und am 10. September 1422 bekennt er mit seinem Sohne, daß Eberhard von ihrer Pfandschaft auf Mittel- und Ober-Seemen 5/8 (die Hälfte und ein halb Viertel) abgelöst habe. Auch im Mai 1425 verkaufen Hermann und seine Kinder Johann, Engelhard und Greda an Diether I. von Ysenburg das Dorf Stockheim mit allem Zubehör und im September 1425 Hermann und seine Söhne dem Erzbischof Konrad III. von Mainz zwei Korngülten zu Mühlheim und Steinheim erblich um 250 fl. Vorher hatte Hermann mit den Ganerben zu Bracht, dem Erzbischof von Mainz, den Grafen und Herrn von Weilnau, Hanau, Eppenstein und Isenburg für Burg und Thal einen Burgfrieden geschlossen.

Am 12. Mai 1428 gibt ihnen Diether von Ysenburg 150 fl. wiederkäuflich und erhält dafür 1/8 am Gericht zu Freienstein au und 1/8 am Gericht zu Ober- und Niedermoos. Das halbe Dorf Lichenrod geht am 12. November 1431 durch Hermann an Eckhard von Fischborn und Henne von Reylsberg gegen 40 fl. in Pfandschaft, wozu u. A. Johann, Engelhard, Greda und Else, als Kinder Hermanns, zustimmen und am 24. Dezember 1433 bekennen Vater und Söhne, daß sie gegen (in Allem) 60 fl. dem Henne von Reilsberg auch die Hälfte der armen Leute (Hochreynleute genannt) verpfändet hätten.[49])

Zum letztenmal kommt Hermann III. urkundlich am 22. Februar 1434 mit seinen Söhnen Hans und Engelhard vor, damals hatten sie 20 Pfd. Geld als Burglehen zu Michelstadt

[49]) Gudenus cod. V. 1043—45. (Königsteiner Repertorium 64—65 Nr. 3.) Gudenus II. 1045—46. (Darmst. Archiv ungedruckte Urk. von Steinheim.) — Simon Isenburg III. Nr. 234 und 239. — Gudenus V. 1052—53. Simon Isenb. III. Nr. 234 Note. — Wenk I. 239, Zehfuß Rodensteiner 38, Simon Isenb. III. Nr. 239. — Extract des Burgfriedens zu Bracht im gründlichen Bericht vom isenb. Succeff: R. in die Ganerbschaft Staden Beilage 60. (Gerade die näheren Bestimmungen fehlen.)

von Schenk Otto von Erbach erhalten, „ihrem lieben Herrn und Neffen“. Dieſes Geld war auf den Zehnten von Fränkiſch-Crumbach verſichert, welchen Schenk Otto von Hermann und ſeinen Söhnen um 120 fl. in Pfand hatte, und ferner auf eine Wieſe, die Schreckswieſe, die er von ihnen um 130 fl. als Pfand beſaß. In der Urkunde wird beſtimmt, wollten Hermann oder einer ſeiner Söhne oder alle drei nach Michelſtadt ziehen, ſo ſollte ihnen dort eine Behauſung eingeräumt werden, die Burgmannsrecht genieße. Außerdem aber verſprach Schenk Otto ſeinen neuen Burgmannen, daß er ihnen, falls ſie einen unbebauten Platz hinter ihm fänden, der ihnen eben oder bequem wäre, um ihn zu bebauen, dazu helfen wolle. Gäben die Rodenſteiner das Burglehen auf, ſo ſollte Erbach die Pfänder ſo lange behalten, bis ſie von jenen mit 250 fl. gelöſt würden. [50])

Nach dieſer Urkunde muß früher zwiſchen den lißberger und odenwälder Rodenſteinern eine Grund- und Tottheilung der odenwälder Güter ſtattgefunden gehabt haben, denn ſonſt hätte von Hermann und ſeinen Söhnen der Crumbacher Beſitz nicht ohne Zuſtimmung der Agnaten verpfändet werden dürfen. — Ferner beweiſt die Urkunde, daß die Herrn von Rodenſtein und Lißberg ſo ziemlich mit ihren oberheſſiſchen Gütern aufgeräumt hatten, da ſie jetzt die Stammgüter angriffen und endlich, daß ſie bereits daran dachten, den Vogelsberg mit einem Burgſitz im Odenwald zu vertauſchen!

Hermann III. erlebte übrigens dieſen Ueberzug nicht mehr, denn da ſich ſchon im Januar 1436 ſein Sohn Hans II. „Herr von Rodenſtein und Lißberg“ nennt und Dispoſitionen über vorher ſeinem Vater unzweifelhaft Zuſtehendes allein trifft, ſo muß Hermann III. im Laufe 1435 geſtorben ſein.

Inzwiſchen waren die Streitigkeiten zwiſchen den Lehnsherrn von Burg Lißberg und den Rodenſteinern wieder in vollſtem Gange geweſen, denn im November 1436 hatte LG. Lud-

[50]) Simon Erbach Urk. Nr. 238. (S. 234—35).

wig I. von Heſſen den Rath der mainziſchen Stadt Fritzlar um Abgeſandte gebeten, vor welchen (als Unpartheiiſchen) ein reiſiger Knecht des Junkers Engelhard I. Herrn zu Rodenſtein vernommen werden ſolle, den man in Caſſel wegen beabſichtigter Brandſtiftung im Kerker hatte.[51]) Die Abgeſandten erſchienen und vor ihnen erklärte jener Knecht, Friedrich Follen, Junker Engelhard habe ihm wiederholt angeſonnen und geheißen, er ſolle ihm die Stadt Caſſel verbrennen und an acht Enden verborgenes Feuer anlegen; wenn er das wollte, ſo ſolle er ſein liebſter Diener ſein. Junker Engelhard habe ſelbſt die 8 Stücke Lunten oder heimlich Feuer, welche man bei Follen gefunden und die den Fritzlarern vorgezeigt wurden (einige waren Spannen-, andere Fingerslang), gemacht und ihm gegeben, ihn auch ausgeſchickt und geheißen, ſothane Lunten in Caſſel an 8 Stellen heimlich anzulegen. Junker Engelhard habe ihm ſogar ſelbſt die Wirkung der Lunten gezeigt und Anleitung gegeben ſie zu gebrauchen, indem er eine angezündet. Dieſelbe habe ½ Stunde glimmend gelegen, dann ſich entzündet und eine armslange Flamme gegeben. — Auf Befragen, ob auch Junker Johann II. von Rodenſtein davon gewußt, erklärte Follen, das könne er nicht beſtimmt behaupten, doch ſei es möglich, da derſelbe während ihres Geſprächs in der Stube aus- und eingegangen ſei.

Wahrſcheinlich entſpann ſich hieraus nachher (1441) die Fehde, in welcher Jacob von Sickingen Engelhards Helfer war und Beide gefangen wurden. Auf jenen Vorgang paßt wenigſtens die Erklärung vollkommen, die Landau (l. c. S. 83, Note) den bereits verſtorbenen Hermann III. in Caſſel abgeben läßt, nämlich „daß er wider Gott, Ehre und Recht an dem Landgrafen gehandelt habe".

Im Beginn des oben erwähnten Jahrs 1436 (8. Jan.) hatte Johann II. Herr von Rodenſtein und Lißberg dem

[51]) Kaſſeler Zeitſchrift für heſſiſche Geſchichte, Band VIII. S. 385. Urkunde des Raths von Fritzlar (5. Nov.) Montag nach Allerſeelen 1436.

Grafen Johann von Katzenelnbogen zu Lehen aufgetragen und als rechtes Mannlehen erhalten das Schloß Rodenstein halb und neun Ruthen um dieselbe Burg mit ihren Zugehörungen, doch unschädlich dem Grafen an der Pfandschaft, die er an dem genannten Halbtheil des Schlosses hat, das Dorf Brandau halb, mit Wald, Wassern, Weiden und ihren Zubehörungen und endlich ein Drittheil am Zehnten zu Nitz (Neutsch), und er muthet auch dieses Lehen beim Todesfall Johanns von Katzenelnbogen 1446 (26. März) bei dessen Nachfolger Grafen Philipp allein, so daß ihm der Heinrich'sche Antheil an der Burg ausschließlich gehört zu haben scheint. Erst 1455 (29. Juni) kommt dieses Lehen an Engelhard I., der es wahrscheinlich damals von seinem Bruder Johann II. erbte.[52])

Andere Güter in dortiger Gegend hatten sie dagegen gemeinschaftlich unter sich und mit der Erkingerschen Linie, denn 1439 gaben Engelhard I. und Johann II., Herrn von Rodenstein und Lißberg, dem Bernhard Kreis von Lindenfels zu Gumpen; Winterkasten und Crumbach ganz dieselben Güter auch ihrer Seits zu Lehen, welche derselbe bereits von Hermann IV. und Haus III. von Rodenstein 1431—35 erhalten hatte, nämlich zu Gumpen das Gericht halb in dem Altengesäße, 3/4 Guts in dem Gebenhof, 1/2 Hube die Mühlhube, 1/2 Hube die Hammanhube genannt, zu Winterkasten 1/2 Hube die Löfflerhube, 1 Hube die Eygelmanushube 1/2 Hube die Wynmannshube, 1/2 Hube in dem Sliche(-weg) oberhalb Winterkasten, 1/3 des Zehntens auf dem Breidenfeld, 1 Hube oben zu Gumpen und 4 1/2 Unzen Heller zu Crumbach.[53])

---

[52]) Das Vidimus von Marburg im Staatsarchiv enthält die drei Urkunden d. d. Sabbato post Epiphanie (7. Januar) 1436; feria V. post domini Oculi (24. März) 1446; in diem Petri et Pauli (29. Juni) 1466. Die späteren Lehnbriefe schrieben die Urkunde von 1436 einfach ab.

[53]) Ungedruckte Urkunden d. d. St. Georgen 1439 im Staatsarchiv zu Darmstadt. Die Urkunden von 1439, 1431 und 1435 (ohne Tag-

Daß außerdem Hans II. und Engelhard I. in Oberheſſen noch Einzelnes beſaßen, erhellt aus ihrer lehnsherrlichen Einwilligung dazu, daß Henne Reiprecht von Büdingen ſeine Gattin auf ſein Burglehen (verſchiedene Huben zu Wolferborn, Wenings und Gefälle zu Oberſeemen, Effolderbach, Leuſtadt) bewitthumt, wogegen dieſer auf alle Anſprüche an die Gebrüder aus früheren Pfandrechten verzichtet. Im Auguſt 1450 präſentirt Johann II. Herr von Rodenſtein und Lißberg dem Marienſtift zu den Greden in Mainz den Johannes Wenk zum Rector der Capelle und zum Kreuzaltar zu Burgbracht und 1452 (14. December) gibt Engelhard dem Henne von Buches das Dorf Geisnidda halb zu Erblehen.[54])

Indeſſen ſcheint der Lißberger Streit noch viele Phaſen durchlaufen zu haben, bis durch das Ausſterben der Grafen von Ziegenhein (1450) deren ſämmtliche Anſprüche auf Heſſen übergingen, welches zu einer definitiven Erledigung geneigter geweſen zu ſein ſcheint. Nachdem nämlich im Jahr 1452 zwiſchen dem Landgrafen und Hans und Engelhard nebſt vielen der Lißberger Pfandberechtigten noch einmal eine Fehde ausgebrochen war, worin die heſſiſchen Unterthanen auf den verſchiedenen Straßen der Wetterau ſehr viel zu leiden hatten, kam es im Jahr 1453 durch Vermittelung des Erzbiſchof Dietrich I. von Mainz (aus dem Hauſe Erbach) zu einem Vergleich, worin die Ritter für ihre Pfandanſprüche an Lißberg jeder mit 100 fl. vom Landgrafen abgefunden wurden, jene dagegen die beraubten heſſiſchen Kauf- und Fuhrleute entſchädigen mußten. — Der Hauptſtreitpunkt, nämlich die Anſprüche der Rodenſteiner an die Burg Lißberg, wurde dagegen erſt

angaben) im Auszug zu Ludwigshafen, S. 53—54, Nr. 4, 6—9. Die Kreis von Lindenfels verſetzten ſpäter die Huben zum Theil mit Einwilligung der Rodenſteiner (1493) und das Gericht kam ſpäter an die Ulner l. c. S. 55, Nr. 12 und 14.

[54]) Gudenus cod. V. 1059—60. — Gudenus V. 1062. — Bidimus d. d. Donnerſtag nach St. Lucia 1452 in Wetzlarer Acten zu Darmſtadt.

1454 durch Graf Philipp I. von Katzenelnbogen schiedsrichterlich dahin entschieden, daß Engelhard I. und Hans II. auf ihre Ansprüche an Lißberg verzichteten, wogegen sie vom Landgrafen 100 fl. jährliche Gülte zu Erblehen erhalten sollten, welche dieser mit 2000 fl. lösen könne, und die dann entweder auf Eigengut widerlegt oder zu Erblehen empfangen werden sollten.[55])

Zum letztenmal erscheint Johann II. 1455 in einem Schiedsspruch des Bischofs von Würzburg zwischen zwei Grafen von Wertheim und Herrn zu Breuberg, wegen der unter diese zu vertheilenden Lehen, worin gesagt wird, daß Engelhard zu Beerfurt in der genannten Herrschaft Lehen und Hans ebenfalls wertheimische Lehen besitze.[56])

Im Jahre 1456 muß Hans II. nach der oben citirten katzenelnbogener Lehnurkunde todt gewesen sein. Er war kinderlos, wie seine beiden Schwestern, von welchen keiner Erwähnung mehr geschieht, und Engelhard seines Bruders Erbe. Hierdurch, sowie durch die endliche Erledigung der Lißberger Händel, sah sich dieser jetzt in besseren Verhältnissen, die ihm endlich erlaubten einer Tochter des Herrnstandes eine angemessene Widerlage für ihr Einbringen zu beschaffen.

Noch in demselben Jahre (24. Juni) 1456 finden wir daher eine Eheberedung zwischen Jutta, Tochter Schenk Conrads von Erbach, und Engelhard Herrn zu Rodenstein, wonach Jutta demselben als Ehesteuer 1200 fl. oder 60 fl. jährliche Gülte zubringt und ihr Vater seiner Tochter jährlich noch 2 Fuder eigenen Gewächses von der Bergstraße nach Rodenstein zu liefern verspricht. Dagegen soll Engelhard seiner Gemahlin 1400 fl. Witthum oder 70 fl. Gülte auf eigene Güter anweisen, ihr eine Morgengabe zusichern und einen Sitz im Schloß Rodenstein verschreiben. In Ausführung dieses Vertrags weiset Engelhard am 12. August 1456 seiner Hausfrau Jutta 300 fl.

[55]) Landau l. c. S. 85. — Ziegenhainer Repertorium lit. B.
[56]) Aschbach Gesch. der Grafen von Wertheim II. S. 277—78.

Morgengabe auf seinen Hof zu Crumbach, und ihr Witthum (samut Widerlage) mit 1800 fl. auf Gefälle in der Cent Fränkisch-Crumbach und im Amt Reichelsheim z. B. in Groß-Gumpen an. An demselben Tag sichert dagegen Schenk Philipp IV., Conrads Sohn, die Mitgift seiner Schwester auf Güter und Gefälle zu Laudenau, Unterostern, Rohrbach und Fürth.[57])

Engelhard, Herr zu Rodenstein lebte nun fortan das ruhige Leben eines deutschen Hausvaters auf der Burg seiner Väter und erzielte, wohl schon in höheren Jahren, zwei Töchter Anna und Amalia.

Aus einer Urkunde des Henne von Buches zu Staden vom 6. November 1459 ergibt sich, daß Engelhard Rechte in Asbach (bei Lichtenberg) besaß, denn Henne verkauft dort sein Landsiedelgericht und die Vogtei mit Einwilligung Engelhards von Rodenstein und Lißberg. Letzterer und seine Gemahlin Jutta verzichten ferner am 29. September 1461 zu Gunsten des genannten Henne auf zwei Hufen Landes, die derselbe von ihnen zu Kilianstätten zu Lehn trug.[58]) — Die meisten ihrer oberhessischen Besitzungen gaben endlich Engelhard von Rodenstein und zu Lißberg nebst Gattin am 25. April 1469 gegen eine ungenannte Summe in Erbkauf an Ludwig II. von Isenburg, Grafen von Büdingen ab, nämlich ihr Eigenthum und ihre Gerechtigkeit an Burg und Thal Bracht, ihren Hof zu Helnstein (im Gericht Spielberg), ihre Zinsen zu Wolferborn, welche an die von Rückingen verpfändet sind, etliche Güter um den Closberg und zu Lichenrod, die von G. von Fischborn zu lösen, das Krebsgut, welches an Meyden versetzt ist, den (Wald) Lichtenberg (bei Udenhain); ferner ihre geistliche und weltliche Lehnschaft, nämlich einen Hof zu Flos-

[57]) Simon Erbach Urk. S. 271 Nr. 276.

[58]) Archiv für hess. Gesch. I. S. 425—26. — Ungedruckte Urkunde d. d. Michaelis im Copialbuch der mainzer Carthause im Staatsarchiv zu Darmstadt.

bach (Henne Meyden zu Birſtein verſetzt), die Leihung der Kapelle zu Burchbracht, eines Altars zu Blankenau, eine Hube zu Allenrod, eine andere Hube, Roßersgut genannt, ein Gut zu Wolferborn, den kleinen Zehnten zu Oberſeemen, 1/8 an Effolderbach bei dem Dorfe Laubſtadt (Leuſtädter Hof) gelegen und etliche Güter zu Bindſachſen.[59]) Nur Geisnidda und Geiſenbach verblieb den Rodenſteinern bis zu ihrem Ausſterben.

Offenbar geſchahen diesmal dieſe Veräußerungen nicht aus Noth, denn gelegentlich der Eheberedung (1456) und der dabei von Engelhard ausgeſetzten Summen ergab ſich, daß er nach allen Verluſten und Veräußerungen ein reicher Mann war, und ſchon vorher bemerken wir bei der Lißberger Linie die Abſicht, ihr Vermögen wieder in der Nähe des Stammſitzes zu conſolidiren. — Wahrſcheinlich hatte Engelhard, nachdem er die Hoffnung auf männliche Nachkommenſchaft aufgegeben, zeitig den Plan gefaßt, eine ſeiner Erbtöchter in die odenwälder Linie zu verheirathen und dieſer den weſentlichen Theil ſeines Vermögens dadurch zuzuwenden. Schon 10 Jahre nach ſeiner Verehelichung mit Jutta von Erbach, als ſeine älteſte Tochter ſonach kaum 9 Jahre alt ſein konnte, erwirkte er mindeſtens unter deutlicher Hinweiſung auf ein ſolches Project vom Grafen Philipp I. von Katzenelnbogen, daß dieſer für ſich und ſeine Erben dem „Edeln“ Engelhard geſtattete, „daß er ſin ehliche Dochtern, die er itzund hat, uf ſolch Sloß und Lehingutern verändern mag, ſo ferre ſie ſich nit in gebuerde oder baſtards Handen, ſonder in yren Gleichen oder geborne Ritterſchaft von Helme und Schilde verändern.“ Dieſelben ihre ehelichen Männer ſollten dann vom Grafen und ſeinen Erben

[59]) Simon Iſenburg III. Nr. 277. Bei dieſem Geſchäft war von Engelhard die Lehnshoheit der Pfalz an mehreren der verkauften Stücke verſchwiegen worden, weßhalb ſpäter (1475) Steitigkeiten vor dem Pfälzer Hofgericht zwiſchen Hans IV. von Rodenſtein, Engelhards Eidam und Graf Ludwig von Iſenburg entſtanden, in welchen übrigens Erſterer abgewieſen wurde. Gudenus cod. V, 1078—80.

die Lehngüter oder das Theil derselben das ihnen Engelhard darauf verschreiben werde, von der vorgenannten Töchter wegen zu Mannlehen haben und tragen für sich und ihre Leibeserben. Doch Alles unschädlich der Pfandschaft, welche der Graf an Engelhards Hälfte zu Rodenstein habe, und falls die Töchter nach dessen Tod selbst ohne Leibeserben abgingen, so sollten sie und ihre Männer zwar das Zugeld, welches ihnen Engelhard darauf verschreibe, lebenslänglich darauf haben und gebrauchen, nach ihrem Tode aber solle das Schloß mit den dazu gehörigen Lehngütern (im Lehnbrief von 1436 oben specificirt) an den Grafen und seine Erben kommen. Natürlich solle mit vorstehender Bewilligung den Rechten etwa noch dem Engelhard geboren werdender Söhne nicht präjudicirt werden.[60])

Zum letztenmal erscheint Engelhard am 19. Juni 1470 in einer Urkunde, worin ihn Pfalzgraf Friedrich I. mit den Baumeistern von Umstadt wegen einer Schuld von 100 fl. vergleicht, worüber ihm, nach Erfüllung des Vertrags, von Heinrich von Hausen alle Urkunden ausgeliefert werden sollten. Die Klage darüber war schon seit 1438 anhängig gewesen und betraf ursprünglich 130 fl.[61])

Engelhard starb nach seiner Grabschrift am 25. September (Dienstag nach Mathei) 1470 und liegt in Fränkisch-Crumbach begraben.

Seine Wittwe verschwindet ebenfalls aus den Urkunden, nachdem sie 1471 die Eheberedung zwischen ihrer ältesten Tochter Anna mit Hans IV. von Rodenstein (Sohn Hermanns IV.) zu Stande gebracht, deren nähere Bestimmungen jedoch nicht vorliegen.[62]) Ihre zweite Tochter Amalie heirathete Hans von Frankenstein, welchem sie u. A. die Hälfte der Gülte zubrachte, die Hessen wegen des Verzichts auf Lißberg an Engel-

[60]) Urkunde d. d. Montag nach Franciscus (6. October) 1466 im Vidimus zu Marburg erhalten zu Darmstadt.

[61]) Ritter l. c. IV. 165. — Ungedruckte Urkunde zu Erbach, d. d. Dienstag nach Trinitatis.

[62]) Schneider Erbach Historie 297 hat nur einen mangelhaften Extract.

hard von Rodenſtein zu zahlen hatte. Wir erfahren dies aus einer Notiz des Ziegenhainer Repertoriums, wonach Landgraf Wilhelm III. im Jahr 1489 dieſe Erblehen-Rente von 50 fl. dem Hans von Frankenſtein auf die Beed zu Gerau verſichert. Die anderen 50 fl. jener Lißberger Erblehenrente hatte damals Hans IV. von Rodenſtein und wurde damit von demſelben Landgraf 1494 auf die Kellerei Darmſtadt angewieſen. Jutta, Engelhards Gemahlin, liegt in Fränkiſch-Crumbach begraben und verſtarb nach ihrem dort vorhandenen Grabſtein Samſtag nach Sebaſtian (22. Februar) 1491.

§. 5.

Wir kehren nun zu der Geſchichte der Erkinger'ſchen Linie im Odenwald zurück, welche wir mit Hermann II. von Rodenſtein wieder aufzunehmen haben. Dieſer Ritter Hermann II. von Rodenſtein wurde ſeither häufig zur großen Verwirrung aller Sachverhältniſſe nicht nur mit Hermann III. Herrn von Rodenſtein und Lißberg verwechſelt, ſondern es ſcheint auch, als wenn er hie und da mit einem jüngeren Hermann ſeiner Linie zuſammengeworfen werde. Genau verfolgen können wir ihn von 1394 bis 1417, im erſten Jahre war er ſchon Ritter und Mitglied der Turniergeſellſchaft zum Eſel, welche zu Frankfurt ihren Mittelpunkt hatte. Er half nämlich im Jahr 1397 mit verſchiedenen andern Rittern ein Rechnungsbuch für die „Könige“ dieſer Geſellſchaft einrichten, welches erhalten iſt und deſſen Inhalt bis 1394 zurückgeht. Bis dahin muß alſo auch rückwärts perſönliche Kenntniß des Eingetragenen von dem Genannten vorausgeſetzt werden, ſo daß wir das Jahr 1394 als Beginn des Erſcheinens Hermanns anſehen können.[63]) Hermann II. war in demſelben Jahr 1397 bereits Vogt des Pfalzgrafen Ruprecht III. zu Heidelberg und als Schiedsrichter in wichtigen Sachen, z. B. in Familienſachen

[63]) W. Franck Beiträge zur Geſchichte der Turniergeſellſchaften, in den Mittheilungen des Vereins für Frankfurter Geſchichte und Alterthumskunde, Band II. Nr. 1.

der Herrn zum Hirschhorn und zwischen dem Markgrafen Bernhard I. von Baden und der Stadt Speyer thätig, er muß deßhalb bereits in reifen Jahren und kann demnach sehr wohl der Sohn Erkingers I. († um 1380) gewesen sein. Am 15. März 1400 siegelt er als Hofmeister des Pfalzgrafen und am 25. November 1402 empfiehlt der inzwischen zum römischen König gewählte Pfalzgraf Ruprecht ihm, als seinem Landvogt in der Wetterau und Rath, die Stadt Frankfurt und alle die ihre Märkte und Messen besuchen bis Michaelstag über das Jahr. In dieser Würde blieb er wahrscheinlich bis zum Tode König Ruprechts (1410), urkundlich begegnen wir ihm wenigstens darin noch am 27. April 1408, wo ihm der König die Zerstörung der Burg Höchst bei Lindheim wegen der daraus verübten Räubereien befiehlt.[64]) Am 23. October desselben Jahres wird unser Ritter zugleich Burggraf zu Alzei genannt, indem er mit Anderen einen Vergleich zwischen den Häusern Falkenstein und Hanau beurkundet. Dieses Amt behielt er auch nach Ruprechts Tode unter dessen Sohne Pfalzgraf Ludwig III., als dessen Rath und Burggraf zu Alzey er mit Anderen sogar 1410 mit der Theilung der Pfälzer Lande unter König Ruprechts Söhne beauftragt ist. Wo also ein Hermann von Rodenstein im ersten und zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts in pfälzischen Verhältnissen als Rath und Ritter erscheint, ist unzweifelhaft Hermann II. gemeint. Dagegen wird seine Identität zweifelhafter, wo seit 1413 ein Ritter Hermann von Rodenstein nun in anderer Beziehung, zum Beispiel als Amtmann der Grafen von Katzenelnbogen, auftritt. Daß es im Jahr 1417 zwei Ritter Hermann von Rodenstein gab, erhellt ganz deutlich aus einem Vertrag zwischen Schenk Eberhard IX. von Erbach und Heinrich von Sulmendingen über Habitzheim, worin Ritter Hermann II. von Rodenstein „der Alte“ als Bürge genannt ist, es setzt dies natürlich einen

[64]) Mader Burg Friedberg II., S. 58. Extr. Hanau-Münzenberg Landesbeschr. 73—74.

„Jungen" voraus.[65]) Dieſer könnte Hermann von Rodenſtein und Lißberg ſein ſollen, wahrſcheinlicher aber iſt eine dritte Perſon gemeint, welche des alten Hermann II. Sohn war und ſeit 1424—29 öfter als Amtmann des Grafen Johann III. von Katzenelnbogen ſiegelt.[66]) Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſer Hermann IV. auch derſelbe iſt, welcher 1405 um 15 fl. jährlich in Dienſten der Stadt Frankfurt trat, was dem Landvogt der Wetterau wohl nicht geziemt hätte, und der Freitag nach Dionyſiustag (10. October) 1413 ſein Theil von Winterkaſten, Landenau und Neunkirchen an Pfalzgrafen Ludwig III. um 200 fl. verpfändete, doch könnten ſich dieſe Urkunden zur Noth auch noch auf Ritter Hermann II. beziehen. Jedenfalls haben wir über 1417 hinaus keine ſichere Spur mehr von Letzterem, dem bereits 1418 Ulrich Salzkern und 1428 Werner von Albig im Burggrafenamt zu Alzei gefolgt waren.[67])

Der Katzenelnbogenſche Amtmann Ritter Hermann IV. von Rodenſtein, der ſeit 1418 in vielen Urkunden als Schiedsrichter genannt wird, war urkundlich ein Bruder Conrads IV. von Rodenſtein. Daß Beide Söhne Hermanns II. waren, geht u. A. mit Sicherheit daraus hervor, daß 1423 Ritter Hermann (IV.) von Pfalzgraf Ludwig III. nicht nur das Mannlehen empfing, welches dieſer 1411 bereits dem Burggrafen Hermann II. geliehen, (beſtehend in einem Theil am Zehnten zu Monnenbach) ſondern dazu auch ein Burglehen zu Lindenfels (beſtehend im Zehnten zu Winkel bei L., in 4 Maltern Korn auf der Mühle zu Schlierbach und 2½ Pfd. Geld zu Landenbach). Wäre ſeit 1411 ſo wenig ein Todesfall in

---

[65]) Simon Erbach. Urk. 185—87.

[66]) Ungedruckte Urkunden von 1424, 1427 und 1429 abſchr. im Darmſtädter Archiv, u. A. in XII. Adel Conv. 200.

[67]) Die Urkunde von 1413 vollſtändig im Pfälzer Copialbuch in Carlsruhe Nr. 62 S. 40b. Wegen der Nachfolger Hermanns zu Alzey Franck Rheinheſſ. Wappen im Archiv für heſſiſche Geſchichte XI. S. 226 und 242.

der dienenden Hand vorgekommen, wie in der Herrschenden, so wäre auch keine Verleihung des Mannlehens zu Monnenbach nöthig oder möglich gewesen.

1427 verlieh der Pfalzgraf an Hermann IV. ferner als Burglehen zu Oppenheim 1 Fuder Wein in des Kaisers Kelter zu Nierstein und 1430 besserte er dasselbe um 2 weitere Fuder Wein dortselbst, welche inzwischen von einem andern Burgmann heimgefallen waren. Endlich scheint er ihn um 1430 als Rath und Amtmann zu Otzberg ganz in seine Dienste gezogen zu haben, denn Hermann siegelt am 19. July 1431 eine Urkunde als „Amtmann von Otzberg" und am 17. October 1431 als „Burggraf von Alzey" den Revers seines Bruders Conrad IV., welcher darin bekennt, daß ihn der Pfalzgraf jetzt zum Amtmann auf Otzberg bestellt habe.

1431 heißt Hermann IV. in der Belehnungsurkunde für Bernhard Kreis von Lindenfels nur „der Aeltere", da wohl Hermann III. für den „Alten" galt, welche Beiden beigelegten Bezeichnungen zusammengenommen demnach abermals auf einen Dritten hindeuten, der sich dann auch 1431 (13. Juli) in dem „Edelknecht" Hermann (V.) von Rodenstein vorfindet, welcher ein Testament Philipps von Frankenstein bezeugt. (Archiv für hess. Geschichte VII. S. 526 Note.) Dieser wird später in Urkunden nicht mehr genannt, muß aber 1438 noch gelebt haben, da damals der Burggraf Hermann IV. (nach Hermann III. Tode) noch der „Alte" heißt. Der Burggraf siegelt bis 1440 wird aber 1448 schon verstorben genannt.[68]) Er war, wie aus den Ahnenwappen auf dem Grabmal seines Sohnes Hans (IV.) zu Fränkisch-Crumbach hervorgeht, mit einer Tochter Eberhards II. von Hirschhorn und der Demuth Kämmerer vermählt.

---

[68]) Pfälzer Lehnbuch zu Carlsruhe I. fol. 45b. die Lehnbriefe von 1423, 1427 und 1430. Die Urkunden von 1431 (ungedruckt) im Staatsarchiv zu Darmstadt, diejenige von 1438 in Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim II. S. 265 ꝛc., die von 1440 Lacomblet Urkundenbuch IV. S. 283—85.

Das Wappen seiner Mutter war nach eben jenem Grabmal ein gekrönter Leopard, gleich dem Katzenelnbogen'schen; doch gehörte jene schwerlich dieser Grafenfamilie an. Neben Anderem spricht dagegen der Mangel jeder Nachricht von einem Withum oder einer Widerlage ꝛc., die doch wohl Hermann II. einer Frau vom Herrnstand hätte geben müssen.

Conrad IV. Amtmann zu Otzberg, verkauft (4. April) 1433 mit dem Burggrafen auf Wiederlösung dem Grafen Philipp I. von Katzenelnbogen ein Viertheil an ihrem Schlosse Rodenstein, Häuser, Scheunen und was sie an Aeckern und Wiesen in- und auswendig des Burgfriedens liegen haben, ebenso ihren Theil an den Dörfern Neunkirchen, Lützelbach, Steinau, Laudenau, Winterkasten und Brandau, ferner ihr Gut zu Gumpen, das Frude jetzt besitze, sodann Erlau, Erlenbach (Burlebach), Michelbach und die Schafe zu Brandau, die Pferde und was sie Allodiales zu Crumbach besitzen und ihre Armeuleute (Leibeigene) in den genannten Orten oder sonstwo, um tausend Gulden, deren baaren Empfang sie quittiren. Der Graf „gönnt ihnen die Freundschaft, daß sie in den Fischwassern in der Pflege fischen und jagen dürfen".

Im Jahr 1440 erhält Conrad von Landgraf Hesso von Leiningen ein Mannlehen, (zu Freinsheim) und Hermann IV. 1442 ein Burglehen zu Dalsheim, wodurch also abermals eine neue Lehnsverbindung angeknüpft wurde.[69])

Außer dem oben erwähnten, nur einmal 1431 erscheinenden Edelknecht Hermann V., dessen Filiation wir nicht zu bestimmen wissen, gehört in diese Generation des Erkinger'schen Stammes der Domherr Hans III. von Rodenstein, welcher 1429—1435 Probst zu Aschaffenburg war und 1447 (nach Johannis script. rerum mog. II. 391 und 243) zu Mainz als

---

[69]) Die ungedruckte Verkaufsurkunde d. d. Dienstag nach Ostern 1433 im Marburger Vidimus. Die leiningischen Lehen sind erwähnt in Senkenberg ohnumstößl. rechtl. Auszüge der Grafen von Leiningen-Westerburg, Anhang S. 11.

Probſt von Fritzlar geſtorben und begraben ſein ſoll. Ihr Leben iſt im Uebrigen für die Familiengeſchichte ohne alle Bedeutung.

Hermann IV. von Rodenſtein, Burggraf zu Alzey hinterließ mehrere Kinder, darunter drei Söhne, nämlich Hans IV., (auf welchen wir unten zurückkehren) Eberhard und Georg I. Für die beiden Letzteren erhielt Hans am 6. September 1450 die pfälziſche Belehnung mit der Seinigen über die Burglehen zu Lindenfels und Oppenheim und das Mannlehen zu Münſchbach (Monnenbach),[70]) ſpäter aber traten ſie in geiſtlichen Stand und ſtarben zu Worms als Domherrn, wo ſie auch begraben ſind. (Eberhard I. † 1461 März 21. Georg I. † 1466 September 28). Hermanns einzige Tochter Margaretha wurde 1441 mit Conrad von Frankenſtein, Burggraf zu Starkenburg vermählt und iſt 1475 verſtorben.

Conrad IV. von Rodenſtein, Amtmann zu Otzberg, deſſen Gattin urkundlich nicht feſtſteht, hinterließ erweislich nur zwei Kinder, nämlich eine Tochter Anna, die 1476 als Priorin des Kloſters Himmelskron bei Worms ſtarb und einen Sohn, Erkinger II., welchen wir ſeit 1452 in Urkunden treffen. Die „Gevettern" Hans IV. und Erkinger II. kommen von da an in Urkunden ſehr oft zuſammen vor, und Beide lagen in ihrer Jugend viel zu Felde. So verſpricht Erkinger am 3. März 1452 (mit Andern) ſich an Jacob und Ludwig, Herrn von Lichtenberg im Elſaß nicht wegen ſeiner Gefangenſchaft rächen zu wollen; jene Herrn lagen damals aber mit den Grafen von Leiningen in Fehde, in die wohl Erkinger durch die oben erwähnte Lehnsverbindung verwickelt worden war. 1560 dagegen war Hans mit dem Pfalzgrafen Friedrich I. gen Mainz zu Feld gezogen und hatte die Niederlage bei Pfeddersheim miterlebt und 1471 ſehen wir Beide im pfälziſchen Aufgebot vor Wachenheim.[71])

---

[70]) Pfälzer Lehenbuch in Carlsruhe I. fol. 45.

[71]) Ungedruckte Urkunde von 1452 im Staatsarchiv zu Darmſtadt. Auſſerdem Kremer Friedrich I. S. 199—201, 440—43.

Im Jahr 1467 ist Erkinger als „Amtmann von Neuleiningen“ Zeuge in Streitigkeiten der Familie Leiningen über Landgraf Hesso's Erbschaft und 1468 bekennt er dem Kurfürsten Friedrich, daß er und sein Vetter Hans bei Theilung der Lehnsleute des Landgrafen Hesso von Leiningen zwischen dessen Schwester und dem Pfalzgrafen-Kurfürsten, Letzterem zugefallen sei und daß sie deßhalb jetzt die Burg Freinsheim und die dazu gehörigen benannten Gefälle und Güter zu Karlebach, Freinsheim und Erpolzheim vom Pfalzgrafen als Mannlehen in rechter Gemeinschaft trügen. Andererseits stellte Hans IV. (auf weißen Sonntag) 1464 dem Pfalzgrafen Friedrich I. eine Urkunde aus, wonach ihm dieser das Erblehen (bestehend in 23 Malter Korngülte und 10 Pfd. Geld, die jährlich in den Pflegen und Dörfern zu Gondramsheim und Onesheim fallen), welches Hans von dem verstorbenen Raugrafen Otto von der Baumburg getragen, und welches der Kurfürst mit anderen Lehen jetzt von der Raugrafschaft wegen in Folge Kaufs zu vergeben habe, (auf seine Bitten) gemeinsam mit Erkinger verliehen habe. (Zuletzt erscheint dieses Lehen 1532 in der Hand Engelhards II. von Rodenstein[72]). 1471 siegelt Erkinger II. mit der Wittwe Engelhard I. von Rodenstein und Lißberg die Eheberedung Hans IV. mit Anna von Rodenstein und Lißberg und 1472 (26. Januar) nehmen beide Gevettern von Graf Philipp I. von Katzenelnbogen für sich und ihre Leibeslehnserben das Schloß Rodenstein und neun Ruthen um die Burg mit ihrer Zubehör zu rechtem Mannlehen („doch unbeschadet der Pfandschaft und Gerechtigkeit, welche der Graf und seine Erben an dem Theil des Schloffes von Hans II. und Engelhard I. Gebrüdern seligen haben“), sodann ihren Theil des Dorfs Brandau mit Zubehör, zweitheil des Zehntens zu Neutsch, davon das ander Drittel dem Grafen gehört.[73])

[72]) Pfälzer Lehenbuch I. S. 264 in Carlsruhe und S. 274 und 413b.

[73]) Ungedruckte Urkunde d. Sonntag nach Pauli conversionis 1472. —

Verſchiedene Lehen vergab Hans IV. als Senior der Familie und andere empfing er in dieſer Eigenſchaft; ſo gab er dem Henne von Buches am 15. Dezember 1472 den Lehnbrief über ſeine rodenſteiniſche Lehnſtücke zu Geisnidda und Geiſenbach. In demſelben Sinne erhielt er dagegen am 27. Dezember 1482 von Biſchoff Johann von Worms die Mannlehen, welche früher Engelhard I. gehabt, nämlich den Lißberger Theil an Dornaſſenheim, beſtehend im halben Gericht, Kirchenſatz und der Mannſchaft daſelbſt und den dortigen „gemeinen Leuten“.

Daneben erhielt aber jeder der Vettern vom Biſchof auch getrennte Lehen, ſo Hans 30. Juni 1480 das Dorf Flanborn und den Hubhof (mit Anderem) daſelbſt zu Mannlehen einige Aecker- und Wieſenſtücke zu Dirmſtein, außerdem zu Birnheim als Mannlehn ein Gut mit dem Zehnten und verſchiedene Zinſe (welche von Philipp Schwende von Weinheim ledig geworden) und endlich eine Geldrente auf die Schultheißerei zu Ladenburg als Burglehen.[74])

Erkinger II. kommt in ſeinen letzten Lebensjahren (1477 bis 1482) als Marſchall des Pfalzgrafen Philipp und 1483 bis 1488 als Burggraf zu Alzey urkundlich vor. In dem ſogleich zu erwähnenden Vertrag mit Heſſen von 1493 wird er als verſtorben erwähnt.

Mit ſeinen Kindern, Erkinger III., (vermählt mit Margaretha, Tochter Diethers von Gemmingen), welcher 1511 ſtarb, und zwei Töchtern, deren Eine ſeit 1490 mit einem von Helmſtädt vermählt worden ſein ſoll und die Andere, Katharine,

Mittwoch nach Aegidi (4. September) 1480 wird dieſer Lehnbrief von Landgraf Heinrich III. von Heſſen, als Erbe der Grafen von Katzenelnbogen und Dietz wörtlich wiederholt. Beide Urkunden im Vidimus zu Darmſtadt.

[74]) Lehnbrief d. d. Dienſtag nach Lucia zu Darmſtadt. Ebendaſelbſt über die Wormſer Lehen das Mannbuch. Nach Mone Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins III. S. 167 und 168 hatten Erkinger II. und Hans IV. auch ſponheimiſche Lehen, wo und welcher Art iſt jedoch nicht angegeben.

Nonne zu Liebenau bei Worms war, erloſch ſeine Nachkommenſchaft und der Stamm Conrads IV.

Hans IV. gerieth noch bei Lebzeiten Erkingers II. in heftige Streitigkeiten mit dem Landgrafen Wilhelm III. von Heſſen theils über die Pfandſchaft zu Rodenſtein, theils über Jagd, Waldnutzung und Fiſchfang in dem rodenſteiniſchen Gebiet und der Zehnt, es gelang jedoch dem Kurfürſten Philipp von der Pfalz die Partheien am 30. Septemher 1493 zu einem Vergleich zu bringen, worin ausdrücklich des inzwiſchen erfolgten Tods Erkingers erwähnt wird. Da über den Inhalt dieſes Vertrags ſpäter oft geſtritten wurde, ſo dürfte ein genaueres Eingehen darauf hier gerechtfertigt ſein.[75])

Eingangs der Vergleichsurkunde ſetzt der Kurfürſt die Streitpunkte dahin auseinander, daß ſein Schwiegerſohn Landgraf Wilhelm auf Grund der katzenelnbogiſchen Pfandbriefe und weil er ſeither ſein Wächtergeld zu Schloß Rodenſtein richtig bezahlt, den Pfandbeſitz daran zu haben glaube und ſich für berechtigt halte, in den rodenſteiniſchen Waldungen und der Cent zu hezen und zu jagen, zu eckern, Holz und Latten zu hauen, in den Bächen zu fiſchen u. ſ. w. Die Rodenſteiner dagegen behaupteten, die angeblichen Pfandbriefe ſeien nie zu Kraft gekommen, ſondern nur fingirt geweſen, kein Graf von Katzenelnbogen ſei in den Beſitz gekommen, der Pfandſchilling ſei nie bezahlt und eine Uebergabe des Pfandobjects nie vollzogen worden, vielmehr ſeien ſie ſeit unvordenklicher Zeit im ungeſtörten pfandfreien Beſitz geblieben.

---

[75]) Alte Abſchriften der Urkunden d. d. Heidelberg St. Hieronymustag 1493 im Darmſtädter Archiv Abth. XII., Adel Conv. 200. Die Ausfertigungen des Vertrags weichen im Wortlaute darin von einer andern ab, daß in dem Artikel (2) über die rodenſteiniſchen Wälder verſchiedentlich die Worte „mit“ und „nit“ verwechſelt waren. Was das Beabſichtigte und Richtige ſei, kann aber nach dem Zuſammenhang des Textes kaum zweifelhaft ſein!

Um nun beiden Theilen gerecht zu werden, habe der Kurfürſt Alles genau unterſuchen laſſen, und da inzwiſchen Hans von Rodenſtein Erkingers Rechte ererbt habe, ſo ſei mit dieſem und dem Landgrafen Folgendes vereinbart und verglichen worden:

1) Schloß Rodenſtein ſoll vom Landgrafen Wilhelm dem Hans von Rodenſtein und ſeinen Leibeslehnserben zu Mannlehen geliehen werden, doch daß der Aelteſte von ihnen ſtets das Lehen für alle empfange und vermanne.

2) „Der Rodenſteiniſchen Wälder halb iſt abgeredet, entſchieden und angenommen, wie dieſelben gegen unſern Sohn, Landgrafen Wilhelm, abgeſteckt, unterſteint und beſichtigt ſind, ſoll derſelbe unſer lieber Sohn oder ſin Erben nit (mit?) hagen, jagen, fiſchen, holzen oder eckern, doch S. L. ſonſt an allen andern Enden außerhalb des vermeinten Bezircks, in ſeiner Cent gelegen, an ſeiner Jagdobrigkeit und Gerechtigkeit unſchädlich.“ „Und nämlich ſo ſollen Hans von Rodenſtein und ſeine Erben bei dem beſteinten Bezirk gen Rodenſtein gehörig ungehindert unſers lieben Sohnes und ſeiner Erben verbleiben und ſich deß als ihres Eigenthums zu gebrauchen. Und als unſer mehrgerührter Sohn vermeint, in demſelben Bezirk Hochwild und Schweine, ſofern das in S. L. Cent liegt, von Centrechts wegen zu hagen und jagen und mit Hanſen von Rodenſtein Haſen zu jagen und zu fiſchen Macht zu haben, iſt abgeredet, daß Hans von Rodenſtein und ſeine Erben von dem erſten Stein bei der Teufelshecken und Werſauer Wald an bis auf den Stein am Zinkenberg und den Steinen nach dem Grundheeg bis unten an Steinau das Dorf und von Steinau den Grund herauf, herwärts den Hüttenbach, bis gen Lützelbach und von Lützelbach den Grund unten an dem Wald (der Struthan genannt) nach Neunkirchen jehin bis gen Brandau auf der Seite nach Rodenſtein zu, wiewohl ſolches in der Cent liegt, allein hagen und jagen

und die Steinauerbach allein fiſchen ſoll, ſoweit die in ſeiner Steinung und ſteinauer Gemarkung läuft."

„Und ſollen unſer Sohn und ſeine Erben an dem Bernberg, in demſelben Bezirk gelegen, allein, und Hans zu Rodenſtein oder ſeine Erben nit, Hochwild und Schweine jagen und dazu ziemlich, mit dem mindſten Schaden hagen, und ſollen doch an dem Bernberg unten herauf nit über den Pfad, der von Steinau heraus bis gen Lützelbach geht, hagen und jagen."

„Und was förter in der Cent, auswendig des Bezirks, gen Lichtenberg und der Hüttenbach zu gelegen, das gen Rodenſtein gehörig, immaſſen ſolches unterſteint iſt, darin mögen Hans von Rodenſtein und ſeine Erben auch Haſen und nitt (mit?) Hochwild jagen, ſondern ſie ſollen unſern lieben Sohn der hohen Jagd halben des gemeldeten Endes ungehindert laſſen. Doch Alles in andern Stücken unſers lieben Sohns Centrecht, auch Hans von Rodenſtein an ſeinem Eigenthum und der armen Leuten an ihrem Gebrauch der Holzung und Waidgang unſchädlich, die ihnen zu keiner Zeit des gedachten Jagens halb, verboten, gewehrt oder aufgehalten werden ſollen, alles ungefährlich."

3) Das Wächtergeld ſoll, wo das von den Bauern oder ihren Gütern gegeben worden, auch ferner Hans von Rodenſtein und ſeinen Erben gereicht werden, wo es aber der Keller zu Auerberg für den Landgrafen gegeben, ſoll das Geld nicht mehr gegeben werden.

4) Alle Pfandbriefe des Landgrafen über Rodenſtein ſollen gänzlich abgethan ſein und was der Landgraf in Folge der Pfandſchaft inne hatte, ſoll Hans zurückgegeben werden.

5) Von den 100 fl. Lehngeld, welche von der Herrſchaft Lißberg herrühren, ſollen dem Landgrafen von Hans von Rodenſtein 50 fl. ſammt dem Rückſtand, nachgelaſſen werden, die andern 50 fl. aber ſoll Landgraf Wilhelm dem von Rodenſtein mit 1000 fl. ablöſen, welche Summe dann von Hans an-

gelegt und zu Erblehen vom Landgrafen für sich und seine Erben genommen werden soll. —

Die Rente von 50 fl. sollte vorläufig, nach einer Urkunde des Landgrafen Wilhelm vom Martini 1494, auf die Kellerei Darmstadt gelegt und längstens bis Martini 1496 abgelöst sein, wofür die Gemeinde Darmstadt zur Leistung nach Mainz versetzt wurde.

Wirklich verlangte Hans von Rodenstein, als der Termin nicht gehalten wurde, im Jahr 1498 daß zwei Personen vom Rath und zwei von der Gemeinde Darmstadt sich zur Leistung nach Mainz stellen sollten, doch vermittelte auch hier der Kurfürst, bis endlich die 1000 fl. bezahlt waren.

Hans IV. machte noch in seinen alten Tagen eine Romfahrt und starb in der ewigen Stadt nach seiner Grabschrift am 26. April 1500. Ihm wurde in der Kirche zu Fränkisch-Crumbach der Denkstein gesetzt, in dessen markirten Zügen die Romantiker zuweilen das gespenstige Bild des „wilden Jägers" erkennen wollten.

§. 6.

Während wir bisher die Lißberger Linie sich um die Festhaltung eines Besitzes, der die Familie dem Herrnstande zugesellen sollte, abmühen und mit Allermänniglich herumschlagen sahen, suchte die odenwälder Linie ihr Glück in den vielseitigsten Lehnserwerbungen und Hofdiensten. Es traten also in unserer Familie die beiden Seiten des adeligen Lebens deutlich hervor, deren Gegensätze sich längst überall bekämpften, und zuletzt das Schicksal des ganzen kleinen Adels in Deutschland entschieden, indem derselbe für Hofämter und Lehen seine unabhängige und politisch selbständige Stellung als freie waffentüchtige Grundbesitzer aufgab. Allerdings mögen in dem Gedränge des Lebens die reineren Charaktere nicht immer auf Seiten der höherstrebenden Tendenz gewesen sein, und Naturen wie der Landvogt Hermann II. und seine Söhne Hermann IV. und Conrad IV., sowie der Marschall und Burggraf Erkin-

ger II. muthen jedenfalls biederer an, als Johann II., Hermann III. und seine Söhne, die ihren „Herrenstande“ mitunter durch alle Mittel der gewaltsamsten Fehde aufrecht zu erhalten suchten und dabei wohl selbst bekennen mußte, „wider Ehre und Gewissen“ gehandelt zu haben.

Soviel steht jedoch fest, daß die Rodensteiner sich bis in das 15. Jahrhundert als freie Eigenthümer ihrer Stammgüter zu erhalten suchten und Lehsverbindungen eher mieden, als erstrebten.[76]) Sie nannten sich bis dahin mit besonderem Stolze „Herrn zu Rodenstein,“ was ihren Ansitz auf freiem Eigenthum, mit welchem die gutsherrliche Vogtei von selbst verbunden ist, andeutete. In ihrer „Herrschaft“ Rodenstein (oder Fränkisch-Crumbach) hatten sie Kraft ihres Obereigenthums an allem Grund und Boden die Vogtei, in mehreren Orten aber, wo sie nur Huben besaßen, (welche ihnen dort zusammen vielleicht nur Schöffenbarkeit gegeben hätten) den Zwing und Bann, „Recht und Unrecht“ noch besonders erworben. Sie waren also Theile der freigebornen Elemente, welche im 12. und 13. Jahrhundert mit den unfreien Ritterbürtigen zum kleinen Adel zusammengeschmolzen waren, und standen ursprünglich den Herrn zu Erbach und Bickenbach ꝛc. hierin ebenso gleich, wie den Frankenstein, Hirschhorn ꝛc. Ein deutlicher Beweis dafür ist die Bezeichnung „edel“, nobilis vor dem Namen und das Prädicat „Herr zu Rodenstein“, welches Heinrich und seine Nachkommen, sowie Erkinger I. sich

[76]) Erst seit 1423 trugen sie pfälzischen Burglehen zu Oppenheim und Lindenfels, seit 1434 ein erbachisches Burglehen zu Michelstadt, seit 1442 solche zu Dalsheim und Freinsheim von Leiningen, um 1450 breuberg'sche und spanheimische Lehen, seit 1464 ein raugräfliches Lehen zu Gundersheim und Ensheim und seit 1483 bischöfl. wormsische Burglehen zu Ladenburg, Dirmstein, Birnheim, Flanborn und in Dornassenheim, wozu im 16. Jahrhundert noch viele Andere kommen. — Sie gaben Lehen an die Kreis von Lindenfels, Buches und Reiprecht von Büdingen, von Rüdigheim, von Düttelsheim, von Dienheim (zu Zimmern) Stockheim, Bobenhausen.

nicht nur selbst beilegen, sondern auch erhalten z. B. in den Urkunden bei Wenk I. Urk. S. 324, und Burgermeister l. c. 865—70. Auch von jenen erstgenannten Häusern ist es noch immer mehr als wahrscheinlich, daß sich ihre grundherrliche Vogtei erst später durch Hinzukommen der Centherrlichkeit (mittelst Belehnung damit oder Usurpation der Rechte des Klosters Lorsch ꝛc.) zu einer Art Landeshoheit erhob und sie dadurch unter den hohen Adel einführte, dem sie ursprünglich nicht angehörten. Die Herrn von Rodenstein hatten wenigstens in der kleinen Cent Crumbach ebenfalls die hohe Obrigkeit, den Blutbann, und zur Zeit des Lißberger Erbanfalls scheint ihnen eine ähnliche Festigung ihres Ansehens als möglich vorgeschwebt zu haben, die sie freilich für die Dauer nicht erreichten, obgleich die Heinrich'sche Linie bis zu ihrem Abgang nur Heirathen mit Dynastenfamilien schloß. In derselben Zeit, also wo die Bickenbacher und andere Familien zum kleinen Adel herabsanken, wollten die Rodensteiner zum hohen Adel emporsteigen; und erst nachdem ihnen das Schicksal dies klärlichst verweigert, nahmen sie die Politik des kleinen Adels (wie wir sahen mit Glück) auf. Persönlich waren dann Hermann II., Hermann IV. und Conrad III., sowie Erkinger II. gewiß die angesehensten Laienpersonen, welche die Familie durch alle Jahrhunderte aufzuweisen hat, obgleich sie sich lediglich als „Dienstleute" der benachbarten Fürsten und Herrn fühlten.

Zu der Zeit, welcher wir jetzt näher treten, war dies längst entschieden, die Besitzer von Rodenstein waren einfache Landjunker geworden, die stille auf ihrer Scholle saßen, wenn die Fülle des Familiensegens, dem wir von nun an bei ihnen begegnen, sie nicht in fremde Dienste trieb.

Bald wurde die Burg, als zu eng, verlassen und die einzelnen Familienglieder ließen sich in den Burgmannsitzen und Hofhäusern nieder, welche die Rodensteiner an verschiedenen Orten besaßen. Die ferneren Schicksale der Familie können kürzer besprochen werden, und knüpfen sich zunächst an Hans V.

als entfernteren und unter seinen Söhnen schließlich an Georg III. als näheren Stammvater aller hier noch zu erwähnenden Rodensteiner an.

Hans IV. von Rodenstein und Anna von Rodenstein-Lißberg hinterließen mehrere Kinder, von welchen jedoch nur der Stammhalter Hans V., eine Tochter Margaretha, die 1520 als Nonne zu Marienberg bei Boppart starb und ein Sohn Georg II., welcher seit 1435 in vielen Urkunden als Comthur des deutschen Hauses zu Sachsenhausen vorkommt und am 13. October 1549 als solcher zu Frankfurt starb und begraben wurde, namentlich bekannt sind.

Hans V. soll im Jahr 1508 Anna Bayer von Boppart Tochter Heinrich Bayers geheirathet haben und nennt sich in den Lehnsreversen, welche er dem Pfalzgrafen Ludwig V. auf Lucietag (13. December) 1508 über die Burglehen zu Oppenheim und zu Lindenfels (letzteres für sich und seine Brüder als der Aelteste) ausstellt, „Hansen von Rodensteins; der nechst zu Rom verschieden ist, seligen son." Nach dessen 1500 erfolgtem Tod hatte er zwar schon auf Freitag nach Katharina (26. November) 1501 diese Lehen (wegen des Todesfalls in der dienenden Hand) empfangen, jetzt aber wurden sie nach Kurfürst Philipps Tode von dessen Nachfolger neu gegeben. 1514 erschien er als hessischer Vasall auf den Landtagen zu Traisa und Felsberg und 1528 (25. Juni) bekennt er von Schenk Eberhard von Erbach 13 Malter Korn und 13 Malter Haser von einem Hof zu Rimbach (wo Heinrich Bayer, sein Schwiegervater, begütert war) zu Lehen erhalten zu haben; später besassen die Rodensteiner dort auch einzelne Grundstücke. Nach seinem zu Fränkisch-Crumbach noch erhaltenen Grabstein starb Hans V. am 22. März (Mittwoch nach Mittfasten) 1531.

[77]) Pfälzisches Lehenbuch in Carlsruhe II. S. 98 ff. Ueber den Landtag: Koch. Beurkundete Nachrichten von der Commende Schiffenberg ꝛc. II. Beilage S. 100. Das Rimbacher Lehen: Schneider Erbacher Historie Nr. 36.

Seine Wittwe folgte ihm zuerſt am 28. Juli 1560 in die Ewigkeit.

Von ſeinen 14 Kindern, bezüglich deren wir auf Stammtafel I. verwieſen, ſind für die Familiengeſchichte nur Engelhard II., Georg III. und Hans VI. von einigem Belang. Erſterer ließ ſich zu Dalsheim in Rheinheſſen nieder, Georg auf der Stammburg, wo auch Hans ſich meiſtens aufhielt, nachdem alle drei Brüder am 22. Januar 1555 eine urkundliche Erbtheilung vorgenommen. Obgleich Hans VI. ledig blieb, ſo war er doch für den Glanz ſeiner Familie eifrig bemüht, indem er einestheils Güter zu Bensheim, Heppenheim, Kirweiler und Heidelberg für dieſelbe erwarb, andererſeits verſuchte, wenigſtens ſein Beſitzthum den kommenden Generationen als „Stammgut“ zu ſichern, was jedoch nicht ohne Kämpfe gelang. Die Güter zu Bensheim und Heppenheim tauſchte Hans meiſt 1556 (25. Auguſt) vom Grafen Valentin von Erbach gegen ſeine zwei Theile des Dorfes Münſchbach (Monneubach) ein; einer der Höfe zu Bensheim wurde übrigens 1573 (9. März) von ihm gegen einen Andern weiter vertauſcht. In Kirweiler und Heidelberg hatte er die Güter von ſeinem Schwager Philipp Florenz von Venningen ererbt, und in Babenhauſen und Umgegend bei einer Theilung mit ſeinen Brüdern rodenſteiniſche ältere Beſitzungen erhalten.

Lange bevor dieſer für den Familienglanz ſo ſehr beſorgte Junggeſelle und Erbonkel am 15. Juni 1580 verſtarb, hatte er bereits im Jahr 1572 ein ſpäter vielfach angefochtenes Teſtament errichtet, worin er von ſeinen eigenthümlichen Gütern als „Stammgut“ vermachte 1) Engelhards II. Söhnen, Hans VII. und Philipp, in Bensheim den Oberhof und halben Unterhof mit Gefällen zu Seeheim und anderwärts, in Heppenheim eine Behauſung mit Zubehör, in Heidelberg ein Haus ſammt Zubehör, nebſt einem Garten vor dem Oberthor, nach Neckar-Gemünd hin, und in Kirweiler ein Gut mit allem Zubehör, den Wein im Keller einſchließlich. 2) Georg's III.

Söhnen (Philipp, Hans Georg, Georg Otto, Hans Heinrich und Georg Balthasar) vermachte er das Haus in Babenhausen mit den Zubehören in den nahen Dörfern (Langstadt, Cleestadt, Harreshausen, Altorf), in Schlierbach einen Hof und in Dittelsheim Weinberge.[78]) Sein gutgearbeiteter Grabstein befindet sich nun außen auf der Nordseite an der Kirche zu Crumbach.

Engelhard II. und Georg III. erscheinen zwar mehrmals in Lehenreversen und anderen Urkunden, für die Geschichte der Familie sind sie jedoch nur darin thätig gewesen, daß sie den Stammbaum emsig grünen machten. Engelhard war nach Ausweis der Stammtafel zweimal vermählt und hinterließ bei seinem am 19. März 1568 erfolgten Tode vier Kinder, Georg III. zeugte mit Anna von Boyneburg-Lengsfeld auf dem stillen Rodenstein sogar sechszehn Kinder!

Engelhards II. ältester Sohn, Hans VII. von Rodenstein (1562—1627) war seit 1622 mainzischer Rath und Amtmann zu Gernsheim, nachdem er, sowie seine Mutter früher mit den Vormündern ihrer Kinder, die linksrheinischen Güter der Familie theils als heimgefallene Lehen verloren, theils verkauft, vertauscht und verpfändet hatte. Den ursprünglichen Bestand derselben erfährt man zum Theil erst aus den Acten bei Ausscheidung der rodensteinischen Allodial- und Lehngüter, nach Abgang des ganzen Mannsstammes von Rodenstein. Danach hatten sie zu Worms nächst St. Paul einen großen adeligen Hof (Rodensteinerhof), in Dalßheim als Allod einen adligen Hof mit Wein- Obst- und Pflanzgarten, einen Garten mit Weiher vor dem Dorf und verschiedene Gülten, zu Wachenheim an der Pfrimm einen Allodialhof und eine von Pfalz zu Lehen rührende zerfallene „Burg", zu welcher ein Hof zu Einseltheim gehörte. Endlich auf der linken Rheinseite Gefälle zu Uelversheim, Bermersheim, Niederflörsheim, Dolgesheim, Wörrstadt, Bechenheim bei Alzey.

[78]) Das Testament in Abschrift zu Darmstadt. Staatsarchiv. — Rheinische Ritterschaft Conv. 176. Nr. 37.

Das Schlößchen zu Dalsheim, welches von der Pfalz lehnbar war und zu dem 24¾ Morgen Weinberge, 48 Morgen Aecker und eine Wiese gehörten, hatte Engelhard gekauft, aber erst seine Wittwe am 15. April 1577 bei Kurfürst Ludwig VI. durch Abtretung des halben Dorfes Kriegsheim mit allen Rechten vom Lehnsverband freigemacht. Das Gut zu Kirweiler verkaufte Hans VII. an die dortige Gemeinde. Er selbst starb 1624 ohne männliche Nachkommenschaft und seine in die Familien Echter und Crouberg verheiratheten Töchter eigneten sich zuerst auch die von Hans VI. herrührenden Stammgüter, welche Engelhards Linie zugefallen waren, an. Nach langen Prozessen gaben sie dieselben zwar durch Vergleich heraus und traten der Linie Georgs III. für die inzwischen bezogenen Nutzungen den Hof zu Klein-Rohrheim und den Zehnten zu Ulversheim ab. Da sie jedoch verschwiegen, daß ihr Vater alle (herausgegebenen) Güter stark verhypothecirt hatte, so mußte schließlich, um diese frei zu machen, der Hof zu Worms durch Vergleich an die Gläubiger des Amtmanns von Gernsheim abgetreten werden.[79])

Engelhards zweiter Sohn Philipp (1564—1604) war Domherr zu Speyer und Worms als er am 16. September 1594 von letzterem Capitel zum Fürstbischof von Worms erwählt wurde. Als solcher verdiente er sich den Ruhm strenger Kirchenzucht und großer Sorgfalt in Erhaltung der Kirchen und Schlösser seines kleinen Bisthums. Die Streitigkeiten, welche seit 1597 wieder mit Kurfalz wegen des s. g. Wildfangsrechts ausbrachen, nöthigten ihn persönlich bei Kaiser Rudolpf II. in Prag Schutzmandate zu erbitten, und kehrte er

[79]) Alles Vorstehende aus Acten des Großherzoglichen Staatsarchivs zu Darmstadt. Conv. 176 Nr. 49 ff. — Hans VII. zu Gernsheim hatte auf der rechten Rheinseite Gefälle zu Heppenheim, Bensheim, Hemsbach, Obersulzbach, Seeheim, Aurbach, Zwingenberg, Modau, Ernsthofen, Bickenbach, Hottenbach (bei Brensbach) und Kleinrohrheim (Conv. 176ª Nr. 36—79) und vielerlei Fahrniß in den Häusern zu Bensheim und Heppenheim.

von da mit neuen Mandaten und Bestätigung der Aelteren zurück. In seiner Cathedrale errichte er einen neuen Altar, sowie sich noch bei Lebzeiten ein Denkmal mit einer Statue, von dem leider jetzt keine Spur mehr vorhanden ist. Er starb am 21. März 1604 zu Speyer, wohin er sich im Auftrag des Kaisers zur Eröffnung eines Reichsdeputationstags begeben hatte.[80])

§. 7.

Von den 16 Kindern des Georg III. von Rodenstein und der Anna von Boyneburg (deren Grabmäler in Fränkisch-Crumbach noch vorhanden sind), setzte Philipp III., Hans Georg, Georg Otto, Hans Heinrich und Georg Balthasar den Stammbaum fort, und da sie bei dem außerordentlichen Kindersegen ihres Vaters auf Rodenstein keinen Platz mehr fanden, so zog, nach vorheriger Erbtheilung 1575 Philipp in das Hofgut zu Fränkisch-Crumbach, Hans Georg in das Burglehen nach Lindenfels, Georg Otto nach Umstadt und Georg Balthaser und Hans Heinrich wohnten, nachdem sie dem geistlichen Stande entsagt, Ersterer meist zu Offenbach oder Rodenstein, Letzterer regelmäßig in dieser Burg.

1) Philipp III., der sich 1575 ein neues Hofhaus zu Fränkisch-Crumbach erbaute, welches noch steht, erhielt 1564 vom Pfalzgrafen Friedrich III. ein Burglehen zu Otzberg und Umstadt, als Lehnträger seiner Mutter, welches wahrscheinlich für sie vorher schon ihr Gatte Georg III. gehabt hatte, nämlich 6 Pfd. Geld, 5½ Pfd. Geld und 5 fl. Geld, zwei Gärten zu Otzberg und eine Kornrente auf dem Hof zu Lengfeld und als Mannlehen den Hof zu Lengfeld mit Landsiedelgericht, Aeckern und Wiesen. Von diesen Lehen hatten ursprünglich die 6 fl. dem Balthasar Schelm von Bergen gehört, von dem sie auf seine Tochter Anna, verehelichte von Boyneburg und von dieser auf seine Enkelin Anna von Roden-

[80]) Schannat hist. episc. Wormat S. 437—38.

ſtein gekommen waren. Die 5½ Pfd. Geldlehen waren die Hälfte eines Burglehens, das Rudolf von Bobenhauſen und Heinrich von Cronberg beſeſſen, und deſſen andere Hälfte nun Siegfried Wambold erhalten hatte. Im Jahr 1582 lieh Graf Georg von Erbach, nach dem Ableben Werner Kalbs von Reinheim, Philipp von Rodenſtein den Hof in der Strude (67 Morgen Acker und 3 Mannsmahd Wieſen in Reinheimer Gemarkung) als ein Mannlehen. Philipp hinterließ, obgleich zweimal verheirathet, keine männlichen Erben. Seine Töchter wurden durch Vergleich d. d. Babenhauſen 25. Juli 1594 von Hans Georg, Georg Balthaſar für ſich und Georg Otto's Kinder mit 7000 fl., welche ſie bei ihrer Heirath erhielten, abgefunden für alle Anſprüche an die Rodenſteiner Stammgüter.

2) Hans Georg, der ſich zu Lindenfels niedergelaſſen hatte, verſuchte 1587 ſeinen Bruder Hans Heinrich, welcher damals Deutſchordenscomthur zu Donauwörth war, von den heſſiſchen Lehen ausſchließen zu laſſen, weil derſelbe als „Geiſtlicher" nicht lehnfähig ſei. Er drang jedoch nicht durch, indem entgegengeſtellt wurde, Hans Heinrich ſei eine ritterliche Perſon, kein Kleriker, mithin zur Leiſtung der Lehnspflicht vollkommen befähigt.

Von den 7 Kindern des Hans Georg, die aus der Stammtafel II. zu erſehen, iſt nichts Wichtigeres bekannt, und hat Niemand dieſe Linie im Mannsſtamme fortgeſetzt. In der Kirche zu Fränkiſch-Crumbach befindet ſich eine hölzerne Gedenktafel, worauf Hans Georg mit ſeiner Gemahlin und allen ſeinen Kindern portraitirt iſt. Er war danach ein ſchöner Mann von martialiſchem Ausſehen.

3) Auch von den 10 Kindern des Georg Otto von Rodenſtein zu Umſtadt erblühten keine männlichen Stammesnachfolger zu Rodenſtein. Von ſeinen Söhnen war der Aelteſte Hans Philipp, kurmainziſcher Marſchall und Vorgänger Hans VII. (Sohns von Engelhard II.) als Amtmann zu Gernsheim, aber unvermählt. Der Vierte, Georg Anton

war Domherr zu Mainz, Speyer und Domcuſtos zu Worms. Mitten im Kriegslärm 1629 wurde derſelbe zum Fürſtbiſchof von Worms erwählt, welche Wahl er jedoch in Vorausſicht ſchwerer Zeiten nur ungern annahm. Auch er ſah ſich ſogleich wieder in Streitigkeiten wegen des Wildfangsrechts mit der Pfalz verwickelt und mußte, als Guſtav Adolf ſich dem Rhein näherte, mit ſeinem Klerus aus der lutheriſch geſinnten Stadt Worms fliehen. Da auch alle Ordens- und Stiftsgeiſtlichen ſich entfernten, ſo ſtanden alle Klöſter und Kirchen leer, nur der Dom war der Obhut zweier Capuziner anvertraut, die, als die Schweden eine Beſatzung nach Worms gelegt hatten, von dem glaubenseifrigen Commandanten Philipp von Seidell hart bedrängt wurden. Dieſer wollte in Worms die katholiſche Religion gänzlich ausrotten und war ſchon im Begriff auch den Dom den Lutheranern 1633 zu übergeben, als durch die Intervention des franzöſiſchen Geſandten und des Kurfürſten von Trier, Chriſtoph Philipp von Sötern, dies verhindert wurde. Biſchof Georg Anton kehrte 1635 mit den Kaiſerlichen nach Worms zurück und belohnte nun den Capuzinerorden dadurch (1637), daß er ihnen in Worms eine bleibende Stätte gewährte. Uebrigens mußte er ſich bei dem Wechſel des Kriegsglücks noch mehrmals aus ſeinem Bisthum entfernen und ſtarb am 30. October zu Mainz, wo er im Dome beigeſetzt iſt.[81])

4) Der frühere Deutſchordenscomthur (1594 in Donauwörth, 1598 zu Horneck, 1601 zu Rothenburg) Hans Heinrich, welcher 1605 reſignirt und 1606 mit ſeiner Gemahlin Anna Dorothea von Reipperg ſich auf dem Rodenſtein niedergelaſſen hatte, hinterließ bei ſeinem Tode (1624) nur eine Tochter von 8 Jahren und einen 16jährigen Sohn Adam, der 1627 zu Mosbach, wohin er vor der Peſt geflüchtet war, verſtarb.

Die Tochter Johanna Maria Eva heirathete in erſter Ein-

[81]) Schannat l. c. S. 442 und 43. Seine Grabplatte liegt im Pfarrchor, iſt jedoch ganz ausgetreten.

derloſer Ehe Hans Ludwig von Seebach, in zweiter Ehe Heinrich Ludwig von Bobenhauſen und ſtarb 1666. Während ihres Wittwenſtandes verkaufte ſie am 26. April 1653 an Landgraf Georg II. von Heſſen ihren allodialen Antheil an der Herrſchaft Rodenſtein (Fränkiſch-Crumbach) um 10,200 fl., nämlich den halben Theil an Crumbach, Erlau, Michelbach, Eberbach, mit aller Territorialjurisdiction und allen Gerechtſamen, ſowie auch alle ihre eigenen Güter daſelbſt, ſodann ihre Hälfte an den Dörfern Neunkirchen, Steinau und Lützelbach mit allen Gerechtigkeiten. Bis es dahin kam, war der Antheil ihres Vaters Hans Heinrich für Adam und ſie während des größten Theils des dreißigjährigen Kriegs vormundſchaftlich verwaltet worden.

5) Georg Balthaſar, deſſen Enkel Georg Friedrich die Reihe der Rodenſteiner beſchloß, war ebenfalls urſprünglich in den geiſtlichen Stand getreten, reſignirte aber ſchon 1582 als Domherr von Trier, Worms und Würzburg. Er lebte dann als iſenburgiſcher Amtmann ſeit 1590 bald in Offenbach, bald auf dem Rodenſtein, war zweimal vermählt und erzeugte in zweiter Ehe ſechs Söhne. Das Haus ſchien alſo durch ihn noch lange blühen zu ſollen, dennoch aber waren bei ſeinem Tode (1626) deſſen Stunden bereits gezählt.

Es lebte damals von ſeiner Generation kein Mann mehr und von ſeinen Neffen nur noch Wolf Ludwig und Georg Anton (Georg Otto's von Umſtadt kinderloſe Söhne), ſowie Adam (Hans Heinrichs bald nachher verſtorbener Sohn). Dagegen überlebten ihn drei verheirathete Söhne, Friedrich Neidhard, Wolf Ernſt und Philipp Georg.

§. 8.

Wolf Ernſt ſcheint ſich einem abenteuernden Leben ergeben zu haben, denn er wird als kaiſerlicher Rittmeiſter und franzöſiſcher Capitän genannt und ſeine Gemahlin Catharina von Carben, welche er mehrfach zur Errichtung von gemeinſamen

Teſtamentes zu beſtimmen ſuchte, ſagt in dem (heimlichen) Teſtament, welches ſie 1629 in Frankfurt auf dem Krankenlager errichtete: ihr Mann habe ihr das Meiſte durchgebracht und ſich lange in der Welt herumgetrieben, da er ſich aus ihr nicht viel mache. Es iſt natürlich, daß unter ſolchen Verhältniſſen die Ehe kinderlos blieb. Beide Ehegatten werden ſpäter urkundlich nicht mehr genannt.

Friedrich Neidhard, welcher hanauiſcher Rath und Forſtmeiſter zu Babenhauſen war, und als ſolcher mehrere Morgen Wingerte, Wieſen und Aecker, ſowie den kleinen Zehnten zu Kleeſtadt als neues Kunkellehen vom Grafen erhielt, hatte nach Ableben ſeines Vaters Georg Balthaſar mit ſeinem Bruder Philipp Georg eine brüderliche Theilung ihrer Güter vorgenommen. Es erhellt daraus, daß damals (20. Juni 1627) mit dem Stamme des Georg Balthaſar auch noch die Vormundſchaft des Hans Heinrich'ſchen Stammes und in gewiſſen Punkten der Umſtädter Stamm an den Nutzungen der Herrſchaft Crumbach betheiligt war.

Von beſonderem Intereſſe in der betreffenden, im Archiv zu Darmſtadt vorhandenen, Theilungsacte iſt die Beſtimmung über die Jurisdiction, woraus unbeſtritten hervorgeht, daß die Rodenſteiner in der kleinen Crumbacher Cent (Crumbach mit Güttersbach, Michelbach und Erlau) nicht nur, wie in den ſonſtigen Orten ihrer Herrſchaft, die Gutsgerichtsbarkeit (Vogtei) hatten, ſondern auch „die Centliche oder hohe Obrigkeit, als Beſtrafung und Execution über Raub, Mord, Brand, Hexerei, Ehebruch, Diebſtahl, Nothzucht und Alles, ſo Leibes- und Lebensſtraf uff ſich hat und andere Fälle, ſo bishero für centbar gehalten und mit Geld abgeſtraft wurden."

Dieſes Recht, ſowie das Hochgericht, Halseiſen, Gefängniß, die Beſtellung der Gerichtsperſonen, Waldförſter, Dorfknechte, Kirchenpfleger, Zinsmeiſter, Feldrichter ꝛc. ſollten gemeinſam von der Familie Rodenſtein geübt werden. Ebenſo die Dorfgerichtsbarkeit, das jus patronatus und die

Pfarrbeſtellung. Gülten, Renten und Zehnten ſoll ein Mann erheben, der ſie unter Georg Balthaſars und Hans Heinrichs Stamm gleich vertheilt. Die Waldungen und Jagden ſoll jeder Bruder (und jeder Stamm) nach Bedürfniß für ſich brauchen, nur die Grenzjagden zu Beerfurt, Brandau, Aſchbach „und wo es den Atz hat“ ſollen gemeinſam vorgenommen und unter die Intereſſenten gleich vertheilt werden, ebenſo ſoll es mit dem Fiſchfang in der Gerſprenz und dem Mühlgraben gehalten werden. Auch der Weinſchank zu Beerfurt und Crumbach iſt gemeinſam und den Kirchweihwein nach Neunkirchen geben die Brüder der Reihe um jährlich.

Beide Brüder lebten nicht lange, denn Philipp Georg ſtarb ſchon 1629 und Friedrich Neidhard erſcheint nach 1634 ebenfalls nicht mehr am Leben, es kam alſo ſehr bald auch für ihre Kinder zur Vormundſchaft, welche während des großen Kriegs ſomit faſt das ganze rodenſteiniſche Vermögen zu verwalten hatte.

Friedrich Neidhards einzige überlebende Tochter Anna Maria Bibiana verehelichte ſich übrigens zeitig mit dem Hauptmann Johann Joachim Gambs (oder Kamtze) von Gottau zu Georgenhauſen, der ſich ſo ziemlich des Georg Balthaſar'ſchen Vermögens bemächtigte. Wie er dabei verfuhr, werden wir unten hören. Das ſeiner Gemahlin an der eigentlichen Herrſchaft Rodenſtein-Crumbach zuſtehende Viertheil verkaufte dieſe im Jahr 1651 an den General Carl von Rabenhaupt, der es teſtamentariſch ſeiner Gattin Maria Dorothea von der Reck vermachte, die es ebenſo ihrem viertem Mann, dem heſſ. Geheimerath und Präſidenten Weiprecht von Gemmingen überließ.

Ueber den Mobiliarnachlaß des auf dem Rodenſtein 1629 verſtorbenen Philipp Georg (vermählt mit Anna Felicitas Schelm von Bergen) iſt ein Inventar des Notars und Stadtſchreibers Schwarz aus Umſtadt erhalten, welches manche Einzelheiten von kulturhiſtoriſchem Intereſſe enthält. Danach be-

fand sich in der Burg eine vollständige Apothekeneinrichtung; neben sehr einfachen Möbeln und Hausgeräthen z. B. Zinntellern, tannenen Bettladen, besaß man einen ziemlich reichen Kleidervorrath, beträchtliches Silbergeschirr und Pretiosen, mehrere Kutschen und eine ziemlich sonderbar zusammengesetzte Büchersammlung, ja sogar verschiedene Gemälde, worunter Philipp Georg's Portrait in Lebensgröße. An Waffen findet sich dagegen Unerhebliches, und sämmtliche werthvollere Sachen scheinen lange Zeit gepackt gewesen zu sein, um sie zur Noth flüchten zu können; Einiges war sogar bereits nach Erbach und sonst hinausgegeben. Später finden sich auch (1637) noch Verzeichnisse von hierher gehörigen Sachen welche auf den Breuberg geflüchtet worden waren.

Ebenso enthält die Specification der Begräbnißkosten eines kleinen Kindes, welches bald nach Philipp Georg (1631) in Friedberg bei seinem Großvater verstarb, mehrere Curiosa, die merkwürdige Streiflichter auf die damaligen Lebenszustände werfen. Es wird deshalb gerechtfertigt erscheinen, aus beiden Actenstücke hier Auszüge mitzutheilen.

Im Inventar Philipp Georgs von Rodenstein, das 1629 in seiner Behausung auf Rodenstein gemacht wurde, kommen folgende Posten vor:

1) In einer Oberstube befanden sich ein viereckiger tannener Tisch mit einem bunten Teppich, 2 Sessel, 1 runder dreibeiniger Lehnstuhl, 1 messingene Gießkanne mit Griff und Zotte, 1 messingen Handbecken. An den Wänden Portraits des Grafen Ludwig von Erbach, seiner Gemahlin, des Grafen Georg Albrecht von Erbach, Grafen Ernst von Wittgenstein mit Gemahlin und der Brigitta von Berlichingen, geb. von Gülfa, Philipp Georg von Rodenstein selbst in ganzer Statur, Lebensgröße.

2) In der Apotheke allernächst an bemeldeter Stube,

---

[82]) Darmstädter Archiv Abth. XII. Adel Conv. 200.

viele Gläser von allerhand gebrannten Wassern, 4½ Maas Brandwein in Gläsern (um ½ Reichsthaler die Maas verkauft ohne die Gläser) ein rund Uhrwerk, viele kleine Kästlein, nicht geöffnet, 2 Gläser mit Schrauben mit ca. 2 Maaß Brandwein, viele Schalen, 1 messing Kohlenpfännlein, 2 Dutzend neue Zinnschalen, 1 Dutzende alte dito, 1 Zinnen Lavoir mit Rodensteinischen und Schelmen Wappen und 1 zinnern Handfaß, 2 zinnerne Leuchter mit denselben Wappen, 1 zinnerne Saftform, 2 blechene Reibeisen, 1 messingen Lichtputze und etliches Eisen zum Krammetvogelheerd.

3) In den sonstigen Kammern und Stuben (in Allem 3 Kammern und 3 Stuben) und auf dem Gang fanden sich neben verschiedenen gehimmelten Betten, mit dem Allianzwappen ihres ersten Besitzers, verschiedene verschließbare Kisten mit Familienpapieren, Kleidern, Kleinodien und Büchern. Auf den Speichern und in den Vorrathskammern und Ställen allerlei Hausrath, Küchengeschirr, Weißzeug, Schiff und Geschirr (Kutschen und Pferde) Vieh ꝛc. Waffen.

4) An Büchern sind verzeichnet:

a) Trostspiegel in Glück und Unglück.
b) Solmser Landrecht und Gerichtsordnung.
c) Guldene Sendschreiben I. Theil 4°.
d) Das XV. Capitel der ersten Epistel St. Pauli an die Corinther von der Auferstehung 4°.
e) Oeconomia Choleri I. Theils 4°.
f) Die Kirchenordnung 4°.
g) Der Psalter Davids, gesangsweise durch Cornelium Becker D. 8°.
h) Magia naturalis 8°.
i) Der große Katechismus und Kinderlehre Lutheri.
k) Von Heimblichkeit der Natur 8°.
l) Von vier herrlichen lustigen Kräutlein 8°.
m) Ehebüchlein 8°. (Beide in Gold und Silber eingebunden.)
n) Rheinecken Fuchs 8°.

o) Chronika oder Zeitregiſter 8°.
p) Das römiſche Geſangbuch.
q) Ein franzöſiſch Büchlein.
r) Ein altes Stammbuch.

5) An Mannskleidern (in einer Kiſte zu Rodenſtein) 1 ſchwarzer reiner engliſcher Mantel mit zwei durchſichtigen Schnüren verbrehmt, war mit Taffet gefüttert, 1 alt braun Haartuch, 1 alt leibfarben zerſchnitten Taffetwams, 1 braun atlaſſen Kleid ſammt einer Caſiacken durchaus mit Gold verbrehmt, 1 braun atlaſſen Mantel, mit Plüſch gefüttert und mit Gold verbrehmt, 1 Paar ſchwarze Atlashoſen mit Durchzügen, 1 zerſtochen ſchwarzes Atlaswams, mit ſeidenen Schnüren, 1 Paar ſchwarze Sammthoſen mit geſtickten Atlasſchnüren, 1 ſchwarzer Tuchmantel mit breiten Seidenſchnüren und mit Sammt gefüttert, 1 ſchwarzer Taffetwams mit durchſichtigen Seidenſchnüren, 1 Paar ſchwarze Taffthoſen.

(In einer Kiſte zu Erbach.)

1 Mannswams von Guldentuch, 1 Paar ſchwarze Sammthoſen mit goldenen Borden, 1 blau doppeltafften Feldzeichen (Schärpe) mit Silberſpitzen, 1 roth wollener Mantel, mit roth Bay gefüttert und mit einer goldenen Gallonen eingefaßt, 1 mit Gold und Seite geſtickter Lederwams, mit goldenen Gallonen ausgemacht, 1 roth Paar Hoſen mit goldenen Borden 1 weiß taffet zerſchnitten Wams, 1 Paar leibfarben Damasthoſen mit 6 Silbergallonen, 1 ſchwarzſammet Wehrgehäng mit Perlen geſtickt.

6) Frauenkleider 1 Paar leibfarben geblümt ſeiden Frauenärmel, 1 ſchwarz atlaſner Weiberunterrock mit Gold, 1 geblümt Sammtunterrock, 1 ſchwarz atlaſner Weiberoberrock mit durchſichtigen Schnüren, 1 geblümter ditto mit ſchwarzen Schnüren, 1 ſchwarz ſammt geblümter Oberrock mit Gold, 1 Paar ſilberfarbne tafften Weiberärmel, 1 ſchwarz ſchuppiger Damastweiberrock, 1 ſchwarz atlaſner Weiberunterrock, mit Leibfarben Tafft unterlegt, 1 farbiger ſeidner Legaturunterrock (iſt

Roth, Grün und Gelb), 1 schwarzer Borath-Oberrock, mit zwei schwarzen durchsichtigen Seidenschnüren verbrehmt, 1 schwarz doppeltaffent zerstochner Oberrock, 1 roth, grün und gelb seidner Legaturwams, 1 purpurfarb und weiß Legaturwams, 1 leibfarben verblümt Tafftweiberwams, 1 Paar violbraun seidene Strümpfe oben mit Silber, 1 Paar weiß seidene Strümpfe, 1 Paar gelb seidene Strümpfe, 2 Paar mit Gold und Seide gestickte Handschuh, 1 Paar roth seidene Strümpfe mit Gold.

7) Gold und Pretiosen: 1 klein rund Uehrlein, 1 rund Silberbüchslein mit rodensteinischen Wappen, 2 vergoldete Kannen, 1 vergoldeter Kelch mit Patene, 1 vergoldet Becherlein, 1 vergoldete Eierschüssel, 1 verguld klein Jungfräulein, 3 verguldete Becher mit Deckeln (daran das rodensteinische Wappen), 2 verguldete Becher ohne Deckel, 2 vergoldete Schalen, 1 vergoldete Jungfrau, 2 vergoldete Salzkännlein (mit Schelmen Wappen) 1 glatter hoher vergoldeter Becher mit Deckel, 1 Dutzend silberner Tischbecher, oben und unten vergoldet, 10 silberne Löffel mit Wappen, 5 ditto ohne Wappen, 6 silberne Becher mit vergoldetem Mundstück, 1 silbern Balsambüchslein, 1 silbern Württel, 1 silberner Zahnstocher, 2 Schnürlein gelb Agatstein, 1 ditto ziemlich große Korallen, 1 ditto klein rothe Corallen, 1 Demantring, 1 vergoldet Kreuz, verschiedene Schaumünzen, 1 großer Ring mit einem Smaragd, 2 kleine silberne Leuchter, 1 gülden Kleinodlein, einerseits mit Granat, andrerseits mit Christall, 1 Schnur Crystalle und Perlen (um eine Hand) 1 Paternoster mit großen Perlen, 1 Blutstein in Silber gefaßt. Agate und mehr andere kleine Sachen: 1 goldne Haarhaube, 1 Hochzeitskranz von gesponnener Arbeit und Perlen, 1 silbern Kommoddecklein, 1 durchsichtig silbervergoldet Bisamknöpflein, 1 gulden Kreuzlein mit vier Granaten, 1 silbern Kohlpfämulein, etliche Loth Perlen in langen Schnüren eingefaßt, 1 Hörnchen mit Perlen besetzt, circa 30 blaue Crystalle mit Perlen unterfaßt, 1 Becher mit Deckel, worauf das rodensteinische und Schelme Wappen, 1 bucke-

liger Becher ohne Deckel, 1 Becher ohne Deckel, 2 kleine buckelige Becher, 2 Salzkannen, 1 Windmühl, 1 kleiner Becher mit einem Deckel, 1 Becher ohne Deckel.

8) Waffen: 6 Sturmhauben, 2 Rüstungen mit Brust und Rücken, 1 Halskragen, 2 Paar Handschuhe, 2 Armschienen, 1 schwarz Blättlein (Brustharnisch), 3 Pirschbüchsen, 3 Pistolen, 1 Pauhlierrohr (Carabiner), 1 lang Rohr ohne Schloß, 1 Pistole ohne Schloß.

9) 1 neue Kutsche, mit 2 Pferden dazu, wurde um 166 fl. 20 Albus verkauft, eine andere Kutsche (ohne Pferde) um 45 fl., 1 Pferd verkauft um 70½ fl., ein Wagen mit Heuleitern zu 10 fl., vier alte Kutscheugeschirre, ein schwarz sammtner Sattel, mit Silber gestickt.

In der Apothekerrechnung des Johann Zückwolff über die letzte Krankheit des kleinen Johann Dietrich von Rodenstein, welcher im Jahr 1631 zu Friedberg bei seinem Großvater, dem Johann Andreas Schelm von Bergen, Unterburggraf daselbst, verstarb, und die in Allem 30 fl. 26 alb. (vom 27. April bis 24. Juli) beträgt, kommen folgende Posten, neben allerlei Confect und Specereiwaaren, vor:

6. Juli	Salblein uff das Brüchlein		12 alb.
„ „	Salb uff die Leber		9 „
8. „	Hertz-Säcklein		16 „
„ „	Wasser vor die Würm		4 „
9. „	Haupt-Sälblein		9 „
	Dazwischen täglich Citronensaft jedesmal		15 „
	und verschiedene Purgirsäftlein „		8 „
21. Juli	2 Pfund Wachs	1 fl.	6 „
„ „	Petroliumöhl und Spicköhl		10 „
	Nägelein, Pfeffer, Flores und Terpentin		27 „

Zum Begräbniß und Schmauß lieferte der Apotheker dann
8 Fackeln à 13 alb. 2 d. . . . . 3 fl. 18
2 Pfd. Confect, 2 Pfd. Canari-Zucker, 1 Pfd. kleine Rosinen,

1¼ Pfd. große Roſinen, 1 Pfd. Feigen, ¼ Pfd. Zuckerbrod, 2 Pfd. ſüße Mandeln, 2 Pfd. Zwetſchen, Cappern, Oliven, Ingber, Pfeffer, Nägelein, Saffran, Zimmet, Muſcatblüthe, 2 Pfd. allerhand eingemachte Sachen, einen holländiſchen Käſe, (8¼ Pfd. à 1 fl. 19 alb.), Kuhkäſe, geſalzene Butter, 6 Pommeranzen, Nürnberger Küchlein, Reiß, 3 Limonen, Köluiſchen Kuchen, 2¼ Maas Weineſſig, 2 Pfd. Hirſen, 2 Pfd. Lichter, Candirte Sachen, für 1 fl. 6 alb., Rauchküglein, Maſtix und Rauchkerzlein.

Der Metzger Adam Füllt verrechnete eben dazu 3 Maas Butter à 2 Kopfſtück, 6¼ Pfd. ditto à 4½ Albus, 4¼ Pfd. Schmalz à 8 alb., Speck, 18 Pfd. Kalbfleiſch à 2 alb., einen Kalbskopf à 3½ alb., 4 Kalbsfüße à 12 d.

Ferner zwei Andere, worunter ein Jude, liefern 60 Pfd. Fleiſch à 2 alb., 1 Gelünge à 1 Kopfſtück, 16 Pfd. Kalbfleiſch à 2 alb., 1 Kalbsgereih à 1 Kopfſtück.

Auch wurden dazu gebraucht 3 Gänſe jede à 1 Kopfſtück, 6 Hühner und Hahnen per Stück 2 alb., 60 Eier à 15 alb., Fiſche und Krebſe 5 Kopfſtück, für gelbe Rüben und Salat für das Geſinde 7 alb., für Brödchen 4 Kopfſtück, 2½ Ohm Wein à 8 fl. = 20 fl., für Häfen und Geſchirr 15 alb.

Obgleich „der edle und veſte“ Junker Haus Dietz nur noch ein kleines Kind war, ſo wurde doch das Begräbniß mit einer Leichenpredigt in der Burg gefeiert, die Dienerſchaft in Trauer gekleidet, der Tod in der ganzen adligen Nachbarſchaft angeſagt und die Beſtattung mit Fackeln ꝛc. vorgenommen.

Der Arzt Dr. Molter erhielt 4 Reichsthaler, der Leichenprediger 1 Goldſtück und der Maler für ein Contrefait des Kindes in ganzer Statur ebenfalls 3 Thaler. (Letzterer war kein ſtolzer Künſtler, denn er malte auch 12 Wappen mit Schild und Helm einen Bogen groß, mit einem Rautenkranz umfangen, um 12 Kopfſtück und 8 Schildlein uff die Fackeln für 20 alb.)

Die ganzen Begräbnißkoſten beliefen ſich ſchließlich auf

207 fl. 7 alb. 2 d., und das in Mitte der Schrecken des dreißigjährigen Kriegs.

Als Philipp Georgs einziger überlebender Sohn Georg Friedrich von Rodenstein (1624—71) endlich zu seinen Jahren kam, lebte von seinen Stammsverwandten nur noch der Bischof Georg Anton, dagegen waren bereits beträchtliche Theile des Familienvermögens in fremde Hände übergegangen, so seit ca. 1650 die Hälfte der Herrschaft Rodenstein durch Kauf an Hessen und 1/4 davon im Besitz des Karl von Rabenhaupt. Georgs Friedrich Viertheil daran, sowie die sonstigen Gefälle und Güter des Georg Balthasar'schen Stammes hatte sein Vetter Gambs in Händen und um denselben zur Rechnungsablage zu bringen, mußte er endlich einen langwierigen Prozeß beginnen. Der letzte Rodensteiner, der im Jahr 1646 eine Reise nach Frankreich entsprechend der neuen Cavaliersmode gemacht hatte, fand sowohl seine Stammburg, als auch das adlige Haus zu Bensheim zerstört, er ließ sich deßhalb in Heppenheim nieder und verheirathete sich mit Maria Elisabeth von Fechenbach, die ihn überlebte.

Im Jahr 1652 wird er, nach abgelegter Ahnenprobe, Burgmann in Friedberg und um dieselbe Zeit vertauscht er (in Gemeinschaft mit dem Bischof, der bald danach starb) die Stätte ihrer früheren adligen Wohnung zu Bensheim an die dortigen Capuziner für ein anderes Haus und einen Bauplatz.[83])

Im Laufe der Zeit und besonders durch den Abgang der Umstädter Linie muß er außerdem noch Manches geerbt haben, denn 1658 weigert er der Eva von Bobenhausen und Maria Bibiana von Kamptz einen Antheil an dem ihm heimgefallenen Dorf Geisnidda einzuräumen, und 1671 werden sämmtliche Umstadt-Otzberger Lehen als von Georg Friedrich heimgefallen bezeichnet. Es waren darunter (außer den früher an-

[83]) Heckler: Geschichte von Bensheim, Anhang Urk. 12.

gegebenen Geldlehen) ca. 20 Morgen Wiesen am Forst zu Umstadt, die Rohrwiese an der Gersprenz, der „Aurichtershof“ zu Habitzheim mit dem Landfiedelgericht und anderen Gefällen (jährlich ca. 14—18 Malter Korn und 12—16 Malter Hafer tragend) und ein Feld das „Heinich“ genannt.[84])

Als einziger nunmehriger hessischer Lehenträger der Burg Rodenstein wurde übrigens Georg Friedrich vom Landgrafen zu deren Instandsetzung aufgefordert und entschuldigte ihren verwahrlosten Zustand 1665 damit, daß er sie, so lange es ihm gedenke, stets sehr baufällig gefunden habe, doch wisse er nicht ob dies allein Folge des großen Kriegs gewesen? Bevor er mit seinem Vormund wegen seines Vermögens im Reinen sei, befinde er sich außer Stande irgend etwas für die Herstellung zu thun. Zur Ergänzung dessen was Georg Friedrich hier nicht deutlich herausgesagt hatte, finden wir in den Prozeßakten gegen Kamptz von Gottau Herausgabe von Gütern, Gefällen und Urkunden betr., mehrere Zeugenprotocolle von 1663, wonach der Pfarrer Mink zu Großbieberau, der Hauptmann von Kamptz u. A. auf dem Rodenstein viele Wagen voll Dachziegel, Platten, Holz und Eisenwerk hatten ausbrechen und wegfahren lassen, um das Material zu ihren Zwecken, Gambs besonders zu seinem Bau in Georgenhausen zu verwenden, auch hatte General von Rabenhaupt in Crumbach fleißig zugegriffen. Die dabei verwendeten Leute bezeugten, daß es damals (1640) noch „fein“ auf dem Schlosse gewesen sei, viel Harnisch hätten da gehangen ꝛc., und daß sie mit dem Wagen über eine Brücke in den Schloßhof gefahren seien, die sie während

[84]) Ein Theil der Güter, welche Georg Otto von Rodenstein zu Umstadt besessen, fiel jedoch auch an die weiblichen Allodialerben, denn 1654 vertauscht z. B. Maria Bibiana von Kamptze zu Georgenhausen (mit ihrem Mann) die freiadligen Güter und Häuser zu Umstadt und Neustadt im Odenwald an H. G. Gans zu Otzberg gegen dessen freiadeligen Hof Dielshofen und eine Herauszahlung von 3705 fl. durch Gans. Ueber die späteren Schicksale von Geisnidda siehe Eigenbrodt im Archiv für hess. Gesch. II. S. 159—60.

der Arbeit (aus Furcht vor feindlichen Völkern) aufgezogen hätten. Mehrere Zeugen sprechen ihre Verwunderung darüber aus, wo die Rüstkammer mit den (Stangen voll) „geharnischen Männern", die Oefen, das Getäfel in den Gemächern, die Bettladen und Anderes hingekommen seien?

Auf dem Schlosse hatte seit lange ein Unstern gelastet, denn schon Georgs Friedrich Großoheim, der Comthur Hans Heinrich, hatte 1610 den Landgrafen Ludwig V. gebeten, ihm die Lehnsgefälle seines Vetters Wolf zu Brandau so lange folgen zu lassen, bis ihm 540 fl., die er seit seinem Aufzug 1606 an der Burg verbaut habe, ersetzt seien. Das Haus Rodenstein sei jedoch immer noch sehr baufällig. Der Landgraf hatte damals die Sicherung der Gefälle für Hans Heinrich verfügt, bis derselbe „die Burg wieder in wesentlichen Bau gebracht" und seine Kosten dafür erhalten habe.

Landgraf Ludwig VI. befahl am 18. Mai 1668 wiederholt seinen Beamten zu Lichtenberg über den Zustand des Rodenstein zu berichten und dem Vasallen von Rodenstein die Herstellung binnen drei Monaten aufzugeben. Doch auch jetzt scheint nichts geschehen zu sein, denn nach Georg Friedrichs Tode, der im October 1671 zu Heppenheim plötzlich durch einen Fall kinderlos erfolgte,[85]) berichtet der Amtmann von Lichtenberg wegen der eröffneten rodensteinischen Lehnstücke dahin, das Schloß sei theils während des Kriegs, hauptsächlich aber erst nach dem Friedensschluß zu Grunde gegangen und wegen der Gefälle zu Brandau, das allein hessisch, sei Beschlagnahme verfügt.

Die an letzterem Orte bereits zu Lebzeiten Georg Friedrichs fälligen Renten ꝛc. wurden nachher dessen Wittwe zwar verabfolgt, dagegen erging am 5. Januar 1674 an den hessischen Amtsverweser zu Umstadt der Befehl, die in seinem Amtsbezirk gelegenen Allodialstücke und Gefälle des verstorbenen Georg Friedrich von Rodenstein mit Beschlag zu belegen,

[85]) Archiv für hessische Geschichte VIII. S. 519, Anm. 30.

weil derselbe das lehnbare Haus Rodenstein „jämmerlich zerfallen und zu Grunde hat gehen lassen."

Bei einem Besuch der Ruinen des Rodenstein im Sommer 1867 fanden wir deren Lage weder so „einsam und öde", wie sie bekannte Reisehandbücher und „malerische" Schilderungen des Odenwalds ankündigen, noch wurden wir dort von dem „Geisterhauch" angeweht, welchen jene Berichte fast unvermeidlich jeden Besucher verspüren lassen. Das Thal, in welchem die Burg an einem reichbewaldeten Berghang versteckt liegt, erschien uns im Gegentheil freundlich, in einzelnen Parthien sehr malerisch und bis dicht an die Ruine bewohnt und stark angebaut. In militärischer Hinsicht war die Burg selbst vor Erfindung der Schießwaffen schlecht gelegen, weil sie auf ihrer ganzen einen Längeseite von nahen Höhen überragt wird, die einen Einblick in ihre Räume gewährten, es scheinen also andere Rücksichten die Grundherrn der nächsten Umgebung veranlaßt zu haben, als sie gerade diese Stelle zu ihrer häuslichen Niederlassung wählten.

Die Anlage des ziemlich kleinen Baues erfolgte übrigens auf einem länglichen Raume, der nach Süden und Osten steil in einen Wiesengrund abfällt, nach Westen und Norden aber vom Gebirg durch einen künstlichen tiefen Graben getrennt war, welcher mit Wasser gefüllt werden konnte.

Den östlichen Theil dieser Fläche nahm ein Vorhof ein, von dessen Bebauung mit Oeconomiegebäuden ꝛc. und seiner Einfriedigung kaum noch Spuren zu erkennen sind. Zur eigentlichen Burg gelangte man von da über einen tiefen Zwischengraben und eine Zugbrücke. Nach Osten ist diese Burg an den beiden Ecken von Thürmen flankirt, deren südlicher als Thor diente, und auf der Westseite sind ebenfalls Reste solcher Flankenthürme zu bemerken, obgleich sowohl die Ringmauer, als auch die Thürme vielfach ihrer Bekleidung mit Hausteinen beraubt und dadurch stark zerfallen sind. Das Hauptbollwerk nach Westen, ein hinten offener viereckiger Thurm lag mitten

in der dortigen Courtine und trat aus derselben so stark hervor, daß sich an seine südliche Seitenwand ein äußerer Zwinger anlehnen konnte, der von da nach dem Thorthurm hinzieht und so die Südseite verstärkte, welche keinen Graben hatte. Dieser hintere Thurm, sowie der Thorthurm reichen ihrer ganzen Construction und ihren architectonischen Verzierungen nach, nicht über den Schluß des 14. Jahrhunderts hinauf; in der Nordwand des hinteren Thurms bemerkten wir eine der so genannten Röhren für Balkeneinlagen, welche die Mauer vor dem Einsturz durch Untergraben und Anstoßen sichern sollten und hier zu Lande ziemlich selten sind.

Einen Bergfrit hatte die Burg nicht, dagegen erhob sich innerhalb der beschriebenen Ringmauer das eigentliche Burggebäude als ein hoher, das Uebrige dominirender, massiver Bau, der nach Westen einen Mantel hatte und zwischen der Zingel und seiner Masse einen die ganze Burg umgebenden inneren Zwinger frei ließ. Die Reste dieses Baues, namentlich am Mantel, scheinen älter als die Ringmauer und Thürme und mußte man vom Thor aus dahin mehrere Stufen hinaufsteigen. Von seiner inneren Eintheilung sind keine Spuren mehr vorhanden.

Ob von Georg Friedrichs von Rodenstein's Nachlaß etwas an seine Wittwe (und damit an die von Fechenbach) gelangte, können wir beim Mangel von Nachrichten über ihre Ehebereidung nicht bestimmen, doch wird es anderweit behauptet. Das Viertheil an der Herrschaft Crumbach, sowie die Güter in Bensheim, diejenigen und die Vogtei zu Rimhorn, über deren ursprünglichen Erwerb bis jetzt nichts bekannt ist, kamen erweislich aus Georg Friedrichs Nachlaß an die Tochter der Anna Maria Bibiana von Rodenstein, verehelichte von Kamptz zu Georgenhausen, welche mit Hermann Raab von Haxthausen vermählt war und diesem also eine reiche Aussteuer zubrachte.

Da Frau von Haxthausen jedoch wiederum nur eine Erbtochter hinterließ, so kamen deren Güter weiter an die Familie

von Bernsdorf und Anna Maria Bibiana von Rodenstein's Urenkel, Reichskammergerichtsassessor von Bernsdorf, verkaufte endlich deren Viertel an der Herrschaft Crumbach-Rodenstein und Anderes an den Generalfeldmarschall-Lieutenant von Pretlack. In dessen Familie blieb dieser Besitz bis 1802, wo er von der Familie von Gemmingen die im Lauf der Zeit auch den hessischen Antheil der Herrschaft erworben hatte, angekauft wurde. So war endlich die reichsunmittelbare (zum rheinischen Rittercanton Odenwald gehörige) Herrschaft Rodenstein (oder Fränkisch-Crumbach) wieder in einer Hand vereinigt, aber mit dem Falle des deutschen Reichs wurde bald auch diese Herrlichkeit von der Souverainität des Großherzogthums Hessen (1806) absorbirt.[86])

Unter den Allodialgütern, welche von der von Haxthausen und ihren Erben an General Rudolf von Pretlack veräußert worden waren, befanden sich auch die Bensheimer Güter, die Letzterer an die Familie von Ueberbruck verkaufte. Durch Patent des Kaisers Karl VI. d. d. Wien 9. November 1732 erhielt der kurpfälzische Geheimerath und Hofkammerdirector Franz Kaspar von Ueberbruck den reichs- und erbländischen Ritterstand mit dem Prädicat „Edler von Rodenstein" und wurde sein Wappen durch Hinzufügung des altrodensteinischen Helmkleinodes (silberner Stern) zu dem Ueberbruckischen gebessert.

Die Familie von Ueberbruck stammt aus Lothringen, hieß früher d'Oultrepont und ließ sich am Ende des 17. Jahrhunderts in der Pfalz nieder. Schon vor 1732 soll sie wegen der Grundherrschaften Thierenbach und Flinsbach zum reichsritterschaftlichen Canton Kraichgau gehört haben, während sie durch die Bensheimer Güter auch Glied der Reichsritterschaft Cantons Odenwald wurde. Sie führt jetzt vorzugsweise den Namen von Rodenstein und ist als freiherrlich anerkannt.

---

[86]) Ueber die Schicksale der Herrschaft Fränkisch-Crumbach seit dem Aussterben der Herrn von Rodenstein, siehe Eigenbrodt Archiv für hess. Geschichte II. S. 163 ff.

II. Bemerkungen über die rodenſteiniſchen Sagen.

Die im Vorſtehenden urkundlich feſtgeſtellten Schickſale der odenwälder Familie von Rodenſtein würden, auch wenn ſie früher in der jetzigen Vollſtändigkeit bekannt geweſen wären, wohl niemals jener Familie ihren weit verbreiteten Ruf verſchafft haben, vielmehr verdankt ſie denſelben lediglich den Sagen, welche an ihren Namen geknüpft wurden. Dieſelben ſind von J. W. Wolf ſowohl in ſeinem Schriftchen Rodenſtein und Schnellerts, Darmſtadt 1848, 8°, Seite 17—32, als auch in ſeinen heſſiſchen Sagen, Göttingen und Leipzig 1853, vollſtändig zuſammengeſtellt[87]) und zerfallen danach in zwei getrennte Kategorieen, indem ſie theils in dem alten germaniſchen Götterglauben wurzeln und nur aus localen Gründen mit den Rodenſteinern zuſammenhängen, theils aber einen näher liegenden, dieſe ſelbſt angehenden, hiſtoriſchen Anlaß haben ſollen.

Betrachten wir zuerſt die Letzteren, es ſind die unter Nr. 235, 244 und 277 in Wolfs heſſiſchen Sagen mitgetheilten Erzählungen. Deren Erſte knüpft an ein Denkmal in der Kirche zu Fränkiſch-Crumbach an, worauf ein Herr von Rodenſtein mit zwei Frauen dargeſtellt iſt, und behauptet, dasſelbe deute die Doppelehe eines Ritters an, welche unter denſelben Umſtänden entſtanden ſei, wie diejenige des bekannten Grafen von Gleichen. Das betreffende Denkmal iſt aber dasjenige des Philipp III. von Rodenſtein und ſeiner beiden in der

---

[87]) In dem erſten Schriftchen finden ſich unter Nr. 3, 4, 5 und 11 Mittheilungen, welche in den heſſiſchen Sagen fehlen.

In letzterem Buche behandeln Nr. 9, 18, 19 (identiſch mit Nr. 8 in Rodenſtein und Schnellerts, 20, (9 l. c.) 23, (10), 24, 26, 27, (2), 28 (6), 29 (1), 30, 31 (7), 32, 42 (12), 44 (13), 62 (14), 87 (15), 178, 235, 244, 277 hierher Gehöriges.

Stammtafel erwähnten Frauen und die daran geknüpfte Erfindung also weder neu, noch originell.

Die Sage Nr. 277, wonach die nun abgebrochene Kapelle im Mittelforst bei Umstadt (vergl. über ihre Lage: Wagners Wüstungen im Großherzogthum Hessen, Provinz Starkenburg Nr. 52) von einem Herrn von Rodenstein gestiftet worden sein soll, weil derselbe an ihrer Stelle durch die heilige Jungfrau, welcher er eine besondere Verehrung weihte, auf wunderbare Weise aus Mörderhänden befreit worden sei, könnte allerdings vielleicht einen historischen Anhalt haben. Der Kapellan dieses Bethauses „unserer lieben Frauen im Forst" wird nämlich schon im Synodalregister 1490 erwähnt, zu welcher Zeit bereits einzelne Rodensteiner in Umstadt und Otzberg als Amtleute gewohnt hatten, während sie dort erst viel später Lehen erhielten. Der Mordanfall soll von unzufriedenen „Unterthanen" des Rodensteiners geschehen sein, was ebenfalls zu ihrer dortigen Amtsthätigkeit paßte. Uebrigens waren die Rodensteiner soweit wir sie aus Urkunden und Acten kennen, zu Hause stets milde Herrn, die vielfach in Gemeinschaft mit den Angehörigen ihrer Herrschaft gegen Dritte processirten und oft (z. B. im Vertrag von 1493 mit Hessen) die Rechte ihrer Hintersassen ausdrücklich in Urkunden wahrten, und aus Wagner's Notizen über die Kapelle ergibt sich, daß für dieselbe 1480 zu Umstadt eine „Bruderschaft" bestand, was Alles doch schließlich auf eine Stiftung von dort aus hinweisen möchte.

Die Sage Nr. 244, wonach ein Ritter von Rodenstein als „Landgeist" Krieg und Frieden verkünden müsse, weil er seine junge Frau, die ihn vom Auszug zu einer Fehde abzuhalten gesucht, mißhandelt und dadurch ihren und ihres zu früh gebornen Kindes Tod veranlaßt habe, ist nur eine sentimental-romantische Erklärung des s. g. Geisterzugs zwischen Rodenstein und Schnellert wie sie dem Zeitalter der Ritter-, Räuber- und Geisterromane, in welchem jener Zug zuerst Aufsehen machte, entspricht.

Wie wir aus unserer geschichtlichen Darstellung sehen, liegt dafür im Verhalten der Rodensteiner im Odenwald, wo sie stets sehr friedlich waren, nicht der mindeste historische Grund vor.[88]) Ebensowenig für eine andere Auslegung des Geisterzugs, welche in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts im neuerwachten Nationalgefühl aufgekommen zu sein scheint, wonach der Kaiser einem Rodenstein für seine guten Dienste beim Entsatz von Wien gegen die Türken sein Schloß ausgelöst und jener dafür zum Danke gelobt habe, auch nach seinem Tode stets ein warnender Kriegsbote für das ganze Reich beim Nahen des Erbfeindes zu sein.

Diese Versuche leiten uns dann von selbst zu der mythologischen Sagengruppe, welche in den übrigen Nummern obiger Schriften enthalten und deren weitbekannter Mittelpunkt allerdings der Geisterzug aus der Rodensteiner Höhe in den Schnellertsberg und umgekehrt ist. Jacob Grimm in seiner deutschen Mythologie Ausgabe II. 1844 S. 865 ff. hat zuerst das Auge der Forscher auf den Zusammenhang dieser Sagen mit dem alten deutschen Götterkultus hingeführt und J. W. Wolf hat dann in den oben genannten Schriftchen, sowie später in seinen „Beiträgen" und seiner „Zeitschrift" die hierhergehörigen Erzählungen mehr in's Detail verfolgt, ihre Bezüge gesichtet.

Vorher debattirte man lediglich über die physikalischen Ursachen der Töne, welche den Auszug des Landgeistes in der Luft begleitet haben sollten, sowie über die Glaubwürdigkeit der amtlich und eidlich vernommenen Personen überhaupt, welche die verschiedenen Erscheinungen wahrgenommen haben wollten,

[88]) Das unter Nr. 5 „von dem Rodensteiner" in dem Schriftchen Rodenstein und Schnellarts S. 19 Mitgetheilte ist ebenso unhistorisch und nur eine Verschleppung der anderwärts oft vorkommenden Sage von den verkehrt aufgeschlagenen Hufeisen der Pferde bei Raubzügen. In der Nähe des Rodenstein war nichts zu rauben, weil dort keine große Straße vorbeizog und Mächtigere in nächster Nähe zu fürchten waren.

oder man ſtritt über deren Wahrſcheinlichkeit mit theologiſch-philoſophiſchen Gründen.

Wir haben uns aber damit hier nicht zu befaſſen, und ſind willig überzeugt, daß die von Zehfuß in ſeinem (in jeder Beziehung ſehr oberflächlichen) Schriftchen: die Herrn von Rodenſtein nebſt der Sage von den Wandergeiſtern auf Schnellarts und Rodenſtein, Darmſtadt 1825 S. 51—65 und bis 74 und von Wolf in ſeinem Rodenſtein und Schnellarts S. 1—16 berichteten Ausſagen über das, was Bewohner jener früher ziemlich dem Verkehr entzogenen Gegend damals geſehen und gehört haben wollen, auf deren beſtem Wiſſen und Glauben beruht. Nicht ob ſie wirklich das Gehörte und Geſehene erlebten, intereſſirt, ſondern die Gründe, warum ſie es erlebt zu haben glaubten, beſchäftigen uns, denn dieſe führen uns an den uralten Wurzelſtock nationaler Anſchauungen, welcher ſo viele Jahrhunderte den mächtigſten Einwirkungen widerſtanden hat und auch jetzt noch, in Mitte der vielſeitigſten Einflüſſe einer dem Gemüthsleben des Volks feindſeligen Civiliſationsmethode, da und dort unerwartet kräftige Schößlinge treibt.

In Bezug auf die mythologiſche Ausdeutung der Sagen aus der Umgebung des Rodenſtein und Schnellerts haben wir den Reſultaten Wolfs zwar nichts Weſentliches beizufügen, aber auch die bloße Zuſammenſtellung und Kritik dieſer Ergebniſſe dürfte an dieſer Stelle mehrfach gerechtfertigt ſein. Einmal weil dieſelben in den oben genannten Schriften ſehr zerſtreut und im Einzelnen nur beiläufig gegeben ſind und dann weil die Beſchreibung des Sagenkreiſes unbedingt zur Vollſtändigkeit der vorliegenden Arbeit gehörte, ſelbſt wenn daraus auch nichts Eigenes erhoben werden könnte.

Zum Ueberblick des ganzen Cyclus möchten hier einige vorläufige Bemerkungen über die Oertlichkeiten förderlich ſein:

Die Stammburg unſerer Rodenſteiner liegt auf der öſtlichen Seite jener mächtigen Gebirgsmaſſe, welche nach Norden

hin die Wasserscheide des Odenwaldes für Rhein und Main hinsichtlich der starken Bäche Gersprenz und Modau bildet. Der nördliche Gipfel dieses Gebirgs heißt die Neunkircher Höhe und von ihr aus zieht sich ein langer Gebirgsausläufer nach Crumbach und Wersau hin, der bei ersterem Dorfe die „Rodensteiner Höhe" heißt. Die ganze Nordseite dieses Bergzugs ist nun mit bedeutungsvollen Namen und Localitäten bedeckt, indem zu Neunkirchen ein Quell entspringt, der im Heidenthum als wunderthätig verehrt und später wohl deßhalb der heiligen Jungfrau und dem heiligen Cosmus und Damian geweiht wurde.[89]) Nahe dabei (an einem früheren Teiche) steht eine Felsmasse, das Wildfrauenhaus genannt, und in dem Wiesenthal, welches an der Ostseite von der s. g. Laudenauer Freiheit (einem ehemaligen Gerichts- und Opferplatze) nach Crumbach hin herabzieht, begegnen wir abwärts zuerst dem Wildweibchenstein, dann dem Rodenstein (an der Rodensteiner Höhe) und dem Eichbrünnchen, einem s. g. Kinder- oder Jungbrunnen. Ganz in der Nähe endlich heißt ein Walddistriet die Teufelshecke, eine andere Localität die Hollerhecke und fernerhin erscheinen die Dorfnamen Ostern und Laudenau.

Alle diese Namen deuten darauf hin, daß in dieser Gegend vielerlei den Göttern geweihte Stätten in Wald, Gestein und Quellen sich fanden und es ist danach nicht zu verwundern, wenn der ganze Gebirgsrücken als eine Wohnung der Götter angesehen wurde.

Das bestätigen dann auch die Sagen, welche sich an diese Oertlichkeiten knüpfen. Als Mittelpunkt des Ganzen sehen wir dabei den Neunkircher Brunnen an, der später bedeutungsvoll der Jungfrau und zwei männlichen Heiligen geweiht war, und dessen Wallfahrtskirche im ganzen Mittelalter der kirchliche Mittelpunkt der Gegend wurde. Von da aus zieht sich

[89]) Archiv VIII. S. 521 und 524.

die mehrerwähnte Rodensteiner Höhe herab, welche wohl früher selbst Rodenstein hieß, und ihren Namen wahrscheinlich der Burg gab, nicht von dieser empfing.

Fast jener Burg gegenüber und etwa eine Stunde davon jenseits der Gersprenz, erhebt sich auf der Westseite des Thals, dem dieser Bach den Namen gibt, wiederum ein Berg, der nach der s. g. Böllsteiner Höhe hinaufzieht, und der Schnellerts heißt. Auf diesem Berge sind Spuren römischer Befestigungen ausgegraben und in der ganzen Umgegend nordwärts bis über Breusbach hinaus römische und germanische Grabhügel in Menge gefunden worden, was auf hier stattgehabte Kämpfe hindeuten, und diesen Berg als einer kriegerischen Vorstellung nicht fremd erscheinen lassen dürfte. Zwischen diesem Berg und dem Rodenstein soll sich nun auch „der Landgeist" bald direct über Crumbach, nach dem Rodenstein, bald über Breusbach, sowie weiter hinaus vom Rodenstein und zurück in den Schnellertsberg vernehmen lassen.

Die ältesten Referate darüber sind in einer Reihe von Protocollen des Erbachischen Amts Reichelsheim von 1742 bis 1764 (Zehfuß S. 51—64) niedergelegt und berichten übereinstimmend, daß von Zeit zu Zeit, meist nach Anbruch der Nacht oder vor Tag und jedesmal zusammentreffend mit Kriegs- oder sonstigen bedeutsamen Ereignissen in Deutschland, sich im Schnellerts ein Getöse hören lasse, welches bald dem Lärm eines unsichtbar vorbeiziehenden Reiters, oder mehrerer Reiter und Wagen, bald einem Jagdzug mit Hundegebell gleiche, und sich in der Richtung (der s. g. Haal, einer isolirten Hofraithe) des Dorfs Oberkainsbach zum Thal hinaus, theils in der Luft, theils scheinbar auf der Erde hinziehe, auch nach einiger Zeit in derselben Weise wieder in den Schellerts seinen Rückweg nehme. Der „Landgeist" melde sich jedesmal am Haus in der Haal durch dreimaliges Klopfen am Fensterpfosten an. In der amtlichen Vorbemerkung zu den Protocollen wird ausdrücklich gesagt, daß noch Niemand etwas von dem Land-

geist gesehen, sondern daß man ihn nur gehört habe, (l. c. S. 52), und die Bewohner der Haal sprechen — ohne nähere Angabe ihrer Gründe — die Ansicht aus, der Geist ziehe von ihnen direct nach dem Rodenstein und von da zurück. Dem widersprechen aber die Aussagen eines Zeugen aus Brensbach, welcher behauptet, der Geist melde sich auch jedesmal in einer dortigen Behausung und rumore daselbst Nachts in der Küche, als wenn gekocht und dann alles Geräthe durcheinandergeworfen würde. Vor Zeiten, setzt der Zeuge zu, solle sich der Geist auch an einer Schmiede in Crumbach gemeldet haben und gemeiniglich allda die Pferde beschlagen lassen.

Die etwa sechzig Jahre später von Zehfuß bei den Nachkommen der obigen Zeugen aus Oberkainsbach eingezogenen Erkundigungen bestätigen zwar auch für diese Zwischenzeit mehrere „Auszüge des Geistes", fügen aber seinem Erscheinen am Schnellerts nur ein neues Moment bei, nämlich die Nachricht, daß ein Pfarrer von Reichelsheim bei gelegentlichem Besuch, noch bei Lebzeiten des Vaters des selbst schon alten Erzählers, aus der Haal einen vierspännigen glänzenden Reisewagen habe kommen sehen, in dem zwei mit Orden geschmückte Herrn gesessen, und der das Thal hinauf nach dem Schnellerts gefahren sei. Der Pfarrer habe den damaligen Haalbauer gefragt, was er für vornehmen Besuch gehabt, worauf dieser aber versichert, daß kein Wagen in seiner Hofraithe vorgefahren sei.

Die ersten Nachrichten von dem Geisterzug aus der Nähe des Rodenstein's sammelte Zehfuß ebenfalls um 1820 und lauten dieselben dahin, daß eine alte Magd vom Hof nächst dem Rodenstein einst an einem Herbstabend unversehens in eine vierspännige Kutsche, die im dunkeln Hof vorgefahren, gehoben und dann in einiger Entfernung im Koth eines moorigen Wiesengrundes abgesetzt worden sei. Sowie, daß zwei Männer aus Crumbach (um 1820) Nachts auf der Straße vor ihrem Hause Lärm gehört und eine mit Reitern umgebene

Chaiſe geſehen hätten, die plötzlich vom Wege „gleichſam abſchwebte“ und verſchwand.

Die endlich in Wolfs heſſiſchen Sagen und in ſeiner Schrift über Rodenſtein und Schnellerts an Ort und Stelle um 1850 geſammelten Nachrichten beſchränken ſich, mit Ausnahme Nr. 23 (10), Nr. 29 (1) und 30, Nr. 31 (7), 42 (12). 44 (13), 62 (14), 87 (15) und 178 auf Wiederholungen des Vorſtehenden mit unweſentlichen Varianten.

Von jenen genannten Nummern ergänzen aber Nr. 29, 30 und 31 weſentlich die am Schnellerts geläufige Auffaſſung des Zugs, indem ſie berichten, daß der „Rodenſtein alljährlich durch die Scheuer in der Haal fährt“ und daß „an dem Tage“ die beiden Thore der Scheuer weit offen gelaſſen werden müſſen, die einander gegenüber nur des Geiſtes wegen angebracht ſeien. Wenn der Geiſt durch die Scheuer gefahren, welche nun abgebrochen iſt, habe man ein Krachen, wie wenn ein junger Eichbaum über'm Knie zerbrochen werde, gehört und die Mauer, welche an dem Platz der Scheuer errichtet und dem Durchzug hinderlich ſei, dulde der Geiſt nicht, ſondern habe ſie ſchon dreimal umgeworfen. „In der Richtung, in welcher der Geiſt vom Rodenſtein hinüber zum Schnellerts fährt, ſieht es auf dem Boden ordentlich wie ein Weg aus und wo es durch Felder geht, lauft mitten durch das Korn ein Strich; da wächſt das Korn viel höher und gedeiht beſſer, als anderswo auf dem Acker“.

J. Grimm, welchem dieſe Nachrichten nicht in der Genauigkeit vorlagen, wie ſie Wolf zuſammenbrachte, weiſt doch ſofort aus den allgemeinen ihm vorliegenden Umriſſen der Sage nach, daß der Schnellertsberg ſicher als die Wohnung eines Gottes zu gelten habe, welcher von da aus ſeine Umzüge halte und daß dieſer Gott kein Anderer als Wodan, der alte Heervater und Wunſchgott ſei, der in jener Gegend vorzugsweiſe als Verkünder ausbrechender Kriege gedacht werde.

Dies allgemeine Resultat war durch die vielen analogen Nachweise in der Mythologie Capitel XXXI. S. 865 bis 902 vollkommen gesichert, allein es zeigten sich in den oben referirten specielleren Angaben der Sage doch sehr viele Züge, die zu dieser Auffassung des „Landgeistes", der zwischen Rodenstein und Schnellerts einherziehen sollte, nicht völlig stimmten, sondern noch weitere Beziehungen vermuthen ließen. Diese hat dann Wolf sorgfältig geprüft und gefunden, daß in jenem Landgeist noch ein zweiter Gott, nämlich der Donar, verborgen ist, der seinerseits im Rodensteiner Berg haust, von da durch die Crumbacher Fluren und durch die Scheune zu Oberkainsbach seinen befruchtenden Zug nach dem Schnellerts hält und zuweilen mit Wodan zusammen gesehen wird. Neben ihnen spielt in den Sagen um die Burg Rodenstein dann noch eine Göttin (vielleicht Holda, vielleicht Ostara) hinein, indem sie theils an einem Kinderbrunnen, theils bei verschiedenen Schatzsagen auf dem Rodenstein (Nr. 42, 178 der hess. Sagen) hervortritt. Ihr wird demnach vielleicht auch der Neunkircher Brunnen geweiht gewesen sein, nach dessen Gegend hin, am Rodenstein und am Wildweibchenstein vorbei, sich die wilde Jagd (Wodans Götterumzug in gewissen heiligen Zeiten) bewegt. Im Hinblick auf diese ihnen und ihrem Geschlecht geltende Jagd erscheinen in den Sagen (Nr. 87) beiläufig die Wild- oder Wald- oder Moosweibchen, deren Felsenwohnplatz beim Rodenstein deßhalb frühzeitig von frommen Seelen mit einem eingehauenen Kreuz vor dem sie verfolgenden Jäger geschützt wurde.

In Bezug auf den zwischen dem Rodenstein und Schnellerts umziehenden „Landgeist" hebt Wolf nun zur Scheidung der unter diesem Namen verborgenen (übrigens auch zuweilen als zwei getrennte Personen vorkommenden) Doppelgottheit zunächst hervor, daß alle Mittheilungen aus der Nähe des Rodenstein den Geist fahrend darstellten und zwar ohne Gefolge, während er von den Anwohnern des Schnellert

reitend und meist mit Gefolge „als wenn vieles Fuhrwerk und Pferde", also ein Herr mit Gepäck, vorbeizöge, geschildert werde. Da nun aber Wodan in den Mythen stets reitend und fast immer mit dem „wüthenden Heer" geschildert wurde, Donar dagegen stets fahrend in einem Wagen und allein, so könnten die Anschauungen aus der Nähe des Rodenstein sich nicht auf Wodan, sondern nur etwa auf Donar beziehen. Für Letzteren sprächen auch die Oertlichkeiten, denn da die Burg „Rodenstein" nie etwas auffällig Rothes an ihrem Gemäuer gehabt zu haben scheine, so müsse ihr Namen einen anderen Grund gehabt haben, der wohl auf den in der Nähe verehrten rothbärtigen Gott Donar hinführe, dem auch die Eichen (eine uralte Eiche beschattete das s. g. Eichbrünnchen) geheiligt gewesen seien. Endlich weise auf diesen Gott, dessen Hand nicht nur Donner und Blitz in dem wunderbaren Hammer Miölnir schleudere, sondern auch gütig der Erde den milden Regen und die Fruchtbarkeit spende, der Zug des „Landgeistes" durch eine Scheuer und die fettere Wagenspur im Kornweg hin. Ja selbst der hier für den umziehenden Gott überall gebrauchte Name „Landgeist" erinnere daran, daß Donar in der Egilssage ebenfalls „Landás", Landesgott genannt werde.

Wir glauben dem umsomehr beistimmen zu müssen, da gerade der Zug durch die Scheuer alljährlich geschehen sein soll und der „Landgeist" auch meistens der „Rodensteiner" genannt wird.

Der Zug durch die Scheuer und die Segensspur des Wagens im Korn sind übrigens, auch wenn sie sonst nicht als dem Donar eigenthümlich nachgewiesen werden könnten, mit dem Gepräge der naivsten Aechtheit und Alterthümlichkeit versehen, und ihre Entstehung erklärt uns ein competenter Beurtheiler, dessen schriftlichen Mittheilungen wir im Nachstehenden noch Mehreres entnehmen, wie folgt:

„Sah man Streifen fetteren Kornes auf einem Acker, so

lag es gewiß dem kindlichen Glauben des Heidenthums nahe zu ſagen: hier ſei der Gott des Anbaues (als ſolcher hat Uhland den Donnerer meiſterhaft nachgewieſen) hergefahren, oder ſah man eine recht volle Scheuer, ſo hieß es: dem iſt Donar durch die Scheuer gefahren. Solche mythiſche Ausdrücke hafteten und wurden zu Sagen an einzelnen Oertlichkeiten."

Im Schnellerts dagegen wohnte Wodan, der Sturm- und Wolkengott, der die Wünſche erfüllt, auf ſeinem Mantel oder mit ſeinem Wünſchhut ꝛc. die Menſchen an ferne Orte verſetzen (ſchnellen) kann, und deßhalb nach Wolf ſelbſt „Schnellert" genannt wird. Er vertritt als Sturm- und Wolkengott auch eine belebende zeugende Naturkraft, wofür jedes Element im Gegenſatz zur Erde als der empfangenden und gebärenden Mutter gelten konnte, doch hat er keinen beſonderen unmittelbaren Bezug auf die den Menſchen nutzbare Vegetation. Er ſammelt die Todten um ſich und wohnt mit ihnen, ſelbſt ein Geſtorbener oder Schlafender, den Winter durch im Innern der Erde oder je nach der Anſchauung einzelner Cultgemeinden in gewiſſen Bergen. Von dorther bricht er im Frühling ſtürmend los, haucht Eis und Schnee hinweg, fegt die Wälder, zerbricht den Forſt, ſo daß dürres Laub, abgebrochene Aeſte und Mooſsfetzen im Walde umherfliegen, und wurde dann hierbei zunächſt bildlich als wilder Jäger gedacht, der die Wald- und Mooselfen (ſ. g. Wilde-, Wald- und Mooſsweibchen) jagt, bald allein, bald in Geſellſchaft von Luftgeiſtern.

In dieſer Auffaſſung begegnen wir denn dem Gotte auch hier, wenn er vom Schnellerts in die Rodenſteiner- und Neunkircher Wälder zieht, wo die Wildweibchen im Geſtein leben und ſich bald dahinein, bald auf von den Menſchen mitleidig gezeichnete Baumſtämme unter den Schutz des Kreuzes flüchten.

Die Vorſtellung Wodans als wilder Jäger der Mooselfen bildete ſich dann bei überhandnehmender ethiſch-menſchlicher Auffaſſung der Götter in diejenige des Gottes als „Heervater" und „Kriegsverkünder" um, und dieſe neue Vor-

ſtellung hat offenbar den Sinn mehrerer hierher gehörigen Sagen, namentlich aber derjenigen Nr. 23, merklich verdunkelt. Als Heervater führt Wodan das „wüthende Heer“ d. h. die Geiſter der gefallenen Helden aus, um die Kämpfe der Völker anzukünden, ihnen beizuwohnen, ſie zu lenken. In dieſer Ideenverbindung erſcheint der „Schnellertsgeiſt“ in unſerer Gegend zumeiſt und kündigt ſich dann ſowohl in Brensbach, als auch in Fränkiſch-Crumbach in der oben berichteten charakteriſtiſchen Weiſe an. Das Heldenmahl beim Beginn des nächtlichen Kriegszugs wird zwar in der Sage Nr. 23 ebenfalls erwähnt, aber irrthümlich mit der wilden Jagd in Verbindung gebracht, wie auch die Theilnahme des Bauern daran nur unklar an die Weiſe des wüthenden Heeres, unvorſichtige Nachtwanderer mit ſich fortzureißen, erinnert. Hier iſt offenbar die ſpätere Vorſtellung in die frühere eingedrungen und nach Wolf wohl noch ſonſt Fremdartiges hereingebracht, worauf wir jedoch im Detail zu deſſen Ausführungen ſelbſt verweiſen müſſen.

Wir kehren zu der wichtigeren Betrachtung zurück, wie ſich die uns von vornherein in dieſen Sagen entgegentretende Verbindung und öftere Vermiſchung jener beiden Götter Wodan und Donar überhaupt (abgeſehen von den vielſeitigen Beziehungen jeder dieſer Geſtalten) in einer Perſon erklären läßt? Donar, als eigentlicher Bauerngott, ſteht allen Bezügen zur wilden Jagd oder dem wüthenden Heer ganz fern, und zieht nur gelegentlich als einzelner Recke zum Kampfe mit den Rieſen, den Repräſentanten der dem Anbau feindlichen Naturmächte, aus, ihm iſt deßhalb z. B. die oben berichtete malitiöſe Entführung der Magd in ſeinem „ſegenſpendenden“ Wagen nicht anzupaſſen, und noch weniger erklärt ſich, warum der Rodenſteiner nach dem Schnellerts und der Schnellertsgeiſt nach dem Rodenſtein mit dem wüthenden Heer auszieht?

Unſer obenerwähnter, freundlicher Berather ſagt hierüber ſehr treffend, Wolf in ſeinem Rodenſtein und Schnellerts S. 13

habe ſich über dieſe Schwierigkeit mit einer Phraſe hinausgeholfen, wenn er ſagt: Wodan reite zu ſeinem machtvollen Sohne, deſſen Hülfe entbietend; es ſei dies ein poetiſcher, aber kein mythologiſcher Gedanke. Warum der Rodenſteiner umgekehrt nach dem Schnellerts fahre, bleibe dabei ganz unberückſichtigt. Er ſelbſt hebt dann zur Erklärung Verſchiedenes hervor. So hält er es für nicht unwahrſcheinlich, daß die Alemannen, die ſeit Durchbrechung des Limes beiläufig drei Jahrhunderte als Heiden den Odenwald bewohnten, ihren Gott Tiu, welchen ſie urſprünglich als regnator omnium (Germania 39) verehrt, wie bei den weſtlichen Germanen mit Wodan und Donar in eine Dreiheit verbunden und darin nur noch als Gott des Schwertes und Krieges angeſehen hätten. Donar aber habe, je mehr die ſeßhaft werdenden Stämme dem Ackerbau obgelegen, in ihrer Göttertrias an Wichtigkeit gewonnen.

Zur Unterſtützung dieſer Auffaſſung und zum Beleg, wie ſie nur nach und nach durchdrang, möchten wir einestheils wiederum auf die Sage Nr. 23, worin drei Hauptperſonen, ein Jäger, ein böſer und ein guter „Prinz“ vorkommen, verweiſen, da man in dem Einen der Letzteren unſchwer den ſtürmiſchen Wodan, im Anderen den milden Donar und im Widerſpruch ihrer Meinungen das Schwanken der zeitweiligen Anſchauungen von dem „Landgeiſt“ ſelbſt erkennen wird.

Auch die Entwickelung der Sage aus den Gebräuchen wird von unſerem Gewährsmann herbeigezogen, indem er darauf hinweiſt, daß bekanntlich mehrere deutſche Götter, beziehungsweiſe ihre Bilder, zu heiligen Zeiten Umzüge hielten. Da nun die Cultusſtätten auf dem Rodenſtein und Schnellerts einander ſo nahe lagen, daß gewiß dieſelben Verehrer bei Beiden betheiligt waren, ſo möchten dieſe wohl die Verehrung beider Götter unwillkührlich in einen gegenſeitigen Bezug gebracht haben. Wohl könnte zur Feſtfeier des einen Gottes das Bild des Anderen, vom Schwarm ſeiner

Verehrer geleitet, ſein Heiligthum verlaſſen, dasjenige des Erſteren beſucht und dort deſſen Ehre erhöht, ſowie mitgenoſſen haben, — worauf dann die gottesdienſtliche Darſtellung in der Sage für eine wirkliche Handlung des Gottes genommen worden wäre. Allerdings ſeien Belege für eine ſolche Sitte nicht zur Hand, aber ſie widerſprächen nicht der Weiſe des Bilderdienſtes, wie ſie unſere Vorfahren wenigſtens in der letzten Zeit des Heidenthums geübt.

Wir laſſen dies vorläufig dahingeſtellt, ebenſo wie die Frage, ob die weiblichen Geiſter, wie ſie in den Sagen Nr. 44 und 62 vorkommen, blos „weiße Frauen“ oder Göttinnen ſind, und ferner, ob ſie als ſolch' Letztere hier in irgend einer näheren Verbindung mit Wodan-Donar ſtanden?

Wolf hält das Fräulein am Eichbrünnchen in Nr. 44 für Holda und auffallen kann es, daß in Nr. 178 die ſchatzhütenden Katzen Holda's heilige Thiere ſind. Dagegen läßt der Umſtand, daß auch Oſtara mit Brunnen in Verbindung ſteht, öfter neben Donar, analog ſeiner Gemahlin Sippia erſcheint und Ortsnamen in der Nähe für ſie ſprechen, ſowie endlich, daß der beſchattende Baum der Quelle nicht Holda's Linde, ſondern Sippia's Eiche iſt, jene Annahme noch zweifelhaft erſcheinen. Ja wollten wir uns auf eine heraldiſche Spielerei, die Farbenſymbolik, einlaſſen, ſo könnten wir vielleicht die beiden gegenüberſtehenden Wappenfarben der Rodenſteiner, Goldgelb und Roth, zum weiteren Beleg der obigen Conjectur für Oſtara heranziehen, denn Gelb war die Farbe der Oſtara und Roth diejenige Donars. (Wolf Beiträge I. S. 177). Sollten etwa die Grundherrn der ganzen Gegend, welche ſpäter am Rodenſtein ihre Burg erbauten, und wohl für ſich und ihre Hinterſaſſen in heidniſcher Zeit nach bekannter deutſcher Sitte auch das Opfer verwalteten, als letzte dunkle Erinnerung hieran die ihren ehemaligen Hausgöttern geheiligten Farben in den Wappenſchild aufgenommen haben?

Wir ſind nun zwar vorerſt ſelbſt nicht geneigt, hierfür

einen Handſchuh aufzunehmen, dagegen halten wir deſto freudiger im Weſentlichen das von Wolf gefundene Reſultat feſt, daß „Rodenſtein und Schellerts zwei heilige Orte unſeres Alterthums waren“, an welchen dem Donar und Wodan einſt in heiliger Waldnacht Altäre dampften, in deren Nähe das Volk ſich zum Gericht verſammelte.

Bayerische Staatsbibliothek München

XI.

Kleinere Mittheilungen.

a) Von Dr. Crecelius in Elberfeld.

1) Urkunden zur Geschichte des Hauses Isenburg.

Graf Diether von Isenburg, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts regierte, kommt nach Simon (die Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen II., S. 216) zuletzt im Jahr 1461 vor. Er scheint auch wirklich bereits in dem genannten Jahre gestorben zu sein, wenigstens sagen schon 1461 am Dienstag nach dem Heiligen Christtage Hans Stoltzermut und Herman Rackmantel seinem Sohne, dem Grafen Ludwig, um des Eberhard von Eppenstein willen Fehde an. Auf diese Fehde bezieht sich auch folgende Urkunde, welche ich nach einer alten, soweit ich mich entsinne, ziemlich gleichzeitigen Copie mittheile.

Wir Eberhart von Eppenstein Herrn zu Konigsteiu. thun zuwißeu. Als wir itzunt etliche zyt gein dem wolgebornen Ludewige von Isenburg. grauen zu Budingen. je fehiden geweſt. vnd auch nach ſin. do durch die armen lude. hinder vns beiden. zu Dudelßheim vnd Oberndorff wonhafftig. jn ſorglichkeit. vnd ebinture. irer libe. habe. vnd guter. bißher geſtanden. daz ire gerumet. vnd nit aſten nach buwen mogen han. alſſie auch nach thun. daz yne furter vnd zu langen tagen. ſwere. vnd gantz uerterblich ſeye. alſſie vns daz mit ſwerer clage han aubrengen. vnd dauon demutliche anruffeu vnd bieten laißen. vnd yne in daz ire zu Dudelßheim vnd Oberndorff widder zu ziehen dojene zuwonen. vnd daz zu aſten. vnd buweu gunnen vnd willigunge darzu thun wulten π. Daz wir yne dann fur vns zuthun gantz geneiget. vnd willig ſin. Soferre ſin deßglichen. an dem von Isenburg. do durch ſie auch des ſicher ſin vnd bleyben mogen erlangen werden. Vnd han darumbe mit rechtem wißeu. derſelbeu vnſerer angehörigen hinderſeßigeu armen lude. merckliche clage. anruffen. vnd flyßige bete angeſehin. vnd yne allen ſemptlichen vnd ſunderliche. auch irem pferner zu Dudelßheim vnd dem Molner zu Bindorff. ire aller wonunge. libe. habe. vnd guter. zu

Dudelßheim. Oberndorff vnd Vindorff. vnd do vmbe. zu beſißen. zu gebruchen. zu aſten. widder uff zu brengen. vnd zu buwen. noch aller irer notdurfft. vßgeſcheiden. Wolff vnd Friederich Peiſer jre guter vnd daz ire, fur vns. die vnſern. vnd vnſer helffere. der wir vngeuerlich mechtig ſin. die vorgute gantze fehide vß gegunnet. vnd geſeliget. vnd ſie darzu auch. aller dienſte. vnd nochfulge. vns dobynne zuthun. geſryet, vnd thun daz auch jene vnd mit crafft dieß briefs. doch alſo. Ob über kurtz aber lang. dobinnen. Die vorguten vnſer Hinderſeßigen. angehörigen armeulude. doſelbs. eynſteils. aber zumal. ſich gein vns aber den vnſern vngeburlich halten. vnd bewiſen wurden. wie daz were. daſſich erfunde. Alſdann vonſtund. aber darnoch. wanne wir wulten. daz wir yne dieſe vnſer gunſt vnd verligunge. mogen thun uffſagen. So doch. daz die ſelbe gunſt vnd verligunge. noch ſolicher uffſage. die nechſtkommenden achtdage darnoch. jn irer crafft bliben. vnd yne uffrichtlich gehalten werden ſullent. Aber mogen die jenen. die das tedig weren. ob ſie gemeinlich daran nit ſchuldt hetten. darumbe ſtraiffen. noch dem ſolicher Handel vnd broche geſcheen were. alles vngeuerlich. Vnd des zu bekentniſſe. Han wir vnſer jegeß wißentlich zurucke dieſer ſchrifft thun drucken uff den nechſten Donerſtag noch dem Sontage Letare ierusalem. Anno dni millesimo quadringentisimo sexagesimo secundo.

Simon a. d. O. III. S. 248 f. gibt nach einem alten Repertorium im Archive zu Darmſtadt einen Urkundenauszug. Ich theile dieſe Urkunde hier vollſtändig mit.

Wir Conrat von gots gnaden des heiligen Stuls zu Mentze Ertzbiſchoff des heyligen Romiſchen Rychs in deutſchen landen Ertzcanzler Bekennen vnd thun kunt vffentlich mit dieſem briene fur vns vnſer nachkommen vnd Stifft zu Mentze alßo. als der Edel Diether von Iſenburg Herre zu Budingen vnß lieber Neue vns ettlicher ſiner Sloſße vnd gerichte mit namen Budengen Sloß vnd gerichte halb Berckheymer gerichte halb Selbolder gerichte halb Grynbauwer gerichte halb, vnd das Sloß Weniges halb, vnd Wolferborner gerichte halb, myt jren zugehorungen verſatzt vnd verphandt hadt, dar uff wir jme eyne ſumme gelts geluhen han nach lude des brienes darüber gegeben, daruber vns die Borger vnd armelute dartzu gehorig eythaftig vnd vordunden woren, ſollicher eyde globde vnd vorbuntniſſe, ſagen wir fur vns vnſer Nachkomen vnd Stifft ſie gentzlich quid ledig vnd loyß in dieſem uffen briene, vnd ſal auch der houbtbrieff darüber beſagende ab der vorlacht wurde, daz man des nicht finden mochte, craftloyß vnd machtloyß ſin hude vnd zu Ewigen tagen des zu warem Orkunde ſo han wir vnß Secret breſtenhalb vnſers Jngeſiegel an dieſen brieff thun hencken, der geben iſt uff den Montag nechſt nach ſant Peters tage kathedre Anno domini Millesimo quadringentesimo vigesimo octavo.

---

2) Ein Soldatenlied aus dem Dreißigjährigen Kriege.

In dem alten Archive im Schloß zu Büdingen fiel mir vor einer Reihe von Jahren ein Blatt des 17. Jahrhunderts in die Hände, welches das folgende Lied enthielt. Es stammt dasselbe offenbar aus den Reihen der Soldaten, welche die in den Dreißigjährigen Krieg verflochtenen Kämpfe zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt auszufechten hatten. Der Verfasser stand unter den Kasseler Truppen.

1. Hatt vns Gott noch einmal lieb,
führt vns aus dem Darmstätter Krieg,
sonst müßen mir (sic!) verderben;
Wir haben kaum das liebe brot
wir müßen hungers sterben.

2. Vnser pfert haben kaum das liebe stro,
des futters werden sie selten froh,
zu fuß müßen mir lauffen,
kein kleider haben mir zulegen an,
das weyß wohl auch iederman,
wir haben kein gelt zu kauffen.

3. Komm'n wir in ein dorff gemarschiert,
die bauern haben alles verführt,
da ist nichts zu leben.
Denn hoffen wir auf Commisbrot,
erst erhöbt sich große noth,
niemandt wilß vns geben.

4. Wir haben auch vnser quartir,
ein ieder hatt auch sein logier,
aber nichts vorhanden.
Der Teuffel hatt den Krieg erdacht
vnd vns in das Elend bracht
wohl in des Darmstätter lande.

5. Die Commissari komen auch alzeit her,
sie bringen vns der Order mehr,
darin da stehl geschrieben:
wie daß die Soldaten allesampt
3 oder 4 monat lang
sollen sich patientiren.

6. Hett jch das ding erst recht bedacht
vnd hett mich balt darvon gemacht,

Hett ich das meinig erhalten.
Weils aber nicht geſchehen iſt,
ſo muß ich zu ieder friſt
laßen den lieben Gott walten.

7. Der dieſes liedtlein hatt erdacht,
der wünſcht allen ein gutes nacht,
die im Darmſtättiſchen Krieg bleiben.
Sie müßen ſich auch laßen ruinieren,
daß ſie alle ihre pfert verlieren,
der Hunger wirt ſie auch vertreiben.

---

b) Von Archivdirector Geheimerath Dr. Baur.

1) Ein Brief der Landgräfin Anna.

Unter den in dem Großherzoglichen Hausarchive befindlichen, übrigens nur noch ſehr fragmentariſch erhaltenen Correſpondenzen der Landgräfin Anna, der Mutter Philipps des Großmüthigen, befindet ſich nachſtehendes Schreiben, deſſen Veröffentlichung nicht ohne Intereſſe ſeyn dürfte.

Der durchlauchtigeſten hochgeborner Furſtin vnd Frawen Frawen Anne Herzogin zu Mecklenburg, Lantgrawin zu Heſſen ꝛc. meiner G. Frawen zu handen.

Gnade vnd fried in Chriſto Jeſu vnſerm Seligmacher. Gnedige frawe, hochgeborne furſtin. Mein armes demütiges gebeth vnd gantz vormügen ſey E. G. mit hohem fleyß alle zeit zu voran bereyt. Gnedige frawe, hochgeborne Furſtin. Ich armer Bruder vnd knecht der armen Bruder ſancti Franciſci zu Arnſtedt, fuge E. G. zu wiſſen die nodt meyner armen bruder, die ich mit ihn leyde in diſſer zeit. Wan wie wol vnſer Gnedige hörr der Edle Grawe von Schwartzburg der ſach Martini nicht anhangend iſt vnd nit leiden wil offentlich zu predigen Martiniſch ding, ſo hilfft es doch nicht. Es werden dennoch die leuthe verfuret durch etliche, die es heymlich treyben zu Arnſtedt in der Stadt vnd offentlich in vmbligenden durffern vnd Steten vnd alſo iſt auch das wolck bey dem wir woneu leider faſt darzu kommen, das vigilien leſen vnd fur die todten bitten ſelten ymandes begert. Ja das ampt der heiligen meſſen, gottes dienſt vnd die heiligen gottes werden veracht, auch (das erſchreglich iſt zu horen) die Mutter Jeſu die allerheiligſte Juckfraw wirt ſchmelichen verleſteret vnd alſo iſt es nu darzu kommen, das vnſer gottes dienſt faſt verſchmecht wirt, die fenſter vnſer kirchen haben ſie zuworffen, das Bild ſancti Franciſci haben ſie zweymal bey nachte geſtollen vnd es ſchmelichen gehandelt, das bildt der

aller heiligiſten mutter Jeſu haben ſie in vnſer kirchen entplaſſet vnd dem ſelben bild den ſchlayer vam haubt geriſſen vnd geſtollen, wir wir ſelber werden geacht auch vnwirdig des allmoſſen vnd werden geſchatzt als verfurer der Chriſtlichen menſchen. Dar auß kan E. G. hachgebarne Furſtin erkennen die nadt, die wir (gatt ſei gelabet) leiden müſſen, die weil wir nichts eigens haben dauon wir leben mochten vnd nu nicht wie vor czeiten vnſer notdurſtige leibes narung durch almoſſen bitten erlangen mügen. Aber vnſerm vater, der in den himeln iſt, dem Barmherczigen gote, der da nicht verleſt ſeine armen, dem ſei lab vnd danck, das er auß ſeiner groſſen gutigkeit E. G. vns armen brudern gegeben hat zu einer ſnnderlichen mutter in diſſer nadt. Des halben ich auch ym willen war E. G. perſanlich zu beſuchen mit groſſer zuverſicht etwas hilff bey E. G. zu erlangen vnd byn alſo kammen bis gegen Eyſenach vnd hab do ſelbeſt guten traſt gehart durch den pater Gardian vnd darumb E. G. mit meyner perſonlichen beſuchung nicht zu beſchweren oder vberlauffen bitt ich mit diſſer ſchrift demütiglich E. G. walde vmb gottes willen mich vnd meine arme bruder zu Arnſtedt mit einer kleinen hilf bedencken, auf das wir vns enthalten machten in gattes dyenſt zu beten fur E. G. mit fleyß vnd fur die nodt der Chriſtenheit. Mit ſolchem vertrawen, das ich hab zu E. G. in Chriſta Jeſu ſchicke ich mit diſſem brieff einen frummen getreweu man, welchem E. G. auch wal vertrewen mag alles, was E. G. ym befelhen wil zu troſt vnd zu hilf meinen armen Brudern zu Arnſtedt, domit ich E. G. vnd die Ewers geblutes ſein, befilh der gotlichen Barmherzigkeit vnd mich vnd mein arme Bruder nach got E. G.

Datum zu Eyſenach ym M. D. ꝛc. 111. yar, am Santag var Mathei

E. G.

demuthiger Capellan Bruder Vrbanus Walther,
Gardian zu Arnſtedt.

Orig.

---

2) Die Hochzeit eines Kammerdieners.

Wenn auch in vergangenen Zeiten ſo wenig, wie jetzt die Heirath eines Kammerdieners ein Ereigniß von politiſcher Bedeutung geweſen iſt, ſo bietet doch die nachſtehende Erzählung, ihres culturhiſtoriſchen Werthes wegen und als ein ſchätzbarer Beitrag zur Sittengeſchichte auch für den nicht perſönlich Betheiligten um ſo mehr ein lebhaftes Intereſſe dar, als dergleichen an ſich ſchon nicht häufigen urkundlichen Aufzeichnungen ſich nur noch ſelten bis auf unſere Zeit erhalten haben, vielmehr im Verlaufe von mehr als dritthalb Jahrhunderten wohl

völlig verloren gegangen ſind. Wir glauben daher durch Mittheilung des betreffenden Actenſtückes die Nachſicht unſerer Leſer nicht zu mißbrauchen, indem wir dabei, zum beßeren Verſtändniße, nur noch Folgendes beifügen wollen.

Am 14. Juny 1603 erließ der Kurfürſtliche Mainziſche Kammerdiener Matthis Kreydt an Landgraf Ludwig den älteren, der in Marburg reſidirte, eine ſchriftliche Einladung zu ſeiner Hochzeit mit Jungfer Anna, weiland Hans Ziegler nachgelaſſene Tochter, welche am 25. Juny n. st. in Mainz feierlich begangen werden ſollte. Der Landgraf nahm dieſe Einladung an, beauftragte ſeinen Amtmann der Herrſchaft Eppſtein, D. Jacob von Otthera, an ſeiner Statt dem hochzeitlichen Ehrentag beizuwohnen und dem jungen Ehepaar einen goldenen Pokal, welchen der Bote gleich mitbrachte, als ein Hochzeitsgeſchenk zu überreichen.

Da noch viele andere Fürſten und Herrn in ähnlicher Weiſe geladen waren, der Hochzeiter mit vielen reichen Gaben beſchenkt und von ſeinem Herrn, dem Kurfürſten und Erzbiſchofen Johann Adam von Mainz, aus dem Adeligen Geſchlechte derer von Bicken, durch vielfache Gnadenbeweiſe ausgezeichnet worden iſt, ſo muß derſelbe doch eine beſonders einflußreiche Perſon und jedenfalls ein ſehr beliebter Diener geweſen ſeyn.

Der von dem Amtmann von Otthera über den Vollzug des ihm gewordenen Auftrags erſtattete Bericht lautet wie folgt:

Durchlauchtiger Hochgeborner Furſt E. F. G. ſeyenn meinne vnderthenige pflichtſchnldige Dienſt trewes fleiſſes Jederzeith zunor Gnediger herr.

Vff euer F. G. Gnedigen benelch bin ich geſtrichs tags den 25. dieſes vff Maintz geritten In E. F. G. nahmen Matthis Kreitten Churfurſtliche Meintziſchen Chammerdieners hochzeitlichen Ehrentag bei zu wohnen vnnd vbrigs anbeuohlenen gehorſambs fleiſſes zuuerrichtten.

Nachdeme mir aber deß Kirchgangs halben ob deme in E. F. G. Nahmen beiwohnen ſoltte oder nichtt, allerhandt scrupuli eingefallen, habe ich mich nach anderer welttlicher Chur-Furſten vnd herrn geſandten ſo der Augſpurgiſchen confeſſion zugethan, vmb gefragtt vnd mich dießfals nach denſelben zu reguliren endſchloſſen geweßen, aber niemandt erfahren Können,

alſo habe ich mich erindertt, daß der hochzeitter ſelbſten vnſerer religion, derowegen meinen habenden beuelchs halben mich bei ihme an vnd darneben Ihme ſelbſt vertrewlich zuuerſtehen gegeben, daß ich gleichwohl des Kirchgangs halben Keinen gemeſſenen special beuelch, aber bei mir ſelbſten das bedencken hette, da ich deme bei wohnette vnd mich in der Kirchen nichtt gleich den andern der Catholiſch genantten religion erzeigtte, daß daſſelbe vielleicht einen verdruß gebehren möchtte. Nuhn kondte ich aber mich darunder wider mein gewiſſen nichtt erzeigen, wehre derohalben zu ſolchem fall das beſte, daß ich von dem Kirchgang pliebe, woltte aber in allem andern mich aller gepühr erfinden laſſen, doruff neben vorhero geheuden vndertheniger höchſter bedenckung, daß E. F. G. ſich Kegen ihme mitt dießer ſchickung ſo gnedig erzeigtten, Er hochzeitter mir zuuerſtehen gabe, daß es ſich alhier zu Maintz vielfelttig zuetruge, daß der Augſprügiſchen religion verwanden bei den hochzeitten dem Kirchgang beiwohnten, dorfften ſich darumb nichtt wider ihr gewiſſen in der Kirchen erzeigen, ſey mann es gewohnett vnd laße es in ſolchen fällen Paſſieren, mitt pitte mich darzu an benantten ortt einzuſtellen.

Alſo iſt man vmb zehen vhren In Bickiſchen hoff In der Statt Maintz gelegen (In welchen hoff jetzige Churfurſtliche G. einen gar groſſen ſtattlichen ſteinere bawe dießes Jahr ſetzen laſſen) zuſammen Kommen, daſelbſten erſtlich aller geladenen Nahmen abgeleßen vnd derſelben ordnung nach die proceſſion angeordnett, von furſtlichen Perſohnen, Churfürſtliche G. zu Heydelberg, die herrn Biſchoffen von Wurtzburgh, Speyer, vnnd Wurmbß, E. F. G. vnd deroſelben Vetter mein auch G. F. vnd herr Landgraue Ludwig der Junger ꝛc. darnach Graff wolff Ernſt von Iſenburgh vnd ettlich andere Graffen vnd herrn, auch Commenthur beider Johannitter vnd Teutſcher orden, praelaten, Thumbherrn vnd viel beuorab von den furnembſten von Adell dieſſer Landsarth.

Es lieſſe ſich aber bei ſolchen Kirchgang wie auch hernacher Kein ſonderlicher geſandter hochgedachtter Furſten vnd Graaffen wegen ferrer denn ich allein in E. F. G. nahmen vermercken, Nur allein daß von wegen des herrn Biſchoffs zu Wurmbs S. F. G. Bruder Hanß von Rodenſtein an ꝛc. vnd zur Tafell Kähme, alle andere furſten vnd herrn hatten ihre gaaben dem hochzeitter ſelbſten mehreren theils vberſchicket.

Zoge man alſo außer dem Bickiſchen hoff zur Kirchen zu S. Chriſtoffel, ginge neben dem hochzeitter der herr Thombſcholaſter Jörg Friedrich von Griffenklaw, vnd Daniell Adam von Bechenbach Thumbherr, Gleich nach dem Hochzeitter wardt von E. F. G. wegen Ich geordnett, ginge neben mir der Commenthur zu Niderweiſſell herr Wilhelm von Cronbergh vnd volgtten vns eine groſſe menge von Thumbherrn vnd denen von Adell, wie auch ſich ſonderlich ein groß Adelich Frawenziemmer bei Churfl. G. Mutter zu dießer hochzeitt befandte, vor der Kirchen wahren die Kunfftige Eheleutt nach gethauer gutten vermahnung von Wurdigkeitt deß heiligen

Eheſtondes zuſammen copulirtt, darauf ginge mon in die Kirche vnd beſtettigte ſolche copulation noch einmahl vor dem Altar, daruff gingen die beiden geſponſten vnd der mehren theil der hochzeittleutte vmb den Altor, Kuſſetten ein dargereichttes crucifix das pacem genontt vnnd opfferttten vf den Altar, Ich oder pliebe in meinem ſtuell ſtille ſtehen, Nahme gleichwohl in ochttung daß mehr wahren, die ſich ebenmäſſig erzeigttten vnnd fur dem Boohl ihre Knie ouch nichtt beigetten.

Außer der Kirchen ginge man olſo ſtrachs Ins Schloß da Churfl. G. mir in dero Mahlzeitt Saol die handt gnedigſt gepotten, vnnd gingen ſeine F. G. noch vor der mahlzeitt ſamptt ettlichen vom adell dorunder der Burggroue zu Friedbergh, Vicethomb zu Maintz Wolff von Dalburgh, Ludwig von Frankenſtein In den andern Soahl, hielten ſich dorinnen vber ein ſtunde long auff vnnd haben vermuethlich einen heurath ſchließen helffen, dieweill eben vff dießen tag zugleich auch ein heurathtag zwuſchen einem von Fronkenſtein Hanſen Sohue vnnd deß vorigen vicethombs zu Maintz, Eberhardt Brendels ſehligen Tochtter angeſtellt geweßen ſein ſolle. Als nhun Ihre Churfl. G. waſſer genommen, warde mir deroſelben Churfl. G. Becken gleichſals geprachtt, der hochzeitter neben Ihro Churfl. G. zur Lincken vnnd ich neben ihnen hochzeitter geſetztt, der obgedachtte Wormbſiſche geſandter ober ſaße vff der andern ſeitten nechſt an Ihren Churfl. G.

Alſo baldt vber der Mahlzeitt fragtten ihre Churfl. G. Nach E. F. G. Leibswohlſahrigkeitt, vnnd als deren vnderthenigſt zur anttwortt gabe, doß E. F. G. (gott lob) Izttmahls gontz wohl paßlich wehren, Erzeigtten Ihre Churfl. G. ſich darauf gar oumuetig vnnd ſogtten, daß dero ſolches lieb ſeye zunernehmen, fragtten nach E. F. G. Altter vnnd wundſchetten hertzlich daß der Allmöchtig E. F. G. noch langes leben milttiglich verleyhen wollte, deſſen in E. F. G. Nahmen freundlich fur mich vnderthenigſt thette bedancken, hernocher frogtten Ihre Churfl. G. noch meines auch Gnedigen f. vnd herrn landtgraue Moritzen heimführung, ob die geholtten vnnd ob E. F. G. vff deroſelben furſtlichen beilager zu Dillenberg geweßen, doruff ich mit Ja geanttwortt vnd daß meines erachttens die furſtliche heimführung eben Itzo im wercke ſeye; ouch haben ſie ferrer gefrogtt, ob E. F. G. dero Sommer Jochten in der Herrſchafft Epſtein zu beſuchen gemeinett, daruff ich geonttwortt ich ſtehe in hoffnung ſolches geſchehen werde, vnder anderem geſprech gedachten ihre Churfl. G. auch dießes Itzigen wormen wetterß vnnd fruhen Johrs, vnd daß ſie vertroſtung hetten Innerhalb gar wenig tagen zeittige trauben zu bekommen, auch wardte von Ihrer Churfl. G. ſelbſten vff Churfl. Pfaltz vnd E. F. G. geſundtheitten ziemblich ſtorcke truncke ongeſangen, wie auch hernacher vff der andern zu dießer hochzeitt beruffenen Furſtlichen Perſohnen geſundtheitten getruncken wordt.

Nach der Mahlzeitt warde in dem andern Sahl die hochzeitterin zur ſchonckung zwuſchen des Churfurſten Mutter vnnd noch eine von Adell geſetztt. Da um hochgedachtter abweßenden Geiſtlicher Furſten wegen die

vberſchickte gaaben praesentirt, daruff E. F. G. pocâl ich gleichfals gepührlich vberreichen vnd die furſtliche gluckwundſchung darneben anmelden thette, welcher ſo reichen vnnd gnedigen gaaben beide geſpoußen kegen E. F. G. ſonderlich vndertheniges vnd demuetiges höchſtes fleiſſes ſich offentlich lieſſen bedenken mitt erpieten daſſelbe mitt ihrem gepett fur E. F. G. langes leben vnnd glückliche regierung zu uerthienen, Aber Churfl. G. zu Maintz lieſſen nach E. F. G. vnnd hochgedachttem dero vettern Landgraff Ludwigen den Jungern (deſſen F. G. ihren vergultten Becher durch Maintziſchen Marſchalk praesentiren lieſſen) ſchencken, wahren vmb ſechzehen vergueldette Becher geſchenckt, darunder zwehn gar groſſe Jeder vmb 100 fl. wehrtt, deren einner Churfl. G. zu Maintz, den andern die Maintziſche hoff Junckern ſammentlich verehren laſſen, dießen beiden nach E. F. G. becher der gröſſeſte vnnd ſonderlich der ſchönſte wahr, vnnd Ich haltte darfur ihnen hochzeittern ſeye an Silbergeſchirr vnnd geltt an die 1000 fl. wehrtt worden. Aber Churfl. Pfaltz haben noch zur zeitt nichtts verehren laßen, hieltte mann darfur Ihrer Churfl. G. leibs vngelegenheitt halben es in vergeß geſteltt worden ſein möchtte, dann dieſelbe Itzo abermahls am Podegra gar hartt zu Betthe ligenn ſoltten.

Dieweill es ſich nuhn mit der Mittags Mahlzeitt vnnd der ſchanck biß an den Abendt verzogen, auch die geſundtheitt truncke ettwas ſtarck geweßen, verfuegtte ich mich geſtrachs in meine herberig zu ruhn, vnnd ſeindt Ihre Churfl. G. dießen Abendt nichtt zur Taſell gegangen.

Anndern volgenden Donnerſtags war ich gantzlich willens noch vor Mittag wider zu hauße zu reitten, zu dem ende Ich durch Conradt Fettmilchen Kuchenmeiſter ſolchen meinnen vorhabenden Abſcheidt bei dem hochzeitter nehmen ließe, Ihre Churfl. G. aber ſchicktten dero vnder Marſchalck N. Wacholttern zu mir, vnnd lieſſen gnedigs begehren mich bei Ihren Churfl. G. zur Mittags Mahlzeitt einzuſtellen, ließen mir auch ſagen, daß mich gar gehn hoff in ein ſonderlich gemach mir einzuthun begeben ſoltte, deſſen anderwehrttlichen lvſaments mich vnderthenigs bedanckte vnd entſchuldigte, dann ich in meinner herberig gar gutte gelegenheit hette, alſo warde mir vor dem Imbs abermahls waßer gegeben, vnnd Ich Ihren Churfl. G. zur lincken handt geſetzt, da Ihre Churfl. G. vnder der Mahlzeitt abermahls von gar anmuetigem geſprech mitt mir wahren, fragtten ob die Wölffe auch E. F. G. in dero herrſchafft Epſtein an dero Wilttpret ſchaden gethan, vnd lieſſen zwehn Junger wolffe vor die taffell holen, welche gar zaam wahren vnd der Oberamptmann zu Konigſtein außheben laſſen vnd Ihrer Churfl. G. vberſchickett hette, Kahmen auch zuletzt von den Alten nunmehr hingelegtten Irrungen in der Epſteiniſchen gemeinſchafft zu reden vnnd erclertten ſich dahin, das ſie ihres theils gar wohl zufrieden, daß dieſelbe verglichen, vnnd meldetten abermahls betauerlich, daß ſie Ja mitt E. F. G. in gutem nachparlichen verſtandt gern ſtehen vnnd deroſelben langwiriges leben vnnd alle wohlfahrigkeitt (wiſſe Gott) hertzlich

wundſchen wolltten ꝛc. prachtten auch mir vff E. F. G. geſundheitt abermahls einen ſtarcken trunck zu, Alſo auch ſchöne Kirſchen vffgetragen, fragtten ſie ab E. F. G. deroſelben arth auch hetten vnd als ich daran zweiffeltte die weill dieße landsarth alles viel zeittlicher prächtte, ſagtten ſie, wann ſie wuſten, daſſ mitt ſo gering ſchetzigem E. F. G. aber dera gelieptten Gemahlin gefallen geſchehe, waltten ſie mir deren gernne mittheilen laſſen, welch erpieten Ju E. F. G. nahmen zu freundlichem danck angenommen vnd mich vnderthenigſt erpotten ſolche der gepühr einlieffern zu laßen.

Wiewohl ich es nuhn nach volnprachtter dießer Mahlzeitt dahin geachtett, das meinnen abſcheydt kegen hauße nunmehr hette nehmen mögen, deſſen auch kegen ihrer Churfl. G. Marſchalk anmeldung thun laſſen, So iſt mir Jedoch vff benelch ermeltts Marſchalks durch Conradt Fettmilchen Kuchenmeiſter hinwieder angezeigett warden, daß ihre Churfl. G. gnedigs begehrtten mich zur Abends Mahlzeitt bei Ihren Churfl. G. wider einzuſtellen, Ich habe aber hernacher als ich gehn hoff kommen vnnd benorab dahero daß Ihre Churfl. G. deſſelben abends gar nichtt zur taffell Kommen, zu uermercken gehapt, daß der Marſchalck fur ſich ſelbſten ahne Churfl. benelch mir dieße letztte anzeig thnn laſſen, in meinnng mich dargeſtaltdt zu ſtarcker geſellſchaffttleiſtung bey zupringen. Dieweill aber meiner leibsgelegenheitt halben ſolches mir beſchwehrlich zuſtehen wollen, habe mich dauan absentirt, bin im Küchenſtublin zum nachtt Imbs vnd daſelbſten des trunckes halben vnbetrangett plieben vnnd alſo daruff volgenden Freytags von Maintz widerkegen hauße geritten.

Welches E. F. G. alſo pnderthenigſt nichtt verhaltten ſallen, dieſelbe damitt dem Allmächttigen zu glückſehliger regierung vnnd langwurdiger wahlfahrtt, vnd deroſelben mich zu gnaden vnderthenig beuehlendt. Datum Delckenheim den 17. Juny ao 1603.

E. F. G.

vndertheniger pflichtſchuldiger Diener vnd
Jetziger Amptmann zu Epſtein.
Jacob van Otthera.
D. mp spt.

Addenda.

Der Reihe der Darmſtädter Stadtgeiſtlichen (S. 442 ff.) iſt auf S. 446 den Geiſtlichen, deren Wirkſamkeit unſerer Zeit angehört, Johann Daniel Reuling † voranzuſtellen.

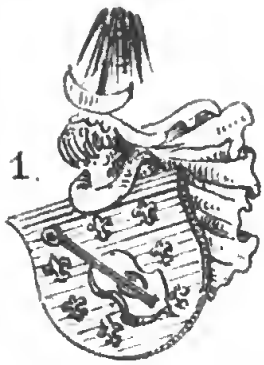
1.

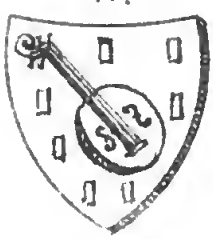
2.

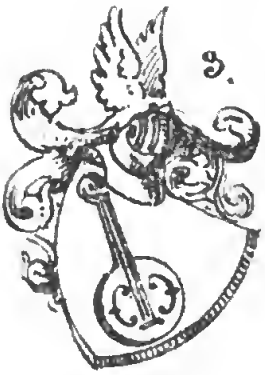
3.

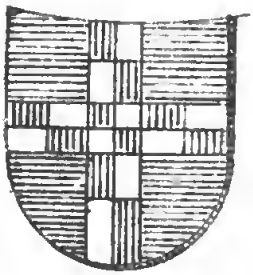
4.

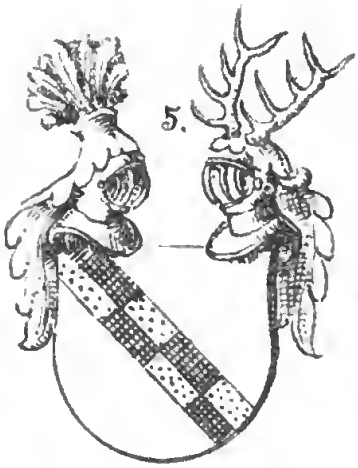
5.

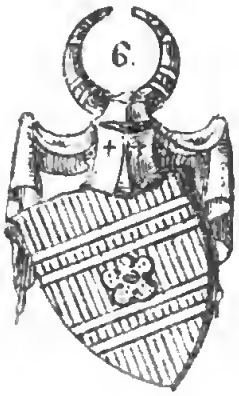
6.

7.

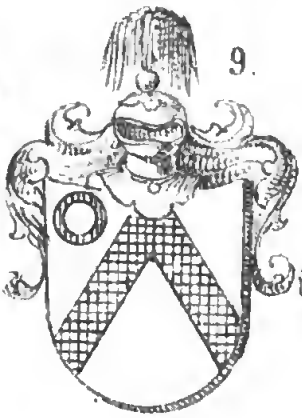
9.

8.

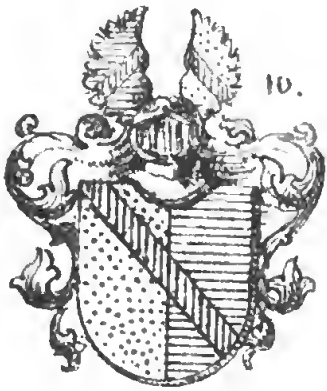
10.

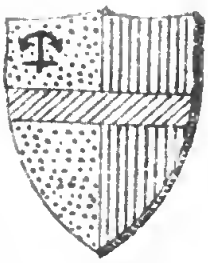
11.

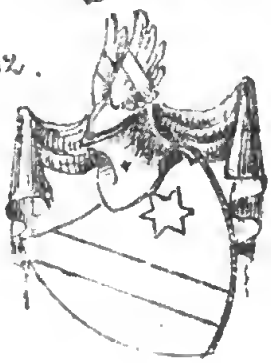
12.

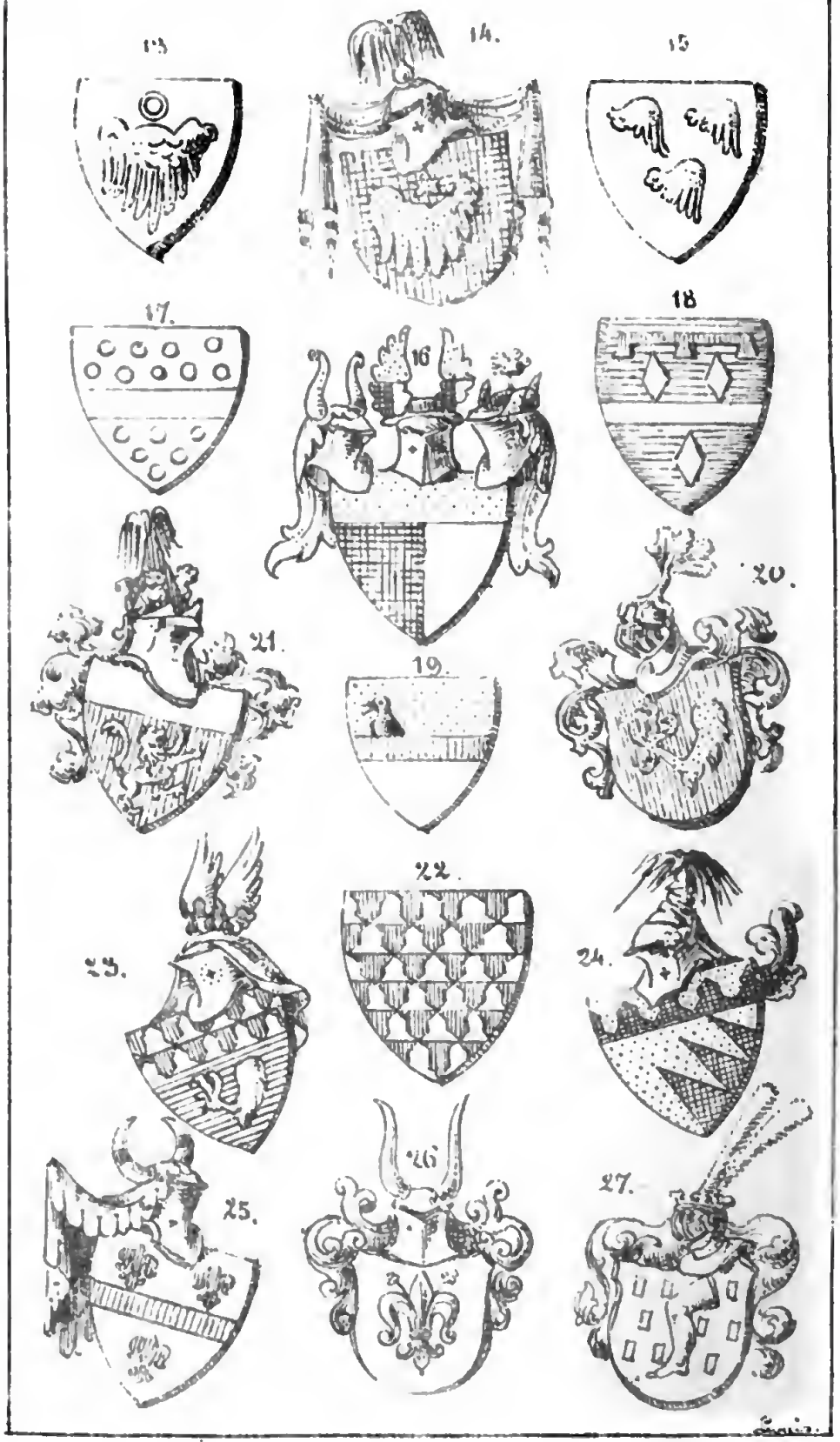
13.
14.
15.
17.
16.
18.
21.
19.
20.
22.
23.
24.
25.
26.
27.

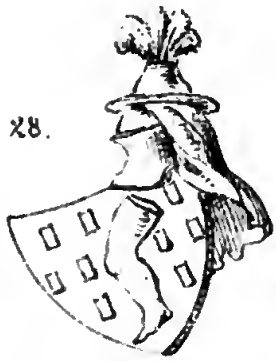
28.

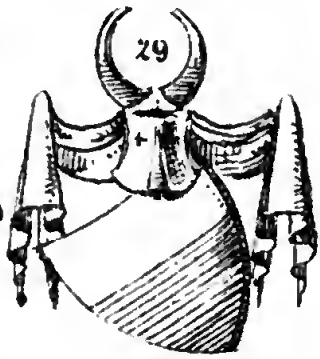
29.

30.

32.

31.

33.

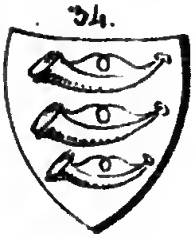
34.

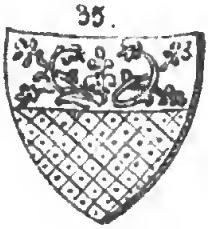
35.

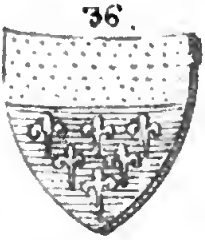
36.

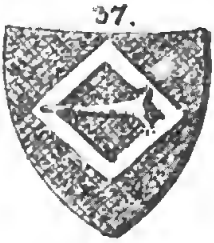
37.

38.

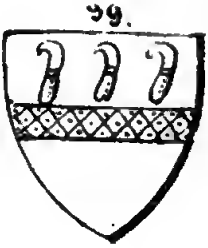
39.

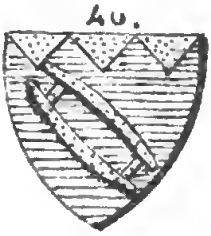
40.

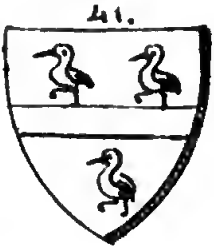
41.

42.

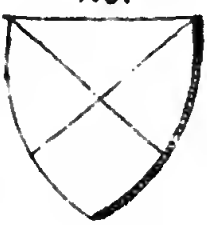
43.

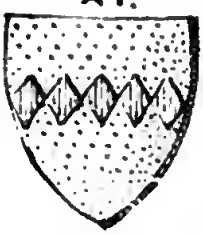
44.

45.

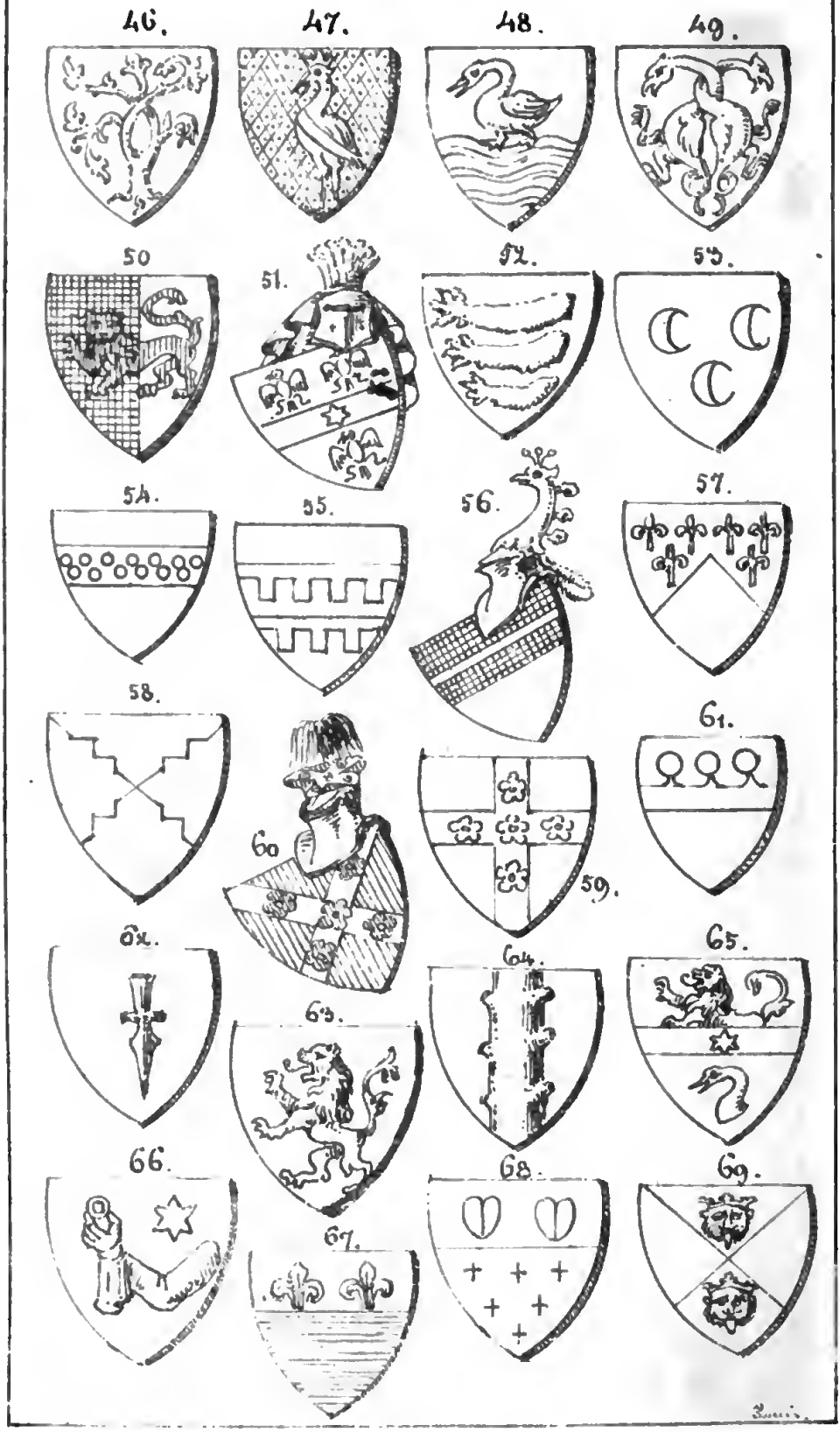
46.
47.
48.
49.
50
51.
52.
53.
54.
55.
56.
57.
58.
59.
60
61.
62.
63.
64.
65.
66.
67.
68.
69.

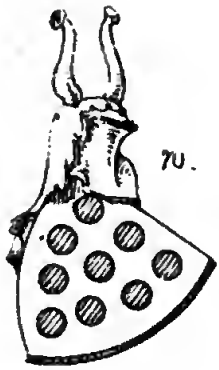
70.

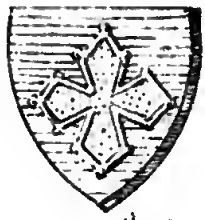
71.

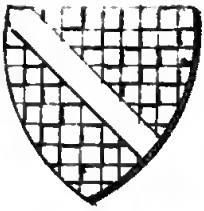
72.

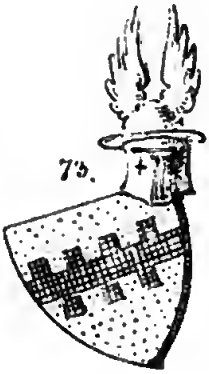
73.

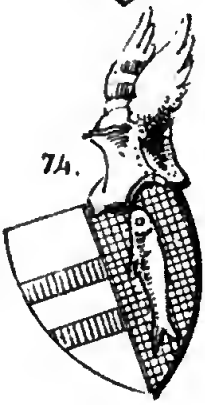
74.

75.

76.

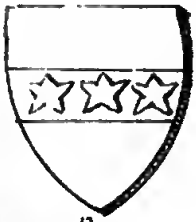
77.

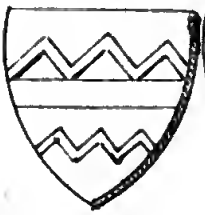
78.

79.

80

81.

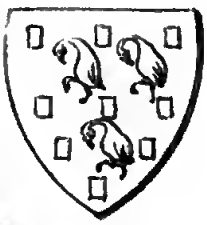
82.

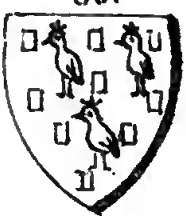
83.

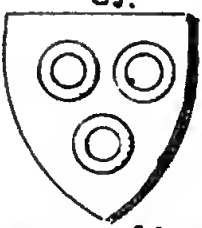
85.

84.

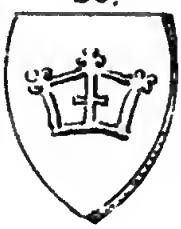
86.

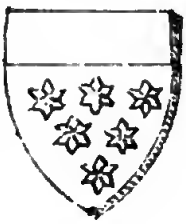
87.

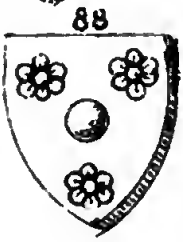
88

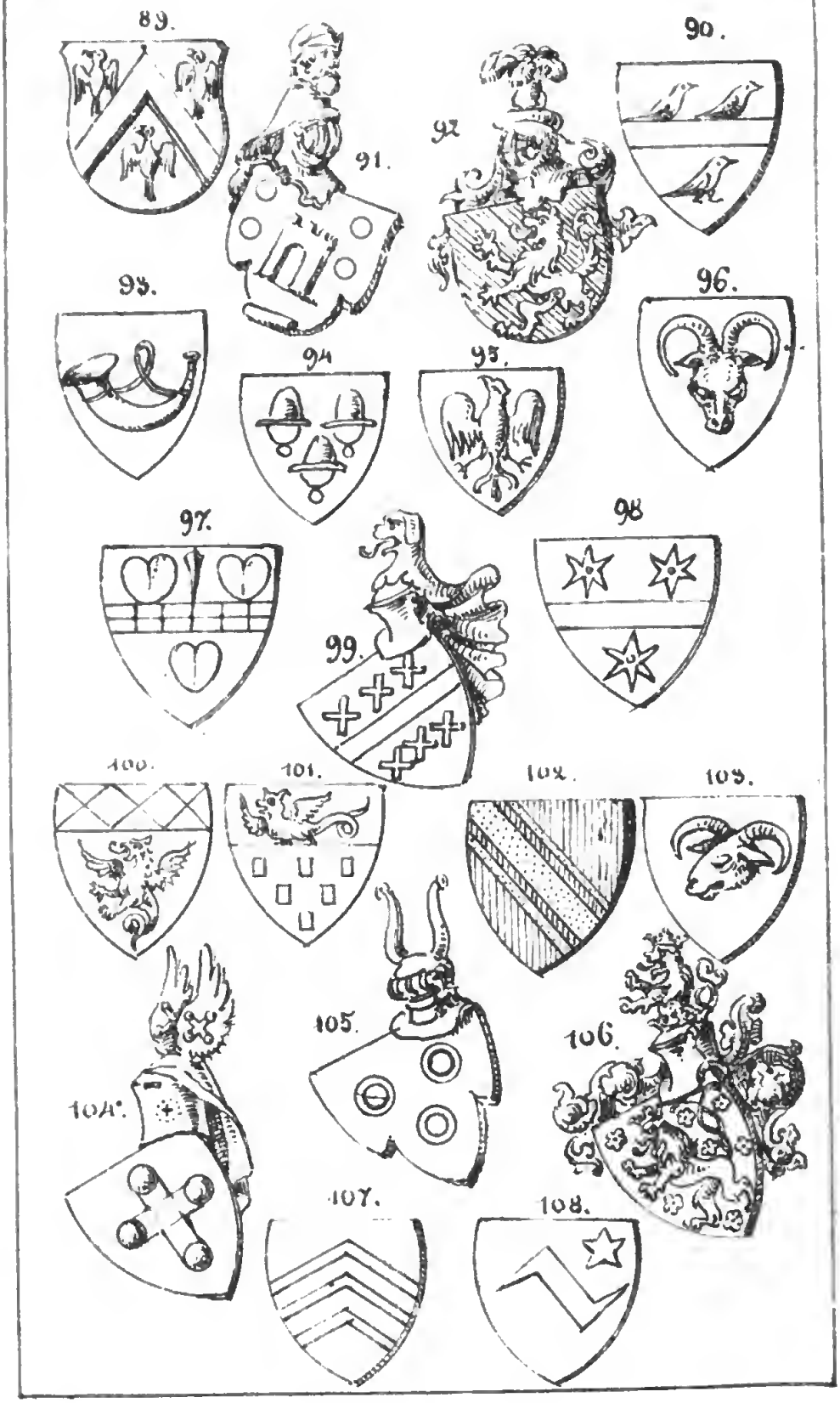
89.
91.
92.
90.
93.
96.
94.
95.
97.
98.
99.
100.
101.
102.
103.
104.
105.
106.
107.
108.

109.

110.

111.

112.

113.

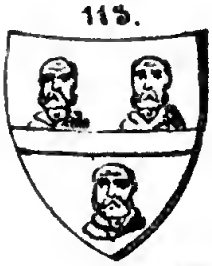

114.

115.

116

117.

118.

120.

119.

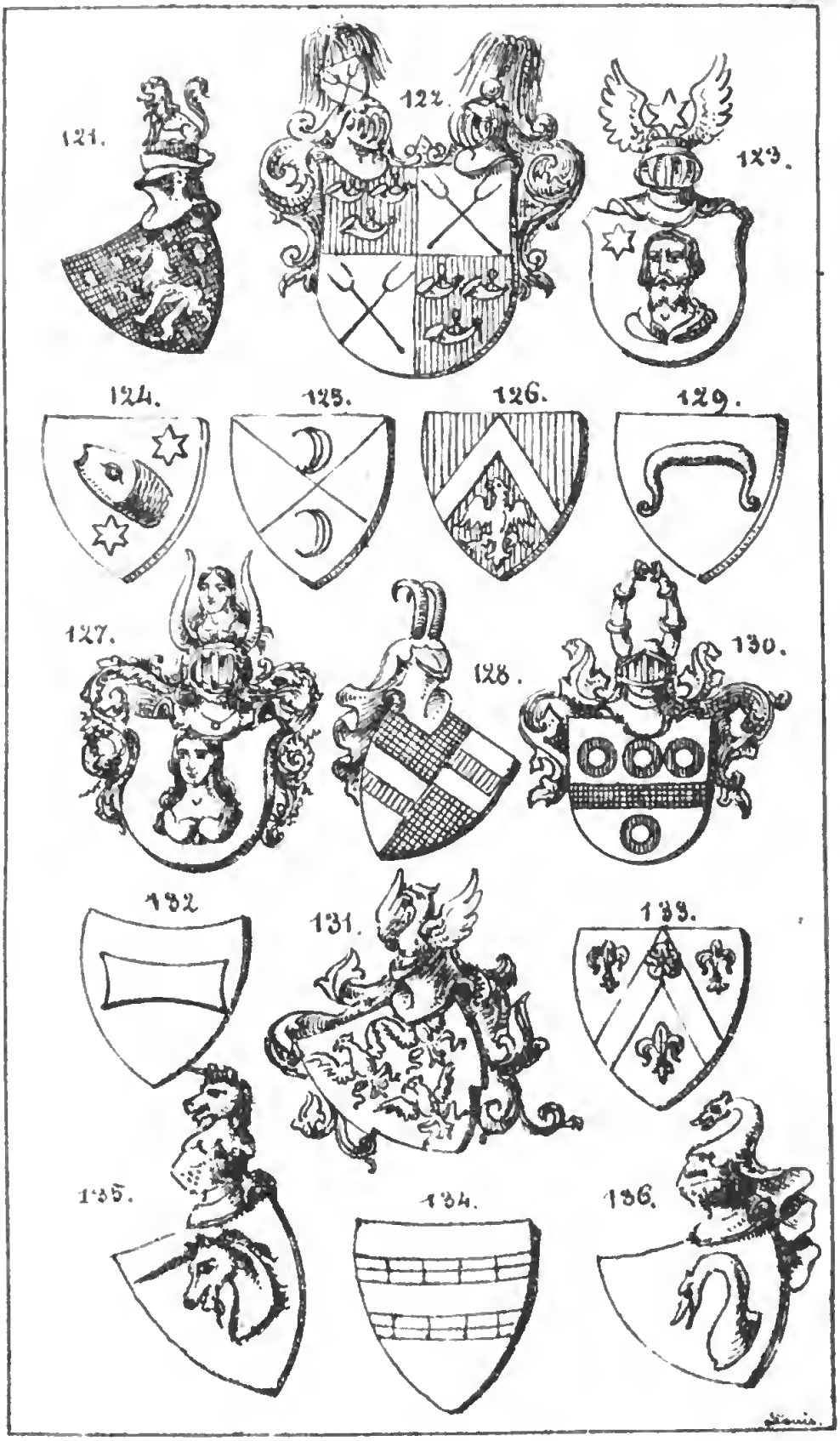
121.
122.
123.
124.
125.
126.
129.
127.
128.
130.
132
131.
133.
135.
134.
136.

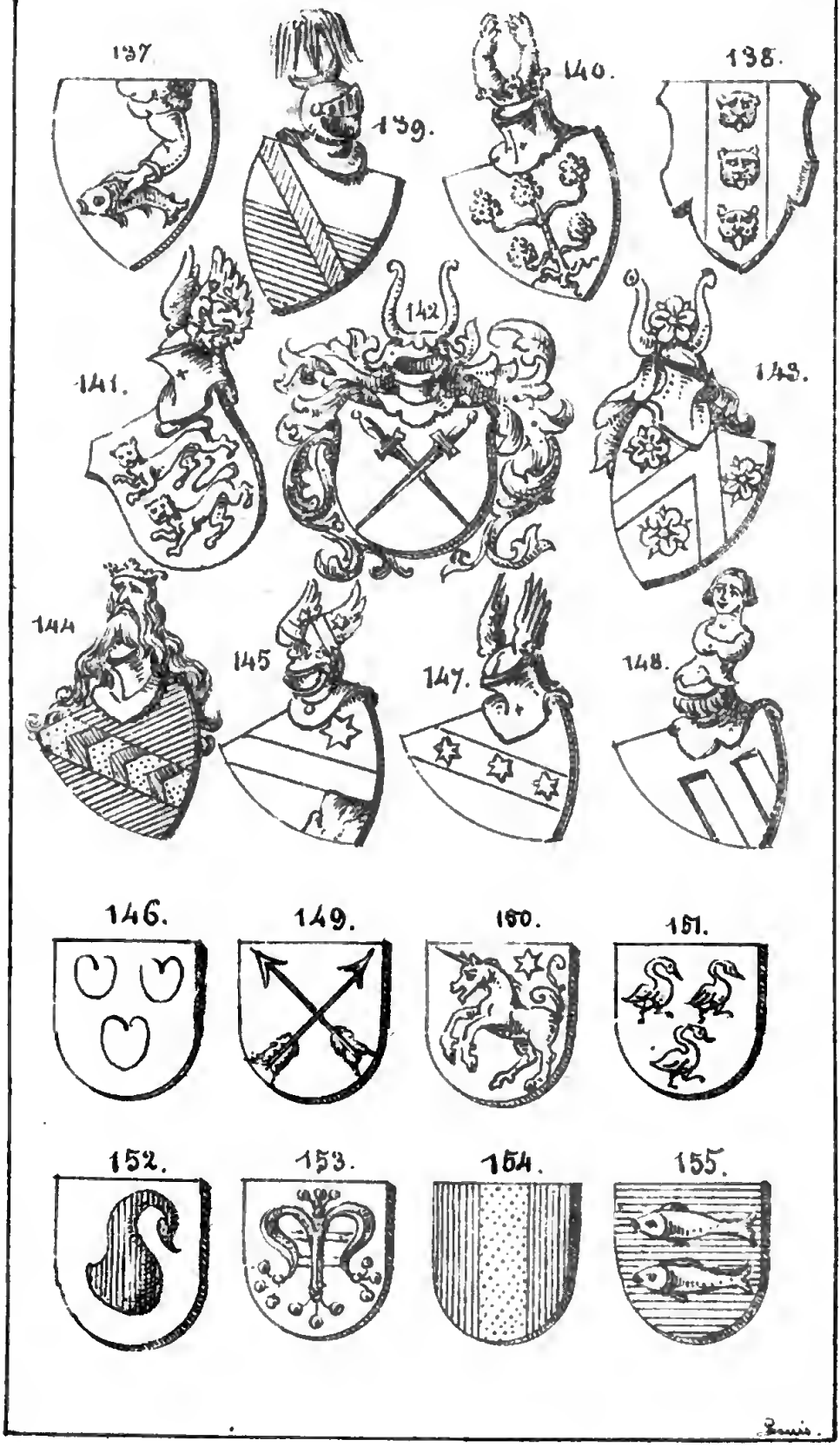
137.
139.
140.
138.
141.
142.
143.
144.
145.
147.
148.
146.
149.
150.
151.
152.
153.
154.
155.

OSS ZU DA

Plan A.

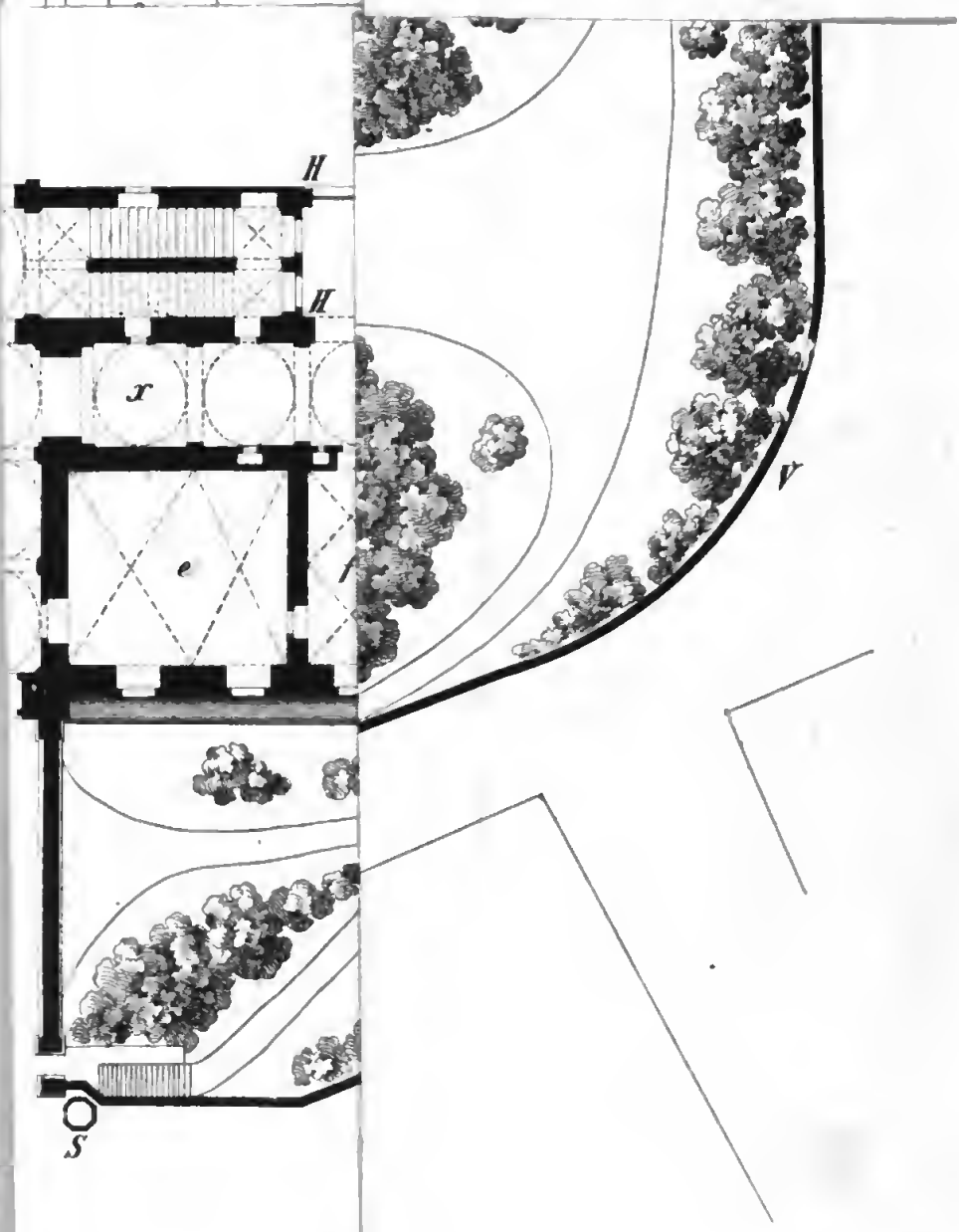

F. Wirtz in Darmstadt

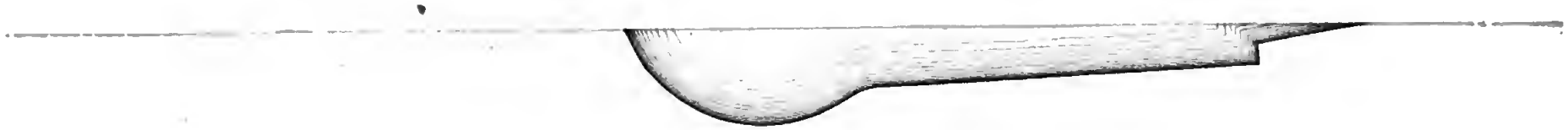

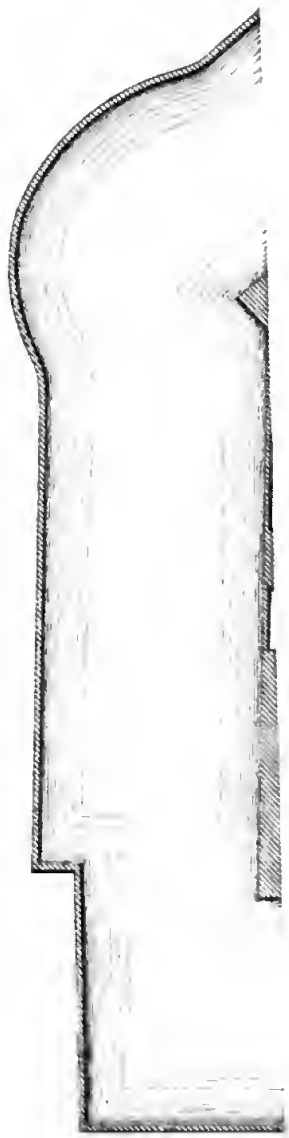

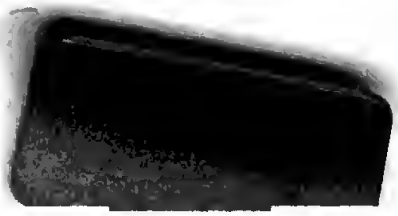

H. HEINRICH
Buchbinderei
Rottenburg/